# DIE VERWALTUNG
DER
# STADT WIEN

## 1977



*Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Wien · Wien 1978*

Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Wien
Nachdruck nur mit Quellenangabe

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Magistrat der Stadt Wien
Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" AG · 1050 Wien, Rechte Wienzeile 97
Kommissionsverlag: Jugend und Volk Verlagsgesellschaft m. b. H.
1010 Wien, Tiefer Graben 7—9

# Inhaltsverzeichnis


| | Seite |
|---|---|
| Vorwort | 5 |
| Verfassung und Verwaltungsorganisation | 7 |
| Veränderungen in den Vertretungskörpern | 7 |
| Magistratsdirektion | 7 |
| Personal und Sport | 26 |
| Allgemeine Personalangelegenheiten | 26 |
| Sportangelegenheiten | 32 |
| Inneres und Bürgerservice | 36 |
| Umweltschutz | 36 |
| Stadtgartenamt | 39 |
| Forst- und Landwirtschaftsbetrieb | 40 |
| Informationswesen | 42 |
| Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens | 45 |
| Bevölkerungswesen | 47 |
| Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten | 48 |
| Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten | 49 |
| Feuerwehr und Katastropheneinsatz | 51 |
| Rechtliche Verkehrsangelegenheiten | 55 |
| Finanzen und Wirtschaft | 57 |
| Finanzwirtschaft | 57 |
| Stadthaushalt | 57 |
| Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten | 63 |
| Rechnungsamt | 68 |
| Zentraler Einkauf | 71 |
| Kultur, Jugend und Bildung | 78 |
| Kulturamt | 78 |
| Wiener Stadt- und Landesarchiv | 84 |
| Wiener Stadt- und Landesbibliothek | 85 |
| Museen der Stadt Wien | 86 |
| Jugendamt | 87 |
| Schulverwaltung | 96 |
| Gesundheit und Soziales | 102 |
| Sozialamt | 102 |
| Sozialversicherung | 111 |
| Gesundheitsamt | 113 |
| Sanitätsrechtsangelegenheiten | 122 |
| Anstaltenamt | 124 |
| Stadtplanung | 130 |
| Stadtstrukturplanung | 130 |
| Stadtgestaltung | 141 |
| Plan- und Schriftenkammer | 146 |
| Flächenwidmungs- und Bebauungsplan | 148 |
| Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei | 149 |
| Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien | 151 |
| Stadtvermessung | 151 |
| Technische Verkehrsangelegenheiten | 154 |
| Statistisches Amt der Stadt Wien | 159 |

Seite

Bauten ... 162
Wohnhausbau ... 162
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten ... 163
Straßenverwaltung und Straßenbau ... 171
Brücken- und Wasserbau ... 175
Heizungs- und Maschinenbau ... 178
Elektro-, Gas- und Wasseranlagen in städtischen Objekten ... 180

Wohnen ... 183
Technische Prüfung bei Wohnbauförderungen, bauliche Ersatzvornahmen, technische Amtsgutachten über private Wohnbauten ... 183
Wohnhäusererhaltung ... 183
Wohnungswesen ... 185
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude ... 187
Grundstücksangelegenheiten ... 189

Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz ... 196
Kanalisation ... 196
Wasserwerke ... 199
Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase ... 202
Friedhöfe ... 203
Bäder ... 204
Stadtreinigung und Fuhrpark ... 205
Marktamt ... 207
Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx ... 215
Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens ... 221

Verkehr und Energie ... 223
Wiener Stadtwerke ... 223
Elektrizitätswerke ... 229
Gaswerke ... 232
Verkehrsbetriebe ... 235
Städtische Bestattung ... 240
U-Bahn-Bau ... 242

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien ... 247

Sachverzeichnis ... 249

Bildnachweis: Landesbildstelle Wien, Votava (2), Henisch (1).

# Vorwort

Die Wiener Stadtverwaltung setzte sich für das Jahr 1977 das Ziel, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten, das Wachstum der Wiener Wirtschaft zu ermöglichen, die städtischen Bauvorhaben in optimaler Weise fortzuführen und den voraussichtlichen Abgang des Budgets zu verringern. Diese Zielsetzungen konnten, wie der amtsführende Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft bei der Vorlage des Rechnungsabschlusses 1977 vor dem Wiener Gemeinderat erklärte, in optimaler Weise erfüllt werden. Im Jahre 1977 gab es in Wien um 10.000 Arbeitsplätze mehr als 1976, und die Arbeitslosenrate war mit 1,1 Prozent weit unter dem international als Vollbeschäftigung angesehenen Wert. Der Abgang verringerte sich um 1,5 Milliarden Schilling, obwohl der Investitionsanteil gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöht werden konnte.

Welche Beiträge die Dienststellen und Unternehmungen der Stadt Wien zur Erreichung dieses Ziels geleistet haben, zeigt im einzelnen der folgende Bericht, der hiermit die Reihe der seit dem Jahre 1848 mit kurzen Unterbrechungen publizierten Verwaltungsberichte fortsetzt.

Wien, im September 1978

Magistrat der Stadt Wien

Magistratsabteilung 66 — Statistisches Amt

# Verfassung und Verwaltungsorganisation

## Veränderungen in den Vertretungskörpern

Ihre Mandate als Mitglieder des Gemeinderates legten zurück: Rudolf *Bednar* (SPÖ) mit 17. Jänner und Josef *Deutsch* (SPÖ) mit 22. Februar wegen ihrer Wahl zu Bezirksvorstehern, Vizebürgermeister i. R. Hans *Bock* (SPÖ) mit 28. Februar und Rudolf *Huber* (SPÖ) mit 12. Mai wegen seiner Wahl zum Bezirksvorsteher. Am 21. Februar starb Gemeinderat Wilhelm *Miksch* (SPÖ). An ihre Stellen wurden folgende Ersatzmänner in den Gemeinderat berufen und angelobt: Ing. Helmut *Weißinger* (SPÖ) am 31. Jänner, Dkfm. Dr. Adolf *Aigner* (SPÖ) am 28. Februar, Robert *Pfleger* (SPÖ) und Ernst *Vejtisek* (SPÖ) am 28. März, Josef *Langheinrich* (SPÖ) am 23. Mai. Gemeinderat Ing. *Hofmann* (SPÖ) wurde am 31. Jänner an Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderates *Bednar* (SPÖ) an die 4. Stelle der Vorsitzenden des Gemeinderates gewählt.

In den Gemeinderatsausschüssen ergaben sich folgende Änderungen: Gemeinderatsausschuß für Inneres und Bürgerservice — Gemeinderat *Miksch* (SPÖ) am 31. Jänner für Gemeinderat *Haberl* (SPÖ), Gemeinderat *Vejtisek* (SPÖ) am 28. März für Gemeinderat *Miksch* (SPÖ); Gemeinderatsausschuß für Bauten — Gemeinderat *Haberl* (SPÖ) am 31. Jänner für Gemeinderat *Bednar* (SPÖ), Gemeinderat *Langheinrich* (SPÖ) am 23. Mai für Gemeinderat *Nußbaum* (SPÖ), Gemeinderat *Ludwig* (SPÖ) am 24. Oktober für Gemeinderat *Sevcik* (SPÖ); Gemeinderatsausschuß für Wohnen — Gemeinderat *Pfleger* (SPÖ) am 28. März für Gemeinderat *Deutsch* (SPÖ); Gemeinderatsausschuß für Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz — Gemeinderat Dkfm. Dr. *Aigner* (SPÖ) am 28. Februar für Gemeinderat *Ludwig* (SPÖ), Gemeinderat *Schultz* (SPÖ) am 23. Mai für Gemeinderat *Huber* (SPÖ); Gemeinderatsausschuß für Verkehr und Energie — Gemeinderat Ing. *Weißinger* (SPÖ) am 28. Februar für Gemeinderat *Deutsch* (SPÖ). In den Unvereinbarkeitsausschuß wurde am 31. Jänner Landtagsabgeordneter Dr. *Nowak* (SPÖ) für Landtagsabgeordneten *Bednar* (SPÖ) gewählt. Das Mitglied des Bundesrates Josef *Schweiger* (SPÖ) starb am 24. Februar. Sein Ersatzmitglied Johann *Paulas* (SPÖ) verzichtete mit 24. Februar auf sein Mandat. Der Wiener Landtag wählte am 28. März Johann *Matzenauer* (SPÖ) zum Mitglied des Bundesrates und Franz *Stodola* (SPÖ) zu seinem Ersatzmitglied.

Der Gemeinderat trat zu 10 öffentlichen und 10 nichtöffentlichen Sitzungen, der Landtag zu 10 Sitzungen zusammen. Der Stadtsenat hielt 39, die Landesregierung 38, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 4, das Immunitätskollegium 2 Sitzungen und der Unvereinbarkeitsausschuß 1 Sitzung ab. Der Gemeinderat behandelte in seinen Sitzungen 1.183, der Landtag 26, der Stadtsenat 4.097, die Landesregierung 636, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 6, das Immunitätskollegium 3 und der Unvereinbarkeitsausschuß 2 Geschäftsstücke.

## Magistratsdirektion

Auf Grund des Erlasses vom 14. Februar 1977, MD-2817-1/76, besteht die Magistratsdirektion aus folgenden Referaten: Büro des Bürgermeisters, Büro des Magistratsdirektors, Koordinationsbüro, Verwaltungsakademie, Verwaltungsrevision, Verwaltungsorganisation, Verwaltungstechnik, Automatische Datenverarbeitung, Rechtsmittelbüro, Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten und Stadtbaudirektion.

Das **Büro des Bürgermeisters** besorgt den Dienst um die Person des Bürgermeisters und die Erledigung dessen laufender Bürogeschäfte. Im Jahre 1977 wurde der Eingang von insgesamt 11.238 Geschäftsstücken protokolliert. Davon waren 4.800 Durchlaufakten, die an die zuständigen Magistratsabteilungen weitergeleitet wurden. 6.438 Geschäftsstücke wurden vom Büro selbst bearbeitet, wobei der größte Teil der Schreiben nach Einholung von Berichten der Fachabteilungen beantwortet wurde. Mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang steht eine große Anzahl von telefonischen Auskünften und von persönlichen Gesprächen mit Ratsuchenden und Antragstellern.

Seit der mit 1. März 1977 vorgenommenen Änderung der Organisation der Magistratsdirektion führt das **Büro des Magistratsdirektors** die Dienstaufsicht über die rechtskundigen Bediensteten, über die Bediensteten der Magistratsdirektion, soweit sie dem höheren Dienst angehören oder Sondervertragsbedienstete sind, über die Redakteure der Stadt Wien sowie über alle Leiter von Magistratsabteilungen und Bedienstete mit Sonderaufgaben gemäß § 11 a der Geschäftsordnung für den Magistrat. Mit Stichtag 31. Dezember 1977 unterstanden 307 Bedienstete, davon 194 im rechtskundigen Dienst, dieser Dienstaufsicht. In deren Ausübung wurden im Jahre 1977 43 Versetzungen vorgenommen sowie 58 Beförderungen, 2 Unterstellungen unter die Dienstordnung und 9 Definitivstellungen beantragt. 18 Bedienstete wurden zur Dienstleistung in diese Beamtengruppe aufgenommen beziehungsweise überstellt, 13 sind ausgeschieden.

Hinsichtlich der Bestellung von 13 Bediensteten mit Sonderaufgaben gemäß § 11 a der Geschäftsordnung für den Magistrat waren die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten.

12 Posten von Dienststellenleitern waren zu besetzen, wofür das Büro des Magistratsdirektors die Ausschreibung durchzuführen hatte. Besonders zu erwähnen ist die Besetzung des Leiterpostens der Gruppe Sicherheitskontrolle im Kontrollamt, da dieser Posten — über die sonstige Vorgangsweise hinaus — im Wege von Inseraten in ausländischen Zeitungen auch international ausgeschrieben wurde. Im Zusammenhang mit den Postenausschreibungen beziehungsweise -besetzungen waren auch die Sitzungen der Begutachtungskommission vorzubereiten.

Der Prüfung für den rechtskundigen Dienst unterzogen sich 3 Bedienstete mit Erfolg. Der Disziplinarkommission lagen 44 Fälle, der Disziplinarberufungskommission 10 Fälle zur Entscheidung vor. Im Rahmen der Bürogeschäfte des Landessanitätsrates, die vom Büro des Magistratsdirektors zu führen sind, wurden 5 Sitzungen einberufen, von denen eine die konstituierende Sitzung des Landessanitätsrates für die nächste dreijährige Funktionsperiode war. 22 Bewerber für leitende ärztliche Stellen in den städtischen Krankenanstalten wurden begutachtet, dem Herrn Landeshauptmann war in der Folge ein entsprechendes Gutachten über die Bewerber zu erstatten.

Dem Büro des Magistratsdirektors oblag auch die Vorbereitung und Durchführung von zwei Bezirksamtsleiterbesprechungen.

Das Schwergewicht der Tätigkeiten des Büros des Magistratsdirektors lag auch 1977 beim Verfassungs- und beim legistischen Dienst, in dessen Ausübung Gutachten zu 156 Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes sowie zu 4 Gesetz- und Verordnungsentwürfen anderer Bundesländer zu erstatten waren. Außerdem wurden die Vorlagen von 20 Wiener Landesgesetzen, 15 Verordnungen der Landesregierung, 3 Verordnungen des Landeshauptmannes und von 3 Kundmachungen des Magistrats einer Prüfung unterzogen.

Hervorzuheben ist die Novelle zur Stadtverfassung, mit der mit 1. Juli 1977 die Gruppe Sicherheitskontrolle im Kontrollamt eingerichtet wurde. Diese Änderung der Wiener Stadtverfassung hatte zur Folge, daß auch die Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien hinsichtlich des das Kontrollamt betreffenden Teiles entsprechend geändert werden mußte. Abgesehen von dieser punktuellen Änderung der Wiener Stadtverfassung, wurden die Arbeiten an einer umfassenderen Novelle der Wiener Stadtverfassung intensiv vorangetrieben und in diesem Rahmen das Begutachtungsverfahren, betreffend die Interessenvertretungen und Bundesdienststellen, abgeschlossen. Im November 1977 konnte der Entwurf dieser Novelle der Wiener Stadtverfassung in der Landesregierung eingebracht werden.

Von den Landesgesetzen, die im Jahre 1977 vom Landtag beschlossen wurden, ist das Veranstaltungsstättengesetz wegen seines Umfanges und seines komplizierten technischen Inhaltes besonders zu erwähnen.

Im Rahmen des legistischen Dienstes wurden, wie bisher, zahlreiche Rechtsgutachten in Einzelfällen erstellt.

Die Vorarbeiten für den Abschluß von Vereinbarungen nach § 15 a B-VG wurden intensiviert. Besonderen Raum nahm hiebei die Ausarbeitung einer Vereinbarung zwischen den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland über die Planungsgemeinschaft Ost ein; die Arbeiten an dieser Vereinbarung sind im Jahre 1977 bis zur Ratifikationsreife gediehen.

Von der Verbindungsstelle der Bundesländer wurden rund 2.600 Geschäftsfälle an das Büro des Magistratsdirektors herangetragen, die von diesem — erforderlichenfalls nach Einholung von Stellungnahmen der Fachabteilungen — erledigt wurden.

Durch Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen wurden vom Büro des Magistratsdirektors 3 Konferenzen der Landeshauptmänner, je 2 Konferenzen der Landesamtsdirektoren und Landtagspräsidenten und 1 Konferenz der Magistratsdirektoren vorbereitet. Weiters erfolgte die Herausgabe von 86 Erlässen.

Die Kanzlei des Büros des Magistratsdirektors hatte insgesamt 15.574 Geschäftsstücke zu behandeln.

Das Referat für Repräsentationen war im Jahre 1977 mit der Vorbereitung und Durchführung von 447 gesellschaftlichen Veranstaltungen befaßt, die von insgesamt 64.443 Gästen, davon 18.573 aus dem Ausland, besucht wurden. Weiters sind 36 diverse Feiern und Ständchen sowie 29 Eröffnungsfeierlichkeiten vorbereitet und durchgeführt worden. Neben diesen insgesamt 512 durchgeführten Veranstaltungen waren noch 808 kleinere kostenverursachende Veranlassungen zu tätigen. Schließlich sind noch die Vorbereitungsarbeiten für Auslandsreisen des Herrn Bürgermeisters oder von Delegationen der Stadt Wien wie auch die Vorbereitung von Besuchen ausländischer Delegationen in Wien und deren Betreuung als besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit des Referates zu erwähnen.

Im Wiener Rathaus konnten im Jahre 1977 folgende prominente Besucher begrüßt werden: am 16. Februar UN-Generalsekretär Dr. Kurt *Waldheim;* am 24. Februar der Lord Mayor von London

Sir Robin *Gillett Bt.*, am 8. März der norwegische Ministerpräsident Odwar *Nordli*, am 1. April Kronprinz von Jordanien Hassan *Bin Talal*, am 15. Juni der Vorsitzende des Exekutivkomitees des Volksrates der Stadt Sofia Iwan *Panev*, am 20. Juni der Präsident von Sambia Dr. Kenneth David *Kaunda*, am 24. Juni der Premierminister von Tunesien Hedi *Nouira*, am 14. Oktober Königliche Hoheit Großherzog von Luxemburg *Jean*, am 21. Oktober der Oberbürgermeister von Helsinki Teuvo *Aura* und am 23. November der Vorsitzende der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik Dr. Lubomir *Strougal*.

In der Volkshalle des Rathauses wurden folgende Ausstellungen gezeigt: vom 25. November 1976 bis 2. Jänner 1977 die „Weihnachtsausstellung" (185.625 Besucher), vom 11. bis 20. Februar 1977 „Bunte weite Welt" (5.800 Besucher), vom 23. September bis 10. Oktober 1977 „Wiener fotografieren Wien" (15.000 Besucher), vom 21. Oktober bis 3. November 1977 „Helsinki, Tochter der Ostsee" (6.000 Besucher) und vom 25. November bis 26. Dezember 1977 die „Weihnachtsausstellung" (160.000 Besucher).

Anläßlich von Eröffnungen, Grundsteinlegungen und Benennungen waren in folgenden Fällen Feiern zu veranstalten: Eröffnung der Volksschule für Knaben und Mädchen in 11, Miltnerweg, der Volks- und Hauptschule in 11, Hoefftgasse 7, der Kindertagesheime der Stadt Wien in 20, Leipziger Straße, und in 2, Vorgartenstraße, des Pavillons VI im Krankenhaus der Stadt Wien, Lainz, des Kindertagesheimes der Stadt Wien in 11, Thürnlhofstraße, des Operations-Röntgentraktes im Preyerschen Krankenhaus, Spatenstichfeier des Neubaues der Floridsdorfer Brücke, Eröffnung des Hallenstadions im Prater, der Volksschule und Zentraljugendzahnklinik, des Pensionistenheimes Atzgersdorf, der Ausstellung „Das Wiener Bürgerliche Zeughaus", der Wiener Festwochen 1977 und Einweihung der Erbsenbachbrücke; weiters die Spatenstichfeier für das städtische Bezirkshallenbad Hietzing, die Umbenennung des Aspernplatzes in „Julius Raab-Platz", die Spatenstichfeiern für das städtische Bad Atzgersdorf und für das Bezirkshallenbad Simmering, die Grundsteinlegung für das Hallenbad Hohe Warte, die Eröffnungen des Freizeitraumes Hohe Warte, des Wiener Weststadions, des Hauses der Begegnung Liesing, der Kindertagesheime in 2, Handelskai 214, und in 22, Lieblgasse 2/28, und die Aufstellung des Weihnachtsbaumes; schließlich die Eröffnung der Krankenanstalt Rudolfstiftung, der Allgemeinen Sonderschule in 22, Steinbrechergasse 6, und der Rheumaambulanz — Pavillon 13 im Krankenhaus Lainz.

Im Jahre 1977 wurden insgesamt 1.423 Ehrungen, 1.240 Land- und 183 Stadtauszeichnungen beschlossen und 561 durchgeführt, für die der Landesehrenzeichenkanzlei die Bearbeitung oblag.

Von den Ehrungen, Verleihungen und Überreichungen seien angeführt:

Mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden Bundesminister a. D. Dipl.-Ing. Dr. Oskar *Weihs*, Kabinettsdirektor Dr. Alfred *Weihs* und Abgeordneter zum Nationalrat Prof. Karl *Czernetz*, Präsident des Europarates, ausgezeichnet.

Das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhielten Obermedizinalrat Dr. Fritz *Daume* (posthum), Präsident der Wiener Ärztekammer, und Direktor i. R. Prof. Franz *Stoß*, Präsident des Wiener Theaterdirektorenverbandes.

Das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde Kammersängerin Hilde *Güden*, Kammerschauspieler Erich *Auer*, Prof. Otto *Kerry* und Prim. Dr. Friedrich *Scholl* verliehen.

Das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde an Prof. Herbert *Wegricht*, Orchestervorstand der Wiener Symphoniker, und an Polizeioberst a. D. Johann *Schwarzlmüller* überreicht.

Das Goldene Verdienstzeichen des Landes Wien erhielt der Schauspieler Max *Böhm*.

Das Silberne Verdienstzeichen des Landes Wien wurde Grete *Fischer-Führer*, Ballettmeisterin, überreicht.

Zu Ehrenbürgern der Stadt Wien wurden Bürgermeister a. D. Dr. h. c. Felix *Slavik* und 1. Präsident des Nationalrates und Präsident des ÖGB Anton *Benya* ernannt.

Weiters erfolgte die Ernennung von Bundesminister a. D. Dr. Heinrich *Drimmel*, akademischer Bildhauer ordentlicher Hochschulprofessor Fritz *Wotruba* (posthum) und Komm.-Rat Alfred *Porges* zu Bürgern der Stadt Wien.

Mit dem Ehrenring der Stadt Wien wurden Kammerschauspieler Paul *Hörbiger*, Kammerschauspieler Hofrat Prof. Fred *Hennings* und em. o. Univ.-Prof. Dr. Leopold *Breitenecker* ausgezeichnet.

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold wurde den Kammersängerinnen Sena *Jurinac* und Wilma *Lipp*, der Kammerschauspielerin Hilde *Krahl* und Prof. Johann *Gunert* überreicht.

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Silber erhielten Marte *Harell* und Prof. Karl *Zaruba*.

Hinsichtlich Bundesauszeichnungen hatte die Landesehrenzeichenkanzlei über 300 Stellungnahmen abzugeben beziehungsweise die entsprechenden Antragstellungen vorzunehmen.

Im Jahre 1977 wurden 4 steinerne, 15 eiserne, 72 diamantene, 1.286 goldene, somit insgesamt 1.377 Hochzeitsjubelpaare geehrt und ihnen die Diplome im Rahmen von Festakten nach den vorher überbrachten Anerkennungen überreicht. Desgleichen wurde an 1.165 neunzigjährige und 35 hundert- und mehrjährige, somit an 1.200 Wiener Geburtstagsjubilare, die Anerkennungsgabe der Stadtverwaltung überbracht.

Der Dolmetsch- und Übersetzungsdienst sorgte für insgesamt 1.092 Übersetzungen von zum Teil ziemlich umfangreichen Dienststücken aus insgesamt 21 Sprachen. Darüber hinaus wurde bei Veranstaltungen Dolmetschdienst geleistet und auf Verlangen bei Besprechungen mit ausländischen Besuchern oder Gästen in diversen Dienststellen interveniert oder die sprachliche Betreuung ausländischer Delegationen übernommen.

1977 wurden vom Referat für Auszeichnungen und Remunerationen 1.650 Anträge auf Förderungen und 6.790 Anträge auf Remunerationen gestellt.

Im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens sind insgesamt 60 Anregungen zur Vereinfachung und Reform der Verwaltung eingelangt, wodurch sich die Zahl der seit 1970 eingereichten Verbesserungsvorschläge auf 1.127 erhöhte. Der Ausschuß für das Betriebliche Vorschlagswesen hat 1977 über 66 Verbesserungsvorschläge beraten und 40 Einreichern Prämien im Gesamtbetrag von 128.100 S zuerkannt; die höchste Einzelprämie betrug 25.000 S.

Das Stenographenbüro hatte im Jahre 1977 die Protokolle von 10 Sitzungen des Landtages, der insgesamt 11 Stunden 45 Minuten tagte, sowie von 10 Sitzungen des Gemeinderates mit zusammen 113 Stunden 15 Minuten auszuarbeiten. Außerdem waren die stenographischen Protokolle von 39 Sitzungen der Landesregierung und des Stadtsenates in der Dauer von 55 Stunden 50 Minuten zu erstellen. Insgesamt hatte das Stenographenbüro somit 59 Sitzungen in der Dauer von 180 Stunden 50 Minuten stenographisch aufzunehmen und die Protokolle schriftlich auszuarbeiten.

Die im Jahre 1977 vom Stenographenbüro ausgearbeiteten stenographischen Protokolle des Gemeinderates umfassen 3.585 Seiten, die Protokolle von Landesregierung und Stadtsenat 1.701 Seiten, insgesamt somit 5.286 Maschinschriftseiten.

Die nachstehende Aufstellung bietet einen Überblick über die Anzahl der im Landtag und im Gemeinderat eingebrachten schriftlichen Anträge, Anfragen und Anfragebeantwortungen, die vom Stenographenbüro in die Sitzungsprotokolle der Landtags- und Gemeinderatssitzungen aufzunehmen waren.

| | Landtag | | Gemeinderat | |
|---|---|---|---|---|
| | Anträge | Anfragen und Anfragebeantwortungen | Anträge | Anfragen und Anfragebeantwortungen |
| SPÖ | 1 | — | 5 | — |
| ÖVP | 13 | 6 | 89 | 76 |
| FPÖ | 3 | 8 | 36 | 74 |
| | 17 | 14 | 130 | 150 |

Dem **Koordinationsbüro** (KOB) sind nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat insbesondere grundsätzliche Angelegenheiten der Kooperation, Koordination und Information im Bereich der Stadt Wien sowie die Mitwirkung bei der Entscheidungsvorbereitung in der Stadtentwicklungspolitik übertragen. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung hat das KOB zur magistratsinternen Verwendung umfassende Berichte, wie über die Tätigkeit der städtischen Dienststellen in den Jahren 1973 bis 1977 sowie über den Stand der Erfüllung des „Wiener Memorandums", erstellt, Grundlagen zur Beurteilung stadtentwicklungspolitischer Ereignisse und Entwicklungen, wie Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarkt, Wohnbautätigkeit, räumliche Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Sicherheit, ausgearbeitet sowie eine Vielzahl von Koordinierungsmaßnahmen durchgeführt.

Wie alljährlich hat das KOB auch 1977 den Erfüllungsstand des von der Stadt Wien an den Bund gerichteten Forderungsprogrammes aus dem Jahre 1974 erhoben, um eine Übersicht über den Fortschritt der Verhandlungen mit dem Bund geben zu können. Außerdem wurde eine Erhebung darüber durchgeführt, in welchem Umfang das Arbeitsprogramm für die Jahre 1973 bis 1978 bereits erfüllt wurde.

Das KOB hat in einem 329 Seiten umfassenden Bericht eine ausführliche Dokumentation über die Leistungen sämtlicher Dienststellen in den Jahren 1973 bis 1977 erstellt und diesen Bericht den Entscheidungsträgern als Informationsgrundlage zugeleitet.

Im Bereich der Koordinierung der Grundlagenforschung wurde auf Grund des vorgegebenen finanziellen Rahmens eine Vorüberprüfung der beabsichtigten Forschungsprojekte durchgeführt und ein koordiniertes Forschungsprogramm für das Jahr 1978 mit einem Volumen von 65 Millionen Schilling

erstellt. Da Forschungsergebnisse vielfach für mehrere Dienststellen von Bedeutung sind, hat das KOB in 42 Fällen die Resultate von Forschungsaufträgen anderen Dienststellen beziehungsweise Entscheidungsträgern zugänglich gemacht. Um einen Überblick über die fertiggestellten Forschungsarbeiten zu ermöglichen, wurde wie in den Vorjahren eine Zusammenstellung sämtlicher abgeschlossener Arbeiten vorgenommen und diese an alle interessierten Dienststellen versendet.

Im Jahre 1977 hat das KOB Forschungsaufträge mit Gesamtkosten von 1,027.000 S erteilt. Das im Jahre 1976 eingeleitete Untersuchungsprogramm über die Situation der Frau in Wien mit Arbeiten zu den Themen Gesundheitliche Lage der Wienerin, Effizienz der Wiener Familienberatungsstellen, Arbeitsmarktprobleme und Ausbildungsfragen, Frau im öffentlichen Dienst und im politischen Leben wurde abgeschlossen.

Die dem KOB übertragene Aufgabe der systematischen Erfassung von Dienstreiseberichten und der Weiterleitung von Informationen über bei Dienstreisen gewonnene neue Erkenntnisse wurde fortgesetzt. 1977 gingen insgesamt 377 Dienstreiseberichte ein, wobei in 324 Fällen diese an Stellen, die an den Reisen nicht teilnahmen, zur Information weitergeleitet wurden.

Eine arbeitsmäßig starke Beanspruchung erforderte auch 1977 die Koordinierung der Aufgaben, die sich im Zuge der Ansiedlung von internationalen Organisationen für die Stadt ergeben. Vor allem wurden die Fragen der Verkehrserschließung im Bereich des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums — Donaupark, Fragen der Grundübertragung an den Bund, Freimachungsprobleme, Probleme der Wohnraumbeschaffung für UN-Bedienstete, die Schul- und Kindergartenversorgung sowie alle jene Fragen behandelt, die sich mit der im Sommer 1979 beabsichtigten Besiedlung des Amtssitzes für die Stadt Wien ergeben.

Weiters war das KOB auch mit der Lösung von zahlreichen Problemen befaßt, die im Zusammenhang mit der Neuansiedlung von internationalen nichtstaatlichen Organisationen in Wien, insbesondere mit deren Unterbringung, entstehen.

Im Aufgabenbereich der Entscheidungsvorbereitung für die Stadtentwicklungspolitik wurden vom KOB zahlreiche Grundlagen erstellt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang eine Darstellung der Probleme der Bevölkerungsentwicklung in Wien, verbunden mit Vorschlägen für eine aktive Bevölkerungspolitik.

An den unter Federführung der Geschäftsgruppe Stadtplanung laufenden Arbeiten an einem Stadtentwicklungsplan für Wien wurde intensiv mitgewirkt und insbesondere für die Koordinierung der Standpunkte der einzelnen Dienststellen gesorgt.

Für den Bereich Wohnbau wurden Unterlagen zur Grundstücks- und Finanzierungssituation ausgearbeitet. Eine vom Koordinationsbüro durchgeführte Erhebung ergab, daß für den Wohnungsbau in Wien Grundstücksreserven ausreichend vorhanden sind. Fast die Hälfte der Baulandreserven befindet sich im dichtbebauten Stadtgebiet und steht der Stadterneuerung zur Verfügung.

Zur Vorbereitung eines aktuellen Sicherheitsberichtes wurden Unterlagen zu den Sachbereichen Innere Sicherheit, Verkehrssicherheit, Katastrophenschutz sowie Sicherheit im technischen Bereich zusammengestellt.

Das KOB hat 1977 schließlich auch Grundlagen für ein Konzept zur Sicherung der Versorgung Wiens mit Grundnahrungsmitteln und Medikamenten im Krisenfall erarbeitet.

Mit Wirkung vom 1. März 1977 wurde im Bereich der Magistratsdirektion die **Verwaltungsakademie** als neues Referat geschaffen, in der alle die Ausbildung, Fortbildung und Prüfung der städtischen Bediensteten betreffenden Aufgaben schrittweise konzentriert werden sollen. Zu diesem Zweck wurden der Verwaltungsakademie neue Räumlichkeiten in 1, Reichsratsstraße 17, zugewiesen, von denen ein Teil für Schulungen adaptiert werden konnte und für die Abhaltung von Kursen und Seminaren bereits ab Herbst 1977 verwendet wurde. Die Verwaltungsakademie verfügt nunmehr über 11 Kurssäle, die 1977 mit modernen didaktischen Lehrmitteln ausgestattet wurden. So konnten unter anderem für alle Kurssäle Overheadprojektoren angeschafft werden. Darüber hinaus werden 5 weitere Räume in anderen Dienststellen regelmäßig für Schulungszwecke herangezogen.

Im Rahmen des Ausbildungs- und Prüfungswesens wurden bis Juni 1977 18 Vorbereitungskurse für Dienstprüfungen abgeschlossen. Zu den Dienstprüfungen traten 136 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes sowie 303 Kanzleibedienstete an. Ab Oktober 1977 wurden wieder neue Vorbereitungskurse für die Ablegung der Dienstprüfungen geführt, an denen insgesamt 378 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes sowie Kanzleibedienstete teilgenommen haben. Im Jahre 1977 fanden für neu aufgenommene Verwaltungsbeamte außerdem 7 Ausbildungslehrgänge in Maschinschreiben statt, wobei insgesamt 142 Teilnehmer das Kursziel erreicht haben.

Für die Teilnehmer an den Aus- und Fortbildungskursen wurden bereits etwa 100 Skripten ausgearbeitet, die laufend der geänderten Sach- und Rechtslage angepaßt werden müssen. 1977 wurde wieder eine Reihe von Skripten zu besonderen fachspezifischen Themen neu herausgegeben. Da die

von der Verwaltungsakademie aufgelegten Skripten nicht nur der Vorbereitung auf die Dienstprüfungen dienen oder als Lernbehelfe für Fortbildungsveranstaltungen Verwendung finden, sondern auch für die praktische Arbeit wertvolle Dienste leisten können, wurde den Dienststellen im Erlaßwege eine Aufstellung über die vorhandenen Skripten übersendet und ihnen die Möglichkeit geboten, aus diesen Beständen Skripten für dienstliche Zwecke anzufordern. Auf Grund des Erlasses wurden insgesamt 3.950 Skripten an die Dienststellen ausgegeben. Darüber hinaus konnten den Besuchern von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Jahre 1977 noch 17.625 Skripten zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinsam mit der MD-Verwaltungstechnik und der MD-Verwaltungsrevision wurde begonnen die Ausbildung der Bürokaufmannslehrlinge bei der Stadt Wien zu reformieren. Ziel dieser Bestrebungen ist, die berufliche Ausbildung dieser Lehrlinge praxisnaher zu gestalten, um diese besser auf ihre künftige Berufstätigkeit bei der Stadt Wien vorzubereiten.

Wie in den vergangenen Jahren wurde der Englischunterricht für leitende Bedienstete und politische Mandatare in Form von Kleingruppenkursen und Einzelunterricht weitergeführt. Außerdem erhielten die neu aufgenommenen ausländischen Krankenschwestern wieder Deutschunterricht in Intensivkursen. Als Neueinführung wurden Englischkurse eingerichtet, die außerhalb der Dienstzeit stattfinden und von allen städtischen Bediensteten kostenlos besucht werden können. Den Bediensteten, die an Englischkursen teilnehmen, wurde auch die Möglichkeit geboten, Vorstellungen des Englischen Theaters zu besuchen.

Der Umfang des Fortbildungsprogramms der Verwaltungsakademie konnte auch 1977 wieder ausgeweitet werden. An den insgesamt 179 Veranstaltungen — zahlreiche Kurse und Seminarreihen wurden nur als Einzelveranstaltungen gerechnet — haben etwas mehr als 4.500 Bedienstete teilgenommen. Aus der Reihe dieser Veranstaltungen seien nur einige, vor allem aber die neu eingerichteten Seminare und Kurse, als Beispiel herausgestellt: 3 Seminare über „Persönlichkeitsbildendes Teamtraining" für Bedienstete aus dem Spitalsbereich und aus den mit Grundstückstransaktionen befaßten Dienststellen; 2 Fortbildungskurse für leitende Krankenpflegepersonen (diese Kurse umfaßten sowohl Seminare als auch Einzelvorträge); 1 Seminar über „Verwaltungsstrafverfahren" für rechtskundige Beamte in den magistratischen Bezirksämtern; 3 Seminare für Vortragende in Dienstprüfungs- und Fortbildungskursen, Schulen und ähnlichen Einrichtungen (Train-the-trainer-Kurse); 1 Seminar für Brandschutzbeauftragte in der Magistratsabteilung 17 — Anstaltenamt; 1 Seminarreihe über „Verwaltungsführung in Krankenanstalten" für leitende Bedienstete in den Anstalten der Magistratsabteilung 17 — Anstaltenamt; 5 Schulungskurse für Sicherheitsvertrauenspersonen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz; 3 Erste-Hilfe-Kurse für Bedienstete der MD-Automatische Datenverarbeitung, des Stadtgartenamtes und ein allgemein ausgeschriebener Kurs; 1 Seminar über „Neuordnung des Kindschaftsrechtes" für Mitarbeiter der Magistratsabteilung 11 — Jugendamt; 1 Gruppendynamikseminar für Mitarbeiter des psychologischen Dienstes der Magistratsabteilung 11 — Jugendamt; 1 Tiefenpsychologisches Seminar für Kindergärtnerinnen und Horterzieher; 1 Psychodrama-Seminar für Mitarbeiter der Magistratsabteilung 11 — Jugendamt; 1 Fortbildungsseminar für Mitarbeiter in den Ehe- und Familienberatungsstellen der Magistratsabteilung 12 — Sozialamt; 1 Seminar über „Motivation und Mitarbeiterführung" für die Leiter der Anstaltsapotheken und ihre Stellvertreter; 1 Fortbildungskurs für Schuloberinnen, Lehrvorsteher und leitende Lehrassistentinnen; 2 Kostenstellenrechnungskurse für Bedienstete der Magistratsabteilung 17 — Anstaltenamt; 1 Kostenstellenrechnungskurs für Bedienstete aus technischen Dienststellen; 8 Fortbildungskurse für Fachbeamte des Verwaltungsdienstes im Personal-, Besoldungs-, Rechnungs-, Jugend- und Sozialamt, in den Magistratsabteilungen für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens, für die Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude und für Bevölkerungswesen (MA 2, 3, 6, 11, 12, 50, 52 und 61) sowie in den magistratischen Bezirksämtern; 1 Fortbildungskurs für Amtsvormünder in der Magistratsabteilung 11 — Jugendamt; neben diesen von vornherein auf bestimmte Zielgruppen von Beamten ausgerichteten Veranstaltungen wurden auch die für Bedienstete allgemein zugänglichen Veranstaltungen der Verwaltungsakademie in der bewährten Form weitergeführt. Um den einzelnen Bediensteten das jeweils aktuelle Programm nahebringen zu können, wurde von der Zweiteilung des Jahresprogramms abgegangen, dieses für kürzere Zeiträume erstellt und bekanntgegeben. Dadurch ist es auch gelungen, die Sommerpause bei den Veranstaltungen etwas einzuschränken.

Neben der beruflichen Ausbildung und Fortbildung, in deren Rahmen vor allem fach- und berufsspezifische Kenntnisse vermittelt werden, wurde auch besonderes Augenmerk auf Verhaltenstraining gelegt. Dazu gehört das Erlernen von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie etwa soziale Sensibilität, Führungseigenschaften, Führungspraktiken, Gruppendynamik und Kooperationsfähigkeit im Team. Solche Seminare erstrecken sich durchwegs über mehrere Tage und müssen, um Erfolge zu erzielen, in einer Umgebung durchgeführt werden, die eine möglichst vollständige Abschirmung von der

Tagesarbeit und den Alltagsproblemen gewährleistet; darüber hinaus soll sie auch die Kontakte und die Kommunikationsfähigkeit der Seminarteilnehmer untereinander fördern. Diese Seminare werden extern in Heimen und Hotels in der Umgebung Wiens abgehalten, die einen zweckmäßigen Ablauf der Seminare gewährleisten. Mit den Beherbergungsbetrieben konnten für die Stadt Wien günstige Konditionen vereinbart werden, die aber auch der Fremdenverkehrswirtschaft Vorteile bringen, da diese Seminare in saisonschwachen Zeiten stattfinden.

Zur Effizienzmessung und Erfolgskontrolle der Aus- und Weiterbildung hat die Verwaltungsakademie unter anderem begonnen, für besondere Veranstaltungen spezielle Beurteilungsbogen auszuarbeiten und deren Beurteilung durch die Kurs- und Seminarteilnehmer auszuwerten. Damit können nicht nur Rückschlüsse auf Lehrinhalte und Gestaltung der Veranstaltungen gezogen werden, sondern auch künftige Fortbildungsmaßnahmen den Bedürfnissen besser angepaßt werden. Darüber hinaus wurde im vermehrten Maße auch der Erfolg der Weiterbildungsveranstaltungen für die praktische Tätigkeit überprüft.

In vielen Fällen war es wegen der geringen Anzahl der betroffenen Bediensteten nicht sinnvoll, interne Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltungsakademie durchzuführen. Daher wurden laufend einzelne Bedienstete zu Veranstaltungen anderer Bildungseinrichtungen entsendet. Für den Besuch dieser Veranstaltungen wurden von der Verwaltungsakademie im Jahre 1977 192 Bediensteten Kostenbeiträge in der Höhe von 265.248 S gewährt.

Im Hinblick auf den ständigen Ausbau der Aus- und Fortbildung sind Arbeiten im Gange, die Aufgaben der Verwaltungsakademie als unselbständige Bildungseinrichtung des Magistrats der Stadt Wien auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen. Die Verwaltungsakademie hat daher den Entwurf für eine umfassende rechtliche Regelung ihrer Tätigkeit ausgearbeitet, der im Jahre 1977 bereits einem internen Begutachtungsverfahren unterzogen wurde.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsakademie über Auftrag des Bürgermeisters begonnen, eine Bereinigung der Wiener Rechtsvorschriften vorzubereiten. Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme dieser Normen mit dem Ziel durchgeführt, einen Überblick über alle noch in Kraft stehenden Rechtsvorschriften zu erlangen. Zu diesem Zweck wurden alle städtischen Dienststellen im Erlaßweg angewiesen, die von ihnen anzuwendenden Wiener Rechtsvorschriften in vorgegebenen Erfassungsblättern bekanntzugeben. Die Bestandsaufnahme des geltenden Wiener Landesrechtes hat zu folgendem Ergebnis geführt: Von den Dienststellen wurden insgesamt 2.867 Rechtsvorschriften gemeldet und karteimäßig erfaßt. Nach Sichten und Ausscheiden der Doppel- und Mehrfachmeldungen sind 1.146 Rechtsvorschriften zur weiteren Bearbeitung verblieben. Zur lückenlosen Erfassung aller formal noch dem Bestand des Wiener Landesrechtes angehörenden Normen wurde begonnen, die von den Dienststellen gemeldeten Rechtsvorschriften mit allen kundgemachten auf landesrechtlicher Stufe stehenden Vorschriften zu vergleichen, wobei bis auf das Jahr 1848, in Einzelfällen noch weiter, zurückgegangen wird. Insgesamt sind mehr als 11.500 Rechtsvorschriften, die zumindest formal noch als Bestandteil des Wiener Landesrechtes in Geltung stehen könnten, zu überprüfen.

Im Zuge der Änderung der Organisation der Magistratsdirektion wurde mit Wirksamkeit vom 1. März das Referat **Verwaltungsrevision** (MD-VR) geschaffen mit der Aufgabe, vornehmlich durch Revision Arbeitsabläufe und -methoden an Ort und Stelle einer laufenden Überprüfung zu unterziehen. Der Arbeitsbereich der MD-VR umfaßt im großen und ganzen den der ehemaligen MD-Personaleinsatz einschließlich den des ehemaligen Büros für Sofortmaßnahmen und die Agenden der früheren MD-Amtsinspektion.

Im Hinblick auf die Aufgabenstellung wurden im Jahre 1977 292 Revisionen in Magistratsdienststellen vorgenommen, wobei 165 Dienstposten gestrichen werden konnten. In objektiver Anschauung der Situation wurde aber auch eine Anzahl von Dienstposten neu geschaffen oder anders bewertet. Mit der Einrichtung des Referates Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision ist es gelungen, eine Einsparung im Verwaltungsaufwand zu erzielen.

Auf Grund der oben erwähnten Organisationsänderung der Magistratsdirektion sind auch die Agenden der Dienstaufsicht wahrzunehmen, der am 31. Dezember 1977 89 Beamte des höheren Verwaltungsdienstes, 5 des höheren Archivdienstes, je 11 des höheren Bibliotheksdienstes und des höheren Dienstes in den Museen, 1.924 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 3.182 Kanzleibeamte, 433 Erzieher, 397 Fürsorger, 44 Bedienstete der automatischen Datenverarbeitung, 168 Büchereibedienstete, 486 Amtsgehilfen, 71 Teilzeitbeschäftigte, 304 Sondervertragsbedienstete, Heimaufseher, Facharbeiter, Kraftwagenlenker, Hilfskräfte usw., 825 Bürokaufmannslehrlinge, 21 bautechnische Zeichnerlehrlinge, 20 Kanzleipraktikanten, 18 Bedienstete der Stadtbaudirektion, 16 Psychologen, 24 Erziehungsberater und 2 Tierärzte, insgesamt 8.051 Bedienstete unterstanden.

Von den 8.051 der Dienstaufsicht unterstellten Bediensteten befanden sich 133 im Karenzurlaub aus Anlaß der Mutterschaft, 37 leisteten den Präsenzdienst ab und 115 wurde ein Urlaub ohne Bezüge

gewährt, zum Beispiel als Fortsetzung des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft oder zum Zwecke des Abschlusses eines Studiums. In Ausübung der Dienstaufsicht wurden 1.698 Bedienstete innerhalb der städtischen Dienststellen versetzt. 588 Bedienstete schieden durch Tod, Pensionierung, Dienstesentsagung oder Kündigung aus. Dieser Ausfall konnte weitgehend durch Neuaufnahmen oder durch Übernahme aus anderen Verwendungsgruppen ausgeglichen werden. 99 Maturanten bewarben sich um Aufnahme als Fachbeamte des Verwaltungsdienstes und wurden nach Eignungsgesprächen aufgenommen.

Von den 626 Jugendlichen, die sich um Aufnahme als Bürokaufmannslehrlinge bei der Stadt Wien bewarben, sind 533 zur Aufnahmsprüfung angetreten. 291 haben die Prüfung bestanden und 254 ihre Lehrausbildung bei der Stadt Wien begonnen. Von den 17 Jugendlichen, die um Aufnahme als bautechnische Zeichnerlehrlinge ansuchten, haben 10 ihre Lehrausbildung begonnen. Insgesamt standen am 31. Dezember 1977 846 Jugendliche in einem Lehrverhältnis zur Stadt Wien, und zwar 825 als Bürokaufmannslehrlinge (254 im ersten, 264 im zweiten und 307 im dritten Lehrjahr) sowie 21 als bautechnische Zeichnerlehrlinge. Von den 293 Bürokaufmannslehrlingen, die 1977 die Berufsausbildung beendeten, traten 250 zur Kaufmannsprüfung an. 232 bestanden die Prüfung, davon 6 mit ausgezeichnetem Erfolg. Auf Grund der gewonnenen Erfahrung wird mit den ausgebildeten Bürokaufmannslehrlingen der zu erwartende Bedarf an Kanzleibeamten in Zukunft abgedeckt werden können.

In der zentralen Ausbildungsstelle für Bürokaufmannslehrlinge wurden auch im Jahre 1977 wieder 285 Lehrlinge nach den Richtlinien des Berufsausbildungsgesetzes unterwiesen. Sie wurden mit den Grundbegriffen der Kanzleiarbeiten und dem Aufbau des Magistrats vertraut gemacht und haben im Rahmen des Ausbildungsprogramms an Exkursionen teilgenommen.

Lehrlinge, die auf Grund ihrer schulischen Erfolge und arbeitsmäßigen Leistungen während ihrer Ausbildungszeit auffielen, wurden besonders ausgezeichnet. Vom amtsführenden Stadtrat für Personal und Sport wurden sie zu einem Mittagessen oder zu einer Stadtrundfahrt mit Jause eingeladen und erhielten Geschenke, wie Golddukaten, Diplome des Stadtschulrates und Bücher.

Im Interesse der körperlichen Ertüchtigung wurden für Lehrlinge wieder Sportaktionen durchgeführt.

Zur Förderung der Berufsausbildung wurde wie alle Jahre ein Stenographie- und Maschinschreibwettbewerb für städtische Bedienstete veranstaltet. Von den 2.672 abgegebenen Arbeiten wurden 1.421 mit Diplomen bedacht, außerdem 161 Preise vergeben.

Von den für das Lehrlingsreferat der MD-VR zuständigen Bediensteten wurden auch 1977 wieder zahlreiche Kontaktgespräche mit den Lehrlingen selbst, ihren Eltern und Ausbildnern geführt, um ein allen Teilen gerecht werdendes und zufriedenstellendes Ausbildungsziel zu erreichen.

Durch die Krankenkontrolle wurden 2.960 Krankmeldungen überprüft. Bei 1.467 Bediensteten mußte ein Hausbesuch durchgeführt und bei 997 eine amtsärztliche Untersuchung veranlaßt werden.

Das Zentralexpedit beförderte im Jahre 1977 insgesamt 8,802.644 Sendungen, davon 26.675 ins Ausland. Der Aufwand an Portospesen betrug 8,732.409 S. Mit den beiden Zustellwagen wurde eine Strecke von rund 36.000 km zurückgelegt.

An der Amtstafel wurden 1.592 Kundmachungen angeschlagen. Außerdem wurden 40 Kontrollamtsberichte bearbeitet, die insbesondere Verstöße gegen Gebarungsvorschriften oder Mängel aufzeigten, die einer effizienten, zweckmäßigen Verwaltung entgegenstanden. Von den betroffenen Dienststellen wurden jeweils Stellungnahmen eingeholt. In eindeutigen Fällen konnten Mißstände durch entsprechende Anweisungen sofort abgestellt werden. In den überwiegenden Fällen wurden Besprechungen unter Beiziehung der beteiligten Dienststellen einerseits und des Kontrollamtes andererseits abgehalten, bei komplizierten Angelegenheiten auch Revisionen durchgeführt, um einen unmittelbaren Eindruck von der Situation in der jeweiligen Dienststelle zu erhalten. So war es letztlich möglich, den jeweiligen Anregungen des Kontrollamtes Rechnung zu tragen, gleichzeitig aber auch berücksichtigungswürdige Aspekte der betroffenen Dienststellen in die Erledigung (Erlaß, Dienstanweisung usw.) miteinzubeziehen. Überdies waren in einigen Fällen Maßnahmen zu überlegen, die die Einhaltung von neuen, modifizierten Vorgangsweisen gewährleisten sollen.

Im Jahre 1977 wurden 58 Dienstaufsichtsbeschwerden bearbeitet. Die Vorwürfe reichten von Behauptungen über unfreundliches beziehungsweise bürgerfeindliches Benehmen einzelner Bediensteter bis zum Vorwurf grober Unkorrektheiten gegenüber den Beschwerdeführern. Zumeist konnte der Sachverhalt kurzfristig durch Kontaktaufnahme mit den betroffenen Dienststellen befriedigend geklärt werden; in einigen Fällen waren aber auch Einvernahmen der Bediensteten beziehungsweise Revisionen an Ort und Stelle erforderlich, um die Stichhaltigkeit der Beschwerden zu überprüfen. Hiebei konnten in der Mehrzahl der Fälle einfache Mißverständnisse aufgeklärt beziehungsweise das Unbehagen über geringfügige Verfehlungen von städtischen Bediensteten bei den jeweiligen Beschwerdeführern beseitigt werden. In einigen wenigen Fällen war es jedoch erforderlich, durch direktes Ein-

greifen tatsächlichen Mißständen zu begegnen und durch entsprechende Anordnungen künftighin Abhilfe zu schaffen.

In Angelegenheit der Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurde die bisherige Koordinierungstätigkeit fortgesetzt. Zu diesem Zweck fanden Besprechungen mit dem Bundesministerium für Inneres zur Abklärung von Sach- und Rechtsfragen statt. Im Rahmen städtischer Dienststellen wurden zwei weitere Einrichtungen für Zivildiener geschaffen, nämlich im Forst- und Landwirtschaftsbetrieb und beim Landesjugendreferat im Kulturamt.

Im Sinne einer mittelfristigen Finanzplanung wurde unter Mitwirkung sämtlicher Magistratsdienststellen für den Zeitraum 1978 bis 1982 eine Personalbedarfsprognose erstellt. Aus ihr kann die Personalentwicklung bei den einzelnen Dienststellen einerseits beziehungsweise bei den jeweiligen Beamtengruppen andererseits abgeleitet werden.

Im vierten Bestandsjahr des ehemaligen Büros für Sofortmaßnahmen, das der MD-VR eingegliedert wurde, konnte die Aufgabenstellung fortgesetzt beziehungsweise weiter ausgebaut werden. Den verschiedensten Beschwerden oder Anregungen, die unter anderem aus der Bevölkerung, von den politischen Mandataren, durch die Massenmedien oder sogar von der Volksanwaltschaft herangetragen wurden, ist man nachgegangen und hat versucht, den Wünschen, wenn sie gerechtfertigt waren, zu entsprechen. Besonders zu erwähnen ist der sehr gute Kontakt zwischen der MD-Verwaltungsrevision und den Beschwerdeführern beziehungsweise deren Vertretern.

Im Jahre 1977 fielen 629 Geschäftsfälle an, von denen 75 Prozent einer positiven Erledigung zugeführt werden konnten. Selbstverständlich war das Bestreben darauf ausgerichtet, die Anliegen möglichst unbürokratisch zu erledigen. Wegen ihrer Breitenwirkung wären einige Fälle hervorzuheben: Koordinierung der Verhandlungen der Stadt Wien mit den Österreichischen Bundesbahnen — Schaffung der Vertragsgrundlagen mit den ÖBB für die Einrichtung eines S-Bahn-Taktverkehrs nach Liesing und nach Leopoldau; Projektierung der Beschleunigungsmaßnahmen für die Straßenbahnlinien 5 sowie 52 und 58; Behebung von Grundwassergefährdungen durch gewerbliche Betriebe; Koordinierung des Abbruchs eines Privatwohnhauses auf Grund von ständigen sanitären Übelständen; Schaffung der rechtlichen Grundlagen zum raschen Neubau des Wanderweges in 16, Paulinensteig; Projektierung der Lärmschutzmaßnahmen an der Per Albin Hansson-Siedlung Nord; Schaffung eines zusätzlichen Parkplatzangebotes in 10, Florian Geyer-Gasse; Koordinierung der Untersuchungen nach Hangrutschungen im Bereich der Rainer-Siedlung in 23, Maurer Berg; Sanierung einer Wehranlage des Mauerbaches.

1977 wurde über etwa 400 Anträge auf Zuerkennung beziehungsweise Änderung der Höhe von Kilometergeldern entschieden. Als Ergebnis der genauen Überprüfungen konnten Überschreitungen in Grenzen gehalten werden.

Hinsichtlich der Zuerkennung von Personal-, Bau-, Sonder- und Außendienstzulagen, Stenographengebühren und Mehrdienstleistungsvergütungen wurde bei der Bearbeitung von 1.600 derartigen Anträgen ebenfalls ein strenger Maßstab angelegt, was zur Reduzierung der Anzahl von Personalzulagen führte. Die Änderung des Nebengebührenkataloges zog eine Vermehrung der Zuerkennung von Kassierzulagen nach sich. Da sich in Abteilungen mit Bediensteten in vielen verschiedenen Verwendungsgruppen die Verrechnung der Nebengebühren mitunter sehr schwierig und zeitaufwendig gestaltet, wurde im Einvernehmen mit dem Besoldungsamt und den jeweiligen Abteilungen begonnen, die Verrechnungsmodalitäten noch mehr als bisher nach den Prinzipien von Zweckmäßigkeit, Raschheit und Übersichtlichkeit zu gestalten.

Im Jahre 1977 wurden insgesamt 896 Dienstreisen beantragt. 59 Anträge wurden abgelehnt und 69 entweder zeitlich oder personenmäßig reduziert. In dieser Zahl sind die über das Wiener Stadtgebiet hinausführenden Kurzreisen nicht enthalten, da für sie zur Verwaltungsvereinfachung teilweise Generalgenehmigungen erteilt wurden. Bei diesen Kurzreisen handelt es sich um ständig wiederkehrende Fahrten zur Betreuung von Baustellen, Begleitung von in städtischen Heimen untergebrachten Kindern und Jugendlichen, Begleitung von Patienten, ferner um Fahrten, die im Zusammenhang mit der Betreuung von länger währenden Ausstellungen unbedingt erforderlich sind, um Kurzfahrten, die im Zusammenhang mit notwendigen Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten durchzuführen sind sowie um Fahrten, die von den Dienstkraftwagenlenkern im Auftrag von Funktionären und Beamten der Stadt Wien zu absolvieren sind.

Einer Reihe von Bediensteten wurde die Möglichkeit geboten, bei Kongressen und Tagungen neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Da die Stadt Wien in vielen internationalen Fachausschüssen vertreten ist, waren auch in diesem Zusammenhang Dienstreisen zum Besuch der entsprechenden Tagungen notwendig. So ergab sich für den U-Bahn-Bau eine Mitarbeit im technischen Arbeitskreis der Bundesrepublik Deutschland. Eine Delegation der Stadt Wien nahm im Juni 1977 am 12. Europäischen Gemeindetag in Lausanne teil, eine weitere im September 1977 am 23. Weltkongreß des Internationalen Gemeindeverbandes in Hamburg. Der 28. Österreichische Gemeindetag fand im

Mai 1977 in Salzburg statt. Weiters unternahmen Mitglieder einiger Gemeinderatsausschüsse Studienreisen nach Skandinavien, Holland, England, Belgien, in die Sowjetunion und in die Bundesrepublik Deutschland.

Im Zuge der Änderung der Organisation der Magistratsdirektion wurde mit Wirkung vom 1. März 1977 die **Verwaltungsorganisation** (MD-VO) als neues Referat der Magistratsdirektion geschaffen. Hauptaufgabe der neuen Dienststelle ist es, die Verwaltung funktionsgerecht zu gestalten und Maßnahmen der Verwaltungs- und Betriebsreform vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wurden der Verwaltungsorganisation folgende Aufgaben übertragen: Verwaltungs- und Betriebsreform und damit zusammenhängende grundsätzliche Personalangelegenheiten; Organisation von Verwaltungsvorgängen, insbesondere im Vorfeld der automatischen Datenverarbeitung; Vorbereitung der Vergabe und Betreuung von Aufträgen an private Betriebsberatungen; Genehmigung von Dienst- und Organisationsvorschriften, soweit sie den Wirkungsbereich einer Dienststelle überschreiten; Prüfung von Vorschlägen städtischer Bediensteter zur Vereinfachung und Reform der Verwaltung (Betriebliches Vorschlagswesen); Anträge an den Bürgermeister und an den Gemeinderat über die Organisation, Auflassung und Errichtung von städtischen Ämtern, Anstalten und sonstigen Dienststellen des Magistrats sowie Anträge über die Erlassung und Abänderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat; Führung des Dienstpostenplanes sowie Mitwirkung bei der Schaffung, Streichung und Bewertung von Dienstposten; Beschaffung von Räumlichkeiten für Zwecke des Magistrats oder sonstiger Einrichtungen der Stadt Wien, Vergabe der Amtsräume sowie Organisation und Kontrolle der Instandsetzung von Amtsgebäuden beziehungsweise Amtsräumen; Genehmigung der Anschaffung von Büromaschinen, Schreib- und Rechenmaschinen ausgenommen, Karthothekeinrichtungen, Langstampiglien mit Adressenangaben, Siegeln, Zeitschriften, Gesetzblättern und Amtsliteratur sowie von Gegenständen der Büro- und Arbeitstechnik (Telefonanlagen, Kopiergeräte, Schreibautomaten usw.) und von bestimmten technischen Geräten (Kühlschränke, Fernsehgeräte usw.); Organisation der Textverarbeitung; Genehmigung der Anschaffung von Drucksorten und Mitwirkung im Drucksortenkomitee und in der Formularkommission.

In den ersten Monaten des Jahres 1977 standen der Aufbau der neuen Dienststelle sowie die Übernahme und Bearbeitung von Agenden im Vordergrund, die bisher von der MD-Amtsinspektion besorgt worden waren.

Eine umfangreiche und neue Aufgabe wurde der MD-VO mit der Vorbereitung der Feinstrukturierung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien übertragen. Ziel der Arbeiten ist die detaillierte Prüfung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte der Geschäftseinteilung, und zwar Zusammenarbeit der Dienststellen, Entflechtung von Zuständigkeiten, Schaffung überschaubarer Verwaltungsbereiche, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, Beachtung bestehender Sachzusammenhänge, Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung sowie Kostenersparnis. Im technischen Bereich betrifft es Fragen erhöhter Sicherheit und die Trennung von ausführenden und überwachenden Funktionen. Außerdem ist aber auch auf jene Änderungen Bedacht zu nehmen, die sich zwangsläufig aus der fortschreitenden Rechtsentwicklung, aus neuen Verwaltungsaufgaben und aus inzwischen vorgenommenen Organisationsänderungen ergeben haben. Bis zum Jahresende konnten die Arbeiten an den Geschäftsgruppen „Personal und Sport", „Finanzen und Wirtschaft", „Kultur, Jugend und Bildung", „Stadtplanung", „Bauten" sowie „Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz" in der ersten Etappe abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck war die Durchführung von mehr als 40 Besprechungen mit den Abteilungsleitern der betroffenen Dienststellen erforderlich, detaillierte Textentwürfe mußten verfaßt und durch Berichte über die Hintergründe der Veränderungen ergänzt werden. Bei der Erstellung der Entwürfe wurde besonders darauf geachtet, daß einerseits moderne Organisationsprinzipien Berücksichtigung finden, andererseits klare Kompetenzabgrenzungen zwischen den einzelnen Fachdienststellen zur Vermeidung von Unklarheiten getroffen werden. Im Verlauf der Bearbeitung war es immer wieder notwendig, die Textentwürfe für die Geschäftseinteilung der bereits behandelten Geschäftsgruppen zu revidieren. Es schien daher zweckmäßig, die durchgeführten Korrekturen mit den Leitern der betroffenen Abteilungen zu besprechen. Die Bearbeitung der verbleibenden Geschäftsgruppen wird im ersten Quartal 1978 fortgesetzt und beendet werden. Im Zuge der Endredaktion sollen nach den bereits in der ersten Phase vorgenommenen sachlichen Veränderungen auch formelle und sprachliche Korrekturen durchgeführt werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe der MD-Verwaltungsorganisation bildete die Behandlung des Fragenkomplexes „Koordination der Maßnahmen im Straßenbereich". Nach einer Erhebung des Ist-Zustandes wurden gemeinsam mit den in Frage kommenden Dienststellen Verbesserungsvorschläge erarbeitet und zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, von denen eine mit der Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten technischen Dienststellen, mit der Anwendung technischer Methoden zur Verminderung der Verkehrsbeeinträchtigung und mit dem Überwachungs- und dem Schulungsproblem befaßt wurde, während die andere Arbeitsgruppe rechtliche und finanzielle Fragen zu klären hatte



UN-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim stattet dem Wiener Rathaus einen Besuch ab. Bürgermeister Leopold Gratz im Gespräch mit dem hohen Gast

Magistratsdirektion

Kronprinz Hassan Bin Talal, der jüngste Bruder des Königs von Jordanien, besucht das Rathaus, wo er von Bürgermeister Leopold Gratz begrüßt wird





Der Bürgermeister von London, Commander Sir Robin Gillett, wird von Bürgermeister Leopold Gratz im Rathaus empfangen, wo er sich in das Goldene Buch der Stadt Wien einträgt

Magistratsdirektion

Der Bürgermeister der bulgarischen Hauptstadt Sofia, Iwan Panev, kam auf Einladung von Bürgermeister Leopold Gratz zu einem einwöchigen Besuch nach Wien



Beide Arbeitsgruppen konnten bereits konkrete Vorschläge vorlegen. Die Arbeiten werden zielgerichtet fortgeführt.

Auf Grund einer Anregung des Amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe Planung, Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr. *Wurzer,* befaßte sich die MD-Verwaltungsorganisation im besonderen auch mit der Frage einer Reorganisation des baupolizeilichen Verfahrens. Dieses erste, größere Projekt, das die MD-VO auf dem Gebiete der Ablauforganisation in Angriff nahm, wurde durch einen Auftrag der Magistratsabteilung für Stadtstrukturplanung, der an den Präsidenten der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Architekt Dipl.-Ing. *Rollwagen,* vergeben wurde, unterstützt.

Im Jahre 1977 wurden außerdem Vorarbeiten für ein Konzept zur effektiveren Bewältigung von im Magistrat anfallenden Vervielfältigungsarbeiten geleistet. Es wurde untersucht, ob nicht durch eine weitgehende Zentralisierung der Vervielfältigungsarbeiten (Kopieren, Umdruckverfahren und dergleichen) und durch Einführung kostengünstigerer Vervielfältigungsmethoden eine Verbesserung der Büroorganisation in vielen städtischen Dienststellen zu erreichen ist.

Im Zusammenhang mit der Einführung der automatischen Datenverarbeitung im Bereich der Wiener Krankenanstalten begann die MD-VO mit der Bearbeitung von zwei Großprojekten, und zwar einerseits mit der Überprüfung des Entwurfes, der ein neues Organisationskonzept für die Wiener Krankenanstalten betraf, und andererseits mit der Behandlung allgemeiner Fragen, die in Zusammenhang mit der Einführung der automatischen Datenverarbeitung in diesem Bereich stehen. Das vorliegende Organisationskonzept wurde eingehend überprüft und seine grundsätzliche Eignung für die Reorganisation der Wiener Spitalsverwaltung festgestellt. Hinsichtlich der Einführung der automatischen Datenverarbeitung kam es zu intensiven Gesprächen mit der MD-ADV und dem Anstaltenamt, die zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung entsprechender Unterlagen führte. Die ersten Ergebnisse werden für Anfang Februar 1978 erwartet. Im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Allgemeinen Krankenhauses ergaben sich überdies verschiedene organisatorische Probleme. Die MD-VO übernahm die Koordination zwischen der mit der Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses betrauten AKPE (Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs AG) und dem Anstaltenamt und sorgte für die Schaffung verschiedener Gesprächsebenen. Weiters wurde im Einvernehmen mit der MD-VR und der Magistratsabteilung für allgemeine Personalangelegenheiten ein Grundkonzept betreffend Mitarbeit des Anstaltenamtes bei der Entwicklung der Betriebsorganisation des Allgemeinen Krankenhauses ausgearbeitet.

Im großen Bereich des Krankenanstaltenwesens ergab sich für die MD-VO außer den angeführten Problemen noch eine Reihe von Organisationsaufgaben, wie etwa die Bearbeitung des Fragenkomplexes „Vereinheitlichung der Kreditevidenzen und des Rechnungslaufes beim Anstaltenamt und der von ihr beauftragten technischen Fachdienststellen" sowie die Fortsetzung der Bearbeitung des Wäschereikonzeptes. Gerade die letztgenannte Aufgabe stellt eine erhebliche Belastung der Verwaltungsorganisation dar und schließt in sich nicht nur organisatorische, sondern auch betriebliche, technische und Koordinationsprobleme.

Auf dem Gebiete der Aufbauorganisation beschäftigt sich die MD-VO mit der Entwicklung einer neuen Form der Referatseinteilung der städtischen Dienststellen beziehungsweise mit der Erstellung eines Modells für die Bearbeitung des Dienstpostenplans mittels automatischer Datenverarbeitung. Die Arbeiten werden zügig vorangetrieben und stehen unmittelbar vor einem ersten Abschluß. Eine weitere konkrete Problemstellung der Aufbauorganisation wird im Bereich der mit Liegenschaftstransaktionen beschäftigten Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten bearbeitet.

Ferner wurden zahlreiche Wahrnehmungsberichte des Kontrollamtes bearbeitet und auf Grund von Feststellungen in diesen Berichten eine größere Zahl organisatorischer Anordnungen getroffen. An erster Stelle stand die Festlegung von Beschaffungskompetenzen für verschiedene Magistratsabteilungen, sogenannte Spezialerfordernisse, die umfangreiche organisatorische Vorbereitungen erforderlich machten. Daneben wurden etwa Fragen der Organisation des Tankstellenwesens, der Reinigung städtischer Brunnen, der Durchführung von Transportleistungen, der Führung von Erholungseinrichtungen, der Verwaltung von Gastgewerbekonzessionen und dergleichen behandelt.

Der MD-VO obliegt auch die Vergabe von Amtsräumen und die Durchführung organisatorischer Maßnahmen im Zusammenhang mit größeren Instandsetzungsarbeiten in Amtshäusern (A m t s r a u m l e n k u n g). Folgende größere Amtsraumprojekte wurden 1977 durchgeführt: Die Magistratsabteilungen für Wohnhausbau und für Elektro-, Gas- und Wasseranlagen in städtischen Objekten wurden vom Neuen Amtshaus, das einer Generalrenovierung unterzogen werden soll, in das neu errichtete und von der Stadt Wien zum größten Teil gemietete Objekt in 8, Lange Gasse 30, übersiedelt. Die Mieträume wurden vom Vermieter nach den Richtlinien der Amtsraumlenkung geplant und ausgestattet.

Aus organisatorischen Gründen wurden die Magistratsabteilungen für Sozialversicherung und für

Sanitätsrechtsangelegenheiten, bisher im Amtshaus in 12, Niederhofstraße 23, beziehungsweise in 1, Auerspergstraße 4, beide im Amtshaus Modenapark untergebracht.

Die Buchhaltungsabteilung XV wurde aus unzureichenden Kellerräumen des Objektes in 3, Am Heumarkt 2 b, in ausreichende und helle Büroräume in 1, Volksgartenstraße 1—3, übersiedelt.

Die Magistratsabteilung für Informationswesen konnte wieder in das Rathaus rückübersiedelt werden. Die Abgabenhauptverrechnung und die angeschlossenen Abteilungen der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung—Steuern und Abgaben—Referat 7 sowie die des Kulturamtes wurden in entsprechend adaptierte Räume im Bürohaus in 1, Volksgartenstraße 1—3, endgültig untergebracht. Die Buchhaltungsabteilung I, die aus Gründen der Raumknappheit aus dem Rathaus abgesiedelt werden mußte, wurde in entsprechend adaptierte Räume des Objektes in 1, Reichsratsstraße 17, eingewiesen.

Im Jahre 1977 waren die neu entstandenen Abteilungen des Kontrollamtes rasch im Rathausviertel unterzubringen. Der Absicht, die Referate der Stadtbaudirektion im Bereich Doblhoffgasse—Auerspergstraße zu konzentrieren, wurde durch die auf Grund von Bauarbeiten erforderliche Übersiedlung der Referate II, IV und VI in die Objekte 1, Auerspergstraße 4, und Stadiongasse 6—8, entsprochen.

Im Rathaus war die neu errichtete betriebsärztliche Station entsprechend unterzubringen und einzurichten.

Die Überlegungen hinsichtlich der organisatorisch zweckmäßigen und wirtschaftlichen Unterbringung der Dienststellen des Magistrates wurden in einer Studie über mittelfristige Amtsraumplanung im Rathausviertel zusammengefaßt.

Von der Amtsraumlenkung wurden weiterhin größere Renovierungsarbeiten, wie die laufende Generalrenovierung des Bezirksamtshauses 15, Gasgasse 8—10, organisiert und betreut. Die Generalrenovierung des Bezirksamtshauses 16, Richard Wagner-Platz 19, wurde mit der Renovierung der Fassaden, der Instandsetzung und Begrünung der Gehsteigflächen abgeschlossen.

Die MD-VO ist auch mit allen organisatorischen Angelegenheiten der Errichtung des Bürogebäudes in 1, Stadiongasse—Rathausstraße (Forum) betraut. Mit Ende des Jahres 1976 waren die Vorbereitungsarbeiten soweit abgeschlossen, daß die Bauarbeiten zu Beginn 1977 voll einsetzten. Die noch offenen Fragen hinsichtlich der von der Vertragsfirma Gesiba vorgebrachten Wünsche auf Abänderungen der Verträge wurden in zahlreichen Verhandlungen unter Beiziehung von Experten des Steuer- und Wohnbaurechtes geprüft und nunmehr weitestgehend geklärt. Die MD-VO veranlaßte im Einvernehmen mit der MD-Stadtbaudirektion die Einsetzung eines städtischen Bauaufsichtsorgans, das die Bauarbeiten ständig überwacht und über entstehende Probleme berichtet. Von der Baufirma beziehungsweise vom planenden Architekten sind in den letzten Monaten laufend technische Probleme an die MD-VO herangetragen worden, die weitestgehend geklärt werden konnten. Es erwies sich nunmehr als erforderlich, bereits jetzt Fragen der zukünftigen Gestaltung der Büroräume zu klären. Aus diesem Grunde setzte die MD-VO eine Arbeitsgruppe ein, die bis Mitte 1978 die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Gestaltung der Büroräume, insbesondere im Bereiche der MD-ADV, zu klären haben wird. Eine weitere Arbeitsgruppe wird sich im Auftrag der MD-VO mit der Detailausarbeitung eines Sicherheitskonzeptes beschäftigen und ihren diesbezüglichen Bericht ebenfalls bis Mitte 1978 vorzulegen haben. Ferner wurden aber auch erforderliche Anpassungen des Bauwerks an die moderne technische Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung vorgenommen; auf Grund einer damit in Zusammenhang stehenden Umplanung des Gebäudes gelang es, in schwierigen Verhandlungen unter der Leitung der MD-VO die Gesamtkosten für das Bauwerk um rund 30 Prozent zu reduzieren.

Weiters wurde eine Reihe kleinerer Vorhaben durchgeführt, die der Verbesserung der Ausstattung von Räumen, aber auch der Verbesserung in organisatorischer Hinsicht dienten. Die Instandsetzung von Hauswartwohnungen zur Schaffung einer zeitgemäßen Wohnqualität wurde weiter fortgesetzt. Desgleichen werden laufend die Aufenthalts- und Sanitärräume des Reinigungspersonals den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend ausgestattet.

Der MD-VO obliegt weiters die Führung des Dienstpostenplanes. 1977 wurden insgesamt 297 Anträge auf Änderung im Dienstpostenplan bearbeitet, 229 schriftliche Verfügungen über Änderungen verfaßt und die betreffenden Dienststellen hievon verständigt. Mehr als 50.000 Eintragungen und Vormerkungen mußten in den Karteien und Unterlagen des Dienstpostenplanes durchgeführt werden, die sich aus Änderungen der dienstrechtlichen Stellung der einzelnen Bediensteten sowie durch Versetzungen, Neuaufnahmen, Abgänge, Verehelichungen usw. ergaben. Aus der Führung des Dienstpostenplans beziehungsweise aus dem in der Geschäftseinteilung ausdrücklich festgelegten Mitwirkungsrecht der MD-VO bei der Schaffung, Streichung und Bewertung von Dienstposten ergaben sich zahlreiche Ansatzpunkte für aufbau- oder ablauforganisatorische Maßnahmen. Zu erwähnen wären

etwa die im Einvernehmen mit der Verwaltungsrevision getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Verwendung eines Brückenmeisters der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau im Bereiche der Magistratsabteilung der Straßenverwaltung und Straßenbau-Gruppe Bundesstraßenverwaltung, die Behandlung von Personalproblemen bei der Rathauswache, die personellen Veränderungen im Offiziersdienst der Feuerwehr und dergleichen. Weiters hat die MD-VO im Einvernehmen mit der MD-Verwaltungsrevision hinsichtlich der Beschäftigung von Bediensteten aus Arbeitskräfteverleihfirmen eine Neuregelung getroffen, die es in Hinkunft möglich machen wird, auf die Beistellung von Arbeitskräften solcher Firmen zur Gänze zu verzichten.

Der MD-VO wurden ferner insgesamt 185 Verbesserungsvorschläge zur Bearbeitung zugeteilt. Ein Großteil der Vorschläge konnte bis 31. Dezember 1977 bearbeitet und der Beurteilungskommission zur Entscheidung zugeleitet werden. Eine beträchtliche Zahl positiv beurteilter Vorschläge wurde nach ihrer Bearbeitung in der Kommission der MD-VO zur Realisierung übermittelt; soweit dies möglich war, wurden unverzüglich entsprechende Veranlassungen zur Umsetzung dieser Vorschläge in die Verwaltungspraxis getroffen.

Die MD-VO ist auch für die Genehmigung der Anschaffung bestimmter Büroorganisationsmittel, wie etwa Amtsliteratur, Rundsiegel und Langstampiglien und Geräte der Bürotechnik (Diktiergeräte, Kugelkopfschreibmaschinen, Vervielfältigungsgeräte) zuständig, und es obliegt ihr weiters auch die Bewilligung der Beschaffung von verschiedenen technischen Geräten auf dem Gebiete des Fernmeldewesens (Funk- und Telefon-Anlagen) sowie bestimmter technischer Geräte (Kühlschränke, Speisenwärmer und dergleichen). 1977 wurden vor allem die möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Büroorganisationsmittel und der technischen Einrichtungen sowie der zweckmäßige Einsatz solcher Mittel und Geräte eingehend geprüft.

Bei der Auflage von Sonderdrucksorten einzelner Dienststellen und von Allgemeinen Drucksorten hat die MD-VO im Drucksortenkomitee auf die zweckmäßige Gestaltung der Drucksorten Einfluß genommen.

Die der MD-Verwaltungsorganisation zugehörende „Textverarbeitung" (Erstellung von Schriftgut mittels automatischer Schreibmaschinen) hat im Jahre 1977 für den Herrn Bürgermeister, den Herrn Vizebürgermeister, für die Amtsführenden Stadträte *Mayr* und Univ.-Prof. Dr. *Stacher* sowie für diverse Dienststellen des Magistrats insgesamt 15.990 Seiten DIN A 4 und 2.574 Kuverts geschrieben.

Das Schwergewicht des mit 1. März 1977 geschaffenen Referates **Verwaltungstechnik** lag insbesondere bei der Errichtung einer betriebsärztlichen Station, bei der Personalwerbung und bei der internen Postenausschreibung. Das Referat Verwaltungstechnik hatte federführend für die Errichtung einer betriebsärztlichen Station im Rathaus zu sorgen. Diese Station konnte am 3. Oktober 1977 ihre Tätigkeit aufnehmen und hat sich bereits in den wenigen Monaten ihres Bestehens bestens bewährt. Sie wird täglich durchschnittlich von rund 30 Mitarbeitern frequentiert. Durch diese Serviceleistung der Stadt Wien ist es möglich, die medizinische Betreuung der Mitarbeiter zu verbessern. Außerdem ergibt sich auch für den Dienstgeber der Vorteil einer Reduktion von Fehlzeiten der Bediensteten und eine Kostenersparnis, da die Station von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Gemeinde Wien betrieben wird.

Im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung für Informationswesen wird die Personalwerbung in der Presse nach neuen Gesichtspunkten erstellt. Durch eine einheitliche Gestaltung konnte vor allem die Werbewirksamkeit der Inserate erhöht, aber auch eine bessere Breitenwirkung erzielt und qualifiziertere Bewerber angesprochen werden. Es bahnt sich bereits eine Entspannung am Recruitingsektor an, und offene Posten können mit geeigneten Bewerbern besetzt werden.

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Leistung eines Mitarbeiters dann ansteigt, wenn ihm die Möglichkeit geboten wird, seine Talente bestmöglich einzusetzen und in einem Aufgabengebiet zu wirken, dem sein Interesse gilt. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Magistratsdirektion im Erlaßwege — unabhängig von der Stellenausschreibung für leitende Dienstposten — auch andere offene Posten ausgeschrieben und die Mitarbeiterschaft eingeladen, sich bei Interesse um diese Dienstposten zu bewerben. Diese Aktion ist erfolgversprechend angelaufen, so daß eine Fortsetzung beabsichtigt ist.

Die Arbeiten der **Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung** (MD-ADV) waren im Jahre 1977 von fünf Komponenten gekennzeichnet, nämlich von der planmäßigen Weiterentwicklung der der MD-ADV übertragenen Projekte und der Konsolidierung und Optimierung bereits laufender Projekte, von der aus dem Bereich des Gesundheitswesen erfolgten Übernahme der Patientenadministration, Kostenrechnung usw. verbunden mit einem weiteren Ausbau der Hardwareeinrichtungen, wobei erstmals für den Bereich der Stadt Wien der Einsatz moderner und leistungsfähiger Mini-Computer vorgesehen wurde, sowie schließlich von der Weiterentwicklung und Verbesserung der in der

MD-ADV eingesetzten Basissoftware und der Organisation der MD-ADV, insbesondere hinsichtlich Aufbau der Internen Kostenrechnung.

In der Folge werden einzelne Leistungen, die von besonderer Bedeutung sind, angeführt:

Entwicklung und Durchführung von EDV-Projekten: Der Aufbau einer zentralen Personenevidenz, die sich aus der Zusammenführung der Daten aus den Standesämtern, aus der Wählerevidenz und aus der Personenstands- und Betriebsaufnahme ergibt, wurde insofern erweitert, als — vorerst testweise — auch jene Meldedaten, die nicht im Wege der Wählerevidenz in den zentralen Personendatenbestand einfließen, erfaßt und verwertet wurden. Außerdem wurde mit einer Neuorganisation der Schulpflichtmatrik begonnen.

In der Bezugsverrechnung konnten die restlichen Verrechnungsgruppen auf das neu konzipierte Verrechnungssystem übernommen werden, so daß nunmehr die gesamte Bezugsverrechnung einheitlich über IBM-Anlagen erfolgt. Daneben wurde mit Vorbereitungsarbeiten für ein Personalauswertungssystem, dessen Grundlage die Dateien der Bezugsverrechnung bilden, begonnen.

Neben Verbesserungsmaßnahmen in der Abgabenverrechnung konnte die Automatisierung der Wasserzählerverwaltung im Bereich der Wasserwerke abgeschlossen werden.

Die Voruntersuchung für die Automation der Haushaltsverrechnung sowie die Vorbereitung für die erforderliche Geräteausschreibung wurden termingerecht fertiggestellt, mit den Arbeiten an der Übernahme der Abwassergebühr in die automatisierte Abgabenverrechnung wurde begonnen.

Die Arbeiten am „Räumlichen Bezugssystem Wien" konnten hinsichtlich Koordinationsdatei (1. Ausbaustufe des Gesamtsystems) realisiert werden. Erwähnenswert ist auch die Installation des Planungssystems KODAS, mit dessen Hilfe bereits 40 Planungsprojekte unterstützt werden konnten.

Mit der AKPE (Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs AG) konnte nach eingehenden Verhandlungen ein Vertrag über die Benützung des Programmsystems „Auftragsabwicklung im Bauwesen" der MD-ADV abgeschlossen werden. Mit der AKPE hat sich nach dem Bundesministerium für Bauten und Technik, dem Bundesland Salzburg und diversen Firmen einer der größten Benützer für dieses Paket entschieden.

Im Projekt „Mietenverrechnung" wurden die Arbeiten so weit vorangetrieben, daß alle Programme zur Vorschreibung und zum automatischen Einzug von der Anlage BULL auf die IBM-Anlagen übernommen werden konnten. Somit war die Voraussetzung für den Abbau der BULL-Anlage Mitte 1977 gegeben.

Voruntersuchungen wurden hinsichtlich der Neuorganisation der Wiener Städtischen Büchereien sowie über die EDV-unterstützte Evidenzführung der Einrichtungen der öffentlichen Beleuchtung und eines Instandhaltungsplanes der Magistratsabteilung für Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase durchgeführt.

Planmäßig konnten in der Graphischen Datenverarbeitung die Vorbereitungsarbeiten für die Installation des für die Produktion der Wiener Stadtkarte benötigten interaktiven Digitizers abgeschlossen werden. Dieses Gerät wurde mit Jahresende 1977 angeliefert.

Aktivitäten im Gesundheitswesen: Nach der Einrichtung eines eigenen Referates in der MD-ADV wurde das Programmsystem „Patientenadministration" vom Rechenzentrum der Firma IBM auf die Anlagen der MD-ADV übernommen und nach Umstellung auf die in der MD-ADV in Verwendung stehende Standardsoftware unmittelbar mit der Konsolidierung dieses Systems begonnen, um dieses in weiteren Spitälern einsetzen zu können. Gleichzeitig wurden Wünsche der Fachabteilung entsprechend berücksichtigt. Unter großem Termindruck begannen im dritten Quartal 1977 die Arbeiten für die Automation der Bettenzentrale und für den computerunterstützten Einsatz der Spitalskostenrechnung. In diesem Zusammenhang darf auf die unter der Federführung der MD-ADV durchgeführte Ausschreibung für leistungsfähige Minicomputer besonders hingewiesen werden, auf Grund deren Ergebnisse mit Anfang des Jahres 1978 mit dem schrittweisen Einsatz dieser Geräte begonnen werden kann.

Hardware-/Software-Entwicklung: Vordringlich wurden die Arbeiten für die Grundsoftware für den im Spitalsbereich geplanten Einsatz der bereits erwähnten Minicomputer in Angriff genommen. Erfolgreich waren die Bemühungen, die in der MD-ADV eingesetzte Basis-Software (Datenfernverarbeitungssystem, Datenbanksystem, Betriebssystem usw.) weiter zu konsolidieren. Außerdem wurde im Rahmen der verfügbaren Kapazität der Optimierung bereits laufender Benutzerprogramme verstärktes Augenmerk zugewendet und damit die Wirtschaftlichkeit der Problemlösungen (Projekte) gesteigert.

Die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit der Anlagen in der MD-ADV konnten durch eine Kernspeicher-Erweiterung an einer der beiden Zentraleinheiten IBM 370/158 und durch die Vergrößerung der Direktspeicherkapazität (Austausch der Plattenlaufwerke 3330 gegen solche der Type 3350)

gesteigert werden. Außerdem wurde das Datenfernverarbeitungsnetz weiter ausgebaut, so daß mit Jahresende insgesamt 137 TP-Geräte installiert waren.

Bemerkenswert ist der verstärkte Einsatz von Mikrofilmeinrichtungen. Ende 1977 standen insgesamt 30 Geräte in Verwendung.

Im Bereich der Datenerfassung erfolgte eine Ausschreibung für ein modernes Datensammelsystem. Die neuen Geräte sollen Mitte des Jahres 1978 in Betrieb genommen werden. Die Anlage BULL-GE 435 wurde mit Juli 1977 stillgelegt und im Herbst endgültig abgebaut. In den frei gewordenen Maschinenräumen wurde ein modernes Endverarbeitungszentrum errichtet.

Auf Grund gezielter Maßnahmen im Rechenzentrumsbetrieb konnten 1977 mehr als 11 Millionen Schilling gegenüber den ursprünglichen Budgetansätzen eingespart werden. Weitere 4,6 Millionen Schilling gelangten nicht zur Anweisung, weil wirtschaftliche Überlegungen zu kostengünstigeren Lösungen bei Hard- und Software-Anschaffungen geführt haben.

Interne Organisation: Die Entwicklung der ADV-internen Kostenrechnung konnte soweit abgeschlossen werden, daß nunmehr eine möglichst exakte Kostendarstellung und eine permanente Verfolgung der Kosten in allen Aufgabenbereichen der MD-ADV erreicht wurden und bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Kosten-/Nutzen-Überlegungen) eine bessere Unterstützung für die Referate gegeben war.

Durch die Einrichtung der Internen Revision und durch die Bildung eines Referates für Zentrale Dokumentation sowie durch interne organisatorische Maßnahmen konnten die Effizienz, die Leistungsfähigkeit, die Sicherheit und die Ordnungsmäßigkeit des laufenden Betriebes in der MD-ADV weiter verbessert werden.

Der Zuwachs von neuen und großen Aufgaben bedingten die Einstellung und die Ausbildung neuen Personals. Durch Anmietung zusätzlicher Arbeitsräume im Bereich Luegerring konnte der Bedarf an Arbeitsplätzen gedeckt werden. Der Mitarbeiterstand wurde von 203 Bediensteten zu Beginn des Jahres 1977 auf 214 Bedienstete am Jahresende erhöht, der Dienstpostenplan weist 226 Posten aus.

Abschließend ist noch auf den mit Jahresanfang 1977 stattgefundenen Baubeginn am Bürogebäude, 1, Stadiongasse—Rathausstraße, hinzuweisen, in dem ab dem Jahre 1980 neben anderen Stellen auch das neue Rechenzentrum der Stadt Wien eingerichtet werden wird. In die für die Errichtung dieses Gebäudes erforderlichen Detailplanungen wurde die MD-ADV, insbesondere in bezug auf die technischen Belange des Rechenzentrums sowie hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen, sehr stark einbezogen.

Im **Rechtsmittelbüro** fielen im Jahre 1977 an: in Bauangelegenheiten 708 Berufungen, 11 Devolutionsanträge, 20 Verwaltungsgerichtshof- und 4 Verfassungsgerichtshofbeschwerden sowie 25 Stellungnahmen; in Strafsachen 664 Berufungen, 14 Verwaltungsgerichtshof- und 2 Verfassungsgerichtshofbeschwerden; in sonstigen Rechtsmittelsachen (Abgaben, Kostenvorschreibungen, Konzessionen usw.) 482 Berufungen, 22 Verwaltungsgerichtshof- und 7 Verfassungsgerichtshofbeschwerden sowie 1 Stellungnahme, Erstinstanzliche Erledigungen, Teilnahme an Amtsbesprechungen, Berichterstattungen und Abgabe von Äußerungen (zum Beispiel zu Gesetzesentwürfen) betrafen 312 Rechtssachen; 11.410 Rechtsmittelentscheidungen und -akten anderer Dienststellen und deren Schriftsätze an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes waren zu überprüfen.

Im Vergleich zu den Jahren 1976 beziehungsweise 1975 war eine Zunahme der zu überprüfenden Rechtsmittelakten und der erstinstanzlichen Erledigungen und dergleichen um 14 beziehungsweise 4 Prozent und bei der Überprüfung der Rechtsmittelentscheidungen usw. ein Mehranfall von 4 beziehungsweise 38 Prozent festzustellen.

Von den im Jahre 1977 eingetretenen Veränderungen in der Gesetzgebung wirkte sich vor allem das Inkrafttreten der den Instanzenzug in mittelbarer Bundesverwaltung betreffenden Bestimmungen der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 auf die Tätigkeit des Rechtsmittelbüros aus, und zwar durch den zusätzlichen Anfall von Berufungen, die nun nicht mehr vom zuständigen Bundesminister, sondern vom Landeshauptmann zu entscheiden sind.

Wie schon in den Vorjahren hatte das Referat für **Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten** wieder zu mehreren Gesetzesentwürfen Stellungnahmen abzugeben. Im Jahre 1977 betrafen die wichtigsten dieser Entwürfe ein Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer, ein Bundesgesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen, das Konsumentenschutzgesetz und ein Bundesgesetz über die Abänderung der Konkurs- und Ausgleichsordnung.

Neben der Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes waren über Ersuchen städtischer Dienststellen 238 schriftliche Rechtsgutachten zu erstatten. Anlaß für derartige Ersuchen waren sämtliche Aufgabenbereiche der Privatwirtschaftsverwaltung, vor allem aber Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfällen städtischer Dienstfahrzeuge, Erfüllungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzfragen bei mangelhafter Durchführung von Professionistenarbeiten, ferner Rechtsfragen im Zusam-

menhang mit finanziellen Förderungsmaßnahmen, mit Abschleppen von Kraftfahrzeugen und mit Insolvenzen, vor allem aber auch der Wunsch städtischer Dienststellen, daß ihre Vertragsentwürfe in rechtlicher Hinsicht überprüft werden.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderte die Beratung städtischer Dienststellen in zivil- und strafrechtlichen Belangen. Diese Beratung erfolgte häufig telefonisch oder bei persönlichen Vorsprachen städtischer Bediensteter im Jahre 1977 vor allem gegenüber den mit der Verwaltung und Bebauung des städtischen Liegenschaftseigentums befaßten Dienststellen, wobei auch auf dem Gebiet der rechtlichen Angelegenheiten des U-Bahn-Baues Rechtsfragen zu klären und Rechtsgeschäfte abzuschließen waren. Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau sind 73 neue Geschäftsstücke angefallen. Darüber hinaus wurden zu 268 Verhandlungen, die von anderen Behörden und Ämtern geführt wurden, rechtskundige Beamte in beratender Funktion entsendet.

Auf dem umfangreichen Gebiet der Prozesse, Strafsachen, Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien und Kuratorbestellungen sind im Jahre 1977 722 Rechtsvorgänge neu angefallen. Diese umfaßten vor allem die Einbringung von Geldforderungen der Stadt Wien, Kündigungen und Räumungen meist zur Ermöglichung von städtischen Bauvorhaben, Rechtskonflikte aus unzureichenden Vertragserfüllungen vor allem bei Liegenschaftskaufverträgen sowie bei Dienst- und Werkverträgen und schließlich alle Arten von Schadenersatzprozessen. In diesem Zusammenhang und bei aus früheren Jahren noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten wurden im Jahre 1977 642 Tagsatzungen bei Gericht verrichtet.

Eine Reihe von Gerichtsverfahren konnte durch Vergleich oder Gerichtsurteil beendet werden. Dabei wurden zugunsten der Stadt Wien Exekutionstitel im Gesamtbetrag von 2,136.600 S erworben. Bei gegen die Stadt Wien geltend gemachten Forderungen von 2,750.000 S konnten Verzichte oder rechtskräftige abweisliche Gerichtsurteile erwirkt werden. Gegen die Stadt Wien geführte Prozesse im Gesamtumfang von 106.600 S wurden für den Kläger erfolgreich abgeschlossen.

Wegen anderer Leistungen als Geldzahlungen (Besitzstörungen, Räumungen oder Herausgabe von Sachen) wurden 48 Klagen für die Stadt Wien positiv und 7 negativ abgeschlossen. Ferner sind 1977 149 Exekutionsakten angefallen, in 273 Insolvenzverfahren (Konkursen und Ausgleichen) wurde interveniert.

Die zufriedenstellende Erfüllung der oben beschriebenen Aufgaben setzten ein ständiges Studium und eine laufende Evidenzführung der auf dem Zivil- und Strafrechtssektor publizierten, für die Privatwirtschaftsverwaltung relevanten umfangreichen inländischen, im gewissen Umfang aber auch ausländischen Literatur und Judikatur voraus.

In Vertragsangelegenheiten der Stadt Wien fielen 473 Akten an. Auch in diesem Bereich waren alle möglichen Arten von Verträgen abzuschließen, wie Kauf-, Verkauf- und Tauschverträge, Schenkungs-, Realteilungs-, Dienstbarkeitsbestellungs-, Leib- und Zeitrentenverträge sowie Baurechtsverträge. In allen Vertragssachen werden die Vertragsurkunden errichtet, deren Unterfertigung veranlaßt und in der überwiegenden Anzahl der Fälle die grundbücherliche Durchführung vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden mehr als 166 Verhandlungen und Besprechungen durchgeführt, bei denen auftretende Schwierigkeiten und Unklarheiten bereinigt werden konnten.

Auf dem umfangreichen Sektor der Verfassung von Grundbuchsgesuchen und grundbuchsfähigen Urkunden betrafen neben der grundbücherlichen Durchführung der oben erwähnten Vertragsurkunden 108 Akte Grundabteilungen und sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchsordnung und 2.475 die Ausfertigung von Schuldscheinen, Löschungs-, Freilassungs-, Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen. Um die Rechte der Stadt Wien zu wahren und eine mögliche Schädigung dritter Personen zu verhindern, wurde bei 647 von der Baubehörde erteilten Aufträgen die Ersichtlichmachung im Grundbuch veranlaßt.

In 405 Fällen waren städtische Bedienstete von ihrer Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit zu entbinden, um ihre zeugenschaftlichen Einvernahmen bei Gericht zu ermöglichen. 185 sonstige Verwaltungsvorgänge, wie die Ausstellungen von Vollmachten und Überprüfungen von Akten anderer Dienststellen, waren zu besorgen.

Die Gegenüberstellung der Gesamtbelastung des Jahres 1977 mit 6.824 Vorgängen zu der im Jahre 1976 mit 6.217 Vorgängen zeigt eine arbeitsmäßige Mehrbelastung von etwa 10 Prozent.

Im Jahre 1977 wurde die Tätigkeit der technischen Dienststellen im Sinne der Geschäftseinteilung durch Herausgabe von Erlässen, Dienstanweisungen und Abhaltung von Besprechungen koordiniert. In Aussprachen mit den Gruppenleitern gemäß § 11 a Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Wien sowie mit den Referatsleitern der **Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion** wurde die Informationsvermittlung sichergestellt und die jeweils erforderliche Veranlassung getroffen. Über Auftrag von amtsführenden Stadträten wurden Einzelprobleme behandelt, zu durchlaufenden Akten Stellungnahmen verfaßt und Entscheidungsgrundlagen geliefert. Die Schwerpunkte der Tätigkeit lagen 1977 auf

organisatorischem Gebiet, um die bisherige Praxis der neuen Situation anzupassen, die durch die im Herbst 1976 erfolgte Änderung der Geschäftseinteilung gegeben war. Weitere Problembereiche, wie Überlegungen zu Fragen der Sicherheit, Verfassung von Richtlinien für Bauaufsichtsorgane, Ausarbeitung von Organigrammen über sinnvolle Ablaufplanungen, wurden bearbeitet. Weiters waren Fragenbereiche der Kostenplanung und deren Grundlagen — Erfassung von Gebäudedaten, Kreditevidenz und Vereinheitlichung von Unterlagen für Ausschreibungen — sowie Fragen der Materialbeistellung und Zentralisierung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Für technische Angelegenheiten, deren Bearbeitung anderen Dienststellen der Magistratsdirektion zugeteilt wurde, mußten umfangreiche Erhebungen und Zusammenstellungen verfaßt werden. Auf Grund der Mitwirkung von Vertretern der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion in einer Reihe von Beiräten in Ministerien und Ausschüssen konnten die Tätigkeiten der technischen Dienststellen weitgehend aufeinander abgestimmt und koordiniert sowie die reibungslose gegenseitige Information erzielt werden. Zu zahlreichen Kontrollamtsberichten und zum Wahrnehmungsbericht in technischen Angelegenheiten erfolgten die notwendigen Bearbeitungen; erforderliche Veranlassungen wurden getroffen. Im Gemeinderat eingebrachte Anträge und Anfragen zu technischen Angelegenheiten wurden bearbeitet. Zu zahlreichen in den Massenmedien angeschnittenen technischen Problemen mußten Stellungnahmen abgegeben werden.

Weitere Aufgaben waren die Vorbereitung, Themenauswahl und Teilnahme an der Konferenz der Landesbaudirektoren der österreichischen Bundesländer, die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Bundes- und Landesgesetzen, die technische Belange betreffen, Kontaktgespräche mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik in Fragen der Bundesstraßen, die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu eingebrachten technischen Verbesserungsvorschlägen, weiters die Mitwirkung im Rahmen des Österreichischen Nationalkomitees bei der Association Internationale Permanente des Congrès de la Route (A. I. P. C. R.) zur Organisation des Weltstraßenkongresses 1979 in Wien, die Mitwirkung in der Kommission zur Novellierung der Bauordnung für Wien und Besprechungen mit den Österreichischen Bundesbahnen zwecks Schaffung von Entscheidungsgrundlagen zur Frage der U 3.

Die netzplantechnische Betreuung der derzeit aktuellen Großprojekte wurde weitergeführt. Im Bereich des Tiefbaues betraf dies vor allem den U-Bahn-Bau, wobei die Terminplanung auf die Bauabschnitte X, XI und XII ausgedehnt wurde. Im Hochbau kam zu den Projekten „Aderklaaer Straße", „Mitterhofergasse" und „Südlich am Schöpfwerk" das der „Neilreichgasse". Die Arbeiten für das Projekt „Trabrenngründe" wurden abgeschlossen. Auf Baustellenebene wurden die netzplantechnischen Arbeiten für das Projekt „Resselpark" und für das „Sozialmedizinische Zentrum Ost", Bauteil Schwesternheim und Bauteil Schule/Internat, weitergeführt. Für den Bauteil Pflegeheim wurden Terminüberwachungsarbeiten neu aufgenommen. Die Terminplanung der Vorarbeiten für das Projekt „Philadelphiabrücke" wurde abgeschlossen, die für die Autobahn A 4 zurückgestellt.

Eine weitere Aufgabe ist die Abstimmung der Grundlagen für die Erstellung des Voranschlages für die MD-Stadtbaudirektion und der ihr unterstellten Magistratsabteilungen. Dazu gehören alle Vorarbeiten, beginnend mit den Vorgesprächen bei den amtsführenden Stadträten über die Perlustrierung bis zur endgültigen Festsetzung des Voranschlages. Seit einigen Jahren wird eine Bauinvestitionsvorschau für jeweils fünf Jahre geführt und mittels EDV evident gehalten. Im Herbst 1977 erfolgte diese Zusammenstellung für die Jahre 1978 bis 1982; sie wird laufend auf den letzten Stand gebracht. Alle Veränderungen, die durch Sachkredit- und Bauratenerhöhung, Virements oder Widmungsänderung erfolgen, werden unmittelbar verarbeitet und dienen als Grundlage für weitere Überlegungen der Finanzgruppe.

Dem Gemeinderat wurde anläßlich der Budgetdebatte und zugleich mit dem Voranschlag für 1978 ein fünfjähriger Finanzplan mit dem Basisjahr 1978 vorgelegt. In diesem Plan sind für die Jahre 1978 bis 1982 die geschätzten voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthalten. Einen wesentlichen Bestandteil dieses Finanzplanes bildet die Zusammenstellung über die „Baulichen Investitionen" für diesen Zeitraum. Die Vorschau enthält alle Bauvorhaben, die bis 1977 begonnen wurden, und alle jene, die im Budgetjahr 1978 in Angriff genommen werden sollen. Sie führt weiters Angaben über Gesamtkosten, voraussichtliche Ausgaben bis 1976, die genehmigten Bauraten für die Jahre 1977 und 1978 sowie alle noch notwendigen Bauraten bis einschließlich 1982. Diese Vorschau wird für einen fünfjährigen Zeitraum fortgeschrieben, alljährlich als Bestandteil des Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt und enthält außerdem die Darstellung aller notwendigen Budgetmittel für jene Großprojekte, die im Voranschlag und Finanzplan als „Projektsausweise" enthalten sind. Es handelt sich 1977 dabei um die Hochbauvorhaben „Am Schöpfwerk", „Mitterhofergasse", „Aderklaaer Straße", ab 1978 um die Projekte „Östlich Neilreichgasse" und „Sozialmedizinisches Zentrum Ost" sowie um die Tiefbauprojekte „U-Bahn", „Karlsplatz" und „Philadelphia-Brücke".

Für die Erfüllung des Straßenbauprogrammes (Gemeinde- und Bundesstraßen) wurden auch für das Jahr 1978 Gesamtkostenermittlungen angestellt. In diesen sind alle für die Einbautendienststellen

anfallenden Kosten (einschließlich Stadtwerke) zusammengefaßt, um dadurch die budgetmäßige Sicherung bei den Einbautendienststellen zu gewährleisten. Alle erarbeiteten Unterlagen und Zusammenstellungen wurden der Finanzverwaltung und der Projektsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung" zur Verfügung gestellt.

In der MD-Stadtbaudirektion wird ein Auftragnehmerkataster geführt, in dem jene Firmen erfaßt sind, denen Aufträge durch technische Abteilungen des Magistrats übertragen werden. Die zentrale Erfassung bietet jederzeit einen Überblick über die Auftragslage der einzelnen Firmen, soweit es sich um Arbeiten handelt, die für die Stadt Wien durchzuführen sind. Dieser Einrichtung bedienen sich nicht nur die technischen Abteilungen des Magistrates, sondern auch fallweise die Wiener Stadtwerke. Am jeweils letzten Freitag eines Monats werden die Arbeitskräfte auf den Bau- und Arbeitsstellen der technischen Abteilungen des Magistrates statistisch erfaßt. In den Wintermonaten werden 14tägige Zählungen der Arbeitskräfte durchgeführt. Durch diese Maßnahme ist es möglich, besonders große Schwankungen in der Zahl der Beschäftigten rechtzeitig zu erkennen, um notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dadurch trägt die Stadt Wien zur guten Beschäftigungslage im Bauhaupt- und Baunebengewerbe während der Wintermonate bei.

Ein weiteres Aufgabengebiet betrifft die Bearbeitung aller Vergebungsakte, die in die Kompetenz eines Ausschusses fallen. Die MD-Stadtbaudirektion ist auf Grund ihrer Erfahrung und laufenden Befassung mit dieser Materie in der Lage, etwa vorhandene Mängel im Vergabeakt festzustellen und im Einvernehmen mit der antragstellenden Abteilung zu beseitigen. Im Jahr 1977 wurden 2.021 protokollierte Akte bearbeitet, wobei eine Gesamtersparnis von über 35 Millionen Schilling erzielt werden konnte. Zu den Agenden des Referates gehören weiters freihändige Vergaben schwierigster Art, Prüfung der Honorarangebote der Ziviltechniker mit Ausnahme der Architekten und Vermessungstechniker, Verhandlungen als zweite Instanz, Beurteilungen von Bauzeitverlängerungen und Pönale, diverse Umrechnungen, Lohnerhöhungen, Indexberechnungen, Vertragsauslegungen usw. In diesem Bereich konnten im Interesse der Stadt Wien Kosten eingespart werden.

Im Jahre 1977 wurden in Form von sogenannten Verständigungen, insgesamt 4 mit zusammen 216 Seiten, Weisungen in Baupreisangelegenheiten an sämtliche Bauabteilungen herausgegeben. Diese Verständigungen bezogen eine große Anzahl amtlicher und halbamtlicher Stellen auch außerhalb des Magistrates der Stadt Wien. Bei der Durchführung von Preisberichtigungen im Kreise der öffentlichen Auftraggeber im Bundesministerium für Finanzen vertritt die MD-Stadtbaudirektion die Stadt Wien, wodurch bei allen Beratungen und Abschlüssen für die Stadt Wien beste Ergebnisse erzielt werden konnten. Preisveränderungen aller Art am Baustoffsektor wurden nach Rücksprache mit der Paritätischen Kommission festgelegt. Außerdem ist die MD-Stadtbaudirektion in fast allen Fachnormenausschüssen und in der AGÖST (Arbeitsgemeinschaft Österreichisches Standardleistungsbuch) vertreten. Bei der Vorbereitung von städtischen Hochbauvorhaben ist dem wachsenden Umfang entsprechend der Bauvorbereitung und der Baukoordinierung größte Bedeutung beizumessen. Sie erfordern intensive und enge Zusammenarbeit aller mit dieser Materie befaßten Dienststellen. Trotz zahlreicher 1977 aufgetretener Schwierigkeiten ist es gelungen, den Neubau von 1.064 Wohnungen im Rahmen des kommunalen Wohnbauprogrammes der Stadt Wien in Angriff zu nehmen. Die gewünschte Schwerpunktverlagerung der Wohnbautätigkeit in innerstädtische Bereiche brachte eine Fülle von Problemen und Schwierigkeiten bei der Baureifmachung von Liegenschaften mit sich, da in den meisten Fällen die Freimachung der Objekte erforderlich war, der städtische Grundbesitz aber aus wirtschaftlichen, städtebaulichen Gründen in teilweise langwierigen Verhandlungen vielfach erst arrondiert werden mußte. Infolge der Komplexität der Aufgabenstellung waren in permanenten Kontakten mit den zuständigen Dienststellen Überlegungen anzustellen, um Modelle für eine künftig optimale Vorgangsweise bei der Stadterneuerung zu entwickeln. Um eine Entscheidungsgrundlage für notwendig werdende Maßnahmen zu erhalten, wird laufend die Überprüfung des baulichen Erhaltungszustandes der neu erworbenen Althäuser veranlaßt. Das Ergebnis dieser Überprüfungen findet einerseits seinen Niederschlag in der Tätigkeit der Dienststellen, die mit der Verwaltung und Erhaltung dieser Gebäude befaßt sind, gibt andererseits aber auch häufig Anlaß, weitere Grundstücksankäufe anzuregen. So wurden langfristig Voraussetzungen für eine sinnvolle Stadterneuerungstätigkeit geschaffen, da meist eine sofortige Verwertbarkeit der Liegenschaften infolge ihrer Größe, Lage, Figuration usw. wohl möglich, aber im Sinne eines großflächigen Konzeptes nicht zielführend erschien. Unabhängig von der Einleitung von Maßnahmen für die Stadterneuerung war es auch erforderlich, die Bautätigkeit in den Randzonen des Stadtgebietes unter Bedachtnahme auf alle Einrichtungen der sozialen und technischen Infrastruktur fortzuführen und die hiefür erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und einzuleiten.

Die MD-Stadtbaudirektion nahm im Jahre 1977 396 Befähigungsprüfungen ab, 294 Kandidaten konnten approbiert werden. Der Anteil der nicht bestandenen Prüfungen war wie jedes Jahr besonders hoch bei den Baumeisterprüfungen. Von 58 geprüften Kandidaten erhielten 27 das Befähi-

gungszeugnis, 31 mußten zurückgestellt werden. Auch bei der Befähigungsprüfung für das Elektrikergewerbe bestanden von 23 Kandidaten nur 13, bei den Gas- und Wasserinstallateuren 15 von 26 Geprüften. Wesentlich besser waren die Ergebnisse bei den Ziviltechnikerprüfungen; von 133 Kandidaten haben 106 bestanden. Die Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe A haben von 75 zugelassenen Kandidaten 62 bestanden, die für C und D von 71 Geprüften 66 mit Erfolg abgelegt.

Der Dienstaufsicht der MD-Stadtbaudirektion unterstanden am 31. Dezember 1977 insgesamt 7.895 technische Bedienstete, 538 Bedienstete des Verwaltungsdienstes und 1.222 Saisonarbeiter.

Ferner wurde die Ausbildung von 21 bautechnischen Zeichenlehrlingen überwacht, die Einzelschulung beziehungsweise Weiterbildung von 83 Bediensteten, die zu den „Rundfahrten Modernes Wien" eingeteilt sind, durchgeführt sowie die Routen zusammengestellt.

Für Bedienstete der technischen Abteilungen wurden 276 Anträge für Dienstreisen im Inland und 174 Anträge für Dienstreisen in das Ausland an die Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision gestellt beziehungsweise bearbeitet.

Während der Sommermonate 1977 waren 29 inländische Ferialpraktikanten in diversen technischen Dienststellen beschäftigt.

Außerdem wurden 3.820 Theater-, Reserve- und Permanenzdienste vorgeschrieben und 2.950 verrechnet.

Die Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion als Dienstaufsichtsstelle für das technische Personal hat 1977 21.255 Dienststücke allgemeiner und individueller Natur behandelt oder an deren Erledigung mitgewirkt.

# Personal und Sport

## Allgemeine Personalangelegenheiten

Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1976 wurde für den Bereich der Privatwirtschaft das Urlaubsrecht vereinheitlicht und der Anspruch des Arbeitnehmers auf Pflegefreistellung normiert. Außerdem brachte das Gesetz verschiedene Verbesserungen auf dem Gebiet des Urlaubsrechtes, wie die Erhöhung des Mindesturlaubes auf vier Wochen, günstigere Bestimmungen über das Erreichen des fünfwöchigen Erholungsurlaubes und Verbesserungen bei der Erkrankung während eines Auslandsaufenthaltes.

Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1976 ist auf die Bediensteten der Gebietskörperschaften nicht anzuwenden. Durch die 3. Novelle zur Dienstordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 23/1977, wurde vor allem das Urlaubsrecht der Beamten der Gemeinde Wien neu geregelt und die Pflegefreistellung eingeführt. Auf dem Gebiet des Urlaubsrechtes sind Änderungen wie folgt zu erwähnen:

Der Mindesturlaub wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1977 von drei auf vier Wochen erhöht. Da sich im öffentlichen Dienst das Urlaubsjahr nicht mit dem Arbeitsjahr, sondern mit dem Kalenderjahr deckt, hatte früher ein Beamter, der nach dem 30. Juni in den Dienst der Gemeinde Wien trat und die sechsmonatige Wartezeit erst im nächsten Jahr vollendete, keinen Anspruch auf Erholungsurlaub für das Kalenderjahr des Diensteintrittes. Seit der 3. Novelle zur Dienstordnung 1966 entsteht der Urlaubsanspruch nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist rückwirkend ab Beginn des Dienstverhältnisses, so daß auch der nach dem 30. Juni eintretende Beamte einen Urlaubsanspruch für das erste Urlaubsjahr erwirbt. Das Urlaubsausmaß ist jedoch in diesem Fall im ersten Jahr entsprechend der Dienstzeit zu aliquotieren.

Den versehrten Beamten, die Anspruch auf eine Rente haben, gebührt ein Zusatzurlaub, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 20 Prozent beträgt. Früher lag die Grenze bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 Prozent.

Die Frist für den Verbrauch des Erholungsurlaubes wurde vom 30. April des Folgejahres auf den 31. Dezember des Folgejahres ausgedehnt.

Seit der 3. Novelle zur Dienstordnung 1966 kann dem Beamten ein Vorgriff auf künftige Urlaubsansprüche gewährt werden, wenn der Beamte besonders berücksichtigungswürdige Umstände geltend machen kann. Dasselbe gilt, wenn der Beamte zwar keine besonders berücksichtigungswürdigen Gründe anführen kann, der Urlaubsvorgriff aber im dienstlichen Interesse liegt. Bezüglich der Unterbrechung des Erholungsurlaubes durch Krankheit trat gegenüber der früheren Regelung insofern eine Änderung ein, als nunmehr bei Auslandsaufenthalten die Notwendigkeit der stationären Behandlung in einer Krankenanstalt nicht mehr besteht.

In Anlehnung an die durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1976 getroffene Regelung haben auch die Beamten der Gemeinde Wien Anspruch auf Pflegefreistellung, wenn sie einen im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen zu pflegen haben. Der Begriff der nahen Angehörigen wurde gegenüber dem erwähnten Bundesgesetz um die Geschwister, die Stiefkinder sowie die Pflege-, Stief- und Schwiegereltern erweitert.

Schließlich enthält die 3. Novelle zur Dienstordnung 1966 eine Änderung der Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten, die auf den Wegfall des Überstellungsverlustes bei Überstellungen in die Verwendungsgruppe B zurückzuführen ist.

Durch das Gesetz über die Fortzahlung der Dienstbezüge an Bedienstete der Gemeinde Wien während freiwilliger Waffenübungen, LGBl. für Wien Nr. 24/1977, wurde festgelegt, daß die Dienstbezüge der Beamten und der Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien während der Ableistung einer freiwilligen Waffenübung fortzuzahlen sind. Die Fortzahlung der Dienstbezüge erstreckt sich sowohl auf den Monatsbezug als auch auf diejenigen Nebengebühren, die bei einem Beamten nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966, LGBl. für Wien Nr. 22/1968, anrechenbar sind beziehungsweise bei einem Vertragsbediensteten zum Entgelt gemäß § 49 Abs. 1 ASVG gehören. Entsprechend dem Bundesgesetz über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen erfolgte die Fortzahlung der Dienstbezüge ursprünglich nur insoweit, als sie pro Tag 3,8 Prozent des Gehaltes eines Beamten der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V nicht überstiegen. Dieser Hundertsatz wurde durch eine vom Wiener Landtag am 15. Dezember 1977 beschlossene Novelle, LGBl. für Wien Nr. 5/1978, auf 6,5 Prozent angehoben.

Die 2. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967, LGBl. für Wien Nr. 33/1977, enthält vor allem die Erweiterung des Begriffes der Dienstunfälle und der Berufskrankheiten sowie eine gesetzliche Verankerung der beruflichen und sozialen Maßnahmen der Rehabilitation im Rahmen der Unfallfürsorge. Der Unfallschutz wurde auf Wegunfälle ausgedehnt, die sich im Zusammenhang mit der Einnahme einer Mahlzeit während einer Arbeitspause, bei der Behebung des auf ein Gehaltskonto überwiesenen Be-

zuges oder im Rahmen einer Fahrgemeinschaft von Bediensteten der Gemeinde Wien auf dem Weg zum oder vom Ort der Dienstverrichtung ereignen. Weiters wurde der Katalog der gesetzlich anerkannten Berufskrankheiten ergänzt.

Die rasche Entwicklung auf technischem Gebiet, insbesondere die Schaffung und Entstehung neuer chemischer Stoffe, bringt in der letzten Zeit wiederholt Schädigungen bei Arbeitnehmern hervor, die einwandfrei durch Stoffe oder Strahlen entstanden sind, denen die Arbeitnehmer bei Ausübung ihrer Beschäftigung ausgesetzt waren, ohne daß diese Schädigungen als Berufskrankheiten im Sinne der bestehenden Gesetzesbestimmungen angesehen werden können. Die ausschließliche Feststellung der als Berufskrankheiten zu entschädigenden Krankheiten durch einen gesetzlichen Katalog der Berufskrankheiten erweist sich in diesem Zusammenhang als ein zu grober Maßstab, mit dem solche besonders gelagerte Einzelfälle nicht hinreichend berücksichtigt werden können. Es wurde daher durch eine Generalklausel bestimmt, daß eine Krankheit, die ihrer Art nach nicht im gesetzlichen Katalog der Berufskrankheiten enthalten ist, im Einzelfall trotzdem als Berufskrankheit gilt, wenn auf Grund gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse feststeht, daß diese Krankheit ausschließlich oder überwiegend durch die Verwendung schädigender Stoffe oder Strahlen bei einer vom Beamten ausgeübten Tätigkeit entstanden ist.

Neben den schon bisher im Rahmen der Unfallbehandlung vorgesehenen medizinischen Maßnahmen soll der versehrte Beamte mit seiner Zustimmung durch berufliche Maßnahmen der Rehabilitation in die Lage versetzt werden, in seiner früheren oder, wenn dies nicht möglich ist, in einer anderen zumindest gleichwertigen Verwendung Dienst zu versehen. Die beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation können entweder in Einrichtungen der Stadt Wien oder, wenn dies nicht möglich ist, in anderen geeigneten Einrichtungen durchgeführt werden. Im zweiten Fall hat die Stadt Wien die aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Bei gegebener Notwendigkeit soll über die medizinischen und beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation hinaus der Versehrte durch soziale Maßnahmen der Rehabilitation in die Lage versetzt werden, im beruflichen und wirtschaftlichen Leben und in der Gemeinschaft einen ihm angemessenen Platz möglichst dauernd einnehmen zu können.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verlangten schon seit längerer Zeit den Wegfall des Überstellungsverlustes bei Überstellungen in die Verwendungsgruppe B. Bis zur 13. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 28/1977, hatte ein Beamter, der beispielsweise in die Verwendungsgruppe D aufgenommen und nach Ablegung der Reifeprüfung in die Verwendungsgruppe B überstellt wurde, grundsätzlich einen Überstellungsverlust von zwei Jahren. Wies der Beamte die Reifeprüfung nicht auf, so war ein Überstellungsverlust von vier Jahren zu berücksichtigen. Die Gewerkschaften begründeten ihre Forderung auf Beseitigung dieses Überstellungsverlustes damit, daß ein Beamter, der die Voraussetzungen für die Verwendungsgruppe B im zweiten Bildungsweg erfüllt, nicht schlechter gestellt werden sollte als ein Beamter, der mit 18 Jahren die Reifeprüfung ablegt und in den öffentlichen Dienst tritt. In Erfüllung dieser Gewerkschaftsforderung wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1977 der Überstellungsverlust bei Überstellungen in die Verwendungsgruppe B und in die vergleichbaren Verwendungsgruppen L 2b beseitigt. Hingegen bleibt der Überstellungsverlust bei Überstellungen in die Verwendungsgruppen A oder L 1 (vier Jahre) und in die Verwendungsgruppen L 2a (zwei Jahre) aufrecht, weil diese Verwendungsgruppen ein nach dem 18. Lebensjahr liegendes Studium an einer Universität beziehungsweise an einer Pädagogischen Akademie voraussetzen. Die Neuregelung wurde überdies zum Anlaß genommen, um die umfangreichen Überstellungsbestimmungen der Besoldungsordnung 1967 durch Überstellungstabellen zu ersetzen, aus denen, ausgehend von der Einreihung vor der Überstellung, die neue Einreihung ohne weiteres erkennbar ist.

Da sich die 13. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 nur auf Überstellungen ab dem 1. Juni 1977 auswirkt, wurde durch einen Beschluß des Stadtsenates vom 3. Juni 1977, Pr.Z. 2018, eine Regelung auch für diejenigen Bediensteten getroffen, die vor dem 1. Juni 1977 anläßlich einer Überstellung oder im Rahmen der Vordienstzeitanrechnung einen Überstellungsverlust erlitten haben. Die Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung dieser Bediensteten hätte nach Überprüfung der Frage erfolgen können, welche besoldungsrechtliche Stellung dem Bediensteten am 1. Juni 1977 zugekommen wäre, wenn die neuen Überstellungsbestimmungen schon immer gegolten hätten. Da die Beförderungen in die höheren Dienstklassen nicht nur von der fiktiven Dienstzeit, sondern auch von der Bewertung des jeweiligen Dienstpostens abhängig sind, hätte diese weit in die Vergangenheit zurückreichende Durchrechnung zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand geführt. Es wurde daher bei Bediensteten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse IV oder V, die einen mit Dienstklasse VI oder VII bewerteten Dienstposten innehatten, bei Bediensteten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI oder VII und bei Bediensteten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VII auf Grund einer Vereinbarung mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die besoldungsrechtliche Stellung ohne Durchrechnung um den Überstellungsverlust, höchstens jedoch um eineinhalb beziehungsweise drei Jahre, verbessert. Diese globale Regelung

war auch insofern gerechtfertigt, als bei einer Durchrechnung beispielsweise Bedienstete der Verwendungsgruppe B, die kurz nach Versetzung auf einen mit Dienstklasse VI bewerteten Dienstposten in die Dienstklasse VI befördert wurden, vielfach keinen Gewinn erzielt hätten, während bei Bediensteten, die ohne entsprechend bewerteten Dienstposten aus der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 8, in die Dienstklasse VI befördert wurden, der Wegfall des Überstellungsverlustes voll zum Tragen gekommen wäre. Bei Bediensteten der Verwendungsgruppe B oder A, die ihre Einreihung nur durch Vorrückung und Zeitvorrückung oder durch eine Beförderung erreicht hatten, für die nach den Beförderungsrichtlinien nur die fiktive Dienstzeit entscheidend war, wurde die besoldungsrechtliche Stellung um den vollen Überstellungsverlust verbessert.

Neben der teilweisen Beseitigung des Überstellungsverlustes enthält die 13. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 vor allem die Einbeziehung der Adoptivmütter in die Bestimmungen über die Ersatzleistung während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft. Außerdem gebührt die Ersatzleistung nunmehr auch weiblichen Beamten, die während des ersten Lebensjahres des Kindes nicht einen Karenzurlaub gemäß § 15 des Mutterschutzgesetzes, BGBl. Nr. 76/1957, sondern einen Urlaub ohne Bezüge gemäß § 44 der Dienstordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 37/1967, konsumieren.

Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1978 waren die Bezüge der Beamten, ausgenommen die Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1978 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1978 um 8 Prozent, mindestens jedoch um 550 S, zu erhöhen. Gleichzeitig wurde der von den Beamten zu entrichtende Pensionsbeitrag in vier Jahresetappen von 5 auf 7 Prozent angehoben. Die vom Wiener Landtag am 15. Dezember 1977 beschlossene 14. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 7/1978, hat vor allem diese Besoldungsregelung ab 1. Jänner 1978 für die Beamten der Stadt Wien realisiert. Außerdem enthält die 14. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 die Streichung der Verwendungsgruppe 6 des Schemas I und eine über die allgemeine Bezugserhöhung hinausgehende Anhebung der Gehaltsansätze der Verwendungsgruppe E.

Die Bezüge der pragmatischen und vertragsmäßigen Wiener Landeslehrer sowie der Landeslehrerpensionisten wurden auf Grund des Besoldungsabkommens vom 8. April 1976 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1977 um 1,5 Prozent erhöht. Diese Erhöhung wurde durch Artikel II des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 291/1976 (29. Gehaltsgesetz-Novelle), und durch Artikel III des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 292/1976 (23. Vertragsbediensteten-Gesetz-Novelle), realisiert.

Neben den Landeslehrern, deren Dienst- und Besoldungsrecht durch Bundesgesetze geregelt wird, beschäftigt die Stadt Wien in mehreren Privatschulen auch Gemeindelehrer, auf welche die Dienstordnung 1966 und die Besoldungsordnung 1967 Anwendung finden. Das Dienst- und Besoldungsrecht dieser in das Schema II L eingereihten Lehrer lehnt sich naturgemäß eng an die einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften an. So waren beispielsweise bezüglich der Anstellungserfordernisse die Bestimmungen der Lehrer-Dienstzweigeordnung des Bundes sinngemäß anzuwenden. Die Gehaltsansätze des Schemas II L stimmen mit dem Lehrerschema des Bundes überein. Die Lehrer-Dienstzweigeordnung des Bundes wurde mit 1. Jänner 1978 durch die Regelung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, betreffend die Ernennungserfordernisse der Lehrer, abgelöst. Dies wurde zum Anlaß genommen, um auch die Gruppenaufteilung des Schemas II L in der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Durch die 31. Gehaltsgesetz-Novelle wurden weiters die Gehälter der Bundes- und Landeslehrer in vier Jahresetappen, beginnend mit 1. Jänner 1978, erhöht, um die im Laufe der Zeit verzerrten Bezugsrelationen zu den vergleichbaren Beamten der Allgemeinen Verwaltung wiederherzustellen. Ausgenommen sind nur die Verwendungsgruppen L 2b 3 und L 2b 2, die auslaufen sollen. Diese Erhöhung wurde durch die 14. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 auch für die Wiener Gemeindelehrer sowie für die übrigen in das Schema II L eingereihten Bediensteten, vor allem für die Kindergärtnerinnen und Horterzieher, wirksam.

Die Höchstbemessungsgrundlage für den Krankenversicherungsbeitrag der Wiener Landeslehrer beträgt ab 1. März 1977 115 Prozent des Gehaltes der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2. Der Beitragssatz erhöht sich ab gleichem Zeitpunkt auf 6 Prozent der Beitragsgrundlage. Beide Änderungen wurden bereits in der 6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz 1967 vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 707/1976, fixiert.

In der am 20. Juni 1977 zwischen Vertretern der Gebietskörperschaften und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffenen Vereinbarung über die Besoldungsregelung ab 1978 wurde unter anderem festgelegt, daß die von den Beamten zu entrichtenden Pensionsbeiträge ab 1. Jänner 1978 in vier Jahresetappen um je 0,5 Prozentpunkte erhöht werden sollen, so daß die Pensionsbeiträge ab 1. Jänner 1981 7 Prozent betragen werden. Gemäß § 2 Abs. 2 des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1966, LGBl. für Wien Nr. 22/1968, hatte der Beamte des Dienststandes einen Pensionsbeitrag von 5 Prozent der bezogenen, für die Ruhegenußzulage anrechenbaren Nebengebühren zu entrichten. Durch die

vom Wiener Landtag am 15. Dezember 1977 beschlossene 4. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966, LGBl. für Wien Nr. 6/1978, wurde dieser Pensionsbeitrag etappenweise auf 7 Prozent angehoben.

Durch eine mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. Mai 1977, Pr.Z. 1740, erfolgte Änderung der Vertragsbedienstetenordnung wurde das Urlaubsrecht der Vertragsbediensteten neu geregelt und die Pflegefreistellung eingeführt. Die Bestimmungen entsprechen im wesentlichen den Regelungen, wie sie für die Beamten durch die 3. Novelle zur Dienstordnung 1966 getroffen wurden. Ergänzend ist die Schaffung einer Urlaubsentschädigung zu erwähnen. Früher kam für den Vertragsbediensteten, dessen Dienstverhältnis vor Verbrauch des Urlaubes aus anderen Gründen als Pragmatisierung oder unbegründeten vorzeitigen Austritt endete, nur die Urlaubsabfindung in Betracht. Die Urlaubsabfindung beträgt für jede Woche seit Beginn des Kalenderjahres, in dem der Urlaub nicht verbraucht wurde, ein Zweiundfünfzigstel des Monatsbezuges, der dem Vertragsbediensteten während des Urlaubes zugekommen wäre, wenn er den Urlaub in diesem Kalenderjahr verbraucht hätte. Nunmehr gebührt dem Vertragsbediensteten, dessen Dienstverhältnis nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist und vor Verbrauch des Erholungsurlaubes durch bestimmte in der Vertragsbedienstetenordnung angeführte Gründe endet, an Stelle der Urlaubsabfindung eine Urlaubsentschädigung. Derartige Gründe sind die Kündigung durch den Dienstgeber, die Entlassung ohne Verschulden des Vertragsbediensteten, der begründete Austritt und, wenn bei Beendigung des Dienstverhältnisses mehr als die Hälfte des Urlaubsjahres verstrichen ist, der Zeitablauf, die einverständliche Auflösung oder die Kündigung durch den Vertragsbediensteten. Die Urlaubsentschädigung gebührt in der Höhe des vollen Monatsbezuges, auf den der Vertragsbedienstete bei Verbrauch des Erholungsurlaubes während der Urlaubszeit Anspruch gehabt hätte. Der Vertragsbedienstete, dem keine Urlaubsentschädigung gebührt, hat unter denselben Voraussetzungen wie bisher Anspruch auf Urlaubsabfindung.

Eine weitere Änderung der Vertragsbedienstetenordnung (Beschluß des Gemeinderates vom 15. Dezember 1977, Pr.Z. 4411) enthält die Bezugsänderung ab 1. Jänner 1978. Die Gehaltsansätze für die der Vertragsbedienstetenordnung unterstehenden Bediensteten der Stadt Wien, mit Ausnahme der Vertragslehrer, werden immer so erstellt, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie bei den vergleichbaren Beamten ergeben. Da die Vertragsbediensteten höhere Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, ist es notwendig, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend zu erhöhen. Für die an den Privatschulen der Stadt Wien beschäftigten Gemeindelehrer stimmen die Gehaltsansätze mit dem Lehrerschema des Bundes überein, da sich deren Dienst- und Besoldungsrecht eng an das Bundesrecht anlehnt.

Gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 30. August 1977, BGBl. Nr. 484/1977, wurden Volksschullehrern, Leitern und Koordinatoren, die im Rahmen von Schulversuchen im berufsbildenden Schulwesen und zu Sonderschulen sowie im Schulversuch Integrierte Grundschule tätig sind, besondere Vergütungen mit Wirksamkeit vom 1. September 1976 zuerkannt. Die Auszahlung der Nachträge für das Schuljahr 1976/77 und die laufenden Anweisungen erfolgten erstmalig im Jahre 1977. Auf Grund des Rundschreibens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 22. November 1976, Nr. 124, sind die Bildungszulagen den Aufwandsentschädigungen zuzuzählen und somit in die gesetzlichen Verpflichtungen laut Bundesvoranschlag im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes 1973, BGBl. Nr. 445/1972, einzubeziehen. Daher werden die Bildungszulagen ab dem Jahre 1977 in der Höhe von jeweils monatlich 100 Schilling durch das Besoldungsamt angewiesen.

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 12. Jänner 1977, Pr.Z. 4610/76, erfolgte eine Erhöhung der Überstundensätze mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1977. Aus diesem Grund mußten die auf Basis von Überstunden bewerteten Nebengebühren erhöht werden.

Von den Österreichischen Bundesbahnen wurde ab 1. März 1977 und von den Wiener Lokalbahnen ab 1. September 1977 eine Tarifregulierung durchgeführt. Dadurch war eine weitgehende Neuberechnung der Fahrtkostenzuschüsse notwendig.

Die Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst mit 1. Jänner 1978 findet auch ihren Niederschlag auf dem Nebengebührensektor. Bei einem Großteil der Mehrdienstleistungsvergütungen (einzeln verrechnete Überstundenentschädigungen und in Stunden ausgedrückte Mehrdienstleistungspauschale) ergibt sich die Erhöhung der Nebengebühren aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe in Beträgen festgesetzt ist. Diese Nebengebühren wurden durch einen Beschluß des Stadtsenates vom 6. Dezember 1977, Pr.Z. 4176, mit 1. Jänner 1978 entsprechend dem Besoldungsabkommen vom 20. Juni 1977 um 8 Prozent erhöht. Abgesehen von der generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahr 1977 durch mehrere Beschlüsse des Stadtsenates verschiedene Neuregelungen auf dem Nebengebührensektor vorgenommen. Hievon waren vor allem Bedienstetengruppen des Jugend-, Sozial- und Anstaltenamtes, der Wasserwerke, des Veterinäramtes, der

Lebensmitteluntersuchungsanstalt, des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie der Magistratsabteilungen für Straßenverwaltung und Straßenbau, für Friedhöfe und für Bäder sowie diejenigen Bediensteten der Schemata II/IV betroffen, die im Parteienverkehr ständig mit der Annahme und Leistung von Barzahlungen sowie dem Verkauf von Verwaltungsabgabe- und Bundesstempelmarken betraut sind.

Die zur Stadt Wien in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Bürokaufmannslehrlinge und bautechnischen Zeichnerlehrlinge, deren Lehrzeit drei Jahre beträgt, erhalten eine Lehrlingsentschädigung, deren Festsetzung jeweils in Anlehnung an den Kollektivvertrag für die Angestellten der Metallindustrie erfolgt. In diesem Sinne wurden durch einen Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Personal und Sport die Lehrlingsentschädigungen mit Wirksamkeit vom 1. März 1977 um 9,4 bis 10,7 Prozent erhöht.

Neben den Beamten und den Vertragsbediensteten beschäftigt die Stadt Wien auch Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis kollektivvertraglich geregelt ist. Diese Kollektivverträge werden vom Magistrat nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeinderat mit der jeweiligen Fachgewerkschaft abgeschlossen. Diesbezügliche Regelungen wurden im Jahr 1977 hinsichtlich der Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes, der Landarbeiter, der Forstarbeiter, der im Rahmen des Forst- und Landwirtschaftsbetriebes beschäftigten Saisonarbeiter sowie der Lehrkräfte der Musiklehranstalten der Stadt Wien getroffen. Die Kollektivverträge hatten vor allem Gehalts- und Lohnerhöhungen sowie sonstige besoldungsmäßige Verbesserungen und Neuregelungen auf dem Gebiet des Urlaubsrechtes zum Inhalt.

Das Einkommensteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 440, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 493/1972, 27/1974, 409/1974, 469/1974, 335/1975, 391/1975, 636/1975, 143/1976, 664/1976 und 320/1977 wurde durch das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 645 (2. Abgabenänderungsgesetz 1977), mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1978 wie folgt geändert: Durch den Wegfall der Kinderabsetzbeträge gemäß § 57 Abs. 3 in der Höhe von 4.200 S jährlich ist sowohl für die Finanzverwaltung als auch für das **Besoldungsamt** als bezugsauszahlende Stelle eine gewisse Verwaltungsvereinfachung eingetreten. Für die Berechnung der Lohnsteuer der Sonderzahlungen sind jedoch Kinder im Sinne des neu eingeführten § 119 weiterhin zu berücksichtigen. Im § 33 Abs. 8 wurden die Betragsgrenzen angehoben: Die Einkommensteuer wird nicht erhoben, wenn sie den Betrag von 300 S jährlich nicht übersteigt. Übersteigt die Einkommensteuer den Betrag von 300 S, dann wird sie bis zu einem Betrag von 350 S mit 150 S, bis zu einem Betrag von 400 S mit 200 S und bis zu einem Betrag von 450 S mit 300 S erhoben. Durch diese Maßnahme wurde sichergestellt, daß die Bezieher von Mindestpensionen, so wie bisher, keine Lohnsteuer zahlen müssen. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 in der letztgültigen Fassung, wurde durch das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 711/1976, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1977 in einigen Punkten geändert. So wurde die Familienbeihilfe erhöht, und zwar monatlich für ein Kind, auch für eine Vollwaise, auf 450 S, für zwei Kinder auf 940 S, für drei Kinder auf 1.530 S, für vier Kinder auf 2.040 S und für jedes weitere Kind auf 540 S. Weiters wurden bei den Anspruchsvoraussetzungen einige Änderungen durchgeführt.

Mit dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 646/1977 wurde das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 in der letztgültigen Fassung, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1978 im Zusammenhang mit dem Wegfall der steuerlichen Kinderabsetzbeträge neuerlich einer Änderung unterzogen. Der Absatz 2 des § 8 sieht nunmehr monatlich für die Familienbeihilfe für ein Kind 880 S, für zwei Kinder 1.800 S, für drei Kinder 2.840 S, für vier Kinder 3.780 S und für jedes weitere Kind 980 S vor. Die Familienbeihilfe einer Vollwaise beträgt nach § 8 Absatz 3 monatlich 880 S. Die Familienbeihilfe erhöht sich gemäß Absatz 4 für jedes Kind, das erheblich behindert ist, monatlich um 1.050 S. Die neuerliche Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Jänner 1978 findet ihre Begründung hauptsächlich darin, daß der Kinderabsetzbetrag gemäß § 57 Absatz 3 ESTG 1972 sowie die gemäß § 9 FLAG 1967 bisher vierteljährlich gebührenden Sonderzahlungen der Familienbeihilfe weggefallen sind. Gemäß § 11 Absatz 1 gilt die Regelung, daß, wenn für dasselbe Kind beide Elternteile, zu deren gemeinsamem Haushalt das Kind gehört, die Familienbeihilfe begehren, sie dem Elternteil zu gewähren ist, der das Kind überwiegend pflegt. Damit ist praktisch ein gewisses Wahlrecht für den Bezug der Familienbeihilfe ermöglicht worden.

Weitere Änderungen wurden hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen für die Geburtenbeihilfe und für die Aufbringung der Mittel des Ausgleichsfonds vorgenommen. Insbesondere ist hervorzuheben, daß der Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds gemäß § 41 Absatz 5 von 6 auf 5 Prozent verringert wurde.

Mit Stichtag 31. Dezember 1977 wurden die Bezüge für 18.750 Magistratspensionisten und 3.981 Landeslehrerpensionisten, insgesamt 22.731 Pensionsempfänger, abgerechnet. Gegenüber 1977 hat sich die Anzahl der Pensionsempfänger insgesamt um 46 vermehrt. 215 Pensionsempfänger (Magistrat) erhielten eine Ergänzungszulage gemäß § 26 Pensionsordnung 1966 angewiesen. Die durchschnittliche

Höhe der Magistratspension betrug im Monat Dezember bei den Eigenpensionen 8.213 S, den Witwenpensionen 5.050 S, den Waisenpensionen 1.442 S und bei den Versorgungsbezügen für frühere Ehefrauen, die in der Regel von der seinerzeitigen Alimentationsleistung abhängen, 1.846 S monatlich.

Im Monat Dezember 1977 wurden zu den Pensionsbezügen 10.463 Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen flüssiggemacht, das sind um 562 mehr als im Jahre 1976. Die durchschnittliche Höhe der Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen betrug im Vergleichsmonat für Eigenpensionisten 653 S, für Witwen 354 S und für Waisen 131 S monatlich. Weiters wurden 2.231 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängern des Magistrats und 427 Landeslehrern in Pension Hilflosenzulagen angewiesen. Davon entfallen auf die Stufe I 804, auf Stufe II 1.349 und auf Stufe III 505 Zulagen.

Durch Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 8. Februar 1977, BGBl. Nr. 94/1977, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Krankenversichungsgesetz und dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz wurde die Höchstbeitragsgrundlage in der Unfall- und Pensionsversicherung für das Beitragsjahr 1977 von 13.200 S auf 15.000 S monatlich und in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung von 8.400 S auf 9.900 S monatlich erhöht.

Durch die 32. Novelle zum ASVG, BGBl. 704/1976, wurden ab 1. Jänner 1977 folgende wesentliche Änderungen beschlossen: Der Beitragssatz zur Krankenversicherung wurde für die Versicherten, die dem Entgeltfortzahlungsgesetz, und Versicherte, die dem Landarbeitsgesetz unterliegen, einheitlich mit 6,3 Prozent festgesetzt; bei Landarbeitern betrug der Beitragssatz bisher 6 Prozent. In der Unfallversicherung wurde der unterschiedliche Beitragssatz für Arbeiter (2 Prozent) und Angestellte (0,5 Prozent) beseitigt. Für 1977 ist ein einheitlicher Beitrag in der Höhe von 1,4 Prozent und ab 1. Jänner 1979 ein solcher von 1,5 Prozent vorgesehen.

In der Pensionsversicherung der Angestellten wurde der Beitragssatz mit 17,5 Prozent, bisher 17 Prozent, mit dem Pensionsversicherungsbeitrag zur Arbeiterversicherung gleichgezogen.

Schüler und Studenten (Hörer oder Lehrgangsteilnehmer) wurden in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine andere Vorschrift des ASVG, wonach Personen, welche eine im Rahmen eines Studiums an einer mittleren oder höheren Schule, an einer Akademie oder verwandten Lehranstalt oder an einer Hochschule vorgeschriebene oder übliche praktische Tätigkeit ausübten und in der Unfallversicherung teilversichert waren, mit Wirkung ab 1. Jänner 1977 geändert. Durch den umfassenden Unfallversicherungsschutz der Schüler und Studenten, der sich nach der neuen Rechtslage auch auf die Verrichtung einer im Lehrplan beziehungsweise in der Studienordnung vorgeschriebenen oder üblichen praktischen Tätigkeit (zum Beispiel in einem Betrieb) erstreckt, ist die Regelung über die Teilversicherungspflicht in der Unfallversicherung für Ferialpraktikanten entbehrlich geworden. Solche Personen sind daher ab Jänner 1977 bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die Dauer ihrer Ferialtätigkeit beziehungsweise der praktischen Tätigkeit nicht mehr zur Teilversicherung zu melden. Unberührt davon bleibt jedoch die Bestimmung, daß Vollversicherungspflicht eintritt, wenn die vorgeschriebene oder übliche praktische Tätigkeit als Dienstnehmer geleistet wird.

Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an die städtischen Bediensteten und Wiener Landeslehrer wurde im Jahre 1977 ein Betrag von insgesamt 40,999.203 S aufgewendet. Die verfügbare Kreditsumme von 41,000.000 S wurde daher zur Gänze ausgeschöpft.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1977 sind 4.006 Arbeiter (davon 2.218 Saisonarbeiter), 2.528 Angestellte und 675 Beamte (Neuaufnahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis), insgesamt 7.209 Personen, in den Dienst der Stadt Wien getreten. Im gleichen Zeitraum sind 3.706 Arbeiter (davon 1.685 Saisonarbeiter), 2.921 Angestellte und 857 Beamte, insgesamt 7.484 Personen aus dem Dienstverhältnis zur Stadt Wien durch Kündigung, freiwillige Austritte, Dienstesentsagungen oder Ableben ausgeschieden. Von den bereits im Dienst der Stadt Wien stehenden Bediensteten wurden bis 31. Dezember 1977 574 Vertragsangestellte und 267 Vertragsarbeiter, insgesamt 841 Bedienstete, in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen. Im gleichen Zeitraum wurden 641 Beamte in den dauernden Ruhestand versetzt.

Am 31. Dezember 1977 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammern davon Frauen) 155 (19) Funktionäre, 22.576 (10.796) Beamte, 9.975 (7.135) Angestellte, 10.876 (6.379) Arbeiter, 8.735 (6.544) Lehrer, 18.750 (12.246) Magistratspensionisten und 3.981 (3.134) Lehrerpensionisten geführt.

Über Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen war über das Jahr 1976 eine Lohnsteuerstatistik zu erstellen. Die Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung hat zu diesem Zweck das Jahresausgleichsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Besoldungsamt so modifiziert, daß es auch den Anforderungen der Statistik entspricht. Im Zuge der Statistik wurden 61.687 Bandsätze und 7.387

Lohnzettel erstellt. 8.003 Lohnsteuerkarten mit Lohnzetteln wurden den Dienstnehmern bereits vor dem 30. April 1977 zur Weitergabe an die Wohnsitzfinanzämter übermittelt.

Die über Auftrag der Magistratsdirektion angeordnete Umstellung der im Bereich des Besoldungsamtes liegenden Bezugsverrechnung wurde mit der Übernahme der Verrechnungsgruppe „D" — Vertragsarbeiter mit 1. Mai praktisch abgeschlossen. Zuvor wurden die Verrechnungsgruppe „G" — Magistratspensionen mit 1. Februar, die Verrechnungsgruppe „P" — Lehrerpensionen und die Verrechnungsgruppe „S" — Saisonarbeiter, die bis dahin händisch abgerechnet wurden, mit 1. März 1977 auf das neue System BU 3 übernommen.

Seit diesem Zeitpunkt wurde an der Konsolidierung der Programme mit Erfolg gearbeitet, so daß nunmehr ein zufriedenstellender Ablauf gesichert ist. Mit dem Ausbau der Fehlerkontrollen für die Innenrevision und der Erstellung der Bescheide bei Neupensionen und Nachfolgepensionen sowie der Pensionsberechnungsbögen sollen weitere Fortschritte auf dem Gebiete der Bezugsverrechnung realisiert werden.

Mit Rücksicht auf die am 1. Jänner 1978 eingetretene Änderung in den Kompetenzen des Personal- und des Besoldungsamtes wurden die notwendigen Arbeiten zur Übernahme der Pensionsagenden zeitgerecht eingeleitet, so daß die Kompetenzänderung in ihrer praktischen Durchführung reibungslos vor sich ging. Trotz dieses Kompetenzzuwachses wird der Personalstand des Besoldungsamtes nur um einen Dienstposten erhöht, während der im Personalamt um 5 Dienstposten reduziert werden konnte, wodurch sich eine Einsparung von 4 Dienstposten ergab. Neben dieser Dienstposteneinsparung ergeben sich für die Pensionsparteien verschiedene Erleichterungen. In Erledigung der dem Besoldungsamt ab 1. Jänner 1978 neu zukommenden Aufgaben wird die Erstellung der Bemessungsbescheide und der Berechnungsbögen für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen mit Hilfe der EDV durchgeführt.

## Sportangelegenheiten

Wie schon in den vergangenen Jahren bildete die rege Bautätigkeit einen der Schwerpunkte auf dem Sportsektor. Die Arbeiten an den großen Bauvorhaben „Hallenstadion im Prater" und „Sportzentrum West in Hütteldorf" konnten durch im Laufe der Jahre 1976 und 1977 genehmigte Erhöhungen der Bauraten so beschleunigt werden, daß in beiden Sportstätten bereits der Betrieb aufgenommen wurde. Für Inventaranschaffungen wurden zusätzlich 8 Millionen Schilling für das Hallenstadion und 2,4 Millionen Schilling für das Sportzentrum West bereitgestellt. Das Wiener Hallenstadion wurde am 20. April 1977 mit einem großen internationalen Radmeeting seiner Bestimmung übergeben. Die Eröffnung des Sportzentrums West fand am 14. September 1977 im Rahmen einer internationalen Fußballveranstaltung statt. Leider mußte diese Sportstätte Anfang November gesperrt werden, da sich an einem Pfeiler Risse zeigten. Eine aus internationalen Experten bestehende Kommission hat die Ursache dieser Schäden untersucht und Sanierungsvorschläge ausgearbeitet. Die Sanierungsmaßnahmen sollen bis zum Herbst 1978 durchgeführt werden.

Das umfangreiche Investitionsprogramm in den von der Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH verwalteten Anlagen wird schrittweise verwirklicht. Die Bauarbeiten an der Bezirkssportanlage in 20, Brigittenauer Lände, wurden planmäßig fortgesetzt, während die Arbeiten an der Jugendsportanlage in 21, Ringelseeplatz, bereits abgeschlossen werden konnten. Die Sportanlage in 16, Kendlerstraße 48 (SC Helfort), wird mit einem Kostenaufwand von rund 11 Millionen Schilling zur Gänze umgebaut. Das Spielfeld der Jugendsportanlage in 15, Loeschenkohlgasse 8 b, wurde mit einem neuen Belag ausgestattet. Für bauliche Herstellungen wurden im Jahre 1977 rund 85 Millionen Schilling aufgewendet. Die fachlichen Grundlagen für die einzelnen Baumaßnahmen wurden gemeinsam mit den zuständigen Fachabteilungen erarbeitet.

Über Wunsch berät die Magistratsabteilung für Sportangelegenheiten auch die Wiener Sportorganisationen bei der Durchführung von Bauvorhaben. Seit dem Beitritt Wiens zum Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau ergibt sich die Möglichkeit zur Einsichtnahme in eine umfangreiche Sportdokumentation, so daß durch Vereinheitlichung und Systemisierung bei der Errichtung von Sportbauten die Voraussetzungen für eine intensive Beratung der Bauwerber geschaffen werden konnten.

Der in Zusammenarbeit mit den Wiener Sportorganisationen und Dienststellen des Magistrates aufgelegte „Wiener Landesleitplan für den Sportstättenbau" steht kurz vor seiner Fertigstellung.

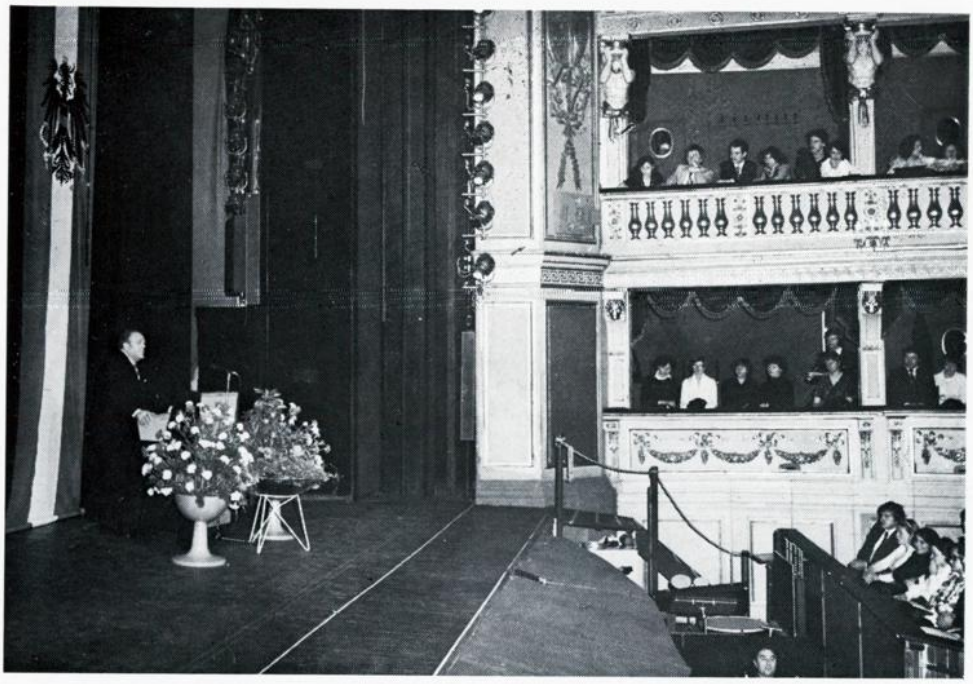
Die Gremien der Wiener Landessportorganisation (Wiener Landessportrat und Wiener Landessportfachrat sowie deren Arbeits- und Fachausschüsse) stellen eine geeignete Plattform für alle zur Lösung der Probleme des Wiener Sportes erforderlichen Beratungen dar. Die Mitarbeit bei Maßnahmen zur funktionsgerechten Widmung für Sport- und Erholungsflächen, die Sicherung der in ihrem Bestand gefährdeten Sportanlagen durch Ausarbeitung eines Wiener Sportplatzschutzgesetzes sowie die Erstat-



Amtsführender Stadtrat Kurt Heller (Personal und Sport) nimmt die Angelobung von 924 neu in den Dienst der Stadtverwaltung aufgenommenen Mitarbeitern vor

## Personalwesen

500 junge Gemeindebedienstete wurden im Rahmen der Jugendbetreuung der Stadt Wien in das Theater an der Wien zu dem Musical „Mayflower" eingeladen. Amtsführender Stadtrat Kurt Heller begrüßt die jungen Mitarbeiter





In Döbling, unterhalb der Hohen Warte, wurde ein Freizeitbereich eröffnet

## Freizeiteinrichtungen

Sieben Kilometer lang ist der neue Radwanderweg, der vom Nikolaitor des Lainzer Tiergartens entlang der Tiergartenmauer zur Stadt des Kindes und nach einem Rundkurs wieder zurück zum Ausgangspunkt führt



tung von Vorschlägen zur Ausgestaltung der Donauinsel standen im Mittelpunkt der Tätigkeit. Dem Wiener Landessportrat obliegt weiters die Verteilung der Subventionsmittel für die Fachverbände und den Leistungssport. Bei der Aufteilung der Förderungsmittel im Fachverbandssport wurde wieder auf das schon bewährte Punktesystem zurückgegriffen, das die Zahl der Vereine und ihrer Mitglieder, die sportlichen Erfolge und Aktivitäten, die Durchführung von Lehrgängen, die Entsendung von Landesauswahlen zu internationalen Wettkämpfen und die Durchführung von Meisterschaften sowie von nationalen und internationalen Wettkämpfen berücksichtigt. Aus den Mitteln der Leistungssportförderung wurde allen Vereinen, deren Mannschaften an in mehreren Durchgängen ausgetragenen gesamtösterreichischen Meisterschaften der beiden obersten Spielklassen teilnehmen, 75 Prozent der Fahrtkosten rückvergütet, insgesamt 666.000 S. Bei der Teilnahme an Europacupbewerben wurde rund ein Drittel der Fahrtkosten ersetzt, wobei die Entschädigungssätze, insgesamt 300.000 S, nach der Entfernung gestaffelt wurden. Für die Förderung der Tätigkeit von Verbandstrainern waren gleichfalls 300.000 S vorgesehen. Weiters wurde im Jahre 1977 erstmalig eine Förderung von Spitzensportlern (Subjektförderung) ins Leben gerufen, für die 334.000 S aufgewendet wurden. Im Jahre 1977 fanden vier Sitzungen des Wiener Landessportrates und zehn Sitzungen seines Arbeitsausschusses statt. Der Wiener Landessportfachrat hielt am 1. Juni 1977 seine Vollversammlung ab, während sein Fachausschuß achtmal zu Beratungen zusammentrat.

Die Magistratsabteilung für Sportangelegenheiten betrieb Ende 1977 20 Jugendspielplätze und 41 öffentlich zugängliche Ball- und Kleinkinderspielplätze, die den städtischen Schulen, Kindergärten und Horten sowie privaten Jugend-, Turn- und Sportorganisationen kostenlos zur Benützung überlassen wurden. Weitere 7 Spielplätze und 95 Sportanlagen wurden Wiener Sportorganisationen zur Verfügung gestellt. Die Sportanlagen in 10, Triester Straße 106, in 10, Laxenburger Straße—Heuberggstättenstraße, in 16, Kendlerstraße 36, und in 20, Lorenz Müller-Gasse, werden von der Magistratsabteilung für Sportangelegenheiten selbst geführt.

Seit dem Jahre 1966 werden die Anlagen zur künstlichen Erzeugung von Schnee sowie der Schlepplift in 14, Mauerbachstraße (Hohe Wand-Wiese), betrieben. Diese Sportstätten im unmittelbaren Naherholungsbereich unserer Stadt erfreuen sich bei den Wintersportlern größter Beliebtheit und haben sich im Sportleben unserer Stadt einen festen Platz gesichert. Auf der Himmelhof-Wiese in Wien 13 steht seit dem Jahre 1974 den weniger geübten Schifahrern ein „Babylift" zur Verfügung. Auf dem Cobenzl wurde in Zusammenarbeit mit einer Versicherungsgesellschaft eine Fitneßstrecke mit insgesamt 20 Stationen eingerichtet, die im Winter auch als Langlaufloipe Verwendung finden kann. Für die Benützer stehen Umkleideräume mit Kästchen sowie Brausen bereit.

Die städtischen Turnsäle, Sport- und Schwimmhallen, Spielplätze und die von der Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH verwalteten Trainingsanlagen werden den Sportvereinen kostenlos für das Training und teilweise auch für den Wettkampf zur Verfügung gestellt. Seit 1. Jänner 1975 sind alle Turn- und Sportvereine nicht mehr verpflichtet, bei der Benützung von städtischen Turnsälen den Schulwarten eine spezielle Entschädigung zu entrichten. Diese Kosten werden den Schulwarten seitens der Städtischen Schulverwaltung in Form von Nebengebühren abgegolten.

Die Mittel für die direkte Sportförderung der Stadt Wien wurden in konsequenter Fortsetzung des im Jahre 1968 eingeschlagenen Weges Jahr für Jahr erhöht. Die Sportorganisationen werden bei der Errichtung von Baulichkeiten und bei der Durchführung von Sportveranstaltungen durch die Gewährung namhafter Subventionen unterstützt und erhalten weitere Beihilfen für Erhaltungs- und Verwaltungsmaßnahmen. Zur Förderung der Fachverbände sowie des Leistungssportes wurden insgesamt 3,400.000 S aufgewendet. Darüber hinaus wurden wie alljährlich Mittel aus dem Ertrag des Sportgroschens (6,289.000 S) und der Vergnügungssteuer (4,662.708 S) bereitgestellt. Auf die sonstige Sportförderung entfiel ein Betrag von 83,925.040 S, so daß für die Sportförderung insgesamt ein Betrag von 94,876.748 S zur Verfügung stand.

Mit den Jugendsportaktionen, wie „Sportplatz der offenen Tür", „Jugendeislaufaktion", „Fahrt zum Schnee", Jugendschwimmaktion „Talent-Leistungsschwimmen", „Talent-Turnen" und „Talente für den Radsport", wird der direkte Kontakt zur Wiener Jugend gesucht. Diese Aktionen wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein „Wiener Jugendkreis" und diversen Fachverbänden durchgeführt. Die benötigten Anlagen wurden zur Verfügung gestellt oder zu bestimmten Terminen von den Betriebsführern gemietet. Weiters wurde die organisatorische Arbeit, wie die Anmeldung und Einteilung der Teilnehmer, durchgeführt und die Tätigkeit der vom Verein „Wiener Jugendkreis" und den Fachverbänden eingesetzten Mitarbeiter — das sind Sportlehrer und -studenten sowie Verbandstrainer — überwacht. Der „Wiener Jugendkreis" entlohnt die als freie Mitarbeiter geführten Fachkräfte aus den bereitgestellten Subventionen. Die Aktionen wenden sich zum Teil an Anfänger, die zu regelmäßiger sportlicher Betätigung angeregt werden sollen, zum Teil aber auch an jugendliche

Talente mit speziellen Begabungen für eine bestimmte Sportart. Das große Interesse an diesen Aktionen zwingt immer wieder zum Ausbau der vorgesehenen Maßnahmen.

Anläßlich der Aktion „Sportplatz der offenen Tür" wurden nicht nur Neigungsgruppen für Tischtennis eingerichtet, sondern auf einzelnen Sportanlagen auch Schwerpunkte für den Unterricht im Basketball, Handball, in Leichtathletik und im Geräteturnen gesetzt. Neben der schon zur Tradition gewordenen leichtathletischen Grundschulung im Lauf, Sprung und Wurf, die auf die Erlangung des „Wiener Sport- und Turnabzeichens für Schüler (WISTA)" vorbereiten soll, wird nun alljährlich auch ein großes Fußballturnier durchgeführt, bei dem schon manches Talent entdeckt und dem Vereinssport zugeführt werden konnte. Bei der „Jugendeislaufaktion" wurden Normalkurse, Kleinkinderkurse für Kinder bis zum 6. Lebensjahr, Mutter-und-Kind-Kurse für Mütter mit vorschulpflichtigen Kindern, ein Perfektionskurs und ein Eishockeykurs ausgeschrieben.

Die beliebten „Fahrten zum Schnee" sind aus dem Aktionsprogramm nicht mehr wegzudenken und finden jedes Jahr ihren Anhängerkreis. Für die nordischen Sportler wurde entsprechend einem langjährigen Wunsch des Landesschiverbandes Wien auf der Sportanlage in 10, Laxenburger Straße—Heubergstättenstraße, eine Langlaufloipe aus Kunststoff aufgelegt. Unter der Devise „Langläufer leben länger" wurde diese Einrichtung, die wie keine andere Sparte des Schisportes den menschlichen Organismus gleichmäßig beansprucht, der Öffentlichkeit angeboten. Auf Grund der Begeisterung der Kinder für diese neue Möglichkeit der sportlichen Betätigung wurde nach Verhandlungen mit den Schulbehörden diese Aktion sogar in den regulären Turnunterricht der Pflichtschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die im Einzugsbereich liegen, einbezogen.

Außer den erwähnten Aktionen, die sich in erster Linie an die Anfänger gerichtet haben, wurden in der Folge Aktionen für jugendliche Talente mit speziellen Begabungen für eine bestimmte Sportart eingerichtet. In Zusammenarbeit mit dem Landesschwimmverband Wien wurde die Jugendschwimmaktion „Talent-Leistungsschwimmen" durchgeführt, bei der die Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren vor der Aufnahme ein gewisses Leistungslimit erbringen mußten, das jedoch bei einigem Talent erfüllbar war. Der Kursbetrieb wurde von Trainern des Landesschwimmverbandes Wien geleitet und findet jeweils vom November bis April an Montagen in drei Wiener Hallenbädern statt.

In Zusammenarbeit mit dem Fachverband für Turnen wurde die Aktion „Talent-Turnen" durchgeführt. Die Aufnahme und Auswahl der Kinder in die Leistungsriegen erfolgt immer nach den Wiener Meisterschaften. Die Besten werden zum Training eingeladen. Im Jahre 1977 nahmen 20 Mädchen und 24 Knaben teil, die von 4 Trainerinnen und Trainern betreut wurden. Eine weitere Bereicherung fand das Spektrum der Aktionen durch die Bemühungen um „Talente für den Radsport". Gemeinsam mit dem Landesradsportverband für Wien wurden in der Großfeldsiedlung, in der Ziegelhofstraße, in der Hasenleitensiedlung und in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost Vorläufe und Sichtungsrennen veranstaltet. Die ersten Zehn jedes Rennens nahmen am Finale am Mildeplatz teil. Zwischen den einzelnen Rennen wurden die Fahrer von Fachleuten des Radsportverbandes Wien trainiert und betreut.

Das große Interesse der Jugend führte zur Überlegung, einen Teil dieser Aktionen auch auf Erwachsene auszudehnen. Anläßlich des Staatsfeiertages am 26. Oktober führte die Bundessportorganisation wieder in ganz Österreich Fitneßläufe und -märsche durch. Die Magistratsabteilung für Sportangelegenheiten organisierte gemeinsam mit den Fachverbänden diese Veranstaltungen für den Wiener Bereich.

Die Wiener Landessportorganisation führte im Jahre 1977 erstmalig am 1. und 2. Oktober den „Tag des Sportes" durch. Nach Absolvierung von Fitneßübungen, für die 27 Standorte zur Verfügung standen, konnte eine verbilligte Karte für die Spitzensportveranstaltung im Wiener Hallenstadion erworben werden, bei der in verschiedenen Sparten ein Hallencup der Stadt Wien ausgetragen wurde. Die Beteiligung entsprach zwar noch nicht den Vorstellungen, doch war die Begeisterung der Teilnehmer nicht zu übersehen. Die Form der Durchführung wird in Zukunft neuerlich zu überdenken sein.

Im Rahmen der Aktion „Sportplatz der offenen Tür" wurde der Betrieb auf mehreren Sportanlagen bis 19 Uhr ausgedehnt. Die bei den Sportaktionen für Erwachsene eingesetzten Sportlehrer nahmen auch Leistungen für das „Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA)" ab. Die kombinierte Schwimm- und Gymnastikaktion für Erwachsene in der Wiener Stadthalle wurde in der Zwischenzeit auf das ganze Jahr ausgedehnt. Sie wurde dreimal wöchentlich in einem eigens dafür adaptierten Gymnastikraum und im Bad der Wiener Stadthalle durchgeführt und bestand jeweils aus einer Stunde Gymnastik und einer Stunde Schwimmtraining. Zum Abschluß konnte noch die Sauna besucht werden.

Neben 397 Turnsälen in städtischen Pflichtschulen stehen den Wiener Sportorganisationen auch 6 städtische Sporthallen zur Verfügung.

Zur Untersuchung der Wiener Fußballprobleme führt das Institut für empirische Sozialforschung eine Befragung von 600 Wienern und 150 Wienerinnen im Alter von 14 bis 50 Jahren durch. Der Katalog von geeigneten Fragen wurde gemeinsam mit den Wiener Bundes- und Nationalligavereinen ausgearbeitet. In Seminaren geschulte Interviews haben diesen Fragenkomplex einem als repräsenta-

tiven Querschnitt ausgewählten Personenkreis vorgelegt. Die einlangenden Interviewbelege wurden im Institut für empirische Sozialforschung geprüft, vercodet, auf Lochkarten verbracht und mittels einer EDV-Anlage ausgewertet.

Auf dem Gebiet legistischer Maßnahmen wurde der Entwurf eines Sportplatzschutzgesetzes weiter diskutiert.

# Inneres und Bürgerservice

## Umweltschutz

Der Aufgabenbereich der Magistratsabteilung für Umweltschutz umfaßte wie in den vorangegangenen Jahren auch 1977 neben den Arbeiten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung die jeweils aktuelle Dokumentation von Meßdaten, die Betreuung von Beschwerden, einschließlich der Einleitung von Beweissicherungen und der Koordination der betroffenen Dienststellen, die Vorbereitung von Gesetzen, Verordnungen und Normen. Das Tätigkeitsfeld betraf im großen und ganzen die Problemkreise Luft, Lärm, Abfall, Sondermüll und Wasser sowie wirtschaftliche Überlegungen im Zusammenhang mit Investitionen auf dem Gebiet des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes.

Auf dem Gebiet der Luftreinhaltung wurden 1977 neben der Messung und der Kontrolle auch die Arbeiten für die Vorhersage der Schadstoffkonzentration, und zwar zunächst für Schwefeldioxid, begonnen. Die Vorhersage erfolgt über ein mathematisches Simulationsmodell, für das die Werte des Emissionskatasters, der 1976 fertiggestellt wurde, als Eingabedaten verwendet werden. Dieses Modell wurde in der Rohkonzeption fertiggestellt und konnte auf der Rechenanlage der Automatischen Datenverarbeitung installiert werden. Damit wurden auf der Grundlage von Halbstunden-Mittelwerten die Immissionen für 12 ausgewählte Wetterlagen vorläufig ermittelt. Diese Ergebnisse liegen in Kartenform vor und werden nach entsprechenden Korrekturen im Zuge der für 1978 geplanten Eichung mit gemessenen Immissionen die bei den entsprechenden Wetterlagen zu erwartenden Schadstoffkonzentrationen für das ganze Stadtgebiet aufzeigen. Da die Aussagen auf der Grundlage von Halbstunden-Mittelwerten erfolgen, ist ein unmittelbarer Vergleich mit den von den Lufthygienikern geforderten Grenzwerten möglich.

Mit der Erstellung des Prognosemodells müßten zugleich weitere ergänzende Untersuchungen über die Schwefeldioxidemissionen durchgeführt werden. Diese Arbeiten betrafen die Emissionen aus dem stadtnahen Umland, die Erfassung der Großemittenten auf dem neuesten Stand und eine Untersuchung über den Jahresverlauf des fallweise schwankenden Brennstoffverbrauches der Industrie. Die Immissionskarten werden im wesentlichen folgende vier Informationen liefern: auf der Emissionsseite Ort und Ausmaß einer sofortigen Sanierung, ferner die Wahl des Standortes neuer Wohnsubstanz im Hinblick auf die Luftqualität und wo und in welcher technischen Variante (Schlothöhe, Abluftreinigung, Brennstoffart und -menge) neu geplante Großemittenten, die in das Modell eingebracht werden können, tragbar sind. Die vierte Information betrifft die Frage der Planung eines Warn- und Vorsorgesystems bei konkreten Wetterlagen für bestimmte Wohngebiete und die Frage der Beeinflussung von Emittenten durch kurzfristiges Umschalten auf schwefelarme Brennstoffe usw.

Als Ergänzung zu diesem Projekt läuft eine Untersuchung, die nicht auf Simulation, sondern auf Messung aufbaut. Von einer mobilen Meßstation wird vom Fahrzeug aus die in der Luft befindliche Schadstofflast durch Fernerkundung ermittelt und zugleich die gerade am Boden befindliche Schadstoffkonzentration gemessen. Durch Abfahren genau vorgeplanter Profile im Lee des untersuchten Emittenten können die örtliche Grundlast eines Schadstoffes, die in der Luft transportierte Menge und der daraus erfolgende Eintrag in die bodennahen Schichten kontinuierlich über die Fahrstrecke ermittelt werden. Solche Verfahren sind vor allem geeignet, die Ausbreitungsvorgänge der Emissionen einzelner Großemittenten bei verschiedenen Wetterlagen zu erfassen. Der Vergleich zwischen dem jeweils aktuellen und dem aus der Klimalage errechneten Ausbreitungsvorgang liefert eine weitere sehr gute Möglichkeit zur Eichung und Kontrolle des mathematischen Modells. Diese Untersuchung wird auch 1978 fortgesetzt. Die ersten Auswertungen zeigen bereits jetzt eine gute Übereinstimmung mit den Immissionskarten des Prognosemodells.

Um weitere Erkenntnisse auf dem Gebiet der verkehrsbedingten Schadstoffe zu erhalten, wurde die 1976 begonnene Erstellung einer Studie über die Kohlenmonoxidbelastung, die den ausgewählten Straßenzug vom Ortskern Grinzing bis zur Oper betrifft, fortgeführt. Die als Berechnungsgrundlagen und als Vergleichsbasis dienenden untersuchten Korrelationen wurden auf den Meßabschnittsbereich Währinger Straße ausgeweitet. Durch gleichzeitige Erfassung des jeweiligen Verkehrsaufkzommens, der Kfz-Durchschnittsgeschwindigkeit und der Windgeschwindigkeit (Windweg sowie Windrichtung) kommen den kontinuierlich an 6 Punkten dieses Bereiches durchgeführten Messungen besonders hoher Aussagewert zu. Es konnten daraus bereits einige wichtige Schlüsse gezogen werden, wie zum Beispiel, daß bei einer Verlangsamung der mittleren Kfz-Fahrgeschwindigkeit von 60 auf 6 Stundenkilometer bei gleicher Streckenleistung eine Vervielfachung der Schadstoffemission eintritt, die bei Kohlenmonoxid das 3,1fache, bei Schwefeldioxid das 2,8-, bei Kohlenwasserstoffen das 3,4- und bei Blei das 3,1fache beträgt. Bei gelegentlichem Anhalten konnte jedoch eine wesentliche Verschlechterung dieser Verhältnisse

festgestellt und die Erkenntnis gewonnen werden, daß die Schadstoffemission in geringerem Umfang von der Anzahl der Kraftfahrzeuge als von deren Fahrgeschwindigkeit abhängt. Es wäre somit, von einer wünschenswerten Verringerung des Verkehrsvolumens abgesehen, eine kontinuierlich höhere Kfz-Durchschnittsgeschwindigkeit von Bedeutung.

Das von der Magistratsabteilung für Umweltschutz seit Jahren durchgeführte Luftimmissionsmeßprogramm wurde über das bestehende Meßnetz weiter betrieben. Zu den bisher neu kontinuierlich registrierenden Meßstellen kamen zwei weitere. Dieses stationäre Meßnetz wird durch ein ambulantes ergänzt, das an 28 Meßstationen, die zweimal im Monat besucht werden, ebenfalls den $SO_2$-Eintrag registriert. Weiters werden 35 Meßstellen betreut, mit denen Staub- und Schwefelniederschlag über längere Perioden aufgezeichnet werden. Dieses Meßnetz soll dazu beitragen, langjährige Trends festzustellen.

Wie aus Untersuchungen des Instituts für medizinische Physik hervorgeht, war in den Jahren 1967 bis 1977 keine Verschlechterung der Schwefeldioxidkonzentrationen festzustellen. Sowohl die ambulanten $SO_2$-Messungen wie auch jene im stationären Netz zeigen keine auffälligen Veränderungen. Auch die an den 35 Staubmeßstellen erfaßten Daten ergaben gegenüber früheren Jahren keine signifikante Verschiebung in Richtung einer kleineren oder größeren Staubniederschlagsbelastung. Nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft 1964) beurteilt, wird an verschiedenen Meßstellen sowohl der Jahresmittelwert als auch der Periodenmittelwert für allgemeine Gebiete überschritten, nicht aber der Jahresmittelwert für industrielle Ballungsgebiete. Ein Untersuchungsprogramm über die weiteren, bisher vernachlässigten Schwefeloxide wird angestrebt, da es in Literatur und Wissenschaft zahlreiche Hinweise auf ihre toxische Bedeutung gibt.

Auch den volkswirtschaftlichen Kosten, die jedes Jahr durch die Luftverunreinigung in Wien anfallen, wurde eine eigene umfangreiche Arbeit gewidmet. Diese Studie enthält einen ausführlichen Katalog der verschiedenen Luftschadstoffe und deren Auswirkungen bei hohen Konzentrationen. Bei der finanziellen Bewertung der Schäden aus der Umweltbelastung der Luft geht die Untersuchung im allgemeinen von Mindestkostenansätzen aus und bewegt sich auch nur in jenen Bereichen, in denen die Schadstoffwirkungsbeziehungen geklärt sind. Trotz dieser extrem niedrigen Ansätze wurden jährliche Kosten von mehr als 2,5 Milliarden Schilling ermittelt, was einer Pro-Kopf-Belastung von mehr als 1.600 Schilling entspricht. Davon entfallen 1.300 Schilling auf direkte Mehrausgaben und -leistungen und 300 Schilling auf Kosten und Abgaben, die in den Preisen enthalten sind. Im einzelnen entfallen auf die gesundheitliche Beeinträchtigung des Menschen mindestens 525 Millionen Schilling, auf die Verschmutzung von Fassaden 850 Millionen, auf die von Wohnungen 830 Millionen, auf die von Wäsche 194 Millionen, auf die Beeinträchtigung der Vegetation 76 Millionen und auf die Schäden an Autolackierungen 51 Millionen Schilling.

Die Anstrengungen, die 1977 auf dem Sektor der Lärmbekämpfung gemacht wurden, umfassen die Drucklegung des 1976 fertiggestellten „Umweltberichtes — Lärm", der eine Zusammenfassung der bisher vorliegenden Aktivitäten der Stadtverwaltung zum Thema Lärmschutz darstellt. Diese Zusammenfassung ist eine erste Bestandsaufnahme geeigneter Methoden zur Lärmbekämpfung, der Auswirkungen des Lärms auf die Menschen sowie der Meßverfahren und Beurteilungskriterien im Bereich der Stadt Wien. Ferner wurde erstmals damit begonnen, mittels eines Akustikmodells den Lärm eines zukünftigen Verkehrserregers vom Typ einer Stadtautostraße innerhalb eines verbauten Gebietes zu simulieren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen im Zusammenhang mit einem rechnerischen Gutachten bei künftigen Planungsvorhaben der Stadt Wien richtungweisend sein.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach Wiedergewinnung von Altstoffen und nach umweltfreundlicherer Entsorgung wurden 1977 die Arbeiten fortgesetzt. Die Studie über die getrennte Sammlung von Altstoffen, die wieder in den Produktionskreislauf einbezogen werden sollen, besitzt mehrere positive Aspekte. Es könnte vorerst das Abfallproblem entschärft werden, da ungefähr 20 bis 25 Prozent des anfallenden Mülls nicht mehr verbrannt oder deponiert werden müssen. Weiters würden weniger Rohstoffe vergeudet werden, da im Wiener Müll nicht weniger als 166.000 t Altpapier, 40.000 t Glas und 26 t Kunststoffe enthalten sind, die zum Teil einer Verwertung zugeführt werden könnten. Ein weiterer Beitrag zur Bewältigung des Umweltproblems würden einerseits die Verringerung des Müllanfalls, andererseits die Verwendung der Altstoffe als Rohstoffe zur Herstellung neuer Produkte liefern. Viertens könnte der Energieverbrauch für die Produktion gesenkt werden, da Produkte aus Altstoffen für ihre Herstellung weniger Energie verbrauchen als jene aus primären Rohstoffen. Schließlich könnten durch die Altstoffverwertung wertvolle Devisen gespart werden, wenn man in Betracht zieht, daß Österreich zum Beispiel jährlich die gleiche Menge an Altpapier, die allein im Wiener Müll vorhanden ist, importiert.

Ein Modellversuch, der von etwa 1.000 Personen in rund 400 Haushalten durchgeführt wurde, hat großen Widerhall gefunden. Ab September wurden in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost die Altstoffe Papier, Glas und Kunststoffe getrennt gesammelt. Zu diesem Zweck mußten zusätzlich zu den Müll-

behältern an 72 Standplätzen 500 blaue Altstoffbehälter aus Kunststoff aufgestellt werden, die an der Vorderseite mit entsprechenden Informationsplaketten beklebt waren. Jeder Altstoff hatte eine Signalfarbe, und zwar waren Altpapier orange, Altglas grün und Altkunststoffe blau gekennzeichnet. Die gesammelten Altstoffe wurden durch besonders gekennzeichnete Sammelautos der Gemeinde Wien abgeholt und an altstoffverarbeitende Firmen verkauft. Der Reinertrag dieser Aktion fließt dem Wiener Roten Kreuz, zu dessen Gunsten die Aktion Altstoffsammlung durchgeführt wurde, zu. Die Haushalte sind durch eine Informationsbroschüre, die eine Anleitung zu einer richtigen Altstofftrennung im Haushalt und eine Aufklärung über Sinn und Zweck der Altstoffe beinhaltet, informiert worden. Aus den Ergebnissen dieser Aktion kann ersehen werden, daß pro Woche rund 5 t Altpapier, 0,4 t Altkunststoffe und 1,3 t Altglas gesammelt werden konnten. Weiters konnte die Feststellung gemacht werden, daß die gesammelten Altstoffe nur zu einem geringen Prozentsatz verschmutzt sind. Sollte sich diese Art der Altstoffsammlung bewähren, wird an die Einführung dieses Systems auch in anderen Siedlungsgebieten Wiens gedacht.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Studie über die betriebswirtschaftliche Rentabilität verschiedener Recycling-Technologien in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung brachte einen Überblick über die verschiedenen Verfahren des Recyclings, und zwar von Hausmüll, Kfz-Wracks, Altreifen, Altpapier, Altglas und Kunststoffabfällen. Es wurden vor allem Aussagen über Kosten und Ertrag der einzelnen Technologien gemacht. Insgesamt wurden rund 60 Verfahren untersucht. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, daß die Wirtschaftlichkeit eines Recycling-Verfahrens von der Müllzusammensetzung, von der Kapazität und von den Erlösen aus den durch Recycling-Prozesse gewonnenen Produkten sowie von den jeweiligen Rohstoffpreisen abhängt.

Auf dem Sektor Wasser wurden die 1976 begonnenen Untersuchungen auf dem Gebiet der Grund- und Oberflächengewässer weitergeführt. Die im Jahre 1976 vom Arbeitskreis „Wasser" geplanten Arbeiten bezüglich des biologischen Gütebildes der fließenden Gewässer Wiens wurden beendet. Es wurde dann damit begonnen, ein Qualitätsbild der stehenden Gewässer anzufertigen, um eine Gesamtgütekarte der Oberflächengewässer Wiens als Planungsgrundlage zu schaffen. Weiters konnte das 1976 begonnene Meßprogramm, das den Grundwasserkörper nördlich der Donau auf Schadstoffe und Beimengungen untersucht, fertiggestellt werden. Mit geeigneten Sonden wurden dabei Proben den Bodengasen und dem Grundwasser entnommen und einer Analyse zugänglich gemacht. Alle diese Ergebnisse sollen für einen 1978 im Entwurf zu erstellenden „Umweltbericht Wasser" Verwendung finden.

Ferner wurden im Jahre 1976 auch Untersuchungen über die abgabenrechtliche Behandlung von Umweltbelastungen in den EG-Staaten durchgeführt. Auf vergleichender Basis wurden sowohl die bestehende Gesetzeslage als auch laufende Initiativen auf dem Sektor des Abgabewesens unter dem Aspekt des Umweltschutzes erhoben, analysiert und auf ihre theoretische und praktische Verwertbarkeit für Österreich untersucht. Hierbei wurde auf den abgaberechtlich relevanten doppelten Status Wiens als Bundesland und als Gemeinde Rücksicht genommen. Es konnte dabei festgestellt werden, daß in den skandinavischen Ländern und in der Schweiz die Gesetzgebung auf dem Gebiet Umweltschutz sehr weit fortgeschritten ist und diverse Vorschriften über Abfall, Verkehrslärm und Autoabgase vorliegen, während sich in anderen EG-Staaten keine speziellen abgabenrechtlichen Regelungen zur Steuerung des umweltgerechten Verhaltens finden lassen.

Die Beschwerden nahmen auch 1977 weiterhin zu. An erster Stelle rangierten Beschwerden wegen Geruchsbelästigung mit einem Anteil von rund 35 Prozent; es folgten Klagen über Rauch und Ruß zu 19 Prozent und über Lärm zu 18 Prozent; an vierter Stelle folgten Beschwerden wegen wilder Müllablagerungen zu 12 Prozent. Von geringerem Anteil waren mit insgesamt 14 Prozent Beschwerden wegen Bauschutt, Staub, Autowracks, Hundekot und Verschmutzung durch Tauben.

Auf dem Gebiet des Naturschutzes wurde auch 1977 die seit Jahren betriebene Ausgestaltung des Wanderwegsystems fortgesetzt. Im einzelnen sind der Radwanderweg und Naturlehrpfad um den Schafberg, die Wiederherstellung mehrerer Wege im Bereich Mauer — Kalksburg, die Mitwirkung beim Naturlehrpfad zur Maurer Schießstätte zu nennen, desgleichen die Festlegung des 1976 begonnenen Wanderweges im Mauerbachtal und die Anlage eines Weges quer durch den Ölzeltpark. Bei der Naturdenkmalgruppe am Cobenzl kam es zu Pflege- und Setzarbeiten, der Bereich des Pappelteiches im 23. Bezirk wurde mit Müllbehältern versorgt. Im 19. Bezirk wurde in der Eisernenhandgasse ein Rastplatz ausgestaltet und im Gspöttgraben ein Kinderspielplatz naturnah eingerichtet. In der Lobau konnten Baumschnittarbeiten sowie Mülltransporte finanziert und am Wienerberg Nachpflanzungen mit Eichengroßbäumen vorgenommen werden. Zu nennen wären nicht zuletzt die intensiven Vorarbeiten für die Widmung der Lobau als Naturschutzgebiet, wobei der diesbezügliche Verordnungsentwurf dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet wurde.

Zur Führung des Wiener Naturdenkmalbuches kamen die Ausgestaltung des Archives mit Plänen über Landschaftsschutzgebiete sowie die Führung der Photokartei und der Nachschlagekartei über die

Wiener Naturdenkmäler. Die Verwirklichung des Alleenprogramms führte 1977 zu umfangreichen Auspflanzungen im 23. Bezirk, wobei insbesondere die Ausgestaltung des Hauptplatzes von Liesing sowie der Umgebung des Kalksburger Friedhofes zu nennen sind. Die Einflußnahme zugunsten des naturnahen Wasserbaues vollzog sich im Bereich des Lainzerbachteiches, des Pappelteiches, des Gütenbaches, der Liesing sowie bei Badeteichen im 21. und 22. Bezirk und bei Altwässern in der Lobau.

## Stadtgartenamt

Im Jahre 1977 wurden 1.527 öffentliche Gartenanlagen mit einem Flächenausmaß von 15,839.083 m² sowie 20 Lagerwiesen mit insgesamt 697.873 m² gepflegt und erhalten. Ferner wurden in 1.222 Straßen 71.305 Alleebäume gärtnerisch betreut. Für andere Dienststellen wurden 1.237 Wohnhausgärten und Grünflächen in Wohnsiedlungen mit einem Flächenausmaß von 5,497.646 m², 228 Schulgärten mit 632.992 m², 190 Grünanlagen in Kindergärten und Kinderhorten mit 416.965 m², 61 Jugendspielplätze im Ausmaß von 260.668 m² und die Grünanlagen im Strandbad Gänsehäufel mit einer Gesamtfläche von 260.000 m² gepflegt und betreut.

Im Rahmen dieser Aufgaben wurden im Jahre 1977 mehrere Gartenanlagen neu hergestellt und einige bereits bestehende Parkanlagen umgestaltet oder erneuert. So wurden im 1. Bezirk die Instandsetzung der Grünstreifen, verbunden mit der Verbesserung der ökologischen Bedingungen für die Alleebäume durch Verbreiterung der Grünflächen, und ebenso die baulichen Instandsetzungsarbeiten an der Wienflußeinwölbung fortgesetzt. Im 2. Bezirk wurden im Bereich des Praters die Erholungsflächen durch Staubfreimachung der Wege und Plätze verbessert. Die bestehende Parkanlage am Modenapark in Wien 3 wurde generalsaniert und am Karlsplatz im 4. Bezirk mit den gärtnerischen Ausgestaltungsarbeiten begonnen. Die Wegebau- und Maurerarbeiten sowie die Bepflanzung der Anlage wurden fortgesetzt. Im Rahmen der Aktion „Planquadrat" konnte mit den Ausgestaltungsarbeiten der Gartenhöfe in der Margaretenstraße begonnen werden. Im 6. Bezirk wurde in der Stumpergasse mit den Arbeiten zur Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage auf einer Abbruchfläche begonnen und im 7. Bezirk die Anlage des Josef Strauß-Parkes ausgebessert. Im 8. Bezirk konnte die bestehende Parkanlage am Urban Loritz-Platz durch die Pflanzung eines Lärmschutzes entlang des Gürtels renoviert werden. Im 10. Bezirk wurden im Bereich der A 23 am Holeyplatz die Schüttungsfläche begrünt sowie Bäume und Sträucher gepflanzt. Die Parkanlage im Waldmüllerpark wurde saniert und ein großer Spielplatz mit Spielgeräten errichtet. Die bestehenden Gartenanlagen am Laube-, Paltram-, Erlach- und Wielandplatz wurden umgestaltet oder generell instand gesetzt. Im 11. Bezirk wurde in der Mautner Markhof-Gasse-Rappachgasse eine öffentliche Gartenanlage mit Spielgeräten neu hergestellt. Die Arbeiten zur gärtnerischen Ausgestaltung der Flächen über dem Flohbergtunnel im 12. Bezirk konnten abgeschlossen werden. Im 13. Bezirk wurde in der Veitingergasse im Bereich Roter Berg ein Kinderspielplatz mit Geräten angelegt und im 14. Bezirk im Bereich der Eichbach- und Neuwiesgasse eine öffentliche Grünfläche als Spiel- und Lagerwiese errichtet. Die bestehende Gartenanlage am Wieningerplatz in Wien 15 wurde vollständig instand gesetzt und jene in der Dadlergasse durch Einbeziehung der angrenzenden Freiflächen erweitert. Am Vogelweidplatz konnte mit den Arbeiten zur Errichtung einer großen öffentlichen Parkanlage mit Spiel-, Sitz- und Ballspielplätzen sowie anderen Freizeiteinrichtungen begonnen werden. Im 16. Bezirk wurden die bestehenden Gartenanlagen am Kernstock-, Stöber-, Schuhmeier- und Ludo Hartmann-Platz umgestaltet, verbessert oder neu instand gesetzt. Die bestehende Gartenanlage am Diepoldplatz im 17. Bezirk und jene am Johann Nepomuk Vogel-Platz im 18. Bezirk wurden umgestaltet; die Grünfläche in der Staudgasse konnte instand gesetzt werden. Der Großerholungsraum Hohe Warte im 19. Bezirk wurde weiter ausgebaut, in der Gatterburggasse der bestehende Grünstreifen verbessert und „In der Krim" der bestehende Park umgestaltet. Im 20. Bezirk wurde auf einer Abbruchfläche in der Pappenheimgasse und am Allerheiligenplatz ein Kinderspielplatz angelegt. Neue Grünflächen mit Ball- und Kinderspielplätzen wurden in der Großfeldsiedlung in Wien 21 errichtet; im Lorettoplatz konnte neben der Kirche eine neue Grünanlage angelegt werden. Die Uferausgestaltung an der Unteren Alten Donau im 22. Bezirk wurde fortgesetzt und im Draschepark im 23. Bezirk neben der Anlage von Spazierwegen ein Kinderspielplatz mit Geräten errichtet sowie weiters am Hauptplatz in Liesing eine Freifläche ausgestaltet.

Im Jahre 1977 wurden in verschiedenen Parkanlagen, Straßen und Wohnhausanlagen Wiens insgesamt 7.547 Bäume neu gepflanzt. In mehreren Parkanlagen, wie im St. Johann-Park, Einsiedlerpark, Stadtpark, Esterházypark, Baumgartner Höhe, Türkenschanzpark und in der Parkanlage in der Haugerstraße wurden Wege- und Platzflächen staubfrei gemacht. Die im Rathauspark, Arenbergpark, Esterházypark, Schönbornpark und in der Marx-Meidlinger Straße bestehenden Kinderspielplätze konnten durch zusätzliche Aufstellung von Kleinkinderspielgeräten verbessert werden. In Verbindung mit Straßenumbauten wurden einige neue Grünflächen, und zwar in der Eipeldauer Straße, Demuthgasse, Ficht-

nergasse, Gatterederstraße, Demjacgasse, Schweizertalgasse, Aderklaaer Straße, Fasangartengasse, Granichstaedtengasse, Atzgersdorfer Straße und am Rennbahnweg, angelegt.

In 698 Fällen hat das Stadtgartenamt im Rahmen des Wiener Baumschutzgesetzes bei der Beurteilung des Baumbestandes oder bei Vorschreibungen von Ersatzpflanzungen mitgewirkt.

Die Organe des amtlichen Pflanzenschutzdienstes nahmen 10.976 Gartenkontrollen in den Kleinsiedler- und Privatgärten vor. 15 Vorträge und 38 Lichtbildervorträge zur Schulung der Gartenbesitzer wurden abgehalten und 12 Tonfilmvorführungen veranstaltet. Bei den Pflanzenschutzkontrollen wurden auf Grund der Pflanzeneinfuhrverordnung oder der Qualitätskontrollen gemäß des Qualitätsklassengesetzes 8.842 Sendungen in 1.222 Waggons, 2.472 Lastkraftwagen und 6 Containern überprüft.

Im Jahre 1977 wurden für die Erhaltung der städtischen Grünanlagen, Schulgärten, Grünanlagen in Kindergärten sowie für die Herstellung neuer Gärten und Umgestaltung bestehender Parkanlagen insgesamt 359,029.621 S ausgegeben. Die Einnahmen betrugen 15,839.975 S.

## Forst- und Landwirtschaftsbetrieb

Der städtische Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, dessen Aufgaben die Bewirtschaftung der Quellenschutzforste und der Erholungswälder um die Bundeshauptstadt Wien sowie der landwirtschaftlichen Gründe in den städtischen Ökonomien und den hinzugepachteten Bundesdomänen umfaßt, hat im Jahre 1977 eine Erweiterung der forstlichen Gründe erfahren. Durch den Kauf der Schüttelau und von Teilen der Unteren Lobau im Bundesland Niederösterreich von der Republik Österreich (österreichische Bundesforste) ist eine Fläche von rund 410 ha hinzugekommen.

Das Flächenausmaß der Forste beträgt im Bereich des Landes Wien 8.800,55 ha und in den Quellenschutzforsten 32.252,63 ha. Einschließlich von 3.500 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen standen somit 44.553,18 ha in Verwaltung. Die landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke umfassen auch jene Flächen, die im Rahmen von Erholungsraumgestaltungen als Dauerwiesen bewirtschaftet werden und keiner Nutzung im Sinne einer ertragsabwerfenden Bebauung zugeführt werden.

Während des Jahres 1977 wurde in den Quellenschutzforsten vordringlich Schadholz als Folge der Windwurfkatastrophe im Jahre 1976 aufgearbeitet. Die im Jahre 1976 angefallenen 220.000 fm und die 110.000 fm aus dem Jahre 1977 ergeben insgesamt eine Schadholzmenge von rund 330.000 fm. Während im Bereich der Forstverwaltung Hirschwang die Windwurfflächen weitgehend aufgeräumt sind, verblieben in der Forstverwaltung Stixenstein noch geringe Restpartien, in der Forstverwaltung Naßwald jedoch noch immer größere Schadholzmengen, zu denen noch nachträglich Würfe von rund 30.000 fm hinzukommen. Einer drohenden Schadinsektenvermehrung wurde durch Auslegen von Fangbäumen und schwachen Spritzungen mit Forst-Nexen erfolgreich begegnet.

Der Gesamtholzeinschlag betrug im Jahre 1977:

| | Blochholz | Schleif- und Grubenholz | Brennholz | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| | fm | fm | fm | fm |
| Wienerwaldforste | 7.400,78 | 3.565,64 | 7.217,43 | 18.183,85 |
| Quellenschutzforste | 97.827,00 | 13,906,34 | 5.477,02 | 117.210,36 |
| Zusammen | 105.227,78 | 17.471,98 | 12.694,45 | 135.394,21 |
| Prozent | 78 | 13 | 9 | 100 |

Die Rohholzabgaben umfaßten sowohl die im Jahresablauf angefallenen Holzmengen als auch verbliebene Lagervorräte vom Vorjahr:

| | Nutzholz | Brennholz | Gesamt |
|---|---|---|---|
| | fm | fm | fm |
| Wienerwaldforste | 10.182,13 | 6.633,98 | 16.816,11 |
| Quellenschutzforste | 112.798,06 | 5.298,26 | 118.096,32 |
| Zusammen | 122.980,19 | 11.932,24 | 134.912,43 |

In dieser Zusammenstellung sind auch 9.628,73 fm Sägerundholz enthalten, das nicht verkauft, sondern dem Sägewerk Hirschwang der Stadt Wien zur Erzeugung von Schnittholz zugeführt wurde. Die Preise am Holzmarkt waren ab dem Sommer 1976 leicht gedrückt. Die großen Holzverkaufsabschlüsse vom Jahre 1976, die erst 1977 zur Auslieferung und Verrechnung gelangten, wirkten sich

in Hinsicht auf die weiterhin sinkenden Rundholzpreise vorteilhaft aus. Bei flauer Nachfrage konnten aber auch im Jahre 1977 sämtliche sukzessive angefallenen Holzpartien verkauft werden.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen waren zu 66 Prozent mit Getreide, zu 15 Prozent mit Hackfrüchten, zu 10 Prozent mit Hülsenfrüchten, zu 5 Prozent mit Körnermais und zu 2 Prozent mit Feldgemüse genutzt. Der äußerst ungünstige Witterungsablauf mit frühlingshaften Temperaturen von Jahresbeginn an bis März und mit folgenschweren Frösten im April erforderte einen zweimaligen Zuckerrübenanbau und verursachte wesentlich geringere Erträge im Weinbau. Folgende landwirtschaftliche Produkte wurden im Jahre 1977 erzeugt: 7.983 t Getreide, 964 t Mais, 37 t Raps, 870 t grüne Erbsen, 1.768 t grüne Bohnen, 20.026 t Zuckerrüben, 631 t Kartoffeln, 490 t Spinat, 91 t Zwiebeln, 91 t Gurken, 256 t Karotten, 102 t rote Rüben, 213.172 Bund Radieschen, 100.410 Stück Salat und 782 hl Wein. Fortgesetzt wurde der seit mehreren Jahren durchgeführte biologisch-dynamische Landbau, bei dem mineralischer Dünger ausgeschaltet und auf Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel völlig verzichtet wird. Ergebnisse der Qualitätsuntersuchungen stehen derzeit allerdings noch aus.

Im Sägewerk Hirschwang machte sich die allgemeine Flaute, die die Sägeindustrie in Österreich erfaßt hat, allerdings nur in abgeschwächtem Ausmaß, bemerkbar. Durch die verstärkte Mechanisierung und Rationalisierung der vergangenen Jahre konnten trotz Erhöhungen der Arbeiterlöhne Verluste aufgefangen werden. Der Jahresverschnitt betrug 12.190,95 fm, die Erzeugung bei einer Ausbeute von 65,5 Prozent 7.986,74 m³. 7.994,24 m³ Schnittholz wurden verkauft.

Die Aufforstung, insbesondere in den flächengroßen Windwurfgebieten, konnte im Hinblick darauf, daß der Aufarbeitung der Schadhölzer noch Vorrang eingeräumt werden muß, nicht in vollem Umfang einsetzen. Überdies waren bedeutende Schadflächen noch als Arbeits- und Lagerstätten beansprucht. 665.200 Bäume und Sträucher wurden für Wiederaufforstungen, 97.100 für Nachbesserungen vorhergehender Kulturen und 160.180 für Neuaufforstungen benötigt. Die Neuaufforstungen wurden zum überwiegenden Teil im Rahmen von Wohlfahrtsaufforstungen im Raume Wien, wie zum Beispiel am Wienerberg oder auf der Donauinsel, vorgenommen. Die Aufforstungsfläche betrug bei Wiederaufforstungen 145,67 ha, bei Nachbesserungen 25,20 ha und bei Neuaufforstungen 15,30 ha. Zum Schutz der Kultur gegen Wildverbiß wurden 1.370 m Kulturschutzzäune mit Drahtknotengeflecht neu aufgestellt sowie 2.400 m bereits bestehender Zäune instand gesetzt.

27.560 m Forststraßen wurden im Jahre 1977 gebaut. Alle Böschungen der neugebauten Forststraßen wurden, um das lockere Schüttmaterial zu festigen und um gleichzeitig das Landschaftsbild zu verschönern, mit tiefwurzelnden Gräsern und Kräutern begrünt.

Die Bringung des Schadholzes erfolgte fast durchwegs mit Lastkraftwagen auf vorhandenen Forstaufschließungsstraßen. In jenen Sonderfällen, in denen Straßen nicht vorhanden waren, wurden mobile Seilkräne der Stadt Wien eingesetzt; dabei konnten insgesamt 2.625,26 fm eingebracht werden. Im Revier Hinternaßwald wurde überdies eine Hubschrauberbringung, einer der ersten Holztransporte mit dieser neuartigen Bringungsmethode in Österreich überhaupt, durchgeführt, wobei rund 600 fm sonst unbringbaren Nutzholzes zu Tal geliefert wurden.

In den Eigenjagdrevieren der Stadt Wien wurden im Jahre 1977 folgende Wildzahlen geschätzt und Abschlüsse getätigt:

| Wild | geschätzter oder gezählter Bestand | erlegt |
|---|---|---|
| Rotwild | 1.260 | 412 |
| Rehwild | 1.850 | 484 |
| Gamswild | 2.200 | 333 |
| Muffelwild | 830 | 127 |
| Damwild | 300 | 31 |
| Schwarzwild | 1.000 | 665 |

Dem Abgang muß noch die Fallwildanzahl, die beim Rehwild vorwiegend auf Unfälle mit Kraftfahrzeugen zurückzuführen ist, hinzugerechnet werden; es waren 19 Stück Rotwild, 88 Stück Rehwild und 129 Stück Gamswild.

Die Verwendung der Forstarbeiter der Stadt Wien weist signifikant die unterschiedlichen Aufgabenbereiche in den Quellenschutzforsten gegenüber den Forsten im Raume Wien aus. Während die Forstarbeit in den Quellenschutzforsten zu 28 Prozent zur Holzgewinnung, zu 15 Prozent zur Gebäudeerhaltung und zu 11 Prozent zum Bau und zur Erhaltung forstlicher Bringungsanlagen herangezogen wurden, betätigten sie sich in den Forsten im Raume Wien nur 14 Prozent in der Holzgewinnung. 22 Prozent waren bei Erholungswaldmaßnahmen beschäftigt und 15 Prozent bei Kulturarbeiten.

Im Wiener Naherholungsraum wurden folgende Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und zur Erhöhung der Wirkung des Grünraumes gesetzt: Wohlfahrtsaufforstungen wurden zur Schließung des Wald-und-Wiesen-Gürtels am Wienerberg, im Bereich der Eipeldauer Straße in Wien 21 zwischen Großjedlersdorf und Stammersdorf sowie zur Abschirmung des ÖMV-Geländes in der Lobau auf einer Gesamtfläche von 11,5 ha vorgenommen und forstliche Kulturen auf der Donauinsel auf einer Fläche von insgesamt rund 24 ha angelegt. Als Erholungseinrichtungen konnten rund 35 ha Lagerwiesen auf der Donauinsel, in der Lobau, am Cobenzl und im Lainzer Tiergarten sowie Waldkinderspielplätze mit Holzspielgeräten am Cobenzl, auf der Jägerwiese beim Hermannskogel, am Pappelteich, beim Rohrhaus, beim Hirschgstemm, beim Lainzer Tor und in der Eipeldauer Straße errichtet werden. Ferner erfolgten die Ausgestaltung von 2 Wildbadeplätzen einschließlich des FKK-Geländes in der Donaustadt, der Bau von rund 12 km Wanderwegen am Bisamberg, im Höhenstraßenbereich und am Wienerberg, von 2 Waldlehrpfaden am Schafberg und Mauerer Wald mit Waldklassenzimmer sowie von 2 Radwanderwegen auf einer Länge von insgesamt rund 2,5 km im Bereich Auhof und Großjedlersdorf. 100 rustikale Bänke und Tisch-Bank-Kombinationen sowie 30 Abfallbehälter wurden aufgestellt.

## Informationswesen

Die Magistratsabteilung für Informationswesen wurde Ende Juni 1977 nach neun Jahren wieder in das Hauptgebäude — Rathaus zurückverlegt. Seither werden Pressekonferenzen im neuen, abteilungseigenen Sitzungszimmer veranstaltet.

Die Rathaus-Korrespondenz (rk), die im Jahre 1977 3.341 Blatt umfaßte, wurde von 750 Personen sowie Institutionen bezogen. Die Wochenübersicht der „rk-intern" wurde in einer Auflage von 1.200 Exemplaren veröffentlicht. Tagesaktuelle Nachrichten kamen nur über Fernschreibnetz an die Redaktionen.

Bis 31. Dezember 1977 wurden insgesamt 100 Pressekonferenzen und Pressefahrten veranstaltet. 19 Pressekonferenzen fanden bereits im neuen Sitzungszimmer statt.

Die Zeitschrift „wien aktuell", das offizielle Organ der Stadt Wien, erscheint seit Anfang 1975 zehnmal jährlich. Die Auflage betrug 50.000 Exemplare mit einem durchschnittlichen Umfang von 68 Seiten. Als Sonderausgabe von „wien aktuell" wurden 1977 allen Wiener Haushalten 2 Postwurfsendungen „Wien — unsere Stadt" zugestellt. Die Auflage betrug je Ausgabe rund 900.000 Stück.

Vom Amtsblatt der Stadt Wien sind im Jahre 1977 insgesamt 53 Nummern (Auflage je 10.000 Stück) mit zusammen 1.956 Seiten erschienen.

Vom Landesgesetzblatt für Wien sind 33 Stück mit 154 Seiten herausgegeben worden und vom „Amtlichen Wohnungstauschanzeiger" 8 Stück erschienen, die auf insgesamt 168 Seiten Tauschangebote brachten.

Die Dokumentation umfaßt die tägliche Herstellung des Pressespiegels, in dem vor allem die auf die Stadtverwaltung bezugnehmenden Artikel in den Wiener Tageszeitungen sowie in „profil", „Wochenpresse", „Furche" und „NFZ" unter Berücksichtigung der Auswertung der „rk" festgehalten werden. Der Pressespiegel wird durch Kurzfassungen kommunalpolitisch relevanter ORF-Sendungen („Landesrundschau" um 13 und 18 Uhr, „Österreich-Bild" und „Zeit im Bild 1 und 2" des Vortages) ergänzt. Die ORF-Sendungen werden mit Hilfe eines vorprogrammierten Tonbandgerätes oder mittels Videorecorder festgehalten und im Bedarfsfall einige Zeit gespeichert. Im Anhang des Pressespiegels werden auch die Bundesländerzeitungen des Vortages berücksichtigt. Diese gesammelten und ausgewerteten Informationen werden täglich um ungefähr 8 Uhr den Büros der Stadtsenatsmitglieder sowie einer Reihe von leitenden Beamten übermittelt. Der Pressespiegel dient auch der Redaktion der Magistratsabteilung für Informationswesen als wichtige Informationsquelle.

Im Handarchiv, für das seit Herbst 1977 ein eigener Beamter des Wiener Stadt- und Landesarchivs zur Verfügung steht, werden Zeitungsausschnitte und die „rk" sowie andere Publikationen nach Stichwörtern abgelegt.

Folgende Ausstellungen wurden durchgeführt: Anläßlich der Wiener Frühjahrsmesse wurden im Diaskop kommunale Filme gezeigt. Die Ausstellung fand rund 11.000 Besucher. Auf der Wiener Herbstmesse wurde zur Beratung der Wiener Wirtschaft ein Informationsstand von der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft und der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung — Steuern und Abgaben in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Informationswesen eingerichtet.

Im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb „Wiener fotografieren Wien" wurde in den Auslagen im Bürohaus Ringstraße von Jänner bis Mai eine Ausstellung gezeigt und in der Zeit von Anfang Mai bis Ende Juni eine Würfelausstellung in der Kärntner Straße veranstaltet. Den Abschluß dieser Aktion bildete vom 24. September bis 10. Oktober in der Volkshalle die große Ausstellung „Wiener fotogra-

fieren Wien", die 15.000 Personen besuchten. In Döbling wurde die Ausstellung „Der grüne Plan Grinzing" gezeigt. Im Bauzentrum erfolgte eine Beteiligung an der Ausstellung „Umdenken — Umschwenken". Die Ausstellung „Wien — unsere Stadt" konnte an 12 verschiedenen Standorten in Wien gezeigt werden und fand rund 200.000 Besucher. Im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Donau und dem Hochwasserschutz wurde vor allem in den an der Donau liegenden Bezirken die Ausstellung „Donauinsel — Hochwasserschutz" veranstaltet. Ende Juni sowie zum Zeitpunkt der Wiener Herbstmesse und des „Tages der offenen Tür" wurden die Wiener in einer Ausstellung über den Neubau der Reichsbrücke informiert. Anläßlich der Eröffnung des „Neuen Hauses" — Rudolfsstiftung war eine Ausstellung zu sehen, die über Historik, Entwicklung und derzeitigen Abteilungsstand Auskunft gab. In der Schmidt-Halle des Rathauses waren folgende Kleinausstellungen zu sehen: „Budget 1977", „Die Museen der Stadt Wien", „Wiener fotografieren Wien", „Wien — unsere Stadt", „Die Wiener Straßenbahn im Modell", „Beethoven", „Katastrophenschutz", „Donaubereich Wien", „Wien — Internationales Zentrum", „Bürgerservice". Vom 20. Oktober 1977 bis 8. Jänner 1978 lief in Köln die Ausstellung „Kommunaler Wohnbau in Wien".

An den Rundfahrten „Modernes Wien" haben 1977 insgesamt 106.803 Personen teilgenommen; die U-Bahn-Baustelle Schwedenplatz verzeichnete 5.837 Besucher.

Die Rathausinformation, die im Sommer des Jahres 1977 in „Stadtinformation umbenannt wurde, besuchten rund 35.000 Personen. An telefonischen Anrufen wurden insgesamt 55.000, auf dem automatischen Anrufentgegennehmer 12.000 registriert. Schriftlich wurden an die Stadtinformation 2.000 Anfragen gerichtet. Dem in Angriff genommenen Ausbau der Stadtinformation und der Schaffung von Außenstellen — vor allem an der Peripherie der Stadt — liegt die Absicht zugrunde, den Dienstleistungscharakter der Stadtverwaltung stärker zu betonen und eine Entfremdung zwischen Bürgern und Verwaltung zu verhindern. Mit 1. Dezember 1977 nahmen in Floridsdorf drei neue Stadtinformationsstellen in Zweigstellen der Zentralsparkasse den Betrieb auf; weitere sollen in anderen Bezirken folgen. Eine neue Stadtinformationsstelle ist in der U-Bahn-Passage am Karlsplatz seit September 1977 in Betrieb.

Im Jahre 1977 wurden von der Magistratsabteilung für Informationswesen folgende Broschüren und Prospekte herausgegeben: Bilanz 1973—1977; Was kostet die Stadt; Eine glückliche junge Frau (Nachdruck); Großfeldsiedlung; Kopfläuse kommen wieder (Auflage in Deutsch, Serbokroatisch und Türkisch); Gemma bodn — drei neue Bezirkshallenbäder; Pensionistenheim Atzgersdorf; Wien in Zahlen; Die Stadt Wien hilft (Nachdruck); Wien kurzgefaßt (Nachdruck); Hochwasserschutz Wien — Finale nach 600 Jahren; Wien lädt ein..., Rundfahrten „Modernes Wien"; Bäder der Stadt Wien; Hietzing; Krankenanstalt Rudolfstiftung — Das neue Haus; Wiener U-Bahn; „Impfmerkblatt"; Schul- und Internatsordnung der Krankenpflegeschulen; Budget 78; Pensionistenheime; Geschäftsgruppenbroschüren und die Bürgermeisterbroschüre (Bilanz von vier Jahren; Saubere, gesunde Umwelt; Hier läßt sich's wohnen; Geordnete Finanzen — gesicherte Zukunft; Für Sportliche — und die es werden wollen; Bauen für alle Wiener; Damit Einkaufen mehr Freude macht; Für die Familie; Öffentlicher Verkehr — sicher und schnell; Stadtplanung im Blickpunkt; Die Neuordnung des Spitalswesens). Dazu kamen weiters die Plakate „Musikalischer Sommer in Wien 1977", „Kommunaler Wohnbau in Wien", das Bäderplakat, zwei Postwurfsendungen „Wien — unsere Stadt" und Gemeinderatssitzpläne.

1977 wurden Flugzettel verteilt, und zwar 16.000 im Rahmen der Reinigungsaktion in der Großfeldsiedlung im April und im Juni, 10.000 anläßlich der Eröffnung des Weststadions und 10.000 zur Grundsteinlegung des Hohe Warte-Bades; 35.000 Flugzettel über den Naubau der Reichsbrücke wurden am „Tag der offenen Tür" verteilt und von „Viennessen" 20.000 über die Neue Floridsdorfer Brücke an die Autofahrer.

Im Rahmen der Altglassammelaktion, die 1977 ins Leben gerufen wurde, wurden 22.000 Hausanschläge im Umkreis der Aufstellungsorte der Glascontainer angebracht. Bei der Aktion „Wien im Blumenschmuck" waren es 99.000 und bei der Aktion „Gerümpelabholung" 39.000.

Die Wandzeitung der Stadt Wien „wien aktuell" ist 1977 mit 12 Ausgaben, alle im Vierfarbendruck, erschienen.

Im ORF wurden auf Ö Regional von Montag bis Samstag zweimal täglich Rundfunksendungen mit einer Länge von 45 Sekunden unter dem Titel „Stadtinformation" über Einrichtungen und Aktivitäten der Stadtverwaltung gebracht.

Anläßlich des „Tages der offenen Tür" kam es zur Übertragung der Sendung „Autofahrer unterwegs" aus dem Festsaal des Wiener Rathauses. Die Magistratsabteilung für Informationswesen leistete außerdem einen finanziellen Beitrag zur Wien-Berichterstattung im ORF-Kurzwellen-Auslandsdienst. In den Sommermonaten wurden 24 Sendungen zu 30 Minuten über den neuen Urlaubssender „Radio Adria" ausgestrahlt. Die 30-Minuten-Blöcke brachten Informationen über die Stadt sowie Unterhaltungsmusik. Im Zusammenhang mit der Ausstrahlung der Rundfunksendungen, die im Golf von Triest,

an der jugoslawischen Küste bis Pula und im Golf von Venedig zu hören waren, wurde ein Preisausschreiben veranstaltet.

An der Veranstaltung „Tag der offenen Tür", die am 24. September 1977 stattfand, nahmen insgesamt rund 251.000 Personen teil. Das Rathaus besuchten 137.200 Personen. Wegen des Weltmeisterschaftsausscheidungsspieles Österreich — DDR waren es vermutlich um rund 5.000 Personen weniger als im Vorjahr. Die Feuerwehrzentrale Am Hof und die Feuerwachen Leopoldstadt und Döbling fanden 16.000 Besucher, für die U-Bahn-Probefahrten interessierten sich 45.000 Personen. Der Rest der Interessenten verteilte sich auf rund 40 weitere Besichtigungsstellen. Bei den Rundfahrten „Modernes Wien" waren mehr als 80.00 Teilnehmer zu verzeichnen. Bei dem erstmals durchgeführten Straßenbahnbasar haben rund 8.200 Personen Pfeiferln, Routenschilder, Zwickzangen und Kappen erworben.

8.000

Beim Fotowettbewerb „Wiener fotografieren Wien", der vom Juli 1976 bis Juni 1977 lief, wurden 21.900 Bilder eingesandt, und die besten im August 1977 prämiiert.

So wie 1975 und 1976 fand der Christkindlmarkt auch im Jahre 1977 auf dem Rathausplatz statt. Gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien wurde wieder die Bemalung der Rückseiten der Stände durchgeführt. Rund 800 Kinder haben an dieser Aktion teilgenommen, wobei die am besten gelungenen Zeichnungen prämiiert wurden.

Die Betreuung der Auslandspresse kam 1977 148 ausländischen Besuchern zugute. Außerdem wurden 16 Gruppen betreut und 11 Radio- und TV-Gesellschaften, die Beiträge über Wien und kommunale Probleme herstellten, mit Informationen versorgt und ihre Arbeit in jeder Weise unterstützt. Die Besucher kamen aus allen Staaten Europas, aus den USA, Kanada, Argentinien, Mexiko, Venezuela, Australien und Nordafrika. Die 227 schriftlich oder telefonisch vorgebrachten Anfragen wurden schriftlich beantwortet. Die Zusammenarbeit zwischen der Magistratsabteilung für Informationswesen und dem Verband der Auslandspresse in Wien wurde intensiviert. Unter anderem konnten für die Mitglieder des Verbandes 7 spezielle Führungen oder Veranstaltungen durchgeführt werden.

Den vom Bürgerservice der Stadt Wien in der Pressekonferenz vom 10. Dezember 1976 geäußerten Zielsetzungen entsprechend wurde das Hauptgewicht der Arbeit im ersten halben Jahr auf eine stärkere und bessere Direktinformation der Bevölkerung über Serviceeinrichtungen und Lebenshilfen der Stadtverwaltung gelegt.

Als wichtigstes Instrumentarium dafür wird eine Wandtafel mit dem Titel „Bürgerservice" angesehen, deren Montage (rund 13.000 Stück) in städtischen Wohnhäusern mit Ende August 1977 abgeschlossen wurde. Wohnhäuser von Genossenschaften und gemeinnützigen Bauvereinigungen sind ebenfalls zum größten Teil bereits mit Wandtafeln versorgt. Durch Kontakte mit den beiden großen Verbänden der Hausbesitzer Österreichs wurde auch für die privaten Hausbesitzer die Möglichkeit geschaffen, diese Tafeln kostenlos zu beziehen. Insgesamt wurden 16.531 Tafeln montiert. Auf einem Teil dieser Tafeln wurden ab Oktober die Informationen durch eine Wandzeitung mit plakatähnlichem Charakter ausgewechselt. Der Informationswechsel ist unperiodisch, soll in der Regel jedoch jeden Monat erfolgen. Es wurde auch bereits die Möglichkeit genützt, diese Wandzeitung bezirksweise zu verändern, wo in dem einen oder anderen Fall spezifische Informationen sinnvoll und wünschenswert erschienen. Als Beispiele sind die Verkehrsorganisation rund um die Floridsdorfer Hauptstraße im Zuge des Neubaus der Floridsdorfer Brücke zu nennen oder der Umleitungsplan als Bezirksinformation für die Bewohner des 21. Bezirkes.

In den Monaten Juli und August wurden alle Tonbänder der Telefonzentrale des Rathauses neu besprochen und ausgewechselt. In einigen Fällen war auch die Anschaffung neuer Geräte für das Abspielen dieser Tonbänder erforderlich.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von lebenswichtigen Notrufen wurden in den Monaten August und September an den Haupteinfallstraßen Wiens und vor den großen Wiener Bahnhöfen 13 großflächige Informationstafeln aufgestellt, die auch Stadt- und Touristeninformationen enthalten.

Zum Thema Sicherheit wurde eine Broschüre gedruckt, die den Bewohnern Wiens vor allem Hinweise für das Verhalten im Brandfalle, zur Sicherheit im Haushalt, beim Heizen und gegen Einbrüche gibt. Weiters bringt sie Vorschriften der Baupolizei bei der Gestaltung von Wohnungen. Gegen Jahresende wurde diese Broschüre mit einem Brief des Bürgermeisters an alle Wiener Haushalte versandt.

Um auch die Bezirksämter als Träger einer stärkeren Direktinformation miteinzubeziehen, wurden Prospekt- und Broschürenständer angeschafft. Die Informationsträger wurden bis Jahresende an die einzelnen Bezirksämter ausgeliefert.

Um die Atmosphäre in der U-Bahn-Passage Karlsplatz akustisch freundlicher zu gestalten, wurde mit der Installierung einer Anlage, die Hintergrundmusik bringt, begonnen. 1978 werden die Arbeiten mit der Installierung weiterer Lautsprecher fortgesetzt. Zwischen den Musikdarbietungen sollen für den

Bürger Informationen über das städtische Dienstleistungsangebot durchgesagt werden. Das IFES wurde mit einer Untersuchung beauftragt, die über die Reaktion der Bevölkerung auf die Hintergrundmusik Aufschluß geben sollte. Das Ergebnis zeigt, daß die Einrichtung positive Aufnahme gefunden hat. Zwar wird private Werbung abgelehnt, jedoch ist die Bereitschaft, Informationen aufzunehmen, bei der Bevölkerung vorhanden. Eine Untersuchung über städtische Dienststellen mit Parteienverkehr wurde vom Bürgerservice durchgeführt.

Nach Herstellung von Autoklebern mit den Notrufen von Polizei, Feuerwehr und Rettung, um die Bekanntheit dieser oft lebenswichtigen Telefonnummern zu vergrößern, wurden diese an Polizei, Feuerwehr und Rettung kostenlos abgegeben und Einsatzfahrzeuge damit ausgestattet.

Schließlich wurden im Jahre 1977 dreimal Inserate mit dem Titel „Bürgerservice" in Tages- und Wochenzeitungen und eines zum Thema Wiener Budget 1978 eingeschaltet.

## Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens

Die bei der Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens eingerichtete Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat im Jahre 1977 921 Betriebskontrollen in 796 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. 616 betrafen Gartenbaubetriebe, 158 Weinbaubetriebe, 103 bäuerliche Betriebe und 44 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei der Kontrolltätigkeit wurden insgesamt 283 Beanstandungen getroffen und zur Abstellung der festgestellten Mängel sowie zur Sicherung von Gefahrenstellen 143 Aufträge an die Betriebsinhaber erteilt. Zur Wahrnehmung der Belange des Dienstnehmerschutzes haben die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 111 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen. In 6 Fällen wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

Auf dem Gebiete der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Genehmigungsverfahren zur Anerkennung als Lehrbetrieb oder als Lehrherr an 17 kommissionellen Betriebsbesichtigungen teilgenommen. Im Rahmen der Betriebskontrollen wurden auch 114 anerkannte Lehrbetriebe überprüft. Zum Zeitpunkt der Kontrollen waren in diesen Betrieben lediglich 43 Lehrlinge beschäftigt.

Auf Grund der Novelle zum land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz vom 2. Februar 1977, BGBl. Nr. 114/1977, ergab sich die Notwendigkeit, die Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung, LGBl. für Wien Nr. 12/1958, in der Fassung des Landesgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 27/1967, abzuändern; ein entsprechender Entwurf eines Landesgesetzes wurde ausgearbeitet und den zuständigen Organen zur Beschlußfassung vorgelegt. Mit Ablauf der dreijährigen Funktionsperiode der Einigungs- beziehungsweise der Obereinigungskommission war die Neuberufung der Mitglieder dieser Kollegialorgane erforderlich; sie wurde in die Wege geleitet.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wurden zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen vor Schädlingsbefall auf Grund des Wiener Kulturpflanzenschutzgesetztes die Bekämpfung des Kartoffelkäfers, Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 31. Mai 1977, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 27/1977, und die Durchführung der Winterspritzung der Obstgehölze, Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 14. Oktober 1977, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/1977, angeordnet.

Im Jahre 1977 wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachbegutachtung 49 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben. Diese bezogen sich in 24 Fällen auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet „Wald-und-Wiesen-Gürtel" und „Grünland — ländliches Gebiet". Hinsichtlich der Genehmigung oder Versagung von beantragten Grundabteilungen in solchen Gebieten wurden 13 Gutachten erstellt. 12 Stellungnahmen bezogen sich auf Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Angelegenheiten der Agrarstruktur, Agrarstatistik und das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungswesen betrafen. Weiters wurden auf Ersuchen der Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten in Fällen von Neuverpachtungen oder Umschreibungen von Pachtrechten an landwirtschaftlich genutzten städtischen Liegenschaften, nach den in jedem Einzelfall gepflogenen Ermittlungen, 52 Stellungnahmen über die Höhe des angemessenen Pachtzinses abgegeben.

Auf Grund der im Forstgesetz 1975 ausgesprochenen Ermächtigungen zur Erlassung von Ausführungsbestimmungen im Sinne des Art. 10. Abs. 2 B-VG durch den Landesgesetzgeber wurde ein Entwurf eines Gesetzes betreffend Fragen der Waldteilung, Waldbrandbekämpfung und Errichtung von Windschutzanlagen ausgearbeitet und zur Begutachtung an die betroffenen Interessenvertretungen und Bundesdienststellen ausgesandt.

Bei der Agrarbehörde I. Instanz waren im Jahre 1977 61 Anträge anhängig, die die Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Wiener land-

wirtschaftlichen Siedlungsgesetz betrafen. Im Zuge dieser Verfahren wurden nach Durchführung von 78 Erhebungen 67 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes wurden die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet. Ab September 1977 wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Wiener Landwirtschaftskammer 1978 begonnen.

Im Veterinärwesen wurden wie alljährlich in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nutzschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet. Im Jahre 1977 wurden auf diesem Sektor verschiedene Vorschriften erlassen: Durch Inkrafttreten der neuen Haus- und Betriebsordnung für den Schlachthof Sankt Marx, Beschluß des Gemeinderates vom 23. Mai 1977 mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1977, wurden die überholten Haus- und Betriebsordnungen für den Rinderschlachthof, den Schweineschlachthof und den Auslandsschlachthof der Stadt Wien, Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 29. August 1977, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43/1977, aufgehoben. Weiters wurden eine Abänderung der Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien über die Entgelte für Dienstleistungen des städtischen Markthelferpersonals auf dem Zentralviehmarkt in Sankt Marx, dem Wiener Kontumazmarkt und im Seuchenhof, Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 12. Dezember 1977, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 4/1978, sowie ein neuer Entgeltetarif für die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen, Beschluß des Gemeinderates vom 12. Dezember 1977, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 4/1978, ausgearbeitet. Der Markt- und Schlachtbetrieb Sankt Marx konnte in verschiedenen rechtlichen Angelegenheiten beraten werden.

Auf dem Gebiet des Baumschutzes kam es im Rahmen der Vollziehung des Wiener Baumschutzgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 27/1974, zur Erledigung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten, zur Bearbeitung von Berufungen und zur Vorlage von Erledigungsentwürfen beim Wiener Stadtsenat. Im Jahre 1977 waren 8 derartige Verfahren anhängig.

Wien besitzt derzeit 37 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.946 ha. Die Jagd ruht auf einer Fläche von 2.839 ha (Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen).

Über das Fischereiwesen ist zu berichten, daß im Jahre 1977 in Wien 34 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.141,6 ha bestanden.

In Wasserrechtsangelegenheiten waren 1.771 Geschäftsstücke zu behandeln. Davon betrafen 56 Ansuchen die Einleitungen in obertägige Gewässer, 97 die Versicherungen, 236 die Grundwasserentnahme, 61 die Anlagen im Hochwasserabflußbereich sowie Brücken und dergleichen Bauwerke und 87 Beanstandungen, Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Ölunfälle und dergleichen.

Im Wasserbuch wurden 62 Neueintragungen und 23 Löschungen vorgenommen. 18 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 47 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am 31. Dezember 1977 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 1.883, an Lagerbucheintragungen 1.057.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe oder zur Gewinnung von Sand und Kies (§ 31 a Wasserrechtsgesetz 1959) wurden 1.084 Bewilligungen eingetragen; der Stand betrug am 31. Dezember 1977 insgesamt 10.813 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schiffahrtswesens wurden 3.098 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 105 auf Ansuchen für Schiffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 705 auf Ansuchen betreffend Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten, 55 auf Ansuchen die Ausstellung oder Verlängerung von Fahrtüchtigkeitszeugnissen betreffend und 1.665 auf die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. Zur Schiffsführerprüfung wurden 570 Bewerben zugelassen, wovon 78 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei 14 abgehaltenen Prüfungen wurden 442 Kandidaten geprüft, wovon 391 die Prüfung bestanden. Ende 1977 hatten 7.055 Motorboote ihren Standort in Wien, davon standen 140 Boote im öffentlichen Dienst. Die Verringerung gegenüber der 1976 angegebenen Zahl ergab sich durch die erstmalige Berücksichtigung der zurückgelegten Kennzeichen anläßlich einer Karteibereinigung.

In wasser- und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 243 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten. Von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Projekten, die im Jahre 1977 behandelt wurden, sind vor allem die Verfahren zur Bewilligung der Floridsdorfer Brücke und der Reichsbrücke zu erwähnen. Weiters wurde in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vertreten, die Wasserwerke sowie die Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau konnten beraten werden. Die im Jahre 1977 gestartete Aktion zur Überprüfung von Abwasserbeseitigungsanlagen wurde weitergeführt, eine weitere Aktion zur Überprüfung der Wasserqualität von Trinkwasserbrunnen in die Wege geleitet.

Im Jahre 1977 fielen insgesamt 6.220 Geschäftsstücke an, davon betrafen 5.887 allgemeine Verwal-

tungsangelegenheiten, 61 Agenden der Agrarbehörde, 8 Baumschutzangelegenheiten, 178 Berufungen in Verwaltungsstrafsachen und 86 Unfallmeldungen.

## Bevölkerungswesen

Das Interesse der in Wien ansässigen Fremden am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ist weiterhin steigend. 2.185 Personen mit fremder Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose erwarben im Jahre 1977 in Wien die österreichische Staatsbürgerschaft durch behördliche Verfügung, was gegenüber dem Jahre 1976 einen Anstieg von 9,1 Prozent bedeutet.

Die Erwerbsarten der Staatsbürgerschaft waren im einzelnen (in Klammern die Veränderungen gegenüber 1976 in Prozenten): 974 Verleihungen auf Antrag (+22,7), 147 Erstreckungen der Verleihung auf Ehefrauen (+70,9), 388 Erstreckungen der Verleihung auf minderjährige Kinder (+43,7), 642 Staatsbürgerschaftserklärungen von ausländischen Frauen, die einen Österreicher ehelichten (—21,9), 10 Staatsbürgerschaftserklärungen für minderjährige Kinder von Hochschulprofessoren, die die Staatsbürgerschaft durch Dienstantritt erwarben (+100) und 24 Anzeigen über die Begründung eines Inlandswohnsitzes durch ehemalige Österreicher, ebensoviele wie im Jahre 1976.

Besonders auffällig ist hiebei die starke Zunahme der Erstreckungen der Staatsbürgerschaftsverleihung auf die Ehefrauen der ausländischen Bewerber um die Staatsbürgerschaft, was im Gegensatz zur Abnahme der Anzahl der ausländischen Frauen steht, die nach Eheschließung mit einem Österreicher durch Erklärung die Staatsbürgerschaft erwarben. Dies dürfte wohl teilweise auf die größere Zahl von Eheschließungen ausländischer Männer zurückzuführen sein.

Die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle Wien wurde im Jahre 1977 von 44.218 Wienerinnen und Wienern frequentiert, wobei für diese Personen 35.643 Staatsbürgerschaftsnachweise, 303 Auszüge aus der Heimatrolle, 608 Bescheinigungen über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung und 3.123 Staatsbürgerschaftsbescheinigungen zum Gebrauch für verschiedene Ämter und Dienststellen ausgefertigt wurden. Dabei konnte ein Umsatz an Wertmarken (Verwaltungsabgaben und Bundesstempel) in der Höhe von 3,483.800 S erzielt werden. 7.306 Mitteilungen über ausgefertigte Staatsbürgerschaftsnachweise wurden an verschiedene auswärtige Staatsbürgerschaftsevidenzstellen ausgesendet, 85.399 derartige Mitteilungen langten in der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle Wien ein und wurden in die in Karteiform geführte Staatsbürgerschaftsevidenz eingearbeitet.

Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist im Jahre 1977 um rund 140.000 Karteiblätter angewachsen und umfaßte zum Jahresende insgesamt rund 1,795.000 Karteiblätter. Mit der Anlegung dieser Kartei wurde auf Grund des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965, BGBl. Nr. 250/1965, im Juli 1966 begonnen; sie ist seither, der Absicht des Bundesgesetzgebers entsprechend, zügig aufgebaut worden. Wie stichprobenartig durchgeführte Überprüfungen ergeben haben, konnten Fehllegungen von Karteiblättern infolge des riesigen Umfangs der Kartei trotz sehr sorgfältiger Handhabung durch die Referenten nicht ganz vermieden werden. Damit künftig aber der problemlose Zugriff zu den in der Staatsbürgerschaftsevidenz erfaßten Daten gewährleistet ist, wurde im Juni 1977 mit einer allgemeinen Sichtung der gesamten Kartei begonnen. Ziel dieser Arbeiten, die zusätzlich in der Zeit des normalen Dienstbetriebes verrichtet werden müssen, ist vornehmlich die Bereinigung von Fehllegungen und die Gliederung der Staatsbürgerschaftsevidenz in eine allgemeine Kartei und eine Kartei sehr alter sowie verstorbener Personen. Die letztere Maßnahme, das Ausscheiden von selten benötigten Karteiblättern, soll die Staatsbürgerschaftsevidenz entlasten und das für den täglichen Gebrauch erforderliche Datenmaterial rascher und leichter zugänglich machen.

Die Wiener Standesämter beurkundeten im Jahre 1977 insgesamt 49.501 Personenstandsfälle. Es waren dies 8.779 Eheschließungen (— 5,7 Prozent gegenüber 1976), 14.986 Geburten (— 3,2 Prozent) und 25.736 Sterbefälle (— 4,3 Prozent). Die von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbücher (Familien-, Geburten- und Sterbebücher) wurden durch die Beischreibung von 8.290 sogenannten Randvermerken über gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Verfügungen, betreffend den Status der verzeichneten Personen, und durch die Eintragung von 17.569 gegenseitigen Hinweismitteilungen, fortgeführt. Für österreichische Staatsbürger, die im Ausland eine Ehe einzugehen beabsichtigten, wurden 1.068 Ehefähigkeitszeugnisse ausgestellt.

Weiters wurden 144 Ansuchen um Bewilligung zur Änderung des Familiennamens erledigt, wobei in 143 Fällen im Sinne des Ansuchens positiv entschieden werden konnte. Ferner wurden 1.436 Berichtigungen von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern verfügt.

Im Jahre 1977 sind insgesamt 101.545 Geschäftsstücke eingelaufen, um 1,5 Prozent mehr als im Jahre 1976.

Von besonderer Bedeutung für die Tätigkeit der Magistratsabteilung für Bevölkerungswesen war in allen Bereichen das Bundesgesetz vom 30. Juni 1977, BGBl. Nr. 403/1977, über die Neuordnung des

Kindschaftsrechtes. Dieses Gesetz, das mit 1. Jänner 1978 in Kraft tritt, bringt, insbesondere durch die Novellierung der einschlägigen Bestimmungen des ABGB, Neuregelungen auf dem Gebiete der Vermutung der Ehelichkeit eines Kindes, der Namensführung des ehelichen Kindes und der gesetzlichen Vertretung eines minderjährigen ehelichen Kindes. Im folgenden können nur die wichtigsten Bestimmungen, die die Magistratsabteilung für Bevölkerungswesen anzuwenden hat, kurz angeführt werden:

Gemäß § 138 ABGB, in der Fassung dieses Gesetzes, wird von einem Kind, das nach der Eheschließung und vor Ablauf des 302. Tages nach Auflösung der Ehe seiner Mutter geboren wird, vermutet, daß es ehelich ist. Diese Vermutung kann nur durch eine gerichtliche Entscheidung widerlegt werden, mit der festgestellt wird, daß das Kind nicht vom Ehemann der Mutter abstammt. Was die Namensführung des ehelichen Kindes betrifft, so bestimmt nunmehr der neugefaßte § 139 ABGB, daß das Kind grundsätzlich den gemeinsamen Familiennamen der Eltern erhält. Stimmen die Familiennamen des Vaters und der Mutter nicht überein, so erhält das Kind den letzten gemeinsamen Familiennamen der Eltern, sofern ihn ein Elternteil im Zeitpunkt der Geburt des Kindes noch führt; sonst oder in Ermangelung eines früheren gemeinsamen Familiennamens den Familiennamen des Vaters.

Bisher war der Vater gesetzlicher Vertreter seines ehelichen Kindes. Dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau Rechnung tragend, kommt nunmehr gemäß § 144 ABGB neue Fassung den Eltern die gesetzliche Vertretung ihres minderjährigen Kindes zu; sie sollen in der Erfüllung dieser Pflicht einvernehmlich vorgehen. Ergänzend verfügt § 154 ABGB, daß jeder Elternteil für sich allein berechtigt und verpflichtet ist, das Kind zu vertreten; seine Vertretungshandlung ist selbst dann rechtswirksam, wenn der andere Elternteil mit ihr nicht einverstanden ist. Gewisse Vertretungshandlungen und Einwilligungen eines Elternteiles, die zum Beispiel die Änderung des Vornamens oder des Familiennamens des Kindes, den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder den Verzicht auf die österreichische Staatsbürgerschaft betreffen, bedürfen jedoch zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des anderen Elternteiles. Ist ein Elternteil gestorben oder voll entmündigt, ist sein Aufenthalt seit mindestens 6 Monaten unbekannt, kann die Verbindung mit ihm nicht oder nur mit unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten hergestellt werden, so steht die gesetzliche Vertretung des Kindes dem anderen Elternteil allein zu (§§ 145 und 145 a ABGB).

Für die gesetzliche Vertretung von Kindern aus geschiedenen Ehen gilt nunmehr folgendes (§ 177 ABGB): Die Eltern können im Falle der Auflösung ihrer Ehe dem Gericht eine Vereinbarung unterbreiten, wem von ihnen künftig die gesetzliche Vertretung des minderjährigen Kindes zustehen soll. Wenn die Vereinbarung dem Wohl des Kindes entspricht, hat sie das Gericht zu genehmigen. Falls innerhalb angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommt oder diese nicht dem Wohl des Kindes entspricht, so hat das Gericht zu entscheiden, welchem Elternteil die gesetzliche Vertretung des Kindes künftig allein zusteht.

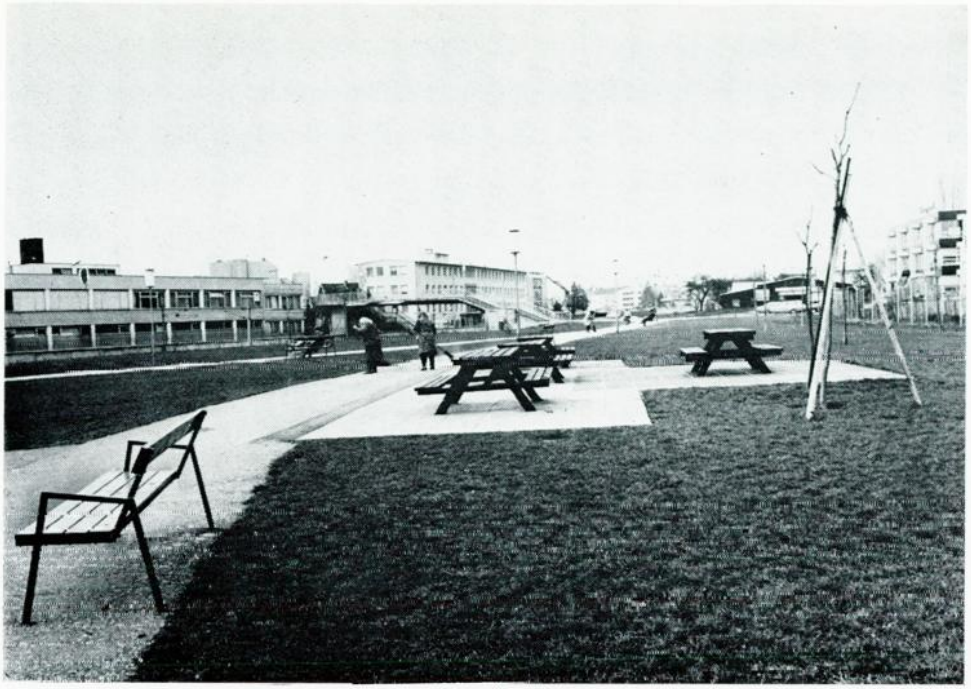
Die §§ 29 und 30 des Ehegesetzes vom 6. Juli 1938 wurden durch das Gesetz aufgehoben, so daß jene aus für nichtig erklärten Ehen (also künftig auch in Fällen von Namens- oder Staatsbürgerschaftsehen) stammenden Kinder, die nach dem 1. Jänner 1978 geboren werden, als ehelich gelten.

Da das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 im Zusammenhang mit der Zustimmung zum Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit beziehungsweise zur Beibehaltung der Staatsbürgerschaft von der gesetzlichen Vertretung des Kindes durch den ehelichen Vater oder durch den Wahlvater spricht (§§ 27 Abs. 1 und 28 Abs. 3), mußten diese Bestimmungen an die neue Rechtslage angepaßt werden, so daß nunmehr von der gesetzlichen Vertretung durch die Eltern beziehungsweise Wahleltern die Rede ist.

Am 30. April 1977 trat der Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik, BGBl. Nr. 146/1977, in Kraft. Danach ist im Falle des Todes eines ungarischen Staatsangehörigen in Österreich der Konsularabteilung der ungarischen Botschaft in Wien unverzüglich eine gebührenfreie Sterbeurkunde direkt zu übermitteln.

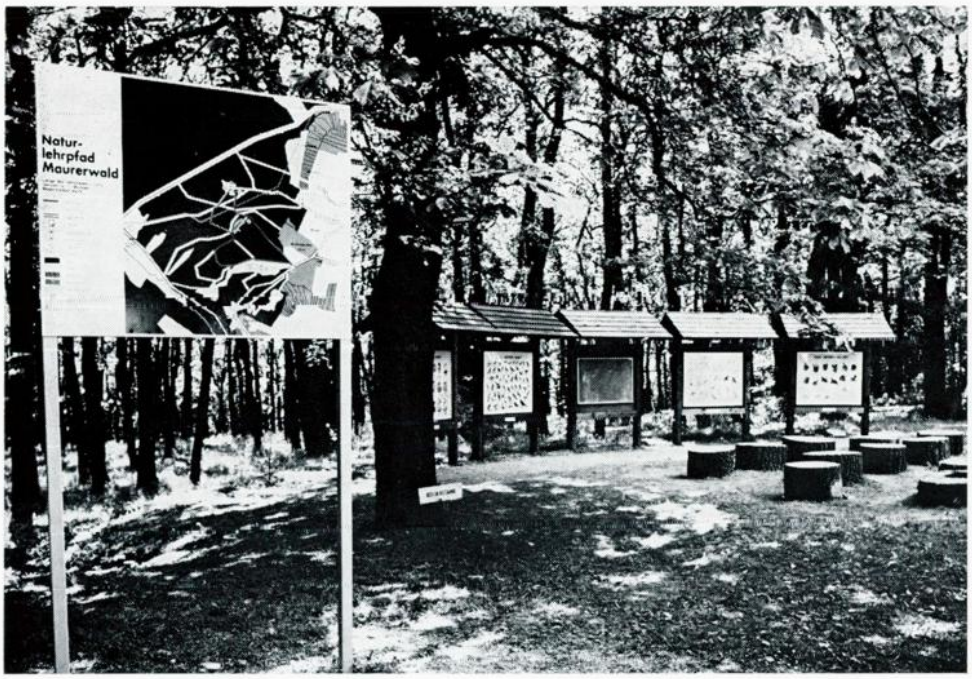
## Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Seit der im Rahmen des Datenverarbeitungssystems der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung im Jahre 1976 erfolgten Umstellung der Führung der Wählerevidenz ist ein erstes volles Betriebsjahr vergangen, so daß nunmehr eine Übersicht über die vorgenommenen Transaktionen gegeben werden kann. Insgesamt waren, abteilungsexterne Eingaben ausgenommen, ein Zuzug von 8.388 Personen aus den Bundesländern und von 1.033 aus dem Ausland, 59.748 Übersiedlungen innerhalb Wiens und 922 Abwanderungen in das Ausland zu verzeichnen; weiters 12.205 Wegzüge von Wien in die Bundesländer und 2.658 ohne Bekanntgabe des neuen Wohnsitzes; 2.775 Eintritte in ein Altersheim, 1.467 Fälle von Erwerb und 9 von Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft; 560 Wahlausschlüsse mit, 3.585 ohne Verständigung, 32.915 Neuzugänge, 2.451 Sterbefälle und weitere 204 in einem Altersheim; weiters 14.598 allgemeine Änderungen der Personendaten, 930 Löschungen von Personen, 107



Eine neue Erholungsfläche wurde im 12. Bezirk beim Flohberg geschaffen
Stadtgartenamt

Forstwesen
Rund 50 Lehrtafeln informieren den Wanderer am neuen Naturlehrpfad im Maurer Gemeindewald über die einheimischen Bäume und Sträucher






Die Katastrophenleitzentrale im Rathaus

## Feuerwehr und Katastropheneinsatz

Taucher der Wiener Feuerwehr säubern das Heustadelwasser im Prater





Amtsführender Stadtrat Peter Schieder (Inneres und Bürgerservice) besichtigt neue Einsatzgeräte der Feuerwehr

## Feuerwehr und Katastropheneinsatz

Neuer Lastkraftwagen mit Kran zum Transport von Pölzmaterial

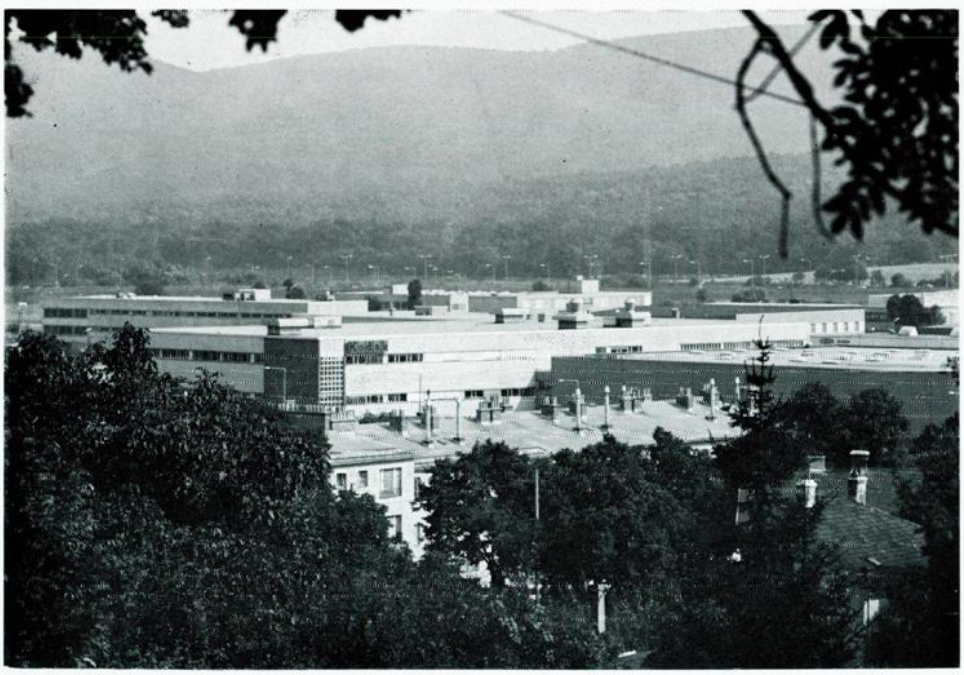




Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (Finanzen und Wirtschaft) im Gespräch mit einer Obst- und Gemüsehändlerin. Eine neue Wirtschaftsförderungsaktion der Stadt Wien wird vor allem den Lebensmittelkleinhandel berücksichtigen

## Finanzen und Wirtschaft

Von der Finanzverwaltung wurde die Aufschließung und Bereitstellung von Betriebsgrundstücken weiter fortgeführt und ausgebaut. Im Bild das Betriebsbaugebiet Auhof im 13. Bezirk



allgemeine Adreßänderungen, 17.142 Protokollierungen bezogen auf Evidentmachung ADV-unwirksamer Belege sowie 2.929 sonstige Eintragungen. Insgesamt wurden demnach 164.626 Transaktionen vorgenommen. Zu diesen Daten kamen rund 71.000 erhärtende und ergänzende Eingaben aus anderen Eingabestellen des Gesamtnetzes, so daß sich ihre Zahl auf insgesamt 235.830 Vorgänge erhöhte. Diese Zahlen sind nur unter besonderen Regeln und Bedingungen der Transaktionscodes zu verstehen, weshalb keine allgemeineren und lediglich aus der wörtlichen Bedeutung der Bezeichnungen ableitbaren Schlüsse gezogen werden können. Rund 70.000 eingegangene Belege führten zu überhaupt keinen Eingaben irgendwelcher Art. Das System wird trotz der laufenden Produktion stetig weiter entwickelt. Das sogenannte Räumliche Bezugssystem Wien wird auch die Adreßdatenbank der Wählerevidenz beeinflussen.

In Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurden laufend Erhebungen über das bisherige Verhalten künftiger Zivildienstleistender gemacht, die in Wien wohnhaft sind. Weiters konnte im Namen des Landeshauptmannes eine Reihe von Einrichtungen als Träger des Zivildienstes anerkannt werden, so unter anderem das Landesjugendreferat und der Forst- und Landwirtschaftsbetrieb. Daß es den Einrichtungen und ihren Rechtsträgern weitgehend gelungen ist, Zivildienstleistende in ihre Organisation arbeitsmäßig zu integrieren, zeigt sich in einer steigenden Nachfrage nach Zivildienern. Eine beachtliche Mehrbelastung trat im Zusammenhang mit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 ein, da seit 1. Jänner 1977 auch in Wien der Landeshauptmann im Verfahren betreffend Zuerkennung von Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz für Präsenzdiener und Zivildienstleistende als Berufungsbehörde zuständig ist. Im September 1977 wurde zur Klärung damit verbundener Sachfragen eine zweitätige Besprechung mit den Leitern der magistratischen Bezirksämter, mit den Sachbearbeitern in diesen Dienststellen und mit Vertretern der zuständigen Ministerien abgehalten. Die gegenwärtige Rechtslage belastet die Praxis mit verschiedenartigen Problemen, doch kann eine Erleichterung erst durch Novellierung des Zivildienstgesetzes und des Heeresgebührengesetzes erwartet werden.

Die legistische Begutachtungstätigkeit umfaßte im Jahre 1977 wiederholt eine Reihe von Entwürfen zu Bundesgesetzen beziehungsweise zu deren Novellen, die in den nächsten Jahren die personenbezogene Verwaltung des Bundes und der Länder beeinflussen werden. Dazu gehören das Volkszählungsgesetz, das Datenschutzgesetz und das Bevölkerungsevidenzgesetz.

Gewisse Unzukömmlichkeiten führten zur Erlassung einer die Ausübung des Pferdesportes betreffenden ortspolizeilichen Verordnung. Mit der Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 4. April 1977 betreffend die Ausübung des Reitsportes in Wien 2, Prater, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18/1977, konnte durch besondere Verhaltensvorschriften, Beschilderung der Reitwege und Kennzeichnung der Pferde eine Lösung gefunden werden, die den berechtigten Wünschen der Fußgänger sowie der Reiterschaft in einer Weise Rechnung trägt, daß es seit Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung noch zu keinen besonderen Beschwerden gekommen ist.

Von den im Jahre 1977 anhängig gewordenen rund 600 Verwaltungsstrafsachen entfielen 29 Fälle auf Übertretungen nach dem Glücksspielgesetz, 20 auf Übertretungen des Schulpflichtgesetzes und 15 auf Übertretungen der Reinhaltekundmachung vom 10. Dezember 1975, Amtsblatt Nr. 52/1975, und 423 Fälle auf Art. VIII EGVG 1950 (Anstandsverletzung und Lärmerregung). Neben der Bearbeitung dieser Berufungsakten, deren Anzahl gegenüber 1976 um 130 gestiegen ist, erfolgte auch der Abschluß der restlichen Berufungsverfahren wegen Übertretung des Glücksspielgesetzes im Zusammenhang mit den spektakulären Beschlagnahme-Aktionen des Jahres 1974. In insgesamt 200 erledigten Fällen konnte oft der erstinstanzlich ausgesprochene Verfall von Glücksspielapparaten aufrechterhalten und damit ein wirksamer Beitrag geleistet werden, die weitere Aufstellung der „einarmigen Banditen" hintanzuhalten.

In 356 Fällen wurden Anträge nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz gestellt. Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen (Glückshäfen und Juxausspielungen) ist von 175 im Jahre 1976 auf 151 zurückgegangen, das Gesamtspielkapital jedoch von 4,5 auf 5,4 Millionen Schilling gestiegen.

## Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Auf dem Gebiet der legistischen Tätigkeit ist das Gesetz vom 28. Februar 1977, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert wird, kundgemacht im LGBl. für Wien Nr. 20/1977, zu erwähnen. Die Novelle regelt eingehender als bisher das Verbot der Einleitung schädlicher Stoffe in Straßenkanäle und sieht eine Verordnungsermächtigung vor, schädliche Mengen und Konzentrationen von eingeleiteten Stoffen nach ziffernmäßig festgelegten Meßwerten zu begrenzen. Am Entwurf einer entsprechenden Kanaleinleitungsgrenzwert-Verordnung, die nach der

Beschaffenheit schädlicher Stoffe gegliedert sein soll, wird unter Beiziehung von Fachleuten gearbeitet. Eine weitere Novellierung des genannten Gesetzes ist zur Anpassung des Höchststrafsatzes für Verwaltungsübertretungen in Vorbereitung.

Nach Vorarbeiten der Abteilung wurde das Wiener Katastrophenhilfegesetz vom Wiener Landtag am 21. November 1977 beschlossen und wird im LGBl. für Wien Nr. 8/1978 kundgemacht werden. Dieses Gesetz regelt im wesentlichen die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen zukommenden Aufgaben. Auf dieser gesetzlichen Grundlage sollen künftig alle weiteren Planungen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden. Weiters gibt das Gesetz im Notfall die Handhabe, die erforderlichen Eingriffe in Privatrechte vorzunehmen, Sach- und Dienstleistungen aufzubieten sowie Unterkünfte anzufordern, wofür Entschädigungen vorgesehen sind.

Die im Gefolge der Bauordnungsnovelle 1976, LGBl. für Wien Nr. 18/1976, begonnene Überarbeitung einzelner Verordnungen erbrachte den Entwurf einer Verordnung über Erleichterungen für Kleinhäuser, Reihenhäuser und Sommerhäuser, dieser Entwurf konnte bereits zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Zu erwähnen sind weiters die Entwürfe einer Hochhausverordnung, einer Verordnung über die bauliche Beschaffenheit und Ausstattung von Kleinkinderspielplätzen, Kinderspielplätzen und Kinderspielräumen, einer Verordnung betreffend die Bemessung des Einheitssatzes für den Anlieferbeitrag und einer Verordnung betreffend die Geschäftsordnung des Fachbeirates für Stadtplanung. Weiters waren Stellungnahmen zu Entwürfen bundesgesetzlicher Regelungen abzugeben, und zwar zur Änderung des Ziviltechnikergesetzes, zum Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernsehrundfunk-Empfangsanlagen geändert wird, zur Änderung der Telegrafenordnung, zur Verlängerung der Energienotstandsgesetze, zur Änderung der Dampfkesselverordnung, zur Zivilluftfahrt-Störungsverordnung und zur Novelle zu den Luftverkehrsregeln, Anhänge E und F.

Neben 7 Enteignungsanträgen von privaten Abteilungswerbern, die zur Baureifgestaltung ihrer Liegenschaft Ergänzungsflächen benötigten oder Verkehrsflächen zum Zwecke der Abtretung ins öffentliche Gut zu erwerben hatten, waren im Jahre 1977 mehrere Enteignungsanträge zum Ausbau von Bundesstraßen und Gemeindestraßen anhängig. Davon waren folgende Straßenzüge betroffen: Bundesstraße B 8 bei 22, Wagramer Straße (3 Fälle), Bundesstraße B 14 bei 19, Muthgasse, Donauufer-Autobahn A 22 bei 21, Schwarzlackenau und Ostautobahn A 4 bei 11, Kaiser-Ebersdorf sowie Gemeindestraßen bei 3, Am Kanal (2 Fälle), und bei 17, Dornbacher Straße. Weiters wurde ein Enteignungsverfahren eingeleitet, das eine im Wald-und-Wiesen-Gürtel in 23, Liesing, gelegene, nicht ordnungsgemäß land- und forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaft betrifft.

Von den Bauvorhaben des Bundes konnten im Jahre 1977 für folgende Objekte Baubewilligungen erteilt werden:

1, Alte Hofburg, Umbauten im Amalientrakt, 1, Neue Hofburg und Kunsthistorisches Museum, bauliche Änderungen, 1, Himmelpfortgasse 4 bis 8, Lüftungsanlagen im Bundesministerium für Finanzen; 1, Burgtheater, Umbau im Zuschauerraum; 3, Landstraßen Gürtel (Aspanggründe), Neubau für Institut der Technischen Universität; 13, Schweizertalstraße 36, Zubau zum Agrarwissenschaftlichen Institut; 13, Bundesbad Schönbrunn, Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage; 17, Rosensteingasse 79, Umbau der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie; 18, Gregor Mendel-Straße 33, Zubau zur Universität für Bodenkultur; Wagramer Straße 25, Neubau einer provisorischen Polizeiwachestation; 23, Jesuitensteig 1, Zu- und Umbau eines Postamtes.

Benützungsbewilligungen waren zu erteilen für den Dachausbau des Parlamentes, für die Generalisierung des Gebäudes des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes in 1, Judenplatzes 11, für den Umbau der Textilfachschule in 5, Spengergasse 18—20, für die Chlorierungsanlagen in 13, Bundesbad Schönbrunn, für den 1. Bauteil des Technologischen Gewerbemuseums in 20, Wexstraße, und für einen weiteren Bauteil der Allgemeinbildenden Höheren Schule in 21, Ödenburger Straße.

Neben Anschlußbahnen im 11. und 23. Bezirk waren mehrere Ansuchen der Österreichischen Bundesbahnen auf Erteilung eisenbahnrechtlicher Baugenehmigungen zu behandeln. Sie betrafen in 11, den Umbau des Heizhauses in der ÖBB-Hauptwerkstätte Simmering, in 12, Kerschensteinergasse—Längenfeldgasse ÖBB-Personalunterkünfte, im 14. Bezirk die Adaptierung des Bahnhofes Hetzendorf samt Errichtung einer neuen Wartehalle und im Bahnhof Penzing den Zubau zur Lehrwerkstätte, ferner die Südbahn-Durchlässe für Kirchfeldgasse, Atzgersdorfer Straße, Endresstraße und Knotzenbachgasse im Zuge des Schnellbahnausbaues im 12. und 23. Bezirk und in 23, die ÖBB-Kraftwagenzentralwerkstätte Liesing.

Vor Eröffnung der U-Bahn-Linie U 1, Karlsplatz—Reumannplatz, am 25. Februar 1978 waren im Jahre 1977 noch zahlreiche Betriebsbewilligungen für maschinentechnische Anlagen und Teile der betreffenden Stationsbauwerke zu erteilen. Weiters waren eisenbahnrechtliche Baugenehmigungen auszustellen für den Ausbau der Station Stephansplatz der U 1, für den Betriebsbahnhof Wasserlei

tungswiese sowie für das Unterwerk Rathaus der U 2, ferner für den Umbau von Stadtbahnstationen und des Oberbaues für die künftige U 4, einschließlich der Unterwerke Ober-Sankt Veit und Hietzing.

Entsprechend dem Strahlenschutzgesetz 1969, BGBl. Nr. 227/1969, waren mehrere Betriebsanlagen zu genehmigen oder zu revidieren.

Anträge auf Bescheinigung des öffentlichen Interesses an der Abtragung von Miethäusern, die sich seit der Novellierung des § 19 Abs. 2 Ziff. 4 a Mietengesetz vor allem auf Assanierungsgründe im Sinne des Stadterneuerungsgesetzes 1974 stützen, betrafen folgende Häuser: 3, Münzgasse 1—3; 5, Schwarzhorngasse 11; 6, Bürgerspitalgasse 21—23; 7, Badhausgasse 7; 8, Schlösselgasse 5; 14, Utendorfgasse 7; 16, Wurlitzergasse 52 und Ganglbauergasse 7.

Auf Grund des Luftfahrtgesetzes 1957, BGBl. Nr. 253/1957, hatte die Abteilung für den Landeshauptmann Außenlandebewilligungen, unter anderem das Bundesministerium für Inneres und für die Magistratsabteilung Feuerwehr und Katastropheneinsatz zu erteilen, damit probeweise Hubschrauberlandungen für allfällige Katastropheneinsätze geübt werden konnten. Nach Widerruf überholter Konzessionen für die gewerbsmäßige Vermietung von Zivilluftfahrzeugen konnten neuerlich für drei Antragsteller, die einen Bedarf geltend machen konnten, Vermietungsbewilligungen ausgestellt werden.

Wie in den Vorjahren wurden in Angelegenheiten des Zivilschutzes Vertreter zu Beratungen der zuständigen Bundesministerien entsendet.

Im Jahre 1977 waren für 19 Beschwerden an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes (Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof) Gegenschriften zu erstatten, gegenüber 7 im Jahre 1976. Auf Grund von 188 Einladungen wurden zu Besprechungen, Sitzungen und Tagungen Vertreter entsendet.

Bei Grundabteilungen waren 1.012 Fälle zu behandeln, Enteignungsverfahren wurden in 21 Fällen neu eingeleitet gegenüber 12 im Jahre 1976. 19 Tankstellen auf öffentlichem Gut waren im Jahre 1977 baubehördlich zu behandeln, infolge der Novellierung des Wiener Garagengesetzes, LGBl. für Wien Nr. 7/1975, jedoch nur noch Änderungen und Abtragungen oder auf Abbruch gerichtete Widerrufe von Baubewilligungen. Bei den öffentlichen Bauvorhaben des Bundes waren gegenüber 199 Ansuchen des Jahres 1976 nunmehr 175 zu verzeichnen, die aber eine Vielzahl weiterer Amtshandlungen zur Folge hatten. Ebenso verursachten die laufenden Bauvorhaben ständige Überwachung (Beschauten, Statiken). Nach dem Strahlenschutzgesetz war in 12 Fällen einzuschreiten, Aufgrabungen, Kabellegungen, Gas-Hochdruckleitungen und E-Hochspannungsleitungen sind mit 630 etwa gleichgeblieben.

In Luftfahrtangelegenheiten ergaben sich 69 Anträge und Aktenstücke, in allgemeinen Eisenbahnsachen 102, das Schwergewicht lag beim U-Bahn-Bau mit 137 Fällen.

Ersatzvornahmeansuchen zu baupolizeilichen Aufträgen, die im Vorjahr mit 794 Fällen einen Höchststand erreicht hatten, waren im Jahre 1977 in einer Anzahl von 620 zu behandeln. Die Berufungen gegen einzelne Vollstreckungsmaßnahmen sind wegen der Aufarbeitung der Vorjahrsakten von 44 auf 64 gestiegen. Die Anzahl der Berufungen nach dem Feuerpolizeigesetz und dem Gebrauchsabgabegesetz ist von 13 im Vorjahr auf nunmehr 12 gesunken. Die Anzahl der Berufungen in Verwaltungsstrafsachen hingegen mit 266 etwa gleichgeblieben. Ebenso wie die der auf Grund des Stadterneuerungsgesetzes, BGBl. Nr. 287/1974, eingereichten Anträge auf Erlassung von Feststellungsbescheiden über Assanierungswürdigkeit von Einzelobjekten. Schließlich waren auf legistischem Gebiet noch weitere 150 Geschäftsfälle zu verzeichnen.

## Feuerwehr und Katastropheneinsatz

Im Jahre 1977 war mit insgesamt 19.900 Einsätzen wieder eine Steigerung der Einsatzfrequenzen zu verzeichnen. Bei Betrachtung der Einsatzzahl von 22.722 im Jahre 1976 erscheint dies unrichtig, doch wird die eingangs gemachte Feststellung verständlich, wenn man bedenkt, daß es nicht wie 1975 durch Hochwasser im Juli oder 1976 durch die Sturmkatastrophe im Jänner mit allen 3.000 Einsätzen in der ersten Jännerwoche einen länger andauernden Notstand mit einer großen Anzahl kleiner Einsätze gegeben hat.

Wieder haben einige spektakuläre Einsätze, wie beim Brand im Bürohaus am Parkring 12 und bei der Behebung der Explosionsgefahr durch mehrere Tonnen Benzol, die von einem brennenden Zug ins Kanalnetz gelangten, gezeigt, daß die Feuerwehr der Stadt Wien jederzeit imstande ist, sich auch in äußerst schwierigen und gefährlichen Situationen zu bewähren. Katastrophen in der jüngsten Vergangenheit, wie die Erdbebenkatastrophen in Rumänien und Friaul, haben jedoch Dimensionen aufgezeigt, denen ohne umfangreiche Vorausplanung und entsprechende Geräte- und Materialvorsorge nicht erfolgreich begegnet werden kann. Da auch Wien auf einer Erdbebenlinie liegt, haben leitende Feuerwehroffiziere das Katastrophengebiet von Bukarest besucht und sich an Ort und Stelle über die durchgeführten Einsatzmaßnahmen sowie über die Organisation des Katastrophenschutzes informiert.

Die im Jahre 1976 begonnene und weitergeführte Ausarbeitung von Einsatzplänen für absehbare Katastrophen auf der Grundlage des vom Wiener Landtag im November 1977 beschlossenen Wiener Katastrophenhilfegesetzes wurde fortgesetzt. So konnten der überarbeitete Öleinsatz- und Alarmplan sowie Teile der Katastrophenschutzplanparien mit Plandarstellungen anderer Einsatzorganisationen der Katastrophenleitzentrale im Rathaus sowie der Katastropheneinsatzzentrale (Nachrichtenzentrale der Feuerwehr Wien) zur Verfügung gestellt werden. Für die Katastrophenleitzentrale im Rathaus wurde eine Katastrophenalarmordnung, in der die Alarmierungsarten und -stufen sowie die Durchführungsmaßnahmen festgelegt sind, ausgearbeitet. Intensiv fortgesetzt wurde weiters die Ausarbeitung detaillierter Pläne und Anweisungen für den Fall einer Katastrophe, in dem auch bei den Helfern Hektik und nervliche Belastung oft unvorstellbare Ausmaße annehmen, so daß es erforderlich ist, daß jeder mit Organisationsaufgaben betraute Beamte genaue Richtlinien für seine Tätigkeit erhält. Diesem Umstand wurde mit der Ausarbeitung einer Katastrophenalarmordnung für die interne Organisation bei der Feuerwehr vor allem in personeller Hinsicht (Ablöse, Verpflegung, Unterbringung) Rechnung getragen.

Auf einem für die Feuerwehr neuen Gebiet, und zwar für den Einsatz von Hubschraubern, konnten in organisatorischer Hinsicht erste Maßnahmen eingeleitet werden. Dem Ansuchen um Erteilung einer generellen Bewilligung zur Durchführung von Übungen mit Hubschraubern des Bundesheeres oder des Bundesministeriums für Inneres im Stadtgebiet von Wien wurde vom Amt der Wiener Landesregierung stattgegeben. Gleichzeitig mit dem Genehmigungsbescheid wurden die für Übungs- und Einsatzzwecke erforderlichen Lande- und Abflugflächen festgelegt. Ein Arbeitskreis unter Vorsitz der Feuerwehr Wien, zusammengesetzt aus Angehörigen des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesheeres, des fliegenden Personals, der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungs- und Sanitätsdienstes, wurde zur Erstellung eines Modells für Hubschrauber im Hochhauseinsatz gebildet. Von dieser Arbeitsgruppe wurde der Einsatzplan „Wiener Modell" ausgearbeitet, der die Voraussetzungen für einen Hubschraubereinsatz, die Art der Durchführung sowie alle Aufgaben der eingesetzten Hilfsorganisationen regelt. Die genannten Organisationen haben gemeinsame Übungen durchgeführt. Für den Hubschraubereinsatz bei Hochhaus- und Waldbränden sowie ähnlichen wurden zwei Personenrettungsnetze und vier Lastennetze angeschafft.

Zur Rettung von Personen in absturzgefährdeter Lage wurde nach entsprechenden Erprobungen als Rettungsweg der letzten Alternative ein Sprungrettungsgerät (Polster mit den Maßen Länge × Breite × Höhe 7,5 × 5,5 × 2,5 m) beschafft, durch das selbst bei Sprüngen aus Höhen von 60 m (Hochhaus, Turm usw.) eine Überlebenschance gegeben ist. Weiters wurden alle sieben Drehleitern mit einem automatischen Abseilgerät ausgerüstet, mit dem nicht nur Personen abgeseilt, sondern gleichzeitig Rettungsgeräte und allenfalls auch ein Feuerwehrmann hochgebracht werden können. Die Standardseillänge wurde mit 50 m festgelegt, zwei Geräte haben eine Seillänge von 100 m, so daß auch vom derzeit größten Hochhaus (UNO-City) Bergungen durchgeführt werden können. Die Vereinheitlichung des Drehleiterparkes wurde mit der Anschaffung einer Drehleiter fortgesetzt und im wesentlichen abgeschlossen. Die Feuerwehr der Stadt Wien verfügt somit über sieben moderne, vollhydraulische Drehleitern (Steighöhe 30 m) des gleichen Typs sowie über eine Drehleiter, deren Steighöhe 50 m beträgt. Die neue Drehleiter ist zusätzlich mit Steckdosen an der Leiterspitze und mit dazugehörenden E-Kabeln an den Leiterteilen ausgestattet. Unter Verwendung von Lichtflutern kann die Drehleiter, neben ihren Aufgaben zur Menschenrettung aus höher gelegenen Stockwerken, somit auch die Funktion eines Beleuchtungsturms erfüllen. Auf diesem Fahrzeug wird auch das Sprungrettungsgerät mitgeführt.

Die Vergrößerung des Fahrparks von Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenfall wurde auch 1977 fortgesetzt. Neben zwei weiteren Rüstlöschfahrzeugen derzeit insgesamt 17, wurde der Prototyp einer neuen Bauserie „Sonderlöschfahrzeug" in den Dienst gestellt. Diese Fahrzeuge werden die bisher verwendeten Universallöschfahrzeuge ersetzen. Das erste Sonderlöschfahrzeug wurde auf einem 13-t-Allradfahrgestell mit leistungsstarkem Motor von 144 kW (195 PS) aufgebaut. Neben einer Einbaupumpe mit der Förderleistung von 1.800 l/min bei einem Druck von 10 Bar verfügt das Fahrzeug über 1.200 l fassende rostfreie Löschwassertanks, 600 l fassende Schaummitteltanks, über eine Schaummittelzumischautomatik, eine Schnellangriffseinrichtung, eine leistungsfähige Trockenlöschanlage (Füllgewicht 500 kg) sowie über Bodensprühdüsen und eine Tragkraftspritze. Zusätzlich werden neben der feuerwehrtechnischen Standardausrüstung, Ausrüstungseinheiten für den Ersteinsatz bei Ölunfällen, Motorketten- und -trennsägen, verschiedene Handfeuerlöscher, Hitzeschutzanzüge und ein Hitzeschutzschild sowie Langzeit-Atemschutzgeräte mitgeführt. Somit sind die Einsatzmöglichkeiten dieses Fahrzeugtyps wesentlich erweitert. Die Anschaffungen für den Fahrpark wurden durch ein Kommandofahrzeug komplettiert.

Nachdem im Jahre 1976 der Prototyp eines neuen tragbaren Drehstromgenerators mit der Leistung von 7,5 kVA für Rüstlöschfahrzeuge angeschafft worden war, konnten 1977 weitere vier Generatoren dieses Typs in den Dienst gestellt werden. Auch auf dem Sektor der Tragkraftspritzen wurde die notwendige, im Jahre 1976 begonnene Umstellung auf moderne Geräte mit der Beschaffung von zwei weiteren Tragkraftspritzen fortgesetzt. Für die Arbeitsboote wurde vorerst eine Leichttragkraftspritze beschafft. Durch die Anschaffung einer Säurepumpe mit säurebeständigen Schläuchen und Armaturen ist die Feuerwehr der Stadt Wien nunmehr in der Lage, auch ausfließende Säuren und Laugen umzupumpen.

Im Jahre 1977 hatten sich auch einige Stadtbahnunfälle ereignet, wobei das schwere Bergematerial höchste Anforderungen hinsichtlich Anzahl und Leistungsfähigkeit der Einsatzgeräte stellte. Das vorhandene Lastgehängesystem wurde weiter ausgebaut, schwere Hebeeinrichtungen (30 bis 50 t), ein aus Titan gefertigter hydraulischer Rettungsspreizer (Spreiz- und Zugkraft 45 kN bei einer Spreizweite von 800 m) mit motorbetriebener Pumpe sowie 12 Hydroscheren und ein Rettungs- und Bergesatz (Lufthebegerät) wurden angeschafft. Zum rascheren Transport der Gerätschaften wurde der Umbau des bestehenden Baurüstfahrzeuges in ein „Schwerwerkzeugfahrzeug" geplant und in Angriff genommen.

Für den Nachrichtendienst wurde ein Leitstellenfahrzeug (serienmäßiger Kastenwagen) angeschafft. Dieses Fahrzeug ermöglicht im Katastrophenfall und bei Großeinsätzen der Einsatzdirektion die Herstellung aller nachrichtentechnischen Verbindungen, die für eine rasche und sichere Einsatzabwicklung erforderlich sind. In dem Fahrzeug sind drei Bedienungsplätze vorgesehen. Als Verbindung zu einer später anzuschaffenden Konferenzeinheit wurde eine Gegensprechanlage installiert, außerdem sind vier Funksprechgeräte, ein Autotelefon, zwei Tonbandgeräte, ein Autoradio und ein Dachlautsprechersystem vorgesehen. Für Führungsfahrzeuge wurden UKW-Zweitempfänger angeschafft. Diese nur mit dem Kanal 2 (Führungsfrequenz) bestückten Funksprechgeräte sollen zusätzlichen zu den normalen Funksprechgeräten eingebaut werden. Sämtliche mit Zweitempfängern ausgerüstete Fahrzeuge werden für die Leitstelle jederzeit erreichbar sein, unabhängig davon, auf welchem Kanal das normale Funksprechgerät gerade verwendet wird. Für siebzig Einsatzfahrzeuge wurden Selektivruf- und Kenngebungseinrichtungen beschafft, womit die eingebauten Funksprechgeräte ausgestattet werden. Der Selektivruf wird den gezielten Anruf des jeweiligen Fahrzeugs mit Signaldurchschaltung auf die Rundumkennleuchten und das Folgetonhorn ermöglichen. Mit der Kenngebung wird das rufende Fahrzeug bei Betätigung der Ruf- oder Sprechtaste durch Aufleuchten der Fahrzeugkennummer in der Funkstelle angezeigt. Verwechslungen gleichzeitig ausgerückter Einsatzfahrzeuge bei Rückmeldungen werden somit nicht mehr vorkommen können. Zur Komplettierung der Ausrüstung wurden zwölf Fahrzeugfunksprechgeräte und sechs Handfunksprechgeräte angeschafft.

Im Zuge der laufenden Erhaltung war im Jahre 1977 ein erhöhter Aufwand für Kabellegungsarbeiten erforderlich, rund 60 Prozent der Gesamtmittel mußten dafür verwendet werden. Auf Grund der unvorhergesehenen Kabellegung im Zuge des Neubaues der Floridsdorfer Brücke und der Vorarbeiten im Bereich der Reichsbrücke mußten zusätzliche Mittel für die Kabelverlegungen in der Zentralfeuerwache beantragt werden. Für die Errichtung des neuen Wählerraumes im Tiefkeller des Hauses in 1, Am Hof Nr. 9, war es notwendig, sämtliche bei der Zentralfeuerwache einmündende Kabel zu verlegen und neu zu trassieren. Weiters konnte eine nicht mehr aufschiebbare Revision der Fernsprechanlage in der Zentrale aus zusätzlichen Mitteln gedeckt werden.

Um die Funktion der Feuerwehrzentrale Am Hof, im besonderen die Nachrichtenzentrale, auch im Katastrophenfall trotz Stromausfalls sicherzustellen, wurde die veraltete Notstromversorgung auf ein Notstromaggregat mit 160 kVA Leistung umgestellt und als zusätzliche Sicherheit ein Notstromaggregat mit 30 kVA Leistung ausschließlich zur Versorgung der Nachrichtenzentrale angeschafft. Für die Nachrichtenzentrale wurden drei große Karteischränke angekauft, in denen die neuen Ausrückekarteien untergebracht werden. Da der Adressenständer der Nachrichtenzentrale den Anforderungen nicht mehr genügte, mußten wesentlich umfangreichere und genauere Angaben enthaltende Karten erstellt werden. Die neuen Schränke gewährleisten im Alarmfall eine übersichtliche Reihung sowie eine rasche Handhabung.

In das Jahr 1977 fiel auch der Baubeginn der neuen Feuerwache Landstraße, mit deren Fertigstellung im Jahre 1980 gerechnet wird. Zur Unterbringung von Containern und Materialien wurden eine Stahlhalle und ein Flugdach in der Feuerwache Leopoldstadt fertiggestellt, in der Feuerwache Liesing wurde mit dem Bau einer weiteren Halle begonnen.

Auf dem Gebiet der Dienst- und Arbeitsbekleidung wurde mit dem Austausch der alten, grauen Schutzjacken gegen Kunststoffjacken begonnen. Die Beamten von vier der sieben Brandschutzsektionen konnten bereits mit den neuen Jacken ausgerüstet werden. Die Schutzjacken bestehen aus kunststoffbeschichtetem (Polyurethan) Baumwollgewebe. Sie sind schwer entflammbar, kraftstoff- und öl-

beständig sowie gegen Säuren und Laugen ausreichend resistent. Um den Träger auf Verkehrsflächen besser zu erkennen, ist auf der Jacke ein Signalkoller aufgeknöpft. Gleichzeitig mit den Schutzjacken wurden auch alte Feuerwehrhelme gegen neue, der Önorm ensprechende Helme ausgetauscht. Zur besseren Unterscheidung an der Einsatzstelle wurden die Helme der Chargen und der Feuerwehrmänner mit unterschiedlich gefärbten Helmstreifen versehen, für Offiziere wurden nachleuchtende Helme eingeführt. Nach Vergleichsuntersuchungen zwischen dem bisher verwendeteten Uniformstoff aus Terylen-Wolle und einem im Flammfestverfahren hergestellten Wollstoff, bei denen Vorzüge des zweitgenannten Stoffes festgestellt werden konnten, wurden bereits 200 Dienstblusen und -hosen aus dem neuen Material angefertigt und an im Branddienst stehende Feuerwehrbeamte ausgegeben.

Auf Grund der Indienststellung von drei Großtanklöschfahrzeugen sowie der Neufestlegung des Ablösefaktors wurde der Personalstand um 54 Mann erhöht. Bei der Wache Rathaus wurde ebenfalls eine Standeserhöhung, und zwar um zehn Mann (zusätzliche Sicherheitsaufgaben, neuer Ablösefaktor), genehmigt. Daß mit dieser großen Anzahl von Neuaufnahmen sicherlich Probleme auftreten werden, ist klar, doch ist die gesamte Feuerwehrausbildung (neue Lehr- und Prüfungsordnung) 1976 neu gestaltet worden, so daß auf Grund der genauen Ausbildungspläne eine entsprechend gute Ausbildung des Feuerwehrmannes gewährleistet ist. Obwohl im Jahre 1973 der Aufgabenbereich der Städtischen Feuerwehr auch auf den Katastropheneinsatz ausgedehnt wurde und damit wesentliche Mehrbelastungen auf allen Gebieten, wie Einsatz- und administrativer Dienst, verbunden waren, wurden im Bereich der Führungskräfte mit Ausnahme eines zusätzlichen Ausbildungspostens keine Erhöhungen des Personalstandes vorgenommen.

Ausdrücklich Wert gelegt wird bei der Feuerwehr der Stadt Wien nach wie vor auf körperliche Ausbildung und Fitneß. Für das sportliche Training der Feuerwehrbeamten wurden daher vorerst zweihundert Trainingsanzüge, Sporthosen und Sportschuhe angekauft.

Eine der Hauptaufgaben der Feuerwehr, nämlich die brandschutztechnische Beratung oder Betreuung von Betrieben sowie von Großbauvorhaben, wie Allgemeines Krankenhaus, Wohnpark Erlaa, UNO-City, U-Bahn usw. wurde in verstärktem Maße fortgesetzt. Bezüglich des Transportes gefährlicher Güter auf öfentlichen Verkehrswegen wurden Gespräche mit dem Verkehrsministerium geführt. Die folgende Auswahl der bemerkenswertesten Einsätze des Jahres 1977 zeigt, daß die Feuerwehr imstande ist, Notstände aller Art zu beseitigen und Hilfe zu bringen, daß jedoch im Katastrophenfall — der bis jetzt noch nie in vollem Ausmaß eingetreten ist — nur der koordinierte gemeinsame Einsatz aller verfügbaren Kräfte zum Erfolg führen kann.

In der Höhe Hafenzufahrtsstraße 62 wird unter der Donau ein Tunnel, der Donaudüker, durchgetrieben, in dem der links der Donau führende Hauptsammelkanal zur rechts des Flusses gelegenen Kläranlage geführt werden soll. Im Zuge von Verfestigungsarbeiten und einer Senkung des Überdruckes war es am 14. Februar zu einem Wassereinbruch in der Röhre gekommen, wodurch diese auf einer Länge von rund 30 m überflutet wurde. Versuche von Tauchern der Feuerwehr, die vorderste Schleuse zu schließen, schlugen vorerst fehl, da ein Vorgehen der Taucher durch das Gewirr von schwimmenden Holzeinbauten, wie Pfosten, Pölzungen usw., lebensgefährlich gewesen wäre. Nachdem durch Auspumparbeiten der Wasserspiegel rund 2 m gesenkt worden war, gelang es der Tauchergruppe, verklemmte Holzteile an der Schottüre zu entfernen und diese zu schließen.

Auf dem Betriebsgelände der Firma Unilever in 23, Breitenfurter Straße 239, waren am 3. Juni im Zuge von Servicearbeiten an einem der beiden Tanks 300 m³ Wasserstoffgas aus einem Bodenventil ausgetreten und hatten sich entzündet. Der Flammenstrahl heizte beide Behälter auf. Die Feuerwehr erkannte beim Eintreffen an dem Luftflimmern über den Behältern, daß diese bereits sehr stark aufgeheizt waren und akute Explosionsgefahr mit verheerenden Folgen bestand. Augenblicklich wurde das Betriebsgelände von sämtlichen Arbeitern und Angestellten evakuiert, die am Betriebsgelände vorbeiführenden Straßen, Breitenfurter Straße und Gregorygasse, wurden von der Polizei gesperrt. Wegen der befürchteten Folgen einer eventuellen Explosion wurde Alarmstufe 3 gegeben. Unter Lebensgefahr mußten 12 Feuerwehrmänner mit 6 Rohren die beiden Tanks mit Wasser kühlen, ehe es einer zweiten Gruppe unter dem Schutz dieser Rohre gelang, das weitere Ausströmen des Gases zu unterbinden und den Brand zu löschen.

Am 2. März stand bei Ankunft der Feuerwehr das erste Obergeschoß der Boutique Bocara im Haus in 1, Kupferschmiedgasse 2, in Vollbrand, die Flammen schlugen über das zweite Obergeschoß hinaus, so daß Alarmstufe 3 gegeben wurde. Die erste Löschbereitschaft fand eine äußerst schwierige Situation vor, da mit drei Gruppen zugleich die Brandbekämpfung und die Rettung der Personen aus den darüberliegenden Stockwerken in Angriff genommen werden mußten. Es gelang jedoch, alle gefährdeten Personen in Sicherheit zu bringen. Zur Brandbekämpfung mußten insgesamt sechs Rohre, zum Teil unter Atemschutz, eingesetzt werden; ein Übergreifen des Brandes auf das zweite Geschoß konnte verhindert werden.

Durch den Brand auf der Verbindungsbahn zwischen den Bahnhöfen Maxing und Inzersdorf am 19. Juni bestand in weiten Teilen Wiens höchste Explosionsgefahr. Dieser Einsatz war der gefährlichste und spektakulärste im Jahre 1977. Die Feuerwehr hatte Alarmstufe 5 und erhöhte Einsatzbereitschaft. Ein in Richtung Bahnhof Maxing mit einem undichten, mit Benzol gefüllten Kesselwaggon fahrender Zug hatte durch brennend ausfließendes Benzol Bahnschwellen sowie zwei Waggons eines entgegenkommenden, in Richtung Bahnhof Inzersdorf fahrenden Zuges entzündet. Um 2.25 Uhr rückte die Feuerwehr mit einer Löschbereitschaft zum Bahnhof Maxing aus, und um 2.35 Uhr wurde eine zweite Löschbereitschaft zum Bahnhof Inzersdorf-Ost dirigiert. Zu diesem Zeitpunkt war der Zusammenhang zwischen beiden Einsätzen noch nicht erkennbar. Bereits während der Anfahrt bemerkte der Einsatzleiter der zweiten Löschbereitschaft jedoch, daß entlang des Bahngeländes an verschiedenen Stellen Brände aufflammten. Inzwischen hatte die erste Löschbereitschaft festgestellt, daß aus einem Kesselwaggon mit einer Gesamtladung von 50.000 kg brennendes Benzol ausfloß; in einem zweiten Kesselwaggon befanden sich 32.280 kg Flüssiggas. Auf dem gesamten Bahngelände kam es wiederholt zu Verpuffungen und Stichflammenbildungen. Infolge der Brandhitze bestand für die beiden Kesselwaggons höchste Zerknallgefahr. Der Brand wurde mit Schaumrohren bekämpft. Nachdem man erkannt hatte, daß große Mengen Benzol in das Kanalnetz gelangt waren, wurde kurz darauf Alarmstufe 5 ausgelöst und über Rundfunk durchgegeben, daß für bestimmte Straßenzüge allerhöchste Explosionsgefahr bestand. In einzelnen Straßenzügen schlugen Flammen aus den Kanalschächten. Kanäle und Kläranlagen wurden laufend mit Wasser durchspült und teilweise mit Schaum geflutet. In den betroffenen Straßenzügen, Hauskanälen und Häusern mußten laufend Messungen bezüglich Explosionsgefahr durchgeführt werden. Erst um 17.30 Uhr konnte für sämtliche betroffenen Gebiete über Rundfunk die Entwarnung gegeben werden.

Der am 28. September am Parkring 12 ausgebrochene Brand, bei dem 60 Eingeschlossene gerettet werden konnten, hatte große Diskussionen über die Einsatzbereitschaft der Wiener Feuerwehr sowie über die vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen vor allem in baulicher Hinsicht ausgelöst. Anfängliche Kritik der Massenmedien an der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erwiesen sich als nicht gerechtfertigt und konnten entkräftet werden. In dem im Erdgeschoß des Hauses Parkring 12 untergebrachten Ausstellungsraum eines Geschäftes für Beleuchtungskörper war ein Brand ausgebrochen. Die Glaswände, die den Raum gegen den Flur und gegen die offen daran anschließenden Stiegenhäuser abtrennen, waren geborsten, der Rauch drang in alle drei Stiegenhäuser ein und schnitt allen im Gebäude befindlichen Personen den Fluchtweg ab. Da Hausinsassen in den oberen Geschossen die Türen von den Gängen zu den Büroräumen offengelassen hatten, drang Rauch aus insgesamt 30 Fenstern. Rund 60 Personen, die in sämtlichen Geschossen und Gebäudefronten verteilt eingeschlossen waren, riefen von Fenstern und Balkonen aus um Hilfe. Bei der Feuerwehr wurde Alarmstufe 4 ausgelöst. Im Verlaufe des Einsatzes wurden alle 60 Personen über Dreh- und Schiebleitern in Sicherheit gebracht, andere in ihren Räumen beruhigt. Zwei Personen konnten, obwohl die Feuerwehr sofort nach ihrem Eintreffen unter Atemschutz mit dem Durchsuchen der verqualmten Stiegenhäuser und Gänge nach Verunglückten begonnen hatte, nur noch tot geborgen werden.

## Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten hat als Amt der Wiener Landesregierung über alle Berufungen in Verkehrsstrafsachen in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden. Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden im Jahre 1977 wegen Übertretung von Straßenverkehrsvorschriften rund 120,7 Millionen Schilling an Strafgeldern eingehoben und an das Land Wien für Zwecke der Straßenerhaltung abgeführt. In Führerscheinangelegenheiten ist durch die 4. Kraftverkehrsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 615/1977, mit 21. Dezember 1977 eine neuerliche Änderung des Instanzenzuges eingetreten, indem nunmehr der dreigliedrige Instanzenzug nur noch bei Entziehungen, die länger als fünf Jahre oder auf Dauer erfolgen, beim Bundesministerium für Verkehr als letzte Instanz endet. In allen anderen Entziehungs- und Abweisungsfällen endet der Instanzenzug beim Landeshauptmann, was jedoch keine organisatorischen Veränderungen für die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten als Amt der Wiener Landesregierung bedingt, aber wohl einen vermehrten Anfall von höchstgerichtlichen Beschwerden erwarten läßt, die bisher das Bundesministerium für Verkehr als belangte Behörde betroffen haben. Besonders bei Führerscheinangelegenheiten ist die rasche Erledigung im Interesse der Betroffenen und aus verkehrserzieherischen Gründen vordringlich, weiters hat der Gesetzgeber diesbezüglich sogar die Verpflichtung der Behörde, über Anbringen und Berufungen umgehend zu entscheiden, abweichend von der sechsmonatigen Frist des §§ 73 AVG 1950, mit drei Monaten begrenzt.

Zu diesem schon normalerweise starken Arbeitsanfall kam die Erledigung von Berufungen, betref-

fend Kostenvorschreibungen gemäß § 89 a StVO in der Fassung der 4. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 21/1974 (Abschleppung verkehrsbeeinträchtigend abgestellter Kraftfahrzeuge), wobei in dieser Materie trotz des unter Bedachtnahme auf die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes notwendigen Stopps der Erlassung weiterer Kostenbescheide rund 1.200 Berufungen angefallen sind.

Die Zahl der in Administrativangelegenheiten insgesamt angefallenen Berufungen betrug 1.672 Akten, so daß in Verwaltungsstrafsachen und Administrativangelegenheiten im Jahre 1977 ein Aktenanfall von rund 9.300 Berufungen (1976: 8.800) zu bewältigen war. Insgesamt wurden als Berufungsbehörde 121 Gegenschriften an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof erstattet.

Im Kraftfahrlinienverkehr wurden einige Linienführungen verbessert, wobei vor allem durch die Erweiterung der Autobuslinie 66 A bis zum Industriegebiet Inzersdorf, durch die Verlängerung der Autobuslinie 33 A bis zur Schnellbahnstation Traisengasse sowie durch die der Autobuslinie 65 A bis zum Industriegebiet Zetschegasse—Hungereckstraße den Wünschen der Bevölkerung zur besseren verkehrsmäßigen Erschließung Rechnung getragen wurde. Unter Bedachtnahme auf die geplante Eröffnung des U-Bahn-Betriebes Karlsplatz—Reumannplatz, 25. Februar 1978, wurden die Autobuslinien 14 A, 15 A und 66 A verlängert und teilweise am Reumannplatz in den Verkehr eingebunden. Auch die künftige neue städtische Autobuslinie 68 A, die vom Reumannplatz zum Laaer Berg, später möglicherweise bis Oberlaa, geführt werden soll, wurde bezüglich Fahrstrecke und Haltestellenfestsetzung begutachtet. Dasselbe gilt für die künftige städtische Autobuslinie 10 A (Bahnhof Heiligenstadt bis Dornbach), die als Verlängerung der Linie 33 A gelten kann.

Als Genehmigungsbehörde in Straßenbahnangelegenheiten wurden einige Straßenbahnbauwerke und weitere neue Wartehäuschen bei Straßenbahnhaltestellen genehmigt, womit eine umfangreiche kommissionelle Tätigkeit verbunden war.

Neben der Teilnahme an Verkehrsverhandlungen ergab auch die kommissionelle Tätigkeit im Rahmen der Verfahren zur Errichtung von weiteren Prüfstellen für die wiederkehrende Begutachtung von Kraftfahrzeugen eine nicht unbedeutende Arbeitsbelastung. Bei befristet erteilten Ermächtigungen waren ebenfalls kommissionelle Verhandlungen notwendig, um die erloschenen Rechte begründen zu können. Da von verschiedenen Seiten Klagen über die Art der Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung erhoben wurden, waren mehrere Prüfstellen zu revidieren, was durch kommissionelle Augenscheine erfolgte.

Die Delegierung staatlicher Befugnisse an Vereine oder Gewerbetreibende hat zur Hebung der Lebensqualität beigetragen, da die periodisch zu erfolgende Begutachtung und die erleichterte Kontrollmöglichkeit von Kraftfahrzeugen, die mit abgelaufenen Begutachtungsplaketten verwendet werden, dazu führt, daß nicht mehr verkehrs- oder betriebssichere Kraftfahrzeuge früher aus dem Verkehr gezogen werden.

Auf legistischem Gebiet wurde an den Beratungen zur Erlassung eines Gefahrengütergesetzes auf Straßen, betreffend die Problematik der Chlortransporte in Straßentankfahrzeugen, die Schaffung von Ausnahmeregelungen für die Beförderung von ekelerregenden oder ansteckungsgefährlichen Stoffen im Rahmen der gemeindeeigenen Unratsbeseitigung, mitgewirkt; ein Gesetz, welches die durch das Kompetenzenfeststellungserkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. März 1977, K II-2/76, geschaffene Rechtslage berücksichtigt.

Weiters wurde ein Entwurf einer Novelle zum § 89 a Abs. 7 Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 samt erläuternden Bemerkungen (Schaffung einer Tarifermächtigung zur Festsetzung von Bauschbeträgen für die Entfernung und Aufbewahrung von Verkehrshindernissen) ausgearbeitet und an allen entsprechenden Beratungen bis zur Erlassung der diese Tarifermächtigung enthaltenden 8. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 616/1977, teilgenommen, sowie schließlich an der Erlassung der Durchführungs-Verordnungen nach § 89 a Abs. 7 a StVO 1960 (Verordnung der Gemeinde zur Tariffestsetzung auf Gemeindestraßen beziehungsweise Verordnung der Landesregierung für Bundesstraßen) maßgeblich mitgewirkt. Außerdem wurden zu mehreren grundsätzlichen Verkehrsproblemen Rechtsgutachten erstellt.

# Finanzen und Wirtschaft

## Finanzwirtschaft

Die konjunkturelle Entwicklung in Österreich war auch 1977 günstiger als in den meisten anderen Industrieländern. So waren beispielsweise in den westlichen Industriestaaten etwa 17 Millionen Menschen arbeitslos, hingegen konnte in Österreich das Beschäftigungsniveau sogar angehoben und die Arbeitslosenquote weiter verringert werden. Während diese im Jahre 1976 2,1 Prozent betrug, in Wien sogar nur 1,3 Prozent, war im Jahre 1977 eine sinkende Tendenz auf etwa 1,8 Prozent festzustellen, womit die Vollbeschäftigung gegeben erscheint. Das Wirtschaftswachstum erzielte mit 4,5 Prozent im Durchschnitt der letzten Jahre die höchste reale Steigerung aller Industriestaaten. Auch 1977 lag das wirtschaftliche Wachstum mit real 4,0 Prozent über dem Durchschnitt der europäischen OECD-Staaten. Bei der Bekämpfung der Inflation war Österreich nach der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland am erfolgreichsten. So konnte die Steigerungsrate der Verbraucherpreise von 7,3 Prozent im Jahre 1976 auf 5,5 Prozent gesenkt werden. Trotz dieser positiven Entwicklung dürfen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, insbesondere hinsichtlich der stark belasteten Zahlungsbilanz und der weiteren Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, nicht übersehen werden.

Dazu sollen nicht nur das expansive Budget der Bundeshauptstadt Wien für 1978 beitragen, sondern auch eine Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen. So wurden die in den letzten Jahren begonnenen großen Investitionsvorhaben im Jahre 1977 zügig fortgesetzt, wobei ein Teil der erforderlichen Finanzierungsmittel durch die Aufnahme von langfristigem Kapital im In- und Ausland aufgebracht wurde. Insgesamt beliefen sich die diesbezüglichen Anleihe- und Kreditoperationen auf rund 4.500,0 Millionen Schilling einschließlich von Emissionen im Gegenwert von 70,0 Millionen Schweizer Franken und 40,0 Millionen Deutsche Mark. Hiezu kommen Kreditzuzählungen aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds von rund 253,0 Millionen Schilling. Von der vorerwähnten Summe von rund 4.500,0 Millionen Schilling wurden 2.500,0 Millionen Schilling an die Wiener Stadtwerke zur Finanzierung von Investitionen weitergegeben, rund 1.100,0 Millionen Schilling für die Fortsetzung des städtischen Wohnbaues einschließlich Wohnungsverbesserung und der Rest für sonstige Investitionen der Stadt Wien aufgebracht. Für die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung hat die Stadt Wien im Jahre 1977 in rund 5.300 Fällen die Bürgschaft mit einem Gesamtbetrag von rund 320,0 Millionen Schilling übernommen.

Zusätzlich zu den Investitionsmitteln von 2.500,0 Millionen Schilling wurden den Wiener Stadtwerken aus dem Budget der Hoheitsverwaltung rund 491,0 Millionen Schilling zur Verbesserung der Kapitalausstattung und 1.015,0 Millionen Schilling für die Abdeckung der Pensionslasten zur Verfügung gestellt.

Im Bereich ihrer Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen hat sich die Stadt Wien im Jahre 1977 an der Gründung der nachstehend angeführten Gesellschaften beteiligt, und zwar mit 9,9 Millionen Schilling an der „Wiener Hafen- und Lagerbetriebs-, Planungs-, Ausbau- und Koordinationsges. mbH", deren Stammkapital 10,0 Millionen Schilling beträgt, mit 149.000 S an der „Wist-Standortberatungsges. mbH" — das Stammkapital dieser Gesellschaft beträgt 300.000 S — und mit 2,5 Millionen Schilling an der „Kapital-Beteiligungs-Aktiengesellschaft", die mit einem Grundkapital von 50,0 Millionen Schilling ausgestattet ist.

Um die Effizienz ihrer Förderungsaktionen für Klein- und Mittelbetriebe zu erhöhen, hat die Stadt Wien die Wiener Kleinbetriebezuschußaktion (KBZ-Aktion) ins Leben gerufen, wobei eine gezielte Förderung der Nahversorgung als Schwerpunkt gesetzt werden konnte. Gleichzeitig erfolgte die Umstellung der Förderung von Zinsenzuschüssen auf die Gewährung einmaliger nicht rückzahlbarer Prämien. Darüber hinaus hat die Stadt Wien auch im Jahre 1977 für die seit Jahren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien bestehenden Kreditaktion 3,0 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

## Der Stadthaushalt

Bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1977, der in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. bis 16. Dezember 1976 genehmigt wurde, war davon ausgegangen worden, daß das Wirtschaftswachstum, ähnlich wie im Jahre 1976, positiv sein wird und die Inflationsrate weiter gesenkt werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt sowie unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 1976 wurde bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Einnahmen in Höhe von 11.780,0 Millionen Schilling gerechnet. Bei den Landes- und Gemeindeabgaben wurde eine Gesamtsteigerung von 160,5 Millionen Schilling angenommen, wovon der Hauptanteil auf Grund-

steuer und Lohnsummensteuer mit je 50,0 Millionen Schilling und auf Getränke- und Gefrorenessteuer mit 60,0 Millionen Schilling entfiel, während bei der Gewerbesteuer ein Rückgang von 15,0 Millionen Schilling erwartet wurde. Die Gebühren wurden mit insgesamt 3.949,8 Millionen Schilling um 687,5 Millionen Schilling höher angenommen, wobei jedoch nur bei den Pflegegebühren in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten mit einer Gebührenerhöhung gerechnet wurde. Auf der Ausgabenseite lagen die Schwerpunkte weiterhin beim öffentlichen Nahverkehr, beim Gesundheitswesen sowie beim Wohnhaus- und Schulbau. Für den Nahverkehr standen einschließlich U-Bahn-Bau 6.872,1 Millionen Schilling, für Investitionen beim Gesundheitswesen 937,7 Millionen Schilling, davon 400,0 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und 82,0 Millionen Schilling für das Sozialmedizinische Zentrum Ost, beim Schulbau 228,9 Millionen Schilling und beim Wohnhausbau 2.531,1 Millionen Schilling zur Verfügung.

Formell erfolgte die Erstellung des Voranschlages 1977 nach den Bestimmungen des § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien und nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung, wobei die vom Gemeinderat beschlossene neue Geschäftseinteilung in 10 Verwaltungsgruppen berücksichtigt wurde. Diese 10 Verwaltungsgruppen entsprechen den 10 Hauptstücken des Voranschlages. Die Wiener Stadtwerke erstellten weiterhin eigene Wirtschaftspläne, die dem Gemeinderat gesondert zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurden. Im Rahmen der 10 Hauptstücke wurde mit Einnahmen von 41.121,867.900 S und mit Ausgaben von 43.132,675.700 S gerechnet, wobei sich aus der Gegenüberstellung dieser Gesamteinnahmen und -ausgaben ein Abgang von 2.010,807.800 S ergab, der durch Mehreinnahmen und Minderausgaben beziehungsweise durch Auflösung von Rücklagen und Kreditoperationen zu bedecken war. Dieser verhältnismäßig hohe Abgang wurde in Kauf genommen, um eine Kürzung bei den Investitionen zu vermeiden und einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung zu leisten.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen, wie sie sich im Voranschlag darstellen:

| | Einnahmen in Millionen | Ausgaben Schilling |
|---|---|---|
| Personal und Sport | 778,9 | 2.257,4 |
| Inneres und Bürgerservice | 211,3 | 1.098,9 |
| Finanzen und Wirtschaft | 24.511,2 | 11.086,6 |
| Kultur, Jugend und Bildung | 2.608,4 | 5.251,1 |
| Gesundheit und Soziales | 3.352,8 | 8.174,6 |
| Stadtplanung | 16,7 | 109,5 |
| Bauten | 2.363,1 | 3.237,1 |
| Wohnen | 4.324,0 | 5.536,6 |
| Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz | 2.165,1 | 3.380,9 |
| Verkehr und Energie | 790,4 | 3.000,0 |

Nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den um die weitergegebenen Darlehen, die Anleihe sowie die kassenmäßig unwirksamen Wertdurchführungen bereinigten Gesamteinnahmen:

| Einnahmen | Millionen Schilling | Anteil in Prozenten |
|---|---|---|
| Einnahmen aus dem Finanzausgleich | 12.032,1 | 35,3 |
| Landes- und Gemeindeabgaben und Zuschläge zu den Wettgebühren | 4.112,9 | 12,0 |
| Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgaben, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte | 3.949,8 | 11,6 |
| Verschiedene Einnahmen | 14.028,9 | 41,1 |
| Zwischensumme | 34.123,7 | 100,0 |
| Weiterzugebende Darlehen | 300,0 | |
| Investitionsanleihe 1977 | 2.000,0 | |
| Wertdurchführungen (kassenmäßig unwirksam) | 4.698,2 | |
| | 41.121,9 | |

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich erreichten wie im Jahre 1976 35,3 Prozent der bereinigten Einnahmensumme. Die Schätzung beruhte, wie bereits erwähnt, nicht nur auf der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch auf dem zu erwartenden Ergebnis für das Jahr 1976. Die Landes- und Gemeindeabgaben, einschließlich der Zuschläge zu den Wettgebühren, sanken gegenüber 1976 anteilsmäßig um 1,0 Prozent auf 12,0 Prozent, wobei insbesondere bei der Grundsteuer, bei der

Lohnsummensteuer, bei der Getränke- und Gefrorenessteuer, bei der Ankündigungsabgabe und bei der Feuerschutzsteuer mit Mehreinnahmen gerechnet wurde. Die Einnahmen aus den Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgaben, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte waren anteilsmäßig mit 11,6 Prozent gegenüber 10,8 Prozent im Vorjahr beteiligt. Dieser Anstieg war auf die im Jahre 1976 erfolgten Gebührenerhöhungen bei den Wassergebühren und bei der Müllabfuhrabgabe und auf die höher angenommenen Pflegegebühren bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten zurückzuführen.

Die verschiedenen Einnahmen erreichten anteilsmäßig 41,1 Prozent gegenüber 40,9 Prozent im Jahre 1976. Dieser Anstieg war unter anderem auf die Aufnahme höherer Hypothekendarlehen für den Wohnhausbau zurückzuführen.

Die veranschlagte Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 2,0 Milliarden Schilling war wie in den vergangenen Jahren für das Investitionsprogramm der Wiener Stadtwerke bestimmt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Ausgaben nach den wichtigsten Aufwandarten, wobei wie bei den Einnahmen wegen der besseren Vergleichsmöglichkeit mit dem Jahre 1976 die weiterzugebenden Darlehen, die Investitionsanleihe und die Wertdurchführungen herausgehoben wurden:

| Ausgaben | Millionen Schilling | Anteil in Prozenten |
|---|---|---|
| Personalaufwand | 11.380,2 | 31,5 |
| Sachaufwand | 13.033,2 | 36,1 |
| Investitionen | 9.941,6 | 27,5 |
| Darlehen | 1.779,5 | 4,9 |
| Zwischensumme | 36.134,5 | 100,0 |
| Investitionsanleihe 1977 | 2.000,0 | |
| Weitergegebene Darlehen | 300,0 | |
| Wertdurchführungen (kassenmäßig unwirksam) | 4.698,2 | |
| | 43.132,7 | |

Der Anteil des Personalaufwandes betrug 31,5 Prozent gegenüber 32,8 Prozent im Jahre 1976, wobei sich eine nominelle Steigerung um 781,5 Millionen Schilling ergab. In der Gesamtsumme für den Personalaufwand waren sowohl die Gehaltserhöhung 1976 zur Gänze als auch die bereits beschlossene Erhöhung der Bezüge um 1,5 Prozent ab 1. Jänner 1977 enthalten. Der Personalstand stieg um 790 auf 42.672 Bedienstete. Die Anzahl der Pensionisten wurde mit durchschnittlich 18.600 angenommen. Der laufende Sachaufwand stieg anteilsmäßig von 35,5 auf 36,1 Prozent, wobei die nominelle Steigerung 1.545,7 Millionen Schilling betrug. In diesem Fall wirkten sich insbesondere die höheren Ansätze für die Erhaltung der baulichen Anlagen und des Inventars, für Verbrauchsmaterialien, für den Heimhilfedienst, für den Schuldendienst und für die Pensionslasten der Wiener Stadtwerke aus. Ferner war in dieser Summe eine Reserve für unvorhergesehene Ausgaben in Höhe von 590,0 Millionen Schilling enthalten. Die Investitionen stiegen nominell um 1.449,3 Millionen Schilling auf 9.941,6 Millionen Schilling, der prozentuelle Anteil war mit 27,5 Prozent um 1,2 Prozent höher als im Jahre 1976.

Im 1. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Personal und Sport, wurde mit Gesamtausgaben von 2.257,4 Millionen Schilling gerechnet. Für den Personal- und persönlichen Sachaufwand der gewählten Funktionäre und Bediensteten der Hoheitsverwaltung waren 2.069,8 Millionen Schilling bestimmt, auf Investitionen für Sportangelegenheiten entfielen 78,6 Millionen Schilling, davon 30,0 Millionen Schilling auf das Wiener Hallenstadion, 19,3 Millionen Schilling auf das Sportzentrum West und 6,2 Millionen Schilling auf den Sportplatz Kendlerstraße 48.

Für die Verwaltungsgruppe Inneres und Bürgerservice, 2. Hauptstück, waren 1.098,9 Millionen Schilling vorgesehen. Unter anderem entfielen 14,0 Millionen Schilling auf Empfänge, Feierlichkeiten und sonstige Repräsentationsausgaben, 3,5 Millionen Schilling auf Koordinierungsausgaben und 5,3 Millionen Schilling auf die vom Presse- und Informationsdienst durchzuführenden Ausstellungen. Für jene Aufwendungen, die beim Neubau der Reichsbrücke von der Stadt Wien getragen werden müssen, wurden 57,0 Millionen Schilling bereitgestellt, 19,0 Millionen Schilling wurden für Ausgaben im Zusammenhang mit Umwelt- und Naturschutz veranschlagt. Das Stadtgartenamt konnte bei einem Gesamtaufwand von 328,5 Millionen Schilling 49,7 Millionen Schilling für die Herstellung von Grünflächen verwenden, wovon allein 32,7 Millionen Schilling für die Ausgestaltung des Karlsplatzes erforderlich waren. Für Betreuung und Pflege der in Verwaltung der Stadt Wien stehenden Forste waren 33,1 Millionen Schilling bestimmt, der Landwirtschaftsbetrieb rechnete mit Gesamtausgaben von 61,6 Millionen Schilling. Ferner wurden 62,2 Millionen Schilling für das Informationswesen bereitgestellt, wovon 21,5 Millionen Schilling auf die Herstellung des „Amtsblattes der Stadt Wien" und von

„wien aktuell" entfielen. Für Bürgerservice und Presseunterstützung standen 23,0 Millionen Schilling bereit. Vor allem durch höhere Personalkosten stieg der Ausgaberahmen bei Feuerwehr und Katastropheneinsatz auf 463,0 Millionen Schilling. Von den für Investitionen bereitgestellten Mitteln in Höhe von 22,0 Millionen Schilling waren 8,6 Millionen Schilling für den Neubau der Feuerwache Landstraße und 9,8 Millionen Schilling für Inventaranschaffungen bestimmt.

Im 3. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Finanzen und Wirtschaft, war, einschließlich der weiterzugebenden Anleihe und Darlehen, mit insgesamt 11.086,6 Millionen Schilling wie bisher die höchste Ausgabensumme aller Verwaltungsgruppen zu verzeichnen. In dieser Gesamtsumme sind unter anderem folgende größere Posten enthalten:

| | Schilling |
|---|---|
| Darlehen | 1.633,887.000 |
| Beteiligungen | 628,000.000 |
| Schuldendienst einschließlich Spesen | 2.858,965.300 |
| Reserve für unvorhergesehene Ausgaben | 590,000.000 |
| Zinsen und sonstige Zuschüsse für Kreditaktionen | 57,950.000 |
| Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen | 214,000.000 |
| Investitionsanleihe 1977 | 2.000,000.000 |
| Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke | 1.575,300.000 |
| Verbesserter Hochwasserschutz | 476,352.000 |
| Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien | 384,251.000 |
| Subventionen und Beiträge | 133,000.000 |
| Allgemeiner Sachaufwand | 202,283.600 |
| Zentraler Einkauf | 95,666.900 |
| Aufschließung von Betriebsbaugebieten | 73,752.000 |

Für Beteiligungen waren 628,0 Millionen Schilling vorgesehen, davon 557,1 Millionen Schilling für die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe; der Aufwand für den Schuldendienst für Anleihen und Darlehen erhöhte sich um 175,4 Millionen Schilling auf 2.859,0 Millionen Schilling. Von diesem Betrag wurden 1.528,7 Millionen Schilling von den Stadtwerken ersetzt. Der Aufwand für den Ankauf von Wertpapieren erforderte 214,0 Millionen Schilling. Der Nettoaufwand für die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke erhöhte sich von 941,4 Millionen Schilling auf 1.015,0 Millionen Schilling. An baulichen Investitionen waren in dieser Verwaltungsgruppe 73,7 Millionen Schilling für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten und 475,2 Millionen Schilling für die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes vorgesehen. Von letzteren entfielen auf das linke Donauufer 258,5 Millionen Schilling, auf den linken Donausammelkanal mit Hochwasserpumpwerk 160,4 Millionen Schilling, auf das rechte Donauufer 3,0 Millionen Schilling und auf den Donaudüker 40,0 Millionen Schilling. Der 35prozentige Beitrag der Stadt Wien für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien stieg auf 204,8 Millionen Schilling, wozu noch 170,0 Millionen Schilling für Straßenbauten und 9,5 Millionen Schilling für Ersatzbauten bei der Donauparkhalle hinzuzurechnen waren. Der allgemeine Sachaufwand der Hoheitsverwaltung erforderte 202,3 Millionen Schilling, der Zentrale Einkauf rechnete mit Gesamtausgaben von 95,7 Millionen Schilling, und für die Städtische Bäckerei standen 21,2 Millionen Schilling zur Verfügung.

Im 4. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Kultur, Jugend und Bildung, erreichte der Aufwand die Höhe von 5.251,1 Millionen Schilling, wovon 3.183,8 Millionen Schilling auf die Schulen entfielen. Für das Kulturamt standen 457,5 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 15,6 Millionen Schilling für Ausstellungen und Veranstaltungen, 316,4 Millionen Schilling waren für die Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 20,0 Millionen Schilling für die Wiener Festwochen, 28,0 Millionen Schilling für Förderungszuschüsse und 43,0 Millionen Schilling für die Förderung des Fremdenverkehrs vorgesehen. Für Investitionen waren 18,6 Millionen Schilling veranschlagt, davon 14,8 Millionen Schilling für das Haus der Begegnung Liesing und 1,5 Millionen Schilling für Instandsetzungsarbeiten im Internationalen Studentenheim Döbling. Bei den Musiklehranstalten erforderte die Instandsetzung der Musikschule Ottakring 1,5 Millionen Schilling, der Ausgaberahmen der Modeschule stieg auf 13,2 Millionen Schilling und für die Errichtung der Stützpunktbüchereien, 4, Favoritenstraße 8, und einer Zweigstelle im Wohnpark Alt-Erlaa war mit 7,1 beziehungsweise 1,9 Millionen Schilling vorgesorgt. Aus dem Ertrag des Kulturschillings standen 39,6 Millionen Schilling für die Altstadterhaltung zur Verfügung, weitere 2,9 Millionen Schilling wurden aus Budgetmitteln für die Stadt- und Ortsbildpflege bereitgestellt. Für die Museen standen 27,9 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 3,9 Millionen Schilling für die Ausstellung auf der Schallaburg. Von den Gesamtausgaben des

Jugendamtes in Höhe von 24,7 Millionen Schilling entfielen 6,9 Millionen Schilling auf den Ankauf von Säuglingswäschepaketen und 13,9 Millionen Schilling auf die Schulen für Sozialberufe, für Erziehungsberatung und für Publikationen. Die Heime für Kinder und Jugendliche erforderten einen Gesamtaufwand von 356,4 Millionen Schilling, davon standen 25,0 Millionen Schilling für Investitionen zur Verfügung. Bei den Kindertagesheimen stiegen die Gesamtausgaben von 565,5 Millionen Schilling auf 640,6 Millionen Schilling. Durch die Fertigstellung von Kindertagesheimen konnte die Anzahl der Gruppen auf 1.073 mit 28.500 zur Verfügung stehenden Plätzen erhöht werden. Im Rahmen der baulichen Herstellungen entfielen 16,4 Millionen Schilling auf die Errichtung von 3 Kindertagesheimen in Leichtbauweise, 15,0 Millionen Schilling auf den Bau des Sonderkindertagesheimes in 12, Endergasse, und 7,0 Millionen Schilling auf die Errichtung des Kindertagesheimes in 21, Schloßhofer Straße. Die Errichtung von 6 weiteren Kindertagesheimen war im Rahmen des eigenen Wohnbaues vorgesehen. Der Gesamtaufwand für die Schulen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent auf 3.183,8 Millionen Schilling, wovon 2.471,0 Millionen Schilling auf den Personalaufwand einschließlich der Bezüge für die Landeslehrer, 424,9 Millionen Schilling auf den Sachaufwand und 287,9 Millionen Schilling auf die Investitionen entfielen. Die Gesamtzahl der Schüler stieg um 394 auf 144.035, wobei an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen ein Rückgang, bei den Berufsschulen sowie beim Polytechnischen Lehrgang hingegen ein Anstieg zu verzeichnen war. Mit den für Investitionen zur Verfügung gestandenen Mitteln wurde die Errichtung von 21 Schulen fortgesetzt beziehungsweise begonnen; überdies wurden um 7,0 Millionen Schilling mobile Klassen errichtet. Der Aufwand für Inventaranschaffungen, insbesondere für Bücher und Lehrmittel, belief sich auf 28,5 Millionen Schilling.

Der Aufwand der Verwaltungsgruppe Gesundheit und Soziales, 5. Hauptstück, erreichte die Höhe von 8.174,6 Millionen Schilling, das waren 19,0 Prozent der Gesamtausgaben. Allein beim Sozialwesen stieg der Aufwand von 601,4 Millionen Schilling auf 766,9 Millionen Schilling, wobei 146,3 Millionen Schilling auf den Heimhilfedienst, 206,9 Millionen Schilling auf Dauerleistungen, 69,9 Millionen Schilling auf Aushilfen, 66,0 Millionen Schilling auf die Ausfallshaftung für Wiener Pensionistenheime, 93,4 Millionen Schilling auf Blindenbeihilfen, 75,7 Millionen Schilling auf die Behindertenhilfe und 17,0 Millionen Schilling auf die Kosten für Erdgasumstellungen entfielen. An Verpflegskosten im Rahmen der Sozialhilfe wurden für die Unterbringung in eigenen Anstalten 228,5 Millionen Schilling bereitgestellt. Für die Aufgaben des Gesundheitsamtes standen 14,0 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 6,7 Millionen Schilling für fachärztliche Untersuchungen und 5,1 Millionen Schilling für ärztliche Erfordernisse. Die Gesamtausgaben der Wohlfahrts- und Krankenanstalten stiegen auf 7.010,9 Millionen Schilling, denen Gesamteinnahmen in Höhe von lediglich 3.196,5 Millionen Schilling gegenüberstanden. Rechnete man die den eigenen Sozialhilfeträgern entsprechenden Pflegegebühren in Höhe von 222,9 Millionen Schilling hinzu, ergab sich ein Abgang von 4.037,3 Millionen Schilling, das war eine Steigerung um 425,4 Millionen Schilling gegenüber 1976. Insgesamt stiegen die Gesamtausgaben gegenüber 1976 um 826,9 Millionen Schilling. Von den Gesamtausgaben waren 110,7 Millionen Schilling für die Erhaltung der baulichen Anlagen, 1.311,6 Millionen Schilling für Verbrauchsmaterialien, 815,0 Millionen Schilling für bauliche Investitionen und 122,6 Millionen Schilling für Inventaranschaffungen bestimmt. Von den größeren Vorhaben entfielen 45,0 Millionen Schilling auf die Energieversorgung im Krankenhaus Lainz, 12,0 Millionen Schilling auf die Adaptierung und den Zubau im Pavillon 27 für Zentrallabor und Dermatologie im Wilhelminenspital, 52,0 Millionen Schilling auf den Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 82,0 Millionen Schilling auf das Sozialmedizinische Zentrum Ost und 400,0 Millionen Schilling auf den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses. Von den Inventaranschaffungen entfielen 7,9 beziehungsweise 5,2 Millionen Schilling auf die Einrichtung des Hauptgebäudes beziehungsweise der Röntgenstation in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, ferner 8,9 Millionen Schilling auf die Einrichtung des Zentrallabors im Wilhelminenspital und 5,6 Millionen Schilling auf die Einrichtung der Pavillons VII und VIII im Pflegeheim Lainz.

In der Verwaltungsgruppe Stadtplanung, 6. Hauptstück, waren Gesamtausgaben in Höhe von 109,5 Millionen Schilling vorgesehen. Für die Ausarbeitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie für Fachinformationen und für die Erstellung von Grundkonzepten im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung waren 28,9 Millionen Schilling bestimmt. Der Plan- und Schriftenkammer standen 4,1 Millionen Schilling, der Versuchs- und Forschungsanstalt 3,1 Millionen Schilling zur Verfügung. Im Rahmen der Technischen Verkehrsangelegenheiten wurden für die Erhaltung und für den Betrieb von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz 36,8 Millionen Schilling, für den Neubau und den Ausbau von Verkehrsanlagen 32,4 Millionen Schilling bereitgestellt.

Im 7. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Bauten, ergab sich ein Gesamtaufwand von 3.237,1 Millionen Schilling, das waren 7,5 Prozent der Gesamtausgaben. Für den Wohnhausbau wurden Ausgaben in Höhe von 2554,6 Millionen Schilling veranschlagt, womit die Weiterführung bereits begonnener und der Beginn von neuen Wohnhausbauten im Rahmen des Wohnbauprogramms gesichert waren. Die

im Zusammenhang mit dem Wohnhausbau stehenden Mittel für Bau- und Baunebengewerbe erreichten mit 11.586,2 Millionen Schilling 32,1 Prozent der bereinigten Ausgabensumme. Für die Amtshäuser waren insgesamt 154,9 Millionen Schilling vorgesehen, davon 40,8 Millionen Schilling für die Erhaltung der baulichen Anlagen und 112,5 Millionen Schilling für Neubauten. Von letzteren waren unter anderem 10,0 Millionen Schilling für die Erneuerung der Heizanlage des Festsaales und der Volkshalle im Rathaus, 20,0 Millionen Schilling für den Zubau zum Amtshaus Hietzing und 28,0 Millionen Schilling für den Neubau des Ausbildungszentrums für Sozialberufe erforderlich. Für den Straßenbau wurden 336,2 Millionen Schilling aufgewendet, davon 110,0 Millionen Schilling für die Erhaltung und 217,8 Millionen Schilling für den Neubau von Straßen. Für Brücken- und Wasserbauten standen 149,1 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 40,8 Millionen Schilling für Brückenrevisionen. Von den baulichen Herstellungen im Gesamtausmaß von 63,5 Millionen Schilling entfielen 15,0 Millionen Schilling auf die Sicherung und Erhaltung der Floridsdorfer Brücke und 10,0 Millionen Schilling auf den Umbau der Großen Marxerbrücke.

Im 8. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Wohnen, wurde mit Gesamtausgaben von 5.536,6 Millionen Schilling gerechnet. Die Darlehen, Zuschüsse und Wohnbeihilfen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 stiegen von 2.630,0 Millionen Schilling auf 2.750,0 Millionen Schilling, wobei die Leistungen des Landes Wien 285,0 Millionen Schilling betrugen. Überdies wurden 91,6 Millionen Schilling für Zuschüsse nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und 273,0 Millionen Schilling für sonstige Darlehen, Zuschüsse und Wohnbeihilfen präliminiert. Der Ausgaberahmen der städtischen Wohnhäuser belief sich auf 1.810,8 Millionen Schilling, das waren um 259,7 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Für die Erhaltung der Wohnhäuser standen 293,9 Millionen Schilling, für Steuern und Betriebskosten 725,8 Millionen Schilling und für bauliche Herstellungen 119,0 Millionen Schilling zur Verfügung. Von letzteren entfielen 14,1 Millionen Schilling auf Aufzugseinbauten und 94,9 Millionen Schilling auf Umbauten im Rahmen des Wohnbauförderungs- beziehungsweise des Wohnungsverbesserungsgesetzes. Für den Erwerb von Grundstücken, insbesondere aber zur Durchführung des Wohnbauprogramms, sowie für Grundfreimachungen waren 470,5 Millionen Schilling vorgesehen. Weitere 5,0 Millionen Schilling für Grundfreimachungen wurden im Rahmen der Aufschließung von Betriebsbaugebieten, des verbesserten Hochwasserschutzes und des U-Bahn-Baues bereitgestellt. Ferner waren für die von der Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten verwalteten Grundflächen 31,7 Millionen Schilling an Grundsteuerzahlungen und 6,0 Millionen Schilling für Verkehrswasserbauten erforderlich.

Für die Verwaltungsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz, 9. Hauptstück, betrug der Gesamtaufwand 3380,9 Millionen Schilling. Für Kanalbauten waren 216,9 Millionen Schilling bestimmt, weitere 30,3 Millionen Schilling für die Erhaltung der baulichen Anlagen. Von den Kanalbauten entfielen unter anderem 70,0 Millionen Schilling auf die Errichtung der Hauptkläranlage, 29,0 Millionen Schilling auf die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals mit Überfallpumpwerk und Donaukanaldüker, 28,0 Millionen Schilling auf das Hochwasserpumpwerk beim untersten Überfall des rechten Hauptsammelkanals und 51,0 Millionen Schilling auf sonstige Kanalbauten. Die Wasserwerke verzeichneten einen Gesamtaufwand von 907,3 Millionen Schilling, wovon rund 200,0 Millionen Schilling für den Personalaufwand, 171,1 Millionen Schilling für die Erhaltung der Wasserleitungsanlagen und 261,5 Millionen Schilling für Investitionen veranschlagt waren. Von letzteren standen 98,0 Millionen Schilling für die Errichtung der III. Wasserleitung, 15,9 Millionen Schilling für den Behälter Laaer Berg, 29,0 Millionen Schilling für den Ausbau des Rohrnetzes, 13,3 Millionen Schilling für Rohrlegungen in Bundesstraßen, 9,0 Millionen Schilling für die Ringleitung Süd und 11,0 Millionen Schilling für das Projekt Philadelphiabrücke zur Verfügung. Die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung stiegen von 118,3 Millionen Schilling im Jahre 1976 auf 136,0 Millionen Schilling. Auch bei den Friedhöfen war ein Anstieg der Ausgaben auf 212,9 Millionen Schilling zu verzeichnen, wovon 20,3 Millionen Schilling auf die Instandhaltung der Gründe, Wege, Anlagen und Gebäude und 8,9 Millionen Schilling auf bauliche Investitionen entfielen. Für die Bäder wurden 334,2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, wovon 125,0 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen bestimmt waren. Damit konnte unter anderem mit der Errichtung von 4 neuen Bädern begonnen werden, nämlich mit dem Hallenbad Hietzing, mit dem Höpflerbad in Atzgersdorf sowie mit den Hallenbädern in Simmering und auf der Hohen Warte. Stadtreinigung und Fuhrpark erforderten insgesamt einen Aufwand von 951,2 Millionen Schilling, wovon 39,7 Millionen Schilling auf Verbrauchsmaterialien, 14,1 Millionen Schilling auf den Ankauf von Mülltonnen und Zubehör und 18,5 Millionen Schilling auf die Erneuerung des Fahrparks entfielen. Das Marktamt rechnete mit Gesamtausgaben von 164,8 Millionen Schilling, das Veterinäramt mit solchen von 28,3 Millionen Schilling. Im Rahmen des Veterinäramtes war mit 11,7 Millionen Schilling für die Weiterführung der Bauarbeiten an einer Lebensmitteluntersuchungsanstalt vorgesorgt. Der

Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx konnte mit 20,0 Millionen Schilling die Arbeiten zur Errichtung zentraler Versorgungsanlagen in St. Marx fortsetzen.

Im 10. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Verkehr und Energie, war im Rahmen der Hoheitsverwaltung nur der U-Bahn-Bau mit Gesamtkosten von 3.000,0 Millionen Schilling veranschlagt, während von den Städtischen Unternehmungen eigene Wirtschaftspläne erstellt wurden. Von den 2.400,0 Millionen Schilling für bauliche Maßnahmen entfielen auf Planungs- und Vorbereitungsarbeiten 76,3 Millionen Schilling, auf bauliche Vorarbeiten 9,6 Millionen Schilling, auf den Ausbau der U-Bahn-Linien U 1 bis U 4 1.671,7 Millionen Schilling, auf den Umbau der Stadtbahn und der USTRAB auf U-Bahn-Betrieb 471,5 Millionen Schilling, auf den Betriebsbahnhof Wasserleitungswiese 105,0 Millionen Schilling und auf Traktionsstromversorgungsanlagen 62,3 Millionen Schilling. Weitere 595,0 Millionen Schilling standen für die Anschaffung von U-Bahn-Wagen zur Verfügung.

Der Rechnungsabschluß 1976 wurde in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 27. bis 30. Juni 1977 genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 40.694,9 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 41.016,1 Millionen Schilling ergab sich ein Abgang von 321,2 Millionen Schilling. Da im Voranschlag für das Jahr 1976 ein Abgang von 2.002,6 Millionen Schilling veranschlagt war, konnte somit die Gebarung um insgesamt 1.681,4 Millionen Schilling verbessert werden. Der verbleibende Abgang von 321,2 Millionen Schilling wurde zum Ausgleich der Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage entnommen, wobei diese vorher durch die Auflösung von Sonderrücklagen von 461,3 Millionen Schilling aufgestockt wurde. Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug somit mit Jahresende 1976 140,1 Millionen Schilling.

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1978 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. bis 15. Dezember 1977 beschlossen. Er rechnete bei Gesamteinnahmen von 45.853,9 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 48.623,0 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 2.769,1 Millionen Schilling, das sind 5,7 Prozent der Gesamtausgaben. Dieser im Vergleich zum Vorjahr höhere Abgang wurde in Kauf genommen, um durch die Bereitstellung von namhaften Mitteln für Investitionen einen Beitrag zur weiteren Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung in der Bundeshauptstadt zu leisten. Der Gebarungsabgang ist wie im Vorjahr, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu decken beziehungsweise durch Kreditoperationen zu finanzieren.

## Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten

Die Tätigkeit der Finanzverwaltung war im Jahre 1977 auf dem Sektor der Wirtschaftsangelegenheiten infolge der international im Wirtschaftsgeschehen gegebenen Rezessionserscheinungen zur Unterbindung der daraus resultierenden stärkeren Rückwirkungen auf die im regionalen Bereich relativ günstigere Situation besonders darauf gerichtet, die der Wiener Wirtschaft zugewendeten Förderungsmaßnahmen der Stadt Wien unter dem Aspekt der wirtschaftspolitischen Zielsetzung auf Erhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung entsprechend zu intensivieren und weiter auszubauen.

Auf dem Gebiet der Förderungsmaßnahmen war daher das Schwergewicht vor allem auf die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen zu legen, was auch für die Zukunft von großer Bedeutung sein wird. Zur Feststellung, ob die im Bereich der Wirtschaftsförderung bereitgestellten Mittel effektiv eingesetzt werden, sind Untersuchungen durchgeführt worden; gestützt auf ihre Ergebnisse erfolgten die Umstellung von Zinsenzuschüssen auf einmalige Prämien und das Abgehen von einer breitgestreuten zu einer zielgerichteten Förderung. In diesem Zusammenhang wurden überdies eine weitestgehende Präzisierung und eine Vereinheitlichung der Förderungsrichtlinien herbeigeführt. Lediglich im Bereich der Fremdenverkehrsförderung ist dieser Prozeß noch nicht abgeschlossen. Die nunmehr vorgenommene Neuordnung für einen Großteil der Förderungsaktionen soll vor allem die zielgerichtete Förderung der Wiener Wirtschaft in bezug auf ausgewogene Struktur und damit auch auf bessere Krisensicherheit gewährleisten.

Unter den **Wirtschaftsangelegenheiten** kam besonders der Förderung von Kleinbetrieben größere Bedeutung zu. Von der Finanzverwaltung wurde eine Aktion ausgearbeitet, die mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. März 1977 eingerichtet wurde und unter der Bezeichnung „Kleinbetriebezuschußaktion" mit 1. April 1977 anlief. Diese Förderungsaktion ermöglicht direkte Barzuschüsse zu Investitionen bestehender oder neu zu gründender Kleinunternehmungen im Ausmaß bis zu 25 Prozent der getätigten Investitionen, sofern die in einer spezifizierten Positivliste festgelegten Voraussetzungen nach Maßgabe der „Schwerpunktförderung — Nahversorgung" erfüllt werden. Die Förderung ist dreistufig aufgebaut, wobei außer einer allgemeinen Investitionsförderung von 10 Prozent bei Neugründung eines Betriebes zusätzlich eine Neugründungsförderung von 5 Prozent vorgesehen ist. Dazu können im Rahmen der „Schwerpunktförderung — Nahversorgung" zusätzlich Prämien von 3,5 oder

10 Prozent der Investitionskosten kommen, wenn der Betriebsgegenstand entsprechend seiner Bedeutung für die Nahversorgung in der Positivliste mit diesen Kriterien ausgewiesen ist. So werden speziell bei der Förderung von Kleinbetrieben die Steigerung der Effizienz durch Prämienauszahlung an Stelle von Krediten oder Zinsenzuschüssen und auch die Behebung von Versorgungsschwierigkeiten, wie sie in manchen Gebieten fallweise bei Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auftreten, erreicht werden.

Zur Verbesserung der Nahversorgungssituation wurde auf Grund eingehender Untersuchungen namhafter Institute im Jahre 1977 auch ein Katalog jener Standorte erarbeitet, in denen Nahversorgungslücken bestehen. Dieser Katalog bildet zunächst die Grundlage für die Positivliste der Förderungsmittelgewährung im Rahmen der Kleinbetriebezuschußaktion, wird aber auch beim kommunalen Wohnbau als Planungsgrundlage verwendet, um Räumlichkeiten für erforderliche Nahversorgungsbetriebe vorzusehen. Derartige Betriebe können damit nicht nur die städtische Förderungsaktion ansprechen, sondern erhalten auch kostengünstige Lokalmieten in wohnbaugeförderten Objekten.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Kanalgebühren auf eine vom Wasserverbrauch abhängige und stärker dem Verursacherprinzip entsprechende Bemessungsgrundlage wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. November 1977, Pr. Z. 4041, eine Förderungsaktion als flankierende Maßnahme eingerichtet, in deren Rahmen Zuschüsse zu wassersparenden Investitionen geleistet werden können. Mit beiden Maßnahmen sollen eine gerechtere Verteilung der Belastung sowie eine rationellere Verwendung des Trinkwassers erreicht werden. Wie bereits erwähnt, wurde in den ersten Monaten des Jahres 1977 bei den städtischen Wirtschaftsförderungsaktionen Änderungen in der Richtung einer Vereinheitlichung und höheren Effizienz vorgenommen. Ausgehend von dieser Anpassung an die im Wirtschaftsleben gegebene Situation war es erforderlich, die Wirtschaftstreibenden über den aktuellen Stand der Förderungsmaßnahmen zu informieren. Zu diesem Zweck wurde eine Informationsschrift verfaßt, die von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien mit Beiträgen über weitere Finanzierungsmöglichkeiten ergänzt und unter dem Titel „Investieren in Wien" aufgelegt wurde.

Eine weitere Einrichtung zur Verbesserung des Informationsstandes der Wirtschaftstreibenden in Wien wurde mit der Auskunftstelle „Zentrale Wirtschaftsinformation" geschaffen. Diese Informationsstelle der Stadt Wien, die gemeinsam mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien auf der Wiener Herbstmesse 1977 erstmals eingerichtet und auf Dauer der Veranstaltung für interessierte Besucher offengehalten wurde, war überaus stark frequentiert. Viele der Kontaktgespräche fanden später in konkreten Verhandlungsgesprächen potenter Investoren ihre Fortsetzung und bestätigten den Erfolg dieser Einrichtung. Es ist daher vorgesehen, dieses Provisorium in eine ständige Institution als „Informationszentrum für die Wiener Wirtschaft" überzuleiten.

Aus der nicht selten gegebenen Situation, vor allem bei Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft, daß zur Sicherung oder Ausweitung der Unternehmensführung bestehende und zur Erhöhung der Krisenfestigkeit der Wirtschaft im allgemeinen erstrebenswerte Investitionsvorhaben wegen zu geringer Eigenmittel und Kreditfähigkeit oft nicht realisiert werden können, lag es im Rahmen der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, auch den kapitalschwachen, aber gesunden Unternehmen eine Hilfestellung zu geben. Mit diesen Überlegungen wurde vom Gemeinderat am 12. Dezember 1977 die Gründung einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft beschlossen. Der Bereich der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft, an der die Stadt Wien, die Wiener Handelskammer und der Kreditapparat beteiligt sind, liegt vor allem in der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Betriebe durch Beistellung von Risikokapital; dieses dient der Finanzierung von Investitionen für Strukturänderungen und zur Neugründung von Unternehmen.

Die Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung in Wien wurden auch in einer umfassenden Ausarbeitung im ersten Teil der periodisch erscheinenden Veröffentlichung der Finanzverwaltung „Wiener Wirtschaftsberichte" (1977/1) publiziert. Der zweite Teil der „Wiener Wirtschaftsberichte" (1977/2) wurde schwerpunktmäßig dem Thema „Wiener Industrie" gewidmet. Zu diesem Fragenkomplex wurde ein Forschungsbericht über die von der Finanzverwaltung in Auftrag gegebenen problembezogenen Untersuchungen ausgearbeitet. So wurde zum Beispiel auch die in ihrer Produktionsstruktur bestehende spezielle Wachstumsproblematik der Wiener Industrie im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen Österreichs, insbesondere Niederösterreichs, aufgezeigt. Auch Probleme der betrieblichen Forschung und Entwicklung in Wien sowie die Auswirkungen der Aufhebung des Zollschutzes auf die Wiener Industrie wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1978 bis 1982 wurde von der Finanzverwaltung auf dem vorjährigen aufgebaut, war entsprechend den seither gegebenen veränderten Daten fortzuschreiben und wurde gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf 1978 dem Gemeinderat zur Vorlage gebracht. Die Entwicklung und Ausweitung von Zeit-Kosten-Plänen, wie es bei Großprojekten und in Fällen notwendig ist, die wegen der großen Zahl der daran beteiligten Dienststellen einer besonderen Koordi-

nierung bedürfen, wurde fortgesetzt und ausgeweitet. In der Zusammenfassung war für die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den Jahren 1978 bis 1982 generell die Aussage zu machen, daß die schon 1977 bis 1981 aufgezeigte Tendenz des schnelleren Anwachsens der Ausgaben gegenüber den Einnahmen keine Änderung erfahren hat. Die finanzielle Ausstattung, wie sie derzeit abzuschätzen ist, kann auch weiterhin mit den Anforderungen nicht schritthalten, was sich letzten Endes sehr deutlich in der immer stärkeren Einengung des für Investitionen gegebenen Spielraumes niederschlägt.

Aus Anlaß von Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes, die im Zuge des Begutachtungsverfahrens auch der Finanzverwaltung zur Befassung zukamen, waren in zahlreichen Fällen bezüglich der Auswirkungen, so zum Beispiel auf die Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben und fallweise auf die Steuerträgerschaft der Stadt Wien als Dienstgeber, eingehende Untersuchungen durchzuführen und Stellung zu nehmen.

Eine Materie von überaus vielfältiger Problematik, mit der die Finanzverwaltung seit geraumer Zeit sehr intensiv befaßt war, stellte die Abwassergebühr und deren gesetzliche Regelung dar. Die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes konnte 1977 abgeschlossen und zur Vorlage gebracht werden. Der Wiener Landtag hat am 21. November 1977 das Gesetz über den Betrieb und die Räumung von Kanalanlagen und über die Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen (Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978) beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 2 vom 30. Jänner 1978 kundgemacht. Diese Neuregelung ist eine Abkehr von dem bisherigen, weit vom Verursacherprinzip entfernten System der Gebührenbemessung nach gewissen standardisierten Sanitäreinrichtungen zu einer dem tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungsumfang besser angepaßten Gebührenbemessung.

Nach der bisher geltenden Gebührenregelung war die Bemessung der im allgemeinen Sprachgebrauch als Unratsgebühr benannten Abgabe auf die Anzahl und Art der an die städtische Kanalanlage angeschlossenen Sitzaborte und Pißanlagen bezogen. Für verschiedene Leistungen, wie für die Räumung von Senkgruben und von Hauskläranlagen, waren Gebühren nach Maßgabe der Selbstkosten zu entrichten. Die Gegebenheit des Anschlusses einer der erwähnten Sanitäreinrichtungen war jedoch nur als sehr unzureichendes Kriterium des Leistungsumfanges zu sehen, umso mehr, als die Ableitung von Schmutz- und Abwässern aus Haushalten, Industrieanlagen und anderen Erscheinungsformen der Abwässerbeseitigung über die Kanaleinrichtungen einer Gebührenpflicht nicht unterlagen, daher auch nicht erfaßt werden konnten. Aus der Gegebenheit der städtischen Wasserversorgung und einer relativ unproblematischen Feststellung der jeweils abgegebenen Wassermenge sowie des Umstandes, daß die weitaus größere Menge des bezogenen Wassers je nach Verwendungszweck mengenmäßig nur relativ gering vermindert als Schmutz- beziehungsweise Abwässer in die Kanalanlagen gelangt, war es daher naheliegend, eine leistungsgerechtere und dem Verursacherprinzip besser entsprechende Konstruktion der Gebührenregelung in Konnex zum Wasserverbrauch zu bringen. Dieser Grundgedanke wurde weiter verfolgt und daraus der Entwurf zur Neuregelung entwickelt, wobei jedoch auch die Problematik der Versorgung aus Eigenwasseranlagen und die Verwendung von Wasser für die Produktion einer vertretbaren Lösung zugeführt werden mußten. Zwangsläufig war bereits in den Entwicklungsphasen der Entwurfgestaltung jeweils auch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verwaltung und die Vollziehung praktikabel und dem Grundsatz der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend organisiert werden können. Diesem Erfordernis konnte durch eine den gebührenrechtlichen Bestimmungen des Wasserversorgungsgesetzes 1960 folgende Analogie soweit entsprochen werden, daß die Anwendbarkeit der automatischen Datenverarbeitung unter Verwendung des Datenbestandes der Wassergebührenverrechnung grundsätzlich gegeben ist, wenn auch Adaptierungen eher geringen Umfanges vorzunehmen sein werden. Eine Direktübernahme der EDV-mäßig erfaßten Unratsgebühren und die Zusammenführung mit dem Datenbestand der Wassergebührenverrechnung waren allerdings nicht durchführbar, da sowohl bezüglich der Lagebezeichnung beziehungsweise Liegenschaftsadresse (Kanalanschluß-Wasserzähler) als auch der Bezugspersonen (Liegenschaftseigentümer-Wasserabnehmer) eine zwangsläufige Übereinstimmung nicht gegeben ist. Die Abgleichung des Datenbestandes aus der Unratsgebühr und die Zusammenführung mit der der Wassergebührenverrechnung wurden bereits teilweise in Angriff genommen. Für 1978 ist zur Feststellung der Liegenschaften mit Kanalanschluß, Eigenwasserversorgungsanlagen, Abscheidern, Senkgruben und Kläranlagen eine generelle Erfassungsaktion vorgesehen, die der Bildung eines aktuellen und vollständigen Datenbestandes dient. Die gesetzliche Legitimation ist im § 27 des Gesetzes festgelegt. Mit Ausnahme dieser Bestimmung ist der Wirksamkeitsbeginn mit 1. Dezember 1978 beschlossen. Zur Festsetzung der Gebühren für die Leistungen des Kanalbetriebes ist der Gemeinderat ermächtigt, die Gebühren sind derart festzusetzen, daß die Summe der zur Einhebung gelangenden Gebühren den Aufwand des Kanalbetriebes nicht übersteigt. Festgelegt ist weiters, daß diesbezügliche Beschlüsse, die 1977 noch nicht vorlagen, frühestens mit 1. Jänner 1979 in Kraft gesetzt werden.

Für Eigenheime und Kleingärten ist dem Gemeinderat die Ermächtigung gegeben, für zur Bewässerung von Grünflächen verwendete Wassermengen einen Pauschalbetrag festzusetzen, um den die Abwassergebühr zu vermindern ist, wie auch Erleichterungen für bedürftige Personen bei Senkgrubenräumungen vorgesehen sind. Wesentlich erscheint es, auch die Übergangsbestimmungen für Großeinleiter von Abwässern hervorzuheben, wonach für die Jahre 1979, 1980 und 1981 zur Erleichterung des Überganges auf das neue Gebührensystem, insbesondere für die gewerblichen Abnehmer, sowohl jahrmäßig als auch mengenmäßig gestaffelte Ermäßigungssätze anzuwenden sind.

Durch die 6. Novelle zur Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 412/1976, wurde für stark gehbehinderte Personen das Abstellen von Kraftfahrzeugen erleichtert. Unter anderem dürfen nach § 29 b Abs. 2 lit. b dieser Novelle dauernd stark gehbehinderte Personen das von ihnen selbst gelenkte Fahrzeug in einer Kurzparkzone ohne zeitliche Beschränkung parken; das von ihnen als Mitfahrer benützte Fahrzeug darf für die Dauer des Aus- oder Einsteigens in einer Kurzparkzone halten. In Wien stellt die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten über Ansuchen Ausweise aus, die auf den Umstand der Behinderung hinweisen. Da es tunlich schien, die Begünstigten gemäß § 29 b Straßenverkehrsordnung (StVO) von der Parkometerabgabe zu befreien, war es erforderlich, das Parkometergesetz entsprechend abzuändern. Mit dem Gesetz vom 28. März 1977, LGBl. für Wien Nr. 18/1977, wurde diesem Erfordernis Rechnung getragen. Die auf die Behinderten Bezug habenden Befreiungsbestimmungen traten rückwirkend mit 1. Jänner 1977 in Kraft.

In diesem Landesgesetz wurde ferner eine Bestimmung über die Auskunftspflicht der Zulassungsbesitzer aufgenommen. Nach § 1 a hat der Zulassungsbesitzer eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges, für dessen Abstellen Parkometerabgabe zu entrichten war, dem Magistrat auf Verlangen Auskunft zu geben, wem er das Lenken dieses Fahrzeuges überlassen hat. Diese Bestimmung dient der Verwaltungsvereinfachung, da vor Inkrafttreten dieser Bestimmung zur Erzwingung von Lenkerauskünften Abgabenbemessungsverfahren eingeleitet werden mußten, um die Auskunftspflicht nach der Wiener Abgabenordnung durchsetzen zu können. Die Bestimmung bezüglich der Auskunftspflicht wurde mit 21. Mai 1977 wirksam.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 16. März 1977, LGBl. für Wien Nr. 12/1977, wurde die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Einführung des Zeitkartenparkometersystems geändert. Wesentlicher Inhalt dieser Novelle ist, daß mit Inkrafttreten ab 15. April 1977 Parkscheine ausgegeben werden können, auf denen die Jahreszahl nicht vorgedruckt ist. Die Eintragung des Jahres der Verwendung des Parkscheines ist vom Kraftwagenlenker vorzunehmen. Ferner ermöglicht diese Novelle die weitere Verwendung von Parkscheinen mit Jahreszahlenaufdruck, deren Gültigkeit schon abgelaufen ist. Es ist nunmehr zulässig, durch Beifügung der Jahreszahl solche Parkscheine gültig zu entwerten.

Mit Bundesgesetz vom 2. Februar 1977, BGBl. Nr. 101/1977, wurde das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert. Gemäß § 50 Abs. 1 hat, sofern in den Verwaltungsvorschriften für bestimmte Verwaltungsübertretungen der durch eine Organstrafverfügung einzuhebende Höchstbetrag nicht bestimmt ist, die Behörde einen einheitlich im vorhinein festzusetzenden Betrag bis zu 100 S zu bestimmen. Der für Übertretungen des Parkometergesetzes einzuhebende Betrag wurde daher mit Wirkung 1. Juni 1977 von 50 auf 100 S angehoben.

Mit Gesetz vom 21. November 1977, LGBl. für Wien Nr. 30/1977, wurde das Parkometergesetz mit Wirkung 8. Dezember 1977 neuerlich geändert. Durch diese Novelle wurden die Strafobergrenzen angehoben. Die Änderung war notwendig geworden, weil durch die 8. Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgeschlossen wurde, daß bei Übertretungen der StVO beziehungsweise der Parkscheibenverordnung eine Bestrafung erfolgt, wenn gleichzeitig eine Strafe wegen Übertretung des Wiener Parkometergesetzes zu verhängen ist. In Vollziehung dieser Novelle wurden die Organmandate ab 27. Dezember 1977 auf 200 S erhöht.

Hinsichtlich der Grundsteuer kamen 1977 Bestimmungen der Bewertungsgesetznovelle 1972 und des Abgabenänderungsgesetzes 1976 zum Tragen. Nach Artikel III der Bewertungsgesetznovelle 1972 sind die Einheitswerte des Grundvermögens sowie von Betriebsgrundstücken im Sinne des § 60 Abs. 1 Z. 1 des Bewertungsgesetzes 1955 ab 1. Jänner 1977 um 10 Prozent und ab 1. Jänner 1980 um 20 Prozent zu erhöhen. Artikel II des Abgabenänderungsgesetzes 1976 bestimmt, daß ab 1. Jänner 1976 die Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens sowie von Betriebsgrundstücken im Sinne des § 60 Abs. 1 Z. 2 des Bewertungsgesetzes 1955 um 10 Prozent zu erhöhen sind, wobei die von den erhöhten Einheitswerten abgeleiteten Grundsteuermeßbeträge erst für Zeitpunkte wirksam werden, die nach dem 31. Dezember 1976 liegen. Diese Bestimmungen haben bewirkt, daß die vorgeschriebenen Grundsteuerjahresbeträge neu festzusetzen waren.

Um die Kosten für die Erhaltung und den laufenden Betrieb der Kanalisationseinrichtungen zu decken, erwies sich die Erhöhung der zuletzt mit 1. August 1972 festgesetzten Unratsgebühren als

unumgänglich. Die Unratsgebührenordnung 1978 wurde vom Gemeinderat am 15. Dezember 1977, Pr. Z. 4479, beschlossen und trat mit 1. Jänner 1978 in Kraft. Die Gebührenordnung wird aber nur für das Jahr 1978 gelten, da mit Beginn des Jahres 1979 die nach der Anzahl der angeschlossenen Unratsanlagen bemessenen Gebühren durch den realistischeren Gebührenmaßstab der eingeleiteten Wassermenge ersetzt werden. Das diesbezügliche Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978 wurde am 21. November 1977 beschlossen. Zur Erreichung eines annähernd ausgeglichenen Betriebsergebnisses war es schließlich erforderlich, die Wassergebühren von 5.50 S je Kubikmeter ab 1. Jänner 1978 auf 6 S anzuheben. Der entsprechende Beschluß wurde vom Gemeinderat am 21. November 1977, Pr. Z. 4135, gefaßt.

Um die Abrechnung und Einzahlung bei Ankündigungen durch an Kraftfahrzeugen angebrachte Plakate (zum Beispiel Ankündigungen der Verkaufsabsicht) zu erleichtern, wurden als Maßnahme im Sinne „Bürgerservice" Zahlscheine aufgelegt, die bereits alle für die Selbstbemessung der Ankündigungsabgabe erforderlichen Angaben aufweisen. Diese Zahlscheine sind bei allen magistratischen Bezirksämtern (Einlaufstellen) sowie bei der Stadtinformation und bei der Außenstelle am Karlsplatz erhältlich. Bisher haben rund 6.500 Abgabenpflichtige von dieser Abrechnungsart Gebrauch gemacht.

Bei der Gewerbesteuer, wenngleich diese von den Finanzämtern eingehoben wird, kommt doch der Gemeinde auf Grund ihrer Parteistellung ein wichtiges Mitwirkungsrecht im Gewerbesteuer-Zerlegungsverfahren zu. So wurden im Jahre 1977 weit über 5.000 derartiger Zerlegungen (Teilung der Gewerbesteuer mit anderen Gemeinden) bearbeitet, wobei in 120 Fällen Berufung erhoben wurde, die einen Erfolg an Zerlegungsanteilen und damit für das anteilige Steueraufkommen der Stadt Wien brachten.

Die Vergnügungssteuer für Musikbetriebe auf Grund der mit den Interessenvertretungen abgeschlossenen Vereinbarung vom 18. Dezember 1970 zu pauschalieren, kam im Jahre 1977 insgesamt in 62 Fällen zur Anwendung. Durch den Wegfall der monatlichen Abrechnungen ist für diese Betriebe dadurch eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung gegeben. Von der in der Vergnügungssteuergesetz-Novelle 1976 mit § 37 Abs. 1 und 2 geschaffenen Möglichkeit, wonach der Stadtsenat unter bestimmten Voraussetzungen die Unternehmer von sportlichen und kulturell wertvollen Veranstaltungen im vorhinein für ein Kalenderjahr von der Entrichtung der Vergnügungssteuer befreien kann, wurde in 35 Fällen Gebrauch gemacht.

Durch die räumliche Verlegung der Abgabenhauptverrechnung außerhalb des Rathauses in das Amtshaus Volksgartenstraße 3 war es erforderlich, um eine durch die längere Wegstrecke für Parteien in Vergnügungssteuerangelegenheiten gegebene Erschwernis zu vermeiden, Agenden geringeren Umfanges vom Rechnungsamt in das Abgabenreferat zu übernehmen. Für Einzelveranstaltungen in der Gruppe „Kino — Sport" waren 1977 für fast 2.000 Einzelveranstaltungen Kasse- und Rückzahlungsanweisungen für die Stadthauptkasse auszufertigen und etwa 2 Millionen Eintrittskarten mit der amtlichen Kennzeichnung zu versehen.

Gemäß § 86 Abs. 4 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien hat der Gemeinderat zugleich mit der Feststellung des Voranschlages bei jenen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, die auf Grund einer bundes- oder landesgesetzlichen Ermächtigung ausgeschrieben oder erhoben werden, zu überprüfen, ob eine Änderung erforderlich ist. Wie in den Vorjahren hat die Finanzverwaltung daher 31 Gebühren und tarifmäßige Entgelte dahingehend überprüft, inwieweit eine Kostendeckung nach dem Rechnungsabschluß 1976 und eine solche nach dem Voranschlag 1978 gegeben beziehungsweise ob eine Änderung dieser Gebühren und tarifmäßigen Entgelte erforderlich ist. Auf Grund dieser Erhebungen wurde vom Gemeinderat schließlich beschlossen, daß hinsichtlich der Beistellgebühren der Feuerwehr, der Prüfgebühren der städtischen Prüf- und Versuchsanstalt, der Friedhofs- und Feuerbestattungsgebühren, der Schulgelder und Eintrittsgelder für Musiklehranstalten, der Benützungsgebühren der Städtischen Büchereien, der Elternbeiträge für Schüleressen, der Pflegegebühren in städtischen Heimen für Kinder und Jugendliche, der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesheime, der Gebühren für Untersuchungen der hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt, der Gebühren für Desinfektionen und Entwesungen, des Ersatzes für kieferorthopädische Behandlungen, des Ersatzes für Arbeiten der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin, der Gebühren für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst sowie der Viehmarkt- und Schlachthofentgelte eine Gebührenregulierung vorzubereiten und den zuständigen Organen zur Entscheidung vorzulegen ist. Bezüglich Neuerungen bei den Arbeitsverrichtungen ist zu berichten, daß im Bereich der Revisionsstelle seit dem Sommer 1977 Steueraußenprüfer versuchsweise mit der gemeinsamen Prüfung der Getränkesteuer, der Lohnsummensteuer und der Dienstgeberabgabe sowie im Bedarfsfall auch der Gefrorenessteuer, der Vergnügungssteuer, des Sportgroschens, der Opferfürsorgeabgabe und der Ortstaxe betraut sind. Nach Maßgabe der dabei gewonnenen Erfahrungen ist beabsichtigt, die Zahl der Revisionsbeamten mit gemeinsamen Prüfungsaufgaben zu erhöhen. Für diese Neueinführung waren

sowohl ökonomische Erwägungen als auch die Überlegung maßgebend, daß die Steuerrevisionen auch für die Abgabepflichtigen mit einem möglichst geringen Zeitaufwand durchgeführt werden können. Vorläufig wird diese Prüfungspraxis nur bei Klein- und Mittelbetrieben angewendet.

Das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 645/1977, und die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 646/1977, bezogen sich in den Auswirkungen auch auf die Tätigkeit der Finanzverwaltung im Aufgabengebiet „Allgemeine und organisatorische Angelegenheiten der Personenstands- und Betriebsaufnahme", und zwar insofern, als die den Gemeindebehörden bisher nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 zugekommene Verpflichtung zur Mitwirkung bei Bescheinigung des Anspruches auf Familienbeihilfe, wie sie in Fällen des ersten Kindes und aufrechter Ehe vorgesehen war, ab 1978 wegfiel und weiters die nach dem Einkommensteuergesetz 1972 bei der Ausschreibung von Lohnsteuerkarten von der Gemeindebehörde zu bescheinigenden Kinderabsetzbeträge durch Umwandlung in Leistungen aus der Familienbeihilfe aufgehoben wurden. Diese Aufgaben werden in den Lohnsteuerkartenstellen der magistratischen Bezirksämter wahrgenommen und der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung — Steuern und Abgaben kommt es zu, die Voraussetzungen für eine dem Gesetzesstand folgende und klaglose Abwicklung zu schaffen. Da nun der neuen beziehungsweise geänderten Rechtslage entsprechende Richtlinien über die Vorgangsweise und Aufgabenstellung der Gemeindebehörde bei der Ausschreibung von Lohnsteuerkarten 1978/79 — wie sie sonst von der Bundesfinanzbehörde allgemein für die Gemeinden bereitgestellt werden — nicht mehr zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten, war es erforderlich, die Lohnsteuerkartenstellen entsprechend zu informieren und anzuweisen, um die ordnungsgemäße Besorgung der Aufgaben ab Jahresbeginn 1978 zu gewährleisten. Nach Zustandekommen des Beharrungsbeschlusses im Nationalrat am 13. Dezember 1977 über diese Gesetzesmaterie war daher innerhalb kürzester Zeit eine ausführliche Arbeitsanleitung zu erstellen. Obwohl vorher noch mit der Finanzlandesdirektion Wien bezüglich Vorgangsweise, Aufgabenabgrenzung und Zusammenwirken in Angelegenheit der Lohnsteuerkartenausschreibung Übereinstimmung hergestellt werden mußte, wurden diese Arbeitsanleitungen noch im Dezember 1977 vorbereitet und den Lohnsteuerkartenstellen zur Verfügung gestellt.

Ebenso wurde erreicht, daß Lohnsteuerkarten 1978/79 in der den gesetzlichen Gegebenheiten entsprechenden Formulargestaltung den Lohnsteuerkartenstellen noch 1977 zukamen, so daß bei Neuausschreibungen sonst vorzunehmende Formularberichtigungen erspart blieben.

## Rechnungsamt

**Im Abgabenrechnungs- und Kassendienst** wurde ein Datenverbund mit dem Bundesrechenzentrum bezüglich der Feststellung der Einheitswerte für die Grundsteuerbemessung hergestellt. Dieser Datenverbund läuft bereits problemlos ab, so daß auch die Durchführung der Grundsteuervorschreibung auf allen Konten anläßlich der 10prozentigen Erhöhung zu Beginn des Jahres 1977 reibungslos abgewickelt werden konnte. Auf Grund der Aufgabenteilung zwischen der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben und dem Rechnungsamt bei den amtlich bemessenen Abgaben erfolgte während des Jahres auch die Übernahme der Überwachung der rechtzeitigen Abrechnung und Zahlung bestimmter Sparten der Vergnügungssteuer und des Sportgroschens (Theater, Kino, Sportveranstaltungen, Praterbetriebe und andere). Für diesen Bereich wird weiters die Ausfertigung von Verspätungszuschlagsbescheiden, Strafanträgen und Aufforderungen durch die Dienststellen des Rechnungsamtes vorgenommen. Im Rahmen der Kleinbetriebszuschußaktion werden von den zuständigen Stadtkassen die Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen ausgestellt. In der Abgabenhauptverrechnung erfolgt nunmehr auch die Verrechnung der Ankündigungsabgabe für Plakate, die an Kraftfahrzeugen im Zusammenhang mit einer Verkaufsabsicht angebracht werden.

Im Rahmen der Abgabenverrechnung mittels elektronischer Datenverarbeitung wurden im Jahre 1977 verschiedene Verbesserungen durchgeführt. In allen Stadtkassen konnte eine entsprechende Anzahl von Terminals installiert werden, um eine rasche Erledigung der Aktenbearbeitung sowie von Anfragen zu gewährleisten. Damit im Zusammenhang konnte auch eine Entlastung der Großrechenanlage dadurch erzielt werden, daß eine automatische Gebührenstellung von Kleinbetrieben bei Selbstbemessungsabgaben eingerichtet wurde. Ferner können Soll-Konto-Auszüge für Grundbesitzabgaben bis zu 10 Aktenzeichen über den Bildschirm abgerufen werden. Weiters wurde das Problem der Geschichtsbandschreibung und Kontolöschung im Zusammenhang mit Mikrofilmanlagen neu geregelt, womit ebenfalls eine Entlastung des Rechenzentrums ermöglicht wurde.

Auf Grund einer vom Magistratsdirektor am 20. Juni 1977 genehmigten Empfehlung der beratenden EDV-Kommission wurde vom **Buchhaltungsdienst** gemeinsam mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung die Detailuntersuchung für die Umstellung der Haushaltsverrechnung auf elektronische Datenverarbeitung in Angriff genommen. Im Rahmen des EDV-Projektes „Haushalts-

verrechnung" ist geplant, die Buchhaltungsabteilungen mit Kleincomputern als Satellitenstationen auszustatten, die on-line mit dem Rechenzentrum des Magistrates verbunden werden. Die Umstellung der Haushaltsverrechnung auf EDV ist vor allem dadurch notwendig geworden, daß die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. Juli 1974, BGBl. Nr. 493/1974 (VRV), eine völlige Neugliederung des Voranschlages und damit des Kontenplanes für die haushaltsmäßige Verrechnung bedeutet. Erstmals soll der Voranschlag für das Jahr 1980 nach den neuen Richtlinien verfaßt werden; daher ist es erforderlich, auch die Verrechnung ab 1. Jänner 1980 mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung auf dieses System umzustellen. Das EDV-Projekt sieht vor, daß gleichzeitig eine Einnahmen- und Ausgabenverrechnung (Kameralistik) und eine Bestands- und Erfolgsverrechnung (Doppik) geführt werden. In den Satellitenstationen sollen alle für die einzelne Buchhaltungsabteilung erforderlichen Daten, wie zum Beispiel die Haushaltskonten, die Sachkreditkonten, die Personenkonten usw., kontenlos auf Platten gespeichert werden. Um die erforderliche Zusammenfassung und Auswertung für den gesamten Haushalt zu erreichen, sollen on-line-Verbindungen mit der Großrechenanlage hergestellt werden. Auch die Abstattungsverrechnung, das ist die Verbuchung der erfolgten Ein- und Auszahlungen, soll voll automatisiert werden. Zusätzlich ist vorgesehen, daß auch das Rechnungsprotokoll in die automatische Datenverarbeitung einbezogen wird, so daß jederzeit der Stand der eingereichten und noch nicht vollzogenen Rechnungen festgestellt werden kann, was auch für die Behandlung des Vorsteuerabzuges für die Umsatzsteuer von wesentlicher Bedeutung ist. Hiezu wird es notwendig sein, daß bei Anlaufen des EDV-Projektes sämtliche Rechnungen in den zuständigen Buchhaltungsabteilungen eingereicht und dort auf den Satellitengeräten protokolliert werden. Dann wird es möglich sein, jederzeit Zwischenbilanzen zu verfertigen und auch den Rechnungsabschluß vollautomatisch zu erstellen.

Die Detailuntersuchung, in die auch die Magistratsabteilungen für Allgemeine Finanzverwaltung — Steuern und Abgaben, sowie für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen laufend eingeschaltet waren, war bis zum Jahresende 1977 soweit gediehen, daß zu Beginn des Jahres 1978 von der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung die Ausschreibung für die erforderliche Hard- und Software erfolgen kann. Um den Termin für die Umstellung einhalten zu können, muß spätestens Mitte des Jahres 1978 mit der Installierung und Programmierung der EDV-Geräte begonnen werden.

In der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge und Gehaltsvorschüsse wurde die Verrechnung der Gehaltsvorschüsse im Jahre 1977 zur Gänze auf EDV umgestellt. Dadurch war die Auflassung von zwei Dienstposten möglich. Im Zuge der Neuorganisation der Wohnbeihilfen wurde auch in der Buchhaltungsabteilung für Finanzen und Wohnbauförderung zum Teil die elektronische Datenverarbeitung eingeführt. Im Jahre 1978 soll die Aktenführung über die Wohnbauförderung und die Wohnungsverbesserungsdarlehen weitgehend automatisiert werden. Da im Investitionsausweis zum Voranschlag 1978 sämtliche Sachkredite für Wohnhausneubauten einzeln angeführt werden, war es in der Buchhaltungsabteilung für den Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau erforderlich, Einzelkonten mit weiterer Unterteilung nach den beteiligten Bauabteilungen einzurichten, was eine Ausweitung des Kontenbestandes um rund 25 Prozent ergab. Durch die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in Teilbereichen des städtischen Fuhrparkes war es möglich, die Zweigstelle der Buchhaltungsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark in 17, Lidlgasse, aufzulassen. Damit im Zusammenhang konnten drei Dienstposten eingespart werden. In der Buchhaltungsabteilung für Liegenschaftswesen und Amtshäuser wurden 3.000 Personenkonten mit einem Kleincomputer erfaßt, mit dessen Hilfe die Zahlscheine und Rechnungen an private Pächter nunmehr automatisch ausgedruckt werden können. Durch die Übernahme der Vermietung der Geschäftslokale in der U-Bahn-Station Karlsplatz war in dieser Buchhaltungsabteilung die Eröffnung einer neuen Hilfsrubrik notwendig. Die Verfassung der Mietzinslisten der städtischen Wohnhäuser für die Buchhaltungsabteilung der Wohnhäuserverwaltung wurde Mitte des Jahres 1977 von der BULL-Anlage auf die IBM-Rechner umgestellt. Damit war auch eine Neuorganisation der Mietzinsverrechnung in der genannten Buchhaltungsabteilung erforderlich. Zu Beginn dieser Umstellung mußten umfangreiche Prüfungsarbeiten durchgeführt werden, um den reibungslosen Ablauf des neuen Systems sicherzustellen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist nunmehr mit Jahresende 1977 bereits ein sicherer und richtiger Ablauf des neuen Systems gewährleistet. Die Marktentgelte sollen ab 1. Jänner 1978 in Marktgebühren umgewandelt werden. Es ist daher in der Buchhaltungsabteilung für Zentralen Einkauf, Markt- und Veterinärwesen, Schlachthöfe eine Umstellung der maschinellen Ausstattung notwendig, um die Handhabung der Verrechnung der Marktgebühren als öffentlich-rechtliche Forderung (Bescheide, Mahnwesen, Einbringungsmaßnahmen) sicherzustellen. In der Buchhaltungsabteilung für Gesundheitswesen wurde ein neuer Kleincomputer in Betrieb genommen. Diese neue Maschinenausstattung war unter anderem dadurch notwendig geworden, daß infolge der Einführung der Gruppendirektionen im Anstaltenamt die bisherige Rubrik für die Krankenanstalten in vier Rubriken aufgeteilt werden mußte. Die Übernahme der Ökonomie Lindenhof aus der Verwal-

tung des Jugendamtes in den Forst- und Landwirtschaftsbetrieb brachte verrechnungstechnische Probleme in der Buchhaltungsabteilung für das Gartenwesen, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb. Weiters erforderte die Übernahme der Quellenschutzforste aus dem Verrechnungsbereich des Wasserwerkes in den Bereich des Forst- und Landwirtschaftsbetriebes eine organisatorische Umstellung in der genannten Buchhaltungsabteilung.

Die in der Zentralbuchhaltung verwendeten neuen Kleincomputer ermöglichten es, durch neue Programme Ergebnisse der Finanzstatistik für den Gruppenleiter der Verwaltungsgruppe Finanzen und Wirtschaft zu verfassen. Diese beziehen sich zum Teil auf den Abgabenertrag und zum Teil auf die monatlichen Ergebnisse der Haushaltsrechnung, wobei in beiden Fällen Vergleichsrechnungen mit den Vorjahren und prozentuelle Abweichungen dargestellt werden können. Die Zentralbuchhaltung führt auch jährlich die Zusammenfassung und Auswertung der Personalbedarfsrechnung für die Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision durch. Durch verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen konnten im Bereich des Rechnungsamtes zum Voranschlag 1978 insgesamt 30 Dienstposten eingespart werden, wobei die bereits vorher erwähnten Einsparungen inbegriffen sind.

Die Prüfung der Eingangsrechnungen in den Buchhaltungsabteilungen und insbesondere die Tätigkeit der Kollaudierungsabteilung ermöglichten es, im Jahre 1977 für die Stadt Wien insgesamt rund 161 Millionen Schilling einzusparen, wobei der Hauptanteil auf die Kollaudierungsabteilung entfällt.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3 Millionen Eintrittskarten amtlich gekennzeichnet, die von rund 1.800 Veranstaltern vorgelegt wurden.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1977.

### Buchhaltungsdienst

| | Stück |
|---|---|
| Eingangsrechnungen | 364.307 |
| Ausgangsrechnungen | 275.264 |
| Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten | |
| Einnahmen | 351.355 |
| Ausgaben | 241.409 |
| Buchungsposten | |
| maschinell | 2,350.999 |
| händisch | 288.642 |
| Prüfung von Abrechnungen und Barerlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung der Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und dergleichen | 4,676.852 |
| Bearbeitete Dienststücke | 326.221 |

### Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

| | Stück |
|---|---|
| Kontenzahl | 532.513 |
| Klarschriftdruckereingaben | 655.922 |
| Lochvorlagen | 138.873 |
| Ausgefertigte Lochkarten | 369.338 |
| Codierte Erklärungen | 149.262 |
| Stammdatenänderungen über Bildschirm | 26.229 |
| Kontoanfragen über Bildschirm | 814.592 |
| Mahnungen | 16.679 |
| Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine wegen verspäteter Zahlung | 4.169 |
| Vollstreckungsaufträge | 65.481 |
| Aktenstücke | 1,424.092 |
| Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Dienstgeberabgabe und für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer | 70.286 |
| Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen | 8.468 |
| Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen | 1.819 |

Stadthauptkasse

| | Stück |
|---|---|
| Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen | 312.637 |
| Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen | 10.193 |
| Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen) | 141.031 |
| Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben) | 422.650 |
| Bearbeitete Verbote | 98.986 |

| | Schilling |
|---|---|
| Bargeldumsätze in der Kassenstelle: | |
| Einnahmen | 218,947.270 |
| Ausgaben | 230,405.351 |
| Wertmarkenverkauf | 27,240.400 |
| Drucksortenverkauf an Parteien | 3,485.853 |
| Gebarungen in der Drucksortenstelle: | |
| An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von | 8,293.520 |
| An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrscheine im Werte von | 4,363.608 |

| | Stück |
|---|---|
| Ausgegebene allgemeine Drucksorten | 11,353.800 |

**Vom Erhebungs- und Vollstreckungsdienst** wurden im Jahre 1977 insgesamt 160.963 Aufträge erledigt und ein Betrag von rund 71 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern eingehoben.

## Zentraler Einkauf

Der Aufgabenbereich dieser Magistratsabteilung umfaßt gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen, ausgenommen Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie die von der Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen festgesetzten Spezialerfordernisse. Außerdem obliegt ihr der Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen und deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Ferner stehen ihr noch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung hinsichtlich der angeführten Sacherfordernisse zu.

Für die Warenlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125, das Brennstoffhauptlager in 2, Nordbahnhof, 4. Kohlenhof, und der Baustofflagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Weiters obliegt dem Zentralen Einkauf die Führung des Druckereibetriebes (Druckerei, Buchbinderei und Adressographanlage) und des Werkstättenbetriebes im Zentrallager (Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei). Infolge Umorganisation und Rationalisierungsmaßnahmen konnten gegenüber 1975 5 Bedienstete eingespart werden, so daß im Zentralen Einkauf insgesamt 222 Bedienstete tätig waren. Rund 7.200 Verbrauchsstellen wurden beliefert.

Im Zuge einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt wurde die Einkaufs- und Kommissionstätigkeit des Zentralen Einkaufs, betreffend Geld und Menge, für die Umrechnung in Wertmäßigkeit erfaßt, um die Anteile der Tätigkeit für den Unternehmer- und für den Hoheitsbereich feststellen zu können. 57,9 Prozent fielen in den Unternehmer- und 42,1 Prozent in den Hoheitsbereich. Nach Feststellung des Finanzamtes ist die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf ein betriebsmäßig geführter Verwaltungszweig, der im Sinne des UStG 1972, BGBl. Nr. 223/1972, als Betrieb gewerblicher Art anzusehen ist. Aus diesem Grund sollen entsprechende Aufzeichnungen geführt werden, um bei allfälligen Prüfungen jederzeit den Nachweis erbringen zu können, daß die Voraussetzungen für einen Betrieb gewerblicher Art vorliegen. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen, wie Sach- und Personalaufwand, sowie der allgemeine Sachaufwand für die Hoheitsverwaltung werden getrennt auf besonderen Rubriken veranschlagt. Allgemein anordnungsberechtigt ist die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf, spezielle Anordnungsberechtigungen bestehen nur für Gas- und Strombezug, Telefon- und Postgebühren.

Außerdem ist die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf gemäß der Geschäftseinteilung mit der Führung der Städtischen Bäckerei beauftragt, die ebenfalls als Betrieb gewerblicher Art gilt.

Auf Grund von Umorganisationen im Bereich des Magistrates und der Bestellung von Bediensteten mit Sonderaufgaben unterstehen die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf gemeinsam mit denen **für Allgemeine Finanzverwaltung — Steuern und Abgaben und für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen** sowie das Rechnungsamt einer Gruppenleitung für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten. Zur Wahrnehmung dieser Sonderaufgaben bedarf die Gruppenleitung auch entsprechender Kenntnisse über

alle wesentlichen Vorgänge im Tätigkeitsbereich des Zentralen Einkaufs. In diesem Zusammenhang ist die Ausarbeitung eines auf der Basis modernster wissenschaftlicher Erkenntnisse aufgebauten Unternehmenskonzeptes für die Druckerei und die Städtische Bäckerei hervorzuheben, welches mit Unterstützung der Gruppenleitung im Jahre 1977 in Angriff genommen wurde.

Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime konnten mit lagerfähigen Lebensmitteln beliefert werden, die Städtische Bäckerei wurde mit den zur Erzeugung von Brot und Gebäck erforderlichen Rohmaterialien versorgt. Im Jahre 1977 wurden 5.963 Bestellscheine für Lebensmittel ausgefertigt und mit einem Aufwand von 49,233.701 S 3,292.502 kg Lebensmittel gekauft. Außerdem wurden im Rahmen der Aktion Erste Hilfe sämtliche Dienststellen des Magistrates mit Verbandstoffen, Verbandpflastern und Medikamenten mit einem Gesamtbetrag von 325.550 S versorgt. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten im Rahmen von Fürsorgeaktionen, wie Faschingsfeiern in Pensionistenklubs und Muttertagsfeiern, Waren im Wert von rund 137.520 S. Anläßlich des Weihnachtsfestes 1977 erhielten die Befürsorgten der Stadt Wien 10.200 Weihnachtspakete um den Betrag von 1,203.404 S. Für die Weihnachtsfeiern in den diversen Pensionistenklubs wurden rund 14.100 Briocheblocks als Geschenk im Gesamtwert von rund 211.850 S beschafft.

Die Preisbildung für Kaffee wurde von der Paritätischen Lohn- und Preiskommission Anfang April 1977 zunächst für drei Monate freigegeben, die Freigabe im Laufe des Jahres mehrmals verlängert, was zur Folge hatte, daß der Kaffeepreis in mehreren Etappen anstieg. Bedingt durch die Erhöhung der Kakaopreise, stieg auch der Preis für Schokolade. Erstmals wurden Birnenkompott, diverse Fischkonserven sowie Spargel in so großen Mengen auf Lager gelegt, daß spürbare Preisermäßigungen erreicht werden konnten.

Textilien und Leder wurden für städtische Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 63,206.693 S bestellt, und zwar:

| | | Schilling |
|---|---|---|
| 11.950 m | Woll- und Mischgewebestoffe | 1,514.350 |
| 3.064 Stück | Anstalts- und Kinderdecken | 545.710 |
| 10.000 Stück | Säuglingsdecken | 329.220 |
| 97.600 m | Leinenstoffe | 5,378.240 |
| 757.030 m | Baumwollstoffe | 21,817.550 |
| 240.000 Stück | Windeln | 2,034.310 |
| 12.150 m | Futter- und Einlagenstoffe | 347.880 |
| 10.365 kg | Garne, Spagate und Seile | 1,079.400 |
| 747.990 m | Litzen, Bänder, Gurte und Schnüre | 462.970 |
| | Zwirne, Schlingwolle und Nähseide | 1,183.120 |
| | Nadlerware und Knöpfe | 754.184 |
| 100.874 Stück | Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche) | 3,833.001 |
| 20.587 Paar | Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und Handschuhe | 477.200 |
| 45.231 Stück | fertige Berufsbekleidung | 8,859.825 |
| 8.808 Stück | fertige Oberbekleidung | 3,165.283 |
| 6.545 Stück | fertige Wäschestücke | 672.450 |
| | Verschiedene Textilien | 859.550 |
| 500 kg | Matratzenfüllmittel | 52.510 |
| 4.554 Stück | Feder- und Kunstfaserpolster | 1,049.751 |
| 22.360 Stück | Säcke | 179.485 |
| | Vorhänge und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge | 4,007.482 |
| | Hart-, Ober- und Futterleder | 77.494 |
| 13.083 Paar | Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe | 3,139.475 |
| | Leder- und Plastikwaren | 1,003.140 |
| 950 Stück | Regenmäntel und Regenschutzbekleidung | 383.113 |

Weiters gelangten Lohnarbeiten in der Höhe von 7,340.630 S zur Vergabe, und zwar:

| | | Schilling |
|---|---|---|
| 3.026 Stück | Oberbekleidung | 1,319.025 |
| 61.817 Stück | Wäsche- und Berufsbekleidung | 1,329.904 |
| 2.972 Stück | Dienstkappen | 320.040 |
| 1.457 Stück | Fahnen | 187.164 |
| 74.675 m | Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten | 506.250 |
| | Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen) | 2,725.175 |

| | Schilling |
|---|---|
| Reparaturen von Uniformen | 270.055 |
| Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen | 531.391 |
| Reparaturen von Schuhen und Stiefeln | 151.626 |

Zur Durchführung der Bestellungen waren 195 Ausschreibungen notwendig, außerdem mußten 2.743 Bestell- und Arbeitsscheine geschrieben werden.

Die bei Baumwollwaren erfolgten Preiserhöhungen um 6 bis 8 Prozent sind auf die Steigerung der Lohnkosten zurückzuführen. Der höhere Umsatz für Baumwollwaren ergab sich durch die Bestellung einer größeren Menge bunter Bettuchwebe, die zum Teil bereits für das Jahr 1978 angekauft wurde. Nach der probeweisen Ausstattung des Pflegeheimes Lainz mit zeitgemäßer Morgenbekleidung, wie Herrenschlafröcke und Pyjamas aus Mischgewebe und Damenschlafröcke aus bedrucktem Steppmaterial, wurde 1977 diese Bekleidung auch in den anderen Pflegeheimen der Stadt Wien eingeführt. Zusätzlich wurden 1.000 Stück Bettjäckchen aus buntbedrucktem Flanell geliefert. Die Pflegeheime erhielten zum Teil neue Steppdecken und Polster mit Vestanfüllung, die voll desinfizierbar und waschmaschinenfest sind.

Die Baby- und Kinderbekleidung im Spitalsbereich konnte im Jahre 1977, soweit erforderlich, teilweise wieder erneuert werden. So ersetzte man die bisher weißen Bekleidungsstücke aus Barchent- und Flanell durch buntbedruckte, modische Artikel aus Wirkfrottee. Die aus Baumwollstoffen angefertigte Dienstbekleidung in den Spitälern, und zwar Ärztemäntel, -hemden, -hosen, Pflegeranzüge, Trägeranzüge, Schwestern-, Stationsgehilfinnen-, Schülerinnen- sowie Bedienerinnenkleider, wurde durch eine aus Mischgewebe ersetzt, wobei auf modernen Schnitt und bessere Ausführung besonders Rücksicht genommen wurde. Im Operationsbetrieb wurden Kleider aus Mischgewebestoffen erprobt. Da diese in mancher Hinsicht pflegeleichter sind, wird deren Ankauf bevorzugt. Aus diesem Grunde wurde auch für die Magistratsabteilung für Bäder Bekleidung aus Mischgewebe statt aus Leinen gekauft. Auf Modernisierung der Schnittführung ist ebenfalls Bedacht genommen worden. Im Bereich der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark wurde Bekleidung in Schockfarbe (Orange) erprobt, die Auswirkungen wären noch abzuwarten. Ferner erhielten die Bediensteten zusätzlich Regenanzüge, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Die Beschaffung der Bekleidung für Jugendliche in den Jugendheimen der Stadt Wien erfolgte durch eine jährliche Rahmenausschreibung. Bei der Auswahl der Kleidung konnten die Jugendlichen unter Aufsicht der Erzieher mitwirken, wodurch gewährleistet ist, daß sie wirklich passende und modische Bekleidung erhalten. Die Bekleidung im Säuglingswäsche- und Kleinkinderwäschepaket wurde auf Wirkfrottee umgestellt. Statt der traditionellen Farben Blau und Rosa wurden modische gewählt. Im Jahre 1977 wurden 9.771 Säuglingswäschepakete und 4.152 Kleinkinderwäscheausstattungen ausgegeben. Der Rückgang gegenüber 1976 ist auf die geringere Geburtenzahl zurückzuführen.

Preiserhöhungen ergaben sich gegenuber 1976 bei Woll- und Mischgewebestoffen, Säuglingsdecken, Leinenstoffen, Garnen, Nadlerwaren und Knöpfen, Strick- und Wirkwaren, Säuglingswäsche, Vorhang- und Möbelstoffen sowie bei Teppichen, und zwar um rund 5 bis 10 Prozent. Die Reinigungskosten stiegen um 5 Prozent. Die von der Paritätischen Kommission genehmigte Erhöhung der Lohnkosten für Konfektionierungsarbeiten ergab eine Steigerung um 9 Prozent. Zu gleichen Preisen wie 1976 wurden Anstalts- und Kinderdecken, Windeln, Bänder, Matratzenfüllmittel, Säcke, Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe eingekauft.

Für Wirtschaftswaren und Dienstleistungen wurde ein Betrag von 91,931.610 S ausgegeben. Im einzelnen handelte es sich hiebei um:

| | Schilling |
|---|---|
| Wasch- und Reinigungsmittel | 4,885.932 |
| Streusalz | 8,985.864 |
| Chemikalien und chemisch-technische Produkte | 4,327.400 |
| Eisen- und Haushaltsartikel | 6,944.962 |
| Geschirr aller Art, Küchengeräte | 2,558.052 |
| Glühlampen und Leuchtstofflampen | 4,825.963 |
| Elektrowaren | 1,469.289 |
| Bereifung, Gummiwaren und Schaumstoffe | 5,066.011 |
| Holzwaren | 920.955 |
| Bürsten, Besenwaren und Pinsel | 2,699.218 |
| Maschinen und Werkzeuge | 6,973.411 |
| Waagen | 260.526 |
| Spielwaren und Beschäftigungsmaterial | 2,613.280 |

| | Schilling |
|---|---|
| Feuerlöscher | 1,447.963 |
| Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung | 27,875.809 |
| **Transporte** | 5,624.646 |
| Kunststoffartikel | 2,004.759 |
| Diverse Waren | 2,447.570 |

Umsatzsteigerungen ergaben sich bei Streusalz um rund 6 Millionen Schilling, bei Eisen- und Haushaltsartikeln um 2,800.000 S, bei Maschinen und Werkzeugen um 2,100.000 S sowie bei Transportkosten um 2,700.000 S. Der Bedarf an Bereifungsmaterial und Schaumstoffartikeln ist stark zurückgegangen, und zwar um rund 50 Prozent auf 5,066.011 S. Ein Umsatzrückgang ergab sich auch bei einigen anderen Warengattungen, jedoch in geringerem Ausmaß.

Die entsprechenden Bestellungen wurden mittels 7.223 Bestellscheinen getätigt, wovon 5.241 Zustellungen an die einzelnen Dienststellen mit Kommissionsscheinen und 1.982 über das Zentrallager veranlaßt wurden. 902 Ausschreibungen waren durchzuführen.

Die Preiserhöhungen bewegten sich im wesentlichen zwischen 2,5 und 6 Prozent und betrafen unter anderem die Beistellung von Autobussen, die Speditionen, Sanitärarmaturen, Bereifung, Feuerlöscher, Schaumstofferzeugnisse, technische Gummiwaren, Glühlampen, Geschirr, Chemikalien, Wasch- und Reinigungsmittel sowie technische Öle und Fette.

Trotz genehmigter Preiserhöhung konnten im Wege von Verhandlungen die Preise für Leuchtstofflampen und Tresore gehalten, Preissenkungen für flüssigen Allesreiniger im Ausmaß von 6 Prozent und für Aluminiumleitern um 3 bis 10 Prozent erreicht werden.

Im Jahre 1977 wurden für 636.509 kg Schreib- und Kanzleipapier und für 205.321 kg Toilettepapier rund 13 Millionen Schilling ausgegeben. Davon entfielen 825.000 S auf die Herstellung der Schulhefte ohne Papierbeistellung. Erfreulicherweise blieben die Papier- und Kartonpreise unverändert. Für diverse Bürobedarfsartikel, wie Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverts, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Stampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, sowie für Abfallsäcke und Becher verschiedener Art aus Kunststoff wurden rund 15,400.000 S aufgewendet. In dieser Warenkategorie stiegen die Preise für Briefumschläge um 4,3 Prozent, für Addingrollen um 3 Prozent.

Die Ausgaben für Amtsliteratur, und zwar für 7.100 Bücher und Broschüren, betrugen rund 1,106.000 S, für 16.346 Zeitschriften-Abonnements rund 3,470.000 S, jene für 12.575 Tageszeitungen rund 430.000 S.

Der Ankauf von Büromaschinen, Druck- und Buchbindermaschinen erforderte Geldmittel in der Höhe von rund 4,770.000 S. So wurden unter anderem gekauft: 357 Schreibmaschinen, 1 Schreibautomat, 246 Rechenmaschinen, 1 Registrierkasse, 186 Diktiergeräte, 18 Vervielfältigungsgeräte, 2 Zeiterfassungsgeräte, 1 Adressiergerät, 1 Karteilift, 17 Papierschneidemaschinen und 2 Phonotypieanlagen. Außerdem entfielen auf verschiedene Verbrauchsgüter, wie Tonbänder, Offsetdruckfolien, Druckfarben, Schriften, Zubehör für Diktiergeräte und Prägebänder, 645.000 S. Die Kosten für Kopien der RANK-XEROX-Kopierautomaten (ohne Papier) und für RANK-XEROX-Telekopien beliefen sich auf rund 2,920.000 S. An Reparatur- und Servicekosten fielen 3,625.000 S an. Bei elektronischen Rechenmaschinen ergaben sich Preissenkungen bis zu 10 Prozent. Hingegen stiegen für Buchungsautomaten, Textverarbeitungs-, Schreib-, Rechen- und Vervielfältigungsmaschinen die Ausgaben der Serviceleistungen um 10 Prozent.

An Mieten für die EDV-Anlagen BULL und IBM sowie für Programmierhilfe wurden rund 36,510.000 S, für den Ankauf von Datenverarbeitungsmaschinen sowie von EDV-Hilfsmaschinen 14,325.000 S ausgegeben. Dazu kommen die Kosten für den Ankauf diverser Zubehöre, wie Computerbänder, Farbbänder, Programmplatten, Magnetplattenstapel, Dataringe, mit 2,125.000 S. Im allgemeinen stiegen die Mieten für EDV-Anlagen um 5 Prozent, die Wartungsgebühren um 5 bis 9 Prozent.

Für 12.200 Druckaufträge war ein Kostenaufwand von rund 42,770.000 S erforderlich. Die Druckerei der Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf hat die Arbeit von 7.632 Aufträgen, wie Buchdruck, Vervielfältigungen mit Büro-Offsetdruckmaschinen, Adressendruck, übernommen. Das für den Druck erforderliche Papier stellte überwiegend das amtseigene Lager bei. Mit einem Kostenaufwand von rund 5,140.000 S wurden 2.400 Buchbinderaufträge vergeben. Davon entfielen auf die amtseigene Buchbinderei 1.750 Aufträge. Das bedeutet gegenüber 1976 eine Zunahme von mehr als 1.000 Aufträgen, die dadurch zustande kam, daß für das neue Drucksystem RANK XEROX 9200 gleichzeitig auch die Finalisierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Preise für Druck- und Buchbinderarbeiten stiegen um rund 5 Prozent. Hervorzuheben wäre die mit Ende des Jahres 1976 in der Druckerei erfolgte Anmietung des Drucksystems RANK XEROX 9200, das sich als besonders wirtschaft-

lich erwies. Die RANK XEROX 9200 stellt eine Ergänzung zu den vorhandenen Offsetmaschinen dar und kann aus dem Bereich der Druckerei nicht mehr weggedacht werden. Die anfallenden Arbeiten wurden derart geteilt, daß Aufträge mit nur geringer Auflagenzahl auf dem System RANK XEROX 9200 gedruckt wurden, bei höherer Auflagenzahl jedoch die Offsetmaschinen herangezogen werden mußten. Da die besonders bei geringen Auflagenzahlen kostenmäßig ins Gewicht fallenden arbeitsaufwendigen Tätigkeiten, wie das Einstellen oder die Reinigung der Maschine, aber auch die Herstellung von Druckfolien bei der RANK XEROX 9200 wegfallen und außerdem die Sammelarbeiten automatisch erfolgen, konnte rationeller gearbeitet werden. Aus diesem Grund hat der Zentrale Einkauf eine neue Preisliste für Drucke auf der RANK XEROX 9200 aufgelegt und versendet, in der für die Dienststellen ab 1. April 1977 spürbare Preissenkungen vorgenommen wurden.

Bei festen und flüssigen Brennstoffen blieben die Preise im wesentlichen stabil. Verteuerungen traten bei Heizöl schwer und bei Briketts um jeweils 3 Prozent, bei inländischem Koks um 1,1, bei ausländischem Koks um rund 1,5 Prozent ein. Da durch den allgemeinen Rückgang des Brennholzverbrauches in Wien bei der bisherigen Bezugsfirma weniger Sägespäne anfielen, war es notwendig geworden, sich an Sägewerke in der Umgebung der Stadt zu wenden. Bedingt durch die Transportkosten hatte dies aber eine Verteuerung der Preise für Sägespäne zur Folge. Ferner stiegen die Fuhrlöhne um 11,7 Prozent, die Manipulationskosten bei festen Brennstoffen um 8 sowie die Bahnfrachtkosten um 10 Prozent.

Bedingt durch den warmen Herbst wurden rund 3.000 Tonnen feste und rund 3.500 Tonnen flüssige Brennstoffe weniger als im gleichen Zeitraum des Jahres 1976 ausgeliefert. Der geringere Bedarf an flüssigen Brennstoffen ist allerdings auch darauf zurückzuführen, daß das Rathaus-Hauptgebäude mit allen angeschlossenen Amtsgebäuden nunmehr zur Gänze durch Fernheizwerke versorgt wird. 1977 war es erstmals möglich, 4.000 Tonnen schwefelarmes Heizöl schwer mit einem Schwefelanteil von unter 1 Prozent einzukaufen. Die Verwendung dieses Heizöls ist durch seinen geringen Schwefelgehalt wesentlich umweltfreundlicher als das üblicherweise verwendete Schweröl. Aus diesem Grund wurde damit nur noch die Heizanlage des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe beliefert; außerdem war es nur in geringer Menge greifbar.

Im Jahre 1977 gelangten folgende Brennstoffmengen in einem Gesamtwert von rund 123,175.000 S zur Auslieferung:

| | Tonnen |
|---|---|
| Inlandsbraunkohle | 830 |
| Polnische Steinkohle | 155 |
| Schmiedekohle | 13 |
| Holzkohle | 0,1 |
| Rekord-Briketts | 555 |
| Hüttenkoks | 10.584 |
| Brennholz | 45 |
| Sägespäne | 27 |
| Unterzünder | 45 |
| Heizöl schwer, mittel, leicht | 54.698 |
| | **Liter** |
| Ofenheizöl | 1,254.000 |

Für Wärmelieferungen von den Fernheizwerken Spittelau und Kagran an das Rathaus, das Bezirkszentrum Donaustadt und diverse Amtsstellen wurden rund 2,735.000 S entrichtet. Der Gesamtaufwand betrug insgesamt rund 136 Millionen Schilling.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neuausstattung der Räumlichkeiten mit Einrichtungsgegenständen in einzelnen Dienststellen sowie in Krankenanstalten und Pflegeheimen wurde fortgesetzt. Durch die Änderung der Organisation der Magistratsdirektion wurden einige Büros neu eingerichtet. Infolge von Dienststellenverlegungen mußten die Räume des ÖVP-Klubs, der Gruppenleiterbüros der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion, der gesamten Magistratsabteilung für Wohnhausbau sowie der gesamten Magistratsabteilung für Elektro-, Gas- und Wasseranlagen in städtischen Objekten neu ausgestaltet werden. Ferner waren für die neu geschaffene Gruppe Sicherheitskontrolle im Kontrollamt und für den Betriebsarzt im Rathaus Räume einzurichten. Umsiedlungen bedingten die komplette Neueinrichtung der Abgabenhauptverrechnung des Rechnungsamtes, da das alte Mobiliar einem weiteren Transport nicht mehr standhielt. Das traf auch für die Magistratsabteilung für Informationswesen zu, die außerdem einen neuen Sitzungs- und Besprechungsraum in mediengerechter Ausstattung erhielt. Bauliche Renovierungen der Bezirksvorstehungen 2, 6 und 13 machten einen Austausch der Einrichtung notwendig.

Die Häuser der Begegnung „Rudolfsheim" in 15, Schwendergasse 39—43 (Fertigstellung), „Liesing" in 23, Perchtoldsdorfer Straße 1 (vorletzte Rate), „Praterstern" in 2, Praterstern 1 (1. Einrichtungsrate) und die Büchereien in 21, Kürschnergasse, und in 22, Bernoullistraße, wurden mit Möbeln ausgestattet. Die Erneuerung des Mobiliars in den Kindertagesheimen wurde fortgesetzt, gleichzeitig waren auch die neuerbauten Kindertagesheime in 2, Engerthstraße—Handelskai, und in 2, Lorystraße 126, sowie die Mutterberatungsstellen in 6, Amerlingstraße, in der Per Albin Hansson-Siedlung und im Wohnpark Alt-Erlaa neu zu möblieren. In den übrigen Mutterberatungsstellen wie in den Jugendämtern wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Für die Einrichtung des neuerbauten Ausbildungszentrums für Sozialberufe, AZS Floridsdorf, stand die erste Rate in der Höhe von 7 Millionen Schilling zur Verfügung. Für das Sozialamt wurde das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert. Im Bereich des Anstaltenamtes wurden das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe, die Krankenanstalt Rudolfstiftung, die Pflegeheime Lainz, Klosterneuburg und Liesing mit Schrankwänden, Pfleglingszimmern, Wandverbauten und mit verschiedenen Einrichtungsgegenständen ausgestattet. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Wohnhausbau waren unter anderem Kindertagesheime in 2, Wehlistraße 128, und Mieterlokale in den Objekten, 22, östlich Wagramer Straße—nördlich Rennbahnweg, und 2, Engerthstraße—Handelskai, zu möblieren.

Außerdem waren auf Grund des Postgesetzes Hausbrieffachanlagen im Wert von rund 1 Million Schilling anzuschaffen und zu montieren. Für das Stadtgartenamt sowie für die Magistratsabteilung für Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude wurden etwa 800 Gartenbänke, größtenteils mit Betongestell, gekauft und gleichzeitig zahlreiche Bänke repariert. Der Magistratsabteilung für Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten sowie dem Standesamt 13/14 wurden neue Räume zugewiesen. Außerdem benötigten diese Abteilungen zahlreiche neue Regale und Büromöbel, da die vorhandenen nicht mehr transportfähig waren.

Die Wiener Schulen wurden in Zusammenarbeit mit der Städtischen Schulverwaltung mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten sowie mit den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln versorgt. Besonders zu erwähnen sind die 1977 fertiggestellten Volksschulen in 2, Engerthstraße, in 14, Diesterweggasse, und in 22, südlich Aderklaaer Straße, mit jeweils 12 Klassen und die umgebaute Integrierte Gesamtschule in 22, Anton Sattler-Gasse 93, mit 18 Klassen. Der Gesamtaufwand für die Einrichtung betrug für die Volksschulen 3,75, für die Integrierte Gesamtschule 1,65 Millionen Schilling. Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden (ohne Schulbedarf) 68,968.300 S ausgegeben. Dazu kommt der Aufwand für die in den Werkstätten des Zentrallagers angefertigten oder reparierten Gegenstände in der Höhe von 5,543.485 S. Auf die Neuanschaffungen von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln entfielen 22,350.705 S, auf die Reparaturen von Schulmöbeln 11,434.720 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern betrug 4,308.430 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit B a u s t o f f e n aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Obwohl gegenüber 1976 bei den Gewichtsmengen eine Steigerung um zirka 20 Prozent zu verzeichnen war, traten keine Engpässe auf. Diese Erhöhung ist bedingt durch den Verbrauch von Sand und Schotter für die Weiterführung des Hochwasserschutzprojektes sowie von Kunst- und Natursteinen für den Ausbau der Fußgeherzonen. Im Jahre 1977 wurden diverse Abteilungen mit 1,040.116 Tonnen Baumaterialien im Wert von 329,731.486 S beliefert. Insgesamt wurden 1.022 Anträge und 23.056 Rechnungen bearbeitet. Die angeschafften Materialmengen setzen sich wie folgt zusammen:

| | Tonnen |
|---|---|
| Zement, Ziegel, Betonfertigteile | 59.785 |
| Sand, Schotter, Granitmaterial, chemische Produkte | 966.162 |
| Stahl, Steinzeug, Beton- und Eisenwaren | 14.169 |

Nach Bedarfsträgern gegliedert entfielen hievon auf:

| | Tonnen | Schilling |
|---|---|---|
| Nutzbauten | 12.402 | 14,811.257 |
| Wohnhausbauten | 248.765 | 126,594.749 |
| Kultur, Schul- und Sportwesen | 12.745 | 14,241.843 |
| Straßenbau | 185.250 | 59,481.752 |
| Brücken- und Wasserbau | 169.339 | 27,746.202 |
| Kanalisation | 45.407 | 16,496.547 |
| Wasserwerke | 190.353 | 16,181.566 |
| Wiener Stadtwerke | 1.953 | 1,726.889 |
| Sonstige Stellen | 173.902 | 52,450.681 |

Bei Torstahl konnten zwei temporäre Nachlässe, gültig nur für Eigenlager, genützt und bei 2.640 Tonnen 2,053,000 S eingespart werden.

Im Zuge der Oberflächengestaltung für die Fußgeherzone führte der Zentrale Einkauf mit den zuständigen Fachabteilungen eingehende Gespräche, um die am meisten geeigneten und preisgünstigen Materialien bestellen zu können. Im Zuge dieser Verhandlungen haben Firmen eine Anzahl von Musterplatten gelegt, die am Lagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, besichtigt werden konnten.

Am Steinlagerplatz wurden 1977 6.074 Tonnen Natursteinmaterial umgeschlagen. Das gelieferte Material kann in der Qualität als den Ausschreibungen entsprechend bezeichnet werden. Wegen der Abfahrt der Stadtautobahn zur Erdberger Lände mußte ein Stück des Lagerplatzes abgetreten werden. Die endgültige Festlegung des Ausmaßes der für den Straßenbau noch benötigten Grundflächen wird jedoch voraussichtlich erst in zwei bis drei Jahren erfolgen.

Im Jahre 1977 waren im Zentrallager Sanierungsarbeiten durchzuführen. Der Eingang zur Kanzlei wurde umgestaltet, die sanitären Anlagen mußten modernisiert und der Abgang zum Lederkeller erneuert werden. Anläßlich der Verstärkung des Fundaments erfolgte bei der Brückenwaage die schon seit längerer Zeit nicht vorgenommene Generalüberholung. Im Lager 3 (Kanzlei) wurde eine Waschgelegenheit umgebaut beziehungsweise teilweise erneuert und im ersten Stock ein Waschraum neu hergestellt. Die Tiefsaugpumpe, die Wasser aus dem hauseigenen Brunnen zur Versorgung der Tiefkühlanlage fördert, wurde generalrepariert. Zu erwähnen wären noch die Verfliesung des Personalbades im Keller des Objektes 2 und die Erneuerung der Armaturen sowie insbesondere die Installationen der Warmluftzufuhr in der Spritzlackiererei. Eine Kanalverstopfung machte eine teilweise Erneuerung der Kanalrohre notwendig.

Im Zuge der Erneuerung des Maschinenparks mußten im Jahre 1977 für die Schlosserei ein Bolzenschußapparat, eine Abkant-, Falz- und Rundbiegemaschine, ein Schutzgasschweißgerät und für die Tischlerei eine Tischkreissäge sowie diverse kleinere Maschinen und Ersatzteile angeschafft werden.

Die Städtische Bäckerei versorgte die Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime sowie einige Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Milchgebäck, die Kindertagesheime der Stadt Wien mit Schwarzbrot und zum Teil mit Gebäck. Im Jahre 1977 wurden insgesamt 1,576.828 kg Backwaren erzeugt, und zwar Schwarz- und Weißbrot 1,065.121 kg, Gebäck (schwarz und weiß) 381.171 kg und Milchgebäck 130.536 kg. Der hiebei erzielte Umsatz betrug 21,354.065 S. Auf Grund der ab Februar 1977 wirksam gewordenen Erhöhung der Mehlpreise sowie der Löhne in der Backwarenindustrie war eine Neukalkulation der Backwarenpreise notwendig.

In der Ofenhalle, in den Garderoben, Aufenthaltsräumen und im Expedit wurden Malerarbeiten durchgeführt. Im Vorraum zur Gärkammer wurden Verfliesungsarbeiten vorgenommen, eine neue Kunststoffdecke ist versuchsweise aufgebracht worden. Neben der Tafelhalle sorgte man für die Installation eines neuen WC. Diverse bereits bestehende Schaltanlagen mußten erneuert werden. Auch die beiden Netzbandöfen wurden einer Generalüberholung unterzogen. Eine Teigknetmaschine mußte erneuert werden. Außerdem wurden ein Wassermischgerät für die Mischhalle, eine Gebäckzählmaschine und ein Elevator (Schalenhebekipper in der Mischhalle) gekauft.

Für 1978 ist eine Kistenwaschanlage als dringendste Anschaffung vorgesehen. Die Planung bezüglich Standort, Abfluß und Heißwasserzuleitung ist mit den zuständigen Fachabteilungen bereits abgesprochen worden.

# Kultur, Jugend und Bildung

## Kulturamt

Für Zwecke der **Wissenschaftsförderung** wurden insgesamt 25,102.000 S zur Verfügung gestellt, davon für 34 Stipendien insgesamt 591.000 S. 42 wissenschaftliche Gesellschaften, Vereine und Institutionen, darunter die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Ludwig *Boltzmann*-Gesellschaft, das Institut für Stadtforschung, der Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum, das Institut für Kommunalwissenschaft sowie der Verein für Geschichte der Stadt Wien, wurden mit einem Gesamtbetrag von 24,461.000 S gefördert.

Für die **Literaturförderung** wurden 3,029.931 S aufgewendet, wobei 8 literarische Gesellschaften 295.000 S erhielten und 12 Autoren Arbeitsstipendien in der Höhe von insgesamt 235.000 S bekamen. Im Rahmen der Aktion „Literaturförderung durch Buchankauf" wurden 91 Titel zu einem Gesamtbetrag von 1,449.931 S erworben und einer sinnvollen volksbildnerischen Nutzung zugeführt. Das im Jahre 1975 eingerichtete „Literarische Quartier in der Alten Schmiede" setzte seine bei Publikum und Massenmedien mit erfreulichem Erfolg beachteten Aktivitäten fort. Der Jahresaufwand betrug, inklusive der Ausgaben für die Aktion „Projektförderung Literatur", insgesamt 1,050.000 S. Für die Förderung von 6 Titeln wurden 166.000 S aufgewendet.

Im Jahre 1977 erhielten 26 auf dem Gebiet der Volksbildung tätige Vereinigungen Förderungen in einer Gesamthöhe von 75,445.400 S. Davon kamen dem Verein Wiener Jugendkreis 30,410.000 S zu. Auf den Verband Wiener Volksbildung entfielen 22,500.000 S als Subvention für den laufenden Betrieb und ein Betrag von 4 Millionen Schilling als erste Rate einer für die Instandsetzung der Volksbildungsbauten der Stadt Wien zugesagten Gesamtsumme von 12 Millionen Schilling. Darüber hinaus erhielt der Verband Wiener Volksbildung für die Errichtung der Volkshochschule Margareten, die ein gemeinsames Bildungszentrum mit dem Berufsförderungsinstitut errichtet, als Baurate für das Jahr 1977 einen Betrag von 12,5 Millionen Schilling und anläßlich der 50-Jahr-Feier des Wiener Planetariums eine Subvention von 250.000 S. Weiters wurden 2 Arbeitsstipendien in der Höhe von insgesamt 45.000 S vergeben. Das Wiener Volksbildungswerk erhielt für den laufenden Betrieb eine Subvention in der Höhe von 1,9 Millionen Schilling. Für den Abschluß des Kulturprogramms „alpha" und für die auf einer neuen Basis geplante Fortsetzung der kulturellen Stadtrandaktivitäten wurde ein Betrag von 800.000 S zur Verfügung gestellt. Der Verein Forum Wien Arena erhielt eine Subvention von insgesamt 1,5 Millionen Schilling, von denen 500.000 S für den Betrieb bestimmt waren und 1 Million Schilling für die provisorische bauliche Sanierung der ihm zur Verfügung gestellten Objekte auf dem ehemaligen Inlandschlachthof St. Marx. Am 1. Oktober 1977 wurde das mit einem Kostenaufwand von rund 82 Millionen Schilling errichtete Haus der Begegnung Liesing eröffnet, womit eine weitere Lücke im Netz der Volksbildungs- und Veranstaltungszentren der Stadt Wien geschlossen wird.

Im Vordergrund der **Musikpflege** stand der „Musikalische Sommer" mit 16 Arkadenhofkonzerten, die von 25.387 Personen besucht wurden. 16 Konzerte, die in 9 verschiedenen Wiener Palais veranstaltet wurden, konnten mit 3.643 Besuchern eine nahezu 100prozentige Auslastung verzeichnen. Dies gilt auch für die Schönbrunner Schloß-Konzerte, die an 15 Abenden 7.500 Besucher fanden. Erstmals wurden an 4 Abenden internationale Orgelkonzerte abgehalten, zu denen 1.106 Besucher kamen. Den festlichen Auftakt bildete Claudio *Monteverdis* „Marienvesper" in der Votivkirche mit 750 Besuchern. 8 Promenadenkonzerte fanden rund 4.200 Zuhörer, die 15 Konzerte auf dem Rathausplatz, die jeden Dienstag *Strauß*-Musik brachten, rund 5.000. Die in Wiener Parkanlagen sowie auf Plätzen in 9 Bezirken veranstalteten 70 Konzerte wurden von 17.500 Personen gehört. Sehr beliebt war der neu eingeführte *Beethoven*-Bus, der bei seinen 30 Fahrten zu den Beethoven-Gedenkstätten 1.167 Teilnehmer verzeichnen konnte. Diese Fahrten wurden mit einer Wiener Jause abgeschlossen. Die Kosten des „Musikalischen Sommers" betrugen, einschließlich Werbung, insgesamt 6 Millionen Schilling; an diversen Einnahmen kamen 2,795.000 S herein. Bei insgesamt 147 Veranstaltungen konnten 66.194 Besucher gezählt werden.

Im Rahmen der Musikerziehung fanden im Jahre 1977 für 68.567 Schüler 62 Konzerte statt; die Gesamtausgaben dafür betrugen 1,8 Millionen Schilling. Besonders erfolgreich waren die sogenannten „Herzenswunsch-Konzerte", deren Programme von den jugendlichen Besuchern selbst zusammengestellt wurden. In Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien wurden die für die Musikerziehung wichtigen Musikhörstunden fortgeführt. Für beide Aktivitäten wurden insgesamt 398.962 S aufgewendet. Eine volle Auslastung fanden 12 Konzerte im *Schubert*-Geburtshaus. Der im Rahmen der Aktion „Jugend musiziert" veranstaltete Landeswettbewerb wurde mit einem Konzert der Preisträger abgeschlossen. Die Wiener Teilnahme am Bundeswettbewerb in Leoben war sehr erfolgreich. Für die Ge-

denkstätten-Konzerte wurden 213.500 S, für die Förderung des Vereines „Jugend musiziert", einschließlich Landeswettbewerb, 120.520 S aufgewendet. Zahlreiche musikalische Vereinigungen erhielten auch im Jahre 1977 hohe bis existenzsichernde Zuschüsse, davon der Verein Wiener Symphoniker mehr als 43 Millionen Schilling. Um die Sanierungsarbeiten am Wiener Konzerthausgebäude abschließen zu können, wurde dem Verein ein weiterer Betrag von 5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. 3 Komponisten erhielten Arbeitsstipendien in der Höhe von insgesamt 45.000 S. Internationale Bedeutung hatten der erstmals durchgeführte Hans *Swarowsky*-Dirigenten-Wettbewerb, die „Wiener Meisterkurse" sowie das 6. Internationale Jugendmusikfestival. Die Kosten für diese 3 Veranstaltungen betrugen 1,450.000 S.

Die **Filmförderung** kam vor allem dem Wiener Filmförderungsfonds zugute, der eine neuerliche Dotierung in der Höhe von 5 Millionen Schilling, bisher insgesamt 10 Millionen Schilling, erhielt. Die Vorarbeiten für die Vergabe der Förderungsmittel konnten abgeschlossen werden. Die Wiener Filmfestwoche „Viennale" setzte die internationalen Bestrebungen im Filmbereich fort und wurde mit 1,850.000 S gefördert. Von den in Auftrag gegebenen Filmen konnten „Egon *Schiele*" und „Paula *Wessely*" fertiggestellt werden. Mit dem für das Schubert-Jahr vorgesehenen Schubert-Film „Fremd bin ich eingezogen" wurde begonnen, wofür 1 Million Schilling zur Verfügung gestellt wurde. Für 5 geplante Filme wurden Jungfilmer mit 245.000 S unterstützt.

Als wichtigste Leistung der Stadt Wien auf dem **Theatersektor** ist hervorzuheben, daß in einer Zeit, in der überall von „Theaterkrise" gesprochen wird, in Wien nicht nur die bestehende Theatersubstanz erhalten, sondern die Theaterlandschaft auch vielfältiger wird. Mit dem „Theater an der Donau" wurden im ehemaligen Kino „Zentrum 22" erste Versuche unternommen, ein ständiges Theater für die Wohnbezirke nördlich der Donau einzurichten. Das „Pupodrom" fand im früheren „Vindobona"-Kino in Wien 20 ein ständiges Lokal. Für die Theatergruppe „Werkstatt", unter der Leitung von Hans *Gratzer*, wurde das frühere „Heimat-Kino" im 9. Bezirk umgebaut; das Theater soll im Frühjahr 1978 eröffnet werden. Das Kindertheater „Moki" adaptierte auf der Wieden ein ehemaliges Werkstätten- zu einem ständigen Proben- und Spiellokal. Für diese Umbauten und als Restbetrag für die Saaladaptierung der „Freien Bühne Wieden" sowie als Baubeitrag für das „Dramatische Zentrum Wien" hat das Kulturamt insgesamt 4,154.000 S zur Verfügung gestellt. Für den Betrieb bereits bestehender Theater wurden im Jahre 1977 an Subventionen 141,627.000 S gewährt. Die Großbühnen, das sind Mitgliedsbühnen des Wiener Theaterdirektorenverbandes, einschließlich des Vereins Theater der Jugend und des Theaters an der Wien, erhielten insgesamt 130,777.000 S, die Mittelbühnen 8,900.000 S und die Kleinbühnen 1,950.000 S.

Von der Stadt Wien wurden zur Durchführung der Festwochen 20,500.000 S zur Verfügung gestellt. Insgesamt fanden 1.390 Veranstaltungen statt, die von 1,156.887 Personen besucht wurden. Besonders erwähnenswert sind die Durchführung des internationalen Ballettfestivals im Theater an der Wien und die in drei Wiener Kirchen veranstaltete szenische Aufführung der Kirchenoper „Die Jünglinge im Feuerofen" von Benjamin *Britten*.

Die Theaterveranstaltungen im Rahmen des „Kulturellen Sommerprogramms", darunter erstmals Aufführungsserien im Theater in der Josefstadt sowie die Aufführung der Kirchenoper „Die Trauer des Weltalls", Musik von Kaiser Leopold I., in der Universitätskirche, wurden mit 2,266.000 S gefördert.

Vielfältige Förderungen und Initiativen kamen der Kunstpflege zugute. Im Rahmen der „Mobilen Galerie" des Kulturamtes der Stadt Wien wurden im hauseigenen Ausstellungsraum sowie in den Kulturzentren des Stadtrandes 7 Ausstellungen gezeigt, die die Öffentlichkeit auch über die Ankaufstätigkeit des Kulturamtes informieren sollen. In Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsverband Wien konnten 2 Ausstellungen, nämlich „Kunstszene Wien" und „Junge Graphik aus Österreich", in Rom, Florenz, Madrid und Barcelona veranstaltet werden. Im Rahmen der künstlerischen Ausgestaltung städtischer Bauten wurden 13 Künstler mit der Ausführung von 22 Arbeiten beauftragt, und zwar mit 7 Plastiken, 3 Mosaiken, 1 Brunnen, 1 Sgraffito und 1 künstlerisch gestaltenen Sitzlandschaft. 37 Arbeiten, und zwar 1 Mosaik, 1 Relief, 1 Sgraffito, 5 Plastiken, 2 Brunnen sowie 27 verschiedene andere Arbeiten, wurden 1977 fertiggestellt beziehungsweise an ihren Bestimmungsort versetzt. Außerdem konnten aus den Mitteln der Kunstförderung 246 Werke der bildenden Kunst (Bilder und Kleinplastiken) angekauft werden.

Von den Ausstellungen des Jahres 1977 ist im besonderen die internationale Großausstellung „Neue Sachlichkeit und Realismus" im Museum des 20. Jahrhunderts zu erwähnen, die ein zeitadäquates Rahmenprogramm aus Literatur, Film und Musik erweiterte. Der Gesamtaufwand betrug mehr als 3,5 Millionen Schilling, 25.000 Besucher waren zu verzeichnen. Die Ausstellung „200 Jahre Mode aus Wien" in der Hermes-Villa wurde fortgesetzt, eine weitere im Stadtpark „Dreidimensionale Konzepte" gezeigt. Im Kongreßhaus Innsbruck war im Juli und August die Großausstellung „Das Wiener

Stadtbild im Spiegel der bildenden Kunst" zu sehen. Ende 1977 wurde im Wiener Künstlerhaus die Ausstellung „Friaul lebt" gezeigt, in der Galerie Stubenbastei sowie in der Volkshalle des Rathauses der Wiener Weihnachtskunstmarkt abgehalten. Zu der Ausstellung in Innsbruck kam im Rahmen des Bundesländerprogrammes eine weitere in der Kärntner Landesgalerie, und zwar „Kunstszene Wien 1973—1976". Der Kunstförderung in Wien dienten schließlich die Plakatwertungsaktion anläßlich des „Wiener Kulturmarktes" mit einer Ausstellung der prämiierten Plakate, die Prämienaktion für Wiener Kleingalerien sowie die Vergabe von 12 Arbeitsstipendien an Vertreter der bildenden und der angewandten Kunst im Gesamtwert von 220.000 S. 8 verschiedene Vereinigungen der bildenden Kunst erhielten insgesamt 3,875.000 S.

Als **Verleihungsbehörde** erteilte das Kulturamt der Stadt Wien 16 Theaterkonzessionen, einschließlich der für die Stegreifbühne und Sommerarena, weiters 19 Varieté-, 5 Zirkus- und 51 Kinokonzessionen, wobei die letzteren auch Erlaubnisse für Film-, Schmalfilm- und Stehbildaufführungen betrafen. Im Laufe des Jahres 1977 wurden außerdem 26 Bewilligungen für Tierschauen, 103 für Publikumstanz, 4 für ambulante Volksvergnügen und Schaustellungen, 35 für Volksvergnügungen mit festem Standort und eine für den Betrieb einer Tanzschule vergeben. Für Unterhaltungs- und Geldspielapparate wurden 969 Berechtigungen erteilt, für die Veranstaltung der Eisrevue und zur Ausübung des Berufssportes wurde je eine Konzession verliehen. Geschäftsführer- und Verpachtungsgenehmigungen waren insgesamt 106 zu erteilen. Weiters wurden bei der theaterpolizeilichen Anmeldestelle 2.529 und bei den Magistratischen Bezirksämtern für den 22. und 23. Bezirk 138 Anmeldungen nach dem § 6 des Wiener Veranstaltungsgesetzes entgegengenommen. Die Erstreckung der Vergnügungsbetriebesperrstunde wurde in 13 Fällen bewilligt. Zur Bekämpfung unzumutbarer Lärmbelästigung mußten 57 Verfahren durchgeführt werden, und in 1.999 Fällen war über Verwaltungsstrafsachen abzusprechen. Schließlich wurden noch 4 Filmvorführer- und 3 Beleuchterlegitimationen ausgestellt.

In der **Filmvorführungsstelle** wurden 822 Filme gezeigt, davon 406 im Beisein des Filmbeirates der Stadt Wien.

Auf **legistischem** Gebiet wurde das Wiener Veranstaltungsstättengesetz vorbereitet, das am 21. November 1977 vom Wiener Landtag beschlossen wurde.

Wie alljährlich vergab die Stadt Wien **Ehrungen und Preise** zur Förderung des Schrifttums und der Wissenschaft sowie in Würdigung eines Lebenswerkes. 105 Künstler oder Wissenschaftler beziehungsweise deren Witwen erhielten ehrenhalber im Jahre 1977 eine außerordentliche laufende Zuwendung in der Höhe von insgesamt 3,7 Millionen Schilling. 11 Persönlichkeiten des Kulturlebens beziehungsweise deren Witwen bezogen eine Ehrenpension im Gesamtwert von 800.000 S. 35 Künstlern oder deren Witwen wurden einmalige Beihilfen zuerkannt. Für Begräbniskostenzuschüsse, für die Dotierung von Stiftungsplätzen im Heim der Aktion „Künstler helfen Künstlern" in Baden sowie für die Vergabe einmaliger Weihnachtsbeihilfen an verdienstvolle Persönlichkeiten wurden 576.000 S aufgewendet. Weiters erfolgte die Widmung von 2 Ehrengräbern für Kammersängerin Rosette *Anday* und für Kammerschauspielerin Alma *Seidler*. 9 Gräber wurden ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmet und 4 Grabstellen in die Obhutnahme der Stadt Wien übernommen.

Die Stadt Wien vergab im Jahre 1977 3 Preise aus der Dr. Karl *Renner*-Stiftung zu je 200.000 S, und zwar an UN-Generalsekretär Dr. Kurt *Waldheim*, an Europaratspräsident Prof. Karl *Czernetz* sowie an Sir Karl Raimund *Popper*. 10 Würdigungspreise zu je 40.000 S wurden zuerkannt: Literatur — Hans Carl *Artmann*, Publizistik — Jean *Amery*, Musik — Hochschulprofessor Roman *Haubenstock-Ramati*, Malerei, Graphik und Bildhauerei — akad. Malerin Maria *Lassnig*, Hochschulprofessor akad. Maler Wolfgang *Hutter*, angewandte Kunst — Erich *Sokol*, Architektur — Architekt Anton *Schweighofer*, Geisteswissenschaften — Univ.-Prof. Dr. Hermann *Vetters*, Naturwissenschaften — Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Viktor *Gutmann*, Volksbildung — Dr. Viktor *Matejka*. 12 Förderungspreise zu je 25.000 S erhielten für Literatur Hermann *Gail* und Dr. Ernst *Nowak*, für Musik Richard *Heller* und Zdzislaw *Wysocki*, für bildende Kunst Livia *Szadai* und Reimo S. *Wukounig*, für Wissenschaft Univ.-Ass. Dr. Franz *Baltzarek*, Univ.-Doz. Mag. pharm. Dr. Gottfried *Heinisch*, Univ.-Doz. Dr. Hanns *Hofmann* und Dr. Gernot *Sonneck*, für Volksbildung Dr. Jürgen *Leopoldsberger* und Dr. Rudolf O. *Zucha*. Ein Betrag von insgesamt 70.000 S wurde als Buchpreis für Kleinkinder an Mira *Lobe*, für Kinder an Hannelore *Valencak*, Hans *Domenego* und Hilde *Leiter*, für das Jugendbuch an Renate *Welsh* sowie als Illustrationspreis an Barbara *Resch* und Edda *Reinl* vergeben. Die Gesamtdotierung aller Preise betrug 1,370.000 S. Darüber hinaus wurde der *Nestroy*-Ring der Stadt Wien zum zweiten Mal zwei Persönlichkeiten zuerkannt, und zwar Gustav *Manker* und Hans *Weigel*. Drei Förderungspreise im Rahmen der Josef *Kainz*-Medaille zu je 20.000 S gelangten zur Vergabe an Heidi *Hagl*, Peter *Vilnai* und Eduard *Steininger*.

Die Gedenktagepublizistik umfaßte 350 Glückwunschbriefe, 206 Biographien für die Rathauskorrespondenz sowie 30 umfangreiche Unterlagen für Reden.

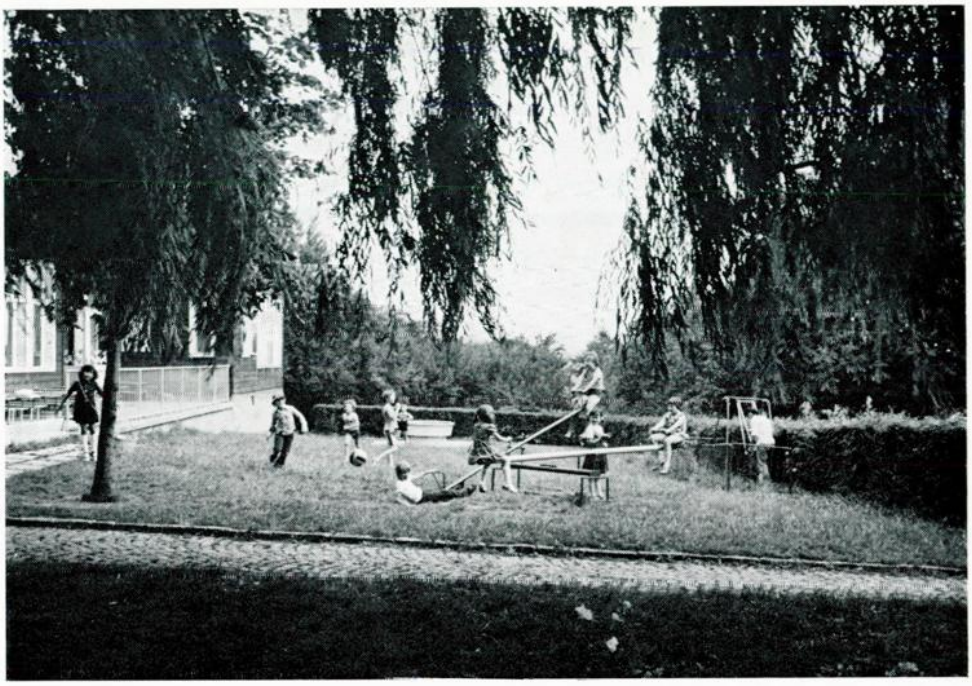


Auf der Schallaburg bei Melk war die Großausstellung „Das Wiener Bürgerliche Zeughaus" mit Rüstungen und Waffen aus fünf Jahrhunderten zu sehen

## Kultur

Konzert in der Votivkirche im Rahmen des „Musikalischen Sommers"

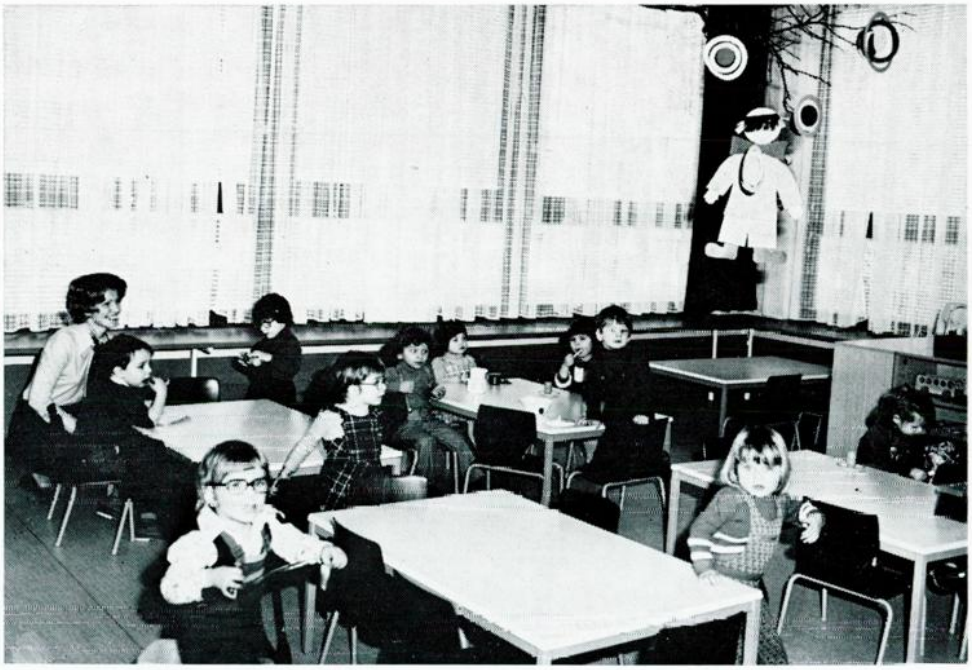




Acht Sommerkindergärten stehen den Kindergartenkindern in den Randgebieten der Stadt während der wärmeren Jahreszeit zur Verfügung. Im Bild der Sommerkindergarten Girzenberg in Hietzing

## Jugendamt

Das neue Kindertagesheim im 20. Bezirk, Leipziger Straße 33a, bietet 150 Kindern in fünf Gruppen Platz





Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (Amtsführender Stadtrat für Kultur, Jugend und Bildung) bei der Eröffnung des Jugendzentrums der Stadt Wien in der Mautner-Villa im 21. Bezirk, Prager Straße 20

Jugendamt

Das neue Jugendzentrum der Stadt Wien im 9. Bezirk, Marktgasse 31

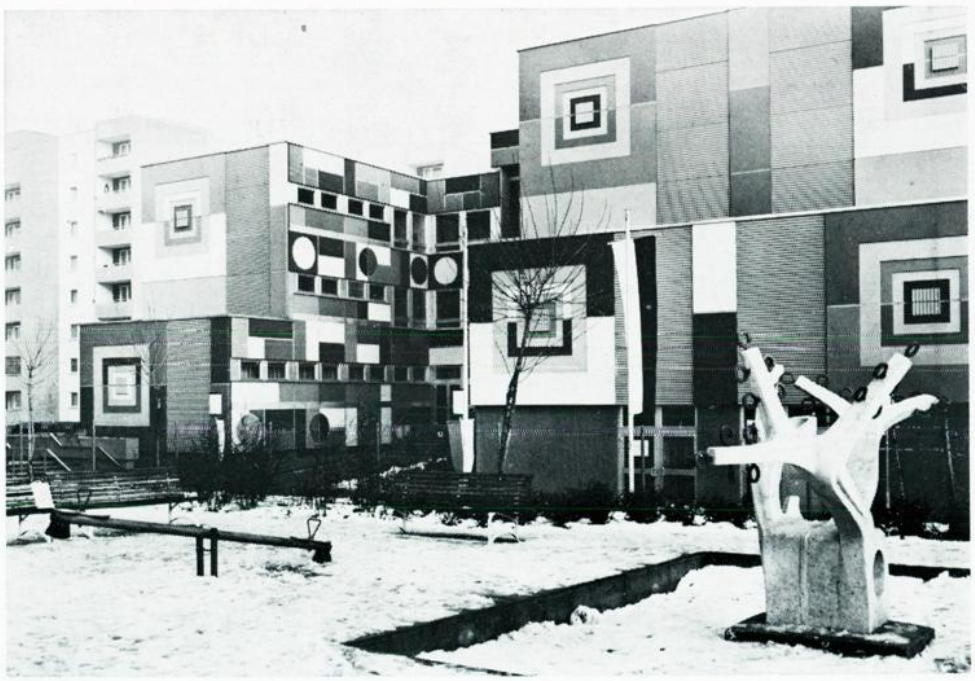




Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner eröffnet die Volks- und Hauptschule im 11. Bezirk, Hoefftgasse

## Schulwesen

Die neue Volksschule im 11. Bezirk, Miltnerweg, mit künstlerisch ausgestalteter Fassade



Im Rahmen des **Stipendienwerkes** der Stadt Wien wurden zahlreiche Stipendien und Beihilfen vergeben. 477 Schülerinnen der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen erhielten Schulbeihilfen in der Gesamthöhe von 1,881.600 S. An Schüler der Wiener allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen sowie der berufsbildenden mittleren Schulen wurden Beihilfen in der Höhe von 118.000 S gewährt. Studierende an den Wiener Universitäten, Hochschulen, Akademien oder am Konservatorium der Stadt Wien konnten Studienbeihilfen in der Gesamthöhe von 592.000 S in Empfang nehmen. Weiters wurden 8 Dissertationsstipendien mit einem Gesamtbetrag von 80.000 S und 3 Stiftungsstipendien mit insgesamt 153.000 S aus dem Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie vergeben. Ein Betrag von 100.000 S wurde kurdischen Flüchtlingen, die in Wien ihrem Studium nachgehen, zur Verfügung gestellt. An Subventionen konnten schließlich für den Österreichischen Auslandsstudentendienst (ÖAD) 70.000 S, für das Österreichische Komitee für internationalen Studentenaustausch (ÖKISTA) 30.000 S, für den Verein zur Förderung internationaler Hochschulkurse an der Universität Wien 10.000 S und für die Sommerhochschule 1977 der Universität Wien in Strobl am Wolfgangsee 27.000 S vergeben werden.

Im Rahmen der **Stadtbild-** und **Denkmalpflege** wurden im Jahre 1977 412 baupolizeiliche Gutachten abgegeben und 168 Förderungsfälle behandelt, darunter die Wiederherstellung der Otto *Wagner*-Pavillons auf dem Karlsplatz, die Revitalisierung von Schloß Altmannsdorf sowie die Fertigstellung der ersten sanierten Häuser im Spittelbergbereich. Der Gemeinderat beschloß, für 86 vom Wiener Altstadterhaltungsfonds zur Förderung vorgeschlagene Objekte 24,7 Millionen Schilling sowie für 111 Projekte, die nicht in Schutzzonen gelegen sind, weitere 24,5 Millionen Schilling zu vergeben.

Im Jahre 1977 konnte der Wiener Altstadterhaltungsfonds auf eine fünfjährige Tätigkeit verweisen. Aus diesem Anlaß waren in der Öffentlichkeit zahlreiche Aktionen durchzuführen: Die Informationsausstellung über Leistungen der städtischen Stadtbildpflege wurde im Rahmen der Wien-Woche in Rom sowie anläßlich des „Tages der offenen Tür" im Wiener Rathaus gezeigt; eine detaillierte Jubiläumsbroschüre wurde aufgelegt. 85 Gedenktafeln, Grabdenkmäler und Einzeldenkmale konnten restauriert werden, wobei auf das bevorstehende Schubertjahr 1978 Bedacht genommen wurde.

Im Jahre 1977 wurden 25 **Verkehrsflächen** neu bezeichnet, 2 Benennungen von städtischen Wohnhausanlagen vorgenommen, 6 weitere auf anschließende Verkehrsflächen ausgedehnt und 6 bestehende aus dem amtlichen Straßenverzeichnis gestrichen.

2. Bezirk: Die städtische Wohnhausanlage in der Zirkusgasse 1—7 wurde als „Julius Bermann-Hof" bezeichnet. Der Platz zwischen dem Praterstadion und dem Wiener Hallenstadion wurde unter Einbeziehung der angrenzenden Teile der Meiereistraße und der Engerthstraße „Olympiaplatz" benannt.

3. Bezirk: Die Bezeichnung „Haeussermannweg" erhielt die Verkehrsfläche, die die Baumgasse mit der Erdbergstraße verbindet.

10. Bezirk: Die Verkehrsfläche, die parallel zur Mühlstraße verläuft und im Norden in die Ober-Laaer Straße einmündet, wurde „Doerenkampgasse" benannt.

13. Bezirk: Die Premreinergasse wurde über die Rohrbacherstraße hinaus bis zum Ende der ausgebauten Verkehrsfläche verlängert, der Teil Jennerplatz 1—3 zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten in die Kögelngasse einbezogen.

14. Bezirk: Der Fußweg zwischen Pausingergasse 19 und Krafft-Ebing-Gasse wurde Alfons Mucha-Weg benannt, der Fußweg zwischen Pausingergasse 31 und Krafft-Ebing-Gasse Siegfried Charoux-Weg.

19. Bezirk: Die in der Verlängerung der Klabundgasse gelegene Durchfahrt durch den Karl Marx-Hof, die die Heiligenstädter Straße mit der Boschstraße verbindet, erhielt die Bezeichnung „Felix Braun-Gasse".

21. Bezirk: Die Sackgasse, die bei der Dr. Skala-Straße 38 abzweigt und in Richtung Luckenschwemmgasse führt, wurde Julius Schlegel-Gasse benannt. Der durch den Bau der städtischen Wohnhausanlage in der Mitterhofergasse abgetrennte Teil der Jedlersdorfer Straße wurde in die Koloniestraße einbezogen, die Trillergasse bis zu diesem Teil verlängert und die Jedlersdorfer Straße bis zur verlängerten Trillergasse fortgeführt. Amtlich gestrichen wurden die Knauffgasse sowie Verkehrsflächen, die wie auch in der Natur widmungsgemäß in das Bauland einbezogen wurden, wie die Schaffernakgasse, Cookgasse, Tasmangasse, Wegscheidergasse und Cieslargasse.

22. Bezirk: Die Verkehrsfläche, die von der Raffineriestraße abzweigt und zum Industriegelände der ÖMV AG und der Shell Austria AG führt, erhielt den Namen „Lobgrundstraße". Die städtische Wohnhausanlage südlich der Aderklaaer Straße wurde „Josef Bohmann-Hof" benannt. Fünf in dieser Anlage radial verlaufende Verkehrsflächen wurden „Herbert Boeckl-Weg", „Andreas Urteil-Weg", „Kurt Absolon-Weg", „Kurt Ohnsorg-Weg" und „Georg Ehrlich-Weg" benannt, und der im Zentrum liegende Platz als „Alfred Kubin-Platz" bezeichnet. Drei weitere Verkehrsflächen erhielten Straßenbezeichnungen; die eine verläuft zwischen dem Alfred Kubin-Platz und der Melangasse und heißt „Murrstraße", die andere zwischen Alfred Kubin-Platz und Aderklaaer Straße verlaufende wurde

„Santifallerstraße" benannt, und der Fußweg zwischen Alfred Kubin-Platz und Aderklaaer Straße erhielt die Bezeichnung „Brioschiweg". Der bisher unbenannte Fußweg zwischen Fuchsienweg und Zinnienweg wurde „Geranienweg" benannt und die Verkehrsfläche, welche die Farngasse bei O.Nr. 6 beziehungsweise 13 kreuzt, „Breuergasse". Eine weitere Verkehrsflächenbezeichnung war die der „Steinspornbrücke", die gegenüber dem Biberhaufenweg über das Entlastungsgerinne führt.

23. Bezirk: Die Bautätigkeit und die damit verbundene Verkehrserschließung von Flächen fanden in einer Reihe von Neubenennungen ihren Niederschlag. Als „Alma König-Weg" wurde die Verkehrsfläche zwischen Rudolf Zeller-Gasse und Binagasse benannt, als „Eitnergasse" die Verkehrsfläche zwischen Eduard Kittenberger-Gasse und Herziggasse, als „Wallackgasse" die unbenannte Gasse 1 im Gebiet Wiener Flur, als „Porschestraße" die unbenannte Gasse 2 und als „Hetmanekgasse" jene Verkehrsfläche, die in Verlängerung der Dernjacgasse bis zur verlängerten Karl Tornay-Gasse verläuft.

Zur Förderung des **Fremdenverkehrs** konnten der Ertrag der Ortstaxe in der Höhe von 23 Millionen Schilling sowie eine Zuwendung von 13,650.000 S als Sondersubvention für Auslandsveranstaltungen, für Aktionen, die auf gegenseitigem Austausch mit verschiedenen Ländern beruhen, für die Kongreßförderung, für die Aufrechterhaltung der Informationsdienste sowie für die Einführung eines EDV-Buchungssystems dem Fremdenverkehrsverband für Wien zur Verfügung gestellt werden. Wien steht in der Weltrangliste der Kongreßstädte an fünfter Stelle. Außerdem wurden an zwei Terminen Fremdenführerprüfungen durchgeführt und zahlreiche Ansuchen zur Vergabe von Bürges-Krediten geprüft und begutachtet.

Unter den eigenen **Veranstaltungen** des Kulturamtes nimmt das Bundesländerprogramm einen besonderen Platz ein. Der traditionelle Weihnachtsbaum kam aus Kärnten und wurde vor 2.400 Zuschauern der Stadt Wien übergeben. Die mit dieser Veranstaltung verbundene dritte Weihnachtsausstellung in der Volkshalle wurde von 160.000 Personen besucht. Die Konzerttournee der Wiener Symphoniker führte nach Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg, das Dankkonzert für den Weihnachtsbaum fand in Klagenfurt statt. Der traditionelle Bundesländertag war dem Kärntner Brauchtum gewidmet und wurde vor 4.300 Besuchern abgehalten. In den Fußgänger- und Ruhezonen Wiens traten 70 Chöre und Orchester aus dem In- und Ausland auf, wobei mehr als 45.000 Zuhörer registriert wurden. Das 15. Wiener Europagespräch im Wiener Rathaus mit internationaler Referentenliste stand unter dem Motto „Wien und Europa zwischen den Revolutionen 1789 und 1848" und hatte 2.100 Besucher. Die UNESCO-Landesarbeitsgemeinschaft Wien verstärkte ihre Aktivitäten. Im Rahmen der kulturellen Jugendbetreuung wurden über 120 Gruppen aus Übersee, aus Europa sowie aus den Bundesländern empfangen.

Die volle Auslastung der Unterrichtskapazität an der **Modeschule** der Stadt Wien war mit 212 Schülern, darunter 12 Burschen, gegeben. 99 der Schüler stammten aus Wien, 80 aus den anderen Bundesländern und 33 aus dem Ausland. Die technische Ausstattung konnte durch Anschaffung von Geräten und Spezialmaschinen im Werte von 423.000 S weiter verbessert werden. Durch den Einsatz von Mitteln des Altstadterhaltungsfonds (240.000 S) sowie aus dem eigenen Budget (128.000 S) wurde auch die vertraglich auferlegte Instandhaltungspflicht voll erfüllt. Unter den zahlreichen bemerkenswerten Aktivitäten ist die Teilnahme am Internationalen Rencontre der jungen Mode in Basel mit einem 3. Gruppenplatz hervorzuheben. Die Jahresmodeschau „Hetzendorf Szene 77" mit der Kreppapierrevue „Comedia Fantastica" verlief vor 8.000 Zuschauern erfolgreich. 2 weitere Modeschauen wurden im Rahmen des „Tages der offenen Tür" im Rathaus abgehalten. In den Massenmedien des In- und Auslandes fand die Tätigkeit der Modeschule der Stadt Wien ein überaus positives Echo, was die gute Zusammenarbeit mit namhaften Firmen der Textilindustrie und mit modeschaffenden Betrieben sehr förderte.

An den **Musiklehranstalten** der Stadt Wien konnte die große Schülerzahl auch 1977 beibehalten werden und betrug im Schuljahr 1976/77 7.780 Schüler. Das Konservatorium besuchten 1.239 Schüler, darunter 134 Ausländer aus 34 Staaten; die Musikschulen in 6 Bezirken konnten 2.967 Schüler verzeichnen, die Kindersingschule 3.574 Kinder, von denen 1.543 zusätzlich Unterricht in Blockflöte erhielten. 66 Schüler des Konservatoriums besuchten das Bundesrealgymnasium für Studierende der Musik in Wien. Von Bedeutung war die Neueröffnung der Musikschule im Haus der Begegnung Liesing. Am Konservatorium unterrichteten 99, an den Musik- und Kindersingschulen 212 Lehrkräfte. Unter den Baumaßnahmen ist die mit 2 Millionen Schilling dotierte Adaptierung eines Amtshauses in Ottakring, in dem eine regionale Musikschule eingerichtet wird, besonders hervorzuheben. Mit dem Abschluß dieser Arbeiten bis zu Beginn des Schuljahres 1978/79 ist zu rechnen.

Zu den wesentlichen Veranstaltungen der Musiklehranstalten zählen: die Orchesterkonzerte im Wiener Musikvereinssaal, an denen Chor, Orchester und Solisten des Konservatoriums sowie Kinderchöre aus Bezirksmusikschulen mitwirkten; die Aufführung der Opernschule im Theater an der Wien mit *Smetanas* „Verkaufter Braut" sowie Anschlußgastspiele in Niederösterreich; die Darbietungen der

Klasse für Operette, Musical und Singspiel mit den Singspielen „Im Weißen Rössel" und „Die schöne Galathee" sowie mit Musicalausschnitten und das jährliche „Festliche Singen" der Kindersingschule im Großen Konzerthaussaal. Von den Musiklehranstalten wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik der Wiener Landeswettbewerb „Jugend musiziert" abgehalten, womit die erfolgreiche Beteiligung am Bundeswettbewerb in Leoben gewährleistet war. Die Tanzklasse führte Sonderseminare für Historischen Tanz, Jazz-Tanz und Pantomimen-Tanz durch. Im Rahmen der Austauschkonzerte gastierte die Geigerin Elisabeth *Weiss* in Bergamo und der ungarische Kammerchor „Csilli" aus Budapest in Wien. Der Große Veranstaltungssaal des Konservatoriums wurde unter anderem dem Ensemble-Theater Wien für die Aufführung von *Strindbergs* „Traumspiel" zur Verfügung gestellt sowie für das Schultheaterfestival 1977 und für die Wiener Meisterkurse herangezogen.

In den **Städtischen Büchereien** kam es im Jahre 1977 im Zuge einer Gebührenumstellung zur Gebührenbefreiung für Kinder und Jugendliche bei gleichzeitiger Anhebung der Bandentlehngebühr von 1 S auf 2 S, weiters zur Durchführung umfangreicher Inventurarbeiten sowie zur Aufnahme eines Verleihdienstes von Kassetten. Es konnte eine Gesamtentlehnzahl von 2,208.464 Büchern erreicht werden. Die Hauptbücherei wies mit 198.820 Entlehnungen eine deutliche Steigerung um mehr als 5 Prozent auf. Die Umsiedlung der Büchereistelle in 2, Zirkusgasse, in neue, größere Räume brachte die erhoffte Entlehnsteigerung von 6,6 Prozent. Auch die Bücherei in der Großfeldsiedlung konnte durch Zumietung von Räumen erweitert werden, was ein Ansteigen der Entlehnnummern um 10,5 Prozent brachte. Mit dem Ankauf des ehemaligen WIG-Konferenzbusses wurde der angestrebte Austausch eines nicht mehr einsatzfähigen Bücherbusses erzielt. Große Büchereien befinden sich im Stadium der Fertigstellung oder in Bau, und zwar in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost, im Wohnpark Alt-Erlaa, auf den Scala-Gründen im 4. Bezirk und in der Troststraße. Erstmals wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Prager Straße eine Jugendbücherei, mit dem Lehrkörper der Gesamtschule Anton Sattler-Gasse eine Schulbücherei und mit der Universitätskinderklinik im Allgemeinen Krankenhaus eine Patientenbücherei eingerichtet. Für die Ferienarbeit des Wiener Jugendhilfswerkes wurde eine Wanderbücherei zur Verfügung gestellt. Im Haus des Buches fanden 100 Veranstaltungen statt, darunter 67 hauseigene mit 3.982 Besuchern sowie 33 hausfremde mit 3.580 Teilnehmern. Außerhalb des Hauses des Buches wurden 100 Veranstaltungen, vor allem Dichterlesungen abgehalten; sie wiesen eine Frequenz von 3.909 Personen auf.

Die **Landesbildstelle** Wien hat im Einvernehmen mit der Städtischen Schulverwaltung die Neuausstattung von Schulbauten mit audiovisuellen Geräten fortgesetzt und unter anderem auch für die Wiener Pflichtschulen 55 Filmprojektoren, 35 Overhead-Projektoren und 25 Episkope angeschafft. Die kursmäßige Ausbildung von Wiener Lehrern und sonstigen Interessenten in der Handhabung der Geräte wurde fortgesetzt. Die Schwerpunkte im photographischen Bereich waren die Dokumentationen über Altstadterhaltung sowie über wichtige Ereignisse im kommunalen Geschehen. In Zusammenarbeit mit dem Forst- und Landwirtschaftsbetrieb wurde die Dia-Reihe „Der Wald" produziert. Weitere Filmdokumentationen befaßten sich mit dem Hochwasserschutz, mit dem Bau der Behelfsbrücken über die Donau sowie mit den Baumaßnahmen für die neue Reichsbrücke, die Floridsdorfer Brücke und für den Donaudüker. Die Dokumentation über den U-Bahn-Bau wurde mit dem Teil „Innenausstattung" fortgesetzt. Die Produktion des Filmes „Madagaskar II" nach dem Material der Ethnologin Dr. *Gernböck* konnte abgeschlossen werden. 16 Medientage in Wiener Schulbezirken vermittelten 400 Lehrkräften ein audiovisuelles Impulsprogramm, 12 Medientage in der Landesbildstelle dienten der Vorstellung neuer Entwicklungen im Medienbereich. Schließlich fand die Jahreskonferenz der österreichischen Landesbildstellenleiter in Wien statt.

Das **Landesjugendreferat** hat auch im Jahre 1977 alle Aktionen im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit erfolgreich durchgeführt. Die Semesterferienaktion umfaßte Aktivitäten, wie „Offene Schule", Besuch des Planetariums, von am Vormittag geöffneten Horten, von Bädern sowie von Popkonzerten, Fahrten zur Wildtierfütterung, Sportveranstaltungen, Vorführungen von Kinderfilmen und Filmen über Brecht. An diesen Veranstaltungen nahmen rund 80.000 Kinder und Jugendliche teil. Der Redewettbewerb, an dem sich 170 Schüler, 50 Lehrlinge und 12 Soldaten beteiligten, endete mit einer Schlußveranstaltung im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates. Das Maifest, das am Nachmittag des 1. Mai vor dem Rathaus und in dessen Festräumen stattfand, wurde von Jugendlichen verschiedener Jugendorganisationen Wiens gestaltet und fand Tausende Besucher. Das Jugendsingen, an dem zu Beginn der Wiener Festwochen rund 28.000 aktive Sänger, Tänzer und Musikanten teilnahmen, konnte 32.000 Besucher verzeichnen und endete mit einem Bundesjugendsingen, das die besten Chöre aus den Bundesländern in Wien versammelte. 2.000 Chorsänger, Chorleiter und Begleitpersonen trafen sich Ende Juni bei der festlichen Eröffnung am Wiener Rathausplatz, bei vier Chorkonzerten im Konzerthaus, bei einem Begegnungsabend in den Sofiensälen und bei einem festlichen Abschlußsingen vor dem Schloß Belvedere. Das Wiener Ferienspiel brachte wieder ein reichhaltiges Programm für 6- bis 14jährige

Schüler. Mehr als 150.000 Spielmarken konnten ausgegeben werden. Der Wiener Ferienclub brachte 4.200 Clubmitgliedern ein reichhaltiges Freizeitprogramm. Bei den Abschlußveranstaltungen des Ferienspiels konnten 14.000, bei dem des Wiener Ferienclubs (pop-odrom) 7.000 Jugendliche begrüßt werden. Das Volkstanzfest vor dem Schloß Schönbrunn mit 300 aktiven Teilnehmern brachte 5.000 Besuchern eine fröhliche Schau österreichischer Tänze. Die Jungbürgerfeiern wurden für 4.900 Interessenten des Musicals „Mayflower", für 1.400 Konzertbesucher, für 2.800 Ballbesucher und für rund 5.000 Jazzfans zu einem Erlebnis. Die Sportaktionen wurden in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Sportangelegenheiten durchgeführt und umfaßten Fahrten zum Schnee mit rund 3.800 Teilnehmern, die Benützung der Kunststoffloipe mit 10.000, die Jugendeislaufaktion mit 36.000 und den „Sportplatz der offenen Tür" mit 42.000 Kindern und jugendlichen Teilnehmern. Kurse für Haltungsturnen sowie Fahrten zum Spiel wurden im gleichen Ausmaß wie im Jahre 1976 fortgeführt.

Insgesamt waren 19 Jugendzentren der Stadt Wien, einschließlich 2 Außenstellen, geöffnet, von denen 6 im Jahre 1977 den Betrieb aufnahmen, und zwar die Jugendzentren „Leopoldstadt" in 2, Wehlistraße, „Lichtenthal" in 9, Marktgasse, Wendstattgasse, in Wien 10, Floridsdorf, in 21, Prager Straße 20 sowie Großfeldsiedlung, in der Meistergasse, und Liesing, in 23, Gattereder straße. Ende des Jahres wurde im Künstlerhaus eine große Jubiläumsausstellung über die Mal- und Zeichenkurse des Landesjugendreferates mit einer Retrospektive auf das Leben und Schaffen des weltbekannten Kunsterziehers Prof. Franz *Cizek* durchgeführt. Die im Bundesjugendring zusammengefaßten Wiener Landesorganisationen erhielten an Förderungsbeiträgen insgesamt 3,020.000 S. Besonders hervorzuheben ist die Förderung des Vereines Wiener Jugendkreis, der im Jahre 1977 mit 30,410.000 S unterstützt wurde und sich als wertvolles Instrument der außerschulischen Jugendarbeit bewährt.

## Wiener Stadt- und Landesarchiv

Das Wiener Stadt- und Landesarchiv hat im Jahre 1977 zwei neue Referate geschaffen sowie seine Öffentlichkeitsarbeit und das Benützerservice verbessert. Am 1. Juni 1977 hat das Referat „Dokumentation des 20. Jahrhunderts" seine Arbeit aufgenommen. Schwerpunkte liegen zunächst auf der Erschließung der Protokolle des Gemeinderates durch Sach- und Personalkataloge, auf der Sammlung und Dokumentation von Kommunalprogrammen und programmatischen Äußerungen politischer Parteien und Interessengruppen sowie auf der Sammlung von zeitgeschichtlichen Quellen, vornehmlich in den Bereichen Kommunalpolitik, Wirtschaft und Kultur.

Am 1. September 1977 wurde das Referat „Historischer Städteatlas" geschaffen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Ludwig *Boltzmann*-Gesellschaft im Wiener Stadt- und Landesarchiv eine Nebenstelle ihres Institutes für Stadtgeschichtsforschung eingerichtet, die unter die Leitung des Archivdirektors gestellt wurde. Die Zweigstelle der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft wird sich mit der Erarbeitung und der Publikation eines Österreichischen Städteatlasses befassen und sich dabei an die in Oxford 1968 für einen Europäischen Städteatlas beschlossenen Grundsätze anschließen. Das Atlas-Referat des Archivs soll einen Regionalatlas erarbeiten, der, neben topographischen, thematische (analytische und synthetische) Karten, insbesondere zur Wirtschafts-, Sozial- und Politikgeschichte sowie zur räumlichen Stadtentwicklung der Stadt-Umland-Beziehungen, enthalten wird; außerdem ist die Herausgabe von wissenschaftlichen Kommentarbänden geplant.

Das Archiv verzeichnete im Laufe des Jahres 1977 den Zuwachs von 1 historischen Urkunde, 925 Verträgen und Schuldscheinen, 1.151 Faszikeln Registraturakten, 218 Bänden Protokollbüchern und Indices und 2 Plänen. Der Gesamtbestand betrug mit 31. Dezember 1977 11.170 historische Urkunden, 109.815 Verträge und Schuldscheine, einschließlich historischer Akten, 85.883 Faszikel beziehungsweise Schachteln Registraturakten, 63.770 Bände Protokollbücher und Indices sowie 7.171 Pläne. Die Zahl der Registraturakten (Faszikel und Schachteln) sowie der Protokollbücher und Indices ist gegenüber 1976 deshalb nicht gestiegen, weil auf Grund der im Laufe des Jahres 1977 vorgenommenen Neuzählung dieser Bestandsgruppen die bislang gemeldeten Zahlen revidiert wurden.

Unter den Neuzugängen sind zu nennen: Ansicht der Befestigungsanlagen von Wien 1566; Patent Kaiser Karls VI., 1733; Plan der Stadt Wien samt den Vorstädten 1740; Nachlaß Otto *Niedermoser* (Pläne und Akten); Arena-Dokumentation; Dokumente zur Geschichte der Familie *Palffy*; Urkundenakten und Bücher der Innung der Schuster.

Die Archivbibliothek, die mit besonderer Blickrichtung auf die Wiener Stadtgeschichtsforschung, einschließlich der historischen Kartographie, und die vergleichende Städtegeschichte weiter ausgebaut wurde, erreichte bei einem Zuwachs von 2.394 Ende 1977 einen Gesamtstand von 37.296 Bänden. Der umfangreiche Bestand an ausländischen Fachzeitschriften soll über Vorschlag des Archivs auch in den ZAZ (Zeitschriftenkatalog ausländischer Zeitschriften) der Österreichischen Nationalbiblio-

thek aufgenommen werden, um die Effizienz der Sammlung zu erhöhen und sie weiteren Kreisen bekanntzumachen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten des Archivs bezogen sich auf die Betreuung von Forschern und Studenten, den Benützerdienst, die Erledigung wissenschaftlicher Anfragen aus dem In- und Ausland, die Erstellung von Gutachten sowie auf die im Zusammenhang mit Neuzugängen erforderlichen Signierungen, Registrierungen und Ordnungsarbeiten. Die administrative Tätigkeit konzentrierte sich auf die Übernahme von Registraturen, Anfragebeantwortungen, Aktenaushebungen, Aktenentlehnungen und Ordnungsarbeiten. Eine starke Mehrbelastung ergab sich seit Juni 1977 durch die im Amtshilfeverfahren zu erteilenden Auskünfte aus dem von der Bundespolizeidirektion Wien übernommenen Meldearchiv; bis Ende 1977 wurden 1.885 Auskünfte erteilt. Auch die Zahl der auslaufenden Poststücke (3.004) sowie der Aktenentlehnungen (1.071) ist im Steigen begriffen. Die Benützerzahl stieg von 4.024 im Jahre 1976 auf nunmehr 4.631, somit um rund 15 Prozent.

Die Ausstellungstätigkeit wurde aktiviert. Die Wechselausstellungen vor den Archivräumen „Neuerwerbungen 1975/76", „Die Archivbibliothek", „Alte Wiener Häuser", „Die Juden Wiens im Mittelalter" wurden ergänzt durch Wanderausstellungen, die das Ziel verfolgten, neue Interessenkreise anzusprechen (Haus des Buches, Volkshochschule Favoriten, Bezirksmuseum Alsergrund, Bezirksmuseum Floridsdorf); für die Volkshochschule Favoriten wurden außerdem Ausstellungen gestaltet, die einen Vortragszyklus des Vereins für Geschichte der Stadt Wien ergänzten („Wien — Treffpunkt und Heimstätte bedeutender Künstler und Gelehrter", „Die politische Bedeutung Wiens im Spiegel von Siegel und Wappen", „Kampf der Wiener Bevölkerung um Freiheit und Wohlstand im späten Mittelalter"). In Mödling wurde die Ausstellung „Ludwig van Beethoven" gezeigt, außerdem beteiligte sich das Archiv an einer Beethoven-Ausstellung des Presse- und Informationsdienstes in der Schmidt-Halle des Rathauses. Für verschiedene Großausstellungen des In- und Auslandes wurden Leihgaben zur Verfügung gestellt. Zu den Ausstellungen konnten Kataloge angeboten werden.

Die Fachkontakte mit dem In- und Ausland wurden aufrechterhalten, wobei eine besonders enge Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung (Linz), dem Ludwig *Boltzmann*-Institut für Stadtgeschichtsforschung (Linz), dem Institut für vergleichende Städtegeschichte (Münster-Westfalen), dem Südwestdeutschen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung (Tübingen) und der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Stadtarchivare hervorzuheben ist. Gemeinsam mit dem Institut für vergleichende Stadtgeschichte und dem Stadtarchiv Budapest wurden wissenschaftliche Publikationen vorbereitet.

## Wiener Stadt- und Landesbibliothek

Ein für die Zukunft und die weitere Entwicklung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek bedeutender Umstand war die 1977 planmäßig begonnene Sammlung von Mikrofilmen. Diese Maßnahme war aus verschiedenen Gründen notwendig geworden: Im Sinne der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut sollen unter anderem Sicherheitskopien von Kulturgütern angefertigt werden, um bei Verlust von Originalen wenigstens über Reproduktionen zu verfügen. Die Wiener Stadt- und Landesbibliothek besitzt derartige Kulturgüter internationalen Ranges, und daher wurde begonnen, den Autographenbestand der Bibliothek zu verfilmen. Somit konnte 1977 der komplette Bestand an *Schubert*-Autographen — die Bibliothek verwaltet die weitaus größte Schubert-Sammlung der Welt — verfilmt werden. Weitere Autographenbestände werden folgen.

Bestimmte Bestände sind auf Grund der häufigen Benützung, ihrer schlechten Papierqualität und ähnlichem sowie durch die Anwendung üblicher Kopierverfahren, die die Bibliotheksleitung im Interesse der Benutzer nicht gänzlich ausschließen kann, besonders gefährdet. Dazu gehören vor allem die wertvollen Zeitungsbestände der Bibliothek. Zur Schonung dieser Bestände werden, soweit erhältlich, Mikrofilme von Zeitungen angekauft, die den Lesern an Stelle der Originale zur Verfügung gestellt werden. 1977 wurde das „Wienerische Diarium" beziehungsweise die „Wiener Zeitung" aus den Jahren 1703 bis 1860 erworben.

Die umfangreiche Plakatsammlung der Bibliothek ist derzeit nur beschränkt und mit erheblichem Arbeitsaufwand benützbar. Nach reiflicher Überlegung und Planung hat sich die Bibliothek entschlossen, für die Erschließung dieses Bestandes erstmals ein völlig neues Verfahren anzuwenden: Die Plakate werden farbig im 35-mm-Mikrofilm-Format verfilmt, die Aufnahmen werden in Sichtlochkarten eingebracht, die, entsprechend beschriftet und nach einem von der Stadtbibliothek erstellten Dezimalklassifikationssystem geordnet, einen eigenen Katalog bilden, der eine optimale Erschließung des Plakatbestandes gewährleistet.

Ein weiterer Grund für die Verfilmung bestimmter Bestände liegt in der Notwendigkeit, das Ausheben der von den Bibliotheksbenützern bestellten Bücher zu rationalisieren. Die Bestände der Biblio-

thek werden im Laufe der Jahre immer umfangreicher und dadurch steigt auch der Arbeitsaufwand, der für das Ausheben der Bücher notwendig ist. Mikrofilme sind jedoch wesentlich leichter zu handhaben, außerdem kann durch vermehrten Einsatz von Mikrofilmen eine Steigerung des Personalaufwandes zwar nicht gänzlich verhindert, aber doch eingeschränkt werden.

Um den Lesern auch Kopien von Mikrofilmen zur Verfügung stellen zu können, wurde ein Reader Printer angekauft, wodurch bei bereits verfilmten Beständen das übliche Xeroxkopierverfahren, das die Vorlagen besonders beansprucht, entfallen kann.

Der Zuwachs der Wiener Stadt- und Landesbibliothek betrug im Jahre 1977 7.891 inventarisierte Objekte. Davon entfielen auf die Druckschriftensammlung 6.861, auf die Handschriftensammlung 800 und auf die Musiksammlung 230 Stück. Der Gesamtbestand erhöhte sich im Jahre 1977 auf 582.175 Objekte.

Von den Neuerwerbungen sind besonders bemerkenswert die Nachlässe, Sammlungen und Einzelwerke von Dr. Friedrich *Sacher*, Hans Regina *Nack-Mayroser*, Richard *Waldemar*, Alexander *Sacher-Masoch*, Theodor *Taube*, Anton *Profes*, Pepi *Treitl*, Gustav *Mäurer*, Otto Max *Hahn*, Johann *Nestroy* und von Anton von *Webern*.

Die Bibliothek wurde im Jahre 1977 von rund 25.000 Personen besucht, die 31.500 Werke in 75.691 Bänden benützten.

Der Zeitungsindex wurde um 9.000 Karteikarten mit ungefähr 46.000 Eintragungen erweitert. Der Gedenktagekataster wurde überarbeitet und enthielt mit Jahresende 8.385 Persönlichkeiten. In die Biographiensammlung wurden 133 neue Biographien aufgenommen.

Die Reihe von Wechselausstellungen, die ausgewählte Objekte aus den Beständen der Bibliothek einem breiteren Publikum vorstellen und zu deren Benützung anregen sollen, wurde 1977 mit „Wiener Kalender, Almanache und Taschenbücher aus fünf Jahrhunderten", „Schauderhafte Moritaten, Bänkelsang und Moritatenlieder", „Jagd und Fischerei im Wiener Raum" und „Schöne alte und neue Kochbücher" fortgesetzt. Eine größere Ausstellung unter dem Titel „75 Jahre Universal-Edition" war dem Jubiläum dieses bedeutenden Wiener Musikverlages gewidmet.

Die Bibliothek war auch im Jahre 1977 wieder an insgesamt 15 Ausstellungen im In- und Ausland beteiligt. Von diesen Ausstellungen sind besonders hervorzuheben: „Arnold *Schönberg*" in der Akademie der Künste, Berlin, DDR, eine große *Beethoven*-Ausstellung in London, die „Steirische Landesausstellung 1977" in Graz, die Ausstellung „Anthony van *Hoboken*" in der Österreichischen Nationalbibliothek, die „Heinrich von *Kleist*-Gedenkausstellung" der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in West-Berlin, die „Anton *Bruckner*-Ausstellung" in Linz sowie weitere Ausstellungen in Heilbronn, Bergen-Enkheim, Wolfenbüttel, Klosterneuburg und auch in Wien.

Die wissenschaftlichen Vorarbeiten für die große Schubert-Gedenkausstellung 1978, die von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek vom 30. Mai bis 3. September 1978 im Palais Harrach veranstaltet wird, konnten im wesentlichen abgeschlossen werden. Ein außerordentlich wichtiges Ergebnis dieser Arbeiten ist ein 1978 in Druck erscheinendes Verzeichnis der Schubert-Handschriften der Wiener Stadt- und Landesbibliothek.

Im Mikro- und Xeroxlabor wurden 1977 3.117 Mikroaufnahmen und 73.804 Xeroxkopien hergestellt.

## Museen der Stadt Wien

Im Jahre 1977 wurde von den Museen der Stadt Wien die Restaurierung von drei Musiker-Wohnungen, die nicht nur für Wien von großer Bedeutung sind, fortgesetzt. Es sind dies die Wohnungen von Wolfgang Amadeus *Mozart* im Figarohaus in 1, Domgasse 5, von Joseph *Haydn* in 6, Haydngasse Nr. 19 — die Restaurierungsarbeiten erstrecken sich in diesem Falle auf das ganze Haus —, und von Johann *Strauß* Sohn in 2, Praterstraße 54. Alle drei Wohnungen werden im Jahre 1978 öffentlich zugänglich sein.

Von der ur- und frühgeschichtlichen Abteilung konnte die Ausgrabung des awarischen Gräberfeldes in 11, Csokorgasse, abgeschlossen werden. Auf einer Fläche von rund 10.000 m² wurden insgesamt 703 Gräber dieser asiatischen Reiternomaden freigelegt. An Beigaben sind, ohne Skelettmaterial, rund 4.000 Waffen, Schmuck, Gefäße und Ausrüstungsgegenstände geborgen worden. Damit ist das Gräberfeld Csokorgasse bei weitem das größte awarische in Österreich und — nach dem berühmten Gräberfeld von Hallstatt — das zweitgrößte aller Kulturperioden Österreichs. Seine Bedeutung liegt nicht allein in der großen Zahl der freigelegten Gräber, sondern in der Tatsache, daß der Friedhof bis auf einen kleinen Teil, der unter der asphaltierten Csokorgasse liegt, zur Gänze ausgegraben werden konnte. Nach der Siedlung, die die in der Csokorgasse bestatteten Menschen bewohnt haben und die in der Nähe gelegen sein muß, wird noch gesucht.

An Neuerwerbungen sind vor allem Bleistiftzeichnungen von Thomas *Ender* und *Goebel*, von Anton *Hlavacek* (Praterlandschaft), von *Jettmar*, von Franz *Alt* (Praterbäume) und von *Ranftl* zu nennen. Erworben wurden weiters drei Farbstiftzeichnungen von *Herzmanovsky-Orlando*, Aquarelle von *Schoeller*, R. *Schmidt* und ein Aquarell von F. *Lieder*, das den Senatspräsidenten Schmerling darstellt. Auch Kohlezeichnungen von R. C. *Andersen* und Pastelle von Lois *Pregartbauer* wurden angekauft, weiters ein Plan der Donauregulierungsarbeiten sowie Modeobjekte und 10.000 Miniaturfotos einer Modebibliothek. Von besonderer Bedeutung ist schließlich die Neuerwerbung eines angeblichen Mozart-Porträts von *della Croce*, von zwei Holzschnitten von Michael *Ostendorfer*, des Porträts Marie Anna Martinez von Anton von *Maron*, des Skizzenblattes „Hofburg" von Rudolf von *Alt* sowie von zwei Tage- und Skizzenbüchern vom Wiener Hof der Gräfin *Kinsky*.

Im Jahre 1977 wurden wieder sechs Sonderausstellungen gezeigt, wobei für jede ein illustrierter Katalog erschienen ist. Im **Historischen Museum** auf dem Karlsplatz wurden fünf Sonderausstellungen veranstaltet. Vom 16. Dezember 1976 bis 27. Februar 1977 besuchten 21.447 Personen die Ausstellung — „Beispiele früher Industrie- und Nutzbauten in Wien". Vom 10. März bis 29. Mai folgte die Ausstellung „Fritz von *Herzmanovsky-Orlando*", die von 18.836 Personen besichtigt wurde. Vom 9. Juni bis 11. September sahen 24.925 Interessierte „Die kleine Welt des Bilderbogens — Der Wiener Verlag Trentsensky". Die Ausstellung „Balthasar *Wigand* — Bilder und Kunsthandwerk aus Empire und Biedermeier" vom 22. September bis 20. November besuchten 12.337 Personen. Am 7. Dezember wurde schließlich die große Ausstellung „Vindobona — Die Römer im Wiener Raum" eröffnet, die sich auf das gesamte Erdgeschoß erstreckt. Vom 6. April bis 5. Juni 1977 war im Oberen Belvedere in Wien, veranstaltet von der Österreichischen Galerie und dem Historischen Museum, die Ausstellung „Johann Evangelist *Scheffer von Leonhardshoff*" zu sehen, die 26.739 Besucher fand.

Als gemeinsame Veranstaltung der Länder Wien und Niederösterreich eröffnete das Historische Museum der Stadt Wien im Schloß Schallaburg bei Melk die Ausstellung „Das Wiener Bürgerliche Zeughaus — Rüstungen und Waffen aus fünf Jahrhunderten", womit nach 35 Jahren das größte städtische Zeughaus Europas wieder zu sehen war. 139.618 Besucher bewiesen das große Publikumsinteresse.

Im Jahre 1977 fand das Historische Museum 79.520 Besucher. Die Museen der Stadt Wien, ohne Schallaburg, hatten insgesamt 222.327 Besucher. Auch im Jahre 1977 wurden von den Fachbeamten der Museen der Stadt Wien zahlreiche Führungen durchgeführt, so waren es im Historischen Museum 558, im Uhrenmuseum 259, in den Römischen Ruinen unter dem Hohen Markt 73 und in den Römischen Bauresten Am Hof 53 Führungen.

Von den Ausstellungen, an denen sich die Museen der Stadt Wien im In- und Ausland beteiligt haben, seien nur die wichtigsten genannt: „Gedächtnisausstellung Eduard *Gärtner*" in der Alten Schmiede in Wien, „Bänkelsang und Moritatentexte", veranstaltet von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek im Rathaus, und „Kriegsschäden an der Donau", durchgeführt vom Niederösterreichischen Landesmuseum, im Donaumuseum Petronell. Der Wiener Fremdenverkehrsverband zeigte die Ausstellung „Jugendstil aus Wien" in Rom und Florenz und eine Wien-Ausstellung in Montreal, der Salzburger Kunstverein brachte „Werk und Skizze — Herbert *Boeckl*". In der Österreichischen Galerie wurde die Ausstellung „Karl *Stark*" und im Kulturamt Graz „Fritz von *Herzmanovsky-Orlando* gezeigt. Der Württembergische Kunstverein Stuttgart veranstaltete die Ausstellung „Regenbögen", die Kredietbank Brüssel eine *Beethoven*-Ausstellung sowie schließlich die Narodna Galerija Ljubljana eine *Caucig*-Ausstellung.

## Jugendamt

Die Erziehung der Kinder ist in erster Linie eine Aufgabe der Mütter und Väter. Das Prinzip der Partnerschaft betont die Verantwortlichkeit beider Elternteile für die Erziehung, jedoch nicht nur die Verantwortlichkeit, sondern auch die Bedeutung der tatkräftigen Mitwirkung beider an der Pflege und Erziehung der Kinder. Auch das Kind soll entsprechend seiner Reife als Partner akzeptiert werden.

Das Prinzip der Partnerschaft, wenngleich heute oft zitiert, ist sicherlich noch nicht überall im praktischen Leben verankert. Die Mitarbeiter des Jugendamtes machen die Erfahrung, daß autoritäre und repressive Formen in der Erziehung noch nicht überwunden sind. Immer wieder versuchen Eltern, ihre Vorstellungen, notfalls mit blinder Gewalt, durchzusetzen. „Blind" bleibt dieses Vorgehen gegenüber den Bedürfnissen der Kinder, gegenüber ihren Gefühlen und ihren Fähigkeiten.

Das Jugendamt, das den Auftrag hat, für das Wohl von Kindern einzutreten, hat damit auch die Aufgabe, partnerschaftliche Erziehung zu fördern. Dazu ist es notwendig, Erziehungsziele bewußter zu machen und den überlegteren Gebrauch von Erziehungsmitteln zu unterstützen. Hier gilt es, Erndefizite abzubauen: oft verhalten sich Eltern so, weil sie es selbst als Kinder so „gelernt" haben.

Information, Beratung und persönliche Hilfen können manches Problem lösen und tragen dazu bei, nicht notwendiges Leid zu vermeiden. Gerade auf Grund der Erfahrungen, die die Mitarbeiter des Jugendamtes machen, muß jedoch auch beachtet werden, daß Hilfen auf der sozialen und psychischen Ebene oft nicht ausreichen, da in unserer Gesellschaft Streßfaktoren, die Erziehungs- oder Sozialisationsschwierigkeiten auslösen, auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind. Zur Abhilfe müssen globale Strategien entwickelt werden, um Probleme, wie Kindesmißhandlungen und Delinquenz, noch besser als bisher durch Vorbeugung zu verhindern.

Der Weg zur Partnerschaft bildet einen Prozeß, der nicht nur in den Familien ablaufen kann, sondern auch durch gesellschaftliche Veränderungen hervorgerufen wird. Das Jugendamt versucht auf diesem Weg, Beiträge zu leisten. Diese umfassen unter anderem Anstrengungen, die pädagogische Situation in Heimen zu verbessern, in denen Wärme und Geborgenheit in familienähnlichen Gruppen mehr zählen sollen als starre Reglements. Den Kindern soll eine realitätsnahe Erziehung geboten werden, die es ihnen ermöglicht, ihre Fähigkeiten frei zu entfalten und in der Gemeinschaft Fuß zu fassen. Partnerschaft drückt sich auch in der verstärkten Zusammenarbeit der Kindertagesheime mit den Eltern aus; die regelmäßig veranstalteten Elternabende haben nun auch eine gesetzliche Basis erhalten. Nicht zuletzt ist auf das generelle Bestreben des Jugendamtes hinzuweisen, Funktionen der Jugendwohlfahrt, die traditionell als behördliche galten, in echte Servicefunktionen umzugestalten, um so das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und in partnerschaftlicher Weise mit ihnen bei der Lösung bestehender Probleme zusammenzuarbeiten.

Die Tätigkeit der Rechtsfürsorge stand 1977 im Zeichen des am 1. November 1976 in Kraft getretenen Unterhaltsvorschußgesetzes. Auf Grund der raschen Arbeit der Jugendämter und Gerichte wurde in Wien bereits kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes ein Großteil der Anträge auf Vorschußgewährung eingebracht oder erledigt. Im Jänner 1977 erhielten bereits 2.861 Kinder Unterhaltsvorschüsse, bis Ende Dezember waren es 4.258. Die Höhe der ausbezahlten Vorschüsse betrug in Wien monatlich insgesamt rund 3,4 Millionen Schilling. Eine große Zahl von Kindern, deren Väter sich bisher der Unterhaltsverpflichtung entzogen haben, bekamen dadurch erstmals Unterhaltsleistungen. Von Dezember 1976 bis Dezember 1977 ist die Zahl der Amtsvormundschaften von 7.681 auf 7.019 weiter zurückgegangen. In fast allen Fällen verblieb die Einbringung des Unterhaltes weiter bei den Jugendämtern. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Sachwalterschaften und Kuratelen von 12.161 auf 13.899, wovon 4.849 die Einbringung des Unterhaltes für uneheliche Kinder betrafen. Für 4.960 Kinder, die sich in Heimen oder auf Pflegeplätzen befinden, wurden Regreßleistungen von unterhaltspflichtigen Angehörigen eingebracht; 1976 waren es 5.151. Die Zahl der Arbeitsfälle ist insgesamt von 25.629 auf 26.333 gestiegen.

Zur Fortbildung der Sachbearbeiter in der Rechtsfürsorge wurden im Rahmen der Verwaltungsakademie Seminare abgehalten, die das neue Kindschaftsrecht und andere einschlägige Bereiche des Privatrechts, des Verwaltungsrechts und des gerichtlichen Verfahrensrechts behandelten. Leitende Beamte des Jugendamtes und der Bezirksjugendämter nahmen an einem Managementseminar über moderne Führungs- und Arbeitstechniken teil, wobei der Begriff der Teamarbeit den Schwerpunkt bildete.

Im Bereich der Sozialarbeit für Familien mit Kindern hat das Jugendamt der Stadt Wien im März 1977 begonnen, mit der Herausgabe einer „Elternfibel" einen Beitrag zur Elternbildung zu leisten. Eltern haben in einer Zeit, da in der Erziehung ein Wandel von patriarchalischen zu partnerschaftlichen Formen festzustellen ist, ein großes Informationsbedürfnis. Die Elternfibel, die von der Kinderpsychologin Dr. Hannah *Fischer* verfaßt wurde, möchte die Unsicherheit vieler Eltern abbauen und Erziehungsfehler vermeiden helfen. Das Jugendamt hat die Absicht, sich damit verstärkt der Vorbeugung zuzuwenden, der in der modernen Sozialarbeit immer mehr Bedeutung zukommt. Alle Wiener Eltern, die ihr erstes Kind bekommen, erhalten seit März 1977 kostenlos die Elternfibel „Das Kind im ersten Lebensjahr". Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter überbringen den Familien die Elternfibel und stehen ihnen dabei für Auskünfte und Gespräche zur Verfügung. Diese Besuche können jedoch von den Eltern auch abgelehnt werden; das Bezirksjugendamt sendet in diesem Fall die Elternfibel per Post zu. Im Jahre 1977 führten die Sozialarbeiter 2.429 derartige „Erstbesuche" durch.

Die Elternschulen stellen ein Service für werdende Eltern dar und tragen damit auch zur Vorbeugung von Pflege- und Erziehungsfehlern bei. 1977 nahmen zwei neue Elternschulen den Kursbetrieb auf, und zwar in 11, Enkplatz 2, und in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Ada Christen-Gasse 2/H/1/2. Im Kursjahr 1976/77 nahmen im Durchschnitt 12 werdende Eltern an den Kursabenden teil, so daß im kleinen Kreis alle Teilnehmer die Möglichkeit hatten, das Wickeln und Baden des Säuglings zu üben, Tips für die Pflege des Kindes sowie für eine moderne Elternschaft zu bekommen. Mit Jahresende gab es 16 derartige permanent zur Verfügung stehende Elternschulen.

Von den 15.155 Kindern, die in Wiener Entbindungskliniken geboren wurden, konnten 106 oder

0,7 Prozent nicht mit ihren Müttern entlassen werden. Die Kliniksozialarbeiter des Jugendamtes veranlaßten ihre Unterbringung auf Pflegeplätzen oder in Heimen, sei es, weil die Kinder zur Adoption freigegeben worden waren oder weil ein kürzerer oder längerer Heimaufenthalt erforderlich war. Die Sozialarbeiter gaben außerdem 6.898 Säuglingsausstattungen und 3.654 Ausstattungen für Kleinkinder aus. An den Wiener Kinderspitälern wurden 1.880 Kinder betreut, davon 1.001 Frühgeburten. Von diesen Kindern mußten 72 in die Pflege der Gemeinde Wien übernommen werden, was im Vergleich zu 1976 mit nur 45 Kindern einen beachtlichen Anstieg bedeutet.

Der 1976 gestartete Versuch einer Wöchnerinnenschulung erwies sich als sehr erfolgreich. Seit November 1977 werden solche Kurse an allen gemeindeeigenen Entbindungsanstalten und an den meisten privaten Kliniken abgehalten. Die Aufgabe der Sozialarbeiter ist es, die Frauen über die Einrichtungen der Gemeinde Wien, über die Behördenwege, über ihre Ansprüche gegenüber den Krankenkassen und anderen Institutionen zu informieren und sie in Problemsituationen zu beraten. An drei Kliniken, und zwar an der 1. und 2. Universitäts-Frauenklinik sowie im Hanusch-Krankenhaus, nehmen sich die dort tätigen Sozialarbeiter bereits der Schwangeren an, die die Gymnastik besuchen, und erläutern diesen die wichtigsten Handgriffe der Säuglingspflege.

Zur Information der werdenden Eltern wurde 1977 die 15. Auflage der Broschüre „Ratgeber für junge Eltern" herausgegeben. Seit November 1977, dem Zeitpunkt, da an allen Entbindungskliniken die Schulung der Wöchnerinnen eingeführt wurde, erhalten die Mütter auch Informationsblätter des Gesundheitsamtes. Die drei letzten Ausgaben werden den Frauen in den Mutterberatungsstellen übergeben. Ungefähr ein Drittel aller Neugeborenen in Wien wird in den Mutterberatungsstellen von Ärzten und Sozialarbeitern betreut. Außer der Beratung der Eltern über Ernährung, Pflege und erzieherische Belange werden wichtige Impfungen und die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß durchgeführt. Im Jahre 1976 wurden bei den Mutterberatungen durchschnittlich 18 Kinder pro Tag betreut, 1977 waren es 23 Kinder.

Die Sozialarbeiter in den Bezirksjugendämtern betreuten Ende 1977 16.430 Kinder und Jugendliche beziehungsweise deren Familien. Davon erhielten 11.162 Kinder Erziehungshilfen, 35 Prozent davon in Heimen oder in Pflegefamilien. Für 2.142 Kinder war vom Pflegschaftsgericht gerichtliche Erziehungshilfe angeordnet worden. Die Zahl der Fälle, in denen Fürsorgeerziehung angeordnet worden war, sank weiter auf 104 Kinder, von denen sich 62 Prozent in Heimerziehung befanden. Die Sozialarbeiter bearbeiteten außerdem 6.059 Gerichtsakten, die mit dem Ersuchen um Stellungnahme in den Bezirksjugendämtern einlangten. Der größte Teil davon, nämlich 3.986, betraf Gutachten über die Erziehungssituation nach Ehescheidungen. Außerdem wurden 92 Fälle von Kindesmißhandlungen registriert gegenüber 86 im Jahre 1976. 8 waren schweren und 33 mittleren Grades. 37 Kinder mußten zu ihrem Schutz für kurze oder längere Zeit in ein Heim aufgenommen werden, was eine beachtliche Zunahme gegenüber 1976 mit nur 26 Fällen bedeutet. Ebenso stiegen die Spitalsaufnahmen von 3 im Jahre 1976 auf 7. Bei 35 Kindern wurde auf Grund der Mißhandlung mit der ambulanten Betreuung begonnen oder diese intensiviert. Die Zahl der mißhandelten Kinder aus geschiedenen oder getrennten Ehen stieg von 34 im Jahre 1976 auf 43. Die Zahlen bestätigen die bereits 1976 beobachtete Tendenz, daß der Schweregrad von Mißhandlungen zunimmt, so daß es in vielen Fällen notwendig ist, das Kind aus dem Familienverband zu nehmen. Besondere Belastungen in unvollständigen Familien und in Familien aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen dürften dabei eine entscheidende Rolle spielen. In 40 Fällen erfolgte die Mißhandlung im Affekt.

In das Mutter-Kind-Heim in 11, Pleischlgasse 2, wurden 1977 28 Mütter neu aufgenommen, 35 entlassen, 11 davon unter anderem zu einem Partner, 9 in eine eigene Wohnung, 6 zu Angehörigen, 3 zu Bekannten. 10 junge Mütter waren im Sinne einer Krisenintervention nach Mißhandlung durch ihren Gatten oder Lebensgefährten aufgenommen worden. 7 von ihnen sind nach Beruhigung der häuslichen Situation wieder zu ihren Partnern zurückgekehrt. Außerdem fanden 10 obdachlose Mütter in der „Zuflucht" des Zentralkinderheimes Unterkunft.

Im Zuge der Betreuung von Familien wurden über den Verbindungsdienst zum Wohnungsamt 102 Ansuchen um Zuweisung einer Wohnung der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens vorgelegt. 89 Ansuchen konnten positiv erledigt werden. Von diesen Familien bekamen 31 eine Neubau- und 58 eine Altbauwohnung. Außerdem wurde in 343 Delogierungsfällen interveniert.

Die interdisziplinäre Teamarbeit, die dem Ausbau und der Vertiefung der ambulanten Sozialarbeit dient, wurde nach positiven Erfahrungen in den drei Modelljugendämtern und auf Grund der Untersuchungsergebnisse des Institutes für Stadtforschung im Laufe des Jahres 1977 auf fast alle Wiener Bezirksjugendämter ausgedehnt. Allen Berufsgruppen des Jugendamtes, die an der Teamarbeit beteiligt sind, wurden zur allgemeinen Fortbildung zusätzlich Einführungsvorträge und andere fachliche Hilfen angeboten.

Im November 1977 eröffnete das Jugendamt in 10, Ada Christen-Gasse 2 (Per Albin Hansson-Siedlung Ost), ein Familien-Zentrum, das in Österreich erstmals Familien im unmittelbaren Wohnbereich ein umfassendes Service anbietet. Die Eltern ersparen sich dadurch weite Wege zu zentralen Stellen und können sich an diese leicht erreichbare Einrichtung wenden, wenn sie etwa einen Platz in einem Kindertagesheim suchen, sich bei einem Erziehungsproblem von Fachleuten beraten lassen wollen oder in einer Krisensituation Hilfe benötigen. Dieses modernste Zentrum umfaßt eine Außenstelle des Bezirksjugendamtes, eine Mutterberatungsstelle, eine Elternschule, ein Psychologisches Beratungszentrum, Räumlichkeiten für Gruppenarbeit sowie Einrichtungen zur Intensivbetreuung. Das Zentrum ist so gestaltet, daß die Räumlichkeiten mehrfach genützt werden und die Angebote den jeweiligen Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßt werden können. Fünf Sozialarbeiter und eine Psychologin bilden das Beratungsteam des Zentrums.

Eine Gruppe von fünf Sozialarbeitern betreut im Modellversuch „Großsprengel" seit Oktober 1977 im 16. Bezirk gemeinsam ein Wohngebiet, das eine Größe von bisher fünf üblichen Sprengeln hat.

Die wesentlichen Merkmale dieser Zusammenarbeit sind administrative Neuerungen sowie die Aufteilung der anfallenden Arbeit nach den speziellen Fähigkeiten der einzelnen Sozialarbeiter, was zusätzlich Motivation schafft, die sich positiv auf die Klienten auswirkt und größere individuelle fachspezifische Arbeit zuläßt.

Die Methode der sozialen Gruppenarbeit dient der Betreuung von Schulkindern, Jugendlichen und Eltern und wird verstärkt eingesetzt, da sie einen sehr effektiven Ansatz in der ambulanten Sozialarbeit darstellt und geeignet ist, die Selbsthilfekräfte zu stärken. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen führten insgesamt 14 Gruppen, und zwar 8 Gruppen für Schulkinder, 2 für kontaktarme Jugendliche sowie je 1 Gruppe für Mütter und Kinder, für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Intensivbetreuung, für Angehörige von Heimkindern und für Mütter aus dem Mutter-Kind-Heim.

Methoden der therapienahen Betreuung, wie Casework und lerntheoretische Beeinflussung werden in der Intensivbetreuung angewandt, die der Nachbetreuung nach Heimaufenthalten dient, um Jugendlichen die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern und sie bei auftretenden Schwierigkeiten zu unterstützen. Immer mehr wird die Intensivbetreuung prophylaktisch und damit auch zur Vorbeugung von Heimeinweisungen eingesetzt. Mit 31. Dezember 1977 betreuten 36 Sozialarbeiter und Erzieher, neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit in einem Bereich des Jugendamtes, 49 Burschen und 18 Mädchen. Außerdem wurde eine Sozialarbeiterin des Jugendamtes hauptberuflich für die Betreuung von 15 Kindern, Jugendlichen beziehungsweise deren Familien eingesetzt.

Im Jugendberufsfürsorgereferat arbeiten vier Sozialarbeiter, deren Aufgabengebiet der Verbindungsdienst zu den Wiener Berufsschulen ist, die derzeit über 31.000 Schüler besuchen. 1977 wurden insgesamt 960 Jugendliche eingehend beraten oder betreut. Bei etwa 100 Jugendlichen war eine intensive und regelmäßige therapeutisch orientierte Arbeit erforderlich. Die ungünstige Situation am Arbeitsmarkt hat sich für Jugendliche erschwerend ausgewirkt, außerdem war eine deutliche Zunahme psychisch anfälliger Jugendlicher und ein Ansteigen des Alkoholismus bei Jugendlichen zu verzeichnen.

Erstmals wurde im Jahre 1977 der Versuch unternommen, im Mutter-Kind-Heim junge Mütter, die bisher an weniger qualifizierten Arbeitsplätzen tätig waren, durch beratende Gespräche für eine Berufsausbildung zu motivieren und somit ihre Zukunftschancen zu verbessern. Im Durchschnitt erhielten 200 Lehrlinge eine monatliche Beihilfe von 300 S. 17 Jugendlichen wurden die Kosten für den Gewerkschaftsurlaub ersetzt und 173 bekamen Bekleidungszuschüsse.

In den Instituten für Erziehungshilfe wurden 562 Kinder (415 Knaben und 147 Mädchen) untersucht, 175 davon standen in Therapie. Ihre Eltern kamen zu wöchentlichen Beratungen. Außerdem wurden 1 Kindertherapiegruppe, 1 Elterngruppe zu 6 Paaren und 5 Mütter-Runden geführt. Den Legasthenikerkurs besuchten 74 Kinder, logopädisch behandelt wurden 20 Kinder.

Die Adoptionsstelle konnte 1977 101 Kinder zu Adoptiveltern vermitteln. Die Zahl der angemeldeten Wahleltern stieg weiter an, die Wartezeit auf ein Kind beträgt 1 bis 2 Jahre. Ansuchen aus dem Ausland werden nur vereinzelt angenommen. Es handelt sich vor allem um jüngere Ehepaare aus den Niederlanden, die mit einer längeren Wartezeit rechnen und auch bereit sind, Kinder aus schlechten familiären Verhältnissen oder mit erheblichen Behinderungen bei sich aufzunehmen.

Die Untersuchung „Adoptierte Kinder" des Institutes für Grundlagenforschung, durchgeführt von Dr. Irmtraud *Leirer* und Angelika *Laburda*, sowie eine Dissertation von Dr. Gertrude *Schwarz* über „Spätfolgen des Hospitalismus" wurden abgeschlossen. Die Ergebnisse finden bereits ihren Niederschlag in der laufenden Vermittlungsarbeit. Wichtigstes Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeiten war, daß frühzeitig adoptierte Kinder sich besser entwickeln und weniger Erziehungsschwierigkeiten bereiten als Kinder der Durchschnittsbevölkerung.

Seit 31. Dezember 1977 sorgt die Stadt Wien für 5.039 Kinder, 2.865 Knaben und 2.174 Mädchen. Darunter waren 186 Kinder, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 2.732 befanden sich in Heimerziehung und 2.307 auf Pflegeplätzen. 733 Kinder waren bei Wiener Pflegeeltern, 1.574 bei Pflegeeltern in anderen Bundesländern. Von diesen waren 269 Kinder in insgesamt 52 Großpflegefamilien untergebracht, 12 davon in Wien. Das Pflegegeld wurde jährlich 14mal ausbezahlt und betrug monatlich 1.700 S, in Großpflegefamilien 2.000 S. Die Pflegeeltern erhielten weiters zweimal jährlich einen Bekleidungsbeitrag von 1.900 S und sind außerdem zum Bezug der Familienbeihilfe für ihre Pflegekinder berechtigt. In vielen Großpflegefamilien leben ein oder zwei Kinder, die besonders betreut werden müssen (behinderte, erethische, konzentrationsgestörte Kinder) oder mehr Aufwand erfordern, wie Bettnässer und ähnliches. Für diese Kinder bekommen die Eltern erhöhtes Pflegegeld. Für eine Pflegemutter werden die Beiträge der freiwilligen Sozialversicherung bezahlt, da sie ihren Beruf wegen der Pflegekinder aufgeben mußte. 8 Wiener Pflegemütter, die über 60 Jahre alt sind, erhalten ein monatliches Ruhegeld. Die Betreuung der Großpflegefamilien in Wien und in der näheren Umgebung, insgesamt 14 Familien mit 67 Kindern, erfolgt durch ein Team, das jeweils aus einem Sozialarbeiter, Arzt und Psychologen besteht und die Familien in ihren Wohnungen besucht. 1977 wurde eine Elternrunde eingerichtet, die dem Erfahrungsaustausch dient und in Form einer Supervision einen Lernprozeß für pädagogisches Verhalten gegenüber schwierigen Kindern einleitet.

Ein zentrales Arbeitsgebiet des Psychologischen Dienstes war wieder die Erziehungsberatung in den Bezirksjugendämtern. Besonders in den Neusiedlungsgebieten wird dieser Tätigkeitsbereich weiter ausgebaut. Mit November 1977 konnte die Beratungszeit im Bezirksjugendamt Floridsdorf auf zwei Tage wöchentlich ausgedehnt werden. Im Familienzentrum in der Per Albin Hansson-Siedlung ist eine Psychologin ständig tätig und verwendet einen Teil ihrer Arbeitszeit für die Erziehungsberatung. Im Jahre 1977 wurden insgesamt 1.582 Kinder und Jugendliche in der Erziehungsberatung begutachtet beziehungsweise laufend betreut. Es konnten 2.305 Beratungen und 2.335 interne Besprechungen durchgeführt werden.

Durch Fertigstellung einzelner Bauvorhaben sowie durch Erschließung zusätzlicher Arbeitsräume war es möglich, das Netz der Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen so auszubauen, daß nun im Bereich jedes Bezirksjugendamtes zumindest eine Beratungsstelle vorhanden ist. Damit hat sich die Anzahl der Beratungsstellen von 19 auf 23 erhöht. Neu eingerichtet wurden Beratungsstellen in 4, Favoritenstraße 18, in 10, Ada Christen-Gasse 2, in 20, Brigittaplatz 10, und in 23, Haeckelgasse 4. 1.146 Familien suchten Rat und Hilfe in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen, deren Leistungen unverbindlich, anonym und vertraulich in Anspruch genommen werden können. 769 Familien wandten sich 1977 zum erstenmal an die Beratungsstellen, die übrigen waren schon im Vorjahr gekommen und wurden weiterbetreut. Die Telefonische Erziehungsauskunft ermöglicht es, in einem Telefongespräch mit einem Psychologen akute Erziehungsprobleme zu besprechen. Bei Bedarf werden Beratung und Betreuung einer geeigneten Stelle empfohlen, wovon 730 Personen Gebrauch machten; von diesen meldeten 147 ihre Kinder zu Legasthenikerintensivkursen an.

In der Kinderpsychologischen Station fanden 153 Kinder Aufnahme. Kleinkinder, die für eine längerfristige Beobachtung vorgesehen sind, werden nunmehr im Zentralkinderheim untergebracht. Bei 40 der in der Station untergebrachten Kinder wandten die Psychologen Techniken der Verhaltensmodifikation an. Sie betreuten 37 Kinder auch nach ihrer Entlassung in ihre Familien. Nunmehr ist es möglich, Kinder, die einer intensiven Betreuung bedürfen, länger in der Station zu belassen. Diese Einrichtung führte außerdem Testuntersuchungen und sonstige Beratungen durch.

Das Kursangebot des Psychologischen Dienstes wird von der Bevölkerung in steigendem Maße in Anspruch genommen. Wegen der großen Nachfrage fanden im Schuljahr 1977/78 12 Legasthenikerintensivkurse statt, 1976/77 waren es 6 Kurse. Fast alle Kinder, die den Kurs besuchten, hatten insofern einen guten Erfolg zu verzeichnen, als sie nach Abschluß des Kurses weniger Rechtschreibfehler machten als vorher. Ein Teil von ihnen bekam eine bessere Deutschnote.

Eltern, die einen Elterntrainingskurs besucht hatten, äußerten sich darüber durchwegs positiv. Das erworbene Wissen ermöglichte ihnen, Erziehungsprobleme leichter zu lösen. Manchmal trug der Kurs auch dazu bei, Spannungen zwischen Partnern abzubauen. Im Schuljahr 1976/77 haben Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes neun Kurse an drei Orten abgehalten.

Wie auch in den vergangenen Jahren waren die Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes in der Schulung und Fortbildung von Kindergärtnerinnen, Sozialarbeitern, Erziehern und Krankenschwestern tätig. Die 24. Arbeitstagung der österreichischen Jugendamtspsychologen befaßte sich im November 1977 mit Entwicklungsfragen des Kindes sowie mit Problemen der Arbeitspsychologie. Die Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes wirkten außerdem in Kindertagesheimen, Jugendinformationszentren, Mutterberatungsstellen und bei Erholungsaktionen sowie in der Heimerziehung mit.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche waren mit Ende 1977 1.781 Plätze systemisiert, um 179 weniger als im Vorjahr, 1.685 Plätze standen tatsächlich zur Verfügung, 1.526 waren belegt, was eine 90prozentige Ausnützung bedeutet. Die Reduzierung der systemisierten Plätze ergab sich durch die 1977 erfolgte Auflösung des Heimes Schloß Wilhelminenberg und durch weitere pädagogische Verbesserungen, wie zum Beispiel die Verringerung der Kinderanzahl in einzelnen Gruppen. Um den Kindern den Aufenthalt im Heim so angenehm wie möglich zu machen, wurden in einigen weiteren Heimen die baulichen Voraussetzungen verbessert.

Manche Kinder mußten, wenn sie nach ihrer Schulausbildung nicht zu den Eltern entlassen werden konnten, in einem Jugendheim untergebracht werden. Diese Trennung von den vertrauten Bezugspersonen im Kinderheim kann die Kinder in der Entwicklung zurückwerfen. Um dies zu vermeiden, können seit Herbst 1977 einzelne Lehrlinge oder Jugendliche, die eine höhere Schule besuchen, bis zu ihrer Verselbständigung im Zentralkinderheim verbleiben. Auch das Heim Biedermannsdorf, das eigentlich nur Schulkinder aufnimmt, hat vier im Heim gut integrierte Jugendliche behalten und sie als Lehrlinge bei Firmen in der Nähe des Heimes untergebracht. Die Kinder, die in neueröffneten Wohngemeinschaften leben, können selbstverständlich auch bis zum Abschluß ihrer Berufs- oder Schulausbildung im Wohnungsverband verbleiben. 8 Kinder werden von Erziehern in der Wohngemeinschaft in 2, Engerthstraße 189, betreut, die organisatorisch mit dem Therapiekinderheim Im Werd verbunden ist. Weitere 8 Kinder bilden zusammen mit ihren Erziehern die Wohngemeinschaft in 18, Scheibenbergstraße 71, die dem Julius Tandler-Heim angeschlossen ist.

Im Heim Hohe Warte besteht seit Juli 1977 eine zweite, koedukativ geführte Familiengruppe, die sich aus 12 schulpflichtigen Buben beziehungsweise Mädchen zusammensetzt. Das Heim Biedermannsdorf führt bereits drei koedukative Gruppen und betreut darin 10 Mädchen. Entsprechende Umbauten im Zentralkinderheim ermöglichten, daß in Geschwistergruppen mit 10 beziehungsweise 12 Kindern auch ältere Schulkinder koedukativ erzogen werden.

Da Heimkinder oft Störungen in ihrer Entwicklung oder Behinderungen aufweisen, versuchen die Heime entsprechende Förderungen und Behandlungen bereitzustellen, damit die Kinder Rückstände aufholen können. So erhielten 122 Kinder in verschiedenen Heimen eine logopädische Behandlung, bei 29 Kindern konnte diese 1977 erfolgreich beendet werden. Eine Heilgymnastin behandelte 73 behinderte Kinder im Dr. Adolf Lorenz-Heim und Kinder mit Haltungsschäden im Zentralkinderheim; erstmals nahmen spastisch gelähmte Kinder aus dem Dr. Adolf Lorenz-Heim an einem Therapieschikurs in Murau, Steiermark, teil. Der Schikurs wirkte sich so gut auf die Kinder aus, daß daran gedacht ist, diesen „Spezialkurs" als Dauereinrichtung zu führen.

Die besondere Atmosphäre und Förderung im Heim Biedermannsdorf, auch als „therapeutisches Klima" bezeichnet, ermöglichte 8 Kindern einen beachtlichen Sprung in ihrer Entwicklung. Sie konnten die durch das Elternhaus oder durch Pflegewechsel entstandenen Entwicklungsrückstände ausgleichen und ihren Intelligenzquotienten derart merklich verbessern, daß der Übertritt aus der Allgemeinen Sonderschule in die Volks- beziehungsweise Hauptschule möglich war.

Mehrwöchige, im Sommer 1977 über die Anglo-Austrian Society kostenlos vermittelte Erholungsaufenthalte bei englischen Gastfamilien ermöglichten 13 Kindern aus 4 Heimen, ihre Englischkenntnisse zu vervollkommnen und sich besonders in Konversation zu üben.

Einer zeitgemäßen, lebenspraktischen und familiennahen Erziehung entsprechend, lernen die Kinder in den Heimen auch den Umgang mit Geld- und Sachwerten. Kinder von 5 Jahren erhalten ein monatliches Taschengeld von 15 S, Schüler von Maturaklassen eines von 130 S pro Monat, über das sie frei verfügen können. Die Regelung, daß Kinder allein Ausgang erhalten, wurde nun auch auf Kinder unter 10 Jahren erweitert.

Zu einer realitätsnahen Erziehung gehört auch der Besuch öffentlicher Schulen. Aus diesem Grund sind die Kinder der Wohngemeinschaft in 18, Scheibenbergstraße 71, Schüler öffentlicher Schulen und besuchen nicht die Heilstättensonderschule des Julius Tandler-Heimes. Ab dem Schuljahr 1977/78 besuchen je 5 Kinder aus den mit Sonderschulen verbundenen Heimen Hohe Warte und Biedermannsdorf öffentliche Schulen. Das Lehrlingsheim „Am Augarten" führt ab Juli 1977 eine Gruppe für Jugendliche, die den Polytechnischen Lehrgang einer öffentlichen Schule besuchen.

Die Heime der Stadt Wien veranstalteten im Jahre 1977 zahlreiche Feste und Feiern, die einem immer größer werdenden Personenkreis zugänglich sind und dem Kontakt mit den Eltern und der Umgebung dienen. Aus dem vielfältigen Veranstaltungskalender seien zwei Weihnachtsfeiern erwähnt, die die Begegnung der Jugend mit der älteren Generation ermöglichten: Die Kinder des Heimes Klosterneuburg gestalteten eine derartige Feier für die Bewohner des Pflegeheimes Klosterneuburg und die Kinder aus dem Heim Pötzleinsdorf eine für das Pflegeheim Liesing.

Die Heime suchen auch untereinander Kontakt und veranstalteten 1977 fast jeden Monat Sportwettkämpfe, wie Tischtennis- und Tennismeisterschaften, Wettkämpfe im Schwimmen, Fußball, Schi-

lauf und in Leichtathletik. Zur Abwechslung und zur Gesundheit trugen zahlreiche Erholungsaufenthalte bei, an denen 2.243 Kinder und Jugendliche teilnahmen.

Die Anerkennung, die die Wiener Heime im In- und Ausland erfahren, ist an der Zahl der Besucher zu ersehen. 106 inländische und 20 ausländische Gruppen nahmen an Besichtigungen teil. Das größte Interesse fand das Zentralkinderheim, das Dr. Adolf Lorenz-Heim und die „Stadt des Kindes", in der außerdem 11 Veranstaltungen zur Fortbildung für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter durchgeführt wurden.

92 Lehrlinge, 3 Handelsschüler und 1 Maturant konnten 1977 nach Beendigung ihrer Ausbildung die Heime verlassen, um nunmehr selbständig ihr Leben zu gestalten.

1.083 Wiener Kinder waren mit Jahresende in Privatheimen untergebracht, mit denen die Stadt Wien Verträge abgeschlossen hat. 135 Kinder waren in Heimen, mit denen kein spezieller Vertrag besteht, in Form von Einzeleinweisungen untergebracht. Auch in den Privatheimen trugen Umbauten und Gruppenverkleinerungen zur Verbesserung der pädagogischen Situation bei. Das Jugendamt war bemüht, die durch Untersuchungen und Modellversuche gewonnenen Erkenntnisse auch Privatheimen zugänglich zu machen und veranstaltete wieder Informationsgespräche für die Leiter der Privatheime.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollbesuche in den Wiener Privatheimen ließen erkennen, daß auch diese bemüht sind, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu erziehen und ihnen, entsprechend ihren Fähigkeiten, individuelle Förderung zuteil werden zu lassen.

Als neue Sondereinrichtung eröffnete das Jugendamt die Sozialpädagogischen Beratungsstellen in 10, Zohmanngasse 28, und in 20, Wasnergasse 33. Je zwei Sozialpädagogen bieten den Eltern dort Beratung in Erziehungsfragen, den Kindern Aufgabenbetreuung und ein vielschichtiges Freizeitprogramm an. Die Beratungsstellen betreuen monatlich 30 Kinder und deren Familien. Die Betreuer halten mit den Lehrern der Kinder Kontakt, so daß bei vielen Kindern dadurch die Wiederholung einer Schulstufe vermieden werden konnte. Die Beratungsstellen führten bisher fünf einwöchige Ferienaktionen sowie zahlreiche Tages- und Wochenendausflüge durch.

Für entwichene Heimkinder und andere von zu Hause abgängige Kinder richtete das Jugendamt im Gesellenheim in 10, Zohmanngasse 28, mit Jahresbeginn 1977 eine Kriseninterventionsstelle ein. Die Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Beratungsstelle und des Gesellenheimes nehmen sich der Kinder an, die sich bei der Kriseninterventionsstelle melden. Die Kinder bekommen kurzfristig Quartier, die Sozialpädagogen können dann in Ruhe mit den Kindern, den Eltern beziehungsweise den Heimen die Lösung der Probleme herbeiführen.

Im September 1977 eröffnete das Jugendamt das dritte Info-Center im 21. Bezirk; das Informations- und Beratungsservice für junge Leute steht nun auch in diesem Teil der Stadt zur Verfügung. Das neue Info-Center liegt unweit des Schnellbahnhofes Floridsdorf, und zwar in der Prager Straße 20. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich das Jugendzentrum Floridsdorf. Die Berater des Info-Centers versuchen, jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer persönlichen oder psychischen Probleme zu helfen. Außerdem sammeln sie alles, was für junge Leute wissenswert ist, so daß sie selbst rasch und detailliert Informationen geben können.

Das Sozialtherapeutische Institut arbeitet im Bereich der Sozialpädagogik mit tiefenpsychologisch-analytischen Methoden. Klienten sind vorwiegend Jugendliche und deren Angehörige, die hauptsächlich aus dem Randschichtmilieu kommen. Das Institut betreut derzeit 85 Personen und bietet Familien-, Einzeltherapie und Erziehungsberatung an. Ein wesentliches Arbeitsgebiet ist die therapeutische Betreuung der Jugendlichen aus den Familienherbergen der Stadt Wien. Im Jahre 1977 ist es gelungen, den Alkoholismus dieser Jugendlichen fast völlig abzubauen, ebenso die starke Neigung zur Kriminalität. Im letzten Jahr sind keine neuen Strafdelikte begangen worden. Die Mitarbeiter des Institutes versuchen, die Jugendlichen zur Selbständigkeit zu erziehen und ihre Aussiedlung aus der Obdachlosenherberge zu fördern. Das Institut entwickelte für die Betreuung der Jugendlichen, die an Verwahrlosungssymptomen leiden, eine spezielle Therapieform, und zwar die Regressionstherapie, die bereits zweimal bei psychoanalytischen Kongressen im Ausland vorgestellt wurde.

„Der Kindergarten ist eine Bildungsstätte besonderer Art; ein Ort, wo die körperlichen, geistigen und psychischen Kräfte des Kindes gefördert werden zu grundlegenden Fertigkeiten und Fähigkeiten; ein Ort, wo kindliche Neugierde und Forschungsdrang verwandelt werden in erste Erkenntnisse über die Umwelt; diese Erkenntnisse bilden die Grundlage allen höheren Wissens über die Natur- und Sachwelt." So charakterisierte der Prospekt über die „Woche des Kindergartens" die Kindergärten, die, neben anderen Funktionen, zur Verbesserung der Lebenschancen vieler Kinder beitragen. Anläßlich dieser Woche des Kindergartens vom 10. bis 14. Oktober 1977 vermittelte eine Ausstellung im Hauptgebäude der Zentralsparkasse einen eindrucksvollen Einblick in die sozialpädagogische Arbeit mit dem Kleinkind. Vorträge und Diskussionsveranstaltungen fanden statt, zahlreiche Kindertages-

heime hielten Tage der offenen Tür ab, um jedermann Gelegenheit zu geben, sich ein Bild vom modernen Kindergarten zu machen.

Das gesteckte Ziel, „Für jedes fünfjährige Kind ein Kindergartenplatz!" konnte mit September 1977 in Wien erreicht werden. Alle fünfjährigen Kinder können nun, wenn die Eltern es wollen, einen Kindergarten besuchen. Der Ausbau des gesamten Angebotes ging 1977 zügig weiter. Drei neue Kindergärten konnten ihren Betrieb aufnehmen, damit betrug die Zahl der Wiener städtischen Kindertagesheime am 31. Dezember 1977 245.

Das Jugendamt hat in Kindertagesheimen insgesamt 34 Gruppen neu eröffnet. Die Kapazität stieg damit gegenüber 1976 um 764 auf insgesamt 28.152 Plätze mit 1.031 Gruppen. Mit Jahresende bestanden für Säuglinge und Kleinkinder 212 Gruppen, für Kinder im Kindergartenalter 468 Gruppen und 69 Halbtagsgruppen, in Schulkinderhorten 282 Gruppen.

Die Probleme, vor die der wachsende Verkehr die Kinder bereits im Vorschulalter stellt, erfordern gezielte Vorbereitung und Schulung. Initiativen von Eltern trugen dazu bei, daß das Jugendamt gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit zwei neue „Verkehrsgärten" eröffnete, und zwar in den Kindertagesheimen in 2, Vorgartenstraße 131, und in 10, Quaringasse 13. Dort können alle fünf- bis sechsjährigen Kinder des Bezirkes Verkehrsregeln praktisch üben, wobei ihnen geschulte Verkehrspolizisten und Politessen helfen. Insgesamt bestehen bereits 20 derartige Einrichtungen.

Der Wiener Landtag beschloß am 28. Februar 1977 eine Änderung des Kindertagesheimgesetzes, die mit 1. September 1977 in Kraft trat. Entsprechend dieser Novelle haben alle Kindertagesheime im Herbst die ersten Elternabende des Arbeitsjahres abgehalten, die einen Schwerpunkt des neuen Gesetzes bilden. Die Eltern bekundeten großes Interesse an diesen Abenden, die die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergärten vertiefen sollen.

Die Sonderpädagogischen Ambulanzen, die behinderte und verhaltensgestörte Kinder im Vorschulalter behandeln und deren Eltern beraten, waren stark frequentiert. In der Sonderpädagogischen Ambulanz in 21, Franklinstraße 28, die als erste Einrichtung dieser Art in Österreich eine komplette Diagnose- und Behandlungsstraße mit qualifizierten Fachleuten aufweist, wurden vom Oktober 1976 bis Oktober 1977 1.379 eingehende Beratungen durchgeführt. Um der starken Nachfrage gerecht zu werden, steht ab November 1977 ein zusätzlicher Beratungstag zur Verfügung.

Die Essensversorgung der Kinder hat beträchtliche Ausmaße angenommen, und zwar wurden 1977 fast 4 Millionen Portionen Essen für Kinder in Kindertagesheimen hergestellt. Im Durchschnitt waren, mit Ausnahme der Monate Juli und August, 18.200 Kinder täglich mit Mittagessen und Jause zu versorgen.

Die **Städtische Erholungsfürsorge** vermittelte 1977 insgesamt 18.164 Wiener Kindern erholsame Aufenthalte in ländlichen Gegenden, in den Bergen oder am Meer. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren so gestiegen, daß die Zahl der Turnusse von Jahr zu Jahr größer wurde. 1977 waren es 382 Turnusse, gegenüber 1976: 301, 1975: 298, 1974: 276. 139 verschiedene Unterkünfte nahmen die Kinder auf, davon waren 8 eigene Heime, 4 ständige Pachtheime, 123 Saison-Pachtheime, Jugendherbergen und Privatquartiere, 1 eigene Tageserholungsstätte und 3 fremde Tageserholungsstätten. Die Turnusse in den Sommerferien standen ausschließlich Kindern offen, die über die Bezirksjugendämter angemeldet worden waren; 118 derartige Turnusse fanden statt, 1976 waren es 91. Mit dieser Steigerung des Angebotes an Turnussen dürfte nun das der Nachfrage entsprechende Ausmaß erreicht und keine weitere Erhöhung mehr erforderlich sein.

Erstmals führte die Städtische Erholungsfürsorge zwei Behindertenturnusse in den Sommerferien durch. 63 geistig behinderte Kinder der Sonderschulen Paulusgasse, Schwarzingergasse und Kienmayergasse verbrachten in den Heimen Innermanzing und Sulzbach/Ischl ihren ersten Erholungsurlaub außerhalb der Familiengemeinschaft. Für die beteiligten Kinder bedeutete dieser Heimaufenthalt ein wertvolles Lebenstraining und einen kleinen Schritt zur Selbständigkeit.

An der 1976 begonnenen Aktion „Lernferien" waren 1977 im Kindererholungsheim Tribuswinkel 199 Kinder beteiligt. Die Erhöhung der Zahl der Übungsstunden sowie die der Lehrer trug zur Verbesserung des Erfolges bei. Die Kinder hatten Gelegenheit, den Lehrstoff des zuletzt besuchten Schuljahres zu wiederholen und zu üben. Zwei Psychologen trainierten 6 Kleinstgruppen zu je 4 Kindern, die ausgeprägte Lese- und Konzentrationsstörungen hatten.

Einen Kinderurlaub auf dem Bauernhof konnten 213 junge Teilnehmer in den Orten Petzenkirchen, Krieglach und Durchham im Innviertel genießen. Diese Turnusse stellen eine Attraktion im Programm der Erholungsfürsorge dar. Die unmittelbare Nähe zahlreicher Haustiere, viele neue Eindrücke auf dem Hof und im Dorf und der enge Kontakt mit der Natur vermittelten den Großstadtkindern erlebnisreiche und erholsame Ferienwochen.

Für bedürftige Kinder aus wirtschaftlich schwächeren Familien veranstaltete die städtische Erholungsfürsorge auch 1977 wieder zwei Geschenkturnusse zur Weihnachtszeit. 190 Kinder verbrachten

das Weihnachtsfest im Erholungsheim und erhielten am Heiligen Abend bei der Bescherung ein persönliches Weihnachtsgeschenk. Die Teilnahme an diesen Turnussen, die über die Bezirksjugendämter ausgeschrieben werden, war 1977 auffallend rückläufig. Die Nachfrage nach Plätzen bei Aktionen, die erst am 27. Dezember begonnen haben, war dagegen sehr lebhaft; an diesen Ferienwochen beteiligten sich 226 Kinder.

In ausländischen Heimen verbrachten in den Sommerferien insgesamt 986 Kinder einen Erholungsaufenthalt. Davon wurden über die Bezirksjugendämter 781 Kinder für die Erholungsheime Riccione und Miramare gemeldet, während 205 Kinder aus den Heimen für Kinder und Jugendliche mit ihren Erziehern an Gruppenfahrten ins Ausland teilnahmen. Durch Einbeziehung der Gruppenfahrten der „Stadt des Kindes" ist auf diesem Gebiet eine bedeutende Zunahme gegenüber 1976 festzustellen.

1.232 Kinder besuchten während der Ferien die Tageserholungsstätten Weissau, Freudenau, Laaer Berg und Europahaus.

Im Sommer 1977 wurden bei bis zu 10 Prozent an den verschiedenen Turnussen teilnehmenden Kindern Läuse vorgefunden. Um zu verhindern, daß Kinder mit Lausbefall auf Erholung geschickt wurden, mußten ab Dezember verstärkte Kontrollen gefordert werden.

Mit 1. Jänner 1977 stiegen auf Grund erhöhter Kosten die Tagessätze für österreichische Heime von 104 auf 116 S, die der ausländischen Heime von 123 auf 138 S und die der Tageserholungsstätten von 51 auf 56 S. Die Wiener Gebietskrankenkasse erhöhte zum selben Zeitpunkt ihren Zuschuß auf 45 S pro Tag.

Die Umgestaltung der ehemaligen Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe zu einer Akademie für Sozialarbeit, gemäß der 5. Novelle zum Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 323/1975, prägte die Tätigkeit im Jahre 1977. Die Kandidaten bereiteten sich in der als Neuerung eingeführten Form von Arbeitsgemeinschaften nach der Methode des „Team teaching" auf die Diplomprüfung vor. Diese Arbeitsgemeinschaften befaßten sich mit den verschiedenen Anwendungsbereichen der Sozialarbeit, wie Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt, Arbeits- und Berufsförderung, Sozialarbeit mit alten Menschen, Sozialarbeit im Gesundheitswesen und in sozialtherapeutischen Einrichtungen. Zur Diplomprüfung traten 58 Kandidaten an. Nach der neuen Prüfungsordnung mußte jeder Kandidat zwei fünfstündige Klausurarbeiten schreiben und wurde bei der mündlichen Prüfung vor der Kommission von jeweils vier Fachprüfern über eine berufs- und praxisorientierte Problemstellung, meist an Hand eines konkreten Falles, geprüft. Die Prüfungsergebnisse waren außerordentlich gut. Von den angetretenen Kandidaten bestanden 22 die Prüfung „mit Auszeichnung" und 27 „mit gutem Erfolg". Von den Absolventen traten 28 in den Dienst der Stadt Wien. Für das Studienjahr 1977/78 konnte nur ein Teil der Bewerber aufgenommen werden. 30 Frauen und 12 Männer traten neu ein, davon hatten 40 die Reifeprüfung, 2 kamen aus einem Vorbereitungslehrgang.

Das Institut für Heimerziehung hatte zum Schulschluß eine Gesamtschülerzahl von 48, darunter 6 männliche und 42 weibliche Studierende, die Praktika in rund 30 Heimen in Wien und den Bundesländern absolvierten. 25 Studierende des zweiten Jahrganges und 23 des Maturantenjahrganges traten zur Befähigungsprüfung an, wovon 5 die Prüfung „mit ausgezeichnetem Erfolg" und 12 „mit gutem Erfolg" bestanden; 3 Kandidaten mußten die Prüfung wiederholen. Außerdem wurden Externistenprüfungen abgehalten.

In der Kinderpflegerinnenschule im Zentralkinderheim beendeten 19 Schülerinnen der dritten Klasse ihre Ausbildung, davon 3 „mit Auszeichnung" und 3 „mit gutem Erfolg". 168 Bewerberinnen haben sich für den 13. Lehrgang angemeldet, 34 wurden aufgenommen. 14 Mädchen stammten aus Wien, 20 aus anderen Bundesländern. Auf Grund des Rückganges der Geburten und der Zahl der Heimkinder wurde festgelegt, im Schuljahr 1979/80 keinen neuen Lehrgang zu beginnen. Die Bilanz über die ersten zehn Lehrgänge der Schule ergibt, daß insgesamt 435 Schülerinnen die Ausbildung begannen, 248 diese beendeten, davon 48 mit Auszeichnung, 14 mit gutem Erfolg, 184 mit Erfolg und 2 ohne Erfolg. 112 Absolventinnen arbeiten zur Zeit noch im Zentralkinderheim.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen hatte in vier Jahrgängen mit jeweils drei Klassen insgesamt 373 Schülerinnen. 78 Schülerinnen der 4. Klassen traten zur Befähigungsprüfung an. Bis auf eine Schülerin bestanden alle die Prüfung, davon 12 mit ausgezeichnetem und 25 mit gutem Erfolg; außerdem legten 43 Externisten die Prüfung erfolgreich ab. Zur Eignungsprüfung für die Aufnahme in die erste Klasse haben sich 211 Anwärterinnen gemeldet, wovon 110, die geeignet erschienen, aufgenommen werden konnten. Der Bildungsanstalt sind Übungskindergärten mit insgesamt 12 Gruppen angeschlossen. Darin hospitierten die Schülerinnen der ersten Klassen. Der Praxisunterricht der zweiten bis vierten Klassen fand in den Kindertagesheimen der Stadt Wien statt. Die Bildungsanstalt führte zahlreiche Schikurse, Schullandwochen, Wanderungen und Exkursionen durch und wirkte bei der Eröffnung der Weihnachtsausstellung im Wiener Rathaus sowie bei der Eröffnung der Wiener Festwochen im 15. Bezirk mit.

# Schulverwaltung

Die Zahl der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ist im Schuljahr 1976/77 auf insgesamt 372 gestiegen, und zwar auf 209 Volks-, 111 Haupt-, 42 Sonderschulen und 10 Polytechnische Lehrgänge. Gegenüber dem Schuljahr 1975/76 gab es eine Hauptschule und einen Polytechnischen Lehrgang mehr. Die Volksschulen wurden von 64.178 Schülern in 2.103 Klassen besucht, 38.474 Hauptschüler waren in 1.268 Klassen, 7.760 Sonderschüler in 591 Klassen untergebracht und die Polytechnischen Lehrgänge wurden von 3.336 Schülern in 109 Klassen frequentiert. Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr 1975/76 nahm die Zahl der Volksschüler um 1 506, die der Hauptschüler um 129 ab, während die Sonderschulen um 63 und die Polytechnischen Lehrgänge um 501 Schüler mehr hatten. In den Volksschulen verringerte sich die Zahl der Klassen um 40, in den Sonderschulen um 7. Bei den Hauptschulen war ein Zuwachs von 5 Klassen und in den Polytechnischen Lehrgängen von 17 Klassen zu verzeichnen.

Die Durchschnittsschülerzahl pro Klasse an den öffentlichen Schulen betrug für Volksschulen 30,5, für Hauptschulen 30,3, für Sonderschulen 13,1 und bei den Polytechnischen Lehrgängen 30,6.

In den 53 privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen wurden in 356 Klassen 11.344 Schüler unterrichtet. Gegenüber dem Schuljahr 1975/76 verringerte sich die Zahl der Privatschulen um 1 Schule, die der Klassen erhöhte sich um 9 und die der Schüler um 172.

Die Lehrtätigkeit übten mit Stichtag 31 August 1977 368 Direktoren, 5.644 klassenführende Lehrer, 224 Religionslehrer, 275 Sprachlehrer, 446 Arbeitslehrerinnen und 2 Maschinschreiblehrer, also insgesamt 6.959 Lehrpersonen aus. Das waren um 303 Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen mehr als am 31. August 1976. 414 Landeslehrer waren an konfessionellen Privatschulen.

Am 31. Dezember 1977 hatte die Städtische Schulverwaltung 324 Gebäude zu verwalten, und zwar 297 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen, und 20 Gebäude, die verschiedenen Zwecken dienen (allgemeinbildende höhere Schulen, Bundesfachschulen, Schülerheim, Polizei und andere), 7 Gebäude (Widmungsgebäude) wurden dem Bund für allgemeinbildende höhere Schulen überlassen und andererseits in 10 teils städtischen, teils privaten Gebäuden Räume für allgemeinbildende Pflichtschulen gemietet.

Für Bau und Erhaltung von Schulen wurden im Jahre 1977 rund 380 Millionen Schilling aufgewendet. Zu den wichtigsten Herstellungen gehört die Fertigstellung der Schulen, 2, Engerthstraße (12klassige Volksschule), 14, Diesterweggasse (12klassige Volksschule), 21, Prießnitzgasse (4klassige Schulerweiterung), 22, südlich Aderklaaer Straße (12klassige Volksschule), 22, Ziegelhofstraße (8klassige Schulerweiterung), 22, Rennbahnweg (2. Bauteil, 8klassige Hauptschule), und 23, Wohnpark Erlaa (1. Bauteil, 12klassige Volksschule). Außerdem wurden 6 mobile Klassenzimmer umgestellt. Begonnen oder weitergeführt wurden die Bauarbeiten an den Schulen, 12, Am Schöpfwerk (24klassige Volks- und Hauptschule, Ganztagsschule), 21, Ostmarkgasse—Mengergasse (Turnsaal), 22, Pirquetgasse (12klassige Volksschule, Pavillonschule), 22, südlich Aderklaaer Straße (Schule-Wohnhaus, 16klassige Volksschule), 22, Rennbahnweg (Rundturnhalle), 23, Wohnpark Erlaa (2. Bauteil, 12klassige Hauptschule und Rundturnhalle), und Klosterneuburg, Martinstraße 56 (7klassige Sonderschule). Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten wurden für Schulbauten geleistet in 7, Zieglergasse (16klassige Volksschule-Ganztagsschule), in 10, Sahulkagasse (12klassige Volksschule), in 15, Braunhirschengrund (8klassige Volksschule), in 21, Marco Polo-Platz (12klassige Volksschule), in 22, Markomannenstraße (24klassige Volksschule, Wohnhaus), und in 23, Wiener Flur (8klassige Volksschule).

Abgesehen von der laufenden Erhaltung der Schulgebäude wurden 1977 an 7 Schulgebäuden Instandsetzungsarbeiten größeren Umfanges durchgeführt. Im Rahmen eines speziellen Ausmalprogramms konnten 22 Schulgebäude ausgemalt werden. In 15 Schulgebäuden wurden veraltete Heizungen modernisiert. Bei 13 Schulen waren die Dächer, bei weiteren 13 die Fassaden, in 2 die Fußböden, an 43 die Fenster, in 16 die Turnsäle und in 7 die Türen instand zu setzen. Überdies mußten 7 Turnsäle renoviert werden.

An neuen Einrichtungsgegenständen wurden 105 Buchwandtafeln, 385 Kasten, 1.296 Schülertische, 4.460 Schülersessel, 80 Lehrerzimmertische und 285 Garderobebänke beschafft. Mit diesen Möbeln wurden unter anderem 46 Klassen-, 3 Musik- und 3 Mädchenhandarbeitszimmer eingerichtet. Weiters wurden Möbel für eine neue Ganztagsschule im Wert von 1,689.000 S beigestellt. Für neue Möbel wurden insgesamt 11,154.000 S, für Möbelinstandsetzung 9,803.600 S ausgegeben.

Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 19,638.500 S. Im einzelnen wurden für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 3,400.000 verschiedene Hefte, 3,600.000 Zeichenblätter und 700.000 Bleistifte, 11,485.100 S, für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 90.000 m Stoffe, 200.000 Strähne Strick- und Häkelgarne, 4,449.000 S und



Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (Amtsführender Stadtrat für Kultur, Jugend und Bildung) bei der Eröffnung des Jugendzentrums der Stadt Wien in der Mautner-Villa im 21. Bezirk, Prager Straße 20

## Jugendamt

Das neue Jugendzentrum der Stadt Wien im 9. Bezirk, Marktgasse 31





Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner eröffnet die Volks- und Hauptschule im 11. Bezirk, Hoefftgasse

## Schulwesen

Die neue Volksschule im 11. Bezirk, Miltnerweg, mit künstlerisch ausgestalteter Fassade



schließlich für Kanzlei- und Klassenrequisiten 270.500 S bezahlt. Der Restbetrag war für die Schulpauschalien bestimmt.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen als Nachfolge des Europabuches das Buch „Was ist Wien?" mit 11.100 Exemplaren im Kaufwert von 1,050.000 S sowie sämtliche Klassenlesestoffe für alle Schulstufen für 825.000 S zur Verfügung. In diesem Betrag sind auch die Nachschaffungen für die Gruppenlektüre enthalten. Neu eingeführt wurde für die Schüler der 1. Schulstufe der Schülersetzkasten „Unser Lesehaus" mit einem Kostenaufwand von 990.000 S. Diese Ausgaben sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbüchereien und von Handplänen und Büchern für die Vorschulklassen verursachten einen Aufwand von 3,666.400 S. Bei den Nachkäufen handelte es sich um 31.100 Exemplare.

Für die Instandsetzung und den Ankauf von Lehrmitteln und Werkzeugen wurden 7,125.000 S ausgegeben, unter anderem wurde die Aktion, vorhandene Präparate in Kunstharz einzugießen, fortgesetzt. Ferner wurde an Volksschulen wieder eine Reihe von Stummfilmprojektoren gegen Tonfilmprojektoren ausgetauscht. Für eine weitere Ganztagsschule wurden zum Transport des Essens sogenannte Thermoports im Betrage von 130.000 S angeschafft. Die Beistellung von Lehrmitteln, diversen Geräten, audiovisuellen Lehrmitteln, Musikinstrumenten sowie von Bargeld für die Hobbygruppen der Ganztagsschulen verursachten einen Aufwand von 6,109.500 S.

Insgesamt erwuchsen der Stadt Wien im Jahre 1977 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von rund 2.681,116.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrerpersonalaufwand in der Höhe von 1.991,331.200 S enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.

Die Zahl und Art der durchgeführten Schulversuche an den Wiener öffentlichen Pflichtschulen sind so groß, daß nur einige wesentliche herausgegriffen werden können. Vorschulklassen dienen primär der Herstellung annähernd gleicher Schulstartchancen für jene Kinder, die trotz normaler Intelligenz aus verschiedenen, häufig in ihrer sozialökonomischen Situation begründeten Ursachen zum Zeitpunkt des Schuleintrittes noch nicht die Schulfähigkeit erlangt haben und daher vom Schulbesuch zurückgestellt werden müssen. Darüber hinaus werden in Vorschulklassen auch Kinder aufgenommen, die auf Grund ihres Lebensalters für eine vorzeitige Aufnahme grundsätzlich in Betracht kommen, jedoch noch nicht voll schulfähig sind. Schulpflichtige Kinder, deren Sonderschulbedürftigkeit erwiesen ist, werden nicht in Vorschulklassen aufgenommen. Der Besuch der Vorschulklassen ist freiwillig, die Aufnahme kann nur in der Zeit bis 31. Dezember erfolgen. Die Schülerzahl einer Vorschulklasse soll 20 nicht überschreiten. Mit rund 100 Vorschulklassen waren im Schuljahr 1977/78 die Voraussetzungen dafür gegeben, daß nahezu alle für den Vorschulklassenbesuch in Betracht kommenden Kinder in eine derartige Klasse aufgenommen werden können.

Mit der fremdsprachigen Vorschulung sollen dem Volksschüler ab der dritten Schulstufe, unter Ausnützung der dieser Altersstufe eigenen Sprechfreudigkeit und Aufnahmefähigkeit, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Gebrauch einer lebenden Fremdsprache vermittelt werden. Dabei soll die Fähigkeit zum bewußten Spracherwerb, die mit zunehmendem Alter verlorengeht, genützt werden. Mit der fremdsprachlichen Vorschulung, bei der es sich nicht um Sprachunterricht im herkömmlichen Sinn handelt, soll den Schülern aber auch der Übertritt in die weiterführenden Schulen, allgemeinbildende höhere Schulen oder Hauptschulen, mit ihrem Fachunterricht erleichtert werden. Der Schulversuch setzt in der dritten Volksschulklasse ein und wird auf der vierten Schulstufe fortgeführt. Das Unterrichtsausmaß beträgt eine Wochenstunde, die nach Möglichkeit auf zwei Halbstunden aufgeteilt wird. Die fremdsprachliche Vorschulung wird zwar derzeit noch als Schulversuch geführt, ist aber bereits so gut eingeführt, daß sie in absehbarer Zeit in die Normalform der Schulorganisation übernommen werden kann. Die fremdsprachliche Vorschulung in Englisch oder in Französisch wird von Lehrern durchgeführt, deren Eignung vom Fachberater für Fremdsprachenunterricht festgestellt wurde.

Der Schulversuch Integrierte Gesamtschule strebt die Erprobung eines gesamtschulartigen Schultyps der allgemeinbildenden höheren Schule ohne Trennung nach Hauptschule und Unterstufe für alle Schüler der 5. bis 8. Schulstufe an. Dieser Schultyp soll eine größere Zahl von Schülern der oberen Begabungs- und Leistungsschicht befähigen, nach Abschluß der Mittelstufe einen weiterführenden Bildungsweg einzuschlagen und erfolgreich abzuschließen. Weiters sollen die Schüler der mittleren Begabungs- und Leistungsschicht unter stärkerer Berücksichtigung ihres individuellen Begabungsgefüges zu einer optimalen Entfaltung ihrer Anlagen geführt werden. Unterdurchschnittlich begabten Schülern wird durch einen ihre Schwierigkeiten besonders berücksichtigenden Unterricht in kleineren Gruppen sowie durch ein Angebot an zusätzlichen Förderungs- und Stützungsmaßnahmen wenigstens in einzelnen Leistungsbereichen zu einem besseren Anschluß an die Mittelgruppe verholfen. In Wien wurden 11 Schulen mit 197 Klassen, in denen rund 6.500 Schülern der Unterricht erteilt wird, als integrierte Gesamtschulen geführt. In den Schulen in 10, Herzgasse 27/I und Wendstatt-

gasse 5/I, in 11, Enkplatz 4/I, in 21, Pastorstraße 29, in 22, Plankenmaisstraße 30, und in 23, Dirmhirngasse 29, wurden je 16 Klassen, in 14, Spallartgasse 18, 17 Klassen, in 22, Anton Sattler-Gasse 93, 18 Klassen, in 23, Anton Baumgartner-Straße, 18 Klassen sowie in 23, Steinergasse 25 und Anton Krieger-Gasse 25, je 24 Klassen der 5. bis 8. Schulstufe eingerichtet.

Der Schulversuch Differenzierte Sonderschule wurde durch das Wiener Schulgesetz ermöglicht und verfolgt das Ziel, durch einen leistungsdifferenzierten Unterricht in den Pflichtgegenständen Deutsch und Mathematik günstigere Möglichkeiten für die Individualisierung des Unterrichts zu eröffnen und den Schülern bessere Bildungs- und Berufschancen zu bieten. Den dafür geeigneten Schülern sollen außerdem günstigere Möglichkeiten für den Übertritt in die Hauptschule sowie in den Polytechnischen Lehrgang geboten werden. Der Schulversuch wurde an Allgemeinen Sonderschulen in 2, Holzhausergasse 5, 3, Petrusgasse 10, und 17, Kastnergasse 29, mit je 4 Klassen sowie an der Sonderschule in 21, Adolf Loos-Gasse, mit 5 Klassen durchgeführt.

Unter Ausnützung der in der Ganztagsschule gegebenen günstigeren Möglichkeiten der Stundenplangestaltung wurden durch den Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die eine Verbesserung der gesamten schulischen Bildungsarbeit bewirken und zu einer Steigerung der Bildungserfolge führen.

Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8 Uhr und endet für Volksschüler um 15 Uhr 30, für Hauptschüler um 17 Uhr 30. Für Volksschüler besteht die Möglichkeit des Verbleibens in der Ganztagsschule unter der Aufsicht der Lehrer oder Erzieher bis 17 Uhr 30, sofern eine entsprechende Anzahl von Eltern dies wünscht. Der Samstag ist schulfrei. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Gegebenheiten und Erfordernissen können lehrplanmäßige Unterrichtsstunden über den gesamten Schultag verteilt werden. Der Schulversuch wurde im Herbst 1974 an 2 Volksschulen und 2 Hauptschulen aufgenommen, 1975/76 und 2 weitere Volksschulen und 1976/77 um eine weitere Hauptschule erweitert. Im Schuljahr 1977/78 waren 8 öffentliche Pflichtschulen als Ganztagsschulen eingerichtet. In den Volksschulen in 2, Aspernallee 5, und 10, Carl Prohaska-Platz, wurden je 8 Klassen, in 20, Spielmanngasse 1, 9 Klassen und in 21, Irenäusgasse, 5 Klassen eingerichtet. Ebenso wurden die Hauptschulen 11, Hasenleitengasse 9, und 14, Hochsatzengasse 22—24, mit je 8 Klassen, 16, Roterdstraße 1, mit 12 Klassen und 22, Anton Sattler-Gasse 93, mit 18 Klassen geführt. In den 76 Klassen nahmen insgesamt 2.431 Schüler, 891 Volks- und 1.540 Hauptschüler, am Schulversuch Ganztagsschule teil.

Der Schulversuch „Sprachliche Förderkurse für Schüler mit nicht deutscher Muttersprache" wurde für schulpflichtige Kinder ausländischer Arbeitnehmer eingerichtet. Dieser Schulversuch soll den Kindern eine bessere Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache ermöglichen und dadurch ihre Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft fördern. Es handelt sich dabei um ein unterrichtsbegleitendes Sprachtraining in kleinen Gruppen von 8 bis 12 Schülern im Ausmaß von 2 Wochenstunden mit flexiblem Kursbeginn und flexibler Kursdauer. Im Schuljahr 1977/78 wurden 225 Förderkurse an 134 Standorten durchgeführt.

Dieser Schulversuch „Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer Gastarbeiter" wurde im Schuljahr 1975/76 erstmals eingerichtet. Er verfolgt das Ziel, im Wege eines zusätzlichen Unterrichtsangebotes die muttersprachliche Bildung der Kinder soweit zu fördern, daß im Falle einer Rückkehr nach Jugoslawien die Integration dieser Kinder in jugoslawische Schulen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und ohne Ablegung von besonderen Prüfungen gewährleistet ist. Der Schulversuch umfaßte daher für Schüler aller Schulstufen einen muttersprachlichen Unterrichtsbereich sowie einen heimatkundlichen und einen geographisch-geschichtlichen Unterricht. Der Unterricht erfolgte nach einem österreichischen Lehrplan, der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst auf der Grundlage eines jugoslawischen Lehrprogramms erlassen wurde. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel wurden durch die jugoslawische Unterrichtsverwaltung kostenlos beigestellt. Der Unterricht wurde in der Regel von jugoslawischen Lehrern erteilt, die jedoch der österreichischen Schulaufsicht unterstanden und für jeweils ein Schuljahr als Sondervertragslehrer angestellt wurden. Der Schulversuch wurde an 90 Standorten in 149 Gruppen durchgeführt.

Der Schulversuch „Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder türkischer Gastarbeiter" verfolgte das gleiche Ziel wie der oben genannte für die jugoslawischen Gastarbeiterkinder. Er umfaßte für Schüler aller Schulstufen einen Unterricht in türkischer Sprache und Sozialkunde (türkische Geschichte, türkische Geographie und Staatsbürgerkunde) sowie Religions- und Moralunterricht. Der Sozialkundeunterricht wird in der 1. und 2. Schulstufe mit dem Sachunterricht verbunden und erst ab der 3. Schulstufe als herausgehobener Bereich des Sachunterrichtes geführt. Der Unterricht erfolgt nach gruppenspezifischen Lehrstoffverteilungen auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erlassenen Lehrplans, dem ein von türkischer Seite zur Verfügung gestellter Lehrplan zugrunde liegt. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden

vom türkischen nationalen Erziehungsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt und nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst an die Schulen geliefert. Die unterrichtsbegleitenden Kurse wurden im Ausmaß von vier Wochenstunden für jeweils 7 bis 15, in der Regel 10 bis 12 Schüler, eingerichtet. Dieser Schulversuch wurde im Schuljahr 1977/78 an 19 Standorten in 20 Gruppen durchgeführt.

Um Entscheidungsgrundlagen für die generelle Einführung der Fünftagewoche mit schulfreiem Samstag zu gewinnen, wurde im Schuljahr 1976/77 der Schulversuch „Fünftagewoche" an 4 Schulen eingerichtet und im Schuljahr 1977/78 weitergeführt. Mit diesem Schulversuch sollte vielfach geäußerten Wünschen nach einer Anpassung der Unterrichtszeit an die in der modernen Arbeitswelt vorherrschende Fünftagewoche sowie den Forderungen nach einem verlängerten Wochenende Rechnung getragen werden. Es wurde eine geringfügige Reduzierung der Zahl der Unterrichtsstunden für die ganze Woche vorgenommen, da die Samstagstunden nicht zur Gänze auf die übrgien Wochentage aufgeteilt werden können. Die Fünftage-Schulwoche mit schulfreiem Samstag wurde in den Volksschulen in 2, Vorgartenstraße 210, in 10 Klassen, in 20, Leystraße 36, in 8 Klassen, in 22, Schrebergasse 39, in 14 Klassen und in 22, Eßling, Hauptstraße 97, in 9 Klassen erprobt.

Zu Beginn des Schuljahres 1977/78 bestanden in Wien 9 kaufmännische und 25 gewerbliche berufsbildene Schulen. Die kaufmännischen Berufsschulen umfaßten 332 Klassen mit 10.196 Schülern, die gewerblichen Berufsschulen 714 Klassen mit 20.782 Schülern. Gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr nahm die Zahl der Klassen an den kaufmännischen Berufsschulen um 17, die der Schüler um 507 zu. Die gewerblichen Berufsschulen hatten 22 Klassen und 1.087 Schüler mehr.

Die Gesamtschülerzahl der Berufsschulen hängt eng mit der Stärke der entsprechenden Geburtsjahrgänge zusammen. Sie erreichte im Schuljahr 1968/69 ihren Tiefpunkt mit 18.000 Schülern, stieg seither konstant an und wird voraussichtlich etwa im Schuljahr 1983/84 mit 35.000 Schülern ihren Höhepunkt erreichen.

Die für den Bereich der Berufsschulen typischen, zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufssparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Als Beispiel dafür sei der rapide Rückgang der Lehrlinge im Textilgewerbe, das Anwachsen der Schülerzahl bei den Elektrotechnikern und Automechanikern und gewissen kaufmännischen Berufen oder der neuen Berufsgruppen der Kunststoffverarbeiter, der Verpackungsmittelmechaniker angeführt. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse der einzelnen Berufssparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwidmungen. Die 34 Berufsschulen sind in 15 Schulgebäuden untergebracht. Der Unterricht an den Wiener Berufsschulen wird im allgemeinen ganzjährig geführt: an gewerblichen Berufsschulen jeweils mit einem ganzen Tag in der Woche und an kaufmännischen Berufsschulen mit zwei halben Tagen in der Woche.

Die Verfachlichung des Unterrichts wurde in Wien vollkommen erreicht. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen wurde in den fachtheoretischen Gegenständen eine Gruppenleitung eingerichtet, nur in wenigen Gewerben wurden auf Grund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge innerhalb gewisser Splitterberufe von mehreren Bundesländern auf Grund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien betreute im Jahre 1977 30 Lehrgangsklassen mit 599 Schülern in den Lehrberufen Gärtner, Blumenbinder und -händler (Floristen), Musikinstrumentenerzeuger, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Kunststoffverarbeiter, Verpackungsmittelmechaniker und Reisebüroassistenten. Andererseits besuchten 85 Lehrlinge, unter anderem Büchsenmacher, Dachdecker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten, Lehrgänge in anderen Bundesländern.

Änderungen in der Gesetzeslage traten im Jahre 1976 für die berufsbildenden Schulen ein: Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 26. April 1976, BGBl. Nr. 430/1976, wurden Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen erlassen. Gemäß § 3 Abs. 2 dieser Verordnung werden die Landesschulräte ermächtigt, das für den Fachunterricht vorgesehene Stundenausmaß zur Ausweitung des fachtheoretischen Unterrichtes für Lehrberufe mit besonderen fachtheoretischen Grundlagen bei Vorliegen der hiefür erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen zu erhöhen. Hiedurch sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, in einzelnen Lehrberufen den Unterricht bis auf insgesamt 1½ Schultage in der Woche auszudehnen. Auf Grund dieser Rahmenlehrpläne werden derzeit die Landeslehrpläne für Wien ausgearbeitet.

Die geforderte Ausweitung des Unterrichtes blieb nicht ohne Auswirkung auf den Raumbedarf der Berufsschulen. Die darüber hinaus vorgenommene Ausdehnung des praktischen Unterrichtes bereits auf das 1. Lehrjahr wird auch auf dem Maschinen- und Gerätesektor größere Investitionen notwendig

machen. Das größte Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87, muß den heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichtes angepaßt werden. Diese Anpassung erfolgt schrittweise im Zuge eines umfassenden Instandsetzungs- und Modernisierungsprogrammes. Nach Abschluß der Arbeiten an der Zentralheizungsanlage wurden die Arbeiten zur Sanierung der Wasserinstallation und des Kanalnetzes fortgesetzt. 1977 wurden hiefür 4 Millionen Schilling aufgewendet. Die gesamten Baukosten dieser Umbauarbeiten werden voraussichtlich 27 Millionen Schilling betragen. Mit der Herstellung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind die Voraussetzungen für die weitere Modernisierung der Räume für den theoretischen und praktischen Unterricht geschaffen. Mit den Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten für die Erweiterungen und Modernisierung des Zentralberufsschulgebäudes in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, wurde im Jahre 1977 mit einem Betrag von 500.000 S begonnen. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 165 Millionen Schilling betragen. Die Renovierung der kaufmännischen Berufsschulen, 5, Castelligasse 9-Viktor Christ-Gasse 10, wurde im Sommer 1977 abgeschlossen; die Gesamtkosten betrugen 18,500.000 S. Weiters konnte die Renovierung der kaufmännischen Berufsschule in 15, Kauergasse 3—5, mit der Fertigstellung der beiden Turnsäle im Frühjahr 1977 abgeschlossen werden; die Gesamtbaukosten betrugen 15,700.000 S. Für sonstige diverse bauliche Herstellungen in Berufsschulgebäuden wurden 1977 1,4 Millionen Schilling aufgewendet.

Auch im Jahre 1977 wurde die Ausstattung der Berufsschulen mit Maschinen und Geräten modernisiert. So wurden 24 Buchwandtafeln, 126 Schülertische, 1.552 Schülersessel beschafft. Ferner wurden 2 Phonotypiesäle mit einem Kostenaufwand von 350.000 S eingerichtet. Für Möbelinstandsetzungen wurden 921.220 S ausgegeben. Die Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe erhielt 1 Keramikbrennofen im Werte von 70.090 S, für die Berufsschule für Elektromechaniker wurden 2 Garnituren Maschinenbauzusätze mit Prüfsatz für Elektromotore im Werte von 106.275 S angeschafft. Die Berufsschule für Friseure bekam 30 Haartrockenhauben im Betrage von 103.800 S, die Einrichtung für die Fußpflegewerkstätte wurde um 78.680 S geliefert. Für die Berufsschule für Zahntechniker wurden 1 Techniktisch und 1 Druckluftanlage um 96.000 S angeschafft. Die Berufsschule Goldschmiede, Uhrmacher erhielt Geräte und Werkzeuge im Werte von 126.097 S, unter anderem 10 Hängebohrmotore mit Zubehör um 52.820 S, 28 Lötpistolen und 7 Klapplötröhren um 11.080 S. Die Berufsschule für graphische Gewerbe bekam 1 Heidelberg Einfarben-Bogenrotationsmaschine im Werte von 250.000 S, für die Berufsschule für Nachrichtentechnik wurden Geräte um 247.087 S, unter anderem 18 Vielfachmeßgeräte um 61.760 S und 4 Zweikanaloszilloscope um 45.998 S, angeschafft. Die Zentrale Lehrwerkstätte erhielt Maschinen und Geräte im Werte von 780.000 S, unter anderem 4 Leit- und Zugspindeldrehbänke um 405.515 S, 1 Flächenschleifmaschine um 124.000 S und 1 Universal-Werkzeugfräsmaschine um 152.780 S. Für die Einrichtung einer neuen Werkstätte im Schulbereich der Zentralen Lehrwerkstätte wurde 1 Million Schilling aufgewendet. Die Berufsschule für Holzbearbeitung und Musikinstrumentenerzeuger bekam 1 Leit- und Zugspindeldrehbank, einen Orgelaufbau (1. Teilaufbau) und diverse Werkzeuge im Werte von 121.524 S, für die Berufsschule für Fleischer wurden diverse Geräte und Maschinen im Werte von 120.110 S, unter anderem 2 Arbeitstische um 31.030 S, 1 Eisflockenerzeuger um 23.490 S und 1 Großküchenherd um 25.900 S, angeschafft. Die Berufsschule für Bekleidungs- und Textilgewerbe erhielt Maschinen und Geräte im Werte von 166.090 S, unter anderem 2 Projektionsmikroskope um 74.760 S und 1 Absaugbügeltisch um 58.160 S. Für die Berufsschule für Elektrotechnik I und II wurden für Geräte und Maschinen 175.880 S, unter anderem für diverse Experimentierbausteine 45.423 S, für diverse Meßinstrumente 42.925 S sowie für ein Zeitrelais und ein Dreheisenspannungsmesser 31.000 S, aufgewendet. Insgesamt wurden im Jahre 1977 für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen sowie für die Instandhaltung im Werkstättenunterricht 6,211.100 S, für den praktischen Unterricht 3,087.800 S und für den theoretischen 1,212.300 S aufgewendet.

Der Stadt Wien erwuchsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von rund 309,842.600 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrerpersonalaufwand von 204,164.700 S enthalten, von dem 50 Prozent auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1973 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.

Die beiden **Fachschulen** der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe und die Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher bieten eine fundierte praktische Ausbildung. Die 3 Fachschulen sind Privatschulen der Stadt Wien und führten im Schuljahr 1977/78 insgesamt 29 Klassen mit 771 Schülerinnen. Der Gesamtstand der Lehrer der Fachschulen und des ersten Ausbildungsjahres der Krankenpflegeschulen betrug 137.

In der Fachschule in 9, Hahngasse 35, wurden für die Erneuerung der Hoffenster und des ersten Teiles der Hoffassade insgesamt 650.000 S aufgewendet.

Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien betrug im Jahre 1977 rund 29,06 Millionen Schilling.

**Das Pädagogische Institut** der Stadt Wien veranstaltete im Jahre 1977 Vorlesungen, Übungen und Einzelveranstaltungen für die Fortbildung und für die Vorbereitung auf die Dienstprüfungen für Lehrer aller Kategorien, für Kindergärtnerinnen und für Erzieher. Zu den ständigen Vorlesungen kamen neu hinzu: Die Orthopädie des körperbehinderten Kindes und als Praktikum und Seminar die Diagnostik und Therapie von Teilleistungsschwächen bei Volks- und Sonderschülern; ferner Vorträge über Lehrerbalintgruppe, Elternabend im Kindergarten, über neuere Fachliteratur für die Arbeit im Kindertagesheim, heilpädagogische Probleme im Kindertagesheim, das Problemkind im Kindergarten, das 5- bis 6jährige Kind im Kindergarten und über die Arbeit in den Säuglings- und Kleinkinderkrippen; außerdem wurden ein Arbeitskreis für bildnerische Erziehung für Kindergärtnerinnen, ein weiterer für bildnerische Erziehung und Werkerziehung an allgemeinbildenden höheren Schulen gebildet und Sonderkurse für Heimleiter und für Erzieher, ein Seminar „Verstehen und Handeln" sowie eines für türkische Lehrer abgehalten. Dazu kamen eine Praxis der Overheadprojektoren, eine Grundinformation „Das Wiener Bildstellenwesen" und ein Vortrag über Kammermusik für Gitarre. Diese Vorlesungen wiesen einen sehr guten Besuch auf und fanden auch großes Interesse.

Am Beginn des Schuljahres 1977/78 veranstaltete das Pädagogische Institut eine Fortbildungsveranstaltung für Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer sowie für Lehrer an Polytechnischen Lehrgängen. Bei diesen Vorträgen wurden Themen von großer Aktualität für den Unterricht behandelt, wie Angst und Leistung, Möglichkeiten und Grenzen einer Therapierung verhaltensauffälliger Schüler, Lehrerverhaltenstraining — Möglichkeiten — Arbeitsweisen — Ziele, Das Prinzip des Förderns im Grundschulunterricht, Leseerziehung in der Grundschule — Aufgabe und Möglichkeiten, Schwerpunkte eines zeitgemäßen Rechtschreibunterrichts in der Hauptschule, Funktionell-therapeutische Übungen im Hinblick auf motorische Störungen, Neue Erkenntnisse in der Legasthenieforschung und „Inwieweit können Intelligenztests zur Abklärung der Legasthenie beitragen?". In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1977 haben 4.105 Hörer inskribiert. Dazu kamen noch zahlreiche Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht inskriptionspflichtig sind.

Der Bücherzuwachs der Pädagogischen Zentralbücherei betrug im Jahre 1977 1.288 Bände, so daß sich der Bücherbestand (Bücher und Zeitschriften) auf 164.306 Bände belief. Im Lesesaal lagen 132 Zeitschriften zur Einsichtnahme auf, neue Nachschlagwerke wurden eingestellt. Die Bücherei wurde von 12.957 Entlehnern in Anspruch genommen, die 55.732 Bücher entlehnten, der Lesesaal von 6.155 Lesern besucht, die 24.940 Bücher und Zeitschriften benützten. Die Gesamtausgaben für das Pädagogische Institut und die Pädagogische Zentralbücherei betrugen im Jahre 1977 rund 6,1 Millionen Schilling.

# Gesundheit und Soziales

## Sozialamt

Das Sozialamt hat im Jahr 1977 Stellungnahmen abgegeben zum Gesetzentwurf eines Wiener Verwaltungsakademiegesetzes, der 25. Opferfürsorgegesetznovelle, eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1967 geändert wird, ferner eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird, weiters eines, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (25. Novelle zum GSPVG), eines, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum B-PVG), eines, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird, eines, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird; schließlich Entwürfe zu Bundesgesetzen über die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz — GSVG), über die Sozialversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Sozialversicherungsgesetz — BSVG) und über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz — ARG), außerdem zu Durchführungsverordnungen zum Arbeitsruhegesetz (Erstellung eines Ausnahmekatalogs). Weiters wurden zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit sowie in der Frage des Beitritts der Republik Österreich zum Abkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 Stellungnahmen abgegeben.

Dem Sozialamt gehörten am 31. Dezember 1977 358 Bedienstete an. Diese Zahl umfaßt auch die Bediensteten im Behindertenzentrum, die in den Herbergen für Obdachlose sowie die dem Sozialamt unterstellten Bediensteten der Sozialreferate. Zusätzlich wurden aus dem Stand der Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision noch 7 Bedienstete und 40 Bürokaufmannslehrlinge zur Verfügung gestellt. In den Pensionistenklubs sind jeweils in den Monaten Jänner bis April und Oktober bis Dezember Betreuerinnen tätig. Am 31. Dezember 1977 waren es 332.

Die Fachaufsicht hat die Tätigkeit und Organisation der Sozialreferate laufend überprüft und diesbezügliche Erlässe bearbeitet. Außerdem ist die Fachaufsicht für diverse Organisationsangelegenheiten der Abteilung (Notruf für Soziales und Gesundheit, Journaldienste usw.), für die Neu- und Wiederauflage von Drucksorten und für Bauangelegenheiten, mit Ausnahme von Pflegeheimen und Herbergen, zuständig. Ihr obliegt bei Delogierungen aus Gemeindewohnungen die Koordination mit dem Jugendamt und den Magistratsabteilungen für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens und für Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude. Zu ihren Agenden gehört auch die Verbindung zum Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit sowie zur Caritas der Erzdiözese Wien.

In der **Allgemeinen Sozialhilfe** wurden die Richtsätze für die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes durch Verordnung der Wiener Landesregierung vom 17. November 1976, LGBl. für Wien Nr. 27/1976, erhöht und betrugen ab 1. Jänner 1977 für den Alleinunterstützten 2.067 S, für den Hauptunterstützten 2.015 S, für den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.034 S und für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe 620 S.

Der zur Angleichung der Dauerleistung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1977 für den Alleinunterstützten 737 S und für den Hauptunterstützten 948 S.

Sozialhilfe als Dauerleistungen an alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1977 in 7.415 Fällen 8.070 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1976 ergab sich eine Abnahme um 2 Fälle und um 155 Personen. Davon waren 74 Personen Kriegsgeschädigte, 2.868 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 18 Kleinrentner, 206 Ausländer und 4.904 sonstige Dauerleistungsempfänger. Rund 6.760 Personen waren alleinstehend. Bemerkenswert ist die Zahl von 2.634 Pensionisten, die nur deshalb eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 250 S zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Bedarfes wurden in 32.106 Fällen gewährt, 4.853 Pensionsbewerber und 4.188 arbeitsfähige Mütter erhielten Aushilfen. In 276 Fällen wurden Hinterbliebenen Beiträge zum Bestattungsaufwand für verstorbene bedürftige Personen gewährt. Die Zahl dieser Geldaushilfen stieg von 41.203 im Jahr 1976 auf 41.423 im Jahr 1977.

Aus dem Titel der Gewährung der Krankenhilfe verrechnete im Jahr 1977 die Wiener Ärztekammer rund 13.100 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger. Die Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneimittelversorgung betrugen etwa 13 Millionen Schilling. Der Aufwand

für konservierende und prothetische Leistungen der Zahnärzte und Dentisten machte 1,550.000 S, für Wochenhilfe in 81 Fällen rund 154.000 S aus.

**Ersatzansprüche für Sozialhilfekosten** wurden gegen Sozialhilfeempfänger und deren unterhaltspflichtige Angehörige sowie gegen Dritte, wie Pensionsversicherungsanstalten, Krankenversicherungsträger und fremde Sozialversicherungsträger, geltend gemacht. Im Jahre 1977 wurden 4.523 neue Erstattungsanträge in der geschlossenen Sozialhilfe und 439 in der offenen Sozialhilfe bearbeitet. Kostenersatzansprüche Dritter wurden gemäß § 31 Wiener Sozialhilfegesetz in 1.096 Fällen mit einem Aufwand von 146.569,1 S gewährt. In 160 Fällen wurden vom Verein für Bewährungshilfe und Jugendarbeit 30.104 S aufgewendet, in 923 Fällen belief sich die Unterstützung des Bahnhofsozialdienstes auf 112.281 S und die Caritas der Erzdiözese gewährte in 13 Fällen 4.184 S.

Im Zuge der Repatriierungen wurden 3 Österreicher aus dem Ausland in heimatliche Betreuung durch Aufnahme in ein Pflegeheim übernommen. 2 Ausländer wurden nach Bulgarien beziehungsweise Jugoslawien überstellt. Außerdem wurden zu 44 Einreiseansuchen von Ausländern, die beim Bundesministerium für Inneres um Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich einreichten, Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der **Hilfe in besonderen Lebenslagen** wurden zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände in 664 Fällen einmalige Aushilfen im Betrag von rund 2,570.000 S gewährt.

Von 24 eingebrachten Umschuldungsanträgen (Aktion im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen) wurden 5 positiv erledigt, 19 Anträge mußten abgelehnt werden.

Im Zuge der Aktion „Erdgasumstellung" wurden von 5.159 eingelangten Anträgen auf Kostenübernahme 5.081 positiv erledigt. Der Kostenaufwand betrug rund 17 Millionen Schilling.

Im Jahre 1977 wurden 1.148 Anträge auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe auf Grund des § 26 des Wiener Wohnbaufonds in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar 1975, Pr. Z. 544, eingebracht; einschließlich unerledigter Anträge aus dem Vorjahr konnten 715 positiv erledigt werden, 458 mußten mangels Vorliegens der Voraussetzung abgelehnt werden. Im Bezug einer Mietzinsbeihilfe standen 6.672 Personen.

Für Hilfe für Behinderte wurden 1.300 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 374 Fällen Eingliederungshilfe, in 47 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 633 Pflegegeld beantragt, in 242 um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie und in 4 Fällen um Aufnahme in ein Wohnheim ersucht. Bis Jahresende wurden 1.400 der am 31. Dezember 1976 noch offenen sowie im Jahr 1977 neu eingelangten Anträge erledigt. In 374 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 41 geschützte Arbeit, in 255 Beschäftigungstherapie und in 730 Fällen Pflegegeld gewährt. Mit 31. Dezember 1977 waren in 2.658 Fällen Dauerleistungen der Behindertenhilfe bewilligt, und zwar 958 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen sowie zu Wohnheimen (Behindertenzentrum 101, Jugend am Werk 566, „Lebenshilfe Wien" 148, „Lebenshilfe Niederösterreich" 35, Bandgesellschaft 101, sonstige Institutionen 7), 1.430 Pflegegeldbezüge und 270 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen. Diese umfaßten in 55 Fällen Hilfe zur Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern in den zwei Kindertagesheimstätten der Lebenshilfe und im Kindertagesheim des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik; Kostenzuschuß für Hausunterricht, Kursbesuche, Fahrschulbesuche und sonstige Hilfen zur Schulausbildung gab es in 30 Fällen, Heimunterbringungskosten für berufliche und medizinische Rehabilitation in 19 Fällen, Hilfe zur geschützten Arbeit in 154 Fällen, Hilfe zum Lebensunterhalt in 4 Fällen und persönliche Hilfe in 8 Fällen.

Für Beratungs- und Betreuungsdienste für Behinderte wurden 7 privaten Vereinigungen, welche die Interessenvertretung und die Betreuung von Behinderten übernommen haben, Zuschüsse gewährt, und zwar der Multiple-Sklerose-Gesellschaft 320.000 S, der Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter „Pro mente infirmis" 535.000 S, der Caritas der Erzdiözese Wien 270.000 S, dem Verband aller Körperbehinderten Österreichs 140.000 S, dem Österreichischen Zivilinvaliden-Verband Wien 140.000 S, dem Club Handicap 140.000 S und dem Begegnungs-Center für psychisch Behinderte 140.000 S. Diese Beratungs- und Betreuungsdienste kamen mehr als 10.150 Behinderten zugute.

Zur Verbesserung der Information und als Mittel der Koordination auf dem Gebiete der Behindertenhilfe wurden den mit Behinderten in Kontakt kommenden Stellen weitere 25.000 Broschüren „Wegweiser für Behinderte" zur Verfügung gestellt.

Der seit Mitte 1975 bestehende Transportdienst für Behinderte wurde erweitert. Bereits 160 Behinderte wurden mit Kleinbussen von der Wohnung in die Tagesheimstätten und zurück befördert. Dies erforderte 1977 einen Kostenaufwand von rund 4 Millionen Schilling.

Für die Finanzierung eines vom Club Handicap mit einer Mietwagenfirma organisierten Beförderungsdienstes für Schwerstbehinderte wurden 250.000 S gewährt. Dieser Beförderungsdienst soll Schwerstbehinderten für den Besuch sportlicher und kultureller Veranstaltungen sowie für wichtige

unaufschiebbare und im persönlichen Interesse der Schwerstbehinderten gelegene Fahrten zur Verfügung stehen.

Schwerst Körperbehinderte, die für die Gestaltung ihres Urlaubes vermehrte Ausgaben haben, erhielten 1977 abermals einen Zuschuß. Die zur Verfügung gestellte Summe von 1 Million Schilling erhielten 1.000 Behinderte. Als „Hilfe in besonderen Lebenslagen" bekamen 40 Behinderte, die blind und taub sind, neben der Blindenbeihilfe eine weitere monatliche Beihilfe. Die Kosten betrugen 434.000 S. Fahrbegünstigungen hatten 2.138 Blinde und 156 Gehbehinderte. 76 Zivilinvalide bezogen Aushilfen in einer Gesamthöhe von 40.013 S.

Auf Grund des Blindenbeihilfengesetzes wurden im Laufe des Jahres 1977 714 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe gestellt. Die Anzahl der Blindenbeihilfenbezieher stieg um 252. Mit 31. Dezember 1977 standen 3.663 Personen im Bezug einer Blindenbeihilfe, davon waren 1.665 Blinde und 1.998 schwerst Sehbehinderte. Durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 22. Dezember 1976, LGBl. für Wien Nr. 29/1976, wurden die Bezüge mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 für Blinde auf 2.390 S und für schwerst Sehbehinderte auf 1.550 S monatlich erhöht.

Anfang Mai 1977 wurde eine zentrale Beratungsstelle für Behinderte eingerichtet. Sinn dieser Einrichtung ist es, Behinderte über sämtliche Leistungen und Möglichkeiten der Hilfestellungen nach dem Wiener Behindertengesetz sowie nach anderen einschlägigen Gesetzen zu informieren und zu Problemlösungen beizutragen. Bis 31. Dezember 1977 haben an 63 Beratungstagen etwa 200 Behinderte von der Möglichkeit der Beratung Gebrauch gemacht.

Das Behindertenzentrum der Stadt Wien nahm im Rahmen der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse 370 Begutachtungen vor. Die Kurse waren mit 102 Kursteilnehmern zum Jahresende um 2 Personen überbelegt; für Neuaufnahmen besteht bereits eine Warteliste. In 11 Fällen ist eine Arbeitsvermittlung auf Grund der Bemühungen der Sozialarbeiter, der Beschäftigungstherapeuten und der Heilgymnastin zustande gekommen. Die 1977 erfolgte Einrichtung einer zweiten Buchbinderwerkstätte bietet eine zusätzliche Möglichkeit für qualifiziertes Arbeitstraining. Durch die Anschaffung eines EMG-Feedback-Gerätes ist es möglich, bei Körperbehinderten (Spastiker usw.) eine gezielte Entspannungstherapie durchzuführen.

Eine Ausstellung von im Behindertenzentrum erzeugten Werkstücken anläßlich des Muttertages hat zum besseren Kontakt mit den Eltern der Behinderten beigetragen. Wie 1976 erwies sich eine Weihnachtsverkaufsausstellung, die mit Unterstützung des Bezirksvorstehers für den 16. Bezirk im Rahmen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien durchgeführt wurde, als sehr erfolgreich. Der Reinertrag konnte gegenüber dem Jahre 1976 verdreifacht werden und steht den Behinderten des Hauses für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

„Club 21", ein Freizeitklub für Behinderte, ist unter Mitarbeit von drei Sozialarbeitern und einer Schauspielpädagogin an fünf Abenden der Woche in Betrieb. Den Behinderten konnte auch 1977 ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm, wie Ausflüge, Besuche von Ausstellungen, Gschnasfest, geboten werden. Es wurden Anleitungen zum Photographieren, Entwickeln und Vergrößern gegeben. Eine Theateraufführung von Behinderten zeigte, welcher Anstrengung auch mehrfach Behinderte fähig sind und wie sie sich an ihrem Erfolg freuen können.

Bei den **Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose** suchten 222 Familien und 18 Einzelpersonen um Aufnahme in die Familienheime in 12, Kastanienallee 2, und in 3, Gänsbachergasse 3, an; 62 Familien wurden aufgenommen. Davon wurden 11 Familien mit 53 Personen durch die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens, 51 Familien mit 147 Personen durch das Sozialamt — Referat Herbergenverwaltung eingewiesen. 61 Familien mit 215 Personen haben die beiden Familienheime verlassen; 25 Familien mit 99 Personen erhielten eine Gemeindewohnung, 36 Familien mit 116 Personen haben selbst eine Unterkunft gefunden. In die Frauenherberge, 12, Ruttenstockgasse 2, konnten 84 Personen aufgenommen werden; 88 Personen haben das Heim verlassen. In die Männerherberge, 20, Meldemannstraße 25—27, wurden 326 Personen aufgenommen; 360 konnten das Heim verlassen. In den Heimen wurden zahlreiche Instandsetzungsarbeiten und bauliche Änderungen, insbesondere bei den sanitären Anlagen, durchgeführt. Im Männerheim Meldemannstraße wurden 53 Kleinkabinen wegen ihres schlechten Bauzustandes niedergerissen und neu, zweckentsprechender aufgebaut und adaptiert.

Bei der Aufnahmestelle des Sozialamtes langten 6.180 Anträge um **Aufnahme in Pflegeheime** ein, wovon 5.129 bewilligt wurden. 3.097 Personen wurden in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen, 483 Personen gegen gänzliche oder teilweise Kostenübernahme in private Pflegeheime eingewiesen. In 1.741 Fällen mußten Antragsteller Ende 1977 infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. In einigen Fällen verzichteten die Patienten trotz positiver Erledigung ihres Antrages auf Aufnahme in ein Pflegeheim, da sie bei Verwandten oder in privaten Heimen Aufnahme gefunden

haben. 2.087 Hausbesuche des Amtsarztes zur medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber wurden durchgeführt.

**Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige** bewilligte 49 hilfsbedürftigen Personen aus Sozialhilfemitteln Kosten- oder Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen kann nach operativen Eingriffen oder zur Nachbehandlung Hilfsbedürftigen erteilt werden, die nach Abschluß einer nichtchirurgischen Krankenhausbehandlung einer speziellen medizinischen Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung bedürfen, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden kann.

**Die spezielle Familien- und Individualhilfe** hat im Rahmen der Betreuung von Einzelfällen 11.151 Aussprachen, 1.301 Dienstwege und 2.847 Hausbesuche durchgeführt. 3.391 Personen, davon 500 Fälle aus dem Jahre 1977, wurden betreut; Kurzkontakte waren in 2.284 Fällen, davon 915 aus 1977, notwendig. Auf Grund des ständigen Ausbaues des Referates Spezielle Individual- und Familienhilfe in arbeitsmäßiger und personeller Hinsicht war die Dezentralisierung des Einsatzes notwendig geworden. Im Jahre 1977 wurden daher Vorarbeiten getroffen, um das Konzept einer Sektorbildung zu verwirklichen. Hiefür wurden die 23 Bezirke Wiens in 4 Sektoren geteilt. In jedem Sektor wird sich eine Einsatzstelle befinden, von der aus die Sozialarbeiter für die Bevölkerung leichter erreichbar sowie auch selbst rascher einsatzfähig sein werden. Das erste Sektorlokal befindet sich in 8, Lerchengasse 19, und wird Mitte Jänner des kommenden Jahres bezogen werden. Von diesem Sektor aus werden die Bezirke 1 bis 9 und 11 betreut werden.

Der Verbindungsdienst zu den Kranken- und Pflegeanstalten stand den Patienten und ihren Angehörigen wieder zur Verfügung, um ihnen bei der Bewältigung der durch die Erkrankung entstandenen Probleme sowie bei der beruflichen und gesellschaftlichen Rehabilitation zu helfen. Einer besonderen Betreuung bedurften 6.672 Personen, wovon 1.017 im Jahre 1977 neu hinzukamen. Kurzkontakte waren in 17.137 neuen und in 8.237 wiederholt anhängig gewordenen Fällen notwendig, 58.487 Aussprachen, 1.928 Dienstwege und 2.332 Hausbesuche wurden gemacht.

Über Ersuchen des zuständigen Primarius sowie des Bezirksvorstehers für den 6. Bezirk wurde 1977 erstmals ein Verbindungsdienst im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in 6, Liniengasse, eingerichtet. Eine Sozialarbeiterin stand den Patienten und deren Angehörigen einmal wöchentlich zur Verfügung. Ein weiterer neuer Verbindungsdienst besteht seit Oktober 1977 zur Station für entwicklungsgestörte Kinder des Neurologischen Krankenhauses der Stadt Wien — Rosenhügel. Eine Sozialarbeiterin bemühte sich vor allem um die Eltern entwicklungsgestörter oder geistig behinderter Kinder, um zur Erleichterung ihrer schwierigen Situation, zum besseren Verständnis und zur Information über vorhandene soziale Dienste beizutragen. Im „Tag- und Nachtspital" des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien stand einmal wöchentlich eine Sozialarbeiterin den Patienten zur Verfügung, um ihnen auf ihrem Weg zur sozialen Integration helfend beizustehen.

In der 1977 neu gegründeten verhaltenstherapeutischen Wohngemeinschaft standen nach dem Modell eines Halfway-Houses 4 Sozialarbeiter zur stundenweisen Betreuung der Pfleglinge zur Verfügung. Die Betreuung erfolgte auch an Samstagen und Sonntagen und wurde in Zusammenarbeit mit dem psychiatrischen Leiter der verhaltenstherapeutischen Abteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik durchgeführt. Die Wohngemeinschaft mit ihrem familienähnlichen Charakter soll die Verselbständigung der Pfleglinge ermöglichen.

Die Ehe- und Familienberatungs- sowie die Familienplanungsstellen, die gemeinsam vom Sozialamt und vom Anstaltenamt geführt werden, sind im Jahre 1977 vermehrt in Anspruch genommen worden. In den 3 Ehe- und Familienberatungsstellen wurden an 126 Beratungsabenden 2.124 Gespräche geführt. Durch Sozialarbeiter wurden 852, durch Juristen 745, durch Psychologen 254 und durch Psychiater 273 Beratungen durchgeführt. 2.260 Personen, 317 Männer, 1.229 Frauen und 357 Ehepaare, wurden beraten. In den Familienplanungsstellen der Stadt Wien wurden 8.747 Frauen, 66 Männer, 299 Ehepaare und 20 Familien beraten. Von Gynäkologen wurden 9.014, von Sozialarbeitern 5.555 Beratungen durchgeführt.

Im Rahmen der Fortbildung für Sozialarbeiter fand am 1. und 2. Juli für die Mitarbeiter der Ehe- und Familienberatung ein Seminar unter der Führung von Frau Elsa *Leichter*, New York, statt, wobei vor allem die Ansätze Therapie versus Beratung diskutiert und die aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen auf Grund gegenwärtiger Theorien durchleuchtet wurden. An dem Seminar nahmen 37 Personen teil, die mit den Problemen der Ehe- und Familienberatung, Therapie und Familienplanung befaßt sind. Zur besseren Kenntnis und zur Intensivierung des Verständnisses moderner Methoden der Sozialarbeit (Casework, Group Work, Community Organisation) nahmen zwei Sozialarbeiter an einem Fachkurs für vertiefte Einzelhilfe und psychiatrische Fürsorge teil, der gleichzeitig die Möglichkeit der Supervision bot. Dieser Fachkurs fand im Rahmen der Gesellschaft für psy-

chische Hygiene statt und wurde von der Referatsleiterin geführt. Einige Sozialarbeiter haben an Gruppentrainingsseminaren teilgenommen. Studierende der Akademien für Sozialarbeit absolvierten laufend ihre Praktika im Referat. Sozialarbeiter des Referates unterrichteten an den Krankenpflegeschulen der Stadt Wien den Gegenstand „Soziale Wohlfahrt".

Auch 1977 wurden die Klubbetreuerinnen der Pensionistenklubs der Stadt Wien von Sozialarbeitern geschult. Neuaufgenommene Klubbetreuerinnen nahmen an dem im Vorjahr ausgearbeiteten Programm teil, den anderen wurden Gruppengespräche und Ergänzungen ihrer Informationen angeboten.

Einmal in der Woche hatten die Bewohner der Männerherberge der Stadt Wien die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Abendberatungsdienstes mit einem Sozialarbeiter über ihre vielfältigen Schwierigkeiten zu beraten.

Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes im 15. Bezirk betreuten zwei Sozialarbeiterinnen diejenigen älteren Menschen, die von den Kontaktbesuchern in Notlagen angetroffen wurden, halfen ihnen in Krisensituationen und vermittelten ihnen bei Bedarf soziale Dienste.

Dem Institut für Ehe- und Familientherapie war ein voll- und ein teilzeitbeschäftigter Sozialarbeiter zugeteilt. Sie bildeten gemeinsam mit einem Psychiater und einem Psychologen ein therapeutisches Team, das unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hans *Strotzka* stand. Aufgabe des Institutes ist die Therapie von Ehepaaren, Partnerbeziehungen in der Familie sowie auch die Einzeltherapie von Ehegatten. Das Institut erfreute sich großer Nachfrage.

Die im Verbindungsdienst zum Behindertenzentrum der Stadt Wien tätigen Sozialarbeiter waren auch 1977 bemüht, Behinderten die soziale Integration zu erleichtern und sie in ihrer Eigenständigkeit zu stützen und zu fördern.

Die Spiel- und Beschäftigungsgruppe, die im Pflegeheim der Stadt Wien — Lainz von zwei Sozialarbeiterinnen für schwerstbehinderte Patienten, zumeist gehirngeschädigte Jugendliche, einmal wöchentlich geleitet wird, fand bei den Patienten wieder großen Anklang.

Im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung wurden russische Rückwanderer aus Israel, die die Zeit bis zur Bewilligung ihrer Rückkehr in die UdSSR oder bis zur Weiterreise in andere Länder in Österreich verbringen, von Sozialarbeitern bei ihren Sprach- und Sozialisierungsschwierigkeiten betreut. In dem in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt für die Kinder der Remigranten geführten Kindergarten waren auch 1977 täglich 20 Kinder untergebracht. Der großen Zahl von chilenischen Flüchtlingen stand ein spanischsprechender Sozialarbeiter zur Verfügung, der ihnen, aber auch anderen Flüchtlingen aus Lateinamerika, bei ihrer Eingliederung und bei der Arbeits- und Wohnungssuche behilflich war. Start- und Überbrückungshilfen wurden auch Flüchtlingen aus der ČSSR sowie kurdischen Flüchtlingen geboten.

Im Rahmen der Sozialen Dienste wurden im Referat Heimhilfe von 10 Diplomkrankenschwestern 13.382 Hausbesuche zur Überprüfung der Notwendigkeit und zur Kontrolle von Heimhilfe, Hauskrankenpflege und gründlicher Wohnungsreinigung durchgeführt. In weiteren 950 Fällen wurden auf Grund von Anrufen beim Notruf für Soziales und Gesundheit, von Anrufen der Polizei, von Ärzten sowie Sozialarbeitern Hausbesuche durchgeführt und notwendige Hilfe veranlaßt. Bei den Hausbesuchen wurden wie bisher weitere Hilfeleistungen, wie bei Ansuchen um Pflegegeld, Hilflosenzuschuß, Blindenbeihilfe, durchgeführt. Die Diplomkrankenschwestern nahmen zum Praktikum für Betreuung Hilfsbedürftiger außerhalb von Anstalten bei ihren Hausbesuchen laufend Soziologiestudenten, Fürsorgeschüler sowie Krankenschwesternschülerinnen mit.

Im Jahre 1977 wurden 4.989 Anträge auf Heimhilfe- und Hauskrankenpflege gestellt und bearbeitet. Im Dezember 1977 wurden 4.375 Personen von 1.337 Heimhelferinnen und 27 Diplomkrankenschwestern betreut, was eine Steigerung von 29 Prozent gegenüber 1976 bedeutete. Die Hauskrankenpflege miteingeschlossen wurden 1,348.617 Heimhilfestunden geleistet. In Zusammenarbeit mit den beiden Vereinen „Die Frau und ihre Wohnung" und „Wiener Sozialdienste" sowie mit dem Gesundheitsamt konnte die Idee eines Soforteinsatzes von Heimhilfe nach Spitalsentlassung realisiert werden. Diese Aktion besteht vorerst nur für Patienten des Elisabethspitals im 15. Bezirk, es ist aber geplant, sie auf weitere Spitäler auszudehnen.

Familienhilfe wurde für 281 Familien in Notsituationen im Ausmaß von 18.271,5 Stunden geleistet. Ende 1977 waren 19 Familienhelferinnen, im Jahresdurchschnitt 14, beschäftigt. Die Zahl der betreuten Familien ist gegenüber 1976 um 178 Prozent gestiegen.

Der Besuchsdienst bei einsamen alten Leuten, der seit Mitte 1974 besteht, betreute 1977 im Durchschnitt monatlich 489 Personen. Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 41 Prozent. Im Rahmen des Reinigungsdienstes wurden 3.536 gründliche Wohnungsreinigungen mit einem Aufwand von 18.571,5 Stunden durchgeführt Gegenüber 1976 bedeutete dies eine Steigerung um 104 Prozent. In 28 verwahrlosten Wohnungen wurden Entrümpelungen und anschließend Reinigungen durchgeführt.

Im Jahre 1977 ist es gelungen, die Aktion „Essen auf Rädern" weiter auszudehnen. Ab 6. Februar 1977 konnte auch an Sonntagen ein Mittagessen, und zwar Normal-, Schon- und Diabetikerkost, zugestellt werden. Bis zum Jahre 1976 war an Samstagen nur die Zustellung von Normalkost möglich. Hilfebedürftigen kann nun an allen Tagen der Woche ein Mittagessen zugestellt werden. Im Dezember 1977 erhielten von Montag bis Freitag rund 3.100 Personen Normalkost, 600 Diabetikerkost und 1.525 Personen Schonkost; an Samstagen bezogen 1.620 Personen Mittagessen, an Sonntagen waren es 1.072.

Der Soziale Notruf wurde 1977 vermehrt in Anspruch genommen. Insgesamt konnten 5.052 Anrufe registriert werden. Davon erfolgten 3.055 Anrufe in der Zeit zwischen 7.30 und 15.30 Uhr, also während der normalen Dienstzeit, 1.997 Anrufe kamen in der Zeit zwischen 15.30 und 20 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

Der Wäschepflegedienst wurde auch 1977 weitergeführt; rund 1.500 Haushalte wurden monatlich betreut.

Der Kontaktbesuchsdienst, der bisher als Modellversuch im 15. Bezirk eingerichtet war, konnte im November 1977 auch auf den 10. und 21. Bezirk ausgedehnt werden. Gleichzeitig wurden Vorarbeiten geleistet, um 1978 in weiteren Bezirken Wiens diesen Dienst einzurichten. Er soll ältere Mitbürger über die vorhandenen Hilfen der Stadt Wien informieren. Eine mit dieser Aktion verbundene statistische Erhebung soll Aufschluß über die Lebenssituationen betagter Menschen in Wien bringen. 1977 wurden insgesamt 5.513 Personen besucht.

Der im Jahre 1976 probeweise eingerichtete Reparaturdienst für einfache Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten in Wohnungen betagter oder behinderter Personen verzeichnete 727 Einsätze. In 628 Fällen konnte die gewünschte Reparatur durchgeführt werden, in 99 Fällen war dies nicht möglich. In 106 Fällen wurde der Einsatz des Reparaturdienstes wieder storniert.

Als neuer sozialer Dienst wurde Anfang Mai 1977 eine verhaltenstherapeutische Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straße 38, eingerichtet. Bisher konnten 7 Personen, die in der verhaltenstherapeutischen Station der Psychiatrischen Universitätsklinik in stationärer Behandlung standen, aufgenommen und betreut werden, um ihnen den Übergang ins Berufs- und Familienleben zu erleichtern.

Die in jedem Wiener Bezirk eingerichteten Wiener Sozialberatungsstellen wurden weitergeführt und von insgesamt 3.955 Personen aufgesucht. Ein Jurist und ein Sozialberater stehen für Information und Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen zur Verfügung. Die Ratsuchenden haben in einer unbürokratischen Atmosphäre Gelegenheit zur Aussprache und zur Behandlung ihrer Anliegen.

Die Zahl der Pensionistenklubs konnte 1977 auf 156 erhöht werden. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 10.441 und Oktober bis Dezember 1977 10.884 Personen. Das waren pro Klub rund 70 Besucher. Die Pensionistenklubs waren wieder von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Es wurden Filmvorführungen und Vorträge vom „Wiener Volksbildungswerk" und vom „Sozialwerk für österreichische Artisten" abgehalten sowie Vorträge über Verkehrserziehung durchgeführt. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Auch diese Einrichtung erfreut sich großer Beliebtheit. Die Betreuerinnen der Pensionistenklubs wurden von Sozialarbeitern der Stadt Wien geschult, um die Besucher von Pensionistenklubs zu aktivieren und zu eigenen Initiativen anzuleiten. Die 1977 bereits in zahlreichen Pensionistenklubs täglich durchgeführte Altengymnastik fand Zustimmung bei den Besuchern. Eine tägliche Kaffeejause mit Mürbgebäck oder Mehlspeisen sowie ein Mittagessen zweimal im Monat wurden den Besuchern weiterhin geboten.

Die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien ermöglichte in der Zeit vom 11. Mai bis 5. Oktober in 108 Turnussen 853 Dauersozialhilfebeziehern und 3.330 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 4.183 Personen, in 11 verschiedenen Orten einen zweiwöchigen Erholungsurlaub. Darunter waren 412 Urlauber, die Schonkost bekamen, in der Pension Huber in Rastenfeld untergebracht. Die Pension „Ulm" in Altenberg an der Rax, Steiermark, sowie die Pension „Zum Kaiserbrunnen" in Kaiserbrunn und das Urlauberhaus am Strengberg, beide in Niederösterreich, wurden neu in die Landaufenthaltsaktion einbezogen.

Die im Jahre 1976 neu geschaffene Aktion Landaufenthalt für alleinstehende dauersozialhilfebeziehende Mütter, in deren Rahmen alleinstehenden, dauersozialhilfebeziehenden Müttern, die bisher aus finanziellen Gründen nicht auf Urlaub oder Erholung fahren konnten, die Möglichkeit geboten wird, gemeinsam mit ihren Kindern oder auch allein einen 14tägigen Erholungsurlaub zu verbringen, fand auch 1977 großen Anklang. In den Monaten Juli und August haben 29 Mütter und 84 Kinder ihren Urlaub im „Europahaus Babenberg" am Semmering, Niederösterreich, verbracht.

Vom Verband für Sozialtourismus (ÖGB) wurde dem Sozialamt der Stadt Wien in der Vorsaison eine beträchtliche Anzahl von Urlaubsplätzen im Feriendorf Maltschacher See in Kärnten zur Verfügung gestellt. Insgesamt 245 Dauersozialhilfebezieher und Besucher von Pensionistenklubs konnten in der Zeit vom 7. Mai bis 4. Juni 1977 einen schönen Urlaub verbringen. Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion für Behinderte waren in der Zeit vom 11. bis 25. Mai 1977 von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse 32 männliche Teilnehmer mit 7 Fachgehilfen und einer Betreuerin und vom 25. Mai bis 8. Juni 1977 25 weibliche Teilnehmer mit 4 Fachgehilfinnen und einer Betreuerin in der Pension „Europahaus" am Semmering, Niederösterreich, zur Erholung untergebracht.

Im Rahmen der Ausflugsaktion wurden für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher in den Monaten April bis Oktober je Bezirk oder Klub 5 Ausflüge zu 31 Orten durchgeführt. An den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 1.920 Personen teil; an den Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich 8.121 Personen. Darüber hinaus wurden mit den Pfleglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing und Sankt Andrä 5 Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis Oktober 1977 nahmen an den Ausflügen 887 Pfleglinge teil. Die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse nahmen an 5 Ausflügen mit 110 Personen teil.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne" wurde wieder für alle älteren Mitbürger der Bezirke 1 und 4 bis 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr durchgeführt. Die Ausflugsziele waren „Häuserl am Stoan", „Häuserl am Roan", Hintersdorf, Burg Kreuzenstein, Heiligenkreuz, Gumpoldskirchen, Breitenfurt, Hornsburg, Au am Kraking, Windischhütte, Hainbuch, Preßbaum, Leopolds- und Kahlenberg, Lainzer Tiergarten, Bisamberg, Tulbinger Kogel, Laxenburg, Wassergspreng, Wöglerin, Jubiläumswarte und Dopplerhütte. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 742 Personen, insgesamt 31.886 Personen, teil.

Die Seniorenwoche wurde vom 11. bis 18. September 1977 zum dritten Mal vom Sozialamt der Stadt Wien in der Wiener Stadthalle veranstaltet. Die diesjährige Veranstaltungsreihe, die erstmals in größerem Ausmaß durch mannigfaltige Werbemittel propagiert wurde, fand einen überaus großen Publikumserfolg; mehr als 70.000 Besucher wurden in der Halle registriert. Die Veranstaltung, die diesmal unter dem Motto „Gesundheit im Alter; Lang leben — gesund bleiben" stand, bot Vorträge und Referate bekannter Ärzte mit anschließender Diskussion sowie Musikdarbietungen prominenter Künstler und Musikgruppen. Größtes Interesse rief die Gesundheitsstraße hervor, die als medizinisches Service für die Besucher enorme Anziehungskraft hatte. Im Rahmen der gleichzeitig stattfindenden Herbstmesse wurde eine Ausstellung „Senioren und ihre Hobbys" gezeigt. Für die Besucher dieser Ausstellung war zwischen dem Messegelände und der Wiener Stadthalle ein Pendelverkehr eingerichtet. Unter Beteiligung verschiedener Firmen und Interessenvertretungen wurde eine Informationsschau eingerichtet, die ebenfalls großen Zuspruch fand.

Am 5. Februar 1977 um 15 Uhr wurden 2.000 Pensionistenklubbesucher der Gemeinde Wien von der Wiener Faschingsgesellschaft zu der Festveranstaltung „Fasching im Herzen Europas" in die WIG-Kongreßhalle eingeladen. Unter Mitwirkung von Show-, Faschings-, Fastnacht- und Folkloregruppen aus 10 europäischen Städten und der „Lieben Augustine 1977" wurde eine 4 Stunden dauernde unterhaltsame Veranstaltung dargeboten, die großen Anklang bei den Besuchern fand.

Die gemeinsame Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1977 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1977/78 für die Pensionistenklubs fanden an vier Tagen im Oktober und an sechs Tagen im November 1977 im Theater an der Wien statt. Über Einladung des Bürgermeisters Leopold *Gratz* und des Amtsführenden Stadtrates Univ.-Prof. Dr. Alois *Stacher* haben rund 8.500 Personen in zehn Vorstellungen die musikalische Komödie „Evviva Amico" gesehen.

Bei der Weihnachtspaketeaktion wurden 10.200 Lebensmittelpakete, und zwar 9.978 mit Normal- und 222 mit Diabetikerkost, an 8.602 Erwachsene und 1.598 Kinder verteilt.

Am 2., 3., 4. und 5. Mai 1977 fanden am Kahlenberg für 1.045 Mütter, die über 60 Jahre sind und Dauersozialhilfe beziehen, Mütterehrungen statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und sechs Geschirrtücher sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Das Orchester der E-Werks-Bediensteten und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesen Nachmittagen mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 1.532 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

In vier Kaffeehäusern Wiens, und zwar im Café Liechtenwerd, Dommayer, Falk und Rudolfshof, wurden in Vorträgen die Besucher der vom „Kurier" initiierten Seniorenjause über die sozialen Dienste der Stadt Wien informiert.

Die Pensionistenausweise für Dauersozialhilfebezieher oder für Bezieher von Pensionen in der Höhe von Ausgleichszulagen, die zum Bezug verbilligter Fahrscheine bei den Wiener Verkehrsbetrieben und

für den verbilligten Besuch öffentlicher Bäder sowie des Tiergartens Schönbrunn und des „Hauses des Meeres" berechtigen, erhielten seit Beginn dieser Aktion insgesamt 62.959 Pensionisten.

Das Kuratorium Wiener Pensionistenheime hat am 7. Februar 1977 das neue Pensionistenheim Atzgersdorf mit 240 Plätzen in Betrieb genommen. Dieses Heim verfügt auch über eine größere Abteilung für besondere Betreuung mit 98 Betten. Zum Pensionistenheim Leopoldau wurde ein Zubau errichtet, der mit 32 Plätzen ab 12. Dezember 1977 zur Verfügung stand. Am Jahresende standen insgesamt 12 Heime mit 2.950 Plätzen zur Verfügung; für die Wohnheime Fortuna und Weidling kommt dem Kuratorium ein Einweisungsrecht zu. 639 Personen konnten neu aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen insgesamt 4.382 neue Vormerkungen gegenüber. Unter Berücksichtigung von 470 Todesfällen und 108 anderweitigen Unterbringungen sowie der 61 Rücktritte von vorgemerkten Pensionisten hat sich die Zahl der Vormerkungen auf 23.075 Personen erhöht, von denen 16.962 auf die Aufnahme in ein bereits bestehendes Heim warten und 6.113 Pensionisten noch zuwarten möchten. Die Pensionskosten wurden am 1. Jänner 1977 einheitlich mit 5.220 S für Einzelpersonen und mit 7.830 S für Ehepaare festgesetzt. Für vor dem 1. Jänner 1975 in den Sonnenhof und in den Föhrenhof eingezogene Pensionäre wurde eine Sonderregelung getroffen, und zwar betrugen die monatlichen Pensionskosten im Sonnenhof 4.620 S für Einzelpersonen und 6.930 S für Ehepaare, im Föhrenhof 5.100 S für Einzelpersonen und 7.650 S für Ehepaare. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallshaftung wurden im Jahre 1977 für rund 1.100 Pensionäre, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Die Aktionen „Probewohnen", „Urlaub im Pensionistenheim" und „Vorübergehende Aufnahme in eine Abteilung für besondere Betreuung" waren im Jahre 1977 vorwiegend ausgebucht.

Im Rahmen der Aktion „Ferienplatztausch für Heimbewohner" fanden zwei Auslandsreisen nach Bremen und Blankenberge/Brügge statt. Diese Austauschaktionen waren ein voller Erfolg. Sie stellten auch eine Bereicherung des Heimalltages dar, weil die Bewohner am Urlaubsprogramm der Gäste teilnehmen konnten. Für die Pensionäre erwuchsen außer den Reisespesen keine zusätzlichen Kosten. Die organisatorischen Vorkehrungen wurden vom Kuratorium getroffen.

1977 stand im Pensionistenheim 23 auch eine Lang-Kegelbahn für die Pensionäre aller Heime zur Verfügung. Damit bietet sich neben Ismakogie, Gymnastik, Schwimmen usw. eine weitere Möglichkeit körperlicher Betätigung.

Die Pensionistenklubs in den Pensionistenheimen, die außer von den Heimbewohnern auch von Pensionären der Umgebung besucht werden, erfreuen sich großer Beliebtheit. Während der Klubperiode wurde zu den verschiedensten festlichen Anlässen (Weihnachten, Ostern) Heimschmuck gebastelt; für behinderte oder kranke Kinder wurden Geschenke gefertigt. Anläßlich des „Tages der offenen Tür" fanden zahlreiche Ausstellungen künstlerisch-handwerklicher Exponate statt, die in den Heimen hergestellt wurden. Eine Ausstellung auf der Wiener Herbstmesse und die einer „Z"-Filiale in Simmering wurden ebenfalls mit Exponaten beschickt.

Die Bauarbeiten für die Errichtung des Pensionistenheimes, 13, Rosenberg, mit 300 Pensionärsbetten konnten zügig durchgeführt werden, so daß der geplante Fertigstellungstermin Mai 1978 voraussichtlich eingehalten wird. Für die aktuellen Projekte in 12, Marschallplatz, in 17, Alszeile, und in 18, Türkenschanzplatz, wurden 1977 von der Bauabteilung mit Hilfe des Bauausschusses in technischer und funktioneller Hinsicht die Baupläne eingehend durchgearbeitet, so daß alle Voraussetzungen für eine einwandfreie Bauführung gegeben sind. Für die weiteren Projekte in 6, Loquaiplatz, in 9, Seegasse, in 13, Tratzerberg, und in 21, Jedlersdorfer Straße, wurden ebenfalls Planungsgespräche geführt. Das Projekt in 6, Loquaiplatz, muß voraussichtlich umgearbeitet werden, da ein Anrainer entscheidende Einwendungen geltend macht. Die weiteren Standortvorschläge für Heime in 4, Phorusplatz, in 8, Blindengasse, in 14, Linzer Straße, und in 15, Ölweingasse, wurden geprüft und bei der Stadt Wien evident gehalten. Für die laufende Betreuung und Erhaltung der in Betrieb befindlichen 12 Pensionistenheime sowie der Geschäftsstelle war die Einstellung eines weiteren Bautechnikers erforderlich. Besonders bei den älteren Heimen zeigten sich Schäden an Einrichtungen, deren Reparatur unumgänglich war, um einen störungsfreien und sicheren Betriebsablauf zu gewährleisten. So mußte zum Beispiel die Küche im Pensionistenheim Föhrenhof renoviert werden. Die allgemeine Gebäudeinstandhaltung erforderte ebenfalls einen erhöhten Aufwand.

Aus dem Ertrag der vom Sozialamt verwalteten 49 Stiftungen wurden im Jahre 1977 3.800 S für Legate im Sinne der Stiftsbriefe, 900.000 S für Zuwendungen an das Sozialamt, 245.000 S an das Jugendamt, 115.000 S für das Anstaltenamt und 23.200 S für einmalige Geldaushilfen aufgewendet Für stiftungseigene Aufwendungen wurden 85.600 S erbracht, ferner Wertpapiere im Nominalwert von 820.000 S angekauft und Wertpapiere im Nominalwert von 781.000 S eingelöst. Aus dem Erlös in Höhe von 100.000 S des im Jahre 1975 verkauften ein Fünftel Wohnhausanteiles in 3, Barichgasse 17, der Florian *Lechner*-Stiftung wurde der Ankauf 8prozentiger Wiener Pfandbriefe, Reihe 27, getätigt.

Bei Geltendmachung von Sozialhilfekostenersatz im Rechtswege wurden 18 Klageverfahren anhängig gemacht, in 21 Fällen Forderungen im Exekutionsweg wahrgenommen, 19 hypothekarische Sicherstellungen durchgeführt und darüber hinaus in 64 Verlassenschaften Kostenersatzbeträge zum Nachlaß angemeldet und die Erstattungsverfahren durchgeführt. Hiedurch konnten 1977 insgesamt 1,919.353 S einbringlich gemacht werden. Die Frequenz der Kostenersatzfälle, deren Durchsetzung im Rechtswege erforderlich war, ist durch das schon 1976 näher erörterte Bundesgesetz über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern (Unterhaltsvorschußgesetz) nicht weiter beeinflußt worden. Solange die vergebliche Unterhaltshereinbringung beim Unterhaltspflichtigen noch nicht als erwiesen entsprechend den vom Gesetz geforderten Voraussetzungen anzusehen ist, sind auch in der derzeitigen rechtlichen Situation Aushilfen im Wege der Sozialhilfe zu leisten.

Im sozialversicherungsrechtlichen Bereich wurden 41 Interventionen beim Schiedsgericht der Sozialversicherung für jene Pensionswerber geführt, die Aushilfen im Sozialhilfewege für den Zeitraum des Pensionsverfahrens erhalten haben. In 32 Fällen konnte die Pensionszuerkennung erwirkt werden, in 4 Fällen wurde durch Nachzahlung von Pensionsversicherungsbeiträgen im Wege der Sozialhilfe den Pensionswerbern zur Erreichung des Anwartschaftsrechtes auf Pension beziehungsweise der Pensionsberechtigung verholfen.

Durch die Anhebung der Pensionsbezüge im Jahre 1977 wurden die bestehenden Opferfürsorgerentenleistungen bedeutend erhöht. Hiezu mußten für 1.817 Teilunterhaltsrentenbezieher bescheidmäßige Rentenänderungen durchgeführt werden. Die Zahl der Rentenempfänger ist trotz 99 Neuanträgen durch Ableben von 159 Rentenbeziehern auf 4.264 zurückgegangen. Überdies wurden 45 Ansuchen für die Anerkennung als Hinterbliebene, 122 Anträge auf Hilflosen- oder Pflegezulage sowie Verschlimmerungsansuchen eingebracht; dazu wurden 179 ärztliche Sachverständigengutachten erstellt. Insgesamt konnten 124 Ansuchen bescheidmäßig erledigt werden. Von 151 Anträgen auf Sterbegeld wurden über 148 bescheidmäßig abgesprochen. 234 Anträge auf Heilfürsorge wurden nach ärztlicher Begutachtung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt. 239 Personen erhielten Aushilfen in Höhe von insgesamt 155.700 S. Schließlich wurden 568 Erhebungen, und zwar 296 für Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds für das Bundesministerium für soziale Verwaltung und 272 Spezialerhebungen in eigenen Opferfürsorgeangelegenheiten, durchgeführt.

1977 wurden 1.064 Neuanträge auf einmalige Entschädigungen, auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sowie Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG für Rentenansprüche bei den Pensionsversicherungsanstalten eingebracht. 149 Opferausweise beziehungsweise Amtsbescheinigungen wurden ausgestellt, 129 negativ beschieden. 645 Entschädigungsanträge und §-506-ASVG-Bescheinigungen waren zu erledigen.

Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wurde weiterhin in Form von Wirtschaftshilfe, und zwar als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie, als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten, vorübergehenden Notstandes oder als Sonderausgabe im Zusammenhang mit der Erkrankung zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchenhygienischen Gründen bewilligt. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge oder eine private Krankenversicherung hiefür aufzukommen hat, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hat jeweils die Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe zur Folge, deren Neubemessung bescheidmäßig ausgesprochen wird.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege wurden die Bemühungen um weitere Resozialisierung der aus den Obdachlosenherbergen der Stadt Wien abgesiedelten Familien fortgeführt, und zwar in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern des Sozialamtes und mit dem Sozialdienst des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit. Zur Durchführung der „Sozialen Dienste" hat das Sozialamt die Zusammenarbeit mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege fortgesetzt. Diese führten die sozialen Dienste im Auftrag, im Namen und für Rechnung der Stadt Wien durch. 1977 leisteten 7 Organisationen der freien Wohlfahrtspflege Heimhilfe und Hauskrankenpflege, und zwar der Verein „Wiener Sozialdienste", der Verein „Die Frau und ihre Wohnung", das „Rote Kreuz", die „Caritas der Erzdiözese Wien", die „Caritas Socialis", die „Sozialhilfe der Adventmission" und seit 1. September 1977 der Verein „Soziales Hilfswerk".

Die Kapazität des Heimhilfedienstes konnte um rund 29 Prozent ausgeweitet werden. Die Zahl der insgesamt bei den Vereinen beschäftigten Heimhelferinnen stieg zum 31. Dezember 1977 auf 1.337 oder um 29 Prozent gegenüber 1976. Familienhilfe wurde ausschließlich von der „Caritas der Erzdiözese Wien" erbracht. Die Zahl der betreuten Familien stieg um 178 Prozent bei einer Steigerung

der Gesamtstundenzahl von 37 Prozent. Die den Organisationen entstehenden Kosten werden von der Stadt Wien auf der Basis der erbrachten Pflegestundenleistungen ersetzt.

Die Aktion „Essen auf Rädern" wurde von den Vereinen „Die Frau und ihre Wohnung", „Volkshilfe", „Soziales Hilfswerk" und „Caritas der Erzdiözese Wien" durchgeführt. Die Kosten dieser Aktion, nämlich der Sachaufwand und der Zustelldienst, wurden durch die Stadt Wien getragen. Ab Februar 1977 konnte in Zusammenarbeit mit diesen Organisationen die Aktion auch auf Sonntag ausgedehnt werden.

Der soziale Dienst „Gründliche Wohnungsreinigung" wurde 1977 mit dem Verein „Wiener Sozialdienste" und dem Verein „Die Frau und ihre Wohnung" fortgesetzt. Seit 1. April 1977 führte auch der Verein „Soziales Hilfswerk" im Auftrag, im Namen und für Rechnung der Stadt Wien gründliche Wohnungsreinigungen durch. Spezielle Reinigungseinsätze, wie bei Verwahrlosung, Entrümpelung, hat wie auch 1976 der Verein „Sozialhilfe der Adventmission" durchgeführt. Auch bei diesem Dienst war eine beachtliche Steigerung der Gesamtfälle, nämlich um 104 Prozent, zu verzeichnen. Die Stadt Wien ersetzt den Organisationen den gesamten Aufwand unter Berücksichtigung der von den Hilfeempfängern geleisteten Kostenbeiträge.

Im sozialen Dienst der Wäschepflege waren im Auftrag der Stadt Wien der Verein „Wiener Volkshilfe" und das „Soziale Hilfswerk" tätig. Die Kosten der Zustellung und Ausbesserung der Wäsche werden durch die Stadt Wien getragen. Dieser Dienst konnte 1977 ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Der Besuchsdienst wurde vom Verein „Die Frau und ihre Wohnung" und vom Verein „Wiener Sozialdienste" fortgesetzt und ausgebaut. Der gesamte Aufwand dieses Dienstes wurde durch die Stadt Wien getragen. Mit dem Verein „Volkshilfe" wurde der bereits 1976 probeweise eingeführte Reparaturdienst weiter ausgebaut. Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes wurden der Verein „Wiener Sozialdienste" und der Verein „Volkshilfe" ermächtigt, Werkverträge mit den Kontaktbesuchern abzuschließen.

Als Rechtsträger für die verhaltenstherapeutische Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straße 38, konnte der Verein „Wiener Sozialdienste" gewonnen werden. Der Verein „Wiener Sozialdienste" fungiert auch als Rechtsträger für das Institut für Ehe- und Familientherapie der Stadt Wien in 2, Praterstraße 40.

Vertreter des Sozialamtes haben am 9. Regionalsymposium des International Council on Social Welfare mit dem Thema „Die Wechselbeziehungen zwischen den Altersgruppen in der Gesellschaft in unserer Region" teilgenommen wie auch an den Sitzungen der Arbeitskreise „Behindertenhilfe" und „Integration von Sozialarbeit und Gesundheitsdienst". Die Untergruppe „Erwachsene außerhalb von Anstalten" des Arbeitskreises „Integration" wurde von Obersenatsrat Dr. *Drapalik* geleitet.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Behindertenhilfe" des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit wurde die Broschüre „Spezielle Hinweise zur Betreuung behinderter Menschen" veröffentlicht. Diese Broschüre enthält Hinweise und Empfehlungen zur Früherfassung von Behinderten und zur Vermeidung von Umweltbarrieren für behinderte Menschen sowie einen Nachdruck der Önorm B 1600 — Bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte und alte Menschen. Weiters hat der Unterausschuß „Technische Hilfen für Behinderte" in mehreren Arbeitssitzungen Empfehlungen ausgearbeitet, die dem Plenum des Arbeitskreises vorgelegt werden.

## Sozialversicherung

Wie schon in den vorangegangenen Jahren wies die Verwaltungsarbeit der Magistratsabteilung für Sozialversicherung auch im Jahre 1977 steigende Tendenz auf. So kamen vor allem die bereits im Jahre 1976 beschlossenen umfangreichen Änderungen auf dem Gebiete des Sozialversicherungsrechtes voll zur Auswirkung, wobei sich eine Reihe neuer Rechtsfragen und Probleme ergab, die im Rahmen anhängiger Verfahren zu lösen waren. Auch im Jahre 1977 wurden die für die Verwaltungsarbeit maßgeblichen Rechtsvorschriften wieder mehrfach geändert oder ergänzt, wenn auch nicht in dem außerordentlichen Umfang wie im Jahre 1976.

Im besonderen wären hier folgende G e s e t z e anzuführen:

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977 über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — IESG), BGBl. Nr. 324/1977. Gegenstand dieses Gesetzes ist die Sicherung von Entgeltansprüchen der Arbeitnehmer für den Fall des Konkurses oder Ausgleiches über das Vermögen des Arbeitgebers. Gesichert werden insbesondere Ansprüche auf laufendes Entgelt sowie auf Entgelt aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ferner Schadenersatzansprüche und sonstige Ansprüche gegen den Arbeitgeber einschließlich der zur Geltendmachung der Ansprüche notwendigen Kosten. Das Insolvenzausfallgeld gebührt in der Höhe des Nettoentgeltes und wird bei Zutreffen der Voraussetzungen über Antrag beim zuständigen Arbeitsamt gewährt. Die Aufbringung der Mittel erfolgt in der Hauptsache durch einen vom Arbeitgeber zu leisten-

den Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der dem beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichteten Insolvenzausfallgeldfonds zufließt.

Bundesgesetz vom 17. November 1977, mit dem das Gewerbliche-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (25. Novelle zum Gewerblichen-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 619/1977. Gegenstand dieser Novelle ist in der Hauptsache eine Erweiterung des Versicherungsumfanges durch Einbeziehung der geschäftsführenden Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in die Pflichtversicherung, sofern die Gesellschaft einer Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehört. Eine solche Regelung wurde notwendig, da die in den letzten Jahren immer mehr Platz greifende Umwandlung von Personengesellschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung zur Folge hatte, daß die bisher nach dem Gewerblichen-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG) versicherten Gesellschafter den Versicherungsschutz verloren, da in den meisten Fällen auch die Voraussetzungen der Versicherungspflicht nach dem ASVG nicht erfüllt wurden. Die Zeiten einer vor Inkrafttreten dieser Regelung ausgeübten entsprechenden Erwerbstätigkeit werden jedoch nicht, wie sonst üblich, als beitragsfreie Ersatzzeiten angerechnet, sondern es wird die Möglichkeit eines rückwirkenden Einkaufes von Versicherungszeiten eröffnet. Eine Ausnahme von der Pflichtversicherung nach dem GSPVG ist für solche geschäftsführende Gesellschafter vorgesehen, deren Tätigkeit der Versicherungspflicht nach dem ASVG unterliegt. Daneben enthält die vorliegende Novelle noch einige Änderungen im Leistungsrecht, insbesondere in bezug auf die Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer sowie bei der Bemessung der Witwenpensionen.

Bundesgesetz vom 17. November 1977, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 621/1977. Die vorliegende Änderung beschränkt sich auf finanzielle Maßnahmen und betrifft insbesondere die Bildung einer Rücklage aus Mehrerträgen des Erstattungsfonds.

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1977, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977), BGBl. Nr. 648/1977. Dieses Gesetz trifft im wesentlichen finanzielle Maßnahmen in den Bereichen der Kranken- und Pensionsversicherungen, die auf eine Entlastung des Bundeshaushaltes abzielen. Im Bereich der Pensionsversicherung wird ein Zusatzbeitrag in der Höhe von 2 Prozent der Beitragsgrundlage eingeführt, der einem beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger zu schaffenden Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zufließt. Gleichzeitig ist zur Entlastung der Dienstgeber eine Reduktion des Beitrages zum Familienlastenausgleichsfonds auf 5 Prozent vorgesehen. Weitere Maßnahmen sind eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Weiterversicherung in der Pensionsversicherung, eine Erhöhung der Beiträge zu den Selbständigen-Pensionsversicherungen sowie eine Herabsetzung der Ausfallshaftung des Bundes. Im Bereich der Krankenversicherung wird die Höchstbeitragsgrundlage angehoben, wobei die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen für die Neuregelung der Finanzierung der Krankenanstalten zweckgebunden sind. Weiters sind eine Erhöhung der Rezeptgebühr auf 15 S sowie der Ersatz des Entbindungsbeitrages aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1977, mit dem das Bauernpensionsversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Bauernpensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 658/1977. Diese Novelle beinhaltet hauptsächlich Änderungen im Beitragsrecht, betreffend die Beitragsbemessung nach Einheitswerten sowie auch einige Änderungen im Leistungsrecht, hier insbesondere bei der Alterspension bei langer Versicherungsdauer sowie bei der Erwerbsunfähigkeitspension.

Von den für die Tätigkeit der Magistratsabteilung für Sozialversicherung bedeutenden Verordnungen und Kundmachungen seien erwähnt:

Kundmachung der Bundesregierung vom 14. November 1977 über die Wiederverlautbarung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958, BGBl. Nr. 609/1977. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1947, zuletzt als Arbeitslosenversicherungsgesetz 1948, wird nunmehr als Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 neuerlich wiederverlautbart, nachdem diese Gesetzesmaterie infolge zahlreicher Änderungen und Ergänzungen wieder weitgehend unübersichtlich geworden war.

Von den Abkommen und Vereinbarungen im zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrecht sind anzuführen:

Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 133/1977. Durch dieses Zusatzabkommen wird das ursprüngliche Abkommen vom Jahre 1972 in wesentlichen Punkten geändert. So entfällt das Verbot, Versicherungszeiten bei vorzeitiger Alterspension zusammenzurechnen, gleichzeitig wird die Berechnungsart für die Leistungsbemessung in Fällen außergewöhnlich langer Versicherungsdauer verbessert. Die Weiterversicherung in der österreichischen Pensionsversicherung ist auch bei Bestehen einer Pflichtversicherung im britischen System nunmehr zulässig, ebenso eine gleichzeitige freiwillige Versicherung in beiden Vertragsstaaten. Freiwillige österreichische Pensionsversicherungs-

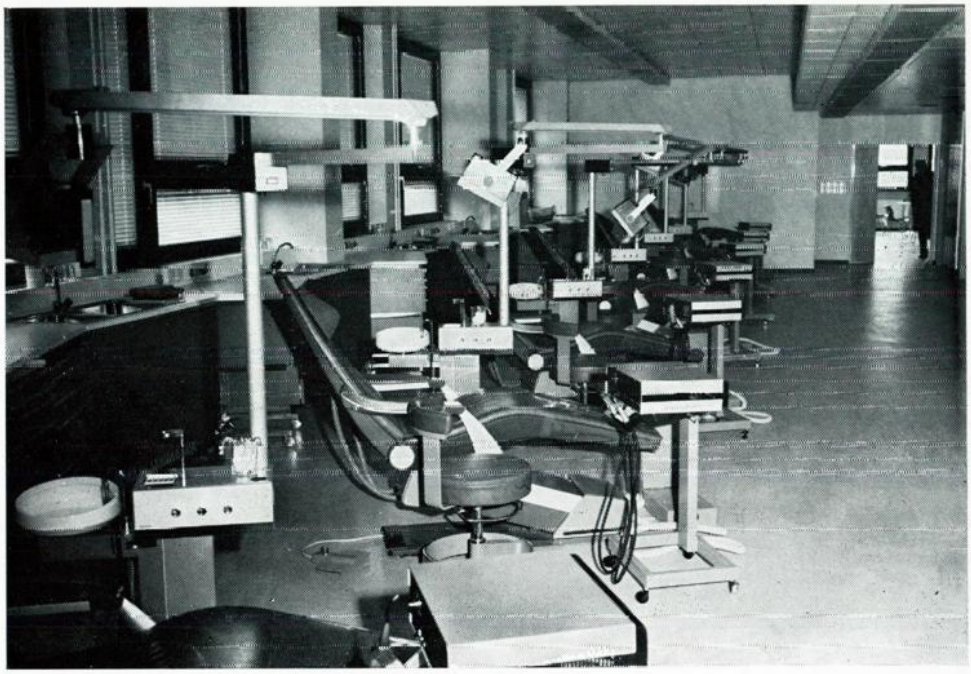


Bürgermeister Leopold Gratz bei der Eröffnung des neu adaptierten Festsaales im Pflegeheim Lainz

## Sozialwesen

Das neue Pensionistenheim „Atzgersdorf" im 23. Bezirk in der Gatterederstraße 12, bietet Platz für 240 betagte Wienerinnen und Wiener

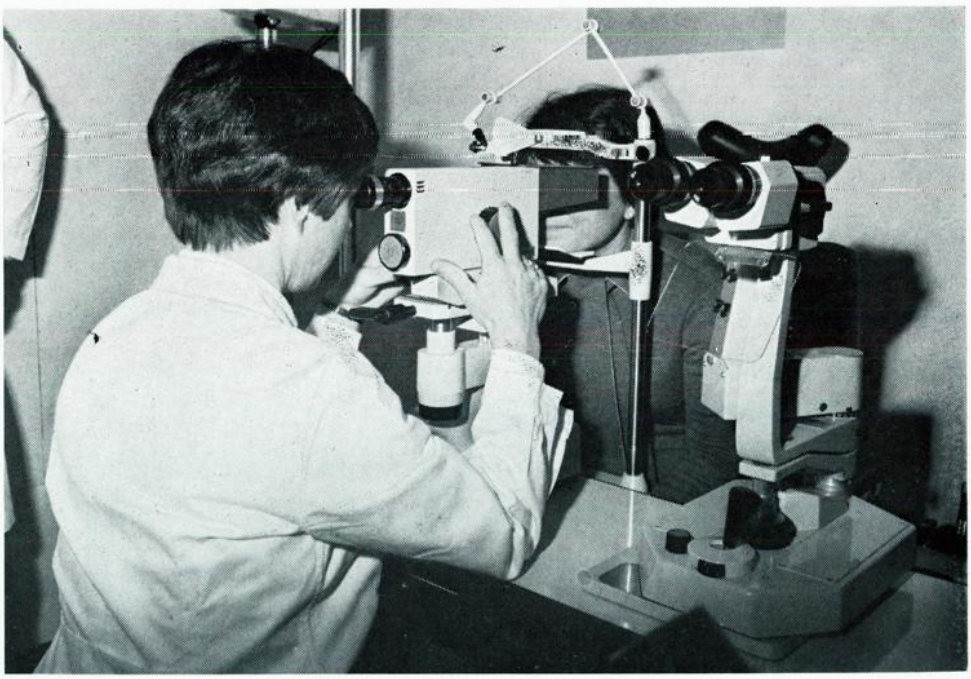




Die neue Zentraljugendzahnklinik im 9. Bezirk, Salzergasse 28

## Gesundheitswesen

Wiens erste städtische ärztliche Gruppenpraxis wurde im 11. Bezirk, Enkplatz 2, eröffnet



zeiten werden auch dann der Pensionsberechnung zugrunde gelegt, wenn sie sich mit britischen Pflichtversicherungszeiten überschneiden. Eine Verbesserung ist auch in bezug auf Anstaltspflege vorgesehen.

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 10. August 1972 zur Durchführung des Abkommens über Soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, BGBl. Nr. 134/1977. Diese Zusatzvereinbarung enthält die durch das Zusatzabkommen notwendigen Ergänzungen der Durchführungsvereinbarung von 1972.

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 239/1977. Dieser Vertrag enthält die Neufassung der Durchführungsbestimmungen zum Österreichisch-Türkischen Sozialversicherungsabkommen unter Bedachtnahme auf das 1976 in Kraft getretene Zusatzabkommen.

Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung, BGBl. Nr. 428/1977. Dieser im Rahmen des Europarates abgeschlossene Staatsvertrag ist durch die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Österreichs, Luxemburgs und der Türkei mit 1. März 1977 in Kraft getreten. Der Beitritt steht nicht nur den Mitgliedsstaaten des Europarates offen, sondern es können mit Zustimmung der Mitglieder des Europarates auch andere Staaten zum Beitritt eingeladen werden. Das vorliegende Abkommen tritt an die Stelle bereits bestehender bilateraler oder multilateraler Sozialversicherungsverträge, soweit diese nicht von den Vertragsstaaten ausdrücklich aufrechterhalten werden. Das Abkommen sieht die Gleichstellung der Staatsangehörigen der Vertragsstaaten in bezug auf die Systeme der Sozialen Sicherheit vor, insbesondere bezüglich der Aufrechterhaltung erworbener Anwartschaften und des Exportes von Leistungsansprüchen. Der persönliche Geltungsbereich erstreckt sich außer auf die Staatsangehörigen der Vertragsstaaten auch auf Flüchtlinge und Staatenlose. Der sachliche Geltungsbereich bezieht sämtliche sowohl beitragsgebundene als auch beitragsfreie allgemeine Systeme und Sondersysteme der Sozialen Sicherheit mit ein, ebenso Systeme, in denen die Leistungsgewährung den Arbeitgebern obliegt. Regelungen werden insbesondere hinsichtlich der Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft, bei Alter, Invalidität und Tod, bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie bei Arbeitslosigkeit getroffen.

## Gesundheitsamt

Im modernen Gesundheitswesen gewinnen die Tätigkeiten des Gesundheitsamtes immer mehr an Bedeutung. Dabei sind die speziellen, gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben von den allgemeinen, präventivmedizinischen und prophylaktischen zu unterscheiden. Um gezielte, effiziente Maßnahmen der Vorsorgemedizin durchführen zu können, muß man zunächst einen Überblick über den Gesundheitszustand und die Morbidität der Bevölkerung haben. Ganz besonders gilt dies für den Bereich der Infektionskrankheiten, deren Bekämpfung ohne Kenntnis ihrer Verbreitung und Verteilung in der Bevölkerung insuffizient bleiben muß. Die wichtigste gesundheitspolitische Aufgabe ist es somit, Krankheiten zu verhüten und nicht erst auf ihr Auftreten und auf die oft damit verbundenen gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schäden zu warten. Durch allgemeine und gezielte Maßnahmen ist das Gesundheitsamt daher bemüht, die Bevölkerung Wiens von vornherein vor Krankheiten und Gesundheitsschäden zu bewahren. Diese Maßnahmen umfassen Umwelt- und Anrainerschutz, Impfungen, Beratungen zur Wiedererlangung der Gesundheit und gezielte Vorsorgeuntersuchungen. Dem Gesundheitsamt obliegt unter anderem auch die Aufsicht über die Angehörigen der Sanitätsberufe sowie die hygienische Überwachung der Krankenanstalten, des Bestattungswesens und der Trinkwasserversorgung. Die Leistungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen des Magistrates und mit allen medizinischen Einrichtungen in der Stadt Wien, wie Ärzteschaft und Sozialversicherung.

Zu den ältesten Aufgaben der Gesundheitsbehörde gehört die Bewältigung der **Infektionskrankheiten.** Auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zeigte sich im Jahre 1977 ein im allgemeinen günstiges Bild. In Wien wurden auf Grund des Epidemiegesetzes folgende, nach der Häufigkeit geordnete Erkrankungsfälle (in Klammer die Zahlen des Vorjahres) angezeigt:

| | Erkrankungen | | Sterbefälle | |
|---|---|---|---|---|
| Scharlach | 1.534 | (1.735) | 1 | (—) |
| Hepatitis infectiosa | 621 | (699) | 4 | ( 4) |
| Bakterielle Lebensmittelvergiftung | 128 | (81) | 2 | (—) |
| Keuchhusten | 62 | (37) | — | (—) |
| Malaria | 14 | (10) | — | (—) |
| Typhus abdominalis | 13 | ( 5) | — | (—) |
| Übertragbare Ruhr | 10 | (16) | 1 | (—) |
| Übertragbare Genickstarre | 10 | ( 9) | 1 | (—) |

| | Erkrankungen | | Sterbefälle | |
|---|---|---|---|---|
| Übertragbare Kinderlähmung | 1 | (—) | — | (—) |
| Psittakose | 7 | ( 9) | — | (—) |
| Tularämie | 3 | ( 2) | — | (—) |
| Paratyphus | 2 | ( 2) | — | (—) |
| Lepra | 1 | ( 1) | — | (—) |
| Diphtherie | — | ( 1) | — | (—) |
| Bangsche Krankheit | — | (—) | — | (—) |

Insgesamt haben die anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten ohne Tuberkulose zu 9 Todesfällen geführt, wobei die infektiöse Hepatitis mit 4 Todesfällen wie auch in den vergangenen Jahren den Hauptanteil stellt. Nach der Zahl der Erkrankungen liegt sie hinter Scharlach an zweiter Stelle. Seit 1962 trat erstmals wieder ein Fall von Kinderlähmung auf. Betroffen war ein dreieinhalbjähriger türkischer Gastarbeiterbub, der, ungeimpft, sich bei einem Urlaubsaufenthalt in seiner Heimat infiziert hatte.

Die Grippe wurde durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippeinformationssystem) erfaßt. Im Winter 1976/77 trat keine Grippeepidemie auf; der Höhepunkt der grippalen Infekte lag im ersten Quartal 1977 in der 7. Woche mit 15.600 Fällen. Als Todesursache schien die Grippe 1977 in einem einzigen Fall auf.

Ab Herbst 1977 kam es zu einer größeren Anzahl von Mumpserkrankungen. Vom Gesundheitsamt durchgeführte Erhebungen in Schulen und Kindergärten ergaben, daß zwischen Anfang November und Weihnachten 1977 653 Volks-, Haupt- und Sonderschüler (0,6 Prozent) und 658 in städtischen Kindergärten untergebrachte Kinder (2,6 Prozent) an Mumps erkrankten. Bei den Pflichtschülern kam es in 22 Fällen zu einer Mumpsmeningitis. Im Oktober 1977 wurde auch mit dem Aufbau eines eigenen Informationsdienstes begonnen, der wie das Grippeinformationssystem bisher dem Gesundheitsamt diese infektiöse Erkrankung melden soll. Danach erkrankten im 4. Quartal 1977 3.200 oder 0,2 Prozent der Wiener an Mumps. In diesem Zusammenhang wird das Gesundheitsamt im Jahre 1978 in sämtlichen Bezirksgesundheitsämtern mit einer Impfaktion gegen Mumps und Masern beginnen.

1977 wurden bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten insgesamt 69 Personen wegen Ansteckungsverdacht bescheidmäßig für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Beruf ferngehalten oder sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von Schule und Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge. Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen oder sonstigen Anstalten und Betrieben waren 93 zu verzeichnen, und zwar 81 wegen Scharlach, 10 wegen Darminfektionskrankheiten und 2 wegen sonstiger Krankheiten. Im Laufe des Jahres kam es zu Gruppenerkrankungen in einem Wiener Kinderspital, in 13 Kindergärten und in einem Lebensmittelbetrieb, zumeist unter dem Bilde eines Brechdurchfalls. Die meisten Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden (Staphylokokken, verschiedene Salmonellen usw.). Bei Routineuntersuchungen des Marktamtes wurden in einer Lebensmittelfirma Staphylokokken nachgewiesen; vom daraufhin untersuchten Personal mußten 10 Personen als Staphylokokkus-aureus-Träger vom Betrieb ferngehalten werden.

Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 57.495 Personen untersucht (17.974 Erst-, 39.521 Wiederholungsuntersuchungen), wobei 53 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden Salmonellenstämmen und 26 bis dahin unbekannte ansteckend Tuberkulöse gefunden wurden. Einem Zugang von 90 Bazillenausscheidern steht ein Abgang von 93 gegenüber. Am 31. Dezember 1977 standen insgesamt 130 Bazillenausscheider in sanitätspolizeilicher Kontrolle.

Über die gesetzlichen Pockenschutzimpfungen wird im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1977 berichtet werden. Gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 24. März 1977 über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1977 und 1978, BGBl. Nr. 167/1977, unterliegen in den Kalenderjahren 1977 und 1978 die im § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1948, BGBl. Nr. 156/1948, genannten Kinder nicht der Impfpflicht. Freiwillige Erstimpfungen wurden in den Bezirksgesundheitsämtern 233 durchgeführt. Die Anzahl der freiwilligen Pockenschutzimpfungen betrug 7.269. Zur Verhütung von Komplikationen durch Pockenschutzimpfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpflingen wurde Hyperimmungammaglobulin in 1.947 Fällen und Vaccine-Antigen in 581 Fällen verabfolgt.

Die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Schluckimpfung) wurde weitergeführt; der Zuspruch zur Impfung war etwas besser als 1976. Im Jänner 1977 wurden 72.595, im November 94.683 Einzelimpfungen durchgeführt.

Gegen Röteln wurden im Schuljahr 1976/77 6.682 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft, das ist eine über 70prozentige Impfbeteiligung. Im Herbst 1977 wurde mit der Rötelnimpfung bei Mädchen

der 7. Schulstufe des Schuljahrganges 1977/78 begonnen. Bezogen auf das Kalenderjahr 1977 sind 7.211 Mädchen gegen Röteln geimpft worden. Ferner wurden die Rötelnschutzimpfungen der Wöchnerinnen mit negativem Antikörpertiter fortgesetzt und 1.458 Frauen gegen Röteln im Wochenbett geimpft. Rötelnantikörperbestimmungen wurden bei 11.964 Frauen durchgeführt, und zwar 9.582 bei Schwangeren, 527 bei Krankenpflegepersonen, Lehrerinnen usw. sowie 1.855 im Rahmen von Einstellungsuntersuchungen in der amtsärztlichen Untersuchungsstelle.

Im Jahre 1977 wurden die aktiven entgeltlichen Schutzimpfungen gegen „Zeckenkrankheit" (FSME-Frühsommermeningitis) in der Impfstelle für Ausreisende und in allen Bezirksgesundheitsämtern durchgeführt. Die komplette Immunisierung besteht aus 3 Teilimpfungen. 1977 wurden 17.342 Teilimpfungen durchgeführt.

Gegen Grippe wurden von den Ärzten des Gesundheitsamtes 27.526 Personen geimpft. Weiters sind 18.596 Schutzimpfungen gegen Tetanus, 14.059 gegen Diphtherie-Tetanus, 8.388 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten, 1.627 gegen Typhus sowie 15.961 gegen Cholera und 1.463 gegen Gelbfieber vorgenommen worden.

Von der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 14.364 Desinfektionen durchgeführt, 3.207 davon im Außendienst. Stark zugenommen hat die Zahl der Entlausungen von Personen mit 3.740 Fällen gegenüber nur 807 im Jahre 1976.

In Wien erkrankten im Jahre 1977 779 Personen an einer aktiven, bis dahin noch nicht erkannten Tuberkulose; das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 6,6 Prozent. So ist die Zahl der ansteckenden Tuberkulosefälle der Atmungsorgane (Ia- und Ib-Fälle) um 5,4 Prozent und der nichtansteckenden Tuberkulose der Atmungsorgane um 8,6 Prozent zurückgegangen. Bei der aktiven extrapulmonalen Tuberkuloseform ist gegenüber 1976 keine entscheidende Änderung zu verzeichnen.

Bei der Kindertuberkulose ist mit 23 Erkrankungsfällen im Jahre 1977 gegenüber dem Vorjahr praktisch keine Änderung der relativ schon sehr niedrigen Inzidenz eingetreten.

Ende des Jahres 1977 gab es in Wien 3.800 Tuberkulosekranke (1976: 4.288); das sind 0,23 Prozent der Bevölkerung. Etwa 1.000 davon leiden an einer ansteckenden Tuberkulose, so daß auf rund 1.600 Einwohner ein Offentuberkulöser entfällt. Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist, wie in den Vorjahren, in Rückbildung begriffen. Im Jahre 1977 sind 146 Personen an Tuberkulose gestorben, das sind um 2 weniger als im Vorjahr. Somit hat sich die Tuberkulosesituation in Wien auch im letzten Jahr weiterhin gebessert. Während in den letzten drei Jahren keine entscheidende Änderung bei den Neuerkrankungen an aktiver Tuberkulose aller Formen zu verzeichnen war, konnte im Jahre 1977 ein Rückgang dieser Erkrankungsfälle, vor allem aber auch in der Gruppe der ansteckenden Lungentuberkulose, vermerkt werden. Die Bestandszahlen an aktiver Tuberkulose aller Formen zeigten 1977 einen Rückgang von 12 Prozent. Die auf Basis des Tuberkulosegesetzes durchgeführten seuchenhygienischen Maßnahmen einerseits und die Möglichkeit einer hochwirksamen Behandlung der Tuberkulose andererseits haben dabei sicherlich eine entscheidende Rolle gespielt.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates wurden von insgesamt 170.175 Personen aufgesucht. Wenn man die Zahl der im Röntgenwagen untersuchten Personen (49.570), die Zahl der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder (17.125) und die Zahl der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken (8.627) hinzurechnet, dann ergibt sich eine Gesamtfrequenz von 245.497 Personen.

Gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, wurden im Jahre 1977 20.919 Gastarbeiter untersucht. Davon haben 253 Personen eine Anstellung bei der Gemeinde Wien angestrebt. 30 Gastarbeitern, die erstmals im Jahre 1977 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen Vorliegens einer aktiven Lungentuberkulose die Arbeitsbewilligung nicht erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 62.833 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dadurch konnte bei 165 Personen eine aktive Lungentuberkulose und bei 4 bösartige Neubildungen erstmals festgestellt werden. Im Röntgenzug wurden 49.570 Personen untersucht, wobei 36 Ersterkrankungen an Tuberkulose und 4 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen entdeckt werden konnten. Von den Impfärzten wurden 19.980 Personen, darunter 14.933 Neugeborene und 4.613 Schulkinder, gegen Tuberkulose geimpft.

In der Tuberkulosefürsorgestelle 10 wurde 1977 ein neues Röntgengerät installiert und die Dunkelkammer adaptiert. Für das Tuberkulosereferat wurde ein Vitalograph angeschafft, mit dem bereits, wenn man die Zahl der Untersuchungen während der Seniorenwoche in der Wiener Stadthalle miteinbezieht, insgesamt 1.648 kleine Lungenfunktionsprüfungen durchgeführt werden konnten. Am 31. Juli 1977 wurde die Tuberkulosefürsorgestelle in 22, Steigenteschgasse 142, aufgelassen und der Tuberkulosefürsorgestelle in 21, Am Spitz 1, angeschlossen, die nunmehr auch die Betreuung der Tuberkulose-

kranken des 22. Bezirkes durchführt. In den Räumlichkeiten der Tuberkulosefürsorgestelle 22 wurde eine Beratungsstelle für Psychohygiene errichtet.

Im Jahre 1977 wurden 4.766 frische Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet; dies ist um 6 Prozent mehr als im Jahre 1976. Dabei nahm die Lues von 662 auf 793 Fälle zu, die Erkrankungen an Gonorrhoe stiegen von 3.806 auf 3.972. Die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes hatte 37.569 Parteien zu verzeichnen und stellte 563 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen fest; das sind 12 Prozent aller Wiener Fälle. 278 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 339 als Infektionsquelle angegebenen Personen konnten 229 untersucht werden, 60 davon waren geschlechtskrank. Außerdem wurden 8.498 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen und in 2 Fällen ein Nelsontest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 1.088 Hausbesuche. Wöchentlich wurden im Durchschnitt 570 Kontrollprostituierte untersucht, davon waren im Laufe des Jahres 100 geschlechtskrank. Die Zahl der untersuchten aufgegriffenen Geheimprostituierten betrug 661, davon waren 91 oder 13,8 Prozent venerisch infiziert.

Die **Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt** des Gesundheitsamtes konnte die Anzahl der Untersuchungen von Trink- und Hausbrauchwässern gegenüber 1976 um 56 Prozent erhöhen. Für Trink- und Hausbrauchwässer wurden insgesamt 18.582 bakteriologische, biologische, physikalisch-chemische und radiologische Teiluntersuchungen durchgeführt. Diese Leistungssteigerung verteilt sich etwa gleichmäßig auf vermehrte Untersuchungen von Einzelwasserversorgungen sowie auf Untersuchungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung. In diesem Zusammenhang sind folgende Untersuchungen besonders zu erwähnen: Die Zahl der Chlorüberschußbestimmungen in den Wiener Trinkwässern ist gegenüber dem Vorjahr um 21 Prozent angestiegen. Im südlichen Wiener Becken in Moosbrunn wurden für einen Grundwassermarkierungsversuch größten Umfanges die Vorarbeiten fortgesetzt. Weiters erfolgten die hygienischen Untersuchungen für die im Probebetrieb befindlichen Brunnenanlagen in der Unteren Lobau am Gänsehaufen und in der Schüttelau. Die bereits 1976 begonnenen Versuche, mit Hilfe eines Fischtestbeckens die Nutzung des durch das Uferfiltrat der Donau beeinträchtigten Pumpgutes im Grundwasserwerk Nußdorf zu überprüfen, wurden fortgesetzt. Dieses biologische Warnsystem für die Wiener Wasserversorgung wurde durch Einbeziehung von Bakterien, Algen und anderen Pflanzen sowie von Kleinkrebsen und Käfern weiter ausgebaut. Das Fischtestbecken hat sich bereits in zwei Alarmfällen bewährt, und zwar einmal bei Wasserverschmutzung durch Thiodan und einmal bei Verunreinigung durch Mineralöle.

Die einschlägigen Untersuchungen in den öffentlichen und privaten Bädern konnten von 77 auf 86 (1.234 Einzeluntersuchungen) gesteigert werden, wobei die großen Bäder vertragsmäßig mehrmals jährlich kontrolliert wurden. Abwasseruntersuchungen in Kläranlagen wurden in 2 Fällen vorgenommen. Das Steriltestlaboratorium hat 1.068 Prüfungen von Sterilisations- und Desinfektionsapparaten durchgeführt. Diese Zahl umfaßt nicht nur die Routinekontrollen, sondern auch die arbeitsaufwendigen Abnahmeprüfungen, die vor der Inbetriebnahme an großen Sterilisieranlagen in städtischen Krankenhäusern erfolgen. Bei den 1.068 Prüfungen ergaben sich 45 Beanstandungen.

Die Zahl der bakteriologischen und serologischen Untersuchungen für klinische Zwecke hat mit 12.734 Fällen gegenüber 1976 mit 14.257 Fällen abgenommen. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß die Einsendungen des Karolinenkinderspitals, das geschlossen wurde, wegfallen.

Der Umfang der fluoreszenzoptischen Untersuchungen von Erd- und Aushubmaterial des Entlastungsgerinnes auf seine Eignung als Aufschüttmaterial für die Donauinsel nahm gegenüber 1976 um das Dreifache zu.

Besonders forciert wurden 1977 vor allem auf dem Gebiet des Infektions-Hospitalismus die Maßnahmen zur Krankenhaushygiene. Während des Aufenthaltes im Krankenhaus können, von verschiedenen Erregern ausgelöst, bei Patienten häufig Krankheiten auftreten. Diese Bakterien, Viren, Pilze usw. zeichnen sich oft durch besondere Widerstandsfähigkeit gegenüber Medikamenten und Desinfektionsmitteln aus. Zur Verhütung solcher oft lebensbedrohlicher Komplikationen werden seit Jänner 1977 die nach der 2. Novelle des Wiener Krankenanstaltengesetzes eingesetzten Krankenhaushygieniker intensiv geschult. 1977 fanden 12 zweistündige in Form von Vorträgen abgehaltene Veranstaltungen mit insgesamt 20 Referenten statt. Die Vorträge wurden für den Gebrauch in den Wiener städtischen sowie in den privaten Krankenanstalten von der Magistratsabteilung für Informationswesen vervielfältigt. 5 Vorträge wurden bereits in der Zeitschrift „Hospitalhygiene, Gesundheitswesen und Desinfektion" publiziert.

Angelegenheiten der **allgemeinen Hygiene** und des **Umweltschutzes** mußten wie in früheren Jahren in großer Anzahl behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 728 Fälle betreffend Lärmbelästigung, 966 betreffend Luftverunreinigungen, 1.306 betreffend Wohnhygiene, 1.874 betreffend Abwässer und Abfallstoffe, 1.518 im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung und 2.850 bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. Hiebei wurde in 4.731 Fällen die Bestätigung der vor-

gebrachten Beschwerden durch Erhebungen erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter nahmen im Rahmen gewerbe- und baubehördlicher Verfahren an 1.750 Kommissionierungen teil.

Der Aufgabenbereich der Zentrale des Gesundheitsamtes umfaßt die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreiche Voruntersuchungen nötig sind. Außerdem ist durch die Änderung der Geschäftseinteilung nunmehr die Magistratsabteilung für Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens — bisher war es das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie — als Zweitinstanz in gewerblichen Berufungsverfahren tätig. Bei derartigen Verfahren wird ebenfalls ein ärztlicher Sachverständiger des Gesundheitsamtes herangezogen. Von den insgesamt 881 bearbeiteten Angelegenheiten des Anrainerschutzes entfielen 541 auf diesen Aufgabenkreis. Zu 113 kommissionellen Verhandlungen stellte das Gesundheitsamt den ärztlichen Sachverständigen. In Angelegenheiten des Lärm- und sonstigen Umweltschutzes wurden insgesamt 123 schriftliche Gutachten erstellt. Bemerkenswert ist, daß 1977 keine Beschwerde eingebracht wurde, die ihre Ursache im Überbelag von Wohnungen durch Gastarbeiter hatte. Dieser seinerzeit beträchtliche Übelstand scheint nun doch weitgehend unter Kontrolle gebracht zu sein, was aber auch mit dem allgemeinen Rückgang der Gastarbeiterzahlen in Zusammenhang stehen mag. Zahlenmäßig geringfügig zurückgegangen sind die Beschwerden über nächtliche Ruhestörung durch Gastbetriebe, weshalb 84 nächtliche Hörproben im Zusammenwirken mit der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien und der Polizei vorgenommen wurden. In der ersten Jahreshälfte fielen zahlreiche Verhandlungen durch die Novellierung der Straßenverkehrsordnung an, da diese unter anderem die Beschränkung des Parkens von Lastkraftwagen in Wohngegenden vorsieht. War dies eine früher kaum behebbare Ursache immer wiederkehrender Beschwerden, so ist diese Angelegenheit durch die Gesetzesnovelle als geregelt zu betrachten.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der Frage der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung erhöhte Bedeutung zugemessen. Zur Förderung der Niederlassung von praktischen Ärzten sowie von bestimmten Fachärzten wurde vom Gesundheitsamt die Planung von Räumlichkeiten für Ärztepraxen und -wohnungen in einer Reihe von neuen Gemeindebauten in den mit Ärzten unterversorgten Randgebieten beantragt. In 11, Enkplatz 2, wurde 1977 Wiens erste Gruppenpraxis mit einer Augenärztin, einem Neurologen und einem Dermatologen eröffnet. Die bereits 1976 im Gesundheitsamt eingerichtete „Beratungsstelle für Ärzteniederlassungen" wurde 1977 von rund 200 Ärzten (1976: 80 Ärzten) in Anspruch genommen. Neben ständiger telefonischer oder persönlicher Beratung fanden einmal monatlich „Teamberatungen" im Gesundheitsamt statt, bei denen den jungen Ärzten Vertreter des Gesundheitsamtes, des Wohnungsamtes, der Ärztekammer, der Gebietskrankenkasse und der Kreditinstitute gleichzeitig für Auskünfte zur Verfügung standen. Dabei wurde getrachtet, eine gewisse Lenkung der Niederlassungen in Richtung der ausgesprochen unterversorgten Stadtteile zu erreichen. Eine Kreditaktion der Gemeinde Wien ermöglicht praktischen Ärzten den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Niederlassung in einem besonderen Bedarfsgebiet. Ferner konnten sich 1977 an den 10 im Einvernehmen mit der Ärztekammer anerkannten „Lehrpraxen" 19 vor ihrer Niederlassung stehende Ärzte auf ihre Tätigkeit als praktischer Arzt vorbereiten. Ärzte, die sich noch in einem Anstellungsverhältnis zu einer städtischen Krankenanstalt befinden, erhalten für die Absolvierung einer solchen Lehrpraxis einen bezahlten Sonderurlaub von vier Wochen.

Zu den Aufgaben der **sanitären Aufsicht** zählt zunächst die Kontrolle aller Krankenanstalten in hygienischer Hinsicht. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen auch sämtliche sich bei der Errichtung, der Erweiterung und beim Umbau von Krankenanstalten ergebenden gesundheitlichen Fragen begutachten. 276 Augenscheinverhandlungen und zahlreiche Vorbesprechungen dienten dazu, bereits bei der Planung einschlägiger Projekte alle jene Bedingungen und Auflagen zu berücksichtigen, die vom Standpunkt der sanitären Aufsicht erforderlich sind. Die Projekte sind hinsichtlich ihrer Größenordnung weit gestreut. Sie umfaßten sowohl die Bauverhandlungen für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses sowie Um- und Zubauten im Rahmen der Verbesserung von Sanitärgruppen in den städtischen Krankenanstalten. Für die gesundheitsbehördliche Betriebsbewilligung der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden vom Gesundheitsamt bei den mehrtägigen Verhandlungen und Begehungen die erforderlichen Stellungnahmen abgegeben. Vom amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales wurde die Planungskommission für die städtischen Krankenanstalten reorganisiert, um einen effizienten Planungsablauf zu garantieren.

Die behördlichen Überprüfungen der Strahlenanlagen wurden fortgeführt. Vom Gesundheitsamt wurde ein Kontaminationsmeßgerät gekauft, um an Personen, die tatsächlich oder vermutlich mit offenen radioaktiven Stoffen kontaminiert wurden, Messungen durchführen zu können. Sämtliche Sanitätsrevisoren der Bezirksgesundheitsämter und die Desinfektoren der Desinfektionsanstalt der Stadt Wien

wurden in der Handhabung des Gerätes unterwiesen. Im Rahmen der Zivilschutzkurse wurden laufen Revisoren zur Teilnahme an den Strahlenschutzkursen entsandt.

Auf dem Sektor des Leichen- und Bestattungswesens trat keine Änderung ein. Durc' die Amtsärzte wurden 1.298, durch die Totenbeschauärzte 3.324 und durch den zentralen Toten beschaudienst 2.121 Tote beschaut. In den privaten Krankenanstalten beschauten anstaltseigene Toten beschauärzte 1.835 Verstorbene, am Gerichtsmedizinischen Institut fielen 107 Totenbeschauen und 1.87[illegible] sanitätspolizeiliche Obduktionen an.

Dem Gesundheitsamt obliegt auch die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Von den im Gesundheitsamt bearbeiteten Angelegenheiten betrafen 3.719 Ärzte, 1.438 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 52 Dentisten und 1.540 die Suchtgiftkontrolle. Hiebei wurde eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen durchgeführt. Weiters mußten 2.494 Impfzeugnisse beglaubigt werden. Ende 1977 waren in Wien insgesamt 6.337 Ärzte in Evidenz. Die Anzahl der praktischen Ärzte ist seit 1976 um 111 auf 1.536 angestiegen, davon sind aber 596 in Anstalten tätig. Die Zahl der Fachärzte, einschließlich der Zahnärzte, betrug 3.244, die der Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 640 und die der in Krankenanstalten tätigen Fachärzte stieg um 1.102 auf 2.217.

Im Jahre 1977 wurden gemeinsam mit einem Vertreter der Ärztekammer 2 zahnärztliche Ordinationen nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes überprüft und vorhandene Unzukömmlichkeiten abgestellt. Die Zahl der Dentisten verminderte sich 1977 weiterhin auf 406. Nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden die Betriebsstätten von Dentisten durch die Bezirksamtsärzte überprüft. Diese Kontrolle hat derzeit weisungsgemäß in dreijährigen Intervallen zu erfolgen.

Die Anzahl der öffentlichen Apotheken in Wien ist 1977 durch die Eröffnung einer Apotheke in dem neuerrichteten Stadtteil „Rennbahngründe" im 22. Bezirk auf 250 angestiegen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln wurde dadurch in diesem Randbezirk verbessert.

Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer wurden 80 Apotheken überprüft, insgesamt 442 Proben gezogen, davon 82 beanstandet und durch Bescheid des Gesundheitsamtes aus dem Verkehr gezogen. Bei 32 pharmazeutischen Betrieben und Drogengroßhandlungen wurden gemeinsam mit einem Vertreter der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen, dem entsprechenden Gremialvertreter und dem zuständigen magistratischen Bezirksamt Kontrollen vorgenommen.

Im November 1977 konnte im 11. Bezirk probeweise mit einem Medikamentenzustelldienst für nicht gehfähige Patienten begonnen werden. Bezüglich Suchtgiftangelegenheiten gab 1977 die Bundespolizei in Wien dem Gesundheitsamt 590 Personen bekannt, die mit dem Suchtgiftgesetz in Konflikt gekommen sind. Einzelne Personen wurden wegen dieser Delikte mehrfach gemeldet. Nach namentlicher Meldung der Süchtigen erfolgte die Aufnahme von insgesamt 168 Patienten in Krankenanstalten zur stationären Entwöhnungsbehandlung.

Über Weisung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, dem bei Suchtgiftkontrollen in Apotheken häufige Suchtgiftverschreibungen aufgefallen waren, mußten bei 43 niedergelassenen praktischen Ärzten sowie bei Fachärzten Erhebungen über die Indikationen usw. dieser Verschreibung vorgenommen werden.

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien hielt nach sehr langer Zeit 1977 wieder eine Prüfung für Durchgasungstechniker zur Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen ab.

Ferner wurde die Tätigkeit von 5 frei praktizierenden Hebammen und 159 Anstaltshebammen überprüft. In der Bundeshebammenlehranstalt wurde 1977 ein neuer Lehrgang eröffnet. Der Aufnahmekommission stellten sich 76 Bewerberinnen vor, von denen 30 aufgenommen wurden. 6 Hebammen legten auf Grund eines Bescheides des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine Ergänzungsprüfung ab. In der Bundeshebammenlehranstalt Wien wurden 2 Fortbildungskurse für Hebammen abgehalten. 4 freiberuflich tätige Hebammen erhielten für ihre Mitwirkung bei der Früherfassung der Phenylketonurie im Jahre 1976 am 23. Mai 1977 eine Prämie von je 700 S. Im Krankenpflegewesen war eine große Zahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Für die Krankenpflege-, Kinderkranken- und Säuglingspflegeschulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen fanden 22 Aufnahme- und 119 Prüfungskommissionen statt. Aus den Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegeschulen sind 285, aus den medizinisch-technischen Schulen 254 und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 444 diplomierte oder geprüfte Absolventinnen und Absolventen

hervorgegangen. An Sonderausbildungskursen nahmen 54 Krankenpflegepersonen teil. 1977 wurden 19 beziehungsweise 23 den Krankenpflegefachdienst beziehungsweise die medizinisch-technischen Dienste freiberuflich ausübende Personen evident gehalten.

Die im Jahre 1975 zunächst als Modellversuch im 22. Bezirk gestartete und 1976 auf den 11. und 21. Bezirk ausgedehnte Aktion der „Mobilen Krankenschwester" wurde 1977 auf den 10., 12., 13., 14. und 23. Bezirk ausgeweitet. Sinn dieser Einrichtung ist es, die praktischen Ärzte zu entlasten. Die „Mobile Schwester" betreut als „verlängerter Arm des Arztes", das heißt genau nach Anweisung des behandelnden Arztes, Patienten in ihrem häuslichen Milieu. Der bisherige Erfolg dieser Aktion war groß, und zwar standen im Jahre 1977 insgesamt 33 Schwestern im Einsatz, die 52.900 Hausbesuche durchgeführt haben; 1976 hatten 12 Schwestern 19.882 Hausbesuche vorgenommen. Die Mithilfe der mobilen Krankenschwestern wurde von insgesamt 180 praktischen Ärzten in Anspruch genommen.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 14.880 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden überdies 6.736 Blutabnahmen, 7.399 Harnuntersuchungen und 265 Elektrokardiogramme vorgenommen. Ferner wurden 400 Hausbesuche zur Erlangung einer Hilflosenzulage und 338 über Auftrag der Wiener Stadtwerke durchgeführt. In den Bezirksgesundheitsämtern wurden, vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge, 17.075 amtsärztliche Untersuchungen vorgenommen. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes konnten 50.583 Rezepte mit 115.177 Arzneimittelverordnungen für Befürsorgte nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert werden. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, von Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 46 Anträge eingereicht und erledigt.

Im Rahmen des vorsorgemedizinischen Fachdienstes wurden in 5 Gesundenuntersuchungsstellen des Gesundheitsamtes 6.221 Personen, davon 2.104 Männer und 4.117 Frauen, untersucht. Außer den klinischen Untersuchungen waren 55.161 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen, 7.520 spezielle gynäkologische Untersuchungen und 6.194 Schirmbilduntersuchungen der Lunge vorzunehmen. Bei insgesamt 286 Personen, 49 Männern und 237 Frauen, sind geschwulstverdächtige Befunde erhoben worden, wovon vorläufig 20 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 5 als Gebärmutter-, 4 als Brustdrüsen-, 4 als Haut-, 6 als Lungen- und 1 als Ovarialkarzinom.

Im Jahre 1977 wurden in steigendem Ausmaß die im ASVG vorgesehenen gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen vorgenommen, so daß sie fast 95 Prozent der Probanden umfaßten. Nur 5,3 Prozent der Fälle wurden ohne Krankenkassenzuweisung in den Gesundenuntersuchungsstellen untersucht.

Im Rahmen der Laboruntersuchungen wurde 1977 der Glucosetoleranztest neu eingeführt. Ab März 1977 wurde in der Gesundenuntersuchungsstelle des Wilhelminenspitals mit einer neun verschiedene Blutuntersuchungen umfassenden Aktion, einem „Multiphasic-Inborscreening", begonnen. Die Auswertung dieser Studie ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Gesundenuntersuchungsstellen wurde in Zusammenarbeit mit der Stoffwechselabteilung des Krankenhauses Lainz eine mehrjährige Studie über Ursache, Verlauf und Folgen von Stoffwechselerkrankungen begonnen.

In der Raucherberatungsstelle, die entwöhnungswilligen Rauchern und deren Angehörigen Rat und Hilfe geben soll, wurden 118 Raucher, 87 Männer und 31 Frauen, erstmals untersucht und beraten. Insgesamt fanden sich nur 269 Personen zu Kontrolluntersuchungen ein, das waren um 218 weniger als 1976

Im Rahmen der Nachbetreuung der Geisteskranken und Alkoholkranken mußten 3.502 Einweisungsparere und 3.901 Entlassungsbescheide sowie 470 Entmündigungsanträge bearbeitet werden. In der Beratungstätigkeit waren 3.997 Neuzugänge zu verzeichnen. In der Nachbetreuung wurden 12.540 Kontrollberatungen, 2.984 gruppentherapeutische und 4.621 Beratungen von Angehörigen und Betreuern geleistet. Im Rahmen der Rehabilitationsvorbereitung mußten 4.525 Dienstwege oder Hausbesuche durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wurden 102 geisteskranke Mütter von Kleinkindern betreut oder begutachtet. Der Militärbehörde Wien (Musterungsuntersuchung) mußten 35 aus psychiatrischen Gründen wehruntaugliche Personen gemeldet werden. Im Rahmen des Psychometrischen Labors wurden 501 Testuntersuchungen vorgenommen. Der Stand der karteimäßig erfaßten Personen hat sich im Laufe des Jahres von 48.680 auf 50.640 erhöht.

Die Besucherzahl der Beratungsstelle für Alkoholkranke in 2, Kleine Sperlgasse 2b, und in 3, Hainburger Straße 70, hat weiter etwas zugenommen und betrug 9.471 Personen (1976: 9.021).

Im Rahmen der Betreuung der Drogenabhängigen wurden 599 Personen untersucht. Davon wurden 475 Personen vom Gericht im Sinne des § 9 des Suchtgiftgesetzes zugewiesen, 124 Personen suchten von sich aus die Beratungsstellen auf. Der Anteil der harten Drogennehmer (Fixer) betrug 31 Prozent. Von diesen wiesen 32 Prozent eine deutliche Leberschädigung und 26 Prozent ein psychoorganisches Syndrom als Ausdruck einer bereits erfolgten Gehirnschädigung auf. Der Anteil der geisteskranken Drogennehmer betrug rund 5 Prozent. Von den 475 gemeldeten Drogenabhängigen konnte

bisher bei 39 Prozent eine Besserung erzielt werden. 27 Prozent erwiesen sich als nicht behandlungswillig und mußten den Gerichten gemeldet werden. Mit der Eröffnung einer neuen Beratungsstelle in 22, Steigenteschgasse 142, verfügt das Gesundheitsamt der Stadt Wien nun über 5 psychohygienische Beratungsstellen. Ferner führte das Referat Psychohygiene des Gesundheitsamtes die fachliche Schulung, Beratung und Kontrolle der Laienhelfertätigkeit der Gesellschaft „Pro mente infirmis" durch. Durch die Kontakthilfe konnten 402 Patienten im sozialen Gleichgewicht gehalten werden, 199 Kontakthilfen wurden stabilisiert abgeschlossen. In 63 Fällen mußte diese Hilfe als nicht mehr chancenreich infolge von Rückfällen abgebrochen werden; es handelte sich dabei vorwiegend um Alterspatienten mit fortgeschrittenem körperlichen Verfall. Auch das „Zentrum 25" wurde fortlaufend beraten und kontrolliert; es verzeichnete im Jahre 1977 eine Frequenz von 3.900 Patienten.

Zur Verbesserung der medizinischen Nachbetreuung entlassener psychiatrischer Patienten und zur damit verbundenen Entlastung der psychiatrischen Krankenanstalten wurde 1977 mit dem Aufbau einer Sektorisierung der psychosozialen Dienste begonnen. Entsprechende Einrichtungen wurden für eine im 21. Bezirk zu errichtende Modellstation geplant, die im Kontakt mit dem Psychiatrischen Krankenhaus für Nachbetreuung und Therapie der psychisch Kranken sorgen wird; darüber hinaus wird die Station aber auch über eine Tagesklinik verfügen.

In den 4 städtischen Schwangerenberatungsstellen wurden im Jahre 1977 6.629 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt, davon 2.547 Erstberatungen. Bei 696 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die der Verhütung von schädlichen Auswirkungen auf das Kind dienten. Im Zuge der Untersuchungen und Beratungen wurden 1.389 Wassermannproben abgenommen und 1.936 Rhesusfaktorbestimmungen durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt wurden in den 6 Beratungsstellen für Eheberatung und Familienplanung der Stadt Wien insgesamt 9.006 ärztliche Konsultationen durchgeführt.

Die 43 Ärzte der 59 städtischen Mutterberatungsstellen führten 78.532 Beratungen (davon 5.318 Erstberatungen) durch, und zwar vorwiegend für Mütter von Säuglingen, aber auch für solche von älteren Kindern. In den Mutterberatungsstellen wurden auch 23.328 Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung vorgenommen, Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries ausgegeben und 6.005 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung verabreicht. Weiters wurde 1977 mit Blutdruckmessungen bei gefährdeten Säuglingen begonnen.

Im Laboratorium für Neonatologie und angeborene Störungen wird auf das Vorliegen von 15 verschiedenen Stoffwechselstörungen untersucht. Im Jahre 1977 wurden 14.532 Suchtests durchgeführt, dabei wurden 11 Fälle von Phenylketonurie, 6 Fälle von Histidinämie und 3 Fälle von Galaktosämie erkannt.

Im Zentrum für Entwicklungsdiagnostik und zerebrale Bewegungsstörungen, dessen Hauptzweck die zeitgerechte Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen ist, wurden 2.230 Kinder untersucht, davon kamen 739 zu Erstuntersuchungen. Bei 500 Kindern wurde eine Entwicklungsstörung mit Therapie- beziehungsweise Beratungsbedürftigkeit festgestellt.

In der Ambulanz für Pädiatrische Kardiologie, die gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik geführt wird, wurden 3.297 Kinder mit Verdacht auf Herzfehler oder Herzmißbildungen untersucht.

In den städtischen Kindergärten wurden 10.454 ärztliche Untersuchungen vorgenommen. In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes in 1, Gonzagagasse, wurden auch Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. 11.638 Kinder wurden getestet, wovon 14 Prozent einer augenärztlichen Behandlung bedurften. Bei Kindern ab 5 Jahren wurden auch Gehörtests mit speziellen Geräten durchgeführt. 9.917 Kinder sind getestet worden, bei 860 war das Hörvermögen beeinträchtigt. Seit Jänner 1977 wird gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik eine Ambulanz für fettsüchtige Kinder geführt, in der bereits 418 Erstuntersuchungen vorgenommen wurden.

Durch Subvention des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz konnten zunächst probeweise an drei Wiener Spitälern Informationsstunden für Wöchnerinnen eingeführt werden. Wegen des großen Erfolges werden ab November 1977 diese nun an allen geburtshilflichen Abteilungen Wiens abgehalten. Als Begleitmaßnahme wurden Informationsblätter herausgegeben, die die Mütter über Schwangerschaft, Geburt und den Säugling unterrichten sollen. In den Mutterberatungsstellen wurde ein Tonbanddienst für ausländische Mütter in Türkisch und Serbokroatisch eingeführt.

Im Rahmen des Schulärztlichen Dienstes wurden insgesamt 186.253 Untersuchungen und 71.374 Impfungen durchgeführt. Dabei nahmen die 63 städtischen Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Polytechnischen Lehrgängen, in den Körperbehindertenschulen, in den Lehranstalten für

Frauenberufe, in Ganztagsschulen und in städtischen Kinderheimen 163.998 Untersuchungen vor.

In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des Schulärztlichen Dienstes wurden 4.398 und in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 5.069 Untersuchungen geleistet. 1.365 Schulkinder benötigten eine neue oder abgeänderte Brillenverordnung, bei 34 wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 477 Schulkinder litten, wie bei der ohrenärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an Schwerhörigkeit. 1977 wurden zu den vorhandenen Sehtestgeräten weitere 5, zu den Hörtestgeräten 4 angeschafft. Die Anzahl weiterer fachärztlicher Untersuchungen betrug 12.788, davon waren 1.448 logopädische und 760 neurologisch-jugendpsychiatrische Untersuchungen.

Das bereits 1976 bemerkbare vermehrte Auftreten von Kopfläusen nahm weiterhin deutlich zu. In rund 300 erfaßten allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden 2.052 Fälle von Verlausung gemeldet; das sind um 990 mehr als im Vorjahr. 1977 wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Informationswesen das „Merkblatt über Maßnahmen bei Befall mit Kopfläusen" neu überarbeitet, auch in serbokroatischer und türkischer Übersetzung gedruckt und neuerlich an alle Pflichtschüler verteilt.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes, die der Verhütung von Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter dienen, haben sowohl auf dem Gebiete der Vorsorgemedizin wie auch auf dem der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von Ärzten der Jugendzahnkliniken alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens zweimal pro Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wegen Personalknappheit war die zweite Untersuchung in diesem Jahr nur bei einem Teil der Kinder möglich. Wurde bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind eine zahnärztliche Behandlung nötig hatte, so wurden die Eltern schriftlich davon verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in den Jugendzahnkliniken. Lediglich für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben. Im Februar 1977 wurde die Zentraljugendzahnklinik in 9, Salzergasse 28, eröffnet. In diesem Neubau sind die Jugendzahnklinik 9, die Narkosestation, die Kieferorthopädische Station sowie Leitung und Zentraldepot der Jugendzahnkliniken untergebracht. Im selben Zeitraum wurde die Jugendzahnklinik in 9, Ayrenhoffgasse 7, und die Kieferorthopädische Station in 8, Wickenburggasse 15, geschlossen.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeit wurden 1977 in den Schulen 106.325 Kinder einmal und 20.713 Kinder zweimal untersucht; insgesamt wurden 127.038 Untersuchungen durchgeführt, bei denen in 38.101 Fällen mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt wurde. Die Behandlungsbedürftigkeit betrug somit 29,9 Prozent und war gegenüber 1976 um 1,2 Prozent gestiegen. Diese Zunahme ist relativ gering, aber zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß infolge von Fehlinformationen in den Massenmedien die Durchführung der Fluortablettenaktion mangelhaft war. Wie in den Vorjahren hatten auch 1977 alle Kinder die Möglichkeit, Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries kostenlos zu erhalten. 1977 kam diese Aktion in einigen Schulen Wiens jedoch total zum Erliegen, obwohl insgesamt mehr als 90 Prozent der Eltern ihre Zustimmung zur Einnahme der Tabletten gaben. Während die Behandlungsbedürftigkeit vor Einführung der Fluortablettenaktion zwischen 50 und 60 Prozent schwankte (Höchststand 62 Prozent), liegt sie, seit die Fluortablettenaktion voll zur Auswirkung kam, zwischen 25 und 30 Prozent.

Im Bereich der kurativen Tätigkeit in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 16.703. 10.364 Füllungen wurden abgelegt, von denen 2.191 Zweiflächenfüllungen und 635 Dreiflächenfüllungen waren. Die Zahl der Operationen (Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahnentfernungen usw.) betrug 89. Wurzelbehandelt wurden 1.131 Zähne, 518 bleibende Zähne und 1.899 Milchzähne waren zu extrahieren. In 3.681 Fällen wurden Zahnreinigungen vorgenommen, 355 Röntgenaufnahmen angefertigt. In der Narkosestation wurden 644 Kinder einer Behandlung in Narkose unterzogen. 1.413 Füllungen wurden gelegt, 722 bleibende Zähne und 1.588 Milchzähne extrahiert. In der Kieferorthopädischen Station waren 6.966 Behandlungssitzungen zu verzeichnen, 77 Extraktionen und 494 Röntgenaufnahmen wurden durchgeführt. 922 Kinder konnten fachärztlich kieferorthopädisch beraten werden.

Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes dient der fachärztlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter. Im Jahre 1977 wurden 34.853 Vorsprachen verzeichnet, davon 19.965 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden in der Betreuungsstelle 4.908, bei bettlägerigen Behinderten 478, in den öffentlichen Volksschulen 13.548 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 537 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 494. Physikalisch-medizinische Behandlungen wurden 4.773 durchgeführt. Die Fürsorgerinnen wurden von 28.931 Ratsuchenden aufgesucht; sie machten 2.669 Hausbesuche sowie 1.853 Dienstwege. Weiters wurden 16.119 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen beantragt, darunter insbesondere 2.800 orthopädische Heilbehelfe sowie 6.299 Zuweisungen zum Haltungsturnen.

Bedauerlicherweise haben auch im Jahre 1977 wieder Behinderte ihren Arbeitsplatz verloren; sie sind zumeist die ersten, auf die sich eine eventuell kritische Beschäftigungslage ihres Betriebes auswirkt. Dementsprechend fielen im Gesundheitsamt zahlreiche Anträge auf Eingliederungshilfe an.

Nach der 6. Novelle der Straßenverkehrsordnung vom 10. August 1976 werden dauernd stark gehbehinderten Personen große Erleichterungen im Straßenverkehr nach Ausstellung eines Behindertenausweises zugebilligt. Die diesbezüglichen Anträge werden zur fachärztlich-orthopädischen Untersuchung an das Gesundheitsamt übermittelt. 1977 wurden 856 Personen fachärztlich untersucht, dabei 497 Anträge positiv und 359 Anträge negativ begutachtet. Nach der 3. Novelle des Wiener Behindertengesetzes vom 27. Dezember 1976 wurden 818 fachärztliche Begutachtungen zwecks Gewährung von Pflegegeld durchgeführt.

In der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 163 Untersuchungen für Auslandsreisende statt; 12 Personen sind nicht mehr zu weiteren Untersuchungen erschienen. Einem Untersuchten mußte wegen einer chronischen Leberzirrhose von einem Tropenaufenthalt abgeraten werden. Von den Tropenreisenden haben sich 34 nach ihrer Rückkehr zur Untersuchung gemeldet; von ihnen hat keiner einen derzeit feststellbaren gesundheitlichen Schaden erlitten.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen wurde vom Gesundheitsamt während der „Seniorenwoche" vom 11. bis 18. September 1977 und am „Tag der offenen Tür" eine „Gesundheitsstraße" eingerichtet. Neben Messung, Wägung und Blutdruckmessungen wurden während der „Seniorenwoche" auch Seh- und Hörtests sowie Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie) unentgeltlich für die Bevölkerung vorgenommen. Ferner wurden von den Amtsärzten des Gesundheitsamtes 19 Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 271 Kanzleilehrlinge abgehalten. Im Rahmen administrativer Aufgaben wurden von der Kanzlei des Personalreferates mehr als 4.000 Schriftstücke abgefertigt und rund 10.000 Einzelerledigungen durchgeführt; der Parteienverkehr belief sich auf 3.000 Personen. In Kanzlei und Büro des Landessanitätsdirektors langten mehr als 56.860 Schriftstücke ein, der Postauslauf betrug 37.620. Der Parteienverkehr umfaßte 12.360 Personen.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch im Jahre 1977 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien" herausgegeben. Er enthält Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen Wiens und ausführliche medizinalstatistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung. Ferner wirkte das Gesundheitsamt an der Fertigstellung des „Gesundheitsplanes der Stadt Wien" mit, der sich mit den bereits erfolgten sowie für die Zukunft geplanten Maßnahmen der Stadt zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung sowie mit Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und mit den organisatorischen Grundsätzen der Krankenversorgung Wiens auseinandersetzt.

## Sanitätsrechtsangelegenheiten

Was die bundesrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Sanitätsrechts betrifft, so wurde im Bundesgesetz vom 24. März 1977 über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1977 und 1978, BGBl. Nr. 167/1977, bestimmt, daß die im § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1948, BGBl. Nr. 156, genannten Kinder in den Kalenderjahren 1977 und 1978 nicht der Verpflichtung unterliegen, sich gegen Pocken impfen zu lassen.

Ein Übereinkommen zwischen dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz der Republik Österreich und dem Minister für Öffentliche Gesundheit und Umweltschutz des Großherzogtums Luxemburg über die postpromotionelle Ausbildung luxemburgischer Ärzte in Österreich trat am 2. Juni 1977 in Kraft und wurde im BGBl. Nr. 303/1977 verlautbart.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 15. Juli 1977, mit der die Spezialitätenordnung geändert wird, BGBl. Nr. 399/1977, wurden die Vorratshaltung und die Abgabe von nicht registrierten pharmazeutischen Spezialitäten unter Verwaltungsstrafsanktion gestellt.

Mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 21. August 1977, mit der die Rezeptpflichtverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 485/1977, wurde insbesondere die Liste der Anlage ergänzt und geändert. Die Arzneitaxe wurde dreimal geändert, und zwar mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 23. Juni 1977, mit der die österreichische Arzneitaxe 1962 geändert wird (49. Änderung der Arzneitaxe), BGBl. Nr. 338/1977, mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 2. November 1977, mit der die österreichische Arzneitaxe 1962 geändert wird (50. Änderung der Arzneitaxe), BGBl. Nr. 556/1977, und mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 6. Dezember 1977, mit der die österreichische Arzneitaxe 1962 geändert wird (51. Änderung der Arzneitaxe), BGBl. Nr. 598/1977.

In der Verordnung BGBl. Nr. 556/1977 wurde insbesondere auch bestimmt, daß der ermäßigte Nachlaß für öffentliche Apotheken bei einem Jahresumsatz mit den begünstigten Beziehern bis zu 2 Millionen Schilling (vorher 800.000 Schilling) 6 Prozent der gesamten Rechnungssumme, einschließlich der Nettoartikel, beträgt.

Auf Grund der §§ 58 und 59 a des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1957, in der Fassung BGBl. Nr. 281/1974, wurde die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 10. Mai 1977, betreffend die Anwendung eines bundeseinheitlichen Buchführungssystems, das eine Kostenermittlung und eine Kostenstellenrechnung in den Krankenanstalten ermöglicht (Krankenanstalten-Kostenrechnungsverordnung — KRV), BGBl. Nr. 328/1977, erlassen. Das Krankenanstaltengesetz wurde mit dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 1977, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 659/1977, in zweifacher Hinsicht geändert: Dem § 10 wurde ein dritter Absatz als Grundsatzbestimmung angefügt. Danach kann die Landesregierung die Rechtsträger von Krankenanstalten ermächtigen, die Speicherung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Krankengeschichten anderen Rechtsträgern zu übertragen, wenn für diese Rechtsträger und für die in ihnen beschäftigten Personen eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht besteht oder durch die Landesgesetzgebung auferlegt wird. Die Ermächtigung kann auch die Speicherung, Verarbeitung und Aufbewahrung mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung beinhalten. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten durch Rechtsträger, denen die Speicherung, Verarbeitung und Aufbewahrung übertragen wurde, ist nur an Ärzte oder Krankenanstalten zulässig, in deren Behandlung der Betroffene steht. Der § 44 des Krankenanstaltengesetzes, der unmittelbar anwendbares Bundesrecht enthält, wurde insoweit geändert, als nunmehr nicht nur Personen, die an Universitätskliniken oder an Bundeshebammenlehranstalten, sondern auch Personen, die an sonstigen Krankenanstalten, in denen klinischer Unterricht erteilt wird, behandelt werden, unter bestimmten Voraussetzungen für Unterrichtszwecke herangezogen werden dürfen.

Mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 26. Juli 1977, mit der die Verordnung, betreffend die Errichtung von Hebammengremien, geändert wird, BGBl. Nr. 423/1977, wurden erleichterte Voraussetzungen für Wahlvorschläge geschaffen.

Im Hinblick auf die am 4. Juni 1977 stattgefundene Ärztekammerwahl wurde mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 4. Februar 1977, mit der die Ärztekammer-Wahlordnung geändert wird, BGBl. Nr. 54/1977, neben der Neufassung der Aufgaben der Wahlkommission der amtliche Stimmzettel eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. März 1977 über die Anzahl der Kammerräte in der Vollversammlung und im Vorstand der Ärztekammer für Wien, LGBl. für Wien Nr. 5/1977, erlassen.

Als landesgesetzliche Regelung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens ist das Gesetz vom 24. Oktober 1977, betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, LGBl. für Wien Nr. 32/1977, zu erwähnen. Danach sind bei Aufnahme nicht anstaltsbedürftiger Begleitpersonen in Krankenanstalten für diese Begleitpersonen die Pflegegebühren jener Gebührenklasse zu entrichten, in welche der Pflegling aufgenommen wurde, abzüglich eines Abschlages, der unter Bedachtnahme auf den geringeren Aufwand für eine Pflegeperson in Hundertsätzen der täglichen Pflegegebühr festzusetzen ist.

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 14. Dezember 1976 die Umlagenordnung für das Jahr 1977, die mit 1. Jänner 1977 wirksam wurde. Ihre Genehmigung gemäß § 56 Abs. 2 des Ärztegesetzes erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 24. August 1977 zur Pr.Z. 3030.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der Magistratsabteilung für Sanitätsrechtsangelegenheiten bildet die Bearbeitung von Anträgen an die Wiener Landesregierung, betreffend Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz für alle öffentlichen und privaten Krankenanstalten in Wien. Als umfangreichstes derartiges Vorhaben konnte im Jahre 1977 die gesundheitsbehördliche Betriebsbewilligung für das neue Hauptgebäude der Krankenanstalt Rudolfstiftung der Stadt Wien erteilt werden. Ins Gewicht fällt weiters die Erteilung von Bewilligungen für Strahleneinrichtungen und für den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen, nach dem Strahlenschutzgesetz. Davon werden insbesondere alle Röntgendiagnostik- und -therapieeinrichtungen sowie nuklearmedizinischen Einrichtungen im Gebiet der Stadt Wien erfaßt, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten beziehungsweise Dentisten befinden. Im Jahre 1977 wurde außerdem mit der im § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen Überprüfung der Strahlenbetriebe begonnen. In einem Großteil der angeführten Angelegenheiten fanden Augenscheinverhandlungen statt. Die übrigen der insgesamt 267 durchgeführten Augenscheinverhandlungen entfielen auf Apothekenbetriebsanlagen, medizinisch-diagnostische Laboratorien, Friedhöfe und Privatbegräbnisstätten.

Im Jahre 1977 waren insgesamt 2.162 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon bezogen sich 452 auf Krankenanstalten, 418 auf Strahlenschutz, 540 auf Apotheken, 27 auf Dentisten sowie 35 auf Heb-

ammenangelegenheiten. In 34 Fällen war über Verdienstentgangs- und Schadenersatzansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen. Von den 298 Angelegenheiten, die Krankenpflegepersonen betrafen, bezogen sich 258 auf die Bestellung von Mitgliedern für die Aufnahme- und Prüfungskommission. In Verwaltungsstrafsachen wurden 48, in Administrativsachen 15 Berufungsverfahren durchgeführt. Zu Beschwerden, die beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht wurden, waren 7 Gegenschriften zu verfassen. In einem Fall erfolgte eine Äußerung an den Verfassungsgerichtshof in einem Gesetzprüfungsverfahren. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich 21 Agenden. Im Leichen- und Bestattungswesen wurden 7 Bewilligungen zur Beilegung in bereits bestehende Privatbegräbnisstätten erteilt, 3 Verfahren über die Neuerrichtung von Privatbegräbnisstätten durchgeführt, 19 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis genommen und in 9 Fällen antragsgemäß über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen entschieden. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf Dienstrechtsangelegenheiten, auf die Genehmigung der Unterbrechung der Ausbildung zum praktischen Arzt oder zum Facharzt über 6 Monate, auf die Genehmigung von Beschlüssen der Ärztekammer für Wien und auf die Rattenbekämpfung.

Zwei Entwürfe von Landesgesetzen wurden verfaßt. In 31 Fällen waren Stellungnahmen, Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten zu erstatten. Zu 12 Besprechungen und Verhandlungen anderer Dienststellen wurden sachkundige Vertreter entsendet.

## Anstaltenamt

Die im Zielplan für Krankenversorgung und Altenhilfe festgelegten Richtlinien wurden 1977 vom Anstaltenamt weiter verfolgt, wobei die Probleme im Krankenhausbereich nicht nur von medizinischer Seite kamen, sondern auch finanzielle Aspekte die weitere ärztliche und pflegerische Zielsetzung begrenzten. Die Kostenentwicklung auch im Bereich der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zeigt, daß Wirtschaftlichkeit eine unumgängliche Bedingung geworden ist. Für 1977 galt es daher, mit den genehmigten budgetären Mitteln weiterhin die optimale medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, die Versorgung mit Betten in Pflegeheimen zu verbessern und die apparative Ausstattung der Anstalten auf einem dem letzten Stand der Technik in der Medizin entsprechenden Niveau zu halten. Bei allen Überlegungen wurde auch auf die Humanisierung des Krankenhausbetriebes Bedacht genommen.

Im Hinblick auf diese Zielsetzungen waren daher 1977 von besonderer Bedeutung die Eröffnung des Neubaues der Krankenanstalt Rudolfstiftung und der Neurologischen Universitätsklinik, die Umwandlung der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe in ein Pulmologisches Zentrum, die Eröffnung der Internen Kinderabteilung mit Psychosomatik im Wilhelminenspital, wodurch die Schließung des nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprechenden Karolinen-Kinderspitales möglich wurde; weiters der Baubeginn des Pflegeheimes für das Sozialmedizinische Zentrum Ost, die Weiterführung des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses sowie die Anschaffung eines Ganzkörpercomputertomographen für das Röntgendiagnostische Institut des Allgemeinen Krankenhauses. Schließlich sind auch noch die 7 in Bau befindlichen Personalwohnhäuser zu erwähnen.

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen und Verträgen waren vor allem folgende zu beachten:

Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 22. Dezember 1976, LGBl. für Wien 36/1976, wurde die tägliche Pflegegebühr für die Wiener städtischen Krankenanstalten, mit Ausnahme des C. M. Frank-Kinderspitals Lilienfeld und der Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien, mit 900 S, für das C. M. Frank-Kinderspital mit 740 S und für die Psychiatrischen Krankenhäuser mit 260 S festgesetzt. Die Anstaltsgebühr für Pfleglinge der Sonderklasse wurde von 50 auf 33 Prozent der Pflegegebühr vermindert. Zu diesen Beträgen ist noch jeweils die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Der Wiener Landtag beschloß in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1977 eine Novelle zum Wiener Krankenanstaltengesetz, die vor allem ermöglichte, daß die Gebühren für Begleitpersonen, die mit den Patienten in das Spital aufgenommen werden, verringert wurden. Diese Änderung bringt vornehmlich für Mütter, die mit ihren Kindern aufgenommen werden, eine finanzielle Erleichterung. In den Kinderspitälern wurde die tägliche Besuchszeit auf mindestens eine Stunde festgesetzt.

Der Ausbau, die Erhaltung und Modernisierung der Wiener Kranken- und Wohlfahrtsanstalten erforderten bedeutende Investitionen. Für den Bereich „Pflegeheim" im Sozialmedizinischen Zentrum Ost war der Baubeginn mit Februar 1977 vorgesehen. Im Laufe des Jahres konnte der Rohbau bis zum 1. Obergeschoß geführt werden. Der Bereich „Pflegeschule und Internat" wurde bereits im Rohbau fertiggestellt und ist hinsichtlich Haustechnik und inneren Ausbauarbeiten weit gediehen. Für beide Bauten standen 91 Millionen Schilling zur Verfügung. Da die Aufnahme des ersten Jahrganges im

Schuljahr 1978/79 vorgesehen ist, wurde Anfang 1977 für Funktionsplanung, Betriebsorganisation sowie für Planung und Bereitstellung von Betriebsmitteln ein zuständiger Referent ernannt. Die Planung der Einrichtung für Schule und Internatsprovisorium ist abgeschlossen, die Detailplanung der übrigen Bereiche wird fortgesetzt. Der Bereich „Personalwohnheim" ist im Rohbau ganz und im Innenausbau zu etwa 60 Prozent fertiggestellt.

Seit 1976 sind 7 Personalwohnhäuser mit insgesamt 1.525 Wohneinheiten in Bau, die im Laufe des Jahres 1978/79 fertiggestellt und etappenweise bezogen werden. Ein achtes Personalhaus im Wilhelminenspital mit 202 Wohneinheiten befindet sich im Stadium der behördlichen Genehmigungsverfahren.

Das modernste Krankenhaus Wiens, die Krankenanstalt Rudolfstiftung, wurde mit einem Kostenerfordernis von insgesamt rund 850 Millionen Schilling erbaut und eingerichtet. Das Haus stand während der gesamten Bauzeit in Betrieb, wurde kontinuierlich bezogen, so daß keine Betriebsunterbrechung eintrat. Die Eröffnung wurde am 29. November 1977 vorgenommen. Die Krankenanstalt besteht aus einem 13geschossigen Bettenhaus mit rund 900 Betten, verfügt über apparativ bestens eingerichtete Abteilungen, wie über eine optimal ausgestattete Neurochirurgie, über eine Hals-Nasen-Ohren- und Augenabteilung sowie über eine Chirurgie, in der mit Hilfe von Laserstrahlen operiert wird.

Der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien-Universitätskliniken wurde im Jahre 1977 weitergeführt; der Kostenanteil der Stadt Wien betrug 404,3 und damit um 4,3 Millionen Schilling mehr als 1976. Am 11. März konnte die Neurologische Universitätsklinik eröffnet werden.

Die ehemalige Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde in das Pulmologische Zentrum der Stadt Wien umgewandelt und organisatorisch neu gegliedert. Dabei fanden die Richtlinien des vom Gemeinderat genehmigten „Zielplanes Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien" Anwendung. Erstmals wurde eine fachorientierte Abteilung eines Pflegeheimes in eine städtische Krankenanstalt integriert.

Im Krankenhaus Lainz wurde die Ambulanz für Dermatologie mit einem Kostenaufwand von 6 Millionen und die gynäkologische Abteilung mit einem von 37 Millionen Schilling fertiggestellt. Für Vorhaben der Energieversorgung wurden 44 Millionen Schilling, für die Einrichtung des Pavillons V und VIII sowie der Pavillons XII und XVII im Pflegeheim Lainz 18,230.000 S aufgewendet. Davon entfielen auf die Neuadaptierung des Pavillons XVII allein 1,5 Millionen Schilling.

Für die Einrichtung von Krankenpflegeschulen standen 2,3 Millionen, für die Verbesserung der Einrichtungen von Krankenabteilungen 20 Millionen Schilling zur Verfügung. Weitere Investitionen wurden für die Einrichtung von Röntgenabteilungen und Labors mit jeweils 11 Millionen sowie für die von verschiedenen Ambulanzen mit 2 Millionen Schilling getätigt.

Aus medizinischer Sicht besonders erwähnenswert waren die Anschaffung von 2 Zellseparatoren für die Blutersatzstelle im Betrag von 1,6 Millionen und die des Ganzkörpercomputertomographen mit 9,185.000 S im Röntgendiagnostischen Institut, beide im Allgemeinen Krankenhaus.

Beträchtliche Mittel mußten im Jahre 1977 von der Stadt Wien auch für die verschiedenen Vorhaben durch Umstellung auf Erdgas aufgewendet werden. Sanitäre Einrichtungen, wie Installationen von Bädern, Einbau von WC-Anlagen oder von Leibschüsselspülern, wurden mit einem Kostenaufwand von rund 10 Millionen Schilling verbessert. Für Vorhaben, die ganz allgemein mit der Bezeichnung „Patientenbezogene bauliche Maßnahmen" überschrieben werden können, wurden 15 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Investitionsvorhaben sind in besonderem Maße geeignet, den optischen Eindruck der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zu verbessern und somit die Umwelt der Patienten positiv zu beeinflussen.

Seitens der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales wurde die „Planungskommission für die Krankenanstalten und Pflegeheime der Stadt Wien" umstrukturiert und dem Anstaltenamt — Sachgebiet „S" (Organisation, Planung und Sicherheitsangelegenheiten) die Durchführung und laufende Betreuung übertragen. Die verschiedenen Fragen der Sicherheitstechnik, wie Arbeitnehmer-, Strahlen- und Brandschutz, wurden mit 1. Jänner 1978 dem Sachgebiet „S" zugewiesen, das ab diesem Zeitpunkt für alle sicherheitstechnischen Fragen zuständig ist. Mit der Erarbeitung von Unterlagen und den Vorarbeiten für Schulungsprogramme, mit der Schaffung von Normen und der allgemeinen Information in allen Sicherheitsangelegenheiten wurde begonnen. Erstmals in städtischen Krankenanstalten wurden in der Krankenanstalt Rudolfstifutng Brandschutzübungen durchgeführt; mit dem Aufbau eines Lehrfilmprogramms über das Verhalten im Brandfall wurde begonnen. Die Schulung der Brandschutzbeauftragten wird fortgesetzt.

Gemäß Voranschlag 1977 verfügen die Wiener **Krankenanstalten,** einschließlich Allgemeines Krankenhaus, jedoch ohne Psychiatrische Krankenhäuser, über einen Normalstand von rund 11.000 Betten, der aber infolge Zu- und Umbauten, Adaptierungen, Reinigungsarbeiten und Personalurlauben nicht zur Gänze ausgenutzt werden konnte. 8.851 Betten mit 3,230.615 Pflegetagen wurden angenommen, doch konnten bei 212.933 Aufnahmen nur insgesamt 3,041.125 Pflegetage erreicht werden. Die durchschnittliche Verweildauer ist weiter leicht gesunken und betrug für 1977 14,29 Tage.

Die **Psychiatrischen Krankenhäuser** Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau verfügten unter Zugrundelegung des Voranschlages 1977 über einen Bettenstand von 3.833 Betten. Aufnahmen erfolgten ausschließlich im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe. Im Jahre 1977 waren es 5.641 Patienten, davon 2.969 Frauen und 2.672 Männer. 4.539 Personen wurden entlassen, 1.089 verstarben. 1,269.008 Pflegetage sind angefallen.

In den **Pflegeheimen** standen 6.211 Betten zur Verfügung gegenüber 6.472 im Jahre 1976. Die geringfügige Abnahme ist auf Modernisierungen und Adaptierungen im Sinne patientenbezogener Maßnahmen zurückzuführen. Aufgegliedert nach den einzelnen Pflegeheimen betrug der systemisierte Bettenstand in Lainz, Baumgarten, Liesing, St. Andrä und Klosterneuburg jeweils 3.584, 1.440, 626, 280 und 281 Betten. Im Pflegeheim Baumgarten wurde mit 1. Juli der Bettenstand um 240 auf 1.200 Betten reduziert. Ab 1. Oktober konnte im Pulmologischen Zentrum — ehemalige Lungenheilstätte Baumgartner Höhe — eine Pflegeabteilung mit 76 Betten eingerichtet werden, die an das Pflegeheim Baumgarten angeschlossen ist. In diese Anstalten gelangten 3.097 pflegebedürftige Personen zur Aufnahme, davon 1.624 aus der Wohnung und 1.473 als Prokuratiofälle. 465 Personen sind entlassen worden oder ausgetreten, 2.767 verstarben. 1,944.990 Pflegetage waren zu verzeichnen. Am 31. Dezember 1977 waren 1.741 Anträge auf Aufnahme in ein Pflegeheim infolge Mangels an freien Betten noch unerledigt. Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde durch Beschluß der Wiener Landesregierung vom 22. Dezember 1976 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1977 auf 150 S pro Tag und Pflegling erhöht.

Der Stand der Schüler und Schülerinnen an den 7 allgemeinen Krankenpflegeschulen und an den 3 Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1977 1.217, wovon 324 das 1. Ausbildungsjahr besuchten (Dezember 1976: 1.455). Die Zahl der Austritte wegen Lernschwierigkeiten und voraussichtlichem Nichterreichen des Ausbildungszieles liegt 1977 höher als in den Vorjahren. Es ist zu hoffen, daß durch die Erstellung von Eignungsgutachten eine bessere Selektion bei den Aufnahmen möglich sein wird. Im Jahre 1977 haben 251 Schülerinnen und Schüler ihr Diplom erhalten, davon 78 mit Auszeichnung gegenüber 76 im Jahr vorher. Da die Krankenpflegeschule Rudolfstiftung im Februar und im September einen Lehrgang abschloß, waren es im Jahre 1976 hingegen 304 Schüler und Schülerinnen.

An den Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege in Wien — Baumgartner Höhe und in Ybbs an der Donau standen 143 Schüler und Schülerinnen in Ausbildung. An den beiden Schulen konnten insgesamt 43 Schwestern und Pfleger (1976: 28) ihr Diplom entgegennehmen, davon haben 7 (1976: 8) die Prüfungen mit Auszeichnung bestanden.

Die Lehranstalt für humanitäre Berufe am Elisabethspital wurde in zwei Jahrgängen geführt und von 79 Schülern (1976: 82) besucht.

An den medizinisch-technischen Schulen im Allgemeinen Krankenhaus, am Krankenhaus der Stadt Wien — Lainz und am Wilhelminenspital studierten am 31. Dezember 1977 insgesamt 689 Schülerinnen und Schüler (1976: 672). 167 legten ihr Diplom ab, davon 38 mit Auszeichnung. Im Jahre 1976 waren es 293 Schüler, davon hatten 44 Auszeichnung.

Die beiden Schulen für den physikotherapeutischen Dienst im Allgemeinen Krankenhaus und am Wilhelminenspital schließen den Lehrgang erst im Februar 1978 ab.

Wie bisher wurden auch 1977 am Allgemeinen Krankenhaus Sonderausbildungskurse für den Krankenpflegedienst abgehalten. Insgesamt 55 diplomierte Krankenpflegepersonen haben sich im Kursjahr 1976/77 einer Sonderausbildung unterzogen. Im Februar 1977 wurde ein Sonderausbildungskurs für Intensivpflege- und Dialyseschwestern, im Herbst je ein Kurs für leitendes und lehrendes Krankenpflegepersonal begonnen. Im Jahre 1977 haben gemäß § 57 a des Krankenpflegegesetzes 57 Stations-, 15 Operations- und 20 Hausschwestern an zweiwöchigen Fortbildungskursen teilgenommen. Im Rahmen der Verwaltungsakademie wurden für Leiter des Pflegedienstes und deren Vertreter sowie für Schuloberinnen, Lehrvorsteher und leitende Lehrassistentinnen Fortbildungskurse durchgeführt, die insgesamt 47 Personen besuchten.

13 Absolventen haben die Lehranstalt für Pfleger von Langzeit- und Chronischkranken am Franz Josef-Spital verlassen (1976: 12). Anfang Oktober 1977 sind 22 Personen in diese Schule eingetreten.

Ein Ausbildungskurs für Stationsgehilfen und -gehilfinnen in der allgemeinen Krankenpflege (2. Bildungsweg) wurde im Mai 1977 mit 31 Lehrgangsteilnehmern abgeschlossen; 10 haben die Diplomprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden. Im November 1977 wurde neuerlich ein Lehrgang an der Krankenpflegeschule Lainz begonnen; die Teilnehmerzahl betrug 54.

In Arbeitskreisen wurden Unterlagen zu einem Curriculum für die Ausbildung von Stationsgehilfen sowie Stoffpläne für die im Krankenpflegegesetz festgelegten Unterrichtsfächer erarbeitet. Außerdem konnte eine Kursordnung für alle Sanitätshilfsdienstkurse fertiggestellt werden. Ferner wurden auch

die praktischen Ausbildungsziele für das 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr an allgemeinen Krankenpflegeschulen sowie an Kinderkrankenpflegeschulen erstellt. Zusätzlich konnten eine Erläuterung zum praktischen Beurteilungsbogen und Einlageblätter für Spezialpraktika entworfen werden. Weiters wurde die Erarbeitung von Stoffplänen für die in der 1. Krankenpflegeverordnung enthaltenen Pflegefächer fortgesetzt.

Vorschläge wurden erarbeitet, um das Wecken der Patienten zu einer allzu frühen Morgenstunde zu vermeiden. Der Maßnahmenkatalog, Umschichtung der Tätigkeiten von Nacht- auf Tagdienst und umgekehrt, hat in den meisten Krankenanstalten und Pflegeheimen zu einer Weckzeit geführt, die bei 5 Uhr liegt.

Die nach dem Bundesgesetz vom 22. März 1961, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen der Bediensteten in den Krankenanstalten sowie der Krankenpflegeschüler und -schülerinnen wurden laufend durchgeführt. Im Winter 1976/77 wurde, wie auch in den Vorjahren, einvernehmlich mit dem Gesundheitsamt für alle Bediensteten im Bereich des Anstaltenamtes eine Grippeimpfaktion auf freiwilliger Basis durchgeführt, die auch im Winter 1977/78 ihre Fortsetzung fand.

Das im Jahre 1968 in der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien eingerichtete zentrale Depot für Schlangengiftsera hat sich gut bewährt und wurde mehrmals in Anspruch genommen. Das in der Rettungszentrale errichtete Depot an FSME-Immun-Globulin wurde 1977 sehr stark in Anspruch genommen. Bisher mußte kein einziger Patient wegen Mangels an Impfstoffen abgewiesen werden. Seit Einführung der FSME-Vaccine-Immuno zur aktiven Immunisierung erfolgte die Verwendung nicht mehr prophylaktisch, sondern nur noch nach bereits erfolgtem Zeckenbiß.

Wie in den Vorjahren bestand auch 1977 bei der Bettenzentrale gelegentlich ein Mangel an Betten, vor allem in den Abteilungen für Interne Medizin und Urologie sowie auch in den Unfallstationen. Die Nachfrage nach Betten in der Orthopädie, aber auch in der Neurologie ist gestiegen. Die Zahl der Patienten, die auf Aufnahme in ein Pflegeheim warten, ist ebenso gestiegen; es besteht ein zunehmender Mangel an Betten in Pflegeheimen.

Für den wissenschaftlichen Fonds stand 1 Million Schilling zur Verfügung. Die Zahl der Ansuchen ist weiterhin gestiegen.

Auch im Jahre 1977 wurden die Fortbildungskurse für Sanitätsgehilfen, an denen Angehörige des Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und der Polizeidirektion Wien gemeinsam mit Bediensteten des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien teilnahmen, weiter durchgeführt. Die Kurse wurden im Vortragssaal des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes abgehalten und waren sehr gut besucht. Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahre 1977 Fortbildungskurse über Perinatologie für Ärzte, Hebammen und Schwestern abgehalten.

Der Leiter des Fachreferates für medizinische Angelegenheiten nimmt regelmäßig an Besprechungen teil, bei denen Vertreter des Gesundheitsamtes, des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, des Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Feuerwehr, der Polizeidirektion Wien, der Bundesbahnen und des Bundesheeres Maßnahmen festlegen, die im Katastrophenfall ein möglichst zweckmäßiges und rasches Vorgehen gewährleisten. Die Zweckmäßigkeit dieser Kontaktgespräche und die daraus resultierende Koordination haben sich bereits bei mehreren Einsätzen bewährt. Neu geschaffen werden soll eine „Dachcrew", die im Katastrophenfall Verletzte beziehungsweise Personen mit Hubschraubern von Hochhausdächern birgt. Eine einschlägige Übung fand bereits in Zusammenarbeit mit dem Bundesheer, der Feuerwehr, der Polizei und dem Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst statt.

Im Personalstand trat eine Erhöhung von 19.631 Posten mit 1. Jänner 1977 auf 19.915 am Jahresende ein. Für Neuerrichtungen in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurden 225 Dienstposten benötigt und geschaffen, wobei 3 auf das Sozialmedizinische Zentrum Ost, 2 auf die Krankenanstalt Rudolfstiftung, 36 auf das Allgemeine Krankenhaus, 3 auf das Krankenhaus Lainz und 128 auf das Pflegeheim Lainz, 11 auf das Pulmologische Zentrum der Stadt Wien, 12 auf das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe und 3 auf das in Ybbs an der Donau entfielen. Durch die Schließung des Karolinen-Kinderspitales wurden 45 Dienstposten eingespart. Für das Jahr 1978 war eine Vermehrung von 289 Posten beantragt und genehmigt worden. Davon entfielen 60 auf Ärzte, 52 auf medizinisches Fach- und Hilfspersonal, 155 auf Pflegepersonal sowie 18 auf Haus-, Reinigungs- und technisches Personal.

Beim Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst wurde im Zuge der Verbesserungen der fernmeldetechnischen Einrichtungen im Rettungsjournal ein dritter Bedienplatz zur Weiterleitung der Einsätze über Funk und Telefon in Betrieb genommen. Das neue Sanitätsjournal (Leitstelle der Krankenbeförderung) wurde mit einer neuen Telefonanlage mit 5 Bedienplätzen ausgestattet, der Einbau des Selektivrufes auf 2 Funkplätzen konnte fertiggestellt werden. Die Inbetriebnahme er-

folgte mit 15. Dezember 1977. Durch diese Maßnahmen wurde eine wesentliche Verbesserung der Funktionstüchtigkeit dieser beiden Leitstellen erreicht.

In Zusammenarbeit mit medizinisch-technischen Firmen und einer Karosseriefirma konnte der Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst unter Mitwirkung der Ärzte und Mannschaften den Rettungswagen mit Herzalarmeinrichtung, Type Ford, wesentlich verbessern. Durch die Anschaffung einer fahrbaren verstellbaren Krankentrage sowie durch die patientengerechte Anbringung der Herzalarm- und Beatmungsgeräte wird eine noch bessere und schnellere Behandlung gewährleistet. Der durch diese Abänderungen erzielte Raumgewinn ermöglicht dem Arzt, sowohl bei der Erstbehandlung als auch beim Transport, eine bessere Kontrolle des Notfallpatienten. Der Rettungsdienst verfügte über 4 nach diesem Konzept ausgestattete Ambulanzwagen. Eines dieser Einsatzfahrzeuge wurde am 22. März 1977 anläßlich einer Pressekonferenz durch den Amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales, Univ.-Prof. Dr. *Stacher*, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Weiters konnte ein Großraumrettungswagen Typ VW-LT, gemäß der DIN-Norm 75080 angeschafft werden. Dieses Fahrzeug, das wesentlich mehr Behandlungsraum bietet, stellt einen vertretbaren Kompromiß zwischen dem in der Großstadt und in der Praxis nicht einsetzbaren Klinomobil und unserem modifizierten Rettungswagen dar. Die Ausstattung und die Inneneinrichtung wurden von der Lieferfirma den Erfordernissen des Wiener Rettungsdienstes angepaßt. Eine Schwebetragbahre, die einen nahezu erschütterungsfreien Transport des Patienten gewährleistet, sowie deren elektromechanische Verstellbarkeit für jede notwendige Lagerung des Patienten sind wesentliche Vorzüge der Innenausstattung. Die direkte Zuleitung des Sauerstoffes von der Wagenmitte zur Beatmung und zur Absaugung ermöglicht einen Zugang ohne Behinderung rund um die Schwebebahre. Vakuummatratzen oder Bergetragbahren können nunmehr durch den großen Innenraum des Fahrzeuges mitgeführt werden. Eine abklappbare zweite Krankentrage ermöglicht den Transport und die Behandlung von 2 Patienten auf gleicher Ebene. Rettungswagen dieser Art werden in Deutschland, Holland und Frankreich bereits mit Erfolg verwendet. In Wien wird dieses Fahrzeug nach Typisierung und Einbau der Herzgeräte etwa Anfang April 1978 zum Einsatz kommen. Ferner konnten im Betrag von 480.000 S 15 tragbare Funkgeräte angeschafft werden. Diese Geräte ermöglichen bei einem vom Ambulanzwagen entfernten Einsatzort, wie in einer Wohnung oder dort, wo keine Zufahrtsmöglichkeit besteht, die Kontaktaufnahme sowohl mit dem Rettungswagen als auch mit der Funkleitstelle. Dadurch können vom Lenker am Einsatzort gebrauchte Geräte schneller angefordert werden oder Voranmeldungen in Spitälern rascher erfolgen.

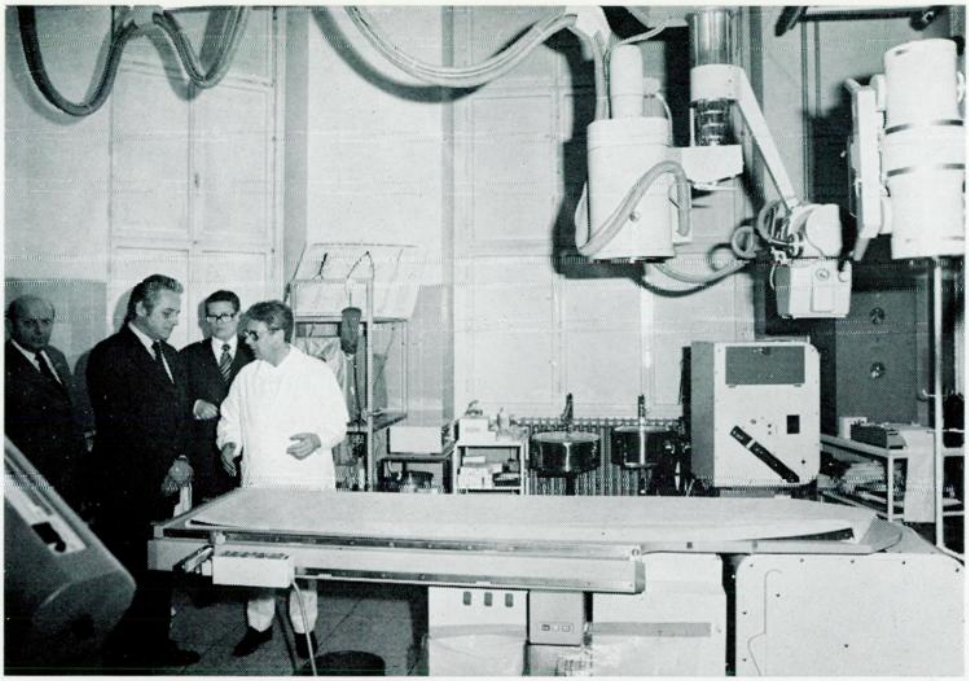
Für die Einsatzfahrzeuge des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurde, außer der periodisch jährlich vorzunehmenden Prüfung der Betriebssicherheit durch die Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark, eine mit vorhandenen Testgeräten durchzuführende Untersuchung der Betriebssicherheit, ähnlich den bei den Autofahrerclubs vorhandenen Kfz-Tests, eingeführt, die mindestens einmal jährlich an jedem Fahrzeug vorgenommen wird. Ferner wurden bei einer Autowerkstätte Bremsproben mit Zertifikat durchgeführt. Diese neue Art von Kfz-Überprüfungen im eigenen Bereich hat sich bewährt und ist neben der erhöhten Sicherheit der Kraftfahrzeuge auch zur Früherkennung von Schäden am Fahrzeug von besonderer Bedeutung. Dadurch können größere Reparaturen oftmals vermieden werden.

Im Jahre 1977 betrug die Einsatzleistung des Rettungsdienstes 51.305 Einsätze mit 506.377 km. Dies bedeutete gegenüber 1976 eine Zunahme um 2.934 Ausfahrten. Der Krankenbeförderungsdienst hat im selben Zeitraum 66.714 Einsätze mit 833.536 km geleistet, was gegenüber 1976 eine Verminderung um 594 Ausfahrten ergab.

Im wirtschaftlichen Bereich wurde mit der Einführung der Kostenrechnung die Voraussetzung geschaffen, daß trotz weiterer Verbesserung der medizinischen Leistungsfähigkeit bei der Führung der Krankenanstalten die wirtschaftlichen Gesichtspunkte besser beachtet werden können. Ein Projektteam ist seit Juni 1977 entsprechend der Verordnung des § 59 des Krankenanstaltengesetzes mit der Einführung der Kostenrechnung in den städtischen Krankenanstalten beschäftigt und führt diese bereits in 5 Krankenanstalten durch. Zur Weiterbildung der Beamten des Anstaltenamtes sowie zur Vorbereitung auf die weiteren Aufgabenstellungen wurden verschiedene Seminare, darunter auch Gruppentraining sowie Kurse über Kostenrechnung in Krankenanstalten, durchgeführt oder fortgesetzt.

Auf dem Lebensmittelsektor konnten durch laufende Preisverhandlungen über Tiefkühlgemüse, Fische, Fleisch, Wurstwaren, Geflügel und Molkereiprodukte günstige Abschlüsse getätigt und oft weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise erzielt werden.

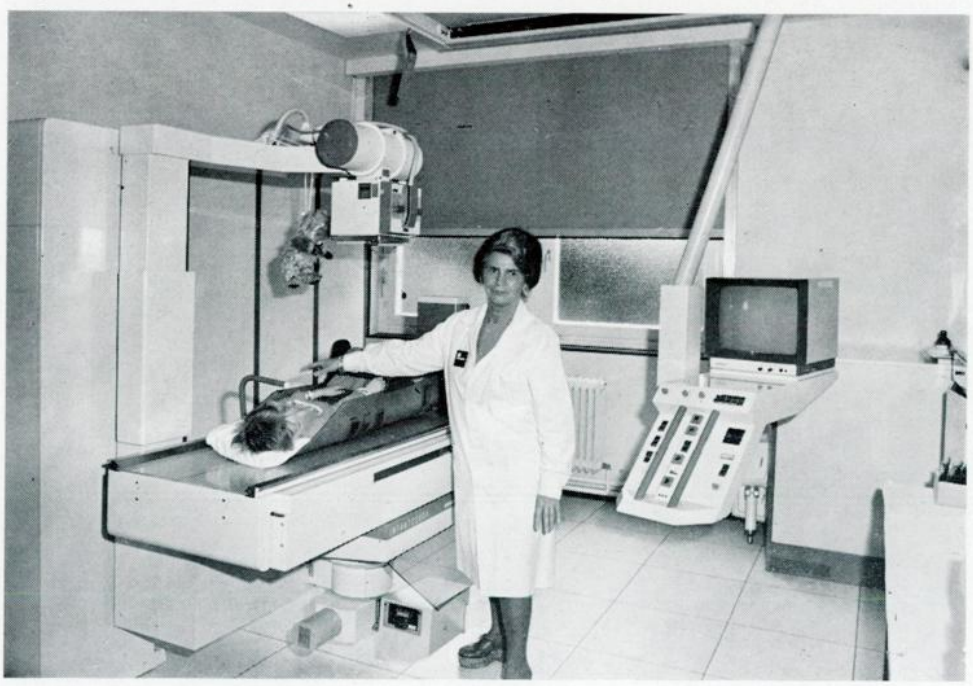
Preisverhandlungen oder Abschlüsse sowohl bei Einmal-Artikeln, wie Einmal-Spritzen, -Nadeln, Infusionsgeräten, -Urinauffangsäckchen, -Handschuhen und Einmal-Wäsche als auch bei Röntgenfilmen, Dialysespulen, Fieberthermometern usw. wurden durchgeführt. Dasselbe gilt auch für den Einkauf von Verbandstoffen, Heft- und Wundpflastern sowie von Desinfektionsmitteln.

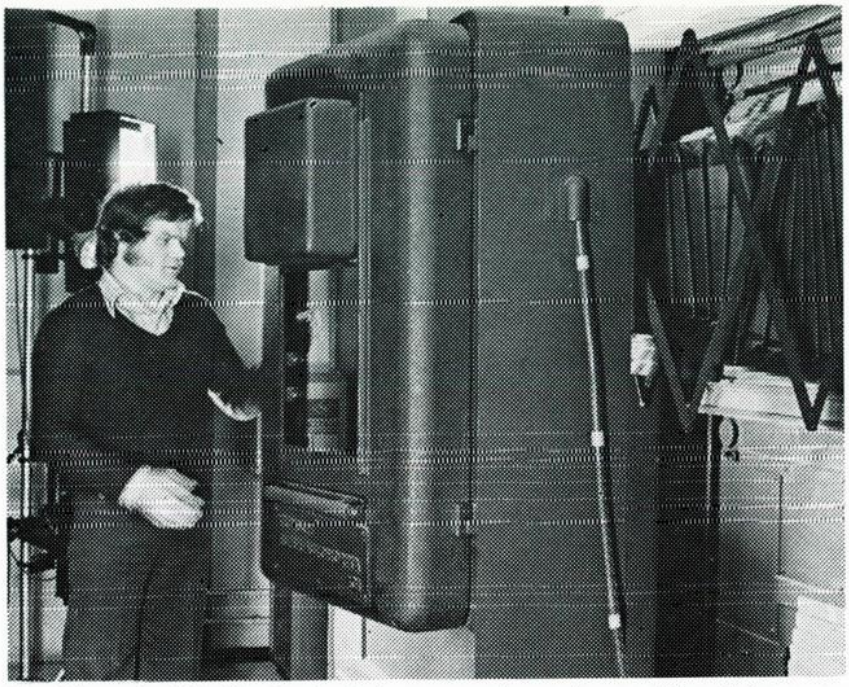


Bürgermeister Leopold Gratz und Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher (Gesundheit und Soziales) bei der Eröffnung des Gefäßchirurgischen Zentrums im Krankenhaus Lainz

## Gesundheitswesen

In der neuen Röntgenstation des Preyer'schen Kinderspitals der Stadt Wien wurde ein spezielles Röntgendiagnostikgerät für Kinder installiert





Dem Einsatz des Mikrofilms in der Stadtvermessung kommt immer größere Bedeutung zu. Im Bild ist eine Aufnahmekamera zu sehen

Stadtvermessung

Technische Verkehrsangelegenheiten

Entfernung des 100. Verkehrszeichens im Rahmen der „Aktion Schilderwald" in der Wiener Innenstadt



Auf dem Bekleidungs- und Wäschesektor wurden weitere Modernisierungen vorgenommen. Für die männlichen Patienten der Psychiatrischen Krankenhäuser wurde mit der Einführung neuer Anstaltskleidung in mehreren Farben und besserer Qualität begonnen, wodurch ein weniger uniformgleiches Aussehen erreicht und damit auch das Wohlbefinden der Patienten verbessert wurde. Die Umstellung der Dienst- und Arbeitskleider auf Mischgewebestoffe wurde weitergeführt. Durch die Inbetriebnahme eines neuen Tunnelfinishers in der Zentralwäscherei kann die Bearbeitung von Pflegeleichtartikeln nunmehr auch im eigenen Bereich durchgeführt werden.

Für die Verpflegung sowohl der Patienten und Pfleglinge als auch der Pflegeschülerinnen wurde zweimal eine Erhöhung der Verköstigungsquote beantragt und von der Finanzverwaltung bewilligt; ferner wurde mit 1. Jänner 1977 die Verköstigungsquote für das Tag- und Nachtspital im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe angehoben. Mit Wirksamkeit vom 1. September 1977 ist auch der Beitrag für den Gästetisch neu festgesetzt worden, um eine qualitativ und quantitativ entsprechende Verköstigung der Werkküchenteilnehmer sicherzustellen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch 1977 seitens der Anstaltsapotheken intensive Medikamentenkontrollen auf den einzelnen Stationen mit größtem Erfolg durchgeführt. Für eine der kostenaufwendigsten Medikamentengruppen, die Antibiotika, hat das Anstaltenamt unter Mitarbeit von Herrn Dr. E. *Lang*, Facharzt für antibakterielle Chemotherapie, eine Transparenzliste erarbeitet, die den Ärzten der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zur Verfügung gestellt wurde.

Im Jahre 1977 wurde in der **Zentralwäscherei** eine Waschleistung von 7,114.479 kg Reinwäsche erzielt. Die Tagesleistung betrug demnach mehr als 28,2 t Reinwäsche. Von dieser Gesamtsumme entfielen 6,617.686 kg auf Kalanderwäsche, 262.056 kg auf Handbügelwäsche und 234.737 kg auf Trokkenwäsche. Fast die gesamte Wäsche wurde mit dem betriebseigenen Fuhrpark von den Anstalten abgeholt und termingerecht wieder zugestellt. Verglichen mit dem Jahre 1976 sank die Gesamtwaschleistung um 76.961 kg oder um mehr als 1 Prozent, da die Normalarbeitszeit um 7,5 Prozent verkürzt wurde.

Neu angeschafft wurden 2 automatische Kittelfalttische, 1 Lastkraftwagen, 1 Schneepflug und 1 Kehrmaschine.

Im Jahre 1977 wurden für 1 kg Trockenwäsche (ungebügelt) 5 S, für 1 kg Kalanderwäsche (maschinengebügelt) 7 S und für 1 kg Handbügelwäsche 10 S verrechnet.

Der überwiegende Teil der angefallenen Reparatur-, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten in der Zentralwäscherei wurde durch das betriebseigene Personal durchgeführt, Privatfirmen wurden nur vereinzelt herangezogen.

Die Einrichtung des „O m b u d s m a n n" für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime hat sich nach Ansicht des Fachreferates für medizinische Angelegenheiten gut bewährt und wird von Patienten und ihren Angehörigen immer mehr in Anspruch genommen. In Presseartikeln und persönlichen Dankschreiben wurde dies mehrfach zum Ausdruck gebracht. Es war möglich, in vielen Fällen positiv und entscheidend einzugreifen, Beschwerden an Presse, Rundfunk und dergleichen zu vermeiden und somit wesentlich zu einem Abbau von Vorurteilen und zu einem besseren Kontakt der Bevölkerung zum Magistrat der Stadt Wien beizutragen.

# Stadtplanung

## Stadtstrukturplanung

Im Jahr 1977 stellten die Arbeiten am Stadtentwicklungsplan und an einer neuen Verkehrskonzeption die Schwerpunkte in der Tätigkeit der Magistratsabteilung für Stadtstrukturplanung dar. Wichtige Fortschritte konnten auch auf dem Gebiet der Bezirksentwicklungspläne sowie der Strukturplanung von Teilgebieten der Stadt erzielt, ferner bedeutende Grundlagenarbeiten abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden die Arbeiten in allen Sachbereichen der Stadtplanung sowie in der generellen Planung fortgeführt, jene für den Donaubereich Wien in neuer organisatorischer Form fortgesetzt. Eine Reihe von dringlichen generellen Projektierungen konnte zum Abschluß gebracht werden.

Im Herbst 1976 beauftragte der Bürgermeister die Geschäftsgruppe Stadtplanung mit der Erstellung eines **Stadtentwicklungsplanes für Wien,** der die Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom November 1961 über die „Grundsätze der Stadtentwicklung" ersetzen soll. Mit dem neuen Stadtentwicklungsplan soll für Wien erstmals die gesamte Stadtentwicklung und eine alle Fachbereiche betreffende Darstellung der wesentlichen Ziele, Planungen, Maßnahmen und Investitionen vorgelegt werden. Die Erarbeitung eines neuen Stadtentwicklungsplanes erscheint deshalb umso notwendiger, als der gegenwärtigen Entwicklung, dem Bevölkerungsrückgang und dem verminderten Wirtschaftswachstum Rechnung getragen werden muß. Insbesondere ist der Bevölkerungsrückgang mit bedeutsamen Konsequenzen verbunden, mit Problemen, die alle Bereiche des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens erfassen, deren Lösungsmöglichkeiten im Stadtentwicklungsplan aufgezeigt werden sollen. Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung des Gleichgewichtes der städtischen Grundfunktionen, wie Wohnen, Arbeiten, Bilden, Versorgung, Erholung und Verkehr sowie des sozialen Ausgleiches. Die Zukunft der Stadt Wien wird von den politischen Entscheidungen bestimmt, welche Entwicklungsziele hinsichtlich Zeitpunkt und Standort anzustreben sind und wie die zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Rahmen dieser Zielvorstellungen am besten eingesetzt werden sollen. Der Stadtentwicklungsplan soll Klarheit über die gemeinsamen Entwicklungsziele der Bundeshauptstadt schaffen, ein mittelfristiges, zielorientiertes, kommunal- und regionalpolitisches Handlungsprogramm sein und als Koordinierungsinstrument für die Tätigkeit des Gemeinderates, des Stadtsenates und des Magistrates dienen. Weiters hat er die Aufgabe, den Rahmen für die Bezirksentwicklungspläne, für die Stadtteilgestaltungspläne sowie für Einzelentscheidungen und für Detailplanungen zu bilden und eine Orientierungshilfe für Planungen in Teilgebieten und Sachbereichen zu sein. Schließlich soll auch die Funktion Wiens über die Stadtgrenze hinaus im größeren räumlichen und zeitlichen Zusammenhang, als Bundeshauptstadt mit internationalen Funktionen, als Zentrum der Ostregion und als wirtschaftlich wichtigste Stadtregion Österreichs dargestellt werden. Die Ziele und Maßnahmen des Stadtentwicklungsplanes sollen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ihren konkreten Niederschlag finden.

Als Grundlage für die Ausarbeitung des Stadtentwicklungsplanes wurden die „Leitlinien für die Stadtentwicklung" 1972, ferner der daraus resultierende Abschlußbericht der Wiener Stadtentwicklungsenquete und der Beitrag Wiens im ersten österreichischen Raumordnungsbericht herangezogen. Eine weitere Basis sind die Bestandsaufnahmen der Magistratsabteilung für Stadtstrukturplanung, die im Rahmen eines „Arbeitskreises Stadtentwicklungsplan" erstellt wurden. Für bestimmte Sachfragen und Forschungsvorhaben wurden magistratsexterne Experten meist aus Universitätsinstituten herangezogen, deren Einschaltung der wissenschaftlichen Untermauerung und Vertiefung sowie der entsprechenden repräsentativen Vertretung in der Öffentlichkeit dient. Die Erarbeitung des Vorentwurfes erfolgt durch eine enge kooperative Zusammenarbeit aller Geschäftsgruppen und der Magistratsdirektion. Während die „Leitlinien" sachbezogene Zielvorstellungen beinhalten, ist die gegenwärtige Ausarbeitung des Stadtentwicklungsplanes eine Zusammenfassung des Wissens- und Planungsstandes im Sinne einer mittelfristigen Gesamtkonzeption der Stadtentwicklung. Auf der Basis einer fundierten Strukturanalyse werden Probleme erörtert, Zielvorstellungen diskutiert, konkrete Maßnahmen aufgezeigt und durch eine Reihe von graphischen Darstellungen in Kartenform veranschaulicht. Inhaltlich wird sich der Stadtentwicklungsplan daher in vier Teile gliedern, nämlich in Ziele, Strukturanalysen, Maßnahmen und Kartographie.

Die thematische Gliederung umfaßt

Überörtliche Raumordnung
Natürliche Lebensgrundlagen
Bevölkerung und Arbeitsmarkt
Wirtschaft und Finanzen
Wohnungswesen
Stadterneuerung — Stadterweiterung
Sozial- und Gesundheitswesen
Freizeit und Erholung
Kultur und Bildung
Verkehr
Technische Dienstleistungen
Bodenordnung
Stadtgestaltung
Siedlungsstruktur

Die Vorentwürfe für die Kapitel „Überörtliche Raumordnung" sowie „Bevölkerung" sind bereits fertiggestellt und wurden im zuständigen Gemeinderatsausschuß zur Diskussion gestellt. Die gleiche Vorgangsweise ist auch für die übrigen Kapitel vorgesehen.

Das Kapitel **„Bevölkerung"** als wichtige Grundlage für alle anderen Arbeiten wurde zuerst fertiggestellt, da von den richtigen Prognosen der Bevölkerungsentwicklung weitgehend die Realisierbarkeit der verschiedenen Konzeptionen abhängt. Die Entwicklung der Wohnbevölkerung war in den beiden letzten Jahrzehnten durch eine Wanderung aus den traditionell dichtverbauten Zentralgebieten an den Stadtrand sowie darüber hinaus in das Umland gekennzeichnet. Während zwischen 1961 und 1971 innerhalb der Grenzen der Stadt die Einwohnerzahl von 1,628 auf 1,615 Millionen gesunken ist, steht diesem Rückgang von 13.000 Einwohnern eine Zunahme um 28.000 in den Umlandgemeinden gegenüber, womit im gesamten Ballungsraum Wien eine Steigerung der Einwohnerzahl um rund 15.000 zu verzeichnen war. Im Stadtgebiet selbst ist eine Verlagerung der Bevölkerung gegen den Stadtrand zu feststellbar. Während zwischen 1961 und 1971 die Einwohnerzahl in den Bezirken 1 bis 9 um rund 75.000 zurückging, stieg sie im 10. Bezirk um 19.000, in den Bezirken 21 und 22 zusammen um 47.000 und im 23. Bezirk um 23.000. Bleibt die derzeit absehbare Tendenz bestehen, wäre für 1981 eine Einwohnerzahl Wiens von 1,46 und für 1985 von 1,40 Millionen anzunehmen. Zwei Erscheinungen wirken dieser Tendenz immer stärker entgegen: Einmal gewinnen die dichtverbauten Gebiete durch systematische Stadterneuerung an Attraktivität, zweitens macht in Österreich der Eintritt sehr starker Geburtenjahrgänge ins Erwerbsleben die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze notwendig. Wien besitzt dafür insoferne besonders günstige Voraussetzungen, als auch in dieser Situation ein Mangel an Arbeitskräften bestehenbleibt, wodurch für eine Zuwanderung aus anderen Bundesländern die Basis gegeben ist. Aus diesen Gründen erscheint es realistisch, für 1985 mit einer Einwohnerzahl Wiens von etwa 1,5 Millionen bei gleichzeitigem weiteren Ansteigen der Einwohnerzahl im Ballungsraum Wien zu rechnen. Zugleich wird sich eine Veränderung in der Altersstruktur der Wiener Bevölkerung ergeben. Vor allem die beiden Weltkriege, aber auch die Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre, haben einen starken Frauenüberschuß und eine relativ hohe Überalterung zur Folge. Diese Erscheinungen sind in den traditionellen Wohngebieten naturgemäß weit stärker ausgeprägt als in den neuen Wohngebieten mit ihrem relativ hohen Anteil an Kindern. Im kommenden Jahrzehnt wird der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung steigen, der der Menschen im zeugungsfähigen Alter größer und der Frauenüberschuß geringer werden.

Als Leitziel der künftigen Bevölkerungspolitik wird angesehen, daß die Stadt über jene geistige, kulturelle, soziale, wirtschaftliche und finanzielle Kraft verfügen muß, die erforderlich ist, um sich dem Wandel der Zeit anpassen und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend erneuern und entwickeln zu können. Dabei ist auf die Vielfalt der Alters- und Berufsgruppen Rücksicht zu nehmen sowie eine allgemeine Verbesserung der Lebensqualität und ein Ansteigen des Lebenskomforts jedes einzelnen Bewohners anzustreben. Es steht außer Frage, daß die Mittel für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik nur durch Sicherung eines optimalen Wirtschaftswachstums beschafft werden können. Dennoch darf das Wirtschaftswachstum und der daraus resultierende höhere Lebensstandard nicht um den Preis einer Verschlechterung der Umweltbedingungen und einer Beeinträchtigung der Lebensqualität erkauft werden. Nur unter Kontrolle und zum Nutzen der Menschen eingesetzt, kann Wirtschaftswachstum zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen führen sowie in Verbindung mit vorbildlicher Umweltgestaltung zur Erhaltung der Atmosphäre der Stadt und zur Bewahrung ihres großen Ansehens in aller Welt beitragen.

Hauptziel künftiger Stadtentwicklungspolitik muß es sein, den durch die natürliche Bevölkerungs-

entwicklung sich ergebenden Bevölkerungsverlust vor allem durch Wanderungsgewinne möglichst weitgehend auszugleichen. Die Abwanderungstendenz in das Wiener Umland wäre im Sinne einer geregelten Entwicklung des Gesamtraumes zu steuern. Nach den Erkenntnissen und Erfahrungen, die in fast allen größeren Städten der Welt gewonnen werden können und die auch für Wien ihre Gültigkeit haben, muß damit gerechnet werden, daß diese Tendenz anhält. Die Abwanderung aus der Stadt in das Umland und in die Region kann nur dann wirkungsvoll in Grenzen gehalten werden, wenn die städtischen Umweltbedingungen in ihrer Qualität so verbessert werden, daß alle Einwohner die Vorteile der Stadt ohne unzumutbare Opfer nützen können. Man ist daher bestrebt, die Attraktivität der Stadt für Zuwanderer zu heben, für die ein günstiges Arbeitsplatzangebot das wichtigste Motiv darstellt. In einigen anderen Bundesländern ist damit zu rechnen, daß Arbeitskräfte verstärkt Arbeitsplätze suchen, ohne daß diese in allen Fällen im nötigen Ausmaß und in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Auf Grund der Bevölkerungs- und der günstigen Wirtschaftsstruktur ist in Wien mit einer günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. Die Stadt hat somit die Möglichkeit, durch gezielte Maßnahmen die Zuwanderung zu verstärken. Neben dem Arbeitsplatz sollen aber auch noch andere Faktoren, wie Bildungs-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, Kulturangebote, die Wohnsituation, Sozialeinrichtungen und Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder, Anreiz für eine verstärkte Zuwanderung sein. Außerdem ist eine möglichst weitgehende Gleichstellung der seit längerer Zeit in Wien lebenden Ausländer anzustreben.

Ein weiteres Ziel ist die Schaffung ausgewogener Bevölkerungsstrukturen im Stadtgebiet. Die Randwanderungstendenzen müssen zur Verhinderung auftretender Ungleichheiten in der Alters- und Sozialstruktur verringert werden. Die Ausbreitung Wiens durch Ansiedlung der Bewohner aus dem dichtverbauten Stadtgebiet an den Stadtrand ist nicht eine Folge eines starken Bevölkerungswachstums, sondern eine Folge der zum Teil sehr schlechten Wohnungssituation in den innerstädtischen Bereichen, aber auch des gestiegenen Wohlstandes, der sich in einem größeren Wohnraumbedarf niederschlägt. Durch diese Bevölkerungswanderung innerhalb Wiens ergeben sich deutliche Verschiebungen in der Alters- und Sozialstruktur. Abwanderung von sozial stärkeren Bevölkerungsteilen führt zur Überalterung und zur Verdünnung mittlerer und jüngerer Bevölkerungsgruppen im dichtverbauten Stadtgebiet, wobei die inneren Teile Wiens in zunehmendem Maße zu Standorten von Arbeitsstätten werden. Es ist daher notwendig, durch entsprechende gezielte Maßnahmen wieder eine weitgehend ausgewogene Bevölkerungsstruktur, aber auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeits- und Wohnbereichen herzustellen. In den inneren Stadtgebieten wird vor allem eine Verbesserung des Wohnungsbestandes die Attraktivität heben und sie damit als Wohngebiete für alle Bevölkerungsschichten sichern.

Im Kapitel „Überörtliche Raumordnung" (Lage und Funktion Wiens im größeren Raum) werden hinsichtlich der internationalen Bedeutung Wiens positive Zukunftsaussichten aus der bisherigen Entwicklung abgeleitet. Wiens Stellung in Österreich ist durch die historisch bedingte extreme Randlage im Staatsgebiet gekennzeichnet. Durch den Ausbau und den Bevölkerungsgewinn ihrer Landeshauptstädte ist die Bevölkerung der westlichen und südlichen Bundesländer in wesentlich geringerem Maße auf die Einrichtungen der Bundeshauptstadt angewiesen.

Die ungünstige Randlage der Ostregion im europäischen Rahmen erschwert naturgemäß eine optimale Verkehrsanbindung an das internationale Verkehrsnetz, was nicht für den Luftverkehr gilt, wo Wien große Chancen besitzt.

Während sich eine Verbesserung der Randlage Wiens nur mit besonderen Anstrengungen und unter Ausnützung aller sich bietenden Möglichkeiten auch auf internationaler Ebene erzielen läßt, könnte sich entsprechend dem demographischen Wachstum der nächsten Jahre in ganz Österreich eine gewisse positive Entwicklung für Wien ergeben. Als Folge der günstigen Wirtschaftsentwicklung in den sechziger Jahren und den frühen siebziger Jahren und des gleichzeitigen Rückganges des Erwerbspotentials entstand in Österreich eine Arbeitskräfteknappheit. Das Arbeitskräfteangebot wurde in vielen Fällen bestimmend für die Wahl des Standortes bei Betriebsgründungen. In letzter Zeit zeichnen sich wesentlich veränderte Bedingungen ab. Einer demographisch bedingten Zunahme des Arbeitskräfteangebotes in großen Teilen Österreichs steht als Folge der zu erwartenden unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung ein Arbeitsplatzdefizit zumeist in den gleichen Gebieten gegenüber. Es ist aber eher damit zu rechnen, daß sich die Verteilung der Wohnbevölkerung an der Verteilung der Arbeitsplätze orientieren wird als umgekehrt. Diese Anpassung kann vor allem durch Wanderung und/oder Pendelwanderung erfolgen. Andere Faktoren, wie zum Beispiel die Agglomerationsvorteile, werden für die Standortwahl der Betriebe künftig wieder stärker bestimmend sein. Dies kann bewirken, daß neue nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze hauptsächlich in den Ballungsräumen entstehen. Da infolge der demographischen Entwicklung mit einem Rückgang des Arbeitskräfteangebotes in Wien zu rechnen ist, der Raum Wien aber eine große Zahl an hochwertigen Arbeitsplätzen anbietet, kann es zu verstärkter und weitreichender Pendelwanderung, gleichzeitig aber auch zu einer wachsenden Zuwanderung kommen. Durch

den hohen Überschuß an Arbeitskräften in den übrigen Bundesländern könnten sich auch Zuwanderungen aus Gebieten ergeben, die bisher nicht zu den traditionellen Zuwanderungsregionen Wiens gehörten, wie etwa Steiermark und Kärnten. Ein damit verbundener verstärkter Zuzug nach Wien würde nicht nur die Bevölkerungsentwicklung der Bundeshauptstadt in Zahl und Altersaufbau, sondern auch den heute rückläufigen Anteil Wiens am Bruttonationalprodukt Österreichs günstig beeinflussen. Daraus erwächst Wien nicht nur diese Chance, sondern ebenso die Möglichkeit, einen Beitrag zur Vollbeschäftigung in Österreich zu leisten. Die Stadt müßte sich daher bemühen, die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zu fördern sowie ein entsprechendes Angebot an geeigneten Wohnungen, aber auch an Arbeitsplätzen bereitzuhalten. Ob Wien seine Stellung in Österreich künftig stärken kann, hängt auch davon ab, ob es zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit mit den Ländern Burgenland und Niederösterreich sowie mit den Gemeinden kommt und damit zu einer stärkeren Aktivierung der potentiellen Möglichkeiten dieses Raumes.

Für die zukünftige Entwicklung Wiens innerhalb der Ostregion zeichnen sich drei bedeutsame Vorgänge ab: Auf Grund der zu erwartenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation ist mit Konzentrationserscheinungen zu rechnen, wovon die Ballungsräume und damit auch Wien profitieren werden. Zweitens werden sich durch die laufende Entwicklung, durch die im Umland in Angriff genommenen beziehungsweise geplanten Maßnahmen im Rahmen der Siedlungsentwicklung (Baulandreserven), aber auch durch den laufenden Ausbau der Verkehrsnetze der Verstädterungsprozeß und damit der Wanderungsprozeß aus der Stadt in das Umland von Wien weiter fortsetzen. Drittens stehen diesen räumlichen Dezentralisierungserscheinungen innerhalb der gesamten Stadtregion räumliche Konzentrationsprozesse im Bereich der regionalen Entwicklungsachsen gegenüber. Bei Vorhaben von regionaler Bedeutung werden diese Tendenzen in Hinblick auf Wiener Interessen, aber auch in Bezug auf die Erfordernisse des Umlandes besonders zu beachten sein. Da es sich dabei um Maßnahmen handelt, die die Zukunft des größten Wirtschaftsraumes Österreichs bestimmen, kommt einer Lösung der anstehenden Probleme auch für Gesamtösterreich große Bedeutung zu. Diese Maßnahmen werden nur im gemeinsamen Vorgehen aller betroffenen Gebietskörperschaften über die bestehenden politischen Grenzen hinaus zu finden sein.

Die weiteren genannten Kapitel sind in Arbeit, zu einzelnen wie „Natürliche Lebensgrundlagen", „Wirtschaft", „Technische Infrastruktur", „Wohnen" liegen Vorentwürfe vor, die derzeit der magistratsinternen Diskussion unterzogen werden.

Im Frühjahr wurde von den amtsführenden Stadträten für Stadtplanung sowie für Verkehr und Energie ein Arbeitskreis mit der Ausarbeitung einer **„Verkehrskonzeption für Wien 1978"** betraut, dem unter der Federführung der Magistratsabteilung für Stadtstrukturplanung Vertreter der für Verkehrsfragen zuständigen Dienststellen der Stadt Wien, Vertreter der wichtigsten Partner Wiens seitens des Bundes sowie Konsulenten angehören. Die Bearbeitung soll vom Verkehrskonzept 1970 und den Leitlinien für die Stadtentwicklung beziehungsweise den Ergebnissen der Stadtentwicklungsenquete 1972/73 ausgehen und in enger Abstimmung mit den gleichzeitig anlaufenden Arbeiten für einen Stadtentwicklungsplan erfolgen. Das Arbeitsprogramm sieht das Vorliegen von Ergebnissen ab Anfang 1978 vor, wobei die Entwürfe einer breiten Diskussion unterzogen werden sollen, bevor Beschlußfassungen herbeigeführt werden. Die erste Arbeitsphase war der Sichtung der Ausgangssituation im Verkehrskonzept 1970 und in der Stadtentwicklungsenquete 1972/73 sowie der vorhandenen Unterlagen, wie Bestand, Planungen und Projekte, gewidmet. Weiters wurde ein Arbeitsprogramm für die Aufträge an Konsulenten unter dem Gesichtspunkt entwickelt, daß eine abgerundete und wissenschaftlich abgesicherte Verkehrskonzeption unter Berücksichtigung des vorhandenen Wissensstandes sowie der innerhalb der mitarbeitenden Dienststellen erbringbaren Leistungen entsteht. Zu der allgemeinen Darstellung des Problems, der Entwicklungstendenzen und der daraus abgeleiteten generellen Ziele der Wiener Verkehrspolitik liegt ein Diskussionsentwurf vor. Dieser erste Teil des Verkehrskonzeptes ist als Teil des Stadtentwicklungsplanes anzusehen und wird mit allen übrigen Bereichen der Stadtentwicklungsplanung abzustimmen sein, bevor systematische Maßnahmenprogramme abgeleitet werden können.

Die bisher erzielten Ergebnisse fanden ihren Niederschlag in der Erstellung eines Verkehrsmodells, dem die Arbeitsplatz- und Einwohnerverteilung 1971 beziehungsweise eines Prognosezustandes 1985 zugrunde liegt, aus der der Gesamtverkehr zwischen 270 Verkehrsbezirken ermittelt wurde. Bei der Aufteilung auf die Verkehrsmittel wurde eine normative Verkehrsmittelwahl angenommen, die durch Verbesserungen im öffentlichen Verkehr und durch das Parkraumangebot beziehungsweise die Parkraumbewirtschaftung bestimmt wird. Damit wurden die Verkehrsbeziehungen getrennt für den Fußgänger, für den öffentlichen und für den Individualverkehr sowie nach Stundengruppen im Früh-, Vormittags- und Nachmittagsverkehr ermittelt. Mit diesen Grundlagen können Netzbelastungen für beliebige Netzalternativen berechnet werden. Die Berechnung für zwei Planungsmodelle des öffentlichen Verkehrsnetzes und des übergeordneten Straßennetzes liegt bereits vor. Während den lang-

fristigen Netzvorstellungen in der neuen Verkehrskonzeption die Funktion von Leitbildern zukommt, die grundsätzlich zu bewerten sein werden, wurden für einen mittelfristigen Zeithorizont die weiter zu untersuchenden Planungsfälle sorgfältig dahin gehend ausgewählt, daß aus der Gegenüberstellung Aussagen über wesentliche strittige Punkte, wie zur Frage der Bündelung des Individualverkehrs, der Form des Gürtelausbaues und des Entfalls von Bundesstraßentrassen, möglich werden. Im gleichen Sinn wurden im öffentlichen Verkehr eine kurzfristige und eine mittelfristige Ausbaustufe für das Untersuchungsprogramm ausgewählt. Die Analyse der Untersuchungsergebnisse wird im Jänner 1978 konkrete Aussagen über die anzustrebenden mittelfristigen Netzstrukturen ermöglichen.

Im Zuge verkehrstechnischer Einzeluntersuchungen wurden zu aktuellen Problemen bereits erste Auswertungen vorgenommen, wie zum Beispiel zur Verkehrsorganisation Innere Stadt oder im Zusammenhang mit Maßnahmen im Gürtel-Donaukanal-Bereich. Im übrigen wird getrachtet, alle laufenden Verkehrsplanungen und -projektierungen mit den bereits gewonnenen Erkenntnissen zur Verkehrskonzeption abzustützen.

Auf dem Gebiet der Transportwirtschaft wurde bisher ein System der Kosten- und Nutzwertberechnung entwickelt, das die Anwendung gleicher Beurteilungskriterien für Maßnahmen in verschiedenen Sachbereichen ermöglichen soll. Es wird ein flexibles Bewertungssystem angestrebt, in dem auch die Gewichtung einzelner Kriterien variiert werden kann und in das neben verkehrswirtschaftlichen Kriterien vor allem auch Umweltkriterien usw. einbezogen sind. An der Erfassung der Kosten- und Nutzengrößen für verschiedene Einzelmaßnahmen wird gearbeitet.

Für die Bereiche Verkehrsorganisation, Signalregelung, Parkraum und für das Beschleunigungsprogramm wurden Bestandsaufnahmen durchgeführt oder sind noch im Gang. Zu allen diesen Bereichen liegen erste Analyseergebnisse und Vorschläge für Maßnahmenschwerpunkte vor. Die grundsätzlichen Ergebnisse sollen bei konkreten Einzelmaßnahmen in Anwendung kommen.

Im Zuge der bisher durchgeführten Arbeiten rückte eine Reihe von Maßnahmen in den Vordergrund, die heute außer Zweifel stehenden Zielen einer modernen Verkehrskonzeption entsprechen und kurzfristig realisiert werden können.

Dazu gehört die Erkenntnis, daß durch die Durchsetzung bereits verordneter Verkehrsregelungsmaßnahmen und der Parkraumregelungen sehr große Verbesserungen in der Abwicklung sowohl des Individual- als auch des öffentlichen Verkehrs und überdies eine bedeutende verkehrspolitische Wirkung erzielt werden könnten. Ohne Nachweis, daß die verfügbaren Rechtsinstrumente Wirksamkeit haben, müßten die Aussichten auf Erfolg für die Vorschläge der Konsulenten, die über die heutigen Regelungen wesentlich hinausgehen, als gering eingeschätzt werden. Vorschläge, die für die nächsten Realisierungsschritte zur Verkehrskonzeption der Inneren Stadt noch im November 1977 vorgelegt wurden, sind als kurzfristige Maßnahmen zur Verwirklichung von Zielen der Verkehrskonzeption anzusehen. Die Überprüfung der bestehenden Kurzparkzonen, der Parktarifregelung beziehungsweise der in Verhandlung stehenden Änderungen stellt ebenso einen Vorgriff auf Vorschläge zu Maßnahmen im Rahmen der Verkehrskonzeption dar; sie gibt die Möglichkeit, auch grundsätzliche Fragen der mittelfristigen Weiterentwicklung des Parktarifsystems zur Diskussion zu stellen.

Zum Beschleunigungsprogramm werden unter Mitwirkung des für diesen Bereich zuständigen Konsulenten Maßnahmen für die Linie 5 und in der Mariahilfer Straße untersucht beziehungsweise wird darüber verhandelt. In diesem Fall besteht ebenso die Möglichkeit, an Hand konkreter Maßnahmen Entscheidungsträger und Öffentlichkeit mit grundsätzlichen Fragen eines derartigen Programms zu befassen. In den Bereichen Signalregelung, Verkehrssicherheit, Schulwegkonzept, Rad- und Fußwegkonzept sowie der Bezirksverkehrskonzeptionen wird es vor allem wichtig sein, die Unterordnung der einzelnen Maßnahmen unter generelle Zielsetzungen der Verkehrskonzeption bewußtzumachen.

**Bezirksentwicklungsplanungen:** Die Arbeiten für einen Bezirksentwicklungsplan Ottakring wurden fortgesetzt, wobei im einzelnen Verkehrslösungen, Bevölkerungsentwicklung und Neubautätigkeit im 16. Bezirk näher durchleuchtet wurden. Die vorliegenden planlichen Darstellungen und textlichen Erläuterungen sind als Basis für erforderliche Diskussionen und Gespräche anzusehen, auf Grund deren Ergebnisse weitere ins einzelne gehende Untersuchungen erst sinnvoll erscheinen. Es zeigt sich, daß Methodik und Vorgangsweise für die Behandlung von Bezirksentwicklungsplanungen noch zahlreicher Klärungen bedürfen.

Im Rahmen der Bezirksentwicklungsplanung Simmering galt es, die Fülle der Einzelprojekte in einer zusammenführenden Gesamtplanung zu integrieren und die gegenseitige Beeinflussung der Projekte zu veranschaulichen. Gleichzeitig wurde der derzeitige Nutzungs- und Wid-

mungsstand festgehalten. Art, Anzahl und Kapazität der öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen wurden erfaßt, der noch vorhandene Bedarf wurde ermittelt. Es geht darum, der besonderen Stellung Simmerings gerecht zu werden, die dadurch gekennzeichnet ist, daß der Bezirk durch viele Barrieren, wie Donaukanal, Bahntrassen und großflächige Betriebe, vom übrigen Stadtgebiet abgetrennt ist. Gleichzeitig beherbergt er eine große Anzahl von öffentlichen Großeinrichtungen, wie Kläranlage, Zentralfriedhof, Gas- und Elektrizitätswerk sowie Hauptwerkstätte der Österreichischen Bundesbahnen und der Wiener Verkehrsbetriebe, die der ganzen Stadt, nicht nur dem Bezirk dienen. Es müssen daher sowohl eine Verbesserung der Verkehrswege wie auch eine Hebung der allgemeinen Attraktivität des Bezirkes erreicht werden. Dazu wäre eine größere Anzahl von mittleren Schulen, Freizeiteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und andere soziale Gemeinschaftsanlagen, aber auch die Sicherung einer ausreichenden Bevölkerungszahl, die die neuen Einrichtungen tragen kann, erforderlich. Diese Entwicklungsplanung wird in nächster Zeit noch zahlreicher Abklärungen und Weiterbearbeitungen bedürfen, bevor abgerundete und gesicherte Ergebnisse vorgelegt werden können.

Im Jahre 1977 wurde eine Reihe von **Strukturplanungen** durchgeführt, mit denen für bestimmte Gebiete konkrete Nutzungsvorschläge hinsichtlich Art, Größenordnung, Zuordnung und Erschließung untersucht wurden. Mit diesen Strukturplanungen, die jeweils in den Rahmen der Stadt beziehungsweise Bezirksentwicklungsplanung einzupassen sind, wird eine Grundlage sowohl für die Erstellung von Ausbauprogrammen als auch für Bearbeitungen auf der Stufe des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes geschaffen.

Derartige Strukturplanungen betrafen beispielsweise das Wienerberggelände und die sogenannten Draschegründe. Das Untersuchungsgebiet liegt zwischen zwei bedeutenden Entwicklungsgebieten: Die städtische Entwicklungsachse Meidling—Siebenhirten im Westen ist Bestandteil der dynamischen regionalen Entwicklungsachse Süd, die entlang der Südbahn und der Südautobahn nach Wiener Neustadt verläuft. Sie erhält nunmehr als zusätzliches Rückgrat die besonders leistungsfähige Schnellstraßenbahnlinie 64, die später in die U-Bahn-Linie U 6 umgewandelt werden kann. Die andere städtische Entwicklungsachse führt entlang der Favoritenstraße im Osten und erhielt durch den Bau der U-Bahn-Linie U 1 zusätzliche Bedeutung. Die Verlängerung der U 1 nach Süden wird der Entwicklungsachse über die Per-Albin-Hansson-Siedlung bis in den Raum Rothneusiedl Entwicklungsimpulse geben. Gemessen an der Attraktivität dieser beiden Entwicklungsachsen soll im Untersuchungsgebiet eine weniger intensiv genutzte städtische Struktur entstehen. Im Wienerberggelände wird die Erholungsnutzung dominieren, nur im Osten entlang der Neilreichgasse sind Wohngebiete vorgesehen. Die Linie 66 ist bis zur Verbindungsbahn zu verlängern, beiderseits der Triester Straße sollen Betriebsbaugebiete entstehen. Auf den Draschegründen sind große Betriebsbaugebiete entlang der Autobahn A 23 und der Laxenburger Straße vorgesehen, dazwischen soll ein regionaler Grünkeil liegen, der großräumig das Wienerberggelände im Norden mit Laxenburg im Süden verbindet. Zur Abrundung der bestehenden Bebauung sollen Wohnbauten in geringem Umfang festgelegt werden.

Als weiteres Beispiel sei der Strukturplan Großjedlersdorf angeführt, wobei Schwerpunkte auf der Ebene des Bezirksentwicklungsplanes als Vorstufe erarbeitet wurden. Zur Siedlungsentwicklung wurden bezüglich Naturraum, Siedlungsraum, Zentren, Merkmalerhaltung und Bauhöhen Hauptrichtziele aufgestellt sowie generelle Ausbauphasen für den Siedlungskörper vorgeschlagen. Weiters wurden Teilziele und Maßnahmen für Arbeits- und Wohnstätten, für Grünraum und soziale Infrastruktur sowie für Verkehr und technische Infrastruktur erarbeitet, woraus dringliche Maßnahmen und empfohlene Änderungen an der Flächenwidmung abgeleitet wurden. Die wichtigsten Aussagen betrafen einen starken Bedarf an Arbeitsplätzen, eine vorsichtige Wohnbauentwicklung, die Erhaltung eines großräumigen Grünkeiles bis zum Ortskern Großjedlersdorf, an den weitere Grünverbindungen anknüpfen. Ausgehend von den erarbeiteten Haupt- und Teilzielen des Bezirks-Teilentwicklungsplanes Großjedlersdorf wird für den Standort beiderseits der Brünner Straße ein konkreter Vorschlag erarbeitet: Entlang der Brünner Straße ist eine Verflechtungszone von Geschäften, Dienstleistungs- und Kleingewerbebetrieben sowie Wohnungen vorzusehen und westlich davon eine Wohnbebauung mit abnehmender Dichte gegen den großräumigen Grünkeil mittel- bis langfristig anzuschließen. Östlich der Verflechtungszone wäre eine Wohnbebauung mit einem Kindertagesheim sowie einem Pflichtschulstandort eher mittelfristig anzustreben.

Im Strukturplan Simmering—Kaiser-Ebersdorf sollte vorgeschlagen werden, wie die beiden bestehenden Siedlungen Thürnlhofstraße und Etrichstraße außerhalb des Ortes Kaiser-Ebersdorf durch weitere Bebauung zu einer größeren Siedlungseinheit mit 25.000 bis 30.000 Einwohnern zusammengefaßt werden könnten. Dazu wurden vier Strukturvarianten untersucht, um Lösungsvorschläge unter anderem im Hinblick auf die Trassen der künftigen A 21 und der geplanten, parallel verlaufenden 380-kV-Leitung, hinsichtlich der optimalen Anbindung des Gebietes an den Stadtkern mit ent-

sprechenden öffentlichen Verkehrsmitteln und hinsichtlich Größe und Ordnung des zu besiedelnden Raumes sowie im Hinblick auf die zentralen Einrichtungen des gemeinsamen Ortskernes zu gewinnen. Empfohlen wurde die Weiterverfolgung jener Variante, die eine relativ dichte Wohnbebauung mit 4.000 Wohnungen, die Verlängerung der Linie 71 bis zur Sängergasse, ein Schulzentrum mit einer Allgemeinbildenden höheren oder Berufsbildenden höheren Schule und Betriebsflächen für 500 Arbeitsplätze vorsieht. Weitere Strukturplanungen betrafen Bereiche in Stadlau, Aspern und Eßling und den Bereich Altmannsdorf—Erlaa.

**Planungsgrundlagen:** Im Jahre 1977 konnten das „Räumliche Bezugssystem Wien" (RBW) und das kommunale Datenanalysesystem KODAS für die praktische Anwendung in der Planung dem gesamten Magistrat voll zur Verfügung gestellt werden. Das Räumliche Bezugssystem Wien (RBW), bestehend aus Koordinaten- und Adreßdatei, konnte im Jahre 1977 bereits in verschiedenen Anwendungsfällen eingesetzt werden. Es bildet auch die räumliche Bezugsbasis für das System KODAS, dessen Voraussetzung die kleinräumig und hierarchisch aufgebaute Gliederung des Stadtgebietes ist. Es ist nun auch möglich, das RBW mittels der graphischen Datenverarbeitung einzusetzen, das heißt, Teile oder das gesamte Stadtgebiet können in beliebigem Maßstab automatisch aufgezeichnet werden; gleiches gilt für das Umland von Wien. Der Zeitpunkt der digitalen Ersterfassung der Baublöcke von Wien fiel in das Jahr 1972; die Fortführung dieses Bestandes auf den jeweils aktuellen Stand wird in Zukunft durch die Magistratsabteilung für Flächenwidmungs- und Bebauungsplan gewährleistet. Die Adreßdatei der MD-Automatische Datenverarbeitung (MD-ADV) wurde weiter ergänzt, Korrekturen konnten mit Hilfe von Adreßmaterialien aus der amtlichen Statistik und der magistratsinternen Wählerevidenz vorgenommen werden. Für die laufenden Arbeiten, insbesondere aber die Ausarbeitung von Grundlagen für den Stadtentwicklungsplan, wurden statistische Daten auf Blockseitenbasis zugeordnet und kleinräumige Analysen für einzelne Gebiete erstellt. Mit dem RBW konnte die Grundlage zu einer einheitlichen Gliederung und zu einem einheitlichen statistischen Material für alle Magistratsbereiche geschaffen werden.

Das Kommunale Datenanalysesystem KODAS bietet Rechnerunterstützung bei der Aufbereitung, Analyse und Darstellung von Planungsdaten. Es handelt sich dabei um ein für den Planer, aber auch für viele andere Verwaltungszweige anwendbares Standardsoftwarepaket, das der Gewinnung von Planungsinformationen aus Daten des Verwaltungsvollzuges, der amtlichen Statistik oder für Sondererhebungen dient. Das auf der Anlage der MD-ADV installierte Programmsystem wurde im Jahre 1977 bei zahlreichen Projekten und Anwendungsfällen erprobt; es konnten auch die nötigen organisatorischen und technischen Erfahrungen zwischen Anwender und durchführender Stelle gewonnen werden. Das Programmsystem wurde an Hand einer Modellstudie über die „Sanierungsbedürftigkeit in Wien" getestet und der Einsatz von KODAS für einen typischen Anwendungsfall gezeigt, wobei die ganze Palette der Einzelprogramme von der Datenaufbereitung bis zur Kartendarstellung des Untersuchungsergebnisses demonstriert wurde. Nach der Zeit der Erprobung wurde in einer zweitägigen Informationsveranstaltung, die gemeinsam von der Magistratsabteilung für Stadtstrukturplanung, dem Statistischen Amt der Stadt Wien und der MD-ADV unter Mitwirkung des Institutes DATUM durchgeführt wurde, das System KODAS einem größeren Benutzerkreis innerhalb des Magistrates vorgestellt. Neben der allgemeinen Präsentation und der Vorführung von typischen Anwendungsfällen aus der Planungspraxis wurde den Teilnehmern eine Einschulung geboten, um das System eigenständig anwenden zu können.

Eine grundlegende Forschungsarbeit für die Stadtplanung stellt die **„Sozialräumliche Gliederung Wiens"** dar. Hauptziel der Arbeit war es, unter Heranziehung aller geeigneten Daten, vor allem der Volks- sowie Häuser- und Wohnungszählung, die sozialräumlichen Strukturen und Strukturtypen des Stadtgebietes von Wien des Jahres 1971 zu erfassen und ihre räumliche Verteilung zu beschreiben und darzustellen, wobei diese Strukturen in mehreren Ebenen untersucht wurden. Gegenstand jeweils gesonderter Analysen bildeten die Bevölkerungs-, die Wohnungs- und die Nutzungsstruktur sowie der gesamte Datensatz, der für die sozialräumliche Gliederung zur Verfügung stand. Außerdem wurden Daten, die sowohl 1961 als auch 1971 erfaßt wurden, einer Analyse unterzogen, um Vergleiche über etwaige Veränderungen innerhalb dieser Dekade feststellen zu können. Auf diesem Wege wurden zahlreiche Einzelphänomene, wie Überalterung, Segregation von Berufs- und Sozialschichten, als auch sozialräumliche Strukturtypen und deren Entwicklung festgestellt. Ausgehend von 50 Variablen für die Wiener Zählbezirke, wurde eine Faktorenanalyse durchgeführt, deren einzelne Faktorenwerte den Input für die Clusteranalyse bildeten.

Die räumliche Mobilität innerhalb des Stadtgebietes wurde zwischen 1961 und 1971 in erster Linie von der kontinuierlichen, großzügigen Stadterweiterung verursacht, die von der Wohnbautätigkeit

der Gemeinde Wien wesentlich mitgeprägt wurde. Die Stadterweiterung führte zu einer eher einseitigen Randwanderung, da meist junge Familien aus dem dichtbebauten Stadtgebiet in die nordöstlichen, südlichen, teils aber auch in die westlichen Stadtrandgebiete übersiedelt sind. Die Haushaltsvorstände dieser Familien sind, bedingt durch ihre Altersstruktur, im Erwerbsleben bereits voll integriert. Sie gehören meist zu den mittleren Berufs- beziehungsweise Sozialschichten; untere soziale Schichten bilden Rentner, Pensionisten, Gastarbeiter sowie Berufstätige ohne besondere fachliche Qualifikation. Aus dem dichtbebauten Stadtgebiet sind in der Mehrzahl junge Arbeiter, Angestellte und teils auch selbständig Erwerbstätige weggezogen. Ein Teil dieses Personenkreises verließ das Stadtgebiet, ein weiterer Teil dieser Berufsschichten hat sich in bestimmten Bereichen des Stadtrandes neuerlich konzentriert. So entstanden im Randbereich neue Viertel, zum Teil überwiegend von Arbeitern, zum Teil von anderen Berufsschichten bewohnt. Gleichzeitig jedoch entstanden am Stadtrand kleinräumige Einheiten, die eine weitgehend ausgeglichene Berufsstruktur der Bewohner erkennen lassen. Zumeist weisen die neu entstandenen sozialräumlichen Einheiten am Stadtrand aber eine unterschiedliche Berufsstruktur auf im deutlichen Unterschied zu den Gebieten mit traditionsgemäß hohem gesellschaftlichen Status, wobei die Diskrepanz in einzelnen Fällen zwischen 1961 und 1971 etwas geringer wurde. Relativ konstant blieb im dichtbebauten Stadtgebiet das soziale Niveau jener Stadtteile, deren Lage und Wohnungsstruktur unverändert als günstig angesehen werden. Eine besondere Gunst der Lage könnte auch die Anhebung des Status einiger kleinräumiger Einheiten bedingt haben. Zu einem Abfall des Status kam es in jenen Teilbereichen des zentralen Stadtgebietes, in denen infolge der Randwanderung der Anteil an älteren Menschen erheblich größer wurde und dort, wo viele leere Wohnungen von wirtschaftlich schwachen Zuwanderern bezogen wurden, ferner in bestimmten Randgebieten von Wien. Entscheidend für die Änderung der sozialräumlichen Strukturen war die wesentliche Verbesserung der Wohnungsstruktur in den letzten Jahren. Parallel dazu wurde auch der Anteil der Arbeiter geringer, jener der Angestellten größer. Auf Grund der angeführten Tatsachen kann gesagt werden, daß bestimmte Ungleichheiten etwa nach der Berufsschichtung der Bevölkerung sowie nach dem Status der einzelnen kleinräumigen Stadtteile zwischen 1961 und 1971 gemildert wurden. Die Randwanderung und die dadurch bedingten weiteren Mobilitätserscheinungen zwischen 1961 und 1971 haben zur Änderung der sozialräumlichen Strukturierung des Stadtgebietes geführt; dementsprechend ist die sozialräumliche Differenzierung des Stadtgebietes 1971 eine andere als 1961, wobei allerdings keine grundsätzlichen, sondern nur partielle Änderungen erfolgten. Zwei Entwicklungstendenzen waren festzustellen: Die bereits 1961 gegebene demographische, vor allem altersmäßige Ungleichheit im Stadtgebiet hat sich bis 1971 noch stärker ausgeprägt, so daß sie einerseits in bestimmten alten und dichtbebauten Stadtteilen zugenommen hat, andererseits die Konzentration jüngerer Bevölkerungsschichten in den Stadtrandgebieten stieg. Zweitens führten die Mobilitätserscheinungen zu verschiedenartigen Änderungen in der Sozialstruktur bestimmter, kleinräumiger Stadtteile: Jene Stadtrandgebiete, in denen große Wohnbaukomplexe fertiggestellt und besiedelt wurden, erhielten ein völlig neues gesellschaftliches Ansehen dadurch, daß in bisher unbebauten Gebieten neue „Stadtteile" entstanden sind, oder daß in früher zum Teil verbauten Gebieten die herkömmlichen Bebauungs- und Sozialstrukturen durch die Neubauten und deren Wohnbevölkerung völlig neu geprägt wurden. Wenn junge Menschen in der Wohnbevölkerung, moderne Wohnungsausstattung und günstiger Wohnungsbelag als positive Statusmerkmale angesehen werden, so haben bestimmte Teilbereiche des Stadtrandes einen gleichartigen Status, manche sogar einen etwas höheren erhalten als bestimmte Teilbereiche des dichtbebauten Stadtgebietes. Es gibt neue Teile im Stadtgebiet, in denen der Sozialstatus der kleinräumigen Teilbereiche vom Stadtkern ausgehend zunächst niedriger und am Stadtrand wieder höher wurde.

In der weiteren Entwicklung des **Betriebsansiedlungsprogramms** wurden Standorte für betriebliche Nutzungen untersucht; ihre Festlegung wurde vorbereitet. Auf Grund neu durchgeführter Flächenbedarfsprognosen ist für Betriebsansiedlungen mit einem durchschnittlichen jährlichen Flächenbedarf von rund 250.000 m² Bruttofläche zu rechnen, wobei die größten Flächenansprüche von der Industrie gestellt werden, gefolgt von Großhandel, Kleinbetrieben, Speditionen und Gewerbe. Um ein gewisses Flächenangebot bereithalten zu können, wäre etwa ein zweifacher Jahresbedarf langfristig zur Verfügung zu halten. Diese Flächenreserven könnten auch für die Realisierung verschiedener strukturpolitischer Zielsetzungen und Maßnahmen herangezogen werden. Um den in den nächsten Jahren auftretenden Flächenbedürfnissen der Wiener Wirtschaft Rechnung tragen zu können, wurde das Wiener Stadtgebiet auf neue mögliche Betriebsbaugebiete hin untersucht. Dabei ergab eine überschlägige Bilanzierung dieser für eine betriebliche Nutzung in Frage kommenden Flächen ein Ausmaß von rund 6 Millionen Quadratmetern, das unter Berücksichtigung der tatsächlichen Realisierbarkeit ausreichen würde, um den Flächenbedarf der Wirtschaft für die nächsten 10 bis 15 Jahre decken zu können. Bei den Standortüberlegungen für künftige Betriebsbaugebiete wurde im besonderen auch auf die Zuordnung von Arbeitsplätzen zu bestehenden und künftigen Wohngebieten Bedacht genommen, um neben

einer Verkürzung der Arbeitswege und einer Entlastung der Verkehrsträger eine ausgeglichenere Wirtschaftsstruktur zu erreichen. Die Zusammenfassung dieser Flächenvorschläge in einen Betriebsstättenplan erfolgte in laufender Abstimmung mit den entsprechenden Arbeiten am Stadtentwicklungsplan. Um eine rasche und wirtschaftliche Fortsetzung des Betriebsansiedlungsprogramms sicherzustellen, erscheint es zweckmäßig, die Flächenauswahl auf einige wenige Schwerpunktgebiete zu beschränken, wobei derzeit Flächenbereiche im Süden, im Osten und im Nordosten der Stadt in Betracht gezogen wurden. Im Süden Wiens sind es die sogenannten Draschegründe, auf denen in einem Ausmaß von nahezu 1 Million Quadratmetern eine Industriezone errichtet werden soll, die für die Ansiedlung von Klein- aber auch von Großbetrieben ausgestaltet wird. Die Planungsarbeiten sind für Teilflächen so weit fortgeschritten, daß im östlichen Teil dieses Gebietes, an der Laxenburger Straße, die Aufschließungs- und Bauarbeiten für die Ansiedlung eines Großbetriebes bereits laufen und dieser Betrieb noch 1978 mit 600 Beschäftigten die Produktion aufnehmen kann. Im Osten Wiens wurden für weitere Teilbereiche der Simmeringer Haide Aufschließungsüberlegungen angestellt und verschiedene Detailfragen behandelt. Für andere Bereiche, die für eine betriebliche Nutzung in Betracht kommen, wurden Programmplanungen durchgeführt. So wurde für das Gebiet, das in Wien 21 zwischen ÖBB-Werkstätte und Trasse der S 2 liegt, eine derartige Untersuchung in Hinblick auf die Abstimmung mit der Gesamtentwicklung des 21. Bezirkes vorgenommen.

Zur Vorbereitung des Sachkapitels **Wohnungswesen** im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes wurden umfangreiche Analysen über die Entwicklung der letzten Jahre und der derzeitigen Wohnungsstruktur durchgeführt. Bedingt durch das gründerzeitliche Erbe mit 400.000 Wohnungen vor 1918 sind noch deutliche Strukturmängel vorhanden. So verfügt Wien immer noch über 60 Prozent Kleinwohnungen und über 36 Prozent mangelhaft ausgestattete Wohnungen ohne Bad, 50 Prozent der Wohnungen wurden vor dem Baujahr 1918 errichtet, 8 Prozent befinden sich in niedriggeschossigen Gebäuden mit individuellem Freiraum. Obwohl der Wohnungsaufwand in Wien relativ niedrig liegt, sind die Kosten auf Grund der geteilten Wohnungsmärkte äußerst ungleich verteilt. Der absehbare Finanzierungsrahmen der nächsten Jahre läßt den jährlichen Neubau von 6.000 Wohnungen und die Förderung von rund 10.000 Wohnungsverbesserungen möglich erscheinen. Die Bauabsichten der Bauträger würden für rund 7 Jahre Bautätigkeit ausreichen. Schätzungen des Wohnungsbedarfes haben ergeben, daß noch mit einem erheblichen quantitativen Neubaubedarf bei gleichzeitigem Sanierungsbedarf von 300.000 bis 350.000 Wohnungen gerechnet werden muß.

Eine Reihe von Einzeluntersuchungen zum Thema Wohnen wurde 1977 abgeschlossen: W o h n s t a n d o r t s u c h e i n d e n E n t w i c k l u n g s g e b i e t e n : Als Standorte für den Wohnbau kommen die südlichen und östlichen Stadtsektoren Wiens in Frage. Die kurz-, mittel- oder langfristig verfügbar zu machenden Flächenreserven von Standorten mit mindestens 200 möglichen Wohnungen betragen dort, eine zielgerichtete Grundankaufstätigkeit vorausgesetzt, rund 3.700 ha mit etwa 128.000 Wohnungen. Rund die Hälfte der gesamten Flächenreserven kann als „gut geeignet" qualifiziert werden. Auf rund 60 Prozent der gesamten Flächenreserven sind rund 47 Prozent Wohneinheiten in locker bis mittlerer Bebauungsdichte mit einer Geschoßflächenzahl von 0,5 möglich. S t u f e n w e i s e V e r b e s s e r u n g s m a ß n a h m e n : Für den Katalog der Sonderformen des Wohnens vom Typ der Ledigenwohnung wurden die an Lage, Raumprogramm und Bausubstanz gestellten Anforderungen erarbeitet. Dabei wurden sowohl verschiedene Typen von Wohneinheiten ohne und mit variablen Serviceleistungen als auch verschiedene Heimtypen beziehungsweise verschiedene Formen von Beherbergungsbetrieben in Betracht gezogen. Entsprechende Sanierungsbeispiele wurden planlich dargestellt, die Sanierungskosten je Wohneinheit beziehungsweise pro Bett ermittelt. Die unmittelbare Nutzanwendung der Ergebnisse dieser Arbeit wird für die im Gemeindeeigentum befindlichen Häuser aus der Gründerzeit mit Kleinwohnungen vorgeschlagen. Diese Häuser sollen in zweifacher Hinsicht aufgewertet werden: Da einerseits für die vorgeschlagenen Nutzungen keine Grundrißänderung vorgesehen ist, wird einer sehr ökonomischen Sanierung der Vorzug gegeben; andererseits werden die Altbauten mit einem Kostenaufwand, der nur einen prozentuellen Anteil an den entsprechenden Neubaukosten darstellt, zur Abdekkung des Bedarfes an sozialer Infrastruktur genutzt. Diese Untersuchung ist für die jeweils zuständigen Verwaltungsbereiche als Anregung bei der Auswahl und der Sanierung geeigneter Altbauobjekte gedacht.

Weiters wurden S t ä d t e b a u l i c h e R i c h t w e r t e f ü r d e n W o h n u n g s n e u b a u i m d i c h t b e b a u t e n S t a d t g e b i e t ermittelt. Zur Verwirklichung planerischer Zielvorstellungen im Wohnungsbau wurde für das dichtbebaute Stadtgebiet eine Analyse und Bewertung mit den Themenschwerpunkten Geschoßflächenreserven und Ausnützbarkeit, Baublockgrößen in Relation zur Bebauungsdichte, Bauplatzgrößen in Relation zur Ausnützbarkeit und vorhandene Wohnungsgrößen durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse konnte ein Anforderungskatalog erstellt werden, der Aus-

sagen über Strukturplanungen, Abänderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes und über die Grundankaufspolitik zuläßt. Außerdem wurde ein Kriterienkatalog zur Bestimmung von Sanierungsgebieten erstellt. Nach dem Grad der Erneuerungswürdigkeit beziehungsweise Erneuerungsbedürftigkeit wurde ein Bewertungssystem für das dichtbebaute Gebiet Wiens entwickelt. Die Beschreibung des ausgewählten Untersuchungsgebietes erfolgt in einem graphischen Verfahren, nach dem aus einer Soll-Kurve die Abweichungen der Bestandsdaten, nach Umrechnung in Kennwerte, von den Richtwerten in einer Ist-Kurve leicht ablesbar sind. Die Aussagen erfolgten nach Gewichtungsvorschlägen mit fünf Schwerpunkten, die soziale Aspekte, Gesundheit und Hygiene, Wirtschaftlichkeit und Rentabilität, allgemeine städtebauliche Gesichtspunkte und Wohnwert erfassen. Bei der Auswertung der Daten zur Wohnungsverbesserung wurde die räumliche Verteilung der Wohnungsverbesserungsmittel nach aufgewendeten Mitteln für Einzelanlagen und Gemeinschaftsanlagen, für Einzelanlagen nach Gruppen der durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen und nach Verbesserungen von Einzelanlagen nach Wohnungsgrößen aufgeschlüsselt. Zweck dieser Untersuchung ist die Beobachtung, inwieweit sich die Förderungsmaßnahmen in ihrer räumlichen Verteilung auswirken und inwieweit die Verbesserung von Substandardwohnungen den Wohnungen mit derzeitigem Qualitätsstandard entspricht.

Der **Wettbewerb Donaubereich Wien** wurde 1977 mit umfassenden Juryempfehlungen abgeschlossen. Zum engeren Donaubereich wurde ein Leitprojekt mit konkreten Empfehlungen für die Nutzung und Gestaltung der Land- und Wasserfläche sowie der Insel- und Uferbereiche übergeben. Die Ergebnisse wurden am 23. Juni 1977 der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission vorgelegt, die den Beschluß faßte, den Bericht über den Abschluß des Wettbewerbes Donaubereich Wien zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Magistrat wurde beauftragt, für die weiteren Durchführungsmaßnahmen im „Donaubereich Wien" eine Koordinationsstelle in der Geschäftsgruppe Stadtplanung einzurichten und einen Beirat zu bestellen. Die Koordinationsstelle hat ferner die Abstimmung innerhalb des Magistrates sowie die administrativen Aufgaben für den Beirat zu übernehmen. In einer zusätzlichen Empfehlung wurde als ihre erste und vordringliche Aufgabe die Erstellung eines dem Leitprojekt angepaßten Zeit-, Budgetbedarfs- und Ablaufplanes bezeichnet. Die in der Geschäftsgruppe Stadtplanung eingerichtete Koordinationsstelle sowie der Beirat für den Donaubereich Wien haben noch im Herbst 1977 ihre Arbeit aufgenommen, um Information und Abstimmung innerhalb aller Geschäftsgruppen des Magistrates sowie die gemeinsame Erstellung von Bauzeit-, Kosten- und Ablaufplänen, die rasche und unbürokratische Bearbeitung der übergreifenden Probleme, wie etwa konkrete Sofortmaßnahmen und Beschlüsse zum Stadtentwicklungsplan, und die administrativen Aufgaben für den Beirat vorzubereiten; das heißt, die Koordinationsstelle hat federführend dafür zu sorgen, daß der Beirat regelmäßig zusammentritt. Schließlich müssen Wünsche und Anregungen des Beirates auf ihre Verwirklichung überprüft werden. Auf politischer Ebene wurde der Beirat, bestehend aus den Bezirksvorstehern der angrenzenden Bezirke, Vertretern des Bundes, der politischen Parteien, des Landes Niederösterreich, den Kammern und anderer Interessenvertreter, konstituiert. Seine Aufgabe wird es sein, Vorschläge, Empfehlungen und Anregungen an die Koordinationsstelle weiterzuleiten und politische Beschlüsse zu formulieren. Koordinationsstelle und Beirat stellen ein neues Organisationsmodell dar, das ohne Änderung der Wiener Stadtverfassung sofort wirksam werden kann. In der ersten Sitzung des Beirates wurden vor allem der Zeit-Budget-Bedarf und der Ablaufplan für das Gesamtvorhaben behandelt. Unter Berücksichtigung der Prioritäten, der Sicherung des dichtbebauten Gebietes, des zweckmäßigen Einsatzes der finanziellen Mittel und der Bauwirtschaft, des Vorziehens der Bauarbeiten im Mittelteil am Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW) und an der A 22, der definitiven Fertigstellung einmal in Angriff genommener Bauarbeiten sowie möglichst kurzzeitigen Einwirkung negativer Einflüsse auf den Grundwasserhaushalt, wäre jener Variante der Bauabwicklung der Vorrang einzuräumen, auf Grund der durch jährliche Bauraten in der Größenordnung von 450 bis 500 Millionen Schilling das gesamte Hochwasserschutzprojekt bis Ende 1987 fertiggestellt werden kann. Die Errichtung einer Donaukraftwerksstufe ist zu zwei verschiedenen Zeitpunkten, und zwar 1981 bis 1984 vor Fertigstellung beziehungsweise 1987 bis 1990 nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes, möglich. Eine Übereinstimmung wurde dahin gehend erzielt, daß die Sicherung der dichtbebauten Gebiete an der rechten Kante des Projektes vordringlich notwendig ist, ein Vorrang für die Baumaßnahmen im Mittelabschnitt des IAKW — Reichsbrücke besteht und die definitive Ausgestaltung eines in Angriff genommenen Bauabschnittes anzustreben ist. Um dem Beirat eine gezielte Beratung anstehender Probleme zu ermöglichen, wurden Unterausschüsse eingesetzt. Die Koordinationsstelle hat sich außer mit den Zeit-, Budget- und Ablaufplanfragen auch mit verschiedenen Bearbeitungen zum Baugeschehen, wie der Frage der Deponieflächen für überschüssiges Aushubmaterial, der Absiedlungsprobleme am rechten Donauufer, der Abstimmung der Planungsarbeiten im Bereich Reichsbrücke und Floridsdorfer Brücke sowie mit ökologischen Fragen, zum

Beispiel im Bereich Toter Grund, befaßt; weiters mit Sofortmaßnahmen zur Nutzung der schon fertiggestellten Bereiche, mit der Erfassung von Nutzungsinteressenten sowie mit der Überprüfung der Realisierbarkeit der Empfehlungen der Jury in Hinblick auf den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

**Donaubrücken:** Im ersten Halbjahr 1977 wurden die generellen Projektierungen für die Floridsdorfer Brücke und für die Reichsbrücke abgeschlossen. Das Projekt der Floridsdorfer Brücke wurde in Rekordzeit erstellt, seine Durchführung ist im Gange. Zur Erlangung von Entwürfen der Reichsbrücke wurde ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben. Ziel des Projektwettbewerbes war es, schnellstens zu ausführungsreifen Entwürfen zu gelangen. In dieser besonderen Situation war es daher erforderlich, nicht nur die städtebaulichen und gestalterischen Anforderungen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, sondern zugleich auch eine Ausschreibung für den Neubau der Brücke im Rahmen eines einstufigen Verfahrens durchzuführen. Der Projektwettbewerb sollte nach den vorgegebenen Randbedingungen generelle Projekte ergeben, die gestalterisch (eigentliche Brückengestaltung, städtebauliche Einbindung, Brückenköpfe, Brückenfamilie, Stadtgestaltung), konstruktiv (genaue Darlegung der Konstruktion), preislich (Abgabe eines verbindlichen Pauschaloffertes mit gleitenden Preisen) und terminlich (Vorlage eines verbindlichen Terminplanes für die Ausführung, abgesichert durch eine Pönalbestimmung) bewertet wurden. Am 12. Oktober 1976 stimmte der Wiener Stadtsenat der Ausschreibung eines öffentlichen einstufigen Projektwettbewerbes für die Planung der Errichtung der Wiener Reichsbrücke zu. Von 19 Teams wurden insgesamt 31 Projekte und 24 Modelle abgegeben. Das niedrigste Anbot lag bei 564, das höchste bei 1,456 Millionen Schilling, die durchschnittlichen Anbotssummen bewegten sich zwischen 650 bis 800 Millionen Schilling. Am 13. Juni 1977 trat die Jury zu ihrer beurteilenden Sitzung zusammen, am 17. Juni lag die Reihung und Beurteilung der eingereichten Entwürfe vor. Die Gemeinderätliche Stadtplanungskommission empfahl in der Sitzung am 23. Juni 1977 zunächst die Weiterbearbeitung des eingereichten Entwurfes 080 — Johann Nestroy im Sinne der Juryempfehlung. Das Ergebnis der Überarbeitung wurde Ende August von den drei Vorsitzenden der ehemaligen Jury Reichsbrücke begutachtet und zur Ausführung empfohlen. Am 31. August 1977 kamen Bürgermeister *Gratz* und Bautenminister *Moser* überein, unverzüglich die Genehmigungs- und Vergabeverfahren für die neue Reichsbrücke im Sinne der Empfehlung der Gutachter einzuleiten. Das preisgekrönte Projekt sieht einen über die ganze Brückenlänge durchgeführten zweizelligen Spannbeton-Kastenträger vor, in dessen geschlossenen Zellen die U-Bahn geführt wird, obwohl dies in der Ausschreibung als „unerwünscht" bezeichnet war. Die Verfasser begründen diese Änderung mit dem Wunsch, die Lärmemission der U-Bahn zu vermeiden und dafür die Möglichkeit abgeschirmter Fuß- und Radwege unterhalb der auskragenden Fahrbahntafel des darüber verlaufenden Straßenverkehrs zu schaffen. Gleichzeitig entsteht so die kleinstmögliche Brückenbreite. Die Fußgängerstege in der unteren Ebene ersparen dem Fußgänger unnötige Höhenunterschiede und führen fast eben zur Donauinsel und zu den Bahnsteigen der U-Bahn-Station über der Neuen Donau. Der Entwurf weist mit 562 Millionen Schilling die weitaus niedrigsten Kosten auf, obwohl über der Donau mit 169 und 150 m Spannweite und über der Neuen Donau mit Spannweiten von 62 + 76 + 76 Metern die angebotenen Gründungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft worden sind.

Die **Grün- und Erholungsplanung** sah als übergeordnete Planungen die Bewertungen und Standortvorschläge zum Sportstättenkonzept, die Standortuntersuchungen zum Bäderkonzept, die Kurzfristprogramme für Radwege, die Untersuchungen zum Wald- und Wiesengürtel, die Beiträge zum Kleingartenproblem und die Beiträge betreffend Spielstraßen und Schulwegsicherung vor. Einzelprobleme betrafen Projekte in Stadtrandgebieten für Sportanlagen, Radwege, Kleingartenanlagen, Donauauen, Naturschutz und Müllabfuhr, Müllverwertung sowie Projekte im innerstädtischen Bereich zur kurzfristigen Verbesserung der Freiraumversorgung und zur Grüngestaltung von Plätzen und Straßenraum. Begleitbearbeitungen waren für Straßenprojekte, Garagenprojekte und für Lärmschutz entlang bestehender Hauptverkehrsstraßen vorgesehen.

Die Planungs- und Projektierungsarbeiten für den Ausbau des **öffentlichen Verkehrs** wurden fortgesetzt. Die wichtigsten 1977 fertiggestellten Arbeiten waren die verkehrstechnischen Netzuntersuchungen, die Varianten 1 A/1 und 1 A/2 betreffend, und im Zuge der U-Bahn-Planung die Bleistiftvorentwürfe für Abschnitte der U 2, U 3 und U 4 A und generelle Projekte für die U 6, sowie für die Verlängerung der Straßenbahnlinien 17, 66 und 71 und die Umplanung des Bereiches Franz Jonas-Platz — Am Spitz im 21. Bezirk, und schließlich zur Niveaufreimachung von Kreuzungen Straße — Eisenbahn (Endresstraße, Atzgersdorfer Straße, Schemmerlstraße — Weichseltalweg) und für die S-Bahn-Stationen (Geiselbergstraße, Liesing). Die angeführten Arbeiten erforderten umfangreiche Koordinierungen mit den Dienststellen der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe und den Österreichischen Bundesbahnen.

Die umfangreichen Bearbeitungen des Sachbereiches **Straßenverkehr, Bundesstraßenplanung** umfaßten Unterlagen und Untersuchungen betreffend Verkehrslärm, zum Beispiel am Gürtel West oder im Bereich Landstraßer Gürtel sowie die Vorher-Nachher-Untersuchung über die Auswirkungen neu errichteter Hochleistungsstraßen, Arbeiten zur Verkehrsorganisation für Teilbereiche der Stadt und die Planungsarbeiten und Abklärungen bezüglich Garagenbauten, wie zum Beispiel am Otto Wagner-Platz, Schwarzenbergplatz und Hamerlingplatz; ferner die Straßenprojektierungen am Bundesstraßensektor, wie beispielsweise das Wiental im Bereich Schönbrunn, die A 22 — Donauufer-Autobahn, die A 24 — Kaisermühlen — Hirschstetten und schließlich Gemeindestraßenplanungen wie beispielsweise das Projekt Eibesbrunner Gasse.

## Stadtgestaltung

Die Tätigkeit der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung erstreckte sich auch im Jahre 1977 auf die drei Schwerpunktsbereiche stadtgestalterische Belange, Wohnbauten und Nutzbauten.

In den Bereich der S t a d t g e s t a l t u n g selbst fallen alle jene Tätigkeiten, die mit architektonischen Vorgängen beziehungsweise gestalterischen Maßnahmen innerhalb des Stadtraumes verbunden sind, aber nicht unmittelbar mit dem kommunalen Wohn- und Nutzbau zusammenhängen. Einen der Schwerpunkte bildet die Bauberatung. Für sämtliche baubewilligungspflichtigen, im Jahre 1977 innerhalb der 23 Wiener Gemeindebezirke realisierten Baumaßnahmen, wie Neubauten auf dem Wohn-, Bürohaus- und Industriesektor, Um-, Zubauten und Fassadengestaltungen, erfolgten 8.726 Begutachtungen der einzelnen Projekte im Sinne eines einheitlich zu gestaltenden und harmonischen Stadtbildes. Dieser Vorgang erforderte in vielen Fällen die Ausarbeitung ausführlicher schriftlicher Stellungnahmen, die die Grundlage für die Erstellung ablehnender Bescheide durch die Baupolizei bei allen aus architektonischen Gründen untragbaren Bauansuchen lieferten.

Einen nicht unbeträchtlichen Aufgabenteil aus dem Gesamtkomplex der beratenden Tätigkeit stellten die Beurteilungen der Portalumbauten, -zu- und -neubauten dar, die ebenso wie die Anbringung vielfältiger Reklameanlagen als architektonische und gestalterische Vorgänge zu werten sind.

Des weiteren war 1977 die Planung der Oberflächengestaltung von städtischen Bereichen zu erstellen, die durch den U-Bahn-Bau, die Errichtung von Tiefgaragen oder durch Straßenneubau einer entsprechenden Neugestaltung unterzogen werden mußten; ebenso die Detail- und Ausführungsplanung von den Projekten, bei denen die Abteilung Stadtgestaltung im Rahmen der generellen Planung tätig war. Nur bei der Planung des Franz Josefs-Kai erfolgte die Beauftragung eines Ziviltechnikers und die damit verbundene Koordinierung zwischen dem beauftragten Architekten und den befaßten städtischen Dienststellen; alle übrigen Planungen wurden als Eigenplanungen durchgeführt. Die Tätigkeit umfaßte sämtliche Arbeiten vom Vorentwurf bis zur Detailplanung sowie die entsprechenden Kontakt- und Koordinierungsgespräche mit den befaßten Dienststellen, aber auch die Beaufsichtigung der Ausführung an der Baustelle selbst.

Für den Stephansplatz waren die generellen Entwürfe der Architekten und Bildhauer zu überarbeiten, das Gestaltungsmodell wurde im Rahmen einer Projektsbesprechung sowie eines Pressegespräches bei Stadtrat Prof. *Wurzer* vorgestellt. Im Anschluß daran wurden die Detail- und Ausführungspläne für die Oberflächengestaltung ausgearbeitet. Nach der Ausstellung sowie der Diskussion über die von Architekten ausgearbeiteten städtebaulichen Gutachten für den Graben in der Innenstadt wurden die Entwürfe überarbeitet. Der Beschlußfassung im Rahmen einer Projektsbesprechung bei Stadtrat Prof. Wurzer erfolgte die Detail- und Ausführungsplanung. Auch für die Errichtung einer fußgängerfreundlichen Zone mußte in der Rotenturmstraße vom Stephansplatz bis zum Franz Josefs-Kai eine Detailplanung erstellt werden. Ferner wurden ein generelles Gestaltungsprojekt zur Verkehrsfreimachung des Neuen Marktes für eine Fußgängerzone und ein weiteres samt Detailplanung zur Ausführung einer fußgängerfreundlichen Zone in der Praterstraße für die Zeit nach Beendigung der U-Bahn-Bauarbeiten erarbeitet. Für den gleichen Zeitpunkt soll als einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Wiens der Praterstern sowohl funktionell wie auch optisch-ästhetisch ausgestaltet werden. Es wurden dort für die einzelnen Bauphasen Planungsvorschläge ausgearbeitet. Am Reumannplatz waren die Detail- und Ausführungsplanung und die Bauüberwachung der Oberflächengestaltung für einen Anfangs- beziehungsweise Endpunkt der Fußgeherzone Favoritenstraße und gleichzeitigen Verkehrsknotenpunkt der öffentlichen Verkehrsmittel durchzuführen.

Für die erste Phase der Ausgestaltung einer Fußgeherzone Meidlinger Hauptstraße im Bereich Pohlgasse bis Sechtergasse war neben der generellen auch die Ausführungsplanung zu erstellen, für die zweite Bauphase von der Sechtergasse zur Eichenstraße vorerst die generelle Planung. Weiters waren die Ausführungspläne zur Gestaltung des Opernvorfeldes und der Fußgängerverbindung vom Aufgang Opernkreuzung zur Fußgeherzone Kärntner Straße hin zu verfertigen. Im Sinne des generellen Kon-

zepts für die Ausgestaltung des Franz Josefs-Kai aufschließend zur Ringstraße wurden in den Bereichen Roßauer Lände, Augartenbrücke und Augartenbrücke—Salztorbrücke Detail- und Ausführungsplanungen für die Neugestaltung der Oberflächen beziehungsweise deren Wiederherstellung nach Beendigung der U-Bahn-Bauarbeiten erarbeitet, die weiterhin auch die Ausgestaltung des Schwedenplatzes als Verkehrsknotenpunkt und eines Grün- und Erholungsbereiches Morzinplatz einschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Floridsdorfer Brücke samt deren Straßenanschlüssen und dem der Reichsbrücke war die generelle Planung für den Engelsplatz beziehungsweise den Mexikoplatz vorzulegen, ferner die Detail- und Ausführungsplanung für die Oberflächengestaltung vor dem Haus der Begegnung und des Platzbereichs Schwendermarkt sowie die Ausgestaltung im Zuge des Ausbaues und der Revitalisierung der Wohnobjekte Spittelberg zu erstellen. Generelle und Detailplanung waren auch für den weiteren Ausbau der Fußgeherzone Kärntner Straße von der Weihburggasse zum Stephansplatz und für den Neubau der Krugerstraße als Fußgeherzone erforderlich. In besonders häufiger Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau wurde an den Oberflächenprojekten anderer Dienststellen betreffend die Vorplatzgestaltung der Alser Straße im Bereich Skodagasse im 8. Bezirk, die Stützmauer vor dem Apollo-Kino in 6, Gumpendorfer Straße, der Vorplatz zur U-Bahn-Station Heiligenstadt, die Baumpflanzungen in der Marxergasse, der Vorplatz Paulanerkirche in 4, Wiedner Hauptstraße, der Vorplatz des Bürohauses in der Nikolsdorfer Gasse im 5. Bezirk und die Vorplatzgestaltung der Stadtbahnstation Burggasse und schließlich an der Untersuchung für eine Fußgeherzone Brünner Straße mitgearbeitet. Neben der Erarbeitung einer Studie „Entrümpelung Ringstraße" und eines Innenstadtkonzeptes im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung wären noch die schriftlichen Stellungnahmen zu Anfragen an den Bürgermeister beziehungsweise Stadtrat, ferner Entwürfe von Antwortschreiben sowie Beiträge für die Zeitschrift „aufbau" anzuführen.

Der Arbeitsbereich städtische Wohnbauten der Stadtgestaltung umfaßte auch 1977 die Neubauten und im Sinne der Althaussanierung die kleineren Umbauten, Fassadeninstandsetzungen und Neugestaltungen sowie nachträgliche Aufzugseinbauten und schließlich die Bauvorbereitung für den Wohn- und Nutzbau.

Im Wohnbauprogramm war im Sinne der Stadterneuerung die überwiegende Anzahl von Projekten im innerstädtischen Bereich auf die Zielsetzungen der Stadtentwicklung abzustimmen, wobei sich oft gravierende Unterschiede der Problemstellung im Vergleich zu Lösungen, wie sie in Randgebieten der Stadt angestrebt werden, abzeichneten. Neu entwickelte Wohnformen, wie Maisonettwohnungen, welche die Ruheräume ausschließlich der Erholungszone zugewendet haben, sollen wesentlich zum Schutz der Bewohner vor Emissionen, wie sie im Zentrumsbereich täglich auftreten, beitragen. Zu der Typenvielfalt von Sonderwohnformen gehören auch Laubenganggrundrisse, bei denen den Aufenthaltsräumen Gänge vorgelagert sind und so optimalen Schutz vor Lärmentwicklung bieten, und letztlich noch die Geschoßwohnungen, welche Nebenräume, wie Küche, Bad, WC und Abstellraum, zur Lärmzone orientiert haben und dadurch ebenfalls größtmöglichen Schutz vor Lärmbelästigung bieten. Ferner sah das neue Garagengesetz 1975 für 3 Wohnungen 2 Pkw-Stellplätze vor. In vielen Fällen, vor allem bei Baulücken im innerstädtischen Bereich, ist diese Auflage nur mit hohem finanziellem und planerischem Aufwand möglich, da die geforderten Stellplätze in Tiefgaragen untergebracht und mit den notwendigen Rampen, Entlüftungsanlagen usw. ausgestattet werden müssen. Bei dieser Form der Baulückenverbauung wurde daher 1977 erstmals der Bau einer dreistöckigen Hubgarage versucht, ohne die die Stellplatzverpflichtung nicht erfüllbar gewesen wäre. Andererseits wurde die Planung für die Erweiterung einer Tiefgarage im 15. Wiener Gemeindebezirk in Angriff genommen. In dieser können mit geringem planlichem, baulichem und somit finanziellem Aufwand die Stellplatzverpflichtung für Gemeindebauten, die in nächster Zeit im Umkreis von 500 Meter vorgesehen sind, erfüllt werden.

Da Großprojekte mit jeweils einigen hundert Wohnungen im Wohnbauprogramm immer seltener werden und die gleiche Anzahl von Wohnungen durch mehrere kleine Baulückenbebauungen mit oft nur 20 bis 30 Wohneinheiten erfüllt werden muß, ist der Mehraufwand im Rahmen der Bauvorbereitung beträchtlich, wie die folgende kurze Darstellung des bei jedem Projekt erforderlichen Verwaltungs- und Planungsablaufes nachweist: Nach Genehmigung des dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung vorgelegten Architektenvorschlages wird der Antrag an den zuständigen Gemeinderatsausschuß zwecks Genehmigung des Vorentwurfes zugeleitet und schließlich das Auftragsschreiben an den Architekten abgefaßt. Nach durchschnittlich 5 bis 6 Arbeitsgesprächen mit dem Architekten wird ein einvernehmlicher Vorentwurf erstellt. Dieser wird an die sachlich damit befaßten Magistratsdienststellen ausgesendet und seine Wirtschaftlichkeit unter Vorsitz der Stadtplanung vorbesprochen. Schließlich ist der erforderliche Aktenvermerk abzufassen und das Projekt für die

Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechung im Rahmen der Stadtbaudirektion anzumelden. Änderungen, die im Rahmen der Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechung auftreten, müssen dem Planverfasser umgehend zur entsprechenden Veranlassung zugeleitet werden, was oft ein mehrmaliges Vorlegen des Projektes erfordert. Nach abschließender Genehmigung des Projektes in der Projektsbesprechung erfolgt die Gebührenberechnung und die Ausfertigung des Vertrages mit dem planungsbeauftragten Architekten. Wird der weitere Antrag an den Gemeinderatsausschuß zwecks Genehmigung der restlichen Architektenleistungen, einschließlich der Gebühr, positiv entschieden, ist das Auftragsschreiben an den Planverfasser zu verfertigen. Es folgen die einvernehmliche Anfertigung der Einreichpläne durch den Architekten sowie die Teilnahme an Bauverhandlungen und vorbereitenden Gesprächen mit bauausführenden Abteilungen, wobei die jeweiligen Wünsche hinsichtlich der Realisierung, etwa Kostenfragen, koordiniert werden müssen. Noch während der Bauausführung muß an diversen Baubesprechungen mit Sonderfachleuten bezüglich Details teilgenommen werden.

Im Rahmen des Wohnbauprogrammes wurden im Jahre 1977 zwei Studien an Architekten vergeben und mit ihnen laufend Kontakte gehalten. Die erste Studie „Wohnbausystem verdichteter Flachbau" befaßt sich mit dem Ziel, eine Alternative zum derzeit hauptsächlich praktizierten und rationalisierten mehrgeschossigen Wohnhausbau auszuarbeiten, und zwar unter ständiger Berücksichtigung der Baukostenfrage. Neben dem Vergleich verschiedener Wohnbauformen mit dem Wohnbausystem „Verdichteter Flachbau" und der Untersuchung der Beurteilungskriterien, wie Dichte, Folgeeinrichtungen und Wohnwert, soll hier eine Vorgangsweise für die Realisierung der vorgeschlagenen Bauform erarbeitet werden. Das zweite 1977 in Auftrag gegebene Studienprojekt mit dem Titel „Blocksanierung" behandelt ein konkretes Gebiet im innerstädtischen Bereich und war dazu bestimmt, Aufschluß über dessen Bevölkerungsstruktur, Besitzverhältnisse, Gebäudezustand und Wirtschaftsstruktur zu geben. Sie dient der Vorbereitung auf eine der wesentlichsten Aufgaben der Stadtverwaltung in den nächsten Jahren, nämlich der Revitalisierung der dichtbebauten innerstädtischen Gebiete.

Unter Denkmalschutz stehende Objekte werden von der Stadt Wien in zunehmendem Maß erworben. Parallel zur baulichen Sanierung ist dabei die Schaffung lebensgerechter Wohnungen in den Vordergrund zu stellen, um dem heutigen Standard an Grundrißlösungen und Ausstattung unter Beachtung gegebener technischer Randbedingungen, wie vorhandene Trakttiefe, Mittelmauer und Erschließung, gerecht zu werden. Der nachträgliche Aufzugseinbau in Wohnanlagen der Zwischenkriegszeit, die Wiederherstellung und Neugestaltung von Fassaden sowie kleinere bauliche Abänderungen, die im Referat Wohnbau geplant werden, bildeten auch 1977 die Hauptaufgaben im Rahmen der Altbausanierung. Bei 36 derartigen Projekten waren die Begutachtung des Architektenvorschlages, die Koordinierung mit den befaßten Stellen, die Teilnahme an der Bauverhandlung usw. notwendig, ferner mußten rund 425 Architektenvorsprachen abgewickelt werden. Rund 150 Besprechungen waren im Rahmen der Stadtbaudirektion-Bauvorbereitung, der Baupolizei und anderer Magistratsabteilungen außerhalb der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung abzuhalten. Für die Genehmigung der Architektengebühren wurden an den Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung 57 Anträge gestellt. Speziell ergab sich in diesem Zusammenhang die Beratung der Magistratsabteilung für technische Grundstücksangelegenheiten bei Arrondierungen über die mögliche Nutzung der Liegenschaften durch Erstellung eines Gutachtens als Grundlage für weitere Ankaufsverhandlungen. Für vorgesehene Enteignungen von Baulücken gemäß § 43 der Bauordnung für Wien war gleichfalls die Erstellung von Gutachten notwendig, um der zuständigen Magistratsabteilung für die Grundtransaktionen die Möglichkeit zu geben, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten.

Mit dem zuständigen Referat der Stadtbaudirektion wurden kontinuierlich Bauvorbereitungsbesprechungen durchgeführt. Sie erfaßten auch 1977 alle für den gesamten Hochbau (Wohnbau, Nutzbau, Spitalsbau usw.) der Stadt Wien zur Realisierung der Projekte vorbereitende Maßnahmen, die Bestandsverhältnisse, Baugrundverhältnisse, Möglichkeiten der Arrondierung, den Stand anhängiger Grundstückstransaktionen, Vorschläge zur Lösung des Garagenproblems, die Ver- und Entsorgung sowie die Verkehrserschließung betreffen. Mit der Koordinierung der Projekte war die Weitergabe der notwendigen Informationen an die jeweiligen Referenten der Abteilung, die Beschaffung allfälliger Unterlagen usw. verbunden.

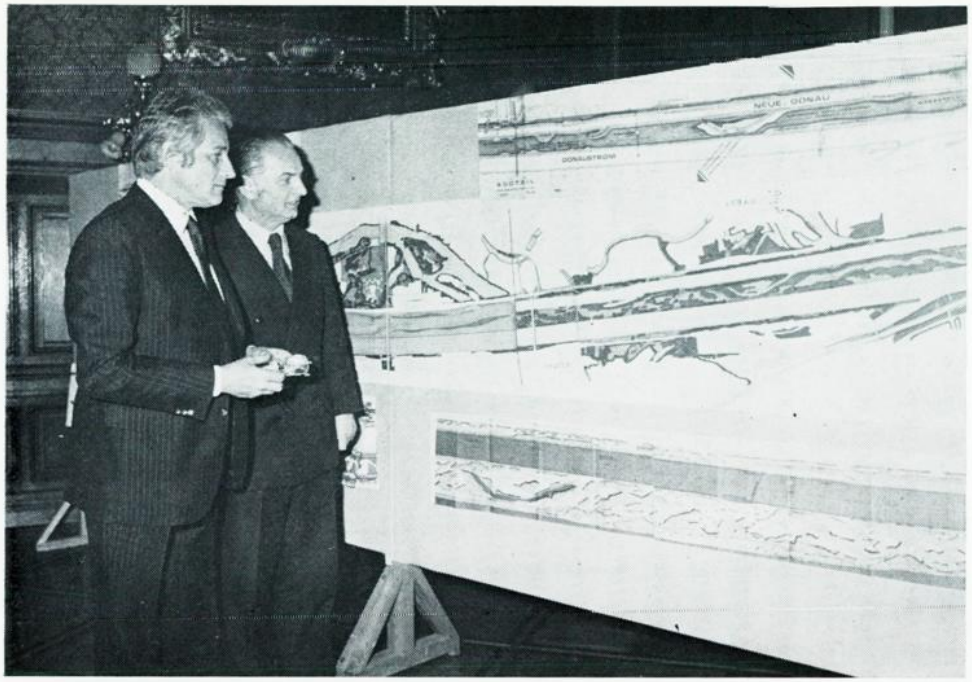
Die Tätigkeit der Gruppe Nutzbau umfaßt, den Wohnbau ausgenommen, die Planungsbeaufsichtigung städtischer Bauvorhaben aller Größenbereiche, die selbständige Durchplanung verschiedener Objekte, auch Zu- und Umbauten, die Adaptierung und Einrichtung von Amtsgebäuden, die Erstellung von Analysen und Studien, die Erarbeitung von Grundlagen und die Federführung in der Schulbaukommission. Eine der Hauptaufgaben ist die Koordinierung und Verhandlungsführung mit dem Ziel, in enger Zusammenarbeit mit den beauftragten Architekten das Einfließen wirtschaftlicher und funktioneller Aspekte in die Planung zu gewährleisten. Die Betreuung reicht von der Entwicklung der Projekte bis zu der Ausführungsreife und der Genehmigung in den politischen Gremien. Neben der

Beauftragung von Architekten und Ziviltechnikern mit Entwürfen und Planungsausarbeitungen, wurde auch im Jahre 1977 eine Reihe von Projekten unterschiedlichen Umfangs zur Detailplanung selbst durchgeführt.

Auf dem Bildungssektor wurden Schul- und Kindertagesheimplanungen sowohl in den großen Wohnbauvorhaben der Stadtrandgebiete als auch in Erneuerungsgebieten im innerstädtischen Bereich betreut. Die Eigenplanungen zur Errichtung von 24 Schulklassen für den Polytechnischen Lehrgang in 10, Pernerstorfergasse, erforderten Untersuchungen über Ausnutzbarkeit des Bauplatzes unter den derzeitigen Bebauungsbestimmungen, eine Raumprogrammvorbesprechung und die Raumprogramm besprechung selbst; ebenso die Vorentwurfsplanung, die Projektbesprechung und Detailüberlegungen zum Bau der Volksschule mit 12 Klassen in 15, Reichsapfelgasse; die Projektsbesprechung und Einreichplanung für einen Turnhallenzubau in Leichtbauweise in 21, Ostmarkgasse, und Untersuchungen über Ausnutzbarkeit des Grundstückes unter Wahrung des Baumbestandes für die Hauptschule in 23, Dirmhirngasse, für die 12 Klassen vorgesehen sind. Von den Schulbauplanungen, die durch Ziviltechniker erstellt wurden, wären die 1977 im Ausbau befindlichen 12 Klassen der Volksschule mit Jugendzentrum in 2, Engerthstraße, anzuführen; ferner die Wirtschaftlichkeitsvorbesprechung für die in die Wohnbebauung integrierte Volksschule in 7, Zieglergasse, mit 16 Klassen; die Wirtschaftlichkeitsvor- und -endbesprechung nach Änderung des Vorentwurfes für die Volksschule in 10, Sahulkastraße—Neilreichgasse, mit 12 Klassen; die Fundierung und Detailplanung sowie Planungserweiterung auf Ganztagsschulbetrieb der Volks- und Hauptschule mit Jugendzentrum Am Schöpfwerk im 12. Bezirk (24 Klassen); die Detailplanung der im Ausbau befindlichen 12klassigen Volksschule in 14, Diesterweggasse; die bis auf die Turnhalle fertiggestellte Erweiterung der 8 Klassen umfassenden Hauptschule in 21, Ziegelhofstraße; die Wirtschaftlichkeitsvorbesprechung und Änderungen der Vorentwurfsplanung für die 12 Klassen der Volksschule mit Jugendzentrum in 21, Marco Polo-Platz; die Vorentwurfsplanung für das Projekt Schule-Wohnhaus in 21, Markomannenstraße, mit 24 Klassen; die im Rohbau hergestellte Erweiterung um 4 Klassen der Schule in 21, Prießnitzgasse, und in 21, Rennbahnweg, die 1977 vor der Fertigstellung stehende Erweiterung der 8 Klassen der Hauptschule und Rundturnhalle. Ferner waren von den Schulbauplanungen durch Ziviltechniker die Einreichplanung, Detailplanung und die Ausschreibungsunterlagen für das 16 Klassen umfassende Projekt Schule-Wohnhaus in 22, südlich Aderklaaer Straße, zu betreuen; ebenso die Einreichplanungen in Pavillonbauweise für die 12 Klassen Volksschulprovisorium in 22, Pirquetgasse; die Einreichplanung, Detailplanung und Umplanung auf Ganztagsschulbetrieb der Hauptschule in 22, Anton Sattler-Gasse, mit 16 Klassen; die 1977 im Ausbau befindliche 12klassige Volksschule in 22, südlich Aderklaaer Straße; die Einreichplanung und die Vergrößerung der Turnhalle der 8klassigen Volksschule in 23, Baslergasse, und schließlich die 1977 im Ausbau befindliche und in die Folgeeinrichtungen der Wohnbebauung integrierte Volks- und Hauptschule mit Rundturnhalle in 23, Alt-Erlaa, die 24 Schulklassen erhält.

Von den weiteren Aufgaben auf dem Bildungssektor wäre die Vorentwurfsplanung für eine Krankenpflegeschule mit Internat in 10, Kundratstraße, sowie für eine Krankenpflegeschule, eine Medizinisch-Technische Schule, eine Radiologie und ein Internat in 13, Wolkersbergenstraße, anzuführen; schließlich noch die Detailplanung des 1977 im Ausbau befindlichen Ausbildungszentrums für Sozialberufe samt Einrichtung der fast fertiggestellten 5 Kindergärten.

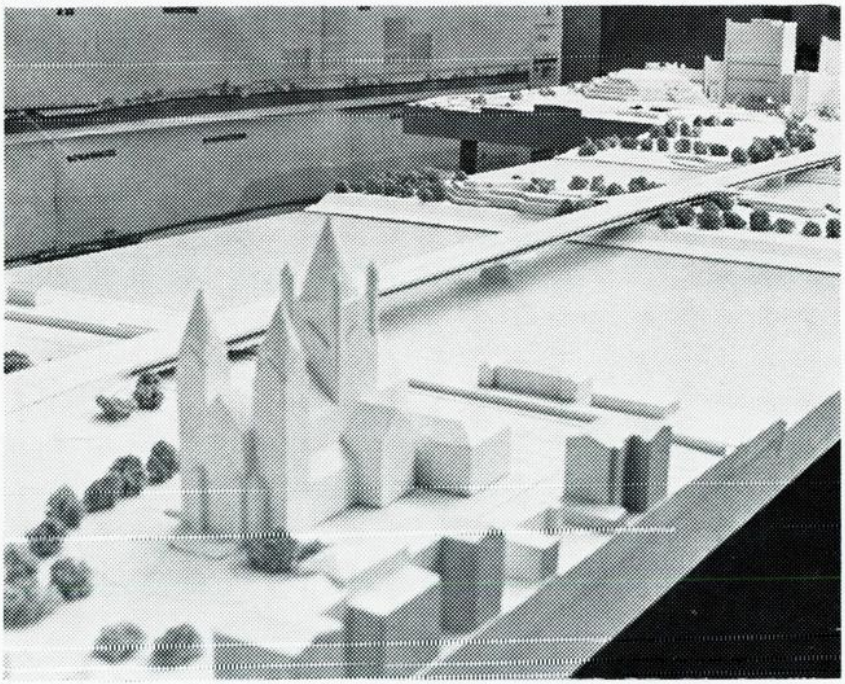
An der Fertigstellung des Normentwurfes und dessen öffentlicher Auflage zur Stellungnahme wurde im Österreichischen Normenausschuß für den allgemeinen Unterricht in Schulen an der Planung neuer Sessel und Tische, die nach allgemeinen und technischen Anforderungen in Maße und Kennzeichnung entsprechen, mitgearbeitet. Ebenso bei der Erstellung von Richtlinien für den Schulbau der Stadt Wien im Zusammenwirken mit allen beteiligten Fachabteilungen in der Schulbaukommission. Dies betraf die Turnhallengröße, deren Bodenbeläge und die Vorkehrungen für Behinderte, besonders auch hinsichtlich der Richtlinien des ÖISS und der Auswirkungen der Bauordnungsnovelle auf die Schulbauplanung. Für den Wettbewerb Ganztagsschule mußten die Wettbewerbsunterlagen ausgearbeitet werden, um für diesen neuen Schultyp, für den bisher nur adaptierte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, funktionell einwandfreie Voraussetzungen zu schaffen. Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgte ab Juni 1977, der Abgabetermin der Wettbewerbsarbeiten war für Ende Oktober vorgesehen. Nach Beurteilung der Arbeiten in der Zeit vom 23. bis 25. November wurden diese ausgestellt. Auch die Planungen für Kindertagesheime wurden teils in der Stadtplanung selbst, teils durch von ihr bestellte Architekten durchgeführt. Von seiten der beauftragten Architekten standen in Wohnhausanlagen integrierte Kindertagesheime in Planung, wie in 2, Elektraplatz, in 16, Sandberggründe, Neumayrgasse—Herbststraße, in 11, Molitorgasse—Dopplergasse, und in 16, Ottakringer Straße 202. Der von der Magistratsabteilung für Stadtplanung entwickelte zweigeschossige Prototyp wurde zum vierten Male, und zwar in 22, Aderklaaer Straße, gebaut und übergeben. Für 1979 ist der Bau eines weiteren Prototyps in 11, Dreherstraße, vorgesehen. Erdgeschossige Prototypen standen 1977 in 21, Mitter-

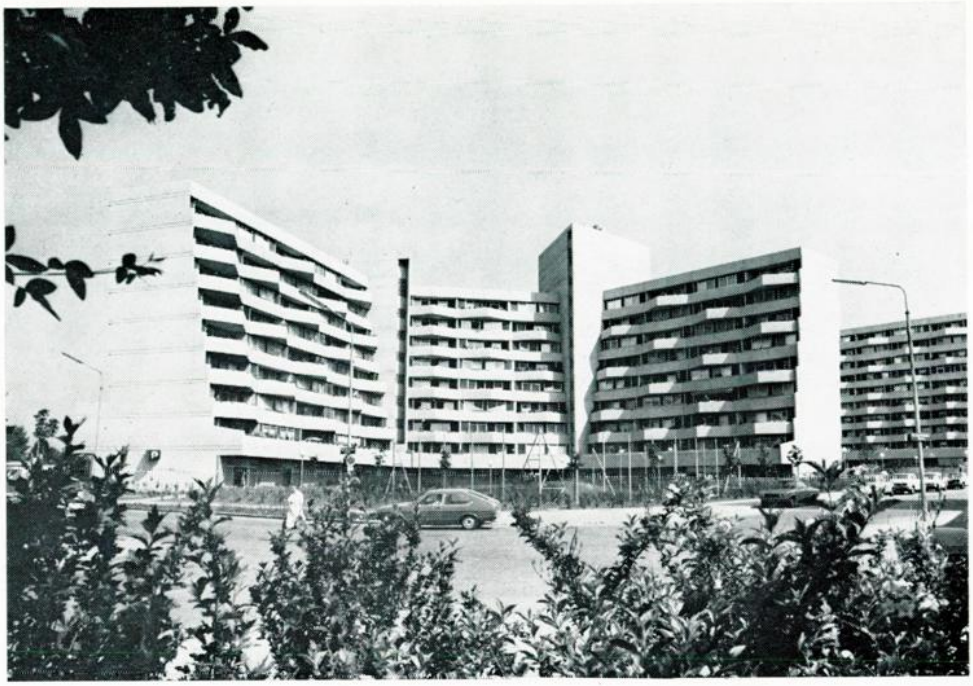



Bürgermeister Leopold Gratz und Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Wurzer (Stadtplanung) stellen in einer Pressekonferenz das von der Donau-Jury empfohlene Projekt für den „Donaubereich Wien" vor

## Stadtplanung

Der erste Preis für das Modell der neuen Reichsbrücke wurde von der Reichsbrücken-Jury vergeben





Der fertiggestellte Zentrumsbau mit seinen Wohnhöfen und Terrassen in der städtischen Wohnhausanlage Per Albin Hansson-Siedlung Ost in Wien-Favoriten

## Städtische Bauten

Die neue städtische Wohnhausanlage zwischen Engerthstraße und Handelskai auf den ehemaligen E-Werks-Gründen im 2. Bezirk, von der Donau aus gesehen



hofgasse, in Bau. Desgleichen wurde in 21, östlich Jedlersdorfer Straße, der Bau begonnen. Sämtliche Planungsunterlagen für diese Bauten erstellte laufend die Stadtplanung selbst. Ein ebenfalls in dieser Abteilung geplantes Sonderkindertagesheim in 12, Endergasse, stand 1977 in Bau und vor der Fertigstellung. Laufend wurden in bestehenden Kindertagesheimen sowie Kinder-, Jugend- und Obdachlosenheimen Adaptierungsarbeiten durchgeführt, die nicht nur der Erhaltung dienen, sondern vor allem oft auch wesentliche funktionelle Verbesserungen zum Ziel hatten. So stand die Generalrenovierung des 9 Gruppen fassenden Kindertagesheimes in 16, Rosenackerstraße, vor Baubeginn, und im Lehrmädchenheim, 19, Hammerschmidtgasse, befanden sich die Tag-, Schlaf- und Sanitärräume für sämtliche Gruppen im Umbau. Das Kindertagesheim in 11, Hasenleitenstraße, wurde renoviert, für das Heim in 11, Erzherzog Karl-Straße, wurde die Planung zur Adaptierung erstellt. Im Mädchenheim Klosterneuburg stand neben dem Umbau der Gruppen ein Neubau für Turnsaal und Unterrichtsräume in Ausführung.

Entsprechend dem Zielplan der Krankenversorgung und Altenhilfe für Wien wurde eine Umstrukturierung des Wiener Krankenanstaltenwesens in medizinischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht zwingend notwendig. Das gesamte Stadtgebiet wurde 1977 in vier Versorgungsräume geteilt; die Magistratsabteilung für Stadtplanung führt sämtliche Planungs-, Betreuungs- und Beratungstätigkeiten für die Wiener Krankenanstalten größtenteils im eigenen Wirkungsbereich durch. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit lagen auch 1977 bei dem Umbau von Stationen, bei Saalunterteilungen bei den Primariaten und den medizinischen Versorgungseinrichtungen von Ambulanzen und OP-Sälen; ferner beim Um- oder Zubau von Küchen, Speiseräumen und Versorgungssystemen; bei Verbesserung der Sanitäranlagen durch Einbau zusätzlicher Bäder und WC-Anlagen für Personal und Patienten; bei der architektonischen Ausgestaltung von Eingangs- und Wartehallen sowie Aufenthaltsräumen; beim Erstellen von Brandschutzplänen; bei haustechnisch erforderlichen Zu- und Umbauten (Kesselhäuser, Lüftungsanlagen), bei Fassadeninstandsetzungen und Gestaltung der Außenanlagen und schließlich bei den Maßnahmen für das Personal: die Einrichtung von Garderoben, Waschräumen und Aufenthaltsräumen. Neben den Planungsarbeiten, das sind Anfertigen von Bestandsplänen, Vorentwurfs-, Entwurfs-, Einreich-, Polier- und Detailplänen und schließlich Einrichtungsplänen oblag dem jeweiligen Referenten die Vorbereitung der Projekte für die Pflichtbesprechung (Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechung) sowie die Abhaltung der Wirtschaftlichkeitsvorbesprechung. Die beauftragten Ziviltechniker waren während des gesamten Planungsprozesses zu betreuen. Während der Bau durchführung waren überdies zahlreiche Besprechungen mit den Anstaltsleitungen, Bauabteilungen und Firmen erforderlich.

Im Versorgungsbereich I und II waren der Umbau der 1. Medizinischen Abteilung der Poliklinik, im Sophienspital der Umbau der Stationen A und C im chirurgischen Pavillon, die Neugestaltung des Eingangsbereiches und der Umbau der Röntgenstation im medizinischen Pavillon zu betreuen. Die Tätigkeit für das Allgemeine Krankenhaus betraf den Zubau von 3 OP-Sälen der Neurochirurgie und den Umbau der Station 42 im OP-Trakt der 1. Unfallchirurgie. Im Mautner-Markhof'schen Kinderspital waren der Zubau eines Gasflaschenlagers, der Umbau der Näherei, die Umgestaltung des Eingangsbereiches und der Wartehalle sowie der Umbau der Intensivstation zu planen und zu betreuen; ferner im Psychosozialen Zentrum Floridsdorf die Entwurfspläne für die Systemausschreibung; im Krankenhaus Floridsdorf der Zubau einer Familienplanungsstelle; im Pflegeheim Klosterneuburg die Adaptierung der Zentralküche sowie die Fassadengestaltung; im Pflegeheim St. Andrä an der Traisen der Zubau einer Zentralküche, die Verbesserung der Sanitäranlagen, die Adaptierung der Krankenabteilungen I und II und die Restaurierung von Kreuzgang und Kapelle sowie die Erstellung eines Notstromaggregates und schließlich im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau ein Aufzugszubau und die Adaptierung des Festsaales und der Krankenabteilung XI. Von den Planungen durch Ziviltechniker lag die Abgabe des Vorentwurfes für das Heim für betagte Menschen Wien Süd vor; im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes und der Außenanlagen und im Allgemeinen Krankenhaus der Umbau der 1. chirurgischen Intensivstation und der Arbeitsmedizin während des gesamten Planungsprozesses sowie der Baudurchführung betreut. Die Planung für die Personalwohnhäuser Rudolfstiftung, Wilhelminenspital und Lainz konnte abgeschlossen, die Studie über ein einheitliches Orientierungs- und Beschriftungssystem der Wiener Krankenanstalten als Vorabzug fertiggestellt werden.

Im Versorgungsbereich III umfaßten die Einreichpläne das Ambulanzgebäude des Zentrallabors, die Saalunterteilung E 18, den Schwangeren-Turnsaal, die Zentraldesinfektion und die Chirurgische Ambulanz im Franz Josef-Spital; Station K VII, Kesselhaus und Belagsabteilung im Pflegeheim Liesing; den Umbau der „Internen" im Preyer'schen Kinderspital und Garderoben in Pavillon A und B und den Ökonomie-Umbau des Zahnlabors im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel. Einreichpläne und Bauführung waren weiters zu betreuen für den Aufzug in Pavillon IV und XV, für WC-

Anlagen im Pavillon XVI und für Werkstätten und Magistratsgebäude im Pflegeheim Lainz, und im Krankenhaus Lainz für das Zentralröntgeninstitut Pavillon II a, den Aufzug Pavillon II a, Strahlenschutzbetten, Ambulanzen in Chirurgie und Dermatologie, das Cardiovasculäre Zentrum, für das Röntgen im Pavillon III a, für die Telefonzentrale im Wohngebäude A, die Ganzkörpercomputer und die Thermographen im Wohngebäude B und für das Kesselhaus. Zusätzlich zu diesen eigenen Planungsarbeiten waren noch die an private Architekten in Auftrag gegebenen, durchgeführten Zeichenarbeiten zu überwachen. Im Krankenhaus Lainz betraf dies die Trafostation der Pavillons VII und II b, das Notstromanlagengebäude, das Hochspannungsgebäude, die Notstromtankräume und den Umbau des OP-Trakts sowie die Ambulanz und die Bettenstation im Pavillon II b; schließlich die Personalwohnhäuser im Preyer'schen Kinderspital.

Im Versorgungsbereich IV war die laufende Betreuung von 8 Spitälern der Städtischen Kranken- und Pflegeanstalten des Versorgungsraumes einschließlich der Pflegeheime Baumgarten und St. Rochus in einer Größenordnung von 7.351 Betten durchzuführen. Sie umfaßte alle mit der Architektur verbundenen Bausparten für einen Neubau, Umbau, Zubau, Aufstockung, Adaptierung, Fassadenerneuerung, Innenraum- und Gartenanlagengestaltung; dazu mußten die notwendigen Planunterlagen, vom Bestandsplan über den Entwurf bis zum Detailplan, dem Raumprogramm des Anstaltenamtes gemäß und in ständiger Mitarbeit in Form von Baubesprechungen und Bauaufsicht mit den zuständigen Magistratsabteilungen sowie mit dem Arbeitsinspektorat und dem Bundesdenkmalamt ausgearbeitet werden. Die Schwerpunkte der Arbeiten lagen 1977 beim Elisabeth-Spital, beim Pulmologischen Zentrum, beim Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe, beim Wilhelminenspital und beim Pflegeheim Baumgarten. Vielfach haben veraltete Bestandsunterlagen, zu kurze Planungszeiten, eine nur lokale statt einer generellen Planung, häufige Änderungen und die Nichtverwirklichung ausgearbeiteter Projekte die Tätigkeit der Abteilung wesentlich erschwert.

Im Arbeitsbereich B ä d e r wurden auf Grund der seit Jahren fallenden Besucherfrequenz der Brausebäder für Männer und Frauen in den städtischen Volksbädern bei verschiedenen Anlagen anstelle von Brausebädern Saunaeinbauten durchgeführt, wobei zum Teil auch die Hofflächen als Frischluftbereiche miteinbezogen werden, so in den Volksbädern im 5., 14. und 18. Bezirk. Ferner wurden in einigen bestehenden Hallen-, Sommer- und Kinderfreibädern durch Auflagen des Bäderhygienegesetzes zur Verbesserung der Badeeinrichtungen größere Aus- oder Umbauten geplant, so in den Hallenbädern Amalienbad und Jörgerbad, den Sommerbädern in 22, Strandbad Alte Donau und Strandbad Gänsehäufel, in 19, Krapfenwaldlbad, und in 23, Höpflerbad. Neun Anlagen in Kinderfreibädern wurden saniert und ausgebaut. Die meisten dieser Ein- und Umbauten stammten aus eigenen Planungen der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung, die auch in Fortführung des Kinderfreibadgedankens 1977 mit einer Studie für ein multifunktionales Kleinhallenbad mit Außenanlage, das innerhalb kleiner Einzugsbereiche verschiedenen Ansprüchen zu genügen vermag, begonnen und die vom Gesichtspunkt des Bedarfs und der Versorgung her günstigen Standorte untersucht hat.

Im Zusammenhang mit Nutzbauten und großen Wohnbebauungen muß auch auf die oft schwierig verlaufenden Vertragsverhandlungen und Gebührenberechnungen und auf die umfangreichen Schlußabrechnungen langfristiger Bauvorhaben hingewiesen werden. An Verträgen wären 1977 die Abschlüsse für die Verlängerung der U 1, Baulose 10, 11 und 12, die Station Donauinsel und die Gestaltung des Fußgängerbereiches Künstlerhaus hervorzuheben, an Schlußabrechnungen die für die Krankenanstalt Rudolfsstiftung, für das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe und für das Haus der Begegnung in 15, Schwendermarkt. Auf Grund der Verbindlichkeitserklärung des Allgemeinen Teiles der Gebührenordnung und sonstiger eingetretener Änderungen war eine Zusammenfassung der bestehenden Vereinbarung und der Zusatzvereinbarung mit textlichen Ergänzungen erforderlich. Ebenso war gemeinsam mit der Stadtbaudirektion — Referat Verdingungswesen und Baupreisprüfung eine Gebührenordnung für Ingenieurleistungen (GOIT-TGH) zu prüfen und zu begutachten.

## Plan- und Schriftenkammer

Die Einführung neuer Organisationsformen und Techniken innerhalb des Magistrates hat mit den wachsenden Aufgaben der Kommunalverwaltung zu einer starken Zunahme des Informationsbedürfnisses geführt, so daß der Kreis der Teilnehmer am Zeitschriftenrundlauf um 15 auf 130 erweitert wurde. Mit der direkten Information, die durch Übermittlung von Kopien aktuellster Veröffentlichungen an Persönlichkeiten mit bekannten Interessensprofilen erfolgt, wird gleichfalls versucht, diesem Informationsnotstand zu begegnen.

Die Mikroverfilmung der abgelegten, dokumentierten Zeitschriftenjahrgänge hat wesentlich zur Entspannung der prekären Raumsituation beigetragen.

Das rund 14.000 Pläne umfassende historische Planarchiv wird seit einiger Zeit mikroverfilmt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die mitunter sehr wertvollen Originale zu schonen, das Archiv mittels Mikro-

filmlochkarten besser zu erschließen und damit benützungsfreundlicher zu machen. Weiters ist beabsichtigt, die Pläne des Archives der Stadt Wien und des Museums der Stadt Wien zu verfilmen, Duplikate dieser Mikrofilme allen daran beteiligten Dienststellen zur Verfügung zu stellen und ein umfassendes historisches Mikrofilmarchiv zu schaffen. Dieses neuentstandene Mikrofilmarchiv könnte Modell und Basis sein für ein Österreichisches Zentralmikrofilmarchiv, das die mikroverfilmten Bestände zum gegenseitigen Austausch zur Verfügung stellt.

Auf dem Sektor der Mikrofilmanwendung kommen die jahrelang andauernden Vorbereitungsarbeiten voll zum Tragen. Aus allen Bereichen des Magistrates wurden Wünsche zur Mikroverfilmung sowohl auf dem Sektor der Schriftgut- als auch der Planverfilmung herangetragen. Zur Zeit werden für das Personal- und das Besoldungsamt sowie für die Magistratsabteilung für technische Grundstücksangelegenheiten Schriftgut-Verfilmungsaufträge durchgeführt. Während auf dem Sektor der Planverfilmung Bauabschnitte der U-Bahn komplett verfilmt werden konnten, liegen Anforderungen auf Mikroverfilmung seitens der Planarchive der Magistratsabteilungen für Stadtgestaltung, für Straßenverwaltung und Straßenbau, für Brücken- und Wasserbau sowie für U-Bahn-Bau vor. Um diesem Ansturm gerecht werden zu können, war es notwendig, gegen Ende 1977 zusätzlich eine Schritt-Schalt-Kamera neuesten Typs anzuschaffen. Wie die positiven Erfahrungen mit diesem Gerät gezeigt haben, eignen sich qualitätsmäßig hochstehende Mikrofilmkameras wegen ihrer größeren Wirtschaftlichkeit auch ausgezeichnet für Reproarbeiten; diese umfassen Maßstabsveränderungen, Vergrößerungen, Verkleinerungen, Planfortführungen und Kopien von Plänen. Die Durchführung derartig kostensparender Arbeiten auf der bestehenden Mikrofilmkamera hatten diese aber für die eigentliche Mikroverfilmung, das heißt für die Sicherheits- und Ersatzverfilmung, weitgehend blockiert. Das vorhandene Gerät ist außerdem so konstruiert, daß bei Einzelaufnahmen doch mindestens ein halber Meter Filmverschnitt in Kauf genommen werden muß. Dieser Film wird in einer eigenen Entwicklungsmaschine entwickelt, das Negativ nach Austausch des Aufnahmekopfes gegen einen Rückvergrößerungskopf wieder eingelegt; bei der Rückstrahlung können Maßstabsveränderungen und dergleichen vorgenommen werden. Diese relativ umständliche Manipulation hat dieses Gerät weiter schwer belastet.

Vor rund eineinhalb Jahren sind in der Bundesrepublik Deutschland neue Geräte entwickelt worden. Nach strenger Geräteauswahl sowie Probeversuchen an Geräten, teilweise auch in der Bundesrepublik Deutschland, konnte eine derartige Schritt-Schalt-Kamera Ende 1977 erworben werden. Diese Kamera erlaubt Aufnahmen von Vorlagen über DIN-A0-Format bis zum Verkleinerungsfaktor 36. Die Aufnahmen erfolgen nicht mehr auf 30 m lagen Mikrofilmrollen, sondern die Filme sind in einzelnen Lochkarten direkt montiert. Nach der Aufnahme wird die Lochkarte im Kamerakopf selbst entwickelt, gewässert und getrocknet und ist innerhalb von 45 Sekunden verfügbar. Mit wenigen Handgriffen kann die Aufnahmekassette gegen eine Rückstrahlungskassette ausgewechselt werden, so daß es möglich ist, damit sofort auch Rückstrahlungen vorzunehmen. Im Unterteil der Kamera ist ein Reader-Printer mit Blattspendern in 4 Größen von DIN A0, A1, A2 und A3 eingebaut. Auf Vorwahl und Knopfdruck kommt auf die Rückvergrößerungsprojektionsfläche des Kameratisches das gewünschte Format-Zinkoxydpapier. Nach der Belichtung liegt bereits in wenigen Sekunden eine Rückvergrößerung beliebigen Maßstabes vor. Dieses Kameramodell hat den großen Vorteil, daß speziellen Wünschen sofort entsprochen werden kann, ohne in bestehende Arbeitsabläufe störend einzugreifen. Es ist damit auch möglich geworden, den zentral von allen Bauamtsdienststellen und von Außenstellen der Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei einlangenden Wünschen nach Plan-Kopier-Vergrößerungen und -Verkleinerungen innerhalb von maximal zwei Tagen zu entsprechen. Zinkoxydpapier ist außerdem wesentlich billiger als das bisher verwendete Photopapier. Der Preisvorteil konnte an die Auftraggeber zum Teil weitergegeben werden.

Die photografische Bilddokumentation hat durch zusätzliche Aufgaben in neuen Bereichen eine wesentliche Erweiterung erfahren. Neben der Dokumentation des U-Bahn-Baues und der Brückenbauten wurden bei Bauschadensfällen zur späteren Beweissicherung die Schäden photographisch dokumentiert. Für die Geschäftsgruppe Stadtplanung wird ein photographisches Dokumentationsarchiv aufgebaut.

Mit der Anwendung des Cibachromeverfahrens werden von Farbdias Farbpapierkopien bis zum Format 30 × 40 hergestellt. Dieses Verfahren ist um durchschnittlich 30 bis 40 Prozent billiger als in privaten Photolaboratorien und ermöglicht durch exakte Farbsteuerung einen höheren Qualitätsgewinn.

Für die Magistratsabteilung für Stadtgestaltung wurden im Zuge der Altstadterneuerung die Projekte Spittelberg und Ottakring teils aus technischer Sicht, teils für die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit photographisch erfaßt und dokumentiert.

Im vergangenen Jahr wurde damit begonnen, von höher gelegenen Standpunkten rings um die Stadt, aber auch im Stadtzentrum von Wohnhochhäusern und Türmen Panoramaaufnahmen vorzunehmen,

die später die Basis für die Stadtbildbeurteilung bei Neubauten bilden und gleichzeitig eine Bestandsaufnahme des Stadtbildes zum Aufnahmezeitpunkt ergeben.

Mit der zunehmenden Verbreitung und dem Bekanntwerden der Möglichkeit des Offsetdrucks im Rahmen der Plan- und Schriftenkammer sind die Aufträge für mehrfarbige Plan- und Kartendrucke rapid angestiegen. So wurden 1977 unter anderem Schutzzonenkarten, Betriebskarten für Betriebsbaugebiete, Flächenwidmungen, Arbeitskarten, Broschüren über die Altstadtsanierung Ottakring, Alt-Hietzing sowie Stadtkarten und thematische Karten gedruckt. Darüber hinaus wurden für diverse Arbeiten der Magistratsabteilung für Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Mehrfarben-Illustrationsdruck erfolgreich praktiziert. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Stadtvermessung und der Automatischen Datenverarbeitung wurden von der Plan- und Schriftenkammer für die Auswertung am Plotter einvernehmlich geeignete Filmmaterialien vorgeschlagen und getestet. Die mittels dieses Verfahrens in einem Bruchteil der Zeit gegenüber der konventionellen Methode auf Film hergestellten Pläne werden von der Plan- und Schriftenkammer entwickelt und Arbeitskopien im erforderlichen Ausmaß zur Schonung und Sicherung der wertvollen Originale hergestellt.

Die seit 1970 mehrmals vorgeschlagene Einrichtung einer wirtschaftlicheren Vervielfältigungsanlage steht nach einer Untersuchung der MD-Verwaltungsorganisation vor der Realisierung. Im Fachbereich „Beschaffung von Sondererfordernissen" konnten nach neuen Ausschreibungen und Gesprächen mit Lieferfirmen in wesentlichen Bereichen Preisreduzierungen erzielt werden, wobei es mitunter gelungen ist, den Zwischenhandel auszuschalten.

## Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Im Jahre 1977 wurde in Fortsetzung der Arbeiten der vergangenen Jahre wieder eine Vielzahl von Bebauungsvorschlägen und Studien für die städtebauliche Gestaltung ausgearbeitet, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Die aus den Bearbeitungsergebnissen gewonnenen Erkenntnisse wurden, unter Berücksichtigung von städtebaulichen Zielsetzungen, von laufenden Bauansuchen, Baubewilligungen und von den vorgeschlagenen Schutzzonen, in 55 Anträgen auf Abänderung oder Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes eingearbeitet und der beschlußfassenden Körperschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die an die Stadtplanung gestellten Anforderungen machen eine laufende Überprüfung und eine Abstimmung mit neuen Erkenntnissen und Zielsetzungen in den dicht und locker bebauten Gebieten notwendig. Von den im Jahre 1977 ausgearbeiteten Bebauungsvorschlägen sind im besonderen die Bearbeitungen von Bezirksteilen im 3., 9., 12., 18., 19. und 23. Bezirk sowie die Grundlagenerhebungen, die als Vorbereitung für derartige Bearbeitungen dienen, im 13. und 14. und 22. Bezirk zu erwähnen. Weiters wurden Grundlagenerhebungen für Gartensiedlungsgebiete im 13., 14., 18. und 22. Bezirk durchgeführt.

Im Zuge der laufenden Betreuung des Modellfalles „Stadterneuerung Ottakring" konnte, in Zusammenarbeit mit dem Magistrat und der Bezirksvertretung sowie durch Mitwirkung der Bevölkerung unter Berücksichtigung der detaillierten Bestandsaufnahmen, ein Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Sommer 1977 vom Gemeinderat beschlossen werden. Mit den Arbeiten zur Erstellung der Endfassung des Erneuerungskonzeptes für den Modellfall „Stadterneuerung Ottakring" und zur Abgrenzung des künftigen Verordnungsgebietes zum Zwecke der Information der beteiligten Bevölkerung wurde im Herbst 1977 begonnen. Neben der Bearbeitung des Modellfalles „Stadterneuerung Ottakring" wurden gemäß § 5 Stadterneuerungsgesetz für die von Bezirksvertretungen beantragten Gebiete in den Bezirken 2, 6, 7, 9 und 15 vorbereitende Untersuchungen eingeleitet. Für weitere Untersuchungen von Assanierungsgebieten wurden in Zusammenarbeit mit dem Magistrat Aufträge an außenstehende Fachleute vergeben, und zwar für die Bezirksteile „Gumpendorf" und „Ulrichsbergl" im 6. beziehungsweise 7. Bezirk. Zur Erfüllung und Fortsetzung des Wohnbauprogramms wurden neben der laufenden Betreuung der durch die Magistratsabteilung für Stadtgestaltung beauftragten Architekten städtebauliche Studien für Bebauungsvorschläge weiter bearbeitet und fortgesetzt, wie in 22, Ziegelhofstraße—Quadenstraße, in 2, Elektraplatz, in 19, Heiligenstädter Straße, in 12, Oswaldgasse—Hoffingergasse, und in 11, Schemmerlstraße. Ferner waren Bereiche zu behandeln, die für den weiteren Ausbau der Stadt von besonderer Bedeutung sind und im Rahmen der Erstellung projektorientierter Bebauungsvorschläge fortgesetzt beziehungsweise begonnen wurden, wie das Technische Gewerbemuseum in der Währinger Straße und die Universitätserweiterung in der Sensengasse. Schließlich wurde im Rahmen der Bearbeitung von städtebaulichen Sonderfragen die Bahnhofsüberbauung Aspangbahnhof eingeleitet.

Die Betreuung der Adreßdatei (vorher Straßenverzeichnis) im Rahmen des EDV-Projektes „Räumliches Bezugssystem Wien", die 1976 erstmals mit Hilfe eines Terminals (Bildschirm, Drucker) von Bediensteten der Magistratsabteilung für Flächenwidmungs- und Bebauungsplan durchgeführt wurde, konnte mit Erfolg fortgesetzt werden. Mit Hilfe der graphischen Datenverarbeitung konnten die für

die Fortführung erforderlichen Planunterlagen geschaffen werden. Mit der Erstellung des „Räumlichen Bezugssystems Wien", das auf der Basis einer vorgegebenen Blockgliederung von Wien den räumlichen Zusammenhang verschiedener Ordnungsbegriffe (Adresse, Blockseite, Block-Zählgebiet, Zählbezirk, Bezirk) ermöglicht, ist es gelungen, ein für den EDV-unterstützten Verwaltungsvollzug geeignetes Bezugssystem zu schaffen. Mit Hilfe der von der EDV und der Magistratsabteilung für Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten — Wählerevidenz zur Verfügung gestellten Daten hatte die Magistratsabteilung für Flächenwidmungs- und Bebauungsplan den Bearbeitungsstand aus dem Jahre 1972 zu aktualisieren.

Unter den im Jahre 1977 an den Gemeinderat oder an die örtlich zuständige Bezirksvertretung gestellten 55 Anträgen um Abänderung oder Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes waren 3 Anträge, bei denen auch Schutzzonen gemäß § 7 (1) der Bauordnung für Wien festgesetzt wurden, und 11 Anträge auf Verhängung der Bausperre beziehungsweise deren zeitgerechter Verlängerung.

Für die vom Kulturamt im Wege des Gemeinderatsausschusses für Kultur, Jugend und Bildung verfügten Neubenennungen oder Umbenennungen von Verkehrsflächen wurden 83 Ansuchen behandelt, von denen 56 einer amtlichen Benennung zugeführt werden konnten.

Dem Fachbeirat für Stadtplanung wurden in 11 Sitzungen 47 Entwürfe vorgelegt, die entweder Abänderungen oder Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes oder die Verhängung einer Bausperre zum Ziele hatten.

Insgesamt wurden 3.383 Ansuchen um Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen von der Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei zur Behandlung zugeleitet. 617 Ansuchen und Anfragen von Privatpersonen und Dienststellen, die den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan betrafen, wurden behandelt.

Auf Grund des Wohnungsverbesserungsgesetzes waren 8.684 Ansuchen von Hauseigentümern und Mietern zu bearbeiten und wurden an die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens weitergeleitet. Schließlich nahmen Vertreter der Abteilung an 308 Bauverhandlungen als Amtssachverständige teil.

## Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei

Von den im Jahre 1977 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen war das Gesetz vom 28. Februar 1977, LGBl. für Wien Nr. 19/1977, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung — WStV) geändert wird, von besonderer Bedeutung. Mit diesem Gesetz wurde der Umfang der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes insofern erweitert, als es auch die den Organen der Gemeinde obliegende Vollziehung der sich auf die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen beziehenden behördlichen Aufgaben zu prüfen hat; ebenso obliegt ihm die Prüfung, ob bei den von den Organen der Gemeinde verwalteten Einrichtungen und Anlagen, von denen eine Gefahr für die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen ausgehen kann, ausreichende, angemessene oder ordnungsgemäße Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden (Sicherheitskontrolle). Dieses Gesetz bedingte weiters die Erlassung mehrerer Weisungen, wie MD 85 — 3/77 vom 17. Juni 1977, wonach eine periodische Überprüfung und eine laufende Kontrolle von besonders gefährlichen Betriebsanlagen angeordnet wurden; nach der Weisung MD BD — sine vom 31. Oktober 1977 waren sämtliche Hochhäuser auf ihre Sicherheitsvorschriften zu überprüfen, ebenso nach der Weisung MD BD — 685/77 vom 1. Dezember 1977 ohne vorhergehende Ankündigung stichprobenartig auch Betriebe mit starkem Personenverkehr, wie Warenhäuser, Supermärkte usw. Alle diese Weisungen bewirkten ein Überdenken des Aufgabengebietes. Dies hatte zur Folge, daß die brandschutztechnischen Sicherheitsbestimmungen in Hochhäusern zu überprüfen und entsprechende Ermittlungsverfahren durchzuführen waren. Weiters sind auch Betriebe, Warenhäuser und Supermärkte in regelmäßigen Abständen in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht überwacht worden. Für die Bediensteten der betreffenden Abteilungen bedeutete dies eine enorme Mehrbelastung, um so mehr, als außer den obgenannten Überprüfungen vielfach verwaltungsrechtliche Maßnahmen, wie Berichte, Aufträge und Strafanzeigen, getroffen werden mußten.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1977, LGBl. für Wien Nr. 20/1977, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert wird, hat die Behörde über Antrag zu entscheiden, ob eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Ableitung von Regenwässern bewilligt werden kann, ferner wann und welche Abwässer und Stoffe nach ihrer Beschaffenheit, Menge, Konzentration und Wärme usw. in den Straßenkanal eingeleitet werden dürfen beziehungsweise müssen. Dies bewirkte ebenfalls einen vermehrten Arbeitsaufwand, da den Verhandlungen, betreffend Kanalherstellungen, Sachverständige beizuziehen beziehungsweise diesbezügliche Gutachten einzuholen waren.

Die Anfangsschwierigkeiten, die sich auf Grund der Bauordnungsnovelle 1976, LGBl. für Wien Nr. 18/1976, ergeben haben, konnten im Laufe des Jahres 1977 größtenteils überwunden werden. Die Erarbeitung von mit diesem Gesetz in Zusammenhang stehenden Verordnungen wurde fortgesetzt,

wobei die Entwürfe der Verordnungen für Kleinhäuser gemäß § 116 Abs. 3 und 4, für die Rauch- und Abgasfänge gemäß § 114 Abs. 12, über Verbindungsstücke gemäß § 113 Abs. 3, über Luftfänge und Zuluftschläuche gemäß § 114 a Abs. 7 fertiggestellt wurden. Bestimmungen hinsichtlich des verstärkten Wärme- und Schallschutzes und die dadurch notwendig gewordenen wesentlich vermehrten Berechnungen haben eine Vervielfachung der Akte, insgesamt 1.300, auf diesem Gebiet mit sich gebracht. Hiezu konnten zur Vereinfachung, entsprechend der Weisung MD BD — 1325/76 vom 29. November 1976, von der Magistratsabteilung für Allgemeine Baupolizeiangelegenheiten zur Zahl MA 35 — S 153/77 vom 22. Juli 1977 die häufigst vorkommenden Bauarten für Wände und Decken, die bezüglich ihres Wärme- und Schallschutzes den Bestimmungen der BO-Novelle entsprechen, in Aufstellungen und Tabellen festgelegt werden. Weiters hat die Bauordnungsnovelle es auch erforderlich gemacht, vorhandene Zulassungen für Baustoffe und Bauarten einer Überarbeitung zu unterziehen. Für 33 Zulassungen konnte diese Arbeit zu einem Abschluß gebracht werden.

Betonfertigteile wurden in letzter Zeit bei den verschiedensten Bauvorhaben in größerem Umfang verwendet. Um dem Sicherheitswunsch Rechnung zu tragen, ist zumindest eine stichprobenweise Überprüfung bei der Herstellung dieser Fertigteile in den verschiedenen Werken, die aber nicht nur in Wien, sondern auch in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark gelegen sind, erforderlich. Die vermehrte Verwendung von Kunststoffen aller Art, auch für Boden-, Wand- und Deckenbeläge, hat besonders in Räumen, die für größere Menschenansammlungen dienen, zu einem verstärkten Gefahrenumfang geführt. Es wurden daher in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr der Stadt Wien und verschiedenen staatlich autorisierten Versuchsanstalten Richtlinien für die Verwendung textiler Bodenbeläge ausgearbeitet, die Verwendungsgrundsätze und Prüfkriterien enthalten und zu einer einheitlichen Handhabung der Sicherheitsbestimmungen führen sollen. Diese Richtlinien werden auch in anderen Bundesländern zur Beurteilung herangezogen. Dies soll auch dem allgemeinen Wunsch nach größtmöglicher Vereinheitlichung verschiedener Richtlinien und Verwendungsgrundsätze bezüglich Baustoffe, Bauweisen und Bauarten Rechnung tragen. In Anwendung des § 15 a B-VG hat der Bundesländerausschuß unter maßgeblicher Mitarbeit von Vertretern der Baupolizei und der Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten für die Beurteilung neuer Baustoffe, Bauweisen und Bauarten einen Entwurf für ein Länderübereinkommen ausgearbeitet. Die Ratifizierung durch die Bundesländer wird in Kürze erwartet. In diesem Zusammenhang wurde bereits vorerst zur Zahl MB BD — 394/78 vom 19. Mai 1978 eine Weisung erlassen, welche Art von Boden-, Wand- und Deckenbelägen der BO-Novelle entsprechend verwendet werden dürfen.

Schließlich hat die Baupolizei federführend die Arbeit an der Erstellung neuer auf Grund der Bauordnungsnovelle 1976 erforderlicher Schreibhilfen und Drucksorten fortgesetzt sowie bei den Besprechungen zu den Entwürfen einer Novelle des Wiener Kleingartengesetzes mitgewirkt.

Verschiedene Großbauvorhaben wurden begonnen oder weitergeführt, einige zum Abschluß gebracht. Besonders erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang der Beginn des Neubaues der Floridsdorfer Brücke. Nach dem Einsturz der Wiener Reichsbrücke im Jahre 1976 waren zur Jahreswende auch am Tragwerk der Floridsdorfer Brücke Mängel festgestellt worden, die in der Folge eine Sperre der Brücke notwendig erscheinen ließen. Durch den Ausfall beider Brücken war daher hinsichtlich des Wiederaufbaues ein besonderer Zeitdruck gegeben. Der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses sowie verschiedene Erweiterungsbauten in diesem Bereich und bei der Verbauung des Franz Josefs-Bahnhofes sind besonders hervorzuheben. Im Jahre 1977 konnten auch die Ausbauarbeiten an der U-Bahn-Strecke Reumannplatz—Karlsplatz fast zum Abschluß gebracht werden. In diesem Zusammenhang sind auch die maschinentechnischen Einrichtungen, wie Einbau von Rolltreppen, Aufzügen, Lüftungsanlagen und dergleichen, besonders in das Blickfeld gerückt.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen der Baubehörde und den Erstellern dieser Großbauvorhaben hat sich außerordentlich bewährt, bringt aber eine wesentliche Mehrbelastung für die Baubehörde. Trotz akutem Personalmangel konnten bis auf wenige Ausnahmefälle, bei denen keine ausreichenden Unterlagen vorgelegt wurden, alle Aktenstücke rasch erledigt werden, so daß aus diesem Grund keine Bauverzögerungen verursacht wurden. Ein zeitliches Problem ergibt sich aus der Notwendigkeit, daß Akte, die den Bezirksvorstehungen wegen Ausnahmegenehmigungen vorgelegt werden müssen, anschließend, sofern es sich um gemeindeeigene Gebäude handelt, dem Gemeinderatsausschuß zur Erteilung der Baubewilligung übermittelt werden müssen.

Von weiteren, bei der Tätigkeit der Abteilungen zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen seien erwähnt:

Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 2. Dezember 1976, mit der die Verordnung zur Durchführung des Stempelmarkengesetzes neuerlich geändert wird, BGBl. Nr. 663 a/1976; Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. August 1977 über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen, BGBl. Nr. 514/1977; Verordnung der Wiener

Landesregierung vom 16. Februar 1977, mit denen in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 über die Gewährung von Darlehen an Stelle von Eigenmitteln nähere Bestimmungen festgelegt werden und nähere Bestimmungen über die Gewährung der Wohnbeihilfe neu festgesetzt werden, LGBl. für Wien Nr. 3, 4/1977; Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. April 1977, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 6. August 1957, LGBl. für Wien Nr. 20, über die unbefristete Zulassung des Abgassammlers mit Metallrohr aufgehoben wird, LGBl. für Wien Nr. 15/1977; Gesetz vom 21. November 1977 betreffend Lage, Beschaffenheit, Einrichtung und Betrieb von Veranstaltungsstätten (Wiener Veranstaltungsstättengesetz), LGBl. für Wien Nr. 4/1978.

Hinsichtlich des Wiener Buschenschankgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 4/1976, wurden auf Grund der Weisung MD BD — 1172/76 vom 7. Februar 1977 die Abteilungen der Baupolizei angewiesen, Gutachten binnen acht Tagen im Rahmen eines Augenscheines in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht abzugeben.

Das Referat zur Bekämpfung des wilden Bauens setzte seine Überwachungstätigkeit in den betreffenden Gebieten der Außenstellen, wie bisher auch sonntags, fort und hielt die in jahrelanger Arbeit ermittelten Aufnahmen über die Baubestände in den wilden Siedlungen evident.

Im Jahre 1976 wurden insgesamt 1.307 Aufträge zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige erteilt. An Kanaleinmündungsgebühren wurde ein Gesamtbetrag von 4,848.913 S vorgeschrieben; Anliegerbeiträge konnten im Ausmaß von 577.954 S eingehoben werden.

## Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Das Jahr 1977 brachte eine Steigerung der Einnahmen um 50 Prozent, ohne daß eine Erhöhung der Prüftaxen erfolgte. Diese Mehreinnahmen sind somit nur auf die starke Zunahme der durchgeführten Versuche, Messungen, Gutachten und Überprüfungen zurückzuführen.

Den Brandschutz betreffend wurde auf dem Areal der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien mit den Ausmaßen von 40 × 15 m eine Brandhalle errichtet, die, mit 3 Wandöfen und einem Deckenofen ausgestattet, von der Baustoffprüfung, etwa der Fußbodenbeläge, bis zur Prüfung von Großbauteilen, wie Deckenkonstruktionen, Wände, Pfeiler, sämtliche Brandversuche ermöglicht. Außerdem wurde im Jahre 1977 als weitere Unterabteilung ein biologisches Laboratorium eingerichtet, das sowohl auf dem Sektor der Materialprüfung, zum Beispiel zum Nachweis der fungiziden Wirkung von Anstrichmitteln, als auch auf dem umfangreichen Gebiet des Umweltschutzes eingesetzt wird. Bei der Beurteilung von Gewässern aller Art ist die biologische Untersuchung ein außerordentlich wichtiger Faktor. Die Möglichkeit, in einem Institut gleichzeitig chemische und biologische Untersuchungen durchführen zu können, bringt nicht nur zeitliche, sondern auch große finanzielle Vorteile.

Schließlich ist die Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien auch maßgeblich an den Filterversuchen, die im Grundwasserwerk Nußdorf durch die Wasserwerke mit einem Konsulenten für Wasseraufbereitung durchgeführt werden, beteiligt. Die Abteilung führt sämtliche anfallenden chemischen Untersuchungen durch. Es war ein Verfahren auszuarbeiten, das zur Verbesserung des Uferfiltrates der Donau führen soll. Noch wird überprüft, ob das Verfahren mit Ozon und Aktivkohle angewendet werden kann und wieweit es zum erwünschten Erfolg führt, nämlich die organische Belastung des Donauwassers weitestgehend zu senken.

Im Rahmen des Luftüberwachungs-Meßnetzes wurden 2 der bestehenden 9 Stationen außer mit Meßgeräten für Schwefeldioxyd ($SO_2$) auch mit solchen für Staubkonzentration, Windrichtung und Windgeschwindigkeit bestückt. Die Datenübertragung erfolgt auch für diese Meßgrößen über das telemetrische Standleitungssystem.

## Stadtvermessung

Die Anforderungen an die Magistratsabteilung für Stadtvermessung haben im Jahre 1977 neuerlich zugenommen; der Einlauf an Dienststücken betrug 6.173, der Ausgang 5.144. Die Zahl der Erledigungen ist ebenfalls gestiegen, obwohl die Tätigkeit der Arbeitsgruppen auf den Großbaustellen in der Anzahl der bearbeiteten Dienststücke überhaupt nicht zum Ausdruck kommt.

Im Bereich der Gesetzgebung ist nach wie vor die Bauordnungsnovelle 1976 vom 30. April 1976, LGBl. für Wien Nr. 18/1976, von großer Bedeutung, da erst jetzt, nach einer gewissen Anlauf- und Umstellungszeit, die geänderten Bestimmungen, insbesondere im Bereich des Liegenschaftswesens, voll zur Auswirkung kommen. Die Novellierung der Vermessungsverordnung vom 5. Mai 1976, BGBl. Nr. 181/1976, hat gleichfalls größere Änderungen bei der Verfassung von Urkundplänen mit sich gebracht. Die Stadtvermessung ist in Begriff, in Zusammenarbeit mit der Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei und den Magistratsabteilungen für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten, für Grundstücksangelegenheiten sowie mit der MD-Zivilrechtsangelegenheiten

Verfahren und Planformen für eine möglichst einfache und rasche Erledigung dieser Arbeiten festzulegen.

Bezüglich Neuerungen und Versuchen wurde, um Präzisionsmessungen, insbesondere zur Erfassung von Horizontalbewegungen an Brückenbauwerken und dergleichen, durchführen zu können, ein „Distometer" beschafft. Dabei handelt es sich um ein Längenmeßgerät, das von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich entwickelt wurde. Damit können Abstandsänderungen von wenigen Hundertsteln eines Millimeters erfaßt werden. Mit Hilfe dieses Gerätes und der von der Stadtvermessung bei Deformationsmessungen entwickelten Meßmethoden haben sich die in dieses Gerät gesetzten Erwartungen voll erfüllt.

Auf Grund der bisher ausgezeichneten Erfahrungen, die man mit dem elektro-optischen (Kurz-) Distanzmesser auf den städtischen Großbaustellen machte, wurde ein zweiter beschafft, der genaue und wirtschaftliche Vermessungsarbeiten, selbst unter schwierigsten Verhältnissen, ermöglicht und der daher auch ständig eingesetzt wird.

Eine Ergänzung bei der Software des Terminals hat den direkten Zugriff zu Rechenprogrammen der großen Rechenanlage des Magistrates erweitert. Die nunmehr mögliche Kartierung von Einzelpunkten auf der automatischen Präzisionszeichenanlage der MD-ADV bringt gleichfalls eine beachtliche Erleichterung bei der Herstellung von Vermessungsplänen.

Da die Anforderungen an die allgemeine fachliche Tätigkeit der Stadtvermessung weiterhin größer sind, als mit der verfügbaren Arbeitskapazität bewältigt werden kann, müssen entsprechend den jeweiligen Prioritäten die Leistungen der Mitarbeiter auf verschiedene Schwerpunkte konzentriert werden. Im Jahre 1977 betraf dies im besonderen Großbaustellen sowie die Luftbildauswertung und die Kartographie. In den Gruppen „Allgemeine Vermessung und Ingenieurgeodäsie" sowie „Vermessungsangelegenheiten im Liegenschaftswesen" haben Rationalisierungsmaßnahmen und die Zuteilung von Hilfskräften eine gewisse Kapazitätssteigerung ermöglicht.

Vermessungen und Pläne als Projektsgrundlagen für Hochbauten, Straßenbaumaßnahmen und sonstige städtische Bauvorhaben wurden in insgesamt 161 Fällen für eine Reihe verschiedener Dienststellen bereitgestellt. Eine Anzahl besonders schwieriger Aufgaben wurde mit eigenem Personal durchgeführt, so die Erfassung des Beschattungseinflusses durch die Umgebung für das geplante „Österreichische Sonnenhaus" in 14, Flötzersteig, weiters die Vermessung der unterirdischen Bunker unter dem Rathauspark und die exakte Bestimmung der Lichtraumprofile der Arkadenhofeinfahrten. Für das Historische Museum der Stadt Wien wurden einige Ausgrabungen im Landeskoordinatensystem festgelegt, wie der „Awaren-Friedhof" in 11, Sängergasse, römische Mauerzüge am Wildpretmarkt und in Unter-Laa. Für Straßen und Bauwerke waren rund 90 größere Absteckungen durchzuführen, die zusammen mit anderen ingenieurgeodätischen Messungen, besonders auf den Großbaustellen, beträchtlichen Arbeitsaufwand verursachten. Wie schon 1976 wurden sämtliche U-Bahn-Baustellen sowie der Autobahn- und Schnellstraßenbau, die Bauwerke für den Donau-Hochwasserschutz (Donauinsel), Brückenbauten usw. durch Arbeitsgruppen ständig vermessungstechnisch betreut. Besonders vordringlich und schwierig waren alle Arbeiten im Zusammenhang mit den Donaubrücken, wie die Achsabsteckung und die Kontrollmessungen für die Floridsdorfer Brücke, bei der Reichsbrücke die Sicherungsmessungen für den Kolkschutz an den Behelfsbrücken, die Beobachtung ihrer Durchbiegungen, das Verhalten der Brückenjoche und der Spundwände. Unter anderem waren für den Donaudüker, für den Neubau der Philadelphiabrücke, für Untersuchungen an der Erdberger Brücke und am Weststadion ingenieurgeodätische Arbeiten und präzise Deformationsmessungen regelmäßig durchzuführen.

Die Aufgaben der Gruppe „Vermessungsangelegenheiten im Liegenschaftswesen" haben durch die gesetzlichen Bestimmungen für den Grenzkataster eine beträchtliche Ausweitung erfahren. Gemeinsam mit den MD-Zivilrechtsangelegenheiten und den Magistratsabteilungen für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten sowie für Grundstücksangelegenheiten ist die Stadtvermessung in einem Arbeitskreis tätig, der sich mit der Beschleunigung und Koordination aller Arbeitsgänge im Abteilungsverfahren und bei der Verbücherung von Grundstücksteilungen befaßt. Diese betraf im besonderen Pläne für Grundtransaktionen, das systematische Verfolgen und Betreiben aller anhängigen Teilungsfälle, der Planbescheinigungen bei den Bundes-Vermessungsämtern und der grundbücherlichen Durchführung. Damit konnten vielfach schon eine raschere Abwicklung städtischer Bauvorhaben und eine vereinfachte Grundverwaltung erzielt werden.

Im Aufgabenbereich der liegenschaftstechnischen Vermessungsarbeiten waren 1977 insgesamt 1.666 Dienststücke zu behandeln. Davon betrafen 378 Fälle Grundteilungen für Zwecke der Stadt Wien. Aus wirtschaftlichen Überlegungen wurden komplizierte Teilungspläne stets von eigenen Fachkräften verfaßt. Dies traf auch auf Arbeiten für Dienststellen zu, die für diese Zwecke kein Budget haben. Dazu gehörten alle vermessungstechnischen Arbeiten für den Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien und für die Wasserwerke in den Quellschutzgebieten und an den Wasserleitungstrassen. Unter

anderem war eine große Anzahl arbeitsaufwendiger Grenzvermessungen, Flächenermittlungen und Bestandsaufnahmen außerhalb Wiens durchzuführen. Das Verfassen von Servitutsplänen, Festlegen von Apothekenstandorten, grenzrechtliche Stellungnahmen zu Berufungsakten der Bauoberbehörde usw. gehören zu den alljährlichen Sonderaufgaben der Gruppe. Als sehr arbeitsaufwendig erwiesen sich auch die 385 durchgeführten Grenzverhandlungen für städtische Liegenschaften bei Grundteilungen, bei Enteignungen oder für „Zustimmungserklärungen" bei benachbarten Teilungsplänen. Die zentrale administrative Behandlung der Bebauungsbestimmungen für alle städtischen Bauvorhaben hat sich weiterhin bewährt. In diesem Zusammenhang waren 122 Fälle zu behandeln.

Im Referat für Photogrammetrie (Bildmessung) lag der Schwerpunkt der Tätigkeit bei der Erneuerung und Fortführung der Stadtkarte. So konnten 118 Blätter 1 : 1.000 neu ausgewertet werden: 115 Blätter wurden reambuliert und damit auf den neuesten Stand gebracht. Für ein 125 km² großes Gebiet im Südosten Wiens konnte ein neuer Meßbildflug durchgeführt werden, um auch hier die Stadtkartenblätter zu aktualisieren. Zu diesem Zweck mußten umfangreiche Paßpunktmessungen und Signalisierungen vorgenommen werden. Weitere großmaßstäbliche Luftbildauswertungen konnten für eine Reihe von technischen Projekten zur Verfügung gestellt werden, wie für einen Teil der Triester Straße und des Matzleinsdorfer Gürtels, für die B 3 im Abschnitt Donaufeld—Floridsdorf oder für die S 2 im Anschluß an die Nordbrücke. Im Gebiet Rax—Schneeberg wurden einige Luftbildauswertungen für den Forstbetrieb der Stadt Wien durchgeführt. Für den Wettbewerb zum Neubau der Reichsbrücke wurden photogrammetrische Bildkonstruktionen angefertigt, ebenso für neun andere Bauvorhaben, deren Ausführung für das Stadtbild von besonderer Bedeutung sein könnte.

Im Referat Architekturvermessung wurden die Arbeiten zur Dokumentation der Schutzzonen mittels besonderer Kleinbildaufnahmen fortgesetzt. Fallweise waren verschiedene Fassadenermittlungen, Gesimshöhenbestimmungen und Bestandsaufnahmen vorzunehmen. Die vermessungstechnische Erfassung und die planliche Dokumentation des Neugebäudes, des „größten Renaissance-Schlosses nördlich der Alpen", wurden abgeschlossen.

Im Referat Sondermessungen waren weiterhin alle im Zusammenhang mit dem „Sternlauf" neuer Plandokumente stehenden Aufgaben durchzuführen, wie ergänzende Einmessungen im Plangebiet und die kritische Beurteilung der beabsichtigten Regulierungsmaßnahmen im Hinblick auf bestehende Rechte an den betroffenen Liegenschaften. Die langfristigen Präzisionsmessungen mittels automatischer elektronischer Libellen in der Stephanskirche und an der Schwedenbrücke wurden weitergeführt. Deformationsmessungen und Setzungsmessungen waren unter anderem an der Stephanskirche, bei Pfeilerunterfangungen am Praterstern, in der Votivparkgarage, am Franz Josefs-Kai 21, beim Stollenvortrieb am Nestroyplatz, für das Kinderheim Neustift bei Scheibbs, beim Radstadion, beim Donaudüker und bei der Hochstraße — St. Marx vorzunehmen. In allen diesen Fällen handelte es sich um periodisch wiederkehrende Messungen über lange Zeiträume.

Bei den angeführten Feinmessungen waren überwiegend auch die Referate Feinmessung und Höhenfestpunktnetz mit eingesetzt. 1977 wurde von Technikern der Stadtvermessung unter anderem bereits die tausendste Setzungsmessung am Stephansdom durchgeführt. Soweit es diese Terminarbeiten zuließen, wurde dem dringenden Bedarf entsprechend das bestehende Höhenfestpunktnetz erweitert. So konnten 40 km neuer Nivellement-Linien beobachtet und ausgewertet werden.

In der Gruppe Kartographie sind wieder umfangreiche Arbeiten für die Stadtkarte erbracht und eine große Anzahl von Sonderaufgaben durchgeführt worden. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag bei der Reambulierung der Stadtkarte, das heißt bei der Erfassung und Darstellung aller eingetretenen topographischen Veränderungen. Die Stadtkarte liegt für ganz Wien und die angrenzende Umgebung, das ist für rund 600 km², vor. Da eine Neuzeichnung von Stadtkarten nicht mehr notwendig war, konnten insgesamt 95 Blätter auf den letzten Stand gebracht werden. Für weitere 59 Blätter wurde der Inhalt des Bebauungsplanes neu kartiert, 22 Blätter wurden aktualisiert. Im Maßstab 1 : 5.000 sind 20 Blätter neu hergestellt worden, ebenso die Katasterdarstellung für 79 Stadtkartenblätter auf Grund der amtlichen Katastermappen 1 : 1.000. In Vorbereitung ist die Neuherstellung der Stadtkarte 1 : 10.000. Die Originalfolien der Stadtkartenblätter wurden im Jahre 1977 in 5.196 Fällen herangezogen, um für andere Dienststellen reproduktionsfähige Arbeitsgrundlagen herzustellen.

Die Arbeitsanforderungen bei der Herstellung von thematischen Karten sind neuerlich gestiegen. Insgesamt konnte die sehr aufwendige kartographische Bearbeitung von acht derartigen Karten vorgenommen werden, wobei bis zu neun Folien je Karte und Farbgebung, meist in sehr kleinen Maßstäben, als Druckoriginale zu bearbeiten waren. Weiters war eine große Zahl von Tabellen, Organigrammen und Montagen für die Stadtbaudirektion, für das Stadtratbüro und für das Statistische Amt der Stadt Wien zu bearbeiten. Da bei den technischen Zeichnern einige Arbeitsplätze vakant waren und bisher nicht besetzt werden konnten, einige Zeichner außerdem zu Arbeiten im Bereich der Kartographie herangezogen werden mußten, konnten nur 338 Originalmatrizen hergestellt werden. Trotzdem

wurden weiterhin in 261 Fällen die oft sehr zeitraubenden und schwierigen Änderungsarbeiten an Urkundplänen im vollen Umfang weitergeführt, um kostspielige Neuauflagen zu vermeiden.

Die Vergabe von Vermessungsarbeiten an Ziviltechniker (Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen) hat mit 463 Aufträgen durch Verhandlungen, Preisprüfung, Anträge und durch die Kontrolle der gelieferten Arbeiten der Stadtvermessung beträchtliche zusätzliche Arbeit verursacht. Die Auftragssumme betrug 1977 rund 26 Millionen Schilling. Mehrere Bedienstete hatten Gelegenheit, auf Dienstreisen neue Erkenntnisse zu sammeln und diese den übrigen Fachkräften der Abteilung nutzbar zu machen. So wurden der internationale Geodätenkongreß (FIG) in Stockholm, der Deutsche Geodätentag in Düsseldorf und der Deutsche Kartographentag in Hannover besucht.

## Technische Verkehrsangelegenheiten

In der Landesfahrzeugprüfstelle wurden 1977 12.538 Fälle, um 20 Prozent mehr als 1976, behandelt. Sie betrafen Einzelgenehmigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie technische Änderungen an 6.619 Personenkraftwagen, 1.991 Lastkraftwagen, Sonderkraftfahrzeugen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Anhängerzugmaschinen und Feuerwehrfahrzeugen, ferner an 1.386 Motorrädern, 2.265 Anhängern, 98 Omnibussen, 62 Tankkraftwagen und 41 Tankanhängern sowie 75 sonstige kraftfahrtechnische Begutachtungsfälle. Im ersten vollen Geschäftsjahr nach Übernahme der gemieteten Prüfanlagen beim ARBÖ und bei der Firma Auto-Magneto-Service-Handelsgesellschaft (AMS) mit geeigneteren, aber auch zeitaufwendigeren amtlichen Überprüfungsmöglichkeiten der Kraftfahrzeuge und Anhänger waren in insgesamt rund 20 Prozent der Fälle zusätzliche Nachprüfungen auf Grund von Mängelfeststellungen bei der Erstprüfung erforderlich. Darunter befanden sich komplizierte Genehmigungsfälle, wie die der Zulässigkeit zahlreicher Personenkraftwagen mit wahlweisem Flüssiggasbetrieb, von Lastkraftwagen und Anhängern für die Beförderung von flüssigen Gasen und anderen gefährlichen Stoffen. Ferner wurden Omnibusse neuester Bauart mit reinem Flüssiggasantrieb für den Linienverkehr, selbstfahrende Straßenbaumaschinen, Kranfahrzeuge, Schaufelbagger, Betonpumpen, Saug- und Kehrgeräte und Müllsammler sowie ein Tieflader für den Transport besonders schwerer und unteilbarer Güter überprüft und gegebenenfalls mit Einzelgenehmigungen ausgestattet. In vielen Fällen waren Ausnahmegenehmigungen nach Ermächtigung durch das Bundesministerium für Verkehr zu erteilen.

Ferner wurden 66 amtliche Motor- und Fahrgestellnummern festgelegt und eingeschlagen, 126 Duplikate von Einzelgenehmigungsbescheiden angefertigt und für die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten 252 technische Kraftfahr- und Kraftfahrzeuggutachten im Verwaltungsstrafverfahren in Berufungsfällen abgegeben. Zwei Sachverständige für die Einzelprüfung von Fahrzeugen wurden in Hinblick auf § 125 Kraftfahrgesetz 1967 (KFG) eingeschult und Eignungsgutachten erstellt. 44 Gutachten für das Bundesministerium für Verkehr mußten im Rahmen der Fahrzeugtypenprüfung durch Sachverständige gemäß § 124 dieses Gesetzes abgegeben werden. Ferner waren 48 ADR-Bescheinigungen nach dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen zu erstellen und zehn Stellungnahmen anläßlich von Novellierungsvorschlägen zu diesem Übereinkommen abzugeben. Zur Vorbereitung auf die Dienstprüfung wurden über das Thema Kraftfahrwesen drei Vorträge für die technischen Bediensteten gehalten. Anläßlich der Kraftfahrgesetznovellierung wurden zwei Teilnehmer zum Kraftfahrbeirat entsendet. Zusätzlich waren in 496 Fällen Gutachten für die wiederkehrende Überprüfung von in Wien zugelassenen Fahrzeugen mit Höhen über 3,4 m für die Bundespolizeidirektion — Verkehrsamt abzugeben. Diese Tätigkeit wurde am 10. Oktober 1977 in der Prüfanlage bei der Firma AMS aufgenommen und betraf hauptsächlich Fahrzeuge älterer Bauart. In rund 40 Prozent der Fälle waren Zweitprüfungen (Nachprüfungen) nach Mängelfeststellungen im Zuge der Erstprüfung erforderlich. Bezüglich der wiederkehrenden Überprüfung fanden zahlreiche Besprechungen statt, die unter anderem die Ausarbeitung von bundeseinheitlichen Prüflisten und von Ladungen sowie Fragen der Organisation und der technischen Prüfbelange behandelten. Zusätzlich waren in zahlreichen Fällen telefonische Auskünfte oder Auskünfte nach Vorsprachen von Fahrzeugerzeugern und künftigen Antragstellern über Fragen der Genehmigung und der technischen Vorschriften zu erteilen.

In der Landesfahrzeugprüfstelle wurden 1977 Einnahmen durch Verwaltungsabgaben gemäß der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968 in der Höhe von 4,368.600 S erzielt. Im Jahre 1976 waren es 3,571.000 S. Die einschlägigen Tarifposten der Bundesverwaltungsabgabenverordnung sind seit rund zehn Jahren gleich geblieben, obwohl sich der Aufwand für Personal und Prüfeinrichtung im Sinne einer besseren und damit auch zeitaufwendigeren Fahrzeugüberprüfung erhöht hat. Die Berechnung hat ergeben, daß eine Selbstkostendeckung nicht mehr besteht. Für die Gebührenerhöhung wurden Vorschläge weitergeleitet. Bezüglich der Einnahmen für die §-55-KFG-Überprüfungen, die

seit 10. Oktober 1977 stattfinden, sind die Verhandlungen zwischen der Magistratsdirektion und dem Bundesministerium für Inneres noch nicht abgeschlossen. Die gesetzlichen Gebührensätze sind ebenfalls nicht selbstkostendeckend, daher wurden Vorschläge einer Gebührenerhöhung auch in diesem Fall weitergeleitet.

Nach Inkrafttreten der 4. Kraftfahrgesetznovelle am 21. Dezember 1977 fiel noch im Jahre 1977 eine Mehrarbeit vor allem durch die zusätzlichen Genehmigungen von Kleinmotorrädern an. Der in der offenen Prüfanlage bei der Firma AMS angeordnete Bremsprüfstand für Lastkraftwagen und andere Fahrzeuge wurde in die Prüfhalle verlegt, so daß eine witterungsunabhängige Bremsenüberprüfung nunmehr möglich ist.

Die Straßenverkehrsbehörde für Verkehrsorganisation und Verkehrsregelung war auch im Jahre 1977 mit der verkehrstechnischen Begutachtung von Projekten des Straßen- und Brückenbaues sowie der Verkehrsbetriebe befaßt sowie mit zahlreichen Planungen, die mit Entwürfen, Berechnungen und zeichnerischen Darstellungen, Verkehrszählungen und Diagrammerstellung für Lichtsignalanlagen auf Bundesstraßen verbunden waren; ebenso waren Verkehrslichtsignalanlagen zu überprüfen, Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen festzulegen sowie sonstige Verkehrsmaßnahmen zu treffen. 54 Projekte für Verkehrslichtsignale auf Schutzwegen, davon vier zur „Schulwegsicherung", wurden ausgearbeitet und Pläne für 42 Bodenmarkierungen, für 102 Signale und Phasenverteilungen in bestehenden Anlagen geändert oder neu gezeichnet. Ferner mußten Schutzwege, drei mit Gelbblinklicht und weitere mit Verkehrszeichen, für den allgemeinen öffentlichen Bedarf festgelegt und eine Verkehrslichtsignalanlage gemäß § 96/2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgelassen werden. Für das Schwerpunktprogramm 1977 „Schulwegsicherung" wurden unter anderem 136 Schutzwege mit Verkehrszeichen und größtenteils auch mit Zusatztafeln oder mit der Fahrbahnmarkierung „Schulweg" ausgestattet; eine Gelbblinkanlage mit vier Schutzwegen konnte errichtet werden.

Die generellen Gremiumsverhandlungen mit den 23 Wiener Bezirksvorstehungen, verkehrstechnische Maßnahmen für das Schwerpunktprogramm 1977 „Schulwegsicherung" betreffend, sowie die sich fallweise ergebenden Detailverhandlungen waren zu leiten. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde in zahlreichen Aussprachen mit interessierten Bezirksbürgern sowie mit Obmännern von Siedlervereinen usw. gepflegt, um diese über geplante und bereits ausgeführte Verkehrsmaßnahmen aufzuklären. Umfangreiche verkehrsorganisatorische Maßnahmen und Änderungen der Schaltprogramme von Verkehrslichtsignalanlagen sowie die Errichtung solcher Anlagen als Langzeitprovisorium mußten in Zusammenhang mit dem Neubau der Reichsbrücke und der Floridsdorfer Brücke getroffen werden. Gestaltungsvorschläge für Randsteinkorrekturen oder für besondere Formen von Verkehrsinseln wurden im Kreuzungsbereich von ungeregelten oder lichtsignalgeregelten Kreuzungen in Form von Bauabänderungsplänen für die Straßenverwaltung erarbeitet, um die Verkehrsführung oder Verkehrsqualität schon bestehender Bauausführungen zu verbessern. Die Straßenverkehrsbehörde nahm ferner an periodischen Bezirksvorstehersitzungen teil, soweit es sich um Verkehrsangelegenheiten des betreffenden Bezirkes handelte.

Von den 2.135 in allgemeinen verkehrsbehördlichen Angelegenheiten protokollierten Fällen betrafen 449 Ladezonen und fallweise Halteverbote, 144 Parkplatzreservierungen für Veranstaltungen und Diplomatenzonen sowie 37 Taxistandplätze und Haltestellen für Stadtrundfahrten; 114 Fälle bezogen sich auf Einbahnen, Fahr- und Abbiegeverbote. Die restlichen 1.391 Fälle bestanden in Maßnahmen für den ruhenden Verkehr, für Fahrbeschränkungen (Halteverbote in Spitzenzeiten), für Fußgängerzonen und verkehrsarme Zonen, für Kurzparkzonen und besondere Parkordnungen wie Schrägparkzonen, auch für solche mit teilweiser Benützung von Gehsteigflächen; weiters in Maßnahmen für Invalidenzonen und für Ausnahmen vom Parkverbot auf Schienenstraßen und vom Nachtparkverbot für Lastkraftwagen. Vorrangstraßen mußten festgelegt, Maßnahmen für den Allerheiligen- und Weihnachtsverkehr getroffen und „Reinigungstage" der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark angeordnet werden. Ferner war die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf bestimmten Straßenzügen zu verfügen und eine Reihe von Bodenmarkierungen festzulegen. Verkehrstechnische Gutachten wurden zur Anlegung von Kraftfahrlinienrouten sowie zur Festlegung von Haltestellen und von Straßenbahnhaltestellen erstellt. Die Arbeit am 3. Beschleunigungsprogramm für die Linien 5, 52, 58 und 71 der Wiener Verkehrsbetriebe wurde fortgesetzt. Schließlich waren Maßnahmen für die schrittweise Verkehrsfreimachung des Erholungsgebietes Prater zu treffen.

Zu den Besprechungen über die Fußgängerzonen beziehungsweise verkehrsarmen Zonen im 6., 12. und 4. Bezirk im Bereich Karlsplatz waren Sachverständige zu entsenden und für die zeitgerechte Realisierung zu sorgen. Außerdem mußten Vorarbeiten für die „Fußgängertage Mariahilfer Straße" geleistet werden. Ferner war die Straßenverkehrsbehörde mit der Errichtung von Sonderspuren für Omnibusse und Taxis und mit der Überleitung von U-Bahn-Verkehrsmaßnahmen in verkehrsbehördliche Maßnahmen für ein Langzeitprovisorium oder für ein Definitivum auf Grund des Baufortschrittes

im Bereich von U-Bahn-Baustellen befaßt. Die Mitarbeit an der stufenweisen Verwirklichung der Verkehrsorganisation Innere Stadt, im besonderen der Fußgängerzone Neuer Markt, Graben und Stephansplatz und der verkehrsarmen Zone Rotenturmstraße, schloß auch Untersuchungen über die innerstädtischen Bus-Linienführungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen wie Fiakerstandplätze ein. Gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung war die Planung von Verkehrsorganisationen großräumiger Gebiete, wie Franz Josefs-Kai, Franz Josefs-Bahnhof, samt allen flankierenden Maßnahmen durchzuführen; weitere Projekte samt Vorarbeiten wurden für den 13. und 14. Bezirk, den 3. und 4. sowie den 5. bis 9. Bezirk und schließlich für den Bereich Auer Welsbach-Park erstellt. An verschiedenen Bürobesprechungen, die Industrieaufschließungsgebiete betrafen, haben Vertreter der Straßenverkehrsbehörde teilgenommen; Gutachten über Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen wurden erstellt, Grünflächen und Baumpflanzungen erschlossen.

Zahlreiche Ermittlungsverfahren gemäß § 96 (1) der Straßenverkehrsordnung dienten der Unfallsverhütung. Hiezu wurden Kollisionsdiagramme und Unfallstatistiken ausgewertet und die Unfallursachen untersucht; unter Berücksichtigung der Auswirkungen der 6. StVO-Novelle (1976) waren die Akten der Unfallkommandos der Polizei zu benutzen.

An den Projektsvorhaben von Donaubrücken und Donaukanalbrücken sowie der Ameisbrücke wurde gleichfalls mitgearbeitet. Nach Überprüfung verschiedener Brücken durch die Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau wurden behördliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Außerdem mußte samt Erstellung der Kostenermittlung die Planung des zentralen Wegweiser- und Orientierungssystems, insbesondere im Zusammenhang mit der im Sommer zu erwartenden Eröffnung des Autobahnteilstückes A 20 zwischen Erdberger Brücke und Knoten Favoriten, weitergeführt werden. Im Rahmen mehrerer Ermittlungsverfahren auf Magistratsebene wurde ein Hauptstraßennetz erarbeitet und zeichnerisch dargestellt. Bei Anfragen der Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten, von Polizeikommissariaten und Gerichten waren umfangreiche Sachverständigengutachten zu erstellen. Weiters wurden Verkehrsgutachten zu Garagenprojekten, insbesondere in Hinblick auf die verkehrsmäßige Anbindung an das umliegende Straßennetz, angefordert.

In technischen Angelegenheiten des Eisenbahnwesens, wie neue Streckenführung oder Elektrifizierung von Bahnlinien, U-Bahn-Linien, Industriegleisanschlüsse und Sicherung von schienengleichen Eisenbahnkreuzungen, war an eisenbahnrechtlichen Ermittlungsverfahren mitzuwirken. Verschiedentlich waren auch globale Aufträge des Bürgermeisters oder des Leiters des Büros für Sofortmaßnahmen, gegebenenfalls auf Grund von Bürgerinitiativen, zu behandeln. Von seiten der Straßenverkehrsbehörde wurde schließlich an zahlreichen bedeutungsvollen und periodisch wiederkehrenden Sitzungen teilgenommen, so im Verkehrsbeirat und in dessen Unterausschüssen, im Fachbeirat des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für Statistik der Straßenverkehrsunfälle, an der Verkehrssicherheitskonferenz beim Bundesministerium für Verkehr und an den Wirtschaftlichkeitsbesprechungen der Geschäftsgruppe Bauten des Magistrates. Sachkundige Teilnehmer wurden ferner zu den U-Bahn-Planungsgesprächen unter besonderer Berücksichtigung des Endausbaues oder eines Langzeitprovisoriums entsendet, ebenso zu den Grundsatzbesprechungen über großräumige Verkehrsangelegenheiten der Geschäftsgruppe Stadtplanung, Bauten, Inneres und Bürgerservice. Auch bei Koordinationsbesprechungen mit Bundes- und Magistratsdienststellen, bei den Besprechungen über großräumige Autobahnprojekte im Wiener Raum beim Bundesministerium für Bauten und Technik, im Komitee der UNO-City und des Allgemeinen Krankenhauses sowie bei Besprechungen über Fremdenverkehrsbelange bei der Wiener Verkehrsplanung war die Straßenverkehrsbehörde vertreten. Im Gremium für die Schulwegsicherung und bei der Arbeitsgruppe „Stadtstraßen der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen", betreffend Erstellung einheitlicher österreichischer Richtlinien, wurde mitgearbeitet. Zu nennen wären schließlich noch die Mitwirkung beim Verkehrsausschuß des Österreichischen Städtebundes und die Teilnahme an Expertengesprächen anläßlich von Besuchen ausländischer Fachbeamter des technischen Dienstes.

Die Straßenverkehrsbehörde für Arbeiten auf und neben der Straße, einschließlich Eisenbahn- und U-Bahn-Angelegenheiten, erteilte 1977 in rund 3.000 Geschäftsfällen die Bewilligungen gemäß Straßenverkehrsordnung für Arbeiten auf und neben der Straße. Die hiefür erforderlichen befristeten Verkehrsmaßnahmen wurden bescheidmäßig festgelegt und unter Mitwirkung der hiefür zuständigen Stellen, einschließlich der Interessenvertretungen, kurzfristig zum positiven Abschluß gebracht. Das betraf unter anderem umfangreichere Maßnahmen der Verkehrslenkung in Zusammenhang mit größeren Um- und Neubauten auf Straßen, Gleisanlagen und am unterirdischen Leitungsnetz sowie Maßnahmen im Bereich schadhafter Brücken. Erwähnenswert sind unter anderem die Brückenneubauten Floridsdorfer Brücke, Reichsbrücke und Philadelphiabrücke mit den anschließenden Straßenbereichen, der Ausbau des Fernwärmeleitungsnetzes und quer durch die Stadt die Trassenführung für 380 kV-Kabel. Die zahlreichen Verkehrsmaßnahmen, bedingt durch den fort-

schreitenden U-Bahn-Bau sowie durch die Neugestaltung von Verkehrsflächen nach Abschluß der U-Bahn-Bauarbeiten, durch den Autobahnbau, die Großgaragenbauten und durch die Ausgestaltung von Fußgängerzonen, sind hiebei inbegriffen. Diese Maßnahmen erstrecken sich zumeist über längere Zeitabschnitte und sind auch mit Umleitungen verbunden.

Bei rund 5.000 kleineren kurzfristigen Bauvorhaben auf Straßen geringerer Verkehrsbedeutung wurden den bauführenden Stellen, zum Beispiel den Elektrizitätswerken und dem Kabelbauamt bei Kabelgebrechen, den Gas- und Wasserwerken für Rohrgebrechen sowie der Magistratsabteilung für Straßenbau bei örtlich begrenzten Instandsetzungsarbeiten, wie bei Behebung von Frostschäden, die diesbezüglichen notwendigen Bewilligungen gemäß § 90 Straßenverkehrsordnung im kurzen Wege mittels einer hiefür geschaffenen Drucksorte erteilt. An etwa 2.000 Amtshandlungen der Baupolizei und des Marktamtes, betreffend die Erteilung von Gebrauchserlaubnissen für Straßenstände, Kioske, Lautsprecher, Zeitungsstände, Reklame und Werbungen aller Art auf öffentlichen Gehsteigen, nahm die Straßenverkehrsbehörde beratend teil.

Zahlreiche Gutachten wurden im Rahmen eisenbahnbehördlicher Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren für Gleisneu- und -umbauten, für Eisenbahn- oder U-Bahn-Anlagen aller Art sowie für Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Eisenbahnkreuzungen erstellt; diese standen zumeist im Zusammenhang mit der Zunahme der Frequenz auf Bahn und Straße, mit der Erhöhung der Streckengeschwindigkeit und mit den Rationalisierungsmaßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen. Für Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit Bauführungen auf und neben der Straße mußten Gutachten erstellt und diesbezügliche Gerichtsanfragen erledigt werden. Auch an den jährlichen Revisionen eisenbahnähnlicher Betriebsanlagen, wie die Donauparkbahn, die Liliputbahn und die Doppelsessel-Liftanlage im Donaupark, wurde teilgenommen. Außerdem waren Vertreter der Straßenverkehrsbehörde turnusweise auch als Amtssachverständige für Einzelgenehmigungen von Kraftfahrzeugen, als Lenkerprüfer wie auch als Fahrlehrer- und Typenprüfer tätig, ein weiterer Sachbearbeiter auch als Amtssachverständiger für Luftfahrtangelegenheiten.

Im Aufgabenbereich der Ausnahmenerteilung nach kraftfahrrechtlichen und straßenpolizeilichen Bestimmungen sowie der Gutachten in Bau-, Gewerbe- und Luftfahrtangelegenheiten wurden mit dem am 1. Jänner 1977 erfolgten Inkrafttreten der 6. Novelle zur Straßenverkehrsordnung 1960 zwei auch in der Öffentlichkeit viel diskutierte Problemkreise behandelt und im wesentlichen einer befriedigenden Lösung zugeführt. Gemäß § 29 b Straßenverkehrsordnung wurde für dauernd stark gehbehinderte Personen die Möglichkeit geschaffen, die Ausstellung eines sogenannten Behindertenausweises zu beantragen, der ihnen über die bisherigen Bestimmungen weit hinausgehende Erleichterungen einräumt. In einem Gremium, dem Vertreter des Verkehrsamtes, der Bundespolizeidirektion Wien, des Sozial- und Gesundheitsamtes, der Magistratsabteilungen für Allgemeine Finanzverwaltung — Steuern und Abgaben sowie für technische und für rechtliche Verkehrsangelegenheiten angehörten, wurde eine relativ restriktive Vorgangsweise bei der Behandlung der Parteienanträge festgelegt, um einerseits den Schwerstbehinderten eine echte Hilfe bei der Teilnahme am derzeitigen dichten Verkehrsgeschehen zu gewähren und um jedoch andererseits diese Hilfestellung nicht durch eine Flut von unkontrollierten Bewilligungen zu entwerten. Es wurden 1.018 Ansuchen gestellt, wobei bis zum Jahresende 699 positiv und 219 negativ erledigt wurden. 54 Parteien traten von ihrem Antrag zurück, 94 legten bei der 2. Instanz der Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten Berufung ein.

In einem Gremium, bestehend aus den Vertretern des Büros des Amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe Stadtplanung, der Handelskammer Wien, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Bundespolizeidirektion Wien und aller sachlich betroffenen Magistratsabteilungen, wurde die Vorgangsweise bei der Behandlung des „Nachtparkverbotes für Lastkraftwagen im Ortsgebiet bei Wohn- und Krankenhäusern" festgelegt. Damit verbunden waren eine Vielzahl von Erhebungen auch während der Nacht von nach der bestehenden Gesetzeslage zulässigen Parkmöglichkeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie Beratungen betroffener Firmen in enger Zusammenarbeit mit der Handelskammer. Trotz vorerst pessimistischer Prognosen Außenstehender und der Massenmedien kann dieses Problem im Sinne einer wesentlichen Verbesserung der Umweltqualität als gelöst angesehen werden. Einerseits sind im öffentlichen Verkehrsnetz genügend Parkflächen vorhanden, die legal in Anspruch genommen werden können, andererseits hat sich die Wiener Wirtschaft flexibel genug gezeigt und sich diesen den Betriebserfordernissen bestimmt erschwerenden Bedingungen angepaßt. Die relativ geringe Anzahl von 27 Anträgen um Ausnahme, von denen keiner positiv beschieden wurde, und die geringe negative Resonanz durch Anrainerbeschwerden und Anzeigen bei der Polizei bestätigten die Richtigkeit der Vorgangsweise.

In Verbindung mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung wurden auch mit den Lenkern

von Lastkraftwagen der städtischen Bestattung 3 Seminare abgehalten, die positiv aufgenommen wurden.

Weiters konnten für Revisionen von Kfz-Werkstätten Richtlinien erarbeitet werden, deren Realisierung letztlich von der Ermächtigung durch die Magistratsdirektion und durch das Kontrollamt abhängig ist; 32 diesbezügliche Revisionen sind tatsächlich durchgeführt worden. Die Festlegung der zu revidierenden Werkstätten erfolgte durch die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten, sei es über Anzeigen der Bundespolizeidirektion, der Bundesversuchsanstalt, als Folge negativer Publikationen in Fachzeitschriften oder routinemäßig nach einer willkürlichen Bezirksauswahl.

Mit Ermächtigung der Magistratsdirektion wurden Sitzungen, die sich mit der Bewältigung sämtlicher anhängiger Probleme der Lenkerprüfung zu beschäftigen haben, eingerichtet. Teilnehmer waren die Bundespolizeidirektion Wien, die Handelskammer Wien — Fachgruppe Kraftfahrschulen und die Magistratsabteilungen für rechtliche und für technische Verkehrsangelegenheiten. Insgesamt wurden vier verschiedene Arbeitsgruppen für Lenker, Recht, Technik und Organisation gebildet, wobei bei den Gruppen „Lenker" und „Technik" der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten die Verhandlungsführung oblag. Das Hauptziel war, geeignete Richtlinien für die theoretische mündliche Prüfung zu erarbeiten, darüber hinaus aber sämtliche offene Problemkreise der Lenker-, Fahrlehrer- und Fahrschullehrerprüfung zu behandeln.

In 11 Fällen wurden von den luftfahrtechnischen Amtssachverständigen Gutachten zu Anträgen abgegeben, die bei der Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten anhängig waren. Außerdem nahmen beide luftfahrtechnischen Amtssachverständigen an einer Tagung des Österreichischen Aeroclubs teil, bei der aktuelle Probleme des Sichtfluges erörtert wurden.

An Vorlageberichten für das Büro des Bürgermeisters, für den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung, für die MD-Verwaltungsrevision und die Magistratsabteilung für Informationswesen wurden 340 bearbeitet.

1.395 Geschäftsfälle betrafen Transporte mit Übermaßen und Übergewichten und die eingeschränkte Zulassung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, wie Autokräne oder Straßenbaumaschinen sowie für nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger. Alle diese Fälle waren mit Routenerhebungen und Ermittlungsverfahren über den Erhaltungszustand der Straßen und deren Einbauten sowie der fahrtechnischen Eignung der zu befahrenden Straßen verbunden. Im Zusammenhang mit Großtransporten war in 92 Fällen die Verordnung von vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen, wie Halteverbotszonen in Engstellen und Abbiegebereichen, für eine sichere Transportdurchführung erforderlich. In 810 Geschäftsfällen wurden Ausnahmegenehmigungen vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen gemäß § 42 (1 und 2), Ausnahmegenehmigungen von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverfügungen gemäß § 45 (2) und von Halteverboten zum Zwecke von Ladetätigkeiten gemäß § 62 Straßenverkehrsordnung erteilt.

Während der Amtssprechstunden wurden rund 600 Bauten und Projekte von Betriebsanlagen mit den Planverfassern beziehungsweise mit den Konsenswerbern vom Verkehrsstandpunkt aus durchbesprochen und in vielen Fällen im kurzen Wege abgefertigt. In 312 Fällen waren Verkehrsgutachten in Bau- und Gewerbeverfahren abzugeben. Von den Baureferenten wurde überdies an 11 Wirtschaftlichkeitsbesprechungen bei der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung teilgenommen, rund 50 Entwürfe für Plandokumente waren für die Magistratsabteilung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zu begutachten.

In 75 Fällen wurden einmalige kurzfristige Verordnungen gemäß § 43 StVO für Sportveranstaltungen auf öffentlichen Straßen erlassen. Auch die Bewilligung von Sportveranstaltungen über mehrere Bundesländer war zu erteilen. In 65 Fällen wurden an 125 Örtlichkeiten Ausnahmegenehmigungen zur Benützung öffentlicher Straßen für verkehrsfremde Zwecke, wie zum Beispiel für Filmaufnahmen, erledigt. 90 Bewilligungen für Ausnahmen von der winterlichen Gehsteigbetreuungspflicht gemäß § 93 StVO wurden erteilt und 63 technische Sachverständigengutachten über gewerbliche Betriebe für die wiederkehrende Begutachtung von Kraftfahrzeugen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz abgegeben. In 370 Fällen wurden Ausnahmegenehmigungen von Verkehrsbeschränkungen im Einzelfall gemäß § 45 und in 60 Fällen von Halteverboten zum Zwecke der Ladetätigkeit gemäß § 62 Straßenverkehrsordnung 1960 erteilt. Verordnungen von Halteverboten für den Einzelfall wurden 632 und fallweise Halteverbote, das heißt periodisch wiederkehrende, gemäß § 44 a StVO 1960 117 erteilt.

Im Stande der Sachverständigen für die Lenkerprüfung stand 1977 dem Abgang von 2 technischen Sachverständigen die Bestellung von 5 neuen gegenüber. Bei den rechtskundigen Sachverständigen aus dem Personalstand der Stadt Wien sind einer ausgeschieden und 4 neu hinzugekommen, bei den rechtskundigen Sachverständigen aus dem Personalstand der Bundespolizeidirektion Wien waren 4 Neubestellungen und kein Abgang. Die Zahl der 5 technischen Sachverständigen für die Lehrbefähigungs-

prüfung für Fahrschul- und Fahrlehrer blieb unverändert. Hingegen ist die Zahl der rechtskundigen Sachverständigen auf 8 angewachsen.

120 Kraftfahrzeuge wurden auf ihre Eignung als Schulfahrzeuge überprüft und 123 Gutachten über körperbehinderte Lenker abgegeben.

Die Tätigkeit des Referates Errichtung von Verkehrslichtsignalanlagen erstreckte sich auch im Jahre 1977 auf alle für die Vergebung von Leistungen notwendigen Verwaltungsarbeiten, wie die Aufstellung und Ausführung der Voranschläge, die Ausschreibung und Einholung von Anboten, die Bauüberwachung, die Kollaudierung, die Führung der Sach- und Referatskredite, die Abrechnung, die Karteiführung und die Lagerhaltung. Außerdem wurden provisorische Verkehrslichtsignalanlagen projektiert und behördlich überprüft. 57 automatische Verkehrslichtsignal- und 2 Blinklichtanlagen wurden neu errichtet oder wesentlich umgebaut, rund 120 Anlagen entsprechend der geänderten Verkehrslage umprogrammiert. Etwa 50 provisorische Verkehrslichtsignalanlagen im Zusammenhang mit Umleitungen durch Bauführungen auf Straßen wurden durch die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten sowohl projektiert wie auch später kommissioniert. Weiters erfolgte die Projektierung der Tunnelregelung ES 19. Die Projektierung und die Arbeitsvorbereitung für die Erweiterung des Systems zur Automatisierung der zentralen Verkehrsregelung mittels Datenverarbeitungsanlage wurden fortgesetzt.

Mehr als 400 gerichtliche Anfragen und 70 Anfragen der Verwaltungsstrafbehörden über Verkehrsunfälle im Bereich von Verkehrslichtsignalanlagen mußten beantwortet werden. Etwa 20 Gutachten im Verwaltungsstrafverfahren waren zu erstellen. An den in Betrieb stehenden 697 Verkehrslichtsignalanlagen und an den 124 Blinkanlagen waren verschiedene Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, wie eine zweimalige Wartung der Schaltgeräte und eine zweimalige Reinigung der Signalgeber, verbunden mit einem einmaligen generellen Lampentausch. Vor allem aber mußten etwa 1.300 Störungen an den Schaltgeräten behoben und anschließend die Anlagen überprüft werden. Dazu kamen die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den in Betrieb stehenden 21 Fernsehkameras und an den 10 Sichtgeräten in der Verkehrsleitzentrale wie auch an den übrigen Einrichtungen der Verkehrsleitzentrale und Datenverarbeitungsanlage. Weiters wurden nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit die praktischen Versuche mit der phantomlichtfreien Signaloptik „System Wien" an besonders lichtkritischen Örtlichkeiten fortgesetzt. Das gute Ergebnis und die positive Kritik in der Öffentlichkeit rechtfertigte den weiteren Einsatz dieser Optiken in Wien vor allem auf Bundesstraßen. Es ist beabsichtigt, im Laufe des Jahres 1978 auch auf Gemeindestraßen Verkehrslichtsignalanlagen mit diesen Optiken auszurüsten.

Zur Leitung und Sicherung des Verkehrs im Zusammenhang mit neuen Verkehrsverordnungen oder -maßnahmen wurden 838 Straßenverkehrszeichen und 1.334 Eisenständer neu aufgestellt. Auf der A 20 wurden 16 Wegweiserbrücken und 22 Überkopfwegweiser aufgestellt. Im Zuge der Erhaltungsarbeiten, wie zum Beispiel nach Unfällen, Beschädigungen und bei Schäden infolge Alterung, mußten 7.968 Straßenverkehrszeichen, 5.060 Zusatztafeln, 2.926 Eisen- und 138 Kettenständer erneuert werden. 1977 waren insgesamt 50.852 Verkehrszeichen in Email- und Scotchlite-Ausführung, 1.831 beleuchtete Verkehrszeichen und 485 Verkehrsleuchtsäulen zu erhalten und zu betreuen. An beleuchteten Verkehrseinrichtungen wurden 37 Verkehrszeichen und 8 Verkehrsleuchtsäulen angebracht. Für die vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen des Friedhofsverkehrs zu Allerheiligen mußten 196 transportable Straßenverkehrszeichen mit Eisenständern aufgestellt werden.

Auf Straßen, die von der Gemeinde Wien erhalten werden, wurden für die neu verordneten Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schulwegprogramm und mit neu errichteten Verkehrslichtsignalanlagen, und zur Erhaltung der bestehenden Bodenmarkierungen 37.826 m Strichmarkierungen für Leit-, Sperr-, Rand- und Begrenzungslinien angebracht. Flächenmarkierungen aller Art, die sich auf Schutzwege, Sperrflächen, Haltelinien, Richtungspfeile und sonstige Markierungen bezogen, erstreckten sich über 20.188 m². Im Bereich der Umleitungsstrecken für die U-Bahn-Bauabschnitte wurden zur Kennzeichnung der neuen und zur Erhaltung der bestehenden Markierungen 1.837 m Strich- und 291 m² Flächenmarkierungen verfestigt. Auf den Bundesstraßen im Bereich des Landes Wien wurden 102.523 m Strich- und 9.786 m² Flächenmarkierungen und auf den Autobahnen 68.933 m Strich- und 188 m² Flächenmarkierungen angebracht. Insgesamt erreichte das Ausmaß der Strichmarkierungen 211.119 m und das der Flächenmarkierungen 30.453 m², davon waren 76.859 m und 2.554 m² Kurzzeitmarkierungen.

## Statistisches Amt der Stadt Wien

Das Statistische Amt der Stadt Wien bringt durch Auswertung des verfügbaren Datenmaterials aus eigenen Erhebungen, aus der Bundesstatistik und zahlreichen anderen, insbesondere städtischen Quellen eine Reihe von Publikationen heraus, die die Aufgabe haben, die Öffentlichkeit zu informieren,

und gleichzeitig eine wichtige Grundlage für die von der Stadtverwaltung, den städtischen Mandataren und den Dienststellen benötigten Strukturuntersuchungen und Bedarfsprognosen bilden.

Das Jahrbuch der Stadt Wien für 1976 erschien in zwei Bänden: „Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1976" kam im September 1977 in einer Auflage von 650 Exemplaren, das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1976" Anfang Dezember 1977 in einer Auflage von 800 Exemplaren heraus. Die Publikation konnte wieder durch die Aufnahme neuer oder neugestalteter Tabellen erweitert werden. Zum erstenmal sind mit Daten über die Wiener Stadtregion Angaben enthalten, die über die Verwaltungsgrenzen Wiens hinausreichen. Weitere regelmäßig erscheinende Publikationen stellten das Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1976 dar, das in einer Auflage von 700 Stück herausgegeben wurde, und die vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien" mit einer Auflage von 650 Stück. Diese Publikation brachte neben dem Tabellenteil auch ausführliche Artikel mit statistischen Analysen aktueller Probleme.

Statistische Informationen über die Ergebnisse des Mikrozensus und die räumlichen Unterschiede in der Ausstattung der Wiener Wohnungen wurden vervielfältigt und den interessierten Stellen übermittelt. Die monatliche Information „Monatskennziffern zur Wirtschaftsentwicklung" enthält die jeweils aktuellen Daten über den Arbeitsmarkt, die Produktion, den Handel, Fremdenverkehr, die Einkommen und Preise für Wien und Österreich, einschließlich der jährlichen Veränderungsraten.

Eine wesentliche Erweiterung und Aktualisierung der statistischen Information konnte mit dem Anschluß an die Datenbank des Österreichischen Statistischen Zentralamtes durch ein im Amt selbst aufgestelltes Datensichtgerät erreicht werden. Es können damit statistische Daten über Einwohner, Wohnungswesen, Wirtschaft und Preise abgefragt werden, wobei das gespeicherte Material für das gesamte Bundesgebiet verfügbar ist und zum Teil bis unter die Gemeindeebene reicht.

An agrarstatistischen Erhebungen waren im Jahre 1977 auf Grund der Verordnungen BGBl. Nr. 107 und 108/1977 mit Stichtag 3. Juni 1977 eine Bodennutzungserhebung als Stichprobenerhebung und eine Erhebung des Bestandes an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung durchzuführen. Ferner wurden auf Grund der Verordnung BGBl. Nr. 526/1977 mit Stichtag 30. November 1977 eine Erhebung der Weinernte, des Traubenverkaufes, der Weinvorräte und der Lagerkapazität und schließlich auf Grund der Verordnung BGBl. Nr. 17/1977 mit Stichtag 3. Dezember 1977 eine Allgemeine Viehzählung, einschließlich einer Erhebung der Hausschlachtungen, in der Zeit vom 4. Dezember 1976 bis 3. Dezember 1977 vorgenommen.

An Sonderzählungen wurden die vierteljährlichen Mikrozensuserhebungen mit immer gleichbleibendem Grundprogramm und mit Themen der Sonderprogramme, wie erweiterte Wohnungserhebung, Wohnsitzwechsel, Lebensverhältnisse der weiblichen Bevölkerung und Kraftfahrzeuge, durchgeführt. Für die Magistratsabteilung für Stadtstrukturplanung wurden in zwei Zusatzprogrammen der Wohnungswechsel und die Wege beziehungsweise die Verkehrsmittelbenützung der Wiener Bevölkerung ermittelt. Die Erhebungen erfolgten mittels der Interviewerorganisation des Mikrozensus, die im Jahre 1977 110 Interviewer umfaßte.

Im Rahmen der Arbeiten für den Stadtentwicklungsplan stellte das Statistische Amt der Stadt Wien umfangreiches Zahlenmaterial, das teilweise nach räumlich neu geschaffenen Einheiten gegliedert werden mußte, zur Verfügung. Die Erfassung des mit Wien wirtschaftlich und siedlungsmäßig verflochtenen Umlandes gipfelte in der Erstellung einer Stadtregionsabgrenzung. Für die neu geschaffene räumliche Einheit, die Wiener Stadtregion, wurde eine Vielzahl von Strukturdaten erarbeitet. Die räumliche Verteilung der Wiener Arbeitsstätten und deren Beschäftigte wurden an Hand der Arbeitsstättenzählung 1973 untersucht. In zwei Publikationen, und zwar im Textband „Struktur der Wiener Arbeitsstätten und Beschäftigten" sowie im Tabellenband „Die Arbeitsstättenzählung vom 10. Oktober 1973 in Wien", erfolgte die Darlegung der Ergebnisse.

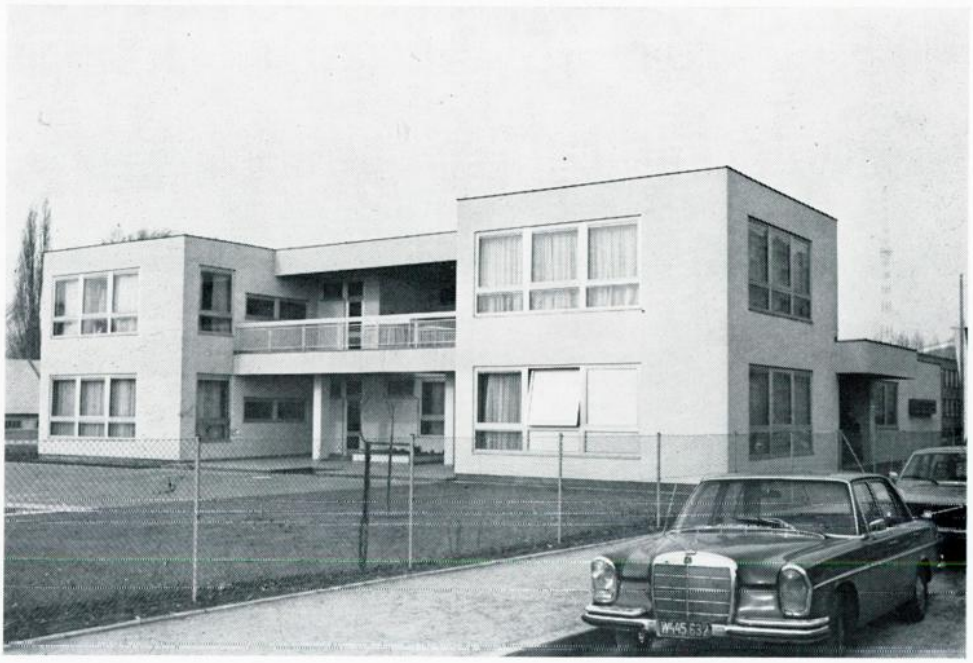
Im Jahre 1977 wurden für die Bevölkerungsstatistik etwa 55.000 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalskombinationen bearbeitet. Die aus dem Erhebungsmaterial gewonnenen Ergebnisse wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- und Spezialtabellen gesammelt. Diese dienten in der Hauptsache als Unterlage für die Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch, wurden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und besonders interessierten Stellen zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Anfragen bewiesen, daß am Bevölkerungsgeschehen, wie es sich in Form der Statistik darbietet, reger Anteil genommen wird. Über die Wanderungsbewegung, als einen grundlegenden Bestandteil der Bevölkerungsvorgänge, gaben die monatlich einlangenden Berichte der Bundespolizeidirektion Auskunft; sie liefern die Grundlage für die durch Zu- und Abwanderung entstehenden Veränderungen bei der Fortschreibung der Bevölkerungszahl.




Ein neues Haus der Begegnung wurde in Liesing im 23. Bezirk, Perchtoldsdorfer Straße 1, gebaut

## Städtische Bauten

Das neuerrichtete Kindertagesheim im 2. Bezirk, Vorgartenstraße 212






Die Straßenbauarbeiten auf dem neugestalteten Karlsplatz konnten abgeschlossen werden. Die Fahrbahnflächen des gesamten Platzes haben ein Ausmaß von 28.000 Quadratmeter

## Straßenbau

In der Universitätsstraße wurden nach Beendigung der U-Bahn-Bauarbeiten die Straßenflächen wieder hergestellt



Die auch 1977 erstellten monatlichen Berichte von den in städtischer und sonstiger Verwaltung stehenden Wiener Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten bilden die Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Monats- und Jahresstatistik. Alle, das Kranken- und Anstaltenwesen betreffenden Fragen, wie Zahl der Betten, der Ärzte, der Pflegepersonen, Zu- und Abgang sowie Aufenthaltsdauer von Pfleglingen, Art ihrer Erkrankung usw. sind dieser Krankenanstaltenstatistik zu entnehmen. Ihre Ergebnisse wurden im Jahrbuch veröffentlicht und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in monatlichen und jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt.

Das Referat für Fremdenverkehrsstatistik bearbeitete 1977 die monatlichen Meldungen von über 200 Fremdenverkehrsbetrieben. Die erstellte Statistik wurde ebenfalls dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht. Für die auf Grund der Bestimmungen der Verordnung der Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Handel und Wiederaufbau vom 17. Dezember 1965, BGBl. Nr. 3/1966, durchzuführende Wohnbaustatistik erhielt die Gemeinde Wien einen Kostenbeitrag in der Höhe von 59,5 bis 66,5 S je fertiggestelltem und von 14 S je abgebrochenem Gebäude.

Für die amtliche österreichische Preisstatistik waren monatlich 3.500 Preismeldungen auf 800 Erhebungsformularen zu bearbeiten und in 350 Karteikarten zu übertragen. Nach der Vorlage an das örtliche aus Vertretern der Kammern und der Gemeindeverwaltung bestehende Preiskomitee wurden die Meldungen an das Österreichische Statistische Zentralamt übermittelt. Die der Stadt Wien durch die Preisstatistik erwachsenden Kosten wurden vom Bund in vierteljährlichen Raten in der Höhe von 53.750 S ersetzt.

Das Statistische Amt der Stadt Wien hat auch im Jahre 1977 in zahlreichen Fällen die Beschaffung von statistischem Material für städtische Mandatare und Dienststellen besorgt. Außer der täglichen telefonischen Auskunftserteilung wurden zahlreiche schriftliche Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslandes beantwortet. Die Wien betreffenden Daten für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte" wurden zusammengestellt und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zugesendet.

Vertreter des Statistischen Amtes nahmen an der 21. Kommunalstatistischen Tagung am 2. und 3. Juni in Klagenfurt, an der Wirtschaftswissenschaftlichen Tagung vom 18. bis 20. September in Bad Ischl, an der 77. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker und an der 48. Jahresversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft vom 27. bis 29. September 1977 in Münster teil. Auch an den Sitzungen der Statistischen Zentralkommission, deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen waren der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter zugegen, um die Interessen der Stadt Wien wahrzunehmen.

Für die Statistische Fachbibliothek wurden im Jahre 1977 überwiegend im Tausch gegen eigene Publikationen des Amtes 58 Werke mit 657 Bänden erworben. Im Zuge der Übersiedlung eines Teiles der Bestände vom Amtshaus Am Modenapark in das Neue Amtsgebäude wurde eine Neukatalogisierung der im Amt verbliebenen Werke durchgeführt und die Übergabe des restlichen Bestandes an das Wiener Stadt- und Landesarchiv und an die Wiener Stadt- und Landesbibliothek vorbereitet. Infolge dieser Umstellung verminderte sich der Bücherbestand auf 6.260 Bände am Jahresende.

# Bauten

## Wohnhausbau

Auf dem Sektor des Wohnbaues hat die Stadt Wien im Jahre 1977 wieder eine Reihe von Bauführungen mit insgesamt 1.064 Wohnungen in Angriff genommen. Damit befanden sich mit Jahresende rund 8.600 Wohnungen auf 72 Baustellen in Bau. 2.131 Wohnungen wurden fertiggestellt; die Stadt Wien hat mit deren Übergabe nunmehr seit 1945 insgesamt rund 128.000 Wohnungen errichtet. Da das Bestreben der Stadtverwaltung in den letzten Jahren dahin geht, den Schwerpunkt der städtischen Bautätigkeit mehr von den Stadterweiterungsgebieten an den Randbezirken in die überalteten innerstädtischen Stadtvierteln zu verlegen, um die Wohnqualität auch dort zu verbessern, wurden im Rahmen des Bauprogrammes 1977 zahlreiche kleinere Bauvorhaben im 5., 6., 15., 16. und 17. Bezirk realisiert. Die Erneuerung alter Ortskerne in den Außenbezirken gehört ebenfalls zu den städtebaulichen Aufgaben, wobei sich die Abteilung auch 1977 mit besonderen Gegebenheiten zu beschäftigen hatte: Die Wohnhausanlage in 19, Heiligenstädter Straße 327—331, mit 20 Wohnungen liegt in der Altstadt-Schutzzone am südöstlichen Ortsrand des Kahlenbergerdorfes. Mit Rücksicht auf dieses noch gut erhaltene ländliche Ensemble, das sowohl von der Donau aus als auch vom südwestlichen Höhenzug eingesehen werden kann, wurde die Verbauung in Form einzelner kleiner Baukörper geplant. Die lockere Gruppierung um eine hofähnliche Freifläche versucht, den ländlichen Charakter des Kahlenbergerdorfes aufzunehmen. Dieser besonderen Situation mußte die architektonische Gestaltung angepaßt werden und zwar durch den Bau steiler Ziegeldächer, dominierender aber gegliederter Mauerflächen, durch hohe Fenster und durch ein niederes, zurückgesetztes Fensterband unter der Dachtraufe, das den Eindruck eines kräftigen, schattenwerfenden Gesimses hervorruft. Trotz dieser dem Ortsbild angepaßten Elemente ist die architektonische Gestaltung zeitgemäß und vermeidet historisierende Formen. Der äußeren Formgebung entsprechend wurden die Obergeschosse als Maisonetten gebaut. Im Erdgeschoß befinden sich in verschiedenen Größen Wohnungen, die in Ausnutzung der steilen Hanglage jeweils direkt mit dem Garten verbunden sind. Das Grundstück der Wohnhausanlage soll gegen die Heiligenstädter Straße durch eine Ziegelmauer begrenzt werden. Solche Mauern sind ein bauliches Charakteristikum des gesamten Kahlenbergerdorfes und dienen in diesem Fall als Lärmschutz gegen die stark befahrene Schnellstraße. Ein weiteres Beispiel ist der Wohnbau in 23, Ketzergasse 376 bis 382, mit 51 Wohnungen und Geschäftslokalen. Durch die vom Bundesdenkmalamt und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgeschriebene Wiederherstellung der Fassaden in der Ketzergasse ist die Verbauung des Grundstückes im straßenseitigen Teil bereits weitgehend bestimmt. Die Neubebauung wurde lediglich der neuen Baufluchtlinie angepaßt und die Gestaltung der Baukörper so gewählt, daß die Proportionen der ehemaligen historischen Gebäude erhalten blieben. Lediglich beim ehemaligen Schulbau in der Ketzergasse 382 stimmte das Bundesdenkmalamt einer Abänderung der historischen Fassade zu, die nun abgetreppt, in den Einzelformen durchaus modern, jedoch im Maßstab dem Bau angepaßt, ausgeführt wird. Für einzelne Details, Materialien und Farben wird im Laufe der Planung und Ausführung jeweils das Einverständnis des Bundesdenkmalamtes einzuholen sein. Die Verbauung des rückwärtigen Teiles des Grundstückes erfolgt symmetrisch zu der durch den Straßenhof bestimmten Achse. Der alte Baumbestand wurde durchwegs berücksichtigt. Die Form und Größe der Baukörper, gegliedert durch kurze Frontlängen mit einspringenden Ecken, wurden so gewählt, daß eine lockere, im Grünen eingebettete Bebauung entsteht. Die günstige Lage ermöglicht die Anordnung von Geschäftslokalen an der Straße.

Als Neuerung im kommunalen Wohnbau ist die Mieterpartizipation beim Wohnbau in 16, Feßtgasse 12—14, anzusehen. Dem zukünftigen Mieter dieses Wohnhauses wird im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaues erstmals die Möglichkeit geboten, an der Gestaltung seiner Wohnung bereits während des Baues mitzuwirken. Vom Architekten sind nur die tragenden Mauern festgelegt, die Wohnraumgestaltung kann hinsichtlich Raumgröße und -ausstattung variiert werden. Dieser Versuch wird an einem siebengeschossigen Haus mit 38 Wohnungen durchgeführt.

Auch 1977 wurde mit größeren Bauvorhaben begonnen. Dazu gehört der 2. Bauteil des Wohnbaues in 23, Mehlführergasse—Keltengasse, mit 134 Wohnungen. Im Zuge der Errichtung des Großprojektes in 12, Am Schöpfwerk, wurde am Bauteil Nord der 2. Bauabschnitt mit weiteren 258 Wohnungen in Angriff genommen.

An Wohnungsübergaben im Jahre 1977 waren einige besonders hervorzuheben: Im Wohngebiet 22, Wagramer Straße—Am Rennbahnweg (ehemalige Trabrenngründe) wurden der 1. und 2. Bauteil mit insgesamt 2.435 Wohnungen fertiggestellt. Im Sinne der vollständigen Stadterweiterung hat man auch in diesem Gebiet zur Nahversorgung 19 Geschäftslokale errichtet. Der Stadterneuerungsbau in 2, Engerthstraße—Handelskai (E-Werksgründe) geht seinem Ende zu. 1977 wurde der 1. Bauteil mit 829 Wohnungen fertiggestellt und im 2. Bauteil konnten 152 Wohnungen übergeben werden. Im 10. Bezirk wurde das Zentrum der Per Albin Hansson Siedlung-Ost mit 412 Wohnungen seiner Benützung übergeben. Im 21. Bezirk konnte auf der Baustelle Mitterhofergasse die erste Teilübergabe von insgesamt 528 Wohnungen erfolgen. Für die Unterbringung der Personenkraftwagen wurde eine dreigeschossige offene Garage mit 540 Stellplätzen fertiggestellt.

Die Stadt Wien betrachtet es als ihre Aufgabe, nicht nur von städtebaulicher und architektonischer Warte aus den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden, die neuerbauten Wohnungen sollen auch in technischer Hinsicht den letzten Erkenntnissen entsprechen. Die Magistratsabteilung für Wohnhausbau ist daher ständig bemüht, neue Baustoffe und Bautechniken zu untersuchen. Auch 1977 wurden die Erkenntnisse von Dienstreisen ausgewertet und neue Baumaterialien und Bauweisen genau auf ihre wirtschaftliche Anwendungsmöglichkeit geprüft. So wurde Polyurethan-Schaum zur Abdichtung probeweise auf der Baustelle in 12, Am Schöpfwerk — südlicher Bauteil eingesetzt. Die Erfahrungen mit seiner praktischen Verarbeitbarkeit auf der Baustelle wurden zusätzlich durch Prüfbefunde der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien erhärtet, so daß ein objektiver Bericht über seine Verwendungsmöglichkeiten erstellt werden kann.

Um die Wirtschaftlichkeit der Bauführungen noch zu erhöhen, wurde im Jahre 1977 ein Kostenvergleich für fünf verschiedene Außenwandsysteme auf vier Bauvorhaben des Bauprogrammes 1978 durchgeführt. Die Auswertung der Angebotskosten erfolgte unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Aspekte und der verschiedenen Kosten für die Heizung. Außer diesen Testausschreibungen wurden für alle üblichen Bauweisen die Kosten ermittelt, in einem Diagramm die Baukosten der Außenwände als Funktion der Wärmedämmung dargestellt und damit wichtige Entscheidungshilfen für die richtige Wahl der Außenwände erarbeitet. Weiters konnte die produktive Mitarbeit an der Erarbeitung neuer und an der Überarbeitung bestehender ÖNORMEN weiter intensiviert werden, wobei auf die Belange der Energieeinsparung und des Umweltschutzes besonders Bedacht genommen wurde.

Bei der Baulückenverbauung ergaben sich auch im Jahr 1977 vorher nicht abzuschätzende Schwierigkeiten, da auch Probebohrungen und die Einsichtnahme in Altbestandspläne nicht immer vollständig Aufschluß über den Zustand des gesamten Baugrundes und den der Nachbarobjekte geben. So ergaben sich bei einem Bauvorhaben Schwierigkeiten durch ein Kellergewölbe des Nachbarobjektes, das teilweise entlang der Feuermauer auf den Baugrund der Gemeinde Wien übergeht. Auf diesem war die Feuermauer des Nachbarhauses aufgesetzt. Da dieser Gewölbevorsprung daher nicht abgebrochen werden konnte, mußte das Fundament des Neubaues rund 1 m eingerückt werden. Die Kellerdecke des Neubaues wurde dann durch eine Auskragung wieder bis an die Nachbarfeuermauer herangeführt. Im Zuge der Aushubarbeiten bei einer anderen Baulückenverbauung konnte festgestellt werden, daß sich unter den hochliegenden Fundamenten des Nachbarhauses noch ein Keller befindet und die Hausmauern in der Überschüttung des Kellergewölbes fundiert sind. Ihre Existenz war auch von dem gerichtlich bestellten Sachverständigen, der den schlechten Bauzustand des Nachbarhauses zu prüfen hatte, nicht festgestellt worden. Die Bauarbeiten haben vermutlich eine Verdichtung des Überschüttungsmaterials zwischen den alten Hausfundamenten und dem Kellergewölbe verursacht, wodurch Rißbildungen in Mauerwerk und Fußboden des Erdgeschosses entstanden. Gleichzeitig traten bei dem sehr flach gewölbten Kellergewölbe Längsrisse auf, so daß umfangreiche Pölzungs- und Unterfangungsarbeiten durchgeführt werden mußten.

## Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten

Im Zuge des Umbaues des Allgemeinen Krankenhauses wurde im Jahre 1977 als viertes und letztes Baulos der an der Spitalgasse gelegene Teil der I. Chirurgischen Universitätsklinik in Angriff genommen. Vorgesehen ist der Umbau der Station 17 im Erdgeschoß und der Station 56 im 1. Stock. Im Erdgeschoß soll die Oberschwesternkanzlei mit ihren Betriebsräumen untergebracht werden. Im 1. Stock ist der Krankensaal 56 durch Anordnung eines straßenseitigen Ganges sowie durch Unterteilung umzugestalten. Die vor Jahren im Erdgeschoß neben der Kapelle im Hof 1 eingerichtete Intensivstation mußte aus medizinisch-hygienischen Gründen dringend renoviert und erweitert werden. Die Raumeinteilung wird den geänderten medizinischen Bedürfnissen angepaßt, durch einen kleinen Zubau sollen Nebenräume geschaffen werden. Das Bauende ist für Sommer 1978 vorgesehen. Die Krankenstation 89 in der Orthopädischen Universitätsklinik wurde in den vergangenen Jahren renoviert. Für den überalterten, den modernen medizinischen Anforderungen nicht mehr ent-

sprechenden OP-Trakt wurde im Hof 9 ein freistehendes Objekt gebaut, in dem im Obergeschoß moderne OP-Säle mit den notwendigen Nebenräumen, im Untergeschoß eine physikalische Therapie mit Garderoben und Nebenräumen eingerichtet wurden. Das aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammende pathologisch-anatomische Institut wird seit 1971 umgebaut, mit dem Ziel, es den modernen Ansprüchen eines Labor-, Forschungs- und Serologie-Institutes anzupassen. Die durch den laufenden Institutsbetrieb sehr erschwerten Bauarbeiten konnten in einem ersten Bauabschnitt, der etwa die Nordhälfte des Objektes umfaßt, bereits fertiggestellt werden; mit dem zweiten, die Südhälfte des Gebäudes umfassenden Bauabschnitt wurde im Sommer 1977 begonnen. Für die Aufstellung einer zusätzlichen Gammatronbestrahlungsanlage in der Strahlentherapeutischen Universitätsklinik wird zwischen Narrenturm und Betatronanlage ein Strahlenschutzbunker errichtet. Der vorhandene Behandlungs- und Untersuchungstrakt wird mit einem Obergeschoß versehen, um darin dringend benötigte Betriebs- und Nebenräume einrichten zu können. Die 1976 begonnenen Arbeiten wurden fortgesetzt, die Kosten des Vorhabens von Bund, Stadt Wien und aus Spendenmitteln aufgebracht. Im Trakt der Urologischen Universitätsklinik an der Alser Straße wurden Dienst-, Betriebs- und Nebenräume modernisiert und somit den Anforderungen eines rationellen Spitalsbetriebes angepaßt. Die an der Spitalgasse liegenden Krankenstationen 12 im Erdgeschoß und 52 im 1. Stock werden modernisiert. Das Bauende ist für Herbst 1978 vorgesehen. Im Zuge der Adaptierung des veralteten, den hygienischen und medizinischen Anforderungen nicht mehr entsprechenden OP-Traktes der Kieferchirurgischen Universitätsklinik sowie verschiedener Nebenräume ist der Einbau einer Klimaanlage erforderlich geworden, überdies der eines Aufzuges, der den schwierigen Patiententransport erleichtern soll. Für die II. Universitäts-Hautklinik wurden zwischen Ambulanzbaracke und Hauptgebäude im Hof 4 in einem 1977 errichteten ebenerdigen Zubau Warteraum, Fotolabor und Allergieambulanz untergebracht. Das wegen Baufälligkeit gesperrte Objekt der Serologie wird 1978 saniert und aufgestockt. In der I. HNO-Universitätsklinik war der Aufzug zu erneuern, in der II. Chirurgischen Universitätsklinik und in der Kardiologischen Universitätsklinik mußten Kaltgassterilisationen eingebaut werden; auf dem Flachdach der I. Medizinischen Universitätsklinik wurde eine Notstromanlage errichtet. Schließlich wurden in den Kliniken die Koch- und Heizgeräte sowie die Betriebsräume für den Erdgasbetrieb umgebaut sowie in Krankenstationen Bäder, WC-Anlagen und Waschtische modernisiert.

Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost konnte das 1975 in Angriff genommene Personalwohnheim im Rohbau fertiggestellt werden. Die Dachdeckung ist bis auf Restarbeiten, die Stiege 1 und 1 A zu rund 60 Prozent, der Fassadenputz gegen die Hofseite sowie die Geländeregulierung zur Gänze abgeschlossen worden. Die Ausbauarbeiten wurden in Angriff genommen, ebenso die Isolierung der Garagendecke. In der Krankenpflegeschule wurden die Rohbauarbeiten, die Dachdeckung, die Fassade und die Geländeregulierung völlig, die Ausbauarbeiten zu rund 60 Prozent fertiggestellt; ebenso das Internat, in dem die Dachdeckung bis auf Restarbeiten fertiggestellt wurde und die Ausbauarbeiten bis zu 40 Prozent gediehen sind. Die mit 14. Februar im Pflegeheim in Angriff genommenen Rohbauarbeiten waren im Bauteil A und B bis zum Erdgeschoß, im Bauteil C bis zum Keller fortgeschritten; die Kollektoren konnten zu 60 Prozent fertiggestellt werden, die Arbeiten an der Ladezone 1 und 2 sind beendet.

Sehr umfangreich gestalten sich auch die Arbeiten in den Krankenanstalten. Im Krankenhaus Lainz konnten die elektrischen Versorgungsleitungen im gesamten Anstaltsbereich erneuert werden. Weiters erfolgte die Anschaffung und der Einbau eines 830-kVA-Notstromaggregates. Im Zuge der Umstellung des Ausspeisesystems war es erforderlich, Mehrzweckaufzüge in sechs Pavillons zu errichten. In den Pavillons III, III a, V, VI und VII war der Einbau in den Jahren 1969 bis 1976 erfolgt; der letzte Mehrzweckaufzug wird im Pavillon II in den Jahren 1977/78 eingerichtet werden. Durch den Umbau der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung im Pavillon II konnte die Voraussetzung für den Betrieb einer modernst eingerichteten Abteilung geschaffen werden. Die Adaptierung des Entbindungs- und OP-Traktes erfolgte in den Jahren 1972 bis 1975, die des Bettentraktes 1975 bis 1976. Die Ausgestaltung der Umgebung der Abteilung und die Unterteilung eines Saales werden 1977/78 durchgeführt. Sämtliche Elektrosteigleitungen innerhalb der einzelnen Pavillons und Nebengebäude werden neu verlegt, an das fertiggestellte Maschennetz angeschlossen und auf Drehstrom umgeschaltet. Die beiden Krankensäle in der HNO-Abteilung konnten durch Aufstellung von Trennwänden so unterteilt werden, daß je ein 2-Bett- und zwei 3-Bett-Zimmer geschaffen wurden. Außerdem erfolgte 1977 die Verlegung des Kinderkrankenzimmers vom 1. Obergeschoß in das Erdgeschoß in die Nähe des Operationssaales. Das dort befindliche Sekretariat wurde in das 1. Obergeschoß umgesiedelt. Ab dem Jahre 1974 wurden die alten WC-Anlagen im Pavillon III a entsprechend modernisiert und konnten Ende 1977 dem Betrieb zur Gänze wieder zur Verfügung gestellt werden. In den Jahren 1974 und 1976 konnten im 5. Stock und im 4. Stock des Pavillons VIII

der veraltete Schwestern- und Ärztenotruf neu installiert werden, wobei gleichzeitig eine Verbesserung der Beleuchtung durchgeführt wurde. 1977 wurde diesbezüglich der 3. Stock in Angriff genommen, in den nächsten Jahren sollen die restlichen beiden Stockwerke adaptiert werden. Die für das Krankenhaus und das Pflegeheim zur Verfügung stehende Telefonanlage befindet sich altersbedingt in einem Zustand, der die Betriebssicherheit ausschließt. Die Anlage wird daher durch eine neue ersetzt, wobei auch umfangreiche Kabelarbeiten durchzuführen sind. Die Zentrale wurde vom Direktionsgebäude des Krankenhauses in das angrenzende A-Gebäude verlegt. 1976 wurden hiefür umfangreiche Planungsarbeiten durchgeführt, 1977 die nötigen Räumlichkeiten adaptiert und bereitgestellt; mit der Verkabelung beziehungsweise dem Einbau der Zentrale konnte begonnen werden. Auf Grund der stark steigenden Frequenz der Ambulanz der Dermatologie müssen zusätzliche Räume geschaffen werden. Das bedingte eine Umsiedelung der Wasserbettenstation in den Saal, der gleichzeitig unterteilt wurde. Der 1. Bauabschnitt, die Saalunterteilung mit der Umsiedelung der Wasserbettenstation, wurde Mitte Mai 1977 fertiggestellt; anschließend wurde mit dem Umbau der Ambulanz begonnen. In jeder Krankenstation des Krankenhauses Lainz wird in der WC-Anlage ein automatischer Leibschüsselspüler, der auch als Ausguß verwendet werden kann, eingebaut. Gleichzeitig sollen auch sämtliche Abwaschräume mit Geschirrspülautomaten ausgestattet werden. Bis Ende 1977 konnten etwa zwei Drittel des vorgesehenen Modernisierungsprogrammes erfüllt werden. Durch den Umbau der im 2. Obergeschoß des Pavillons befindlichen gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung mußte die HNO-Abteilung gesperrt werden. Auf Grund der neuen medizinischen Erkenntnisse und der strengeren Bestimmungen für OP-Säle ist eine Herstellung des ursprünglichen Zustandes nicht mehr möglich, so daß ein neues Projekt ausgearbeitet werden mußte. Ende März 1977 wurde mit den Umbauarbeiten begonnen; die Fertigstellung ist für März 1978 vorgesehen. Die derzeitige Warmwasserversorgung des Pavillons VIII erfolgt über eine drucklose Anlage, die sich in einem derart desolaten Zustand befindet, daß eine Erneuerung notwendig ist. Die Umstellung auf eine druckfeste Warmwasserbereitung ist vorgesehen, der Baubeginn erfolgte im September 1977. Die Dachkonstruktion der Pavillons VIII und III a vermorschte im Laufe der Jahre, die Preßkiesdeckung ist an vielen Stellen undicht und irreparabel, so daß eine Erneuerung erforderlich geworden ist und 1977 in Angriff genommen wurde. Die Energieversorgung ist durch den desolaten Zustand der Heizkessel nicht gewährleistet. Vier Kessel wurden durch die Dampfkessel-Prüfungskommission gesperrt, der verbleibende Kessel V erbrachte nicht die notwendige Heizleistung. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kesselanlage ist die Errichtung einer Gasreduzierstation, einer Notstromanlage mit vier Trafoanlagen sowie eines Treibstofftanklagers, von drei Trafostationen und einer Hochspannungsanlage (Übergabestation) notwendig geworden, ebenso die entsprechenden umfangreichen Verkabelungen und Straßenerneuerungen. 1976 mußten zur Sicherstellung der Energieversorgung eine mobile Dampfkesselanlage und eine mobile Notstromanlage vor dem Kesselhaus errichtet werden, ebenso eine Erdgasreduzierstation. 1977 wurde mit den umfangreichen Adaptierungsarbeiten im Kesselhaus, mit der Neuherstellung der Hochspannungsanlage, der Trafostation und der Notstromanlage begonnen. Die Bauarbeiten waren bis Ende 1977 abgeschlossen beziehungsweise werden im Kesselhaus bis 1978 andauern. Ferner erfolgte der Einbau eines Ganzkörpercomputer-Tomografen. Schließlich wurde 1977 die Erneuerung der Wasserschieber, die Sanierung der Sanitäranlagen, die Beheizung der Werkstätten veranlaßt und konnten patientenbezogene Maßnahmen durchgeführt werden.

Der im Oktober 1973 begonnene Röntgenzubau im Franz Josef-Spital konnte abgeschlossen und der Anstaltsleitung übergeben werden. Mit den Adaptierungsarbeiten für die Errichtung einer Notstromanlage wurde im Juni 1976 begonnen, diese im Jahr 1977 abgeschlossen, so daß das Notstromaggregat betriebsbereit ist. Abbruch- und Demontagearbeiten waren erforderlich für die Errichtung einer Aufwachstation in der Chirurgischen Abteilung im Juli 1977, für den Umbau der Zentraldesinfektion und für die Saalunterteilung in der Station E 18. Die Rohbau- und Installationsarbeiten für diese Objekte wurden Ende 1977 abgeschlossen beziehungsweise werden im Jahre 1978 fortgesetzt. Die 1976 begonnenen Adaptierungsarbeiten in der Zentralküche konnten beendet werden. Weitere im Jahre 1977 durchgeführte Arbeiten umfaßten den Ankauf und die Installierung von fünf Leibschüsselspülern, die Verlegung eines Teiles des Zentrallabors in den Ambulanztrakt, die Adaptierung eines prästationären Krankenzimmers in der Ambulanz der II. Medizinischen Abteilung, die Errichtung eines elektrisch betriebenen Einfahrtstores beim Haupteingang, die Erneuerung von schadhaften Fußbodenbelägen in der I. Medizinischen sowie in der Chirurgischen Abteilung, die Dachinstandsetzung im Pavillon A sowie diverse andere Instandhaltungsarbeiten. Für 1978 sind als dringend notwendig vorgesehen der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen, die Fassadeninstandsetzung und Fenstererneuerung in der Krankenpflegeschule sowie Straßen- und Wegeerneuerungen im Anstaltsbereich.

Im Preyer'schen Kinderspital wurde am Anbau eines OP-Traktes, am Umbau des

alten OP-Bereiches im 1. Stock des Verwaltungstraktes sowie an der Umgestaltung der Chirurgie und der Säuglingsabteilung gearbeitet. Außerdem waren diverse Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Der Gemeinderat hat am 18. Oktober 1976, Pr.Z. 3592, die Errichtung eines neuen Personalwohnheimes beschlossen. Mit den Bauarbeiten wurde am 1. Dezember 1976 begonnen, die Fertigstellung sowie die Übergabe an das Anstaltenamt sind für Herbst 1978 vorgesehen. Das neue Personalwohnheim wird auf dem Gelände des Preyer'schen Kinderspitals südwestlich des bestehenden Personalwohnhauses errichtet. Der Entwurf der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung sieht 98 Wohneinheiten mit je 29,99 m² in vier Normalgeschossen sowie Erdgeschoß und Keller mit den entsprechenden Aufenthaltsräumen, ferner Räume für technische Belange, Hobbyräume und Depots in erforderlicher Anzahl vor.

Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurde für den Einbau eines Zahnlabors im Neubau des Sonderkinderkrankenhauses Speising mit den Baumeister- und Installationsarbeiten im Oktober 1977 begonnen, mit denen für die Errichtung von Nischen und Garderoben im Keller des Pavillon B im Juli 1977. Die Generalinstandsetzung der Station A 2 wurde im April in Angriff genommen und im Oktober abgeschlossen.

Neben der Durchführung von laufend anfallenden Erhaltungs- und Servicearbeiten in sämtlichen Objekten der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden ferner alle sicherheitstechnischen Überprüfungen und die mit der Erdgasumstellung verbundenen Arbeiten geleistet. Das Kellergeschoß der Krankenpflegeschule wurde instand gesetzt und für Gymnastikräume mit Nebenräumen adaptiert. Im Neubau der Anstalt konnten die Abbrucharbeiten, die Tunnelverbindungen und sämtliche Außenanlagen im Spitalsbereich sowie die Langzeitprovisorien im Haus Boerhaavegasse 13 fertiggestellt werden. Verschiedene Änderungen beziehungsweise Umwidmungen sowie Behördenauflagen im Neubaubereich mußten durchgeführt werden. Weiters erfolgte der Einbau einer Gaswarn- und Brandmeldeanlage samt allen damit verbundenen Arbeiten. Der Rohbau des Personalwohnheimes samt Dachgleiche wurde fertiggestellt, mit den Installations- beziehungsweise Innenausbauarbeiten begonnen. Die Abdichtung des gesamten Objektes war vorzunehmen und die Vorbereitung für eine provisorische Winterheizung zu treffen.

Der erste Bauabschnitt des Umbaues des Pavillons 27 im Wilhelminenspital zur Unterbringung des Zentrallabors und der Dermatologischen Abteilung soll Ende 1978 beendet werden. Der Umbau des urologischen und gynäkologischen OP-Saales im Pavillon 28 wurde abgeschlossen, gleichfalls die Errichtung von Sanitärgruppen im Nordteil des Pavillons 23. Mit der Errichtung von Sanitärgruppen im Südteil des Pavillons 23 wurde begonnen. Die Innensanierung des Pavillons 22, des Geistlichen-Schwestern-Hauses, wird mit Ende 1978 fertiggestellt sein. Der Ausbau der Telefonanlage wurde in Angriff genommen, ebenso die Erweiterung der Notstromanlage im Bunker. Im Bereich der Infektionsabteilung konnten vier Pavillons zur Unterbringung einer psychosomatischen Kinderabteilung adaptiert werden. Neben umfangreichen Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten war die Umstellung auf Erdgas vorzunehmen. Die 1976 im Elisabethspital begonnene Errichtung zweier Zubauten beim Pavillon 2 zur Verbesserung der Sanitäranlagen wurde abgeschlossen, ebenso die Sanierung der Sanitäranlagen im Pavillon „Bettina". Die Elektroversorgung wurde verbessert, zahlreiche Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten sowie patientenbezogene bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Maler-, Bodenbelags- und diverse Adaptierungsarbeiten, mußten ausgeführt werden.

Im Pulmologischen Zentrum der Stadt Wien (ehemalige Lungenheilstätte Baumgartner Höhe) wurden die Straßenerneuerungsarbeiten nach Entfernung der Kleinbahn im Anstaltsgelände zum Abschluß gebracht, ebenso die Arbeiten zur Adaptierung der Rosenvilla. Die Umschaltung oder der Ausbau der Elektroanlage wurde fortgesetzt, eine Lüftungsanlage für die Hauptküche und Leibschüsselspüler eingebaut, Sanitäreinrichtungen für die Pflegeschule im Marienhaus errichtet und laufende Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Neben den laufenden Erhaltungsarbeiten in der Krankenanstalt Gersthof wurde eine Schmetterlingswanne installiert, mußten Terrassen instand gesetzt und Leibschüsselspüler eingebaut werden. Zur Unterbringung der Abteilung für Wirbelsäulenerkrankung und Haltungsschäden waren Umbauarbeiten notwendig. Schließlich wurden die Gasgeräte auf Erdgas umgestellt. Die komplette Erneuerung der Heizzentrale im Neurologischen Krankenhaus Maria Theresien-Schlößl konnte abgeschlossen werden. Weiters erfolgte die Umstellung auf Erdgas, der Einbau einer Maschine für den kleinen Personenaufzug und die Durchführung der laufenden Erhaltungsarbeiten. Zum Abschluß gebracht wurden die Arbeiten zur Errichtung einer Milchküche in der Kinderklinik Glanzing. Parallel zu den laufenden Erhaltungsarbeiten wurde die Telefonanlage erneuert. Im C. M. Frank-Kinderspital, Lilienfeld, konnte nach der Heizperiode im Frühjahr 1977 mit den Bauarbeiten für die Erneuerung des Öllagertanks begonnen werden. Die Arbeiten wurden termingerecht bis zur Heizperiode 1977/78 beendet. Außerdem war neben den baulichen Brandschutzmaßnahmen, den Räumungsarbeiten nach

einem Felssturz im Bereich der Straßenböschung und den laufenden Erhaltungsarbeiten die Warmwasserbereitungsanlage zu erneuern. Mit dem Bau der 1. Medizinischen Abteilung in der Allgemeinen Poliklinik konnte am 2. Oktober begonnen werden. Weiters erfolgte außer Adaptierungs- und Umbauarbeiten die Unterteilung von vier Krankensälen. Für 1978 sind Dichtungsarbeiten nach der Erdgasumstellung und die von der Radiologie vorgeschriebenen Strahlenschutzmaßnahmen im Röntgen vorgesehen. Im Krankenhaus Floridsdorf ist der Baubeginn zur Erweiterung des Medikamentendepots mit 1. Juni 1978 geplant. Neben Adaptierungs- und Umbauarbeiten war ein Lager für brennbare Flüssigkeiten zu errichten. Im Sophienspital mußten eine Saalunterteilung, die Installierung von medizinischen Gasen und allgemeine Adaptierungs- und Umbauarbeiten durchgeführt werden. Im Mautner-Markhof'schen Kinderspital war ein Umbau in der Milchküche vorzunehmen.

Die Modernisierung der Psychiatrischen Krankenhäuser wurde gleichfalls fortgesetzt. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurden die Instandsetzung der Straßen im Anstaltsbereich, die Sanierung von Flachdächern sowie die Umschaltung und der Ausbau der Elektrizitäts-, Licht- und Kraftanlagen in einzelnen Objekten fortgesetzt. Die Adaptierungsarbeiten in der Hauptküche konnten zum Abschluß gebracht werden, ebenso die Aufzugseinbauten und die damit zusammenhängenden Modernisierungsarbeiten in den Pavillons 11 und 20. Weiters erfolgte die Sanierung von Bädern und WC-Anlagen, der Einbau von Leibschüsselspülern in den Pavillons 12, 13 und 16, die Erneuerung von Fassaden und Fenstern bei den Pavillons 5 und 20 neben der Durchführung der laufenden Erhaltungsarbeiten sowie umfangreichen patientenbezogenen baulichen Instandsetzungsarbeiten in diversen Pavillons. Die Arbeiten zur Sanierung der Zentralheizung im Hauptgebäude des Psychiatrischen Krankenhauses Ybbs an der Donau wurden fortgesetzt, ebenso die zur Generalinstandsetzung der Abteilungen IX bis XI. Ein Aufzug in der Frauenabteilung des Hauses 1 konnte fertiggestellt und ein Speisenaufzug von der Hauptküche zum Speisesaal eingebaut werden. Neben der Durchführung der laufenden Erhaltungsarbeiten sowie patientenbezogenen baulichen Instandsetzungsarbeiten wurde die Fassadenerneuerung am Hauptgebäude Haus 1 mit der Front zur Donau abgeschlossen und konnten Fahrwege im Bereich des Hauses 1 hergestellt werden.

Die Sanierungsarbeiten in den Pflegeheimen sind auch 1977 weiter fortgeschritten, so beim Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen, bei der Umschaltung und dem Ausbau der Elektrizitäts-, Licht- und Kraftanlagen, bei der Erneuerung beziehungsweise Ergänzung von sanitären Anlagen in diversen Objekten, mit der Erneuerung von Fenstern, von Fassaden sowie von Straßendecken und Grünanlagen im Pflegeheim Lainz. Um das Aufheizen beziehungsweise Einstellen von 30 Thermospeisewagen zu ermöglichen, mußten ein Einstellgebäude samt Verladerampe und eine Kammer für den Küchenabfall errichtet werden. Ferner machte die Umstellung auf Erdgas es erforderlich, die alten Backschränke beziehungsweise Küchenherde in der Küche zu erneuern. Die drucklose Warmwasserbereitungsanlage im Pavillon VIII gewährleistete in den Spitzenzeiten morgens und abends nicht mehr die Versorgung. Im Zuge der Erneuerungsarbeiten wurde eine Boileranlage aufgestellt, die Elektro- und Isolierungsarbeiten wurden durchgeführt. Auf den Gängen, in Kranken- und Dienstzimmern des Pavillons VII wurden textile Bodenbeläge verlegt, um eine wohnliche Atmosphäre zu schaffen. Weiters ist durch die Elastizität des Belages die Verletzungsgefahr bei Stürzen wesentlich gemildert. Um den Pfleglingen einen besseren Aufenthalt im Freien ermöglichen zu können, werden Sitzanlagen samt Verbindungswegen geschaffen. Im Bereich des Pavillons VIII sind die Arbeiten bereits abgeschlossen. Im Pavillon IV wurde ein Mehrzweckaufzug eingebaut, wodurch es möglich ist, den Belagspavillon in vier Krankenabteilungen umzuwandeln. Weiters wurde die Dacherneuerung an den Pavillons VIII, X, an der Küche und am Pavillon XII mit einem Kostenaufwand von drei Millionen Schilling durchgeführt. Ferner wurde der Pavillon XVII mit 1,5 Millionen Schilling sowie der Pavillon XIV mit Kosten von 450.000 S adaptiert. Der Betrag für laufende Instandsetzungsarbeiten belief sich auf 14,232.000 S.

Im Pflegeheim Baumgarten wurden die Adaptierungsarbeiten der Seite A des Pavillons II abgeschlossen. Danach wurde die Seite B in Angriff genommen. Die Erneuerung der einsturzgefährdeten Stützmauer in der Heinrich Collin-Straße konnte 1977 fertiggestellt werden. Im Pavillon V wurden der Aufzug und die Fassade modernisiert, die Fenster instand gesetzt und gestrichen. Weiters erfolgten in den beiden oberen Stockwerken patientenbezogene Maßnahmen, wie Ausmalen, Streichen, Instandsetzen der Türen und Herstellen von abwaschbaren Sockeln. Auf Pavillon III wurde der Lichtruf installiert. Für die Planung der zentralen Wärmeversorgung wurden Untersuchungen durchgeführt. Die Ausgestaltung des Gartens im St. Rochus-Heim in 14, Cumberlandstraße 51, konnte abgeschlossen werden.

Die Adaptierung der Krankenabteilung VII im Pflegeheim Liesing wurde im Herbst be-

gonnen, die Modernisierung eines Teiles der Belagsabteilung abgeschlossen, das Kesselhaus im Schloßgebäude adaptiert und die Heizung auf Gas umgestellt. Bei der Erneuerung eines Teiles der Dächer im Schloßgebäude konnte auch die Blitzschutzanlage neu installiert werden. Im Bereich der Werkstätten und der Gärtnerei wurden die Straßen neu hergestellt. Der Neubau des Besucherwarteraumes konnte abgeschlossen werden.

Im Pflegeheim St. Andrä an der Traisen wurde die Sanierung im Küchenbereich zum Abschluß gebracht. Mit der Verstärkung der Elektrizitätsversorgung der Anstalt wurde begonnen. Die Hof- und Gartenfassade wurden modernisiert und die schadhaften Fenster ersetzt. Umgebaut wurden bei der Kantine die WC-Anlage und auf den Krankenabteilungen II und IV die Bäder. Ebenso erfolgte auf diesen Abteilungen der Einbau von je einem Leibschüsselspüler. Mit der Sanierung der Kapelle und des Kreuzganges wurde begonnen.

Die Adaptierung der Zentralküche mit dem Einbau einer Entlüftung konnte im Pflegeheim Klosterneuburg bis auf einige Nebenräume abgeschlossen werden. Für das Personalwohnheim war der Kanalanschluß durchzuführen. Im Altgebäude wurden Bodenbelagsarbeiten vorgenommen, außerdem in den Höfen III, IV und V die Fenster erneuert. Vor der Liegehalle im Gartenbereich des Pavillons Altgebäude mußten Asphaltarbeiten durchgeführt werden. Im Pavillon Neugebäude wurde das Kellergeschoß adaptiert.

Die Baurate für die Planung 1977 des Heimes für betagte Menschen Wien Süd betrug 5 Millionen Schilling.

In der Station Arsenal des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurden die Einfahrtstore umgebaut, in der Station Mariahilf mußte das Dach erneuert werden. In verschiedenen anderen Stationen waren bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Fernmeldeeinrichtung vorzunehmen.

Planungs- und Bauvorbereitungen wurden 1977 für Schulneubauten allgemeinbildender Pflichtschulen in 7, Zieglergasse, 10, Neilreichgasse (Sahulkagasse), 15, Reichsapfelgasse — Braunhirschengasse, 21, Marco Polo-Platz, und 23, Basler Gasse — Wiener Flur, und für eine Schule in 22, Rennbahnweg — Markomannenstraße, die in ein Wohnhaus umgestaltet werden kann, durchgeführt. Begonnen wurden die Errichtung einer Pavillonschule in 22, Prinzgasse — Pirquetgasse, und der Erweiterungsbau zur Allgemeinen Sonderschule Klosterneuburg. Im 22. Bezirk wurde ein Schulneubau in der Aderklaaer Straße in Angriff genommen, der in ein Wohnhaus umgestaltet werden kann, in 21, Ostmarkgasse, die Errichtung eines Turnsaales. Die Arbeiten beim Neubau der Schule in 12, Am Schöpfwerk, wurden fortgesetzt. Fertiggestellt werden konnten die Schulneubauten in 2, Engerthstraße, in 14, Diesterweggasse, der Erweiterungsbau in 21, Prießnitzgasse, der Umbau in eine Ganztagsschule in 21, Anton Sattler-Gasse, die Volksschule in 22, Aderklaaer Straße und die Schule in 23, Wohnpark Erlaa (ohne Rundturnhalle). Außerdem konnte die neue Schulzahnklinik in der Marktgasse im 9. Bezirk in Betrieb genommen werden. Bei der neuen Schule, 22, Rennbahnweg, Trabrennvereinsgründe, wurde die Rundturnhalle fertiggestellt, so daß nunmehr insgesamt 5 Rundturnhallen zur Verfügung stehen. Außerdem wurden mobile Schulklassen zur Deckung des vorübergehenden Spitzenbedarfes aufgestellt, und zwar 5 Klassen in 23, Dirmhirngasse 138, 1 Klasse mit einem kleinen Turnsaal in 19, Hohe Warte 5, eine zweiklassige Pavillonschule mit einem Turnsaal in 22, Pirquetgasse, sowie eine in 2, Aspernallee. In der Schule 21, Großfeldstraße — Dopschstraße wurde eine mobile Schulklasse in einen Gymnastikraum umgebaut.

Instandsetzungs- oder Modernisierungsarbeiten wurden in den Schulgebäuden, 2, Wittelsbachstraße Nr. 6, 2, Blumauergasse 21, 3, Petrusgasse 10, Kölblgasse — Kleistgasse — Hegergasse, 5, Viktor Christ-Gasse 24, 10, Quellenstraße 52, Kempelengasse 20, Knöllgasse 59, 11, Herderplatz 1 A, Hasenleitengasse, Rzehakgasse 7, 12, Ruckergasse 42, Rosasgasse 8, Johann Hoffmann-Platz, 14, Märzstraße Nr. 178, 15, Schweglerstraße 2, Zinkgasse 12—14, 16, Gaullachergasse 49, Schinaglgasse, 17, Kindermanngasse 1, 18, Alsegger Straße 95, 19, Grinzinger Straße 95, 20, Vorgartenstraße 42 — Stromstraße 40, 21, Deublergasse 19—21, Schillgasse 31, 22, Lorenz Kellner-Gasse, Schüttaustraße 42, 23, Steinergasse 25, sowie Bendagasse 1—2, durchgeführt.

Von den Bauvorhaben an Berufsschulen wurden an den kaufmännischen Berufsschulen in 5, Castelligasse, und in 15, Kauergasse, die Generalinstandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten fertiggestellt, in der Berufsschule, 6, Mollardgasse 87, die Arbeiten zur Sanierung der Wasserinstallation und des Kanalnetzes sowie zur Vergrößerung beziehungsweise Verlegung von Lehrwerkstätten fortgesetzt. Mit der Generalrenovierung der Berufsschule, 16, Panikengasse, wurde begonnen. In der Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, 9, Hahngasse 35, waren diverse Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

In den städtischen Heimen für Kinder und Jugendliche wurde im Julius Tandler-Heim die Fenstererneuerung fortgesetzt und mit der Adaptierung des Kesselhauses begonnen. Im

Zentralkinderheim konnte die Adaptierung der Abteilung 12 fertiggestellt und durch Umbau eine Leistungssteigerung der Heizkesselanlage erreicht werden. Im Heim Hohe Warte wurde der Umbau der Gruppe 2 beendet und der der Gruppe 1 in Angriff genommen. Im Heim Lindenhof handelte es sich um Erneuerungsarbeiten an Kaminen, im Heim Biedermannsdorf um die Renovierung der Gruppen 4 und 5. Außerdem wurden die Erneuerungsarbeiten an der Heizung und der Warmwasserbereitungsanlage fortgesetzt. Im Heim Klosterneuburg mußte der Umbau der Gruppen 2 und 4 begonnen werden, im Heim Hütteldorf war an der Stützmauer des Nebengebäudes die Fassade herzustellen. Die Generalinstandsetzung des 2. Stockes wurde im Lehrmädchenheim Nußdorf in Angriff genommen, die des Daches im Heim für Jugendliche Rochusgasse durchgeführt. Die Arbeiten im Therapiekinderheim „Im Werd" umfaßten die Erneuerung der Fenster, im Heim Sulzbach — Bad Ischl die Herstellung eines Spielplatzes. Das Heim Tribuswinkel wurde an den Ortskanal angeschlossen, die Kläranlage abgetragen. Erneuert wurde schließlich im Heim Scheibbs der Fußboden in der Halle und im Heim Emmersdorf das Brausebad.

In den Kindertagesheimen wurden außer verschiedenen baulichen Herstellungen und der Errichtung und Instandsetzung von Spielplätzen und Einfriedungen Bauarbeiten im Zuge der Neuinstallation von Zentralheizungsanlagen und anderen Installationsarbeiten, einschließlich der Umstellung auf Erdgas, durchgeführt. Als wesentliche Arbeiten sind aber die Fortsetzung des Neubaues des Sonderkindertagesheimes in 12, verlängerte Boergasse, Hermann Broch-Gasse, die Adaptierung der Heime in 15, Beingasse, und in 16, Brüsselgasse, und der Umbau jenes in 11, Hasenleitengasse, anzuführen. Fortgesetzt wurde der Neubau des Ausbildungszentrums für Sozialberufe mit einem Kindertagesheim in 21, Schloßhofer Straße 41, fertiggestellt wurde das Kindertagesheim in der Wohnsiedlung Aderklaaer Straße im 22. Bezirk.

In den Herbergen für Obdachlose wurde neben der Erneuerung der WC-Anlage im rechten Trakt in 3, Gänsbachergasse 1, die der Fassaden und der Flachdächer in 12, Kastanienallee 2, sowie der Umbau des Tagraumes und der Duschanlagen in 20, Meldemannstraße 25—27, fortgesetzt.

Verschiedene Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten waren auch 1977 wieder an den Gebäuden des Kultur- und Volksbildungswesens durchzuführen, wie an der Modeschule Hetzendorf, an der Musikschule, 16, Thaliastraße 44, am Jugendgästehaus Pötzleinsdorf, an der Einfriedungsmauer des Campingplatzes Süd, 23, Breitenfurter Straße 269, an den Straßen des Campingplatzes West I, 14, Hüttelbergstraße, an den Duschnischen und an der Fassade des Internationalen Studentenheimes, 19, Gymnasiumstraße 85, und schließlich an der Fassade des Jugendgästehauses Hütteldorf. Das Haus der Begegnung Liesing in 23, Perchtoldsdorfer Straße 1, konnte fertiggestellt werden. Auf dem Gebiet der Denkmalpflege wurde das Denkmal der Roten Armee in 3, Schwarzenbergplatz, instand gesetzt und mußten kultur- und lokalgeschichtlich wertvolle Grabdenkmäler auf diversen Ortsfriedhöfen restauriert werden. Im Museumsbereich wurden die Instandsetzungsarbeiten am Historischen Museum der Stadt Wien, in der Johann Strauß-Wohnung und im Haydn-Museum laufend fortgesetzt, ebenso die Erweiterungsarbeiten in der Mozart-Wohnung.

In Fortführung des Bäderbauprogrammes wurden im Ottakringer Bad im Jahre 1977 noch verschiedene Fertigstellungs- und Ergänzungsarbeiten durchgeführt, kleinere Sanierungs- und Ergänzungsarbeiten im Schafbergbad. Mitte Oktober 1977 erfolgte die Vergabe der Bauarbeiten zur Herstellung eines Beckenzubaues im Strandbad Gänsehäufel. Mit den Bauarbeiten wurde sofort begonnen, da vorgesehen ist, die neue Anlage mit Beginn der Badesaison 1978 in Betrieb zu nehmen. Die Bauarbeiten zur Errichtung des Höpflerbades in Wien-Atzgersdorf begannen am 20. Juni 1977. Die Inbetriebnahme soll mit Saisonbeginn des Jahres 1979 erfolgen. Ebenso wurden für erforderliche Renovierungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten im Stadthallenbad die notwendigen Vorarbeiten geleistet und kleinere Zusatzarbeiten teilweise beendet.

Erneuerungen und größere Wiederherstellungsarbeiten an Sportanlagen betrafen auch 1977 wieder die Wiener Stadthalle, das Stadion und das Stadionbad. Die Arbeiten zur Errichtung des Hallenstadions (Radrennbahn), 2, Engerthstraße, wurden ebenso fertiggestellt wie der Neubau der Großsportanlage in 14, Deutschordensstraße (Sportzentrum West). Der Umbau der Sportanlage SC Helfort in 16, Kendlerstraße 48, wurde fortgesetzt. Die Errichtung einer Eislauf- und Tennisgarderobe, eines Verwaltungsgebäudes und einer Kegelbahn in der Sportanlage, 20, Brigittenauer Lände 236, wurde ebenfalls fortgesetzt und die Jugendsportanlage mit Garderobehaus in 21, Ringelseeplatz, fertiggestellt.

Im Bereich der städtischen Einrichtungen mußten in der Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf die Kanzleiräume im Eingangsbereich, der Kellerabgang vom Hof und die Spritzanlage generalinstandgesetzt sowie ein Dampfverteiler erneuert werden. In der Städtischen Bäckerei erfolgte die Erneuerung von Maschinen und Schaltgeräten. Im Erdgeschoß sorgte man für die Installation einer neuen WC-Anlage.

So wie in den vergangenen Jahren waren auch im Jahre 1977 in den offenen Märkten und

Marktanlagen die laufenden notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Auf dem Naschmarkt wurden die Renovierungs- und Umbauarbeiten des Marktamtsgebäudes beendet und das Objekt in Betrieb genommen. Am Meiselmarkt mußte die gesamte Marktfläche neu hergestellt werden. Ein Teil der Stände am Schwendermarkt wurde abgetragen, um die Gestaltung des Platzes vor dem Haus der Begegnung zu ermöglichen. Auf dem Meidlinger Markt wurde eine Ringwasserleitung hergestellt und mit der Erneuerung der Marktflächen begonnen.

Im Bereich des Veterinärwesens wurden die laufenden notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf dem Viehmarkt, dem Schlachthof und dem Fleischmarkt durchgeführt. In der Tierkörper-Verwertungsanstalt wurde ein weiterer Teil der Hofflächen und eine Seuchenwanne neu hergestellt. Die Arbeiten am Neubau der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden fortgesetzt; in Durchführung waren 1977 die Ausbauarbeiten. Im Rahmen der Errichtung neuer zentraler Versorgungsanlagen im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx war die Planung eines Neubaues der Sanitätsanlagen an Stelle der ursprünglich für diesen Zweck beabsichtigten Adaptierung des Schweineschlachthofes im Gange. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich 1978 begonnen werden. Die Bauarbeiten zur Errichtung der Nebenbetriebe durch Adaptierung des Stallgebäudes XI wurden am 1. Juni 1977 in Angriff genommen und werden voraussichtlich bis Ende 1978 dauern.

Fensterrenovierungen, Nachputz- und Malerarbeiten waren in der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt durchzuführen, Nachputzarbeiten nach der Erdgasumstellung sowie Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten in der Desinfektionsanstalt.

In der Zentralwäscherei erfolgten die Fertigstellung eines Lagerhäuschens mit Kanalanschluß und diverse Erhaltungsarbeiten.

An sonstigen Bauarbeiten in städtischen Einrichtungen wären verschiedene Instandsetzungsarbeiten und die Erweiterung einer Werkshalle im städtischen Reservegarten in 22, Hirschstetten, Spargelfeldstraße 20, zu nennen. Die Arbeiten zur Instandsetzung der Lainzer Tiergartenmauer wurden fortgesetzt. In sämtlichen Landwirtschaftsbetrieben waren verschiedene bauliche Erhaltungsarbeiten durchzuführen und neue Brunnen zu schaffen.

Zugleich mit der Modernisierung der Nachrichtenzentrale in der Zentralfeuerwache in 1, Am Hof 9, erfolgte der Einbau eines Notstromaggregates. Mit dem Neubau der Feuerwache Landstraße in 3, Nottendorfgasse, wurde begonnen, der Bau einer Containerhalle in der Feuerwache Liesing fertiggestellt. Außerdem waren in verschiedenen Feuerwachen Notstromanlagen und der Anschluß an die Fernwärmeleitung neu herzustellen.

Bedingt durch den Bau des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien mußten für die Betriebsräume der Donauparkhalle Ersatzbauten errichtet werden.

Im Zentralgebäude der Wiener Amtshäuser, dem Rathaus, wurde der Einbau der Radiatorenheizung abgeschlossen und der Anschluß an die Fernwärmeleitung fortgesetzt. Der Umbau der heizungs- und lüftungstechnischen Einrichtungen für den Festsaal, die Volkshalle und die Gasträume des Rathauskellers im Zuge der Umstellung auf Fernwärme wurde bis auf geringfügige Ausfertigungsarbeiten durchgeführt. Mit der Verbesserung der Beleuchtung der Gänge und Stiegen wurde begonnen. Bei der Einfahrt Lichtenfelsgasse wurde eine Torschließanlage eingebaut. Die WC-Anlagen im Halbstock und im 2. Stock bei Stiege 7 mußten instand gesetzt werden.

Auch an den übrigen Gebäuden der Rathausgruppe wurden Umbau- und Instandsetzungsarbeiten fortgesetzt: So im Amtshaus, 1, Rathausstraße 4. Abgeschlossen wurden die Adaptierungsarbeiten im 1. und 2. Stock des Amtshauses, 1, Rathausstraße 9. Im Neuen Amtshaus, 1, Rathausstraße 14—16, wurden die Umbau- und Instandsetzungsarbeiten fortgesetzt. Mit den Vorarbeiten für den Umbau des städtischen Objektes, 1, Ebendorferstraße 4, zu einem Amtsgebäude wurde begonnen, ebenso mit dem Einbau eines Personenaufzuges (Stiege 7) im Amtshaus, 1, Schottenring 22—24, und mit der Instandsetzung eines Teiles der ringseitigen Fassade. Der Umbau und die Generalinstandsetzung des städtischen Objektes, 1, Neutorgasse 15, wurde in Angriff genommen. Im Amtshaus, 8, Schlesingerplatz 4, wurden Teile des Daches instand gesetzt und die Hauswartwohnung adaptiert, im Mietobjekt, 1, Stadiongasse 6—8, wurden die angemieteten Räume für Zwecke der MD-Stadtbaudirektion adaptiert.

In den Amtshäusern erfolgten in 9, Währinger Straße 39, die Erneuerung der Telefonanlage, in 11, Enkplatz 2, die Einrichtung von 3 Ärztepraxen für die ärztliche Versorgung der neuen Wohngebiete im 11. Bezirk und die Erneuerung der Telefonanlage, in 12, Schönbrunner Straße 259, Adaptierungsarbeiten. Im Amtshaus, 12, Niederhofstraße 23, wurden die Fenster an der Westseite sowie eine Regensammelrinne erneuert, in 13, Hietzinger Kai 1—3, die Arbeiten für den Zubau fortgesetzt; die Generalinstandsetzung des Amtshauses, 15, Gasgasse 8—10, wurde weitergeführt und die des Gebäudes, 16, Richard Wagner-Platz 19, abgeschlossen. Der Zubau eines Quertraktes und die Aufstockung der Seitentrakte beim Bau, 17, Lienfeldergasse 96, wurden beendet, die Instandsetzungsarbeiten an der Fassade

und der Fenster am Amtsgebäude, 21, Am Spitz 1, fortgesetzt, ebenso die Zu- und Umbauarbeiten am bestehenden Mehrzwecksaal des Hauses, 2, Praterstern 1. In den Räumen des österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in 5, Vogelsanggasse 36, waren Adaptierungsarbeiten vorzunehmen. Eine Brandversuchshalle in 11, Rinnböckstraße 15, wurde für die Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien errichtet. Die Generalinstandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten an der Volkshochschule Ottakring in 16, Ludo Hartmann-Platz 7, wurden fortgesetzt. Das Bezirksjugendamt in 23, Liesing, Haeckelstraße 4, konnte durch Adaptierung der Räume der ehemaligen Tbc-Fürsorgestelle erweitert werden. Diverse Instandsetzungsarbeiten waren in Mutterberatungsstellen und Jugendämtern sowie in der Wiener Urania durchzuführen.

Abschließend wären noch Instandsetzungsarbeiten an städtischen Gastwirtschaften, der Umbau der alten Aufbahrungshalle am Südwestfriedhof in 12, Hervicusgasse, und die Wiedererrichtung der beiden Stadtbahnpavillons am Karlsplatz von Otto Wagner zu nennen; das Brahms-Denkmal mußte auf Grund der Neugestaltung des Resselparkes verlegt werden.

Abgetragen werden mußten das alte Schulgebäude in 14, Diesterweggasse, der Werkstättenhof in 22, Hirschstetten, das Forsthaus in 10, Laaer Berg-Straße, sowie Gebäude auf städtischen Liegenschaften in 14, Dehnepark, 20, Dammstraße 35, und 22, Stadlauer Straße 18—20.

Der Rathausverwaltung obliegt nicht nur die bauliche Betreuung des Rathauses und der umliegenden Amtshäuser (Rathausgruppe), sondern auch die Gebäudeaufsicht und Reinigung der zahlreichen Objekte. Sie war auch organisatorisch tätig und verantwortlich für den reibungslosen Ablauf von jährlich mehr als 900 Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Rathausbereiches. Dazu gehörten feierliche Eröffnungen von Bauwerken, Ausstellungen, Sportstätten, Fußgängerzonen, aber auch die Veranstaltungen während der Wiener Festwochen, jene auf dem Rathausplatz sowie die Arkadenhofkonzerte und der Concordiaball. Weiters zeichnete sie verantwortlich für 11 Besuche von Staatsmännern, für 112 Großempfänge, für 29 Angelobungen und Goldene Hochzeiten, für 50 Cocktails, für 373 Sitzungen, Trauungen und Prüfungen, für 47 Konzerte und Ständchen, für 18 Eröffnungen von Schulen und Pensionistenheimen, vom Hallenstadion, für Spatenstichfeiern von Hallenbädern im 11., 13., 19. und 23. Bezirk sowie für 5 Ausstellungen.

Das amtliche Leistungsverzeichnis für Maler-, Anstreicher-, Glaser- und Dachdeckerarbeiten konnte neu aufgelegt und damit die neue Ausschreibung dieser Arbeiten ermöglicht werden. Weiters erfolgte die Ausschreibung und Vergabe der laufenden Baumeister- und Spenglerarbeiten für die Vertragszeit bis Ende 1979.

## Straßenverwaltung und Straßenbau

Im Jahre 1977 waren 2.613 km an öffentlichen Straßen zu verwalten und zu erhalten, davon 140 km Bundesstraßen und 23 km Autobahnen. Im Gemeindestraßennetz wurden 373.000 m² Fahrbahnen instand gesetzt und 344.000 m² Fahrbahnen neu hergestellt oder erneuert. Bei einer mittleren Breite von 8,5 m ergibt dies 44 km an instand gesetzten oder 40 km an neu hergestellten oder erneuerten Fahrbahnen. An Autoabstellflächen wurden 14.000 m² instand gesetzt und 43.000 m² neu hergestellt. An Gehsteigen wurden 83.000 m² instand gesetzt und 56.000 m² erneuert oder neu hergestellt. Bei einer mittleren Breite von 3 m ergibt das eine Strecke von 27,6 km instand gesetzter und 18,6 km neu hergestellter oder erneuerter Gehsteige.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau der Siedlungsstraßen waren im Jahre 1977 an gemeindeeigenen Geräten 22 Straßenwalzen, 2 Vibrationswalzen, 2 Motorgrader, 2 sonstige Baumaschinen (Pneu-Walze, Lastkraftwagen-Grader), 9 Straßenreparaturfahrzeuge und 1 Lastkraftwagen eingesetzt, die insgesamt 7.167 Arbeitsschichten leisteten. Die eingesetzten Straßenreparaturfahrzeuge ermöglichten eine rasche Behebung von Schäden in leichten, bituminösen Straßendecken, wobei eine Strecke von 43.212 km zurückgelegt wurde. Für die Neuherstellung oder Instandsetzung von Versorgungsleitungen und Kanälen wurden im Jahre 1977 an öffentliche Dienststellen und an private Bauwerber 15.355 Aufgrabungsbewilligungen erteilt. In 87 Fällen wurden in verkehrsreichen Straßen an Stelle von Aufgrabungen Bohrungen oder Minierungen durchgeführt.

Für die Überprüfung von Aufgrabungen, Baustellenabsicherungen und Lagerungen auf öffentlichen Verkehrsflächen wurde auch im Jahre 1977 der Funkwagen eingesetzt. Es wurden 780 Inspektionen vorgenommen und hiebei 15.194 km zurückgelegt. Bei 15 Prozent aller Inspektionen konnten Mängel festgestellt und deren unverzügliche Behebung veranlaßt werden. Da die Beanstandungen in allen Fällen zum Erfolg geführt haben, ist beabsichtigt, auch in Zukunft diese Kontrollfahrten fortzusetzen, um eine möglichst klaglose Abwicklung der Aufgrabungsarbeiten im Interesse der Öffentlichkeit zu erreichen.

Gemeinsam mit der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien wurden im Jahre 1977 wieder

Betonprüfungen sowie laufend stichprobenweise Druckversuche mit Lastplatten während der Zuschüttung und auf den zugeschütteten Künetten durchgeführt. Diese Aktion verlief weiterhin erfolgreich. Bei den insgesamt 666 Versuchen wurden an 477 Stellen positive Ergebnisse erzielt, die Zuschüttung und Verdichtung der Künetten waren also ordnungsgemäß durchgeführt worden. Bei den übrigen 189 Stichproben, immerhin bei 28 Prozent, konnte mangelhafte Verdichtung festgestellt werden. In diesen Fällen wurden die bauausführenden Firmen beauftragt, durch Nachverdichtungen den Mangel zu beheben. In 5 Fällen mußte gegen Firmen, die dem Auftrag nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind, ein Strafverfahren eingeleitet werden. Ferner wurde im Jahre 1977 der Ausbauzustand der Autobahnen im Wiener Bereich, den Richtlinien des Bundesministeriums für Bauten und Technik entsprechend, EDV-mäßig erfaßt und evident gehalten.

Mit 1. Juli 1977 konnte die neue Autobahnmeisterei Inzersdorf in Betrieb genommen werden. Für die damit verbundene Übernahme neuer Verpflichtungen, wie Winterdienst auf der A 1, A 2, A 23, wurden zusätzlich 3 Lastkraftwagen der Type Steyr 1290.240, 1 Lastkraftwagen der Type ÖAF 19.240, 1 O.K. Radlader L 15, 1 Förderband zur Salzbeladung der Lastkraftwagen sowie 7 Schneepflüge mit Räumbreite 3,4 m, 1 Schneepflug mit Räumbreite 2,3 m und 5 Aufsatzstreuautomaten angeschafft. Für die Erhaltung der Brücken und Verkehrszeichen wurden ein Brückenkontrollgerät Paserella auf einem Steyr-Trägerfahrzeug und eine Hubkanzel als Zusatz für den vorhandenen Palfingerkran sowie für die Straßenreinigung ein Unimog 406 mit einem Aufsatz zum Kehren angeschafft.

An Straßenbauarbeiten in den Hauptverkehrsstraßen wurden am Karlsplatz zwischen 1. und 4. Bezirk, im Zusammenhang mit den vom Bund zu tragenden Kosten zur Herstellung der Verkehrsflächen der Bundesstraße 1, Wiener Straße, die Baumaßnahmen an den Gehsteigen und den Parkplätzen fast zur Gänze abgeschlossen. Nach zahlreichen Einbauarbeiten wurde im 4. Bezirk die Wiedner Hauptstraße, von Karlsplatz bis Waaggasse, neu hergestellt, wobei auch die Neugestaltung des Rilkeplatzes vorgenommen wurde. Nach Beendigung der U-Bahn-Arbeiten konnte im Rahmen des neuen Verkehrskonzeptes für den 4. Bezirk das Plateau Favoritenstraße—Gußhausstraße neu hergestellt werden. Im 14. Bezirk wurde der Ausbau der Linzer Straße, von der Satzberggasse bis zur Bujattigasse, der Endstation der Straßenbahnlinie 49, mit der Belagsaufbringung beendet.

Weiters wurde wieder eine Anzahl von Fußgängerübergängen mit einem dauerhaften Weißasphaltbelag versehen; so im 1. Bezirk am Karlsplatz im gesamten Bereich, an der Kreuzung Kärntner Straße—Philharmonikerstraße, zwischen 1. und 9. Bezirk an den Kreuzungen Universitätsstraße—Ebendorferstraße sowie Universitätsstraße—Reichsratstraße. Der gleiche Belag wurde im 4. Bezirk für die Wiedner Hauptstraße, von Karlsplatz bis Paulanergasse, an den Kreuzungen Favoritenstraße—Gußhausstraße, Wiedner Gürtel—Argentinierstraße sowie Wiedner Gürtel—Mommsengasse und im 12. Bezirk für die Altmannsdorfer Straße, Kreuzung Breitenfurter Straße, hergestellt.

Von den Straßen örtlicher Bedeutung wurden unter anderem im 2. Bezirk die Große Stadtgutgasse, im 6. die Aegidigasse und die Brückengasse, im 8. die Albertgasse, zwischen 8. und 9. Bezirk die Alser Straße, im 13. der Große Ring, die Feldkellergasse und die Friedenszeile, im 14. die Hackinger Straße und die Postgasse, im 15. die Eduard Sueß-Gasse, die Fenzlgasse und die Stättermayergasse, im 16. die Kirchstetterngasse, im 21. die Alfred Nobel-Straße, An der Schanze, die Erbpostgasse, die Gerasdorfer Straße, die Lang-Enzersdorfer Straße, die Mihatschgasse und der Satzingerweg sowie im 22. Bezirk die Josef Baumann-Gasse, die Jungmaisstraße, die Lannesstraße, die Oleandergasse, die Reclamgasse und der Telephonweg ausgebaut und mit modernen Belägen versehen. In zahlreichen Straßen der äußeren Bezirke wurden wieder Oberflächenbehandlungen im Gesamtausmaß von rund 230.000 m² durchgeführt.

Im Rahmen der Errichtung von Fußgängerzonen wurde mit Straßenbauarbeiten begonnen; so im 1. Bezirk in der Kärntner Straße, von der Weihburggasse bis zum Stock im Eisen-Platz, am Stock im Eisen-Platz und am Stephansplatz, in der Dumbastraße im Bereich des Künstlerhauses sowie im 6. Bezirk in der Barnabitengasse vor der Kirche Maria Hilf, im 10. Bezirk am Reumannplatz und im 12. Bezirk in der Meidlinger Hauptstraße, von der Rauchgasse bis zur Sechtergasse. Die Umgestaltung zu einer fußgängerfreundlichen Zone wurde im 1. Bezirk in der Rotenturmstraße, vom Stephansplatz bis zum Franz Josefs-Kai, in Angriff genommen.

Im Zuge der Regenerierung alter Asphaltbeläge wurden im 1. Bezirk der Karl Lueger-Ring, die Herrengasse, im 2. Am Tabor, im 7. die Neubaugasse, im 14. die Lützowgasse, im 16. die Thaliastraße, im 19. die Heiligenstädter Straße und im 21. die Straße An der oberen Alten Donau mit neuen Belägen versehen. Im Bereich der städtischen Wohnhausanlagen sind in 5, Kleine Neugasse, in 9, Liechtensteinstraße, in 14, Dreyhausenstraße und Prochstraße, in 15, Grimmgasse und Ölweingasse, in 16, Ameisbachzeile, Demuthgasse, Reizenpfenninggasse und Waidäckergasse, in 21, Carabelligasse, in 22, Marbodgasse und Steinbrechergasse, sowie in 23, Breitenfurter Straße, Bauarbeiten durchgeführt, fortgesetzt oder abgeschlossen worden.

Bei privaten Wohnhausanlagen und sonstigen Neuanlagen wurden die im Jahre 1976 begonnenen Straßenbauarbeiten fortgesetzt oder beendet sowie neue Bauarbeiten in Angriff genommen, und zwar in 2, Hammer-Purgstall-Gasse, in 3, Boerhaavegasse, Klimschgasse, Schimmelgasse, in 6, Liniengasse, in 9, Canisiusgasse, Schubertgasse, Sobieskigasse, in 11, Delsenbachgasse, Wilhelm Otto-Gasse, in 12, Endergasse, Münchenstraße, Premlechnergasse, Sagedergasse, in 13, Schweizertalstraße, Wlassakstraße, in 14, Abraham a Sancta Clara-Straße, am Apfelrosenweg, Berggasse, Cottagestraße, Franz Schubert-Straße, Keißlergasse (vor dem Weststadion), Mariabrunner Straße, Stinglgasse, Wasserweg, in 16, Yppenplatz, in 17, Neuwaldegger Straße, Rosensteingasse, in 19, Frimmelgasse, Nußberggasse, in 20, Adolf Schmidl-Gasse, Brigittaplatz, Sachsenplatz und Waldmüllergasse, in 21, Wollsteingasse, in 22, Conngasse, Jüptnergasse und in 23, Anton Baumgartner-Straße, Aschbachgasse, Lindauergasse, Ostrandstraße, Rudolf Waisenhorn-Gasse und Rysergasse.

Nach dem Winter 1976/77 waren wieder Frostschäden zu beheben. So wurden unter anderem die Fahrbahnen der Pazmanitengasse und der Wohlmutstraße im 2. Bezirk, der Geusaugasse, der Göllnergasse und der Hießgasse im 3. Bezirk, der Petzvalgasse und der Schelleingasse im 4. Bezirk, der Schwarzhorngasse und der Storkgasse im 5. Bezirk, der Kochgasse und der Stolzenthalergasse im 8. Bezirk, der Alserbachstraße, der Ingen-Housz-Gasse, der Liechtensteinstraße, der Müllnergasse, der Pulverturmgasse, der Sensengasse und des Spittelauer Platzes im 9. Bezirk, der Buchengasse, der Leibnizgasse, der Laxenburger Straße und der Klederinger Straße im 10. Bezirk, der Grillgasse, der Herbortgasse, der Nowalskigasse im 11. Bezirk, des Altmannsdorfer Anger, der Ehrenfelsgasse, der Hallensteingasse, der Jägerhausgasse und der Schönbrunner Allee im 12. Bezirk, der Auhofstraße, der Bergheidengasse, der Konrad Duden-Gasse, der Mantlergasse und der Pacassistraße im 13. Bezirk, der Goldschlagstraße, der Josef Ressel-Straße, der Keilstraße, der Kendlerstraße, der Maroltingergasse, der Matthias Schönerer-Gasse und des Schützplatzes im 14. Bezirk, der Felberstraße und der Stutterheimstraße im 15. Bezirk, der Haberlgasse, der Hasnerstraße, des Hofferplatzes, der Kirchstetterngasse, der Odoakergasse, der Roseggergasse, des Stillfriedplatzes und der Thalhaimergasse im 16. Bezirk, der Bergsteiggasse, der Dittersdorfgasse, der Geblergasse, der Gräffergasse, der Gschwandnergasse, der Pezzlgasse und der Thelemangasse im 17. Bezirk, der Alsegger Straße, der Gentzgasse, der Messerschmidtgasse, der Schulgasse und der Schumanngasse im 18. Bezirk, der Felix Dahn-Straße, der Formanekgasse, der Gatterburggasse, der Halteraugasse, der Iglaseegasse, der Kreindlgasse, der Radelmayergasse und der Zahnradbahnstraße im 19. Bezirk, der Klosterneuburger Straße und der Pappenheimgasse im 20. Bezirk, der Jedlersdorfer Straße und der Mengergasse im 21. Bezirk, der Smolagasse, der Ulanenweg und der Wartenslebengasse im 22. Bezirk sowie der Breitenfurter Straße, der Ketzergasse, der Linken Wasserzeile, der Rechten Wasserzeile und der Wittgensteinstraße im 23. Bezirk teilweise oder vollkommen erneuert und frostsicher umgebaut.

Die Straßenbauten in Siedlungen wurden auch im Jahre 1977 fortgesetzt, hauptsächlich im 10. Bezirk in der Georg Prentl-Gasse und der Scheunenstraße, im 14. Bezirk in der Moschingergasse, der Georg Freißleben-Gasse, der Langwiesgasse, der Neuwiesgasse, der Nikolaus Pytty-Gasse und der Victor Hagl-Gasse, im 21. Bezirk in der Hochfeldstraße und im 22. Bezirk in der Dumreichergasse, der Kirschenallee und Am Schilfweg. Insgesamt wurden 40.000 m² Siedlungsstraßen hergestellt und dabei zahlreiche Frostschäden behoben. Ferner wurden auch im Jahre 1977 auf Ersuchen der Anrainer im Zuge von Straßenbauarbeiten Niveau- und Gehsteigherstellungen durchgeführt.

Im Rahmen des U-Bahn-Baues wurden wieder zahlreiche Straßenzüge umgebaut oder wiederhergestellt, und zwar im 1. Bezirk der letzte als Fußgängerzone bestimmte Abschnitt der Kärntner Straße, Abschnitte des Franz Josef-Kais, der Maria Theresien-Straße und des Rabensteigs, im 2. Bezirk die Ennsgasse, die Engerthstraße, die Harkortstraße, der Mexikoplatz, der Praterstern und die Praterstraße, im 9. Bezirk in Teilabschnitten die Maria Theresien-Straße und die Roßauer Lände. Im 1. Bezirk wurde weiters der Schwedenplatz als Umleitungsstrecke saniert. In voller Länge konnte zwischen 1. und 9. Bezirk die Universitätsstraße wiederhergestellt werden.

Im Zuge der Aufschließung von Betriebsbaugebieten waren auch 1977 umfangreiche Straßenbauarbeiten erforderlich. So wurden im 3. Bezirk im Betriebsbaugebiet „Erdberger Mais" die Döblerhofstraße und die Molitorgasse fertiggestellt und die Bauarbeiten am Franzosengraben fortgesetzt. Im 10. Bezirk wurde im Betriebsbaugebiet „Adlergründe" die Gasse 4 voll ausgebaut, im Betriebsbaugebiet „Ober-Laa" konnten die Donauländebahn-Begleitstraße, die Aufschließungsstraße im Bereich der Bauplätze der Austrian Airlines und der Pensionsversicherungsanstalt sowie die Segnerstraße, mit Ausnahme der Belagsarbeiten, fertiggestellt werden. Im 11. Bezirk wurde im Betriebsbaugebiet „Brehmstraße" der Bau der Brehmstraße abgeschlossen und im Betriebsbaugebiet „Leberstraße" konnte die Leberstraße, mit Ausnahme der Belagsarbeiten, fertiggestellt werden. Im 21. Bezirk, im Betriebsbaugebiet „Siemens-Areal", wurde der Ausbau der Heinrich von Bual-Straße und der Siemensstraße beendet. Im 22. Bezirk konnte im Betriebsbaugebiet „Haschagründe" die Aspernstraße, von

der Gotthelfstraße bis Nr. 71, zur Gänze fertiggestellt werden, und im Betriebsbaugebiet „Iberisweg" setzten die Bauarbeiten in der Gasse 26 und am Iberisweg ein. Im 23. Bezirk, im Betriebsbaugebiet „Perfektastraße", sind die Bauarbeiten in der Gasse 1, in der Canevalestraße, der Forchheimergasse, der Herziggasse (Gasse 2) und der Schloßparkgasse fortgesetzt worden. Abgeschlossen wurden im Betriebsbaugebiet „Wiener Flur" der Bau der Haidengasse und der Lemböckgasse.

Von den Arbeiten auf Bundesstraßen konnte, früher als vorgesehen, der Karlsplatz im 1., 4. und 6. Bezirk im Zuge der Bundesstraße 1, Wiener Straße, bis auf kleinere Nebenarbeiten einschließlich der angrenzenden Verkehrsflächen (Operngasse, Kärntner Straße, Wiedner Hauptstraße usw.) abgeschlossen werden. Die Neuanlage des Resselparks im 4. Bezirk, die damit im Zusammenhang steht, wird im Frühjahr 1978 beendet sein. Weitere Baumaßnahmen an der Bundesstraße 1 betrafen die Verbreiterung der Schönbrunner Schloßstraße zwischen Schloßbrücke und Grünbergstraße im 13. Bezirk (Zulegung einer 3. Spur) und die Herstellung neuer Fahrbahnbeläge in der Schönbrunner Straße im 12. Bezirk zwischen Längenfeldgasse und Gürtel sowie auf der stadtauswärtsführenden Richtungsfahrbahn im Bereich Auhof, und zwar auf der Wientalstraße im 14. Bezirk. Die Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße 3, Donaustraße, beschränken sich auf die Fertigstellung des Bauloses im 21. Bezirk, Prager Straße, zwischen Hermann Bahr-Straße und Galvanigasse. Wegen der beabsichtigten Führung einer neuen Straßenbahnlinie 27 in der Donaufelder Straße im 21. Bezirk und der damit erforderlichen Projektsänderung konnte in diesem Baulos mit den Straßenbauarbeiten nicht begonnen werden. Im Bereich der Bundesstraße 7, Brünner Straße, wurde zwischen Schnellbahnbrücke und Siemensstraße ein Belag aufgebracht und der Kreuzungsbereich Stammersdorfer Straße umgebaut. Die Schwerpunkte der Baumaßnahmen an der Bundesstraße 8, Angerner Straße, lagen wie im Jahre 1976 im 22. Bezirk an der Wagramer Straße.

Nachdem Ende des Jahres 1978 der Brückenbau Kagraner Brücke fertiggestellt wird, können auch die Straßenbauarbeiten bis zu ihrer Beendigung fortgeführt werden. Das Baulos Schüttaustraße — Erzherzog Karl-Straße wurde bis auf Restarbeiten fertiggestellt, im anschließenden Baulos konnten bis zur Steigenteschgasse die Arbeiten mit Ausnahme des Fahrbahnbelages abgeschlossen werden. Das Baulos Süßenbrunner Hauptstraße, von Bettelheimstraße bis Friedhofsweg, wurde beendet.

Nach Fertigstellung der Brückenbauarbeiten (Hochstraße Handelskai) verlagern sich die Bauarbeiten im Zuge der Bundesstraße 10, Budapester Straße, auf die Anschlußstelle Nordbrücke im 20. Bezirk. Die Straßenbauarbeiten konnten trotz Verzögerungen durch den Neubau der Floridsdorfer Brücke bis auf das noch immer nicht beseitigte Anschlußgleis einer privaten Firma soweit vorangetrieben werden, daß der provisorische Anschluß Bundesstraße 10 an S 2 (Nordbrücke) im Jahre 1978 nach Beseitigung des Anschlußgleises möglich ist. Die Fußgeherbrücke Schongauergasse wurde fertiggestellt, die Umbauarbeiten am Bahnhof Brigittenau setzten ein. Im Bereich des 2. Bezirkes wurde am Handelskai, zwischen Ostbahnbrücke und Seitenhafenstraße, ein neuer Belag aufgebracht.

Nachdem im Jahre 1977 mit dem Neubau der Philadelphiabrücke, die im Zuge der Bundesstraße 12, Brunner Straße, liegt, begonnen wurde, sind die erforderlichen Einbautenumlegungen und Straßenbauarbeiten nunmehr voll im Gange. Ausgelöst durch Gleisbauarbeiten der Wiener Verkehrsbetriebe wurde in der Breitenfurter Straße, zwischen Wienerbergbrücke und Altmannsdorfer Straße, ein neuer Belag aufgebracht. Die Bauarbeiten für den Ausbau der Bundesstraße 13, Laaber Straße, im 23. Bezirk, Breitenfurter Straße, zwischen Willergasse und Mackgasse, wurden noch 1977 ausgeschrieben, so daß mit einem Baubeginn im Jahre 1978 zu rechnen ist. Im Rahmen der Anschlußstelle Nordbrücke wurden die Vorarbeiten für die Einbindung der Bundesstraße 14, Klosterneuburger Straße, im 19. Bezirk durch die Fertigstellung der ÖBB-Brücke (Nordschleife) über die Grinzinger Straße und deren Absenkung fortgeführt.

Die Arbeiten an der Bundesstraße 221, Wiener Gürtel-Straße, umfaßten außer der jährlich wiederkehrenden Betonfelderinstandsetzung im gesamten Bereich auch Belagsbaulose im 3. Bezirk, Landstraßer Gürtel, und 4. Bezirk, Wiedner Gürtel. Ferner wurde die Verbreiterung der Gürtelfahrbahn im 5. Bezirk im Bereich Arbeitergasse durch Verschwenkung der Straßenbahn abgeschlossen. Die Bundesstraße 222, Wiener Vororte-Straße, wurde im Abschnitt 19. Bezirk, Cottagegasse, zwischen Chimanistraße und Krottenbachstraße, verbreitert. Die Belagsarbeiten auf der Bundesstraße 223, Flötzersteigstraße, wurden durch ein Baulos im 16. Bezirk, Koppstraße—Pfenninggeldgasse, von Panikengasse bis Herbststraße, fortgesetzt. Baumaßnahmen an der Bundesstraße 302, Ersatzstraße für die Donaukanal-Schnellstraße, wurden gesetzt durch den Baubeginn am Straßentragwerk im Bereich 1. Bezirk, Franz Josefs-Kai, und durch Belagsarbeiten im 3. Bezirk, Erdberger Lände, zwischen Rotundenbrücke und Stadionbrücke. Die S 2, Donaukanal-Schnellstraße, erhielt auf der stadtauswärtsführenden Richtungsfahrbahn der Nordbrücke im 20. und 21. Bezirk einen neuen Belag, die Dilatationen wurden repariert.

Ziel der Bemühungen im Bereich der Bundesstraßen A — Autobahnen war insbesondere die Verkehrsaufnahme auf der A 20, Wiener Gürtelautobahn, im Abschnitt Knoten Prater (Donaukanal) —

Landstraßer Gürtel — Landstraßer Hauptstraße, wodurch die Schlachthausgasse entlastet und gleichzeitig der Verkehr über die Donau wesentlich erleichtert wurde. Im Zuge des Ausbaues der Autobahnen ist eine Reihe von Bauvorhaben abgeschlossen worden. An der A 2, Südautobahn, wurde die Autobahnmeisterei Inzersdorf fertiggestellt und am 1. Juli 1977 offiziell in Betrieb genommen. An der Südostautobahn konnte das Straßen-, Brücken- und Belagsbaulos im Bereich Autobahnknoten Arsenal beendet werden. Auch an der Ostautobahn kam die Belagsaufbringung auf der Donaukanalbrücke (Schrägseilbrücke) zum Abschluß. Bei der Ostbahnbrücke der ÖBB über den Donaukanal ist nach Verbreiterung der Brückenöffnungen Erdberger Lände und Freudenau zur Durchführung der Autobahnrichtungsfahrbahnen die Fußgängerüberführung gebaut worden. Fertiggestellt wurden ferner der 1. Teilbereich der Hochstraße St. Marx für den Verkehr zwischen Knoten Landstraße — Donaukanal sowie über die Donau, die Anschlußstelle St. Marx, zwei Autobahnrampen im Knoten Prater, die die Anschlüsse an die A 4 im 2. und 3. Bezirk herstellen, die Belagserneuerung Prater-Hochstraße, die Autobahnverbindung Wien-Süd, das Betondeckenbaulos Inzersdorf—Favoriten, das Schwarzdeckenlos Inzersdorf—Altmannsdorf, das Betriebsgebäude für die Sicherheitseinrichtungen des Favoritner Tunnels und das Brücken-, Straßen- und Belagsbaulos Puchsbaumgasse. Fortgeführt wurden die Arbeiten an der Ostautobahn, zu beiden Seiten des Donaukanals, das Baulos Freudenau und Erdbergstraße für die Führung der Richtungsfahrbahnen zu beiden Seiten des Donaukanals zwischen Knoten Prater und Donaukanalbrücke (Schrägseilbrücke) und im Zuge der Wiener Gürtelautobahn der 2. Teilbereich der Hochstraße St. Marx für den Verkehr zwischen Knoten Landstraße und Favoriten.

## Brücken- und Wasserbau

Die größeren Erhaltungsarbeiten im Brückenbau umfaßten die Sanierung von Stahlbauteilen, den teilweisen Korrosionsschutz und die neue Bebohlung am Zollamtssteg. An der Brücke über die Liesing in Unter-Laa wurden Isolierungs- und Belagserneuerungen durchgeführt, bei der Brauhausbrücke die Gehwege erneuert, desgleichen die Stiegenanlagen beim Flötzersteigsteg. Die Generalinstandsetzung der Rotundenbrücke wurde mit den Korrosionsschutzarbeiten begonnen. Auf der St. Veit-Brücke wurde ein neuer Fahrbahnbelag aufgebracht.

Die erforderlichen Sanierungsarbeiten bei der Floridsdorfer Brücke, wie Instandsetzung der Strompfeiler, Auswechslungen von stark korrodierten Tragwerkskonstruktionen, teilweiser Abtrag der Fahrbahndeckenkonstruktion und Verstärkung der Gehwegkonstruktionen, wurden im Frühjahr abgeschlossen. Die Generalinstandsetzung der Sieveringer Brücke, wie Erneuerung der Isolierung, Fahrbahn- und Gehwegbeläge, der Lager des Mittelpfeilers, Instandsetzung der Dilatationen und des Korrosionsschutzes der Geländer, wurde bis zum Herbst durchgeführt.

Bei der Schwedenbrücke wurden die Brückenlager unter gleichzeitiger Erneuerung der Auflagerbank ausgewechselt.

Die auf Grund ihres schlechten Bauzustandes gesperrten Fußgängerübergänge Degensteg und Auhofsteg wurden abgetragen, da Neubauten vorgesehen sind.

Der Hietzinger Steg erhielt neue Stiegenkonstruktionen, einen neuen Holzbohlenbelag und der Korrosionsschutz wurde teilweise erneuert.

Bei der Gänsehäufelbrücke wurden eine Instandsetzung der Widerlager, der Dilatationen sowie eine Erneuerung der Gehwege, der Geländer und der Fahrbahn- und Gehwegbeläge durchgeführt.

Bei der Franzensbrücke wurde der stromaufwärtige Gehwegbereich erneuert (Bohlen, Isolierung, Belag).

Bei der Prater-Hochstraße erfolgte eine Auswechslung der Lamellenpakete sämtlicher undichter Dilatationen und eine Belagserneuerung. Die Baumgartner Brücke erhielt einen neuen Fahrbahnbelag.

Auf der Nordbrücke im Zuge der S 2 waren sowohl der Fahrbahnbelag schadhaft als auch die Dilatationen dauernden Reparaturen unterworfen. Die unterstromige Brückenhälfte wurde 1977 einer Sanierung unterzogen. Die Neuherstellung von Fahrbahnbelag und Dilatationen der oberstromigen Brückenhälfte ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Neubauten: Die gewölbte Brücke über den Erbsenbach im Zuge der Sieveringer Straße zeigte schwere Zeitschäden, die eine Gewichtsbeschränkung und eine Einschränkung der Fahrbahnbreite zur Folge hatten. Die Brücke wurde in kürzester Zeit neu errichtet (Bauzeit vier Monate) und konnte im Frühjahr 1977 dem Verkehr übergeben werden.

Die mit Jugendstilelementen verkleidete Dürwaringbrücke im Zuge der Bastiengasse mußte, bedingt durch Zeitschäden, mit Gewichtsbeschränkung versehen werden. Die Fahrbahnplattenkonstruktion wurde erneuert und damit die volle Tragfähigkeit der Brücke wieder hergestellt.

Von den nördlichsten drei Brücken über den Hainbach im Zuge der Sophienalpenstraße konnten die Kellermann- und die Stifterbrücke wegen notwendiger Gewichtsbeschränkungen nicht mehr mit Ent-

sorgungsfahrzeugen befahren werden. Diese zwei Brücken wurden daher entsprechend der Brückenklasse I neu errichtet, die Hohe Hainbachbrücke als drittes Bauwerk wurde verbreitert und verstärkt.

Die Bauarbeiten an der Hochstraße St. Marx, die ein Bindeglied zwischen den Teilen Wiens nordöstlich der Donau und der Südautobahn darstellt und die in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung zu den größten Brückenbaustellen Österreichs zählt, wurden 1977 fortgesetzt. Die erste Verkehrsfreigabe für das Teilstück Erdberger Knoten und St. Marx — Gürtel wird bereits im Frühjahr 1978 erfolgen.

Nachdem die alte Philadelphiabrücke über die Südbahn wegen Zeitschäden abgetragen werden mußte, wurde ein Neubau errichtet, dessen Verkehrsfreigabe im Herbst 1978 erfolgen wird.

Für den Neubau der Reichsbrücke wurden im Jahre 1977 umfangreiche Vorarbeiten ausgeführt und die Ausschreibung in die Wege geleitet. Auf Grund der Juryentscheidung wurde der Brückenbau einer Arbeitsgemeinschaft für den Entwurf „Johann Nestroy" übertragen. Mit den Arbeiten wurde im Jänner 1978 begonnen.

Die alte Floridsdorfer Brücke, bei der größere Sanierungsarbeiten insbesondere am Strompfeiler durchgeführt wurden, konnte aus Belastungsgründen nur mehr für den Schienenverkehr offen gehalten werden. Daher wurde stromaufwärts mit dem Bau der neuen Floridsdorfer Brücke begonnen. Die Arbeiten an der neuen Brücke werden 1978 fertiggestellt, mit der Verkehrsfreigabe ist für Oktober 1978 zu rechnen.

Die alte Kagraner Brücke, die dem Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen war, wurde mit großzügigeren Anlageverhältnissen neu errichtet und die Bauarbeiten für den Neubau mit der Verkehrsübergabe im Oktober 1977 beendet.

Der Schutzwasserbau erforderte weitere Erhaltungsarbeiten an Wiener Gewässern, wie dem Liesingbach, dem Wienfluß und den übrigen Bächen und Gerinnen. Die Arbeiten für das 1. Baulos der Regulierung des Schwechat-Wildbaches im Unterlauf mit einer Gesamtlänge von 1,8 km wurden fortgesetzt und auf einer Länge von 1,3 km fertiggestellt. Die Projektierung für das 2. Baulos konnte 1977 abgeschlossen werden, die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Mit den Projektierungsarbeiten für den 3. Bauabschnitt wurde begonnen. Der 2. Bauabschnitt am Rosenbach zur Teich- und Dammsanierung im Gelände des Dehneparkes wurde abgeschlossen, die Planung des 3. Abschnittes, der Sanierung des Baches im Bereich des Kinderspielplatzes, in Angriff genommen. Die Verrohrung des Choleragrabens, eines Baches, der bei geringer Wasserführung einen hohen Verschmutzungsgrad aufweist, wurde mit der Herstellung einer rund 120 m langen Verrohrungsstrecke bachaufwärts der Mündung in den städtischen Kanal begonnen. Die Regulierungsarbeiten am Mühlwasser konnten 1977 fortgesetzt werden. Um einen neuen Erholungsraum für die Bevölkerung zu schaffen, wurden am Oberen Mühlwasser die Böschungen humusiert und begrünt sowie flußaufwärts Baggerungen entlang des Tamariskenweges durchgeführt. Zur Sanierung der Alten Donau wurde im Bereich des städtischen Strandbades Gänsehäufel die Schlammabsaugung zum Abschluß gebracht.

Im Rahmen der kleineren wasserbaulichen Arbeiten und Planungen wurden Projektierungsarbeiten für das Mühlwasesr und für die Entlastungsanlage an der Unteren Alten Donau sowie eine Untersuchung der Wienfluß-Trennmauer ausgeführt. An der Gewässerkartei von Wien wurde weitergearbeitet.

Vertreter der Unterabteilung Grundbau hatten unter anderem wesentlich im Planungskreis Reichsbrücke mitzuwirken, wodurch auf die Verwendung bestehender Fundierungen und auf neue Fundierungsmöglichkeiten ein fachbezogener Einfluß ausgeübt werden konnte.

Bei der Wohnhausanlage in 12, Am Schöpfwerk, kam eine im Wiener Raum in diesem Ausmaß bisher noch nicht durchgeführte Kiespolstergründung zur Anwendung. Die Baugrunduntersuchungen hatten in tertiären Bodenschichten stark gespanntes, teilweise sogar artesisches Grundwasser aufgeschlossen und ließen daher eine Pfahlfundierung als nicht empfehlenswert erscheinen. Andererseits aber mußten infolge der mäßigen Güte des oberflächennahen Tegels sowie durch die unterschiedlichen Baukörperhöhen stark ungleiche Setzungen befürchtet werden. Eingehende Überlegungen führten zu einer Gründungskonzeption, bei der die Fundamentplatten auf stark verdichteten Kiesschüttungen mit Mächtigkeiten zwischen 0,5 bis 1,5 m aufliegen.

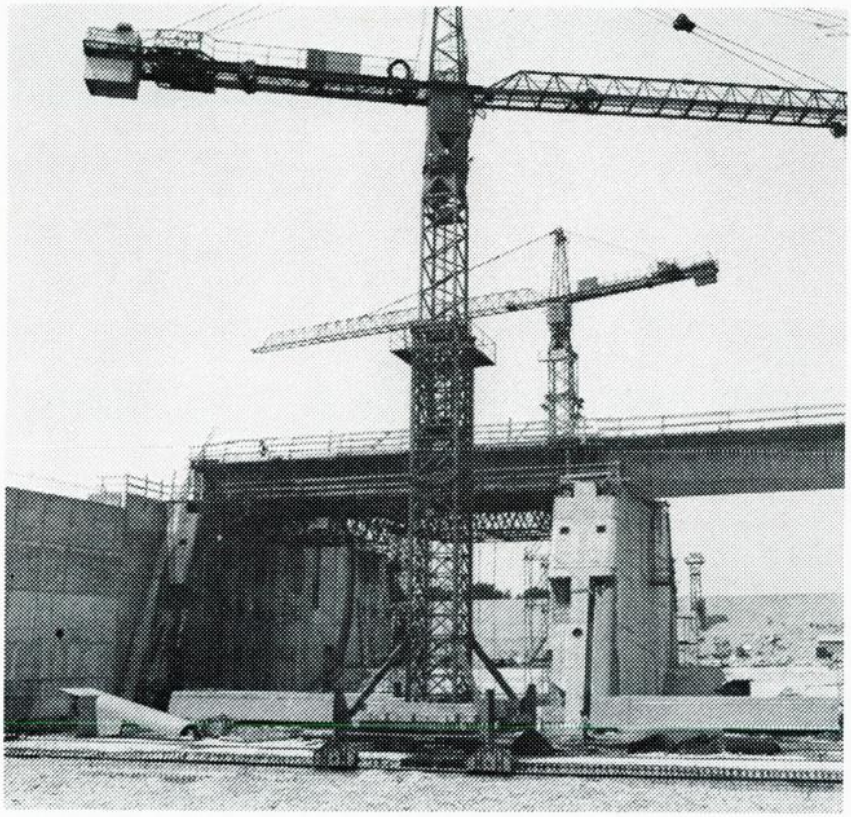
Von der Vielzahl kleinerer und mittlerer Bauvorhaben der Stadt Wien wäre die im Jahre 1977 ausgeübte grundbautechnische Betreuung bei der Sanierung der Floridsdorfer Brücke zur provisorischen Verkehrsfreigabe, beim Neubau der Floridsdorfer Brücke, bei der Erstellung der technischen Konzepte der Pfeilerunterfangung der Nordbrücke, bei der Schnellbahn- sowie Ostbahnbrücke, beim Neubau der neuen Reichsbrücke, bei laufenden Baustellen des verbesserten Donauhochwasserschutzes für Wien, einschließlich Schwechat-Regulierung, bei der Schnellstraßenbahnlinie 64, beim Donaudüker und beim E-Werks-Düker im Kraftwerk Simmering hervorzuheben.

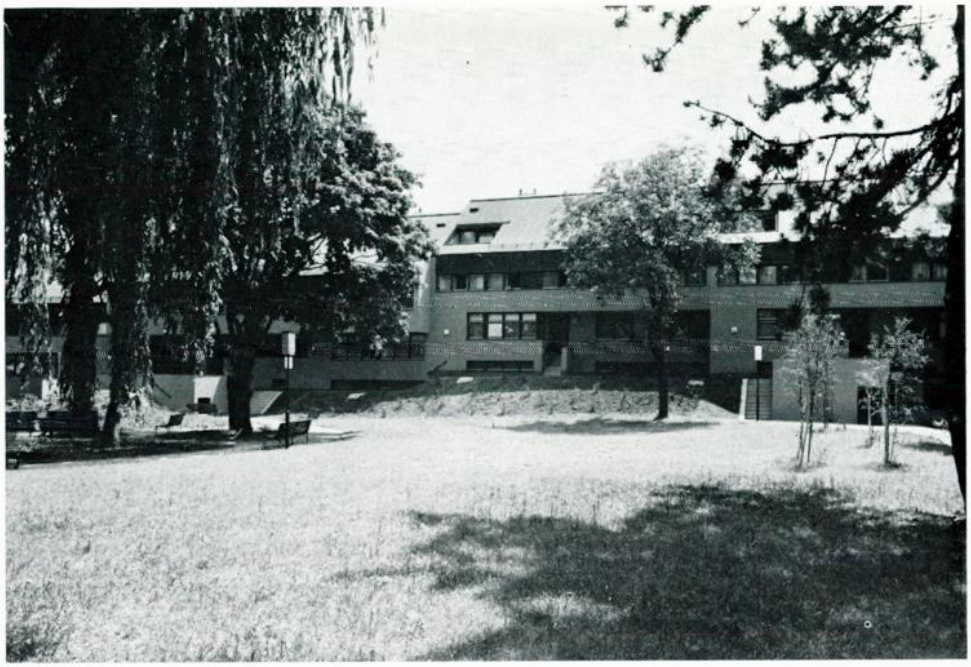


Bürgermeister Leopold Gratz, Amtsführender Stadtrat Hans Böck (Bauten) und Mitglieder der Bezirksvertretung von Döbling bei der Eröffnung der neuen Erbsenbachbrücke

## Brückenbau

Die Tiefbauarbeiten am Wehr 1 der künftigen Neuen Donau konnten abgeschlossen werden





„Wohnen im Grünen" in der neuen städtischen Wohnhausanlage im 12. Bezirk, Hetzendorfer Straße Nr. 100—104



Innenhof des neuen städtischen Wohnhauses im 15. Bezirk, in der Meiselstraße 42

Im Rahmen der Amtssachverständigen-Tätigkeit für den U-Bahn-Bau wurde die Bauberatung und -überwachung auch in baugeologischer Hinsicht auf den im Jahre 1977 laufenden U-Bahn-Baulosen fortgesetzt. Von besonderer Bedeutung waren die Druckluftarbeiten der beiden Schildstrecken in der Praterstraße, die in den ersten vier Monaten des Jahres 1977 liefen und gezeigt haben, daß die Druckluftbauweise auch in heterogen geschichteten Böden, wie tertiärer Feinsand, steifplastischer tertiärer Schluff, grobkörniger bis sandiger Kies, einwandfrei eingesetzt werden kann. Dazu waren allerdings begleitende Sicherheitsmaßnahmen, wie das teilweise Verschließen der Ortsbrust und der Einsatz von Vakuumlanzen erforderlich. Neben der grundbautechnischen Beaufsichtigung der U-Bahn-Baustellen waren auch alle Bauführungen zu kontrollieren, die dem Eisenbahngesetz entsprechend in unmittelbarer Umgebung beziehungsweise im Einflußbereich der U-Bahn- und Stadtbahnanlagen durchgeführt wurden, insbesondere die Baustellen der Garage Messepalast und Neues Amtshaus Forum sowie der Umbau der Stadtbahnstation Landstraße und der Stadtbahnstation Friedensbrücke. Bei Schäden an mehreren städtischen Bauten, die durch ungleiche Setzungen entstanden sind, wurden nach eingehender Überprüfung und Klärung der Ursachen entsprechende Maßnahmen zu deren Beseitigung vorgeschlagen.

Für eine große Anzahl von Hoch- und Tiefbauvorhaben der Stadt Wien wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Die Aufschließungsarbeiten für die Großbauvorhaben Anschlußstelle Nordbrücke im 19. Bezirk, Hochstraße Kaiser-Ebersdorf der A 4-Autobahn im 11. Bezirk, Am Schöpfwerk und Wohnpark Alt-Erlaa im 12. und 23. Bezirk, für die 5. Wiener Donaubrücke im 20. und 21. Bezirk, die Floridsdorfer Brücke im 20. und 21. Bezirk und die Reichsbrücke im 2. und 22. Bezirk, die bereits im Jahre 1976 begonnen wurden, konnten fortgesetzt beziehungsweise abgeschlossen werden. Bei den Probebohrungen für die Brückenbauvorhaben kamen erstmals Rotationskernbohrung mit Dreifachkernrohr und Stützflüssigkeit zur Anwendung. Diese Bohrmethode ermöglicht eine fortlaufende, lückenlose Gewinnung von nahezu ungestörten Bohrkernen aus schluffigen und sandigen Bodenschichten. Weiters wurden die Probebohrungen für die S 2 Hochstraße Floridsdorf, im 21. Bezirk vorbereitet und für die A 2, Donauufer-Autobahn, Abschnitt Nord im 21. Bezirk, begonnen. Erwähnenswert sind auch die 1977 durchgeführten Baugrunduntersuchungen für das städtische Großwohnbauvorhaben Neilreichgasse im 10. Bezirk, bei dem Spezialfirmen die Möglichkeit geboten wurde, Feldversuche, wie Proberammungen sowie Probebelastungen verschiedener Pfahltypen, durchzuführen. Diese Feldversuche stellten für den Bauherrn eine Ergänzung zu den Aufschlußbohrungen und den bodenphysikalischen Laboruntersuchungen dar.

Baugrunduntersuchungen im Zuge des U-Bahn-Baues wurden für die U-Bahn-Linie U 3 im Abschnitt 1, Bellariastraße, bis 3, Rochusgasse, sowie für die Verbindungsgleislinie U 3 — U 4 von 1, Franz Josefs-Kai bis Stadtpark, ferner für die U-Bahn-Linie U 3 im Abschnitt 3, Rochusgasse, bis Erdberg und 7, Zieglergasse, bis 15, Westbahnhof — Kardinal Rauscher-Platz sowie schließlich für die U-Bahn-Linie U 1 im Abschnitt 2, Wolfgang Schmälzl-Gasse bis 22, Kagran, durchgeführt.

Der Baugrundkataster wurde durch viele Baugrundaufschlüsse erweitert. Die Neuordnung des Katasters, bedingt durch die neu erschienenen Blätter der Stadtkarte 1 : 2.000, wurde fortgesetzt.

Das Hauptaufgabengebiet der Gewässeraufsicht umfaßte die Überprüfung bestehender Reinigungsanlagen, das Aufdecken von Mißständen, die Überwachung der Reinhaltung ober- und unterirdischer Gewässer sowie die Amtssachverständigen-Tätigkeit bei Behörden. 1977 nahmen Vertreter an insgesamt 322 Verhandlungen teil; davon fielen 128 bei der Wasserrechtsbehörde, 78 bei der Baupolizei, 74 bei Bezirksämtern und 42 bei sonstigen Gelegenheiten an. Weiters waren 312 Mißstände zu erheben, die teilweise auf Grund von Anzeigen durch die Wasserrechtsbehörde, die Bezirksämter oder durch die Baupolizei bekannt wurden. 697 Kläranlagen, Seifenabscheider, Schottergruben usw. sowie 225 Brunnen wurden überprüft, 193 Wasserrechtsbescheide für Kläranlagen, Brunnen und Schottergruben wurden kollaudiert. Außerdem waren die Vertreter der Gewässeraufsicht bei 26 Ölunfällen zugegen.

Im Zuge der Bauarbeiten für den verbesserten Donauhochwasserschutz konnten die Arbeiten am linken Donaukanalrückstaudamm im Jahr 1977 abgeschlossen werden. Am linken Donauufer wurde im Einlaufbauwerk die Verkabelung des Steuerpultes im Warteraum für die Fernsteuerung der Wehre 1 und 2 und die der Pegelfernübertragung abgeschlossen sowie für deren Anschluß Vorsorge getroffen. Das Baulos 1 des Entlastungsgerinnes erstreckt sich vom Wehr 1 bis zum Hafen Lobau über eine Gesamtlänge von 9,4 km. Die Arbeiten im Bereich des Gerinneauslaufes wurden weitergeführt und umfaßten die Fundierung der rund 1 km langen Hochwasserleitmauer zwischen Gerinne und Hafen Lobau, die Verankerung der linksufrigen Spundwände mit verpreßten Stahlrammpfählen und die Umlegung des BIA-Kanals bei km 0,8. Weiters wurde die Aufnahme der Eimerkettenbaggerung in diesem Bereich vorbereitet. Das Entlastungsgerinne im Baulos 2 erstreckt sich vom Einlaufbauwerk bis zum Wehr 1 über eine Länge von rund 12 km. Die Arbeiten erfolgen vom Einlaufbauwerk aus in stromabwärtiger Richtung. Insgesamt wurden bisher 3,3 km Gerinne, davon 1,8 km im Jahre 1977,

ausgehoben. Von der neu hergestellten Insel wurden 20 ha modelliert, diese bepflanzt und begrünt. Das Wehr 1 dient zur Stauhaltung und Regulierung des Wasserspiegels im Entlastungsgerinne. 1977 konnte die Wehranlage im Rohbau fertiggestellt werden. Die Arbeiten an den Segmentverschlüssen, dem Schwimmdammbalken und den dazugehörigen hydraulischen Anlagen wurden im wesentlichen abgeschlossen.

Im Verkehrswasserbau sollen im Hafen Freudenau, um eine Optimierung des Umschlagbetriebes im Hafen zu erreichen, ein Teil der Uferstraße samt Regenwasserkanal sowie ein weiteres Teilstück der Gleisanlage errichtet werden. Weiters ist die Anschaffung einer neuen Krananlage geplant. Mit den diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten wurde 1977 begonnen, die Fertigstellung beziehungsweise Anschaffung der diversen Objekte soll 1978 erfolgen. Im Hafen Lobau muß das bestehende Bahnhofsgebäude umgebaut werden, um eine sichere Abwicklung des Betriebes zu gewährleisten. Mit den Arbeiten wurde 1977 begonnen, die Fertigstellung ist für 1978 vorgesehen. Um die Sicherheit beziehungsweise die Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes zu garantieren, müssen an Teilstücken der städtischen Hafenbahn in den Häfen Albern, Freudenau und Lobau Gleiserneuerungen durchgeführt werden. Mit einigen Vorbereitungsarbeiten konnte 1977 begonnen werden, der Hauptteil der Arbeiten soll 1978, der Rest 1979 durchgeführt werden. Die Neulage des Bahnhofsgleises 13 im Hafen Lobau mit einer Länge von rund 350 m wurde durchgeführt. Vom Bundesministerium für Verkehr wurden 2,669.000 S an Förderungsbeiträgen für Hafeneinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Außerdem war zu zahlreichen wasser-, schiffahrts- und eisenbahnrechtlichen Verhandlungen ein Amtstechniker zu entsenden und überdies die Überprüfung einer Vielzahl von Schiffen (von Zug- und Tankschiffen bis zu den gewerblichen Mietbooten) durchzuführen.

## Heizungs- und Maschinenbau

Die betriebsmäßig geführte Heizwerkstätte der Magistratsabteilung für Maschinenbau, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft hat im Jahre 1977 bei der Erneuerung der Ölversorgungsanlage des Krankenhauses Lainz wesentliche Teile erstellt. Weiters waren die Erhaltungsarbeiten der Heizanlagen in Objekten der Hoheitsverwaltung, der Entstördienst an rund 330 Ölbrennern, die Überholungs- und Konservierungsarbeiten von 200 schmiedeeisernen Zentralheizungskesseln nach Ende der Heizperiode sowie die feuerseitige Reinigung von 300 Zentralheizungskesseln durchzuführen. Der Servicedienst betreute hochwertige technische Anlagen in Spitälern, Herbergen, Schulen, Kindergärten, Amtshäusern und sonstigen städtischen Einrichtungen. Auch die Winterbauheizungen von in Bau befindlichen Anlagen waren zu überwachen. Der Jahresumsatz hat sich gegenüber 1976 um 6,5 Prozent auf rund 49 Millionen Schilling erhöht. Der Gebarungsüberschuß von ungefähr 3 Millionen Schilling war in der starken Auslastung des Betriebes begründet.

Zu den Erhaltungsarbeiten, die von der Magistratsabteilung für Maschinenbau, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft und Heizwerkstätte durchgeführt wurden, zählte auch die Betreuung von 25 Kesselhäusern mit 8.410 angeschlossenen Wohnungen, von Kühlanlagen in 106 Objekten, von Großküchen- und Speiseverteilanlagen sowie die der Schnee-Erzeugungsanlage Hohe-Wand-Wiese. Um dem Umweltschutz Rechnung zu tragen, wurden laufend Betriebskontrollen und Erneuerungsarbeiten durchgeführt. So wurden zum Beispiel die Kessel der Wohnhausanlage in 23, Altmannsdorfer Straße 164, mit Emulsionsbrennern, die eine bessere Verbrennung gewährleisten, ausgerüstet und konnte die Anlage in 1, Wollzeile 27, auf Verfeuerung von Erdgas eingerichtet werden.

Im Zuge der Erneuerungsarbeiten erfolgte der Einbau von diversen Kücheneinrichtungen (Ausgabeküchen) in Ganztagsschulen, Feuerwachen und im Ausbildungszentrum für Sozialberufe, ferner der von Leichenkühlanlagen im Elisabethspital und am Südwestfriedhof. In der Heizanlage Rathaus konnte die Umstellung von Dampf- auf Warmwasserheizung abgeschlossen und der Anschluß an das Fernwärmenetz der Heizbetriebe Wien GmbH fertiggestellt werden. Der gesamte Rathauskomplex wird nach Stillegung der eigenen Kesselanlage erstmals in der Heizperiode 1977/78 mit Fernwärme versorgt werden.

Der Servicedienst hat bei der Betreuung von wärme- und maschinentechnischen Einrichtungen sowohl Erfolge in betrieblicher Hinsicht als auch Einsparungen erzielt. In der Zentrale in 1, Auerspergstraße 4, wurde die Schaltwarte in Betrieb genommen. Die Aufgliederung erfolgt nach Dringlichkeitsstufen, wobei die Krankenanstalten an erster Stelle stehen. Das Verständigungssystem hat sich im Bedarfsfall bestens bewährt; der weitere Ausbau mit Telealarmgeräten richtete sich nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Im Einsatz für die öffentlichen Bauten wurde die gasbefeuerte Zentralheizungsanlage mit einer Leistung von 0,93 MW in der Berufsschule für Friseure fertiggestellt. In 14 Objekten konnten

Zentralheizungsanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 8,12 MW modernisiert und auf umweltfreundliches Erdgas umgestellt werden. In Hinblick auf wirtschaftliche und umweltfreundliche Heizungssysteme wurden alte und kaum mehr funktionierende Niederdruckdampfheizungen durch Warmwasserpumpenheizungen ersetzt. Wenn die technischen Voraussetzungen vorhanden waren, erfolgte der Anschluß des Objektes an das Fernwärmenetz. Auf diese Weise wurden den Anforderungen entsprechende wartungsfreundliche Anlagen errichtet, die auch den Grundsätzen des Umweltschutzes Rechnung tragen.

In den von der Heizkontrolle betreuten Objekten der Hoheitsverwaltung wurden zur Wärmeversorgung 31.000 t Heizöl schwer, 9.770 t Heizöl mittel, 9.470 t Heizöl leicht, 1.100 t Ofenheizöl, 11.370 t Koks, 805.473 GJ Fernwärme, 6,161.000 m³ Erdgas und 2,670.000 m³ Stadtgas verbraucht. Weiters wurden für diese Gebäude Rauchfangkehrerangelegenheiten bearbeitet und hierüber 1.210 Rechnungen zur Anweisung fertiggestellt. Im ganzen mußten 1977 rund 12.000 Stück Dienstpost bearbeitet und Materialbestellungen ausgefertigt werden und fanden 297 Anbotsverhandlungen statt.

Die laufenden Erhaltungsarbeiten in den Krankenanstalten erwiesen sich wegen des Alters verschiedener Anlagen und der damit verbundenen Engpässe bei der Ersatzteilbeschaffung als sehr schwierig. In verschiedenen Krankenanstalten, wie zum Beispiel im Allgemeinen Krankenhaus, wurden im Rahmen einer Generalsanierung oder zur Erfüllung sanitätsbehördlicher Vorschriften in den Operationsbereichen Klimaanlagen eingebaut, ebenso Lüftungsanlagen, unter anderem in Sterilisationsräumen der Poliklinik und im Angiographieraum des Krankenhauses Floridsdorf. Im Krankenhaus Lainz konnte nach der Planung durch die technischen Dienststellen in nur einjähriger Planungs- und Bauzeit die überalterte Kesselanlage aus dem Jahre 1924 erneuert werden. An Stelle von zwei kohlengefeuerten Schrägrohrkesseln wurden zwei Flammrohr-Rauchrohrkessel eingebaut. Die beiden neuen Kessel mit einer Wärmeleistung von je 11,6 MW verfügen über sogenannte Zweistoffbrenner, mit denen wahlweise Erdgas oder Heizöl schwer verfeuert werden kann. Damit wurde Erdgas in dieser Größenordnung erstmals eingesetzt und ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet, da die Schwefeldioxidemission auf ein Minimum verringert ist. Seit Oktober 1977 wird das Krankenhaus Lainz durch diese Kesselanlage versorgt. Im Pflegeheim St. Andrä wurde in der Kapelle und im Kreuzgang eine Fußbodenheizung eingebaut, im C. M. Frank-Kinderspital in Lilienfeld das Heizöllager mit einem Nenninhalt von rund 100.000 l erneuert und in Betrieb genommen. Die Erneuerungsarbeiten im Kesselhaus der Semmelweis-Frauenklinik und des Zentralkinderheimes konnten mit Beendigung der Umbauarbeiten des ersten Kessels zum Teil abgeschlossen werden. Im Neurologischen Krankenhaus Maria Theresien-Schlössel kamen bei der Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage Zweistoffbrenner für die wahlweise Verfeuerung von Erdgas oder Heizöl schwer zum Einsatz; die Anlage wurde bereits in Betrieb genommen. Mit den Planungsarbeiten zur Erneuerung des Kesselhauses im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde begonnen.

Wie bisher wurden auch 1977, dem Bestandsvertrag zwischen Magistrat und Heizbetriebe Wien GmbH entsprechend, die vom Magistrat erbauten Anlagen des Fernwärmewerkes Spittelau überwacht.

Im Rahmen dieses Werkes konnte die Beseitigung des Spitalmülls wieder erweitert werden. Auf Grund der bisherigen Betriebserfahrungen erfolgte die Ausarbeitung eines weiteren Berichtes über die Beseitigung von Spitalmüll. Außer den Untersuchungen und Berichten, betreffend Wirtschaftlichkeit, Betriebsverhalten von Wärmeerzeugungs- und Müllverbrennungsanlagen, wurden auftragsgemäß Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Wärme- und Maschinentechnik erstellt. Hiezu kam die Mitwirkung in übergeordneten, die Energieversorgung behandelnden Gremien sowie in Fachnormenausschüssen.

In den Wohnbauten der Stadt Wien erfolgte auch 1977 der planmäßige Einbau von Zentralheizungsanlagen und Umformerstationen einschließlich zentraler Warmwasserbereitungsanlagen. Darüber hinaus konnten Neuerungen in Betrieb genommen werden, wie die vier Müllschneckenpressen im Zentrum der Per Albin Hansson-Siedlung Ost, die sich bisher bestens bewährt haben und durch die vor allem in der Zeit der Besiedlung mit weniger Müllgefäßen das Auslangen gefunden wurde. In den Wohnhäusern konnten die Entlüftungen für die Sanitärräume und die innenliegenden Kochnischen insofern verbessert werden, als deren Wirkung nunmehr den Wünschen der Mieter entspricht. In den Garagen haben sich mechanische Abluftanlagen, die über die Kohlenmonoxid-(CO-)Warnanlage gesteuert werden, bewährt. Zur Senkung der Stellplatzkosten wurden mechanische Garageneinrichtungen vorbereitet. Die erste dieser Anlagen wird in der Wohnhausanlage in 18, Theresiengasse, eingebaut werden und soll die entsprechenden praktischen Erfahrungen liefern. Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost konnte mit dem Probebetrieb der wärme- und lüftungstechnischen Anlagen des Wohnbereiches, der Krankenpflegeschule und des Internats begonnen werden. Die vermehrte Verwendung von Abwärmerückgewinnungsanlagen bewirkte eine günstige Energiebilanz.

Im Bereich der Kläranlagen und Bäder wurde in der Großkläranlage Simmering die Detailplanung für die Heizungs- und Lüftungsanlage abgeschlossen; die Montagepläne konnten fertiggestellt werden. Im Pumpwerk linker Donausammler (Inselpumpwerk) wurden die Heizungs- und Lüftungsanlage fertiggestellt. Die Arbeiten an den maschinentechnischen Anlageteilen für den Neubau des Höpflerbades sowie für die Beckenzubauten in den Sommerbädern Krapfenwaldl, Alte Donau, Theresienbad und Gänsehäufel konnten in Angriff genommen werden. Im Gänsehäufel wird zusätzlich eine Wärmepumpe zur Temperierung des Beckenwassers eingebaut. Filteranlagen für die Saunabecken konnten in den Warmbädern Liesing, Thaliabad und Weisselbad installiert werden. Das Dianabad wurde in die Erhaltung übernommen, im Laaer Berg-Bad für die Wassererwärmung des Kleinkinderbeckens im Mutter-Kind-Bereich eine Solarkollektoranlage erstellt. Die Kollektoren sind aus Kunststoff gefertigt, da sie direkt mit dem Beckenwasser beschickt werden und dieses auf rund 28 Grad Celsius erwärmen sollen. Im Zuge des Umbaues des Jörgerbades wurde mit den Arbeiten an der Schwimmhalle begonnen. Im Amalienbad konnten die mit dem Fernwärmeanschluß in Zusammenhang stehenden Arbeiten abgeschlossen werden. Mit dem Einbau einer Sauna in den Volksbädern im 14. und 18. Bezirk wurde begonnen. Die im Kongreßbad für die Erwärmung des Beckenwassers als Versuchsanlage installierte Luft-Wasserwärmepumpe hat sich bewährt.

Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost konnte im Internat und im Pflegeheim mit der Herstellung der Kücheneinrichtungen und der Kühlanlagen begonnen werden. Die Planung einer Kühl- und Tiefkühlanlage im Rahmen des Fleischdetailmarktes — Zentrum Landstraße wurde durchgeführt. Im Zuge der Umstellung von Stadt- auf Erdgasbetrieb erfolgte auch 1977 die Anschaffung von Großküchengeräten sowie deren Umbau in Krankenanstalten und Pflegeheimen.

Im Streckenabschnitt Columbusplatz bis Karlsplatz der U-Bahn-Linie U 1 wurden auch die Anlagenteile für die Tunnellüftung und den Schwallabbau, die nach einem neuen von der Magistratsabteilung für Heizungs- und Maschinenbau entwickelten System arbeiten, fertiggestellt. Die in diesem Streckenabschnitt eingebrachte Frischluft betrug rund 600.000 m³/h, die Schwalluftmenge rund 2,000.000 m³/h. Außerdem wurde den Stationen im Streckenabschnitt Reumannplatz bis Karlsplatz eine gesamte Frischluftmenge von rund 500.000 m³/h zugeführt. Die für verschiedene Räume der Stationen erforderliche Wärmeleistung betrug rund 3,5 MW. Die Lüftungs- und Heizungsanlagen der U 1 des Streckenabschnittes Stephansplatz bis Nestroyplatz waren in Bau, die der Station Praterstern in Planung und für die Streckenlüftung des Abschnittes Stephansplatz bis Praterstern liefen die Planungsarbeiten. Für die Stationen auf der Verlängerungsstrecke der U 1 bis Kagran begann die Planung der Lüftungs- und Heizungsanlagen. In der bereits bestehenden Station Mariahilfer Straße der U-Bahn-Linie U 2 muß eine Stationsüberwachung eingebaut werden. Mit der Umplanung dieser Lütfungs- und Heizungsanlage wurde begonnen. In der neuerrichteten Station „Universität" der U 2 waren die Lüftungs- und Heizungsanlagen in Bau, in der Station „Ringturm" standen diese knapp vor der Fertigstellung; die Planungsarbeiten an der Streckenlüftung wurden durchgeführt. In den insgesamt 14 USTRAB-Stationen und -Passagen mußten die laufenden Erhaltungsarbeiten vorgenommen werden.

In der Prüf- und Versuchsabteilung der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien konnte eine 5-t-Krananlage für die neue Brandversuchshalle fertiggestellt werden. Bei der Stellung von Amtssachverständigen für Heizung, Lüftung und Ölfeuerung hat der Umfang der Bauverhandlungen zugenommen, da die Anzahl der Lüftungs- und Klimaanlagen und Sonderheizungsanlagen ansteigt. In baupolizeilichen Angelegenheiten wurden 1.202 Fälle, davon 75 theaterpolizeiliche Angelegenheiten, behandelt.

Im Rahmen der Dampfkesselüberwachung wurden an Kesseln und Druckbehältern 2.720 äußere und 1.244 innere Untersuchungen. 874 Feuerzuguntersuchungen und 741 Wasserdruckproben durchgeführt. 394 Bescheinigungen wurden im internen Verwaltungsweg ausgestellt, 50 Dampfkessel- und Maschinenwärter geprüft und 72 Begutachtungen für den Umweltschutz zur Abstellung von Rauchbelästigungen durchgeführt. 1977 ereignete sich nur eine einzige Explosion im Sinne der Dampfkesselverordnung, und zwar an einer Propangasflasche. Sie verlief überdies ohne Personenschaden. Nach genauen Erhebungen wurde der Fall dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Kenntnis gebracht.

## Elektro-, Gas- und Wasseranlagen in städtischen Objekten

Als Beispiele der vielfältigen Tätigkeit der Stadt Wien auf dem Gebiet der Haustechnik soll die Arbeit in drei der acht Baugruppen der Magistratsabteilung für Elektro-, Gas- und Wasseranlagen in städtischen Objekten im Jahre 1977 angeführt werden.

Von der Gruppe Krankenanstalten wurden in 6 Pflegeheimen, 21 Krankenanstalten, 12 Rettungs- und Sanitätsstationen mit zusammen 288 Objekten nachstehende Arbeiten durchgeführt:

Im Allgemeinen Krankenhaus erfolgte für die I. Chirurgische Universitätsklinik die Adaptierung der Station 56 und der Intensivstation und für die Orthopädische Universitätsklinik die Errichtung eines frei stehenden Objektes. Das Pathologisch-Anatomische Institut wurde umgebaut und modernisiert. In der I. HNO-Universitätsklinik wurde die Aufzugserneuerung durchgeführt und für die Strahlentherapeutische Universitätsklinik ein Gammatron angeschafft. Modernisierungen und Adaptierungen für zwei Krankenstationen, Dienst- und Betriebsräume der Urologischen Universitätsklinik, die Notstromanlage in der I. Medizinischen Universitätsklinik, die Umstellung auf Erdgas und verschiedene Arbeiten an der Universitätsklinik für Kieferchirurgie, an der II. Universitäts-Hautklinik, an der II. Chirurgischen Universitätsklinik und an der Kardiologischen Universitätsklinik waren ebenfalls vorzunehmen.

Saalunterteilungen erfolgten an der Allgemeinen Poliklinik und im Sophienspital. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurde zwischen dem Haus Boerhaavegasse 13 und der Krankenpflegeschule eine Tunnelverbindung geschaffen und eine Sanierung der beiden Gebäude durchgeführt. Die Sicherheitseinrichtungen (Brandmelde- und Gaswarnanlage) wurden vervollständigt und die Außenanlagen (Parkplatz, Patientengarten) fertiggestellt. Mit dem Neubau des Personalwohnhauses wurde begonnen. Im Mautner Markhof'schen Kinderspital wurde die Einrichtung der Milchküche und im Krankenhaus Floridsdorf die Sanierung des Niederspannungsanschlusses abgeschlossen.

Im Krankenhaus Lainz wurden der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen, die Errichtung von Mehrzweckaufzügen, die Adaptierung der gynäkologischen-geburtshilflichen Abteilung, die Erneuerung des Schwestern- und Ärztenotrufes im Pavillon 8 und die Erneuerung der Telefonanlage durchgeführt. Außerdem waren Adaptierungen für die Ambulanz der dermatologischen Abteilung, der Umbau des OP- und Bettentraktes in der HNO-Abteilung im Pavillon II B und die Erneuerung der Warmwasserbereitungsanlage im Pavillon 8 vorzunehmen. Im Pflegeheim Lainz erfolgten der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen, die Erneuerung von sanitären Anlagen im Pavillon 5, die Errichtung einer Warmwasserbereitungsanlage im Pavillon 8, der Einbau eines Patientenaufzuges im Pavillon 4, die Adaptierung des Pavillons 17 und die Errichtung eines Magazingebäudes. Die Station A 2 des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel wurde adaptiert.

Im Franz Josefs-Spital kam es zu der Errichtung einer Notstromanlage, der Adaptierung in der Zentralküche, der Errichtung einer Aufwachstation in der Chirurgischen Abteilung im Pavillon G 3, einer Saalunterteilung auf der Station E 18 und der Auswechslung eines Aufzuges. Verschiedene Adaptierungs- und Umbauarbeiten waren auch im Gottfried von Preyer'schen Kinderspital und im Pflegeheim Liesing vorzunehmen.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurden die Arbeiten am Pavillon 23 für Rechtsbrecher und in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe (Pulmologisches Zentrum) am Umbau des Pavillons Rosenvilla abgeschlossen. Im Wilhelminenspital waren die Erweiterung der Notstromanlage, der Umbau der Pavillons 23 und 27 (Dermatologie, Zentrallabor), die Neuerrichtung einer Telefonzentrale, die Neuadaptierung des geistlichen Schwesternhauses im Pavillon 22, Installationen im Pavillon 21, die Erdgasumstellung und Leitungs-Neuverlegungen durchzuführen.

Die Arbeiten in der Kinderklinik Glanzing betrafen die Adaptierung von Intensivboxen für Inkubatoren zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit, die Neueinrichtung einer Milchküche, die Neuerrichtung einer Telefonzentrale, die Umstellung auf Erdgas und Leitungs-Neuverlegungen. In der Krankenanstalt Gersthof wurde eine Schmetterlingstherapiewanne eingerichtet, die Ausstattung der Therapieräume verbessert und die Erdgasumstellung durchgeführt. Im Pflegeheim Baumgarten wurde der Pavillon 2 Süd adaptiert und ein Aufzug im Pavillon 5 eingebaut. Auch die Elektrizitätsversorgung des Elisabethspitals wurde verbessert.

Von der Gruppe U-Bahn-Bau wurden die Arbeiten in den einzelnen U-Bahn-Bauabschnitten weitergeführt. In den Stationen im I. bis III. Bauabschnitt der U 1 erfolgten Einbauten von Fahrtreppen und Aufzügen, Fertigstellungsarbeiten an Elektro- und Sanitärinstallationen sowie an den Pumpanlagen und Nachtsperren. Überdies wurde an den eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren mitgewirkt. Für die Stationen Praterstern und Vorgartenstraße waren die Planungen, Ausschreibungen, Vergaben und Vorbereitungsarbeiten durchzuführen, für die Stationen jenseits der Donau wurde mit den Planungsarbeiten begonnen. In der Station Schottenring der U 2 waren Elektro- und Sanitärinstallationen sowie die Montage von 2 Fahrtreppen, 5 Pumpanlagen und 2 Nachtsperren vorzunehmen, in der Station Universität die Elektro- und Sanitärinstallationsarbeiten sowie Vorarbeiten für den Einbau von Pumpanlagen und Fahrtreppen durchzuführen.

Für die Station Thaliastraße der Stadtbahn erfolgten die Ausschreibung und Vergabe von 2 Fahrtreppen, Nachtsperren und Sanitärinstallationsarbeiten sowie Vorarbeiten hiefür. In den Ringpassagen wurden 6 Fahrtreppen erneuert, 3 generalinstandgesetzt, in der Opernpassage die Elektroanlagen er-

neuert. Schließlich sind noch Erhaltungsarbeiten auf Lagerplätzen und die Durchführung der Elektro- und Sanitärarbeiten in der Autobahnmeisterei zu erwähnen.

Von der Gruppe Kulturbauten sind an besonderen Arbeiten die „Johann Strauß-Wohnung", das „Haydnmuseum" und die „Mozartwohnung" zu nennen. Abgesehen von den schwierigen baulichen Gegebenheiten mußten hiebei vor allem die musealen Erfordernisse und Wünsche erfüllt werden (zum Beispiel Alarmanlagen).

Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau obliegt es der Gruppe, gemeinsam mit dem Stadtgartenamt für die Oberflächengestaltung entsprechende Beregnungsanlagen zu installieren. Hier wären der Karlsplatz (Resselpark) und die Grünfläche Franz Josefs-Kai zu nennen.

Die Installierungsarbeiten in der Luegerkirche am Zentralfriedhof wurden abgeschlossen; die Kirchenbankheizung wurde in Betrieb genommen.

Dem Baubeginn von 3 Hallenbädern sowie des Sommerbades Höpflerbad gingen umfangreiche Erhebungen, Projektbesprechungen und die Aufschließungsarbeiten voran. Die Erweiterung des Krapfenwaldlbades wurde begonnen, im Strandbad Gänsehäufel wurden umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchgeführt. Der Beckenzubau im Strandbad „Alte Donau" wurde abgeschlossen. 4 Kinderfreibäder wurden mit Filteranlagen ausgestattet. Die Umbauarbeiten im Amalienbad, Theresienbad, Jörgerbad und die Einbauten von Saunaanlagen in Volksbädern wurden mit 2 neuen Bauvorhaben fortgesetzt.

# Wohnen

## Technische Prüfung bei Wohnbauförderungen, bauliche Ersatzvornahmen, technische Amtsgutachten über private Wohnbauten

Die Zahl der Anträge auf Durchführung von notstandspolizeilichen Maßnahmen und Ersatzvornahmen war auch im Jahre 1977 erheblich. Es langten neu 62 notstandspolizeiliche Maßnahmen ein, für 208 Fälle wurden Kostenschätzungen erstellt. Die Magistratsabteilung für Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten stimmte der Durchführung von 38 Anträgen zu. 7 Ersatzvornahmen wurden durchgeführt und 13 Vollstreckungsverfügungen erlassen. Zur Einbringung der Kosten von 230 notstandspolizeilichen Maßnahmen, einschließlich der Abschrankungen und der Kosten, die der Feuerwehr erwuchsen, wurde ein Gesamtbetrag von 1,092.415 S mittels Bescheid vorgeschrieben. Die erlassenen Kostenbescheide für 7 Ersatzvornahmen lauteten auf insgesamt 615.735 S.

Neben der Ausstellung von 27 Gutachten zur Feststellung der Grenze der zulässigen Mietzinserhöhung waren Sachverständige zu 30 von der Baupolizei angeordneten Ortsaugenscheinen zu entsenden. Weiters wurden 66 Ansuchen um Gewährung zinsenfreier Darlehen der Stadt Wien zur Herstellung von Kanalanschlüssen mit einer überprüften Kostensumme von 3,774.362 S bearbeitet.

334 Förderungsanträge aus dem Titel der Wohnbauförderung 1968 mit einer Kostensumme von 4.889,535.000 S zum Bau von 8.904 Wohnungen wurden in bautechnischer Hinsicht geprüft. Davon bezogen sich 173 Anträge auf Wohngebäude mit 8.064 Wohnungen, und 8 Ansuchen betrafen die Förderung zur Errichtung von 361 Wohnungen in Heimen. Mit einem veranschlagten Kostenaufwand von 514,074.000 S wurde schließlich die Wohnbauförderung für 142 Wohnungen in Eigenheimen beantragt. 11 weitere Aktenstücke betrafen Planauswechslungen und dergleichen.

Von den Schlichtungsstellen und Gerichten langten 3.376 Anträge gemäß § 7 und § 8 Mietengesetz zur Erstellung technischer Gutachten ein, um die ordnungsgemäßen Erhaltungsarbeiten, die Angemessenheit der dafür ausgewiesenen Beträge und die Richtigkeit der Abrechnung zu prüfen. 3.006 Dienststücke wurden erledigt. Bei der Überprüfung von 1.000 Anträgen nach § 7 Mietengesetz, 785 Nachträgen und 734 Rechnungen konnten durch Preis- und Ausmaßprüfungen Kostenherabsetzungen von rund 35 Millionen Schilling erzielt werden. 512 Verbesserungen nach § 8 Mietengesetz und sonstige Anfragen wurden behandelt. Für die Förderung aus dem Altstadterhaltungsfonds wurden 223 Anträge und Rechnungen mit einer Kostensumme von rund 60 Millionen Schilling in technischer Hinsicht und preislicher Angemessenheit überprüft.

Der Einlauf von Anträgen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz steigt gleichfalls von Jahr zu Jahr. Bei 905 von Hauseigentümern eingebrachten Anträgen für Verbesserungen wurden die angeführten Kostensummen von 95 Millionen auf 62 Millionen Schilling berichtigt. Bei 7.814 von Mietern eingelangten Anträgen wurden die veranschlagten Baukosten von 520 Millionen auf 463 Millionen Schilling heruntergesetzt. Die beantragten Verbesserungen betrafen in 39 Fällen Aufzüge, in 6.707 Zentral- oder Etagenheizungen, in 2.948 Fällen handelte es sich um die Einrichtung von Bädern und in 1.410 um die von Wasserklosetten. 5.667 Anträge hatten die Neuverlegung oder Verstärkung von Gas-, Wasser- oder elektrischen Leitungen zum Ziele, in 227 Fällen ging es um die Teilung oder Zusammenlegung von Wohnungen, in 737 um Wärme- und Schallschutz und in 227 um die Verbesserung von Küchen und sonstigen Wohnungsteilen.

Die Bürgschaftsfonds GmbH Wien förderte im Jahre 1977 im Rahmen einer Sonderaktion zur Errichtung und Verbesserung von Komfortzimmern und Sanitärräumen in 149 Beherbergungsbetrieben den Einbau von Bädern, Wasserklosetten, Waschtischen usw. mit einer Summe von 2,517.000 Schilling, wobei amtlicherseits die technische Aufsicht und die Überwachung der Einhaltung der Richtlinien durchzuführen waren.

## Wohnhäuserhaltung

Der Gesamtumfang des städtischen Wohnhausbesitzes hat sich nach Übernahme von weiteren Neubauwohnungen und nach Ankauf beziehungsweise Abbruch von Althäusern 1977 um 2.241 auf 209.824 Mieteinheiten in 13.234 Stiegenhäusern und 3.736 Stiegen oder Einzelobjekten in

Wohnsiedlungen erhöht. Der ständige Wohnungszuwachs, die fortschreitende Alterung des gemeindeeigenen Wohnhausbesitzes, der anhaltende Trend, den Wohnkomfort in den Wohnhausanlagen der Zwischenkriegszeit und der frühen Nachkriegszeit zu verbessern, und der Beitrag zur Stadterneuerung und Altstadterhaltung stellten auch 1977 wachsende und neue Anforderungen. Die Erhaltung des baulichen Bestandes war durch umfangreiche Instandsetzungsarbeiten sicherzustellen, Versorgungseinrichtungen mußten weiterhin erneuert oder dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden.

In steigendem Maße wurden in jenen Wohnhausanlagen, deren Erstbenützung vor dem 1. Juli 1954 liegt, und das betrifft etwa die Hälfte des gesamten gemeindeeigenen Hausbesitzes, Generalinstandsetzungen unter Anwendung der Bestimmungen des § 2 des Zinsstoppgesetzes durchgeführt. Die Instandsetzungskosten werden den Mietern angelastet, wie dies vorher nur bei Althäusern nach dem § 7 des Mietengesetzes gehandhabt wurde.

In älteren Wohnhausanlagen war durch den Ein- oder Anbau von Personenaufzügen und durch den Umbau von Kleinwaschküchen ein Beitrag zur Modernisierung zu leisten; der Umbau von überalterten Mietlokalen wurde fortgesetzt. Wieder wurden abbruchreife Althäuser oder sonstige Gebäude und Gebäudereste demoliert und damit bestandsfreie Grundstücke für eine Neuverbauung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Altstadterhaltung wurde die Revitalisierung von denkmalgeschützten Althäusern fortgesetzt.

An Erhaltungsarbeiten konnten im Jahre 1977 auf Grund der vorhandenen finanziellen Mittel in 553 Stiegen das Rauchfangkopfmauerwerk, in 1.698 Stiegen die Dacheindeckung und in 420 Stiegen die äußeren Fenster und Türen bestandsichernd instand gesetzt werden. Instand gesetzt oder erneuert wurden ferner die Fassaden in 228 Stiegen, die Stiegenhausmalerei in 529 und die Hofgehwege bei 518 Stiegen. 233 Stiegen wurden nach Maßgabe des § 7 Mietengesetz oder § 2 Zinsstoppgesetz generell instand gesetzt und in 5.101 Stiegen diverse Arbeiten durchgeführt.

Die Gebrechensbehebung umfaßte 8.261 Rohrbrüche. Elektroinstallationsgebrechen aller Art wurden in insgesamt 7.218 Stiegen behoben. In Kleinwaschküchen wurden 477 überalterte Einrichtungen gegen moderne Waschgeräte ausgetauscht und in 4 Stiegenhäusern die Stromversorgungseinrichtungen erneuert. Ein Teil des Instandsetzungsprogramms 1978 mußte bereits im Jahre 1977 vorbereitet und zur Genehmigung vorgelegt werden. Bei einem Gesamtstand von 8.471 in Erhaltung stehenden elektrotechnischen und elektromechanischen Einrichtungen, nämlich von 4.608 Einzelwaschküchen, 3.162 Aufzügen, 390 Drucksteigerungsanlagen, 87 Pump- und Hebewerken und 224 Gemeinschaftsantennen, mußte die Behebung von 14.099 Gebrechen an Waschkücheneinrichtungen, 7.966 Gebrechen an Aufzügen und 307 Gebrechen an Antennenanlagen veranlaßt werden. Darüber hinaus wurden 571 Waschkücheneinrichtungen auf Erdgasbetrieb umgestellt, 91 Aufzüge generell instand gesetzt und 24 Verstärkeranlagen bei Gemeinschaftsantennen modernisiert.

1977 mußten in 148 Häusern Sicherungsarbeiten durchgeführt sowie 98 Objekte vollständig und 1 Objekt teilweise demoliert werden.

Verschiedene kleinere Änderungsarbeiten in Wege- und Gartenanlagen wurden als Ergänzungs- oder Fertigstellungsarbeiten in neueren Wohnhausanlagen durchgeführt. In Fortführung des Umbaues von überalterten Mietobjekten für neue Verwendungszwecke konnte in der städtischen Wohnhausanlage in 22, Wagramer Straße 55—61, nach Auflassung eines Konsumlokales ein Kinderhort und in 10, Endlichergasse 2—4, durch Zusammenlegung von Kleinwohnungen eine Arztpraxis geschaffen werden. In der städtischen Wohnhausanlage in 9, Lustkandlgasse 26—28, entstanden durch umfangreiche Umbauarbeiten 6 neue komfortable Mittelwohnungen und 12 Einzelräume für Krankenschwestern.

Im Rahmen der Altstadterhaltung wurden durch Revitalisierung von abbruchreifen, jedoch denkmalgeschützten Altobjekten in 2, Zirkusgasse 1, 6 Wohnungen und 2 Lokale, in 3, Sechskrügelgasse 6, 4 Wohnungen und 3 Lokale, sowie in 4, Freundgasse 13, 4 Wohnungen und 2 Lokale gewonnen. Das künstlerisch-architektonische Gesamtbild blieb jeweils erhalten, und im Hausinneren entstanden durch völligen Umbau komfortable Mittelwohnungen. Neben verschiedenen Einzelobjekten wird eine Reihe von Objekten im „Spittelbergviertel" revitalisiert; für neue Bauvorhaben, darunter Objekte im „Planquadrat" im 4. Bezirk, konnten entsprechende Vorarbeiten geleistet werden. Für diese Revitalisierungsbauten stehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz Mittel zur Verfügung, darüber hinaus wurden zusätzlich Förderungszuschüsse aus dem Altstadterhaltungsfonds angesprochen.

Im Zuge der Verbesserung des alternden Hausbesitzes wurden in 24 Stiegenhäusern die unzureichenden Stromversorgungseinrichtungen verbessert; in 53 Siedlungshäusern mußte aus wärmetechnischen Gründen mit der Erneuerung der Wohnungsfenster begonnen werden. Der nachträgliche Ein- beziehungsweise Anbau von Personenaufzügen behielt für die meist älteren Bewohner der Altwohnhäuser seine vordringliche Bedeutung: So konnten im Jahre 1977 wieder 88 Aufzugsan-

lagen fertiggestellt werden. In 77 Stiegenhäusern standen Aufzugsanlagen in Bau, in 130 Stiegenhäusern kann nach abgeschlossener Planung mit den Bauarbeiten begonnen werden. Dazu lagen Ansuchen für weitere 270 Aufzüge vor, die nach Maßgabe der allseitigen Leistungsfähigkeit in den nächsten Jahren eingebaut werden können. Der Umbau der veralterten zentralen Wohnhauswäscherei in den Wohnhausanlagen der Zwischenkriegszeit in Waschküchenanlagen mit modernst ausgestatteten Einzelwaschboxen wurde abgeschlossen. Für das subjektive Bedürfnis der Mieter nach Verbesserung des Wohnkomforts mußte auch beachtlicher Servicedienst aus dem Bereiche der Stadtverwaltung aufgebracht werden.

Im Jahre 1977 waren im Monatsdurchschnitt 2.265 Arbeitskräfte von 366 Firmen mit Wohnhäuser-Erhaltungsarbeiten beschäftigt. Man war weiterhin bemüht, die Beschäftigtenzahl über die Wintermonate möglichst hoch zu halten, so daß Innenarbeiten insbesondere in dieser Jahreszeit zur Durchführung gelangten. Leider wurden auch 1977 wieder durch Rücksichtslosigkeit und Unachtsamkeit viele Schäden verursacht. Den Arbeiten der Wohnhäuserhaltung gingen 629 abgeführte Anbotsverhandlungen voraus; sie wurden durch 351 kommissionelle Abnahmen zum Abschluß gebracht, an denen neben dem Kontrollamt 994 Firmen teilnahmen. Dem steigenden Aufgaben- und Arbeitsumfang der Abteilung entsprechend wurden 48.639 Rechnungen zur Anweisung gebracht und 27.232 Geschäftsstücke erledigt.

## Wohnungswesen

Insgesamt wurden im Jahre 1977 von der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens 6.286 Wohnungswerber in Vormerkung genommen, von denen 1.199 wegen bestehender oder drohender Obdachlosigkeit, 2.985 wegen Überbelages ihrer Wohnungen, 344 wegen gesundheitsschädlicher Wohnungen und 156 wegen getrennten Haushaltes von Ehegatten berücksichtigt wurden. 1.107 Parteien konnten ihres hohen Alters oder des schlechten Gesundheitszustandes wegen ihre in einem höheren Stockwerk gelegene Wohnung nicht mehr erreichen, 392 Ehepaare wohnten in Untermiete, und in 103 Fällen handelte es sich schließlich um die Räumung der Dienstwohnung infolge Pensionierung. Am Ende des Jahres 1977 standen 20.475 Wohnungssuchende in Vormerkung, unter denen sich 1.584 sogenannte Notstandsfälle befanden; diese Personen waren obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht. Durch eine Überprüfungsaktion der vorgemerkten Fälle aus den Jahren 1970 und 1971 konnten von den 2.207 überprüften Akten 1.180 Fälle aus der Vormerkung genommen werden. Die 18 Außenstellen der Vormerkungsgruppe hatten im Laufe des Jahres 21.241 Ansuchen von neuen und von bereits vorgemerkt gewesenen Wohnungswerbern in 23.745 Erhebungen zu überprüfen. Außerdem haben 90.898 Parteien persönlich vorgesprochen.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1977 erfolgten 6.089 Zuweisungen von Gemeindewohnungen an Wohnungswerber. Von diesen zugewiesenen Wohnungen wurden 1.882 in Neubauten erstmals vergeben, darunter 759 in Vorvergabe, das heißt, sie wurden noch vor ihrer Fertigstellung vergeben. 3.465 Wohnungen in Gemeindebauten wurden neuerlich vermietet und weitere 742 bereits einmal bezogene Wohnungen gegen Entrichtung eines Baukostenbeitrages wieder vermietet.

Die meisten Mieter, nämlich 1.677 oder 27,55 Prozent, kamen aus überbelegten Wohnungen, 711 Zuweisungen oder 11,67 Prozent nahmen Bedacht auf Krankheitsbehinderungen, und 521 Mieter (8,55 Prozent der Zuweisungen) hatten vorher Wohnungen in Gebäuden, die wegen Assanierung oder Bauvorhaben der Gemeinde Wien abgebrochen wurden. 298 Familien (4,9 Prozent) waren obdachlos gewesen oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht, 234 Familien (3,86 Prozent) ließen eine gesundheitsschädliche Wohnung zurück, 231 Ehepaare (3,79 Prozent) lebten bisher in Untermiete bei fremden Personen. 98 Bewerber (1,6 Prozent) waren gezwungen, aus Dienstwohnungen auszuziehen, 95 Ehepaare (1,56 Prozent) hatten bisher in getrennten Haushalten gewohnt, in 34 Fällen (0,55 Prozent) war der Zuweisungsgrund offene Tuberkulose, und 25 Familien (0,42 Prozent) mußten aus einsturzgefährdeten Wohnungen ausziehen. Die restlichen 2.165 Wohnungswerber hatten aus sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen eine Wohnung zugewiesen bekommen. Bei 26,7 Prozent oder 1.626 Fällen der zugeteilten Wohnungen wurden junge Ehepaare berücksichtigt. Die Ausweisung der sozialen Stellung der Wohnungswerber, die 1977 eine Gemeindewohnung erhielten, zeigt auf, daß es sich überwiegend um Arbeiter, Angestellte und Pensionisten handelte. Unter ihnen befanden sich 1.970 (32,35 Prozent) Arbeiter und nur im Haushalt Tätige oder Studierende, 1.621 (26,63 Prozent) Angestellte in der Privatwirtschaft, 1.239 (20,35 Prozent) Pensionisten und 1.184 (19,45 Prozent) öffentlich Bedienstete. 72 (1,18 Prozent) freiberuflich oder selbständig Erwerbstätige und 3 Ärzte (0,04 Prozent) waren gleichfalls unter den bedachten Wohnungssuchenden.

Das Referat für Wohnbeihilfe hatte eine starke Zunahme des Arbeitsanfalles zu verzeichnen, der durch die Ende Jänner 1977 erfolgte Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung trotz

Reduzierung der Referenten von 13 auf 10 bewältigt werden konnte. So wurden im Jahre 1977 24.046 Anträge (Neuanträge, Verlängerungen und Einstellungen) eingebracht, von denen 22.145 einer positiven Erledigung zugeführt werden konnten. 17.416 Wohnungsbeihilfenwerbern wurden insgesamt rund 200 Millionen Schilling Beihilfen zuerkannt. Die Höhe der durchschnittlich zuerkannten Wohnbeihilfe betrug demnach monatlich 958 S. In 1.374 Fällen wurde hauptsächlich wegen zu hohen Familieneinkommens negativ entschieden. Entsprechend der diesbezüglichen Neuregelung im Wohnbauförderungsgesetz 1968 mußte das Lebensalter für Jungfamilien mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 16. Februar 1977, LGBl. für Wien Nr. 4/1977, vom 30. auf das 35. Lebensjahr hinaufgesetzt werden. In der Informations- und Einreichstelle für Wohnbeihilfen wurden 1977 24.949 Vorsprachen von Mietern, Nutzungsberechtigten, Wohnungseigentümern oder von Personen verzeichnet, die ihre Wohnung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 verbessert haben, zu verbessern beabsichtigten oder die für die Rückzahlung des Wohnungsverbesserungskredites Wohnbeihilfe beantragen wollten. Telefonische Auskünfte wurden an 18.578 Personen erteilt.

Die Bearbeitung von Stundungen und Ratenzahlungen von Baukostenbeiträgen, Ausfallhaftungen von zinsenlosen Wohnbaukrediten (Wiener Wohnbaufonds und Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds) sowie von Wohnungstauschanliegen wurde in vollem Umfange weitergeführt. Von den mit Ende des Jahres noch anhängigen 8.609 Stundungsakten waren 1.277 einer Überprüfung beziehungsweise Neubemessung unterzogen worden.

In der Zentralen Schlichtungsstelle betrug der Gesamteinlauf des Jahres 1977 746 Geschäftsstücke gegenüber einem Gesamtauslauf von 791 Geschäftsstücken. Seit der Kundmachung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 417/1975, ist die Anzahl der Anträge auf die Festsetzung der Wohnungseigentumsanteile stetig angestiegen. Die Anträge auf Mietzinserhöhung gemäß § 2 des Zinsstoppgesetzes haben zwar gegenüber früheren Jahren zahlenmäßig nicht zugenommen, aber infolge der ständigen Teuerung auf dem Bausektor nahm die Erhöhung der Mietzinse ein immer größeres Ausmaß an und belastet die minderbemittelte Bevölkerung enorm. Auch die Mietengesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 409/1974, hat durch die Festsetzung der Obergrenze unter Hinweis auf den Vergleichsmietzins gemäß § 32 Absatz 2 Ziffern 1, 2 und 4 Wohnbauförderungsgesetz 1968 erhebliche Mehrarbeit gebracht. Es wird versucht, diese mit Hilfe von Formularen zu bewältigen, und zwar insbesondere durch Bescheidsformulare, Formulare für die Gerichte bezüglich der Berechnung der Vergleichsmietzinse gemäß § 7 Absatz 2 Mietengesetz im Zusammenhang mit § 32 Absatz 2 Ziffern 1, 2 und 4 Wohnbauförderungsgesetz 1968 und durch Formulare für das Anfordern fehlender Unterlagen von den Vermietern. Eine bedeutende Mehrarbeit war durch die Ausfüllung der Bescheinigungen für die Mietzinsbeihilfe gemäß § 106 a des Einkommenssteuergesetzes gegeben, die ein erheblicher Teil der Mieter von Gemeindebauten und sonstigen größeren Wohnanlagen der Steuerbehörde vorzulegen hatte.

Die verstärkte Einbeziehung der Stadterneuerung (Assanierung) in den Tätigkeitsbereich der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen machte die Überprüfung und Genehmigung der Anpassung bestehender beziehungsweise die Aufnahme entsprechender neuer Satzungsbestimmungen notwendig. Im Zuge der vom Bundesministerium für Bauten und Technik in Aussicht genommenen Neuregelung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechtes — der Entwurf eines neuen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes wurde im März 1977 versendet — war eine umfangreiche legistische Mitarbeit des Amtes der Wiener Landesregierung als Anerkennungs- beziehungsweise Aufsichtsbehörde zu leisten. Überdies mußten für die Organisation des im vorgelegten Gesetzesentwurf enthaltenen, gegenüber der derzeitigen Rechtslage stark angestiegenen Aufgabenkreises der Landesregierung und des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes entsprechende Vorarbeiten geleistet werden. Außerdem wurden 171 Wünsche und Beschwerden von Wohnungseigentümern, Nutzungsberechtigten und Wohnungswerbern behandelt und einer positiven Lösung zugeführt; in schwierigen Fällen wurde eine Überprüfung durch Fachkräfte des gesetzlichen Prüfungsverbandes veranlaßt. Dem Wohnungsberatungszentrum konnten schließlich auf Grund von Verhandlungen mit Förderungswerbern 323 geförderte Wohnungen für Wohnungssuchende übergeben werden.

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit über gemeinnützige Wohnungsunternehmen wurden im Jahre 1977 40 Prüfungsberichte, 86 Bilanzen und Geschäftsberichte sowie 70 Versammlungsprotokolle bearbeitet. 16 Gebarungs- und Gemeinnützigkeitsbestätigungen sowie 7 Ausnahmegenehmigungen wurden ausgefertigt, 41 Satzungs- beziehungsweise Gesellschaftsvertragsänderungen beantragt; eine Fusionierung mußte überprüft werden. Neben der Teilnahme an 8 Versammlungen wurden 68 Besprechungen mit Vertretern von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und 36 Besprechungen mit Vertretern des Verbandes beziehungsweise der Finanzlandesdirektion geführt. 34 Berichte, Antwortentwürfe und Stellungnahmen waren an vorgesetzte Dienststellen abzufassen und 11 Anfragen von Gerichten und anderen Behörden zu beantworten. In 36 Fällen waren Anfragen an andere Behör-

den und an den Prüfungsverband, in 56 weiteren Fällen Anfragen, Anweisungen und Aufforderungen an gemeinnützige Wohnungsunternehmen zu richten. Weiters waren 83 Eingaben und Anfragen von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, 39 Eingaben und Beschwerden von Parteien und 132 Vorsprachen von Parteien abzuhandeln. 38 Verhandlungen mit Förderungswerbern dienten der Festlegung jener Wohnungen, für die der Stadt Wien ein Vorschlagsrecht einzuräumen ist.

Im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 hat der Beirat 7.190 Wohnungen, 55 Lokale und 1.384 Ledigenräume positiv begutachtet. Gleichzeitig genehmigte die Landesregierung Darlehen von insgesamt 2.712,585.100 S zur Errichtung von 6.951 Wohnungen, 106 Lokalen und 1.558 Ledigenräumen, einen Gesamtbetrag von 36,868.500 S zur Sanierung von 63 Wohnungen und zur Errichtung von 87 Aufzügen sowie einen von 117,525.000 S zur Abdeckung von Lohnerhöhungen und der Mehrwertsteuer. Für 7.282 Wohnungen, 121 Lokale und 2.058 Ledigenräume in 2 Lehrlings-, 2 Studenten-, 2 Pensionisten- und 8 Schwesternheimen wurden 3.053,169.200 S sowie zur Durchführung von Verbesserungen größeren Umfanges Darlehen in der Höhe von 38,128.700 S zugesichert. Zur Erleichterung der Eigenmittelaufbringung wurden 5.302 Anträge erledigt und hiefür Eigenmittelersatzdarlehen über insgesamt 270,558.000 S genehmigt. Da die vom Beirat positiv begutachteten Anträge nicht alle im gleichen Jahr der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden können, ebenso die Zusicherungen nicht immer unmittelbar nach Genehmigung der Landesregierung erfolgen, sind die obigen Zahlen der Wohnungen, Lokale und Ledigenräume bei Beirat, Landesregierung und Zusicherung unterschiedlich.

Zur Auszahlung gelangten: an Wohnbauförderungsdarlehen 2.268,985.000 S, an Annuitätenzuschüssen 227,639.200 S, an Darlehen für Verbesserungen gemäß Wohnbauförderungsgesetz 1968, § 1 Absatz 1 lit. d 7,696.600 S und zinsenfreie Darlehen zur Erleichterung der Eigenmittelaufbringung in der Höhe von 272,231.200 S. Weiters wurden zur Herabsetzung der Annuität aus den Mitteln des Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds Annuitätenzuschüsse von insgesamt 67,347.000 S gewährt. Im Rahmen des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes wurden 774 Anträge eingebracht, die auf Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften überprüft wurden. Davon konnten für 468 positiv erledigte Begehren 36,653.400 S dem Land Wien refundiert werden. Zur Vermeidung eines Engpasses am Bausektor wurden aus Budgetmitteln der Stadt Wien rund 272 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, deren Rückverrechnung in etwa 3 gleichen Jahresraten, beginnend mit 1979, erfolgen soll. Darüber hinaus wurden bereits ausgezahlte Bauaufsichtskosten in Höhe von 128 Millionen Schilling aus Budgetmitteln der Stadt Wien der Wohnbauförderung gutgeschrieben. Veranlaßt durch die Novelle vom 6. Juli 1976, BGBl. Nr. 386/1976, zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurde mit der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 7. September 1977, LGBl. für Wien Nr. 26/1977, das System der Gewährung von Eigenmittelersatzdarlehen einer vereinfachenden Neuregelung unterzogen, die in der Loslösung von der Einkommensstaffel der Wohnbeihilfenverordnung besteht.

Im Jahre 1977 wurden 8.559 Anträge auf Förderung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz eingebracht. Das waren um 3.632 Anträge weniger als 1976, so daß der Wohnbauförderungsbeirat für das Land Wien wieder eine Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten beschloß: Mit 8. Juli 1977 werden für die Zusammenlegung von Wohnungen Annuitätenzuschüsse in einem Darlehenshöchstausmaß von 200.000 S gewährt. Sofern eine wirtschaftliche Heizung bereits vorhanden ist oder gleichzeitig mit den Isoliermaßnahmen installiert wird, werden Maßnahmen zur Schall- und Wärmeisolierung nunmehr auch in Wohnhäusern, für die die baubehördliche Bewilligung bis 1. Jänner 1968 erteilt wurde, gefördert.

In den 12 Geschäftssitzungen des Wohnbauförderungsbeirates wurden für 8.719 Begehren, davon 2.021 Fälle aus dem Jahre 1976, positive Gutachten erstellt. Die Höhe der Darlehen einschließlich der Geldbeschaffungskosten, für die Annuitätenzuschüsse bewilligt wurden, betrug insgesamt 536,394.935 S, darunter 575.085 S für 15 Anträge der Städtischen Wohnhäuserverwaltung. In Einzelanlagen wurden 2.005 Wasser-, 1.617 Strom- und 2.003 Gasinstallationen gefördert, gleichfalls die Einrichtung von Heizungen in 6.698, von Badeanlagen in 2.948 und von Wasserklosetten in 1.401 Wohnungen begünstigt. 213 Fälle von Wohnungszusammenlegungen und 4 Wohnungsteilungen wurden gefördert, 312 Änderungen der Grundrißgestaltung sowie 812 Schall- und Wärmeisolierungen konnten vorgenommen werden. In Gemeinschaftsanlagen waren es 12 Wasser-, 17 Strom- und 18 Gassteigleitungen, die Einrichtung von einem Aufzug, 11 Zentralheizungen, 2 Waschküchen, 2 Änderungen der Grundrißgestaltung, 17 Maßnahmen zur Schall- und Wärmeisolierung sowie 103 sonstige Maßnahmen, für die das Wohnungsverbesserungsgesetz in Anspruch genommen wurde.

## Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude

Die Magistratsabteilung wurde, soweit sie als Städtische Wohnhäuserverwaltung tätig ist, im Sinne des Art. 21 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz und des § 34 des Arbeitsverfassungsgesetzes insofern als

Betrieb anerkannt, als ein Dienstgeberverhältnis der Stadt Wien zu den Hausbesorgern der Städtischen Wohnhäuserverwaltung als Dienstnehmer besteht. Aus diesem Rechtstitel stehen den städtischen Hausbesorgern alle Rechte zu, die sich aus dem Arbeitsverfassungsgesetz ergeben. Die Hausbesorger der Städtischen Wohnhäuserverwaltung haben am 2. und 3. März 1977 Betriebsratswahlen abgehalten und 21 Betriebsräte gewählt. Von 2.828 abgegebenen Stimmen waren 2.769 gültig, die alle auf die Liste der Sozialistischen Gewerkschafter entfielen.

Ferner wurde das Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBl. Nr. 280/1967, durch das Bundesgesetz vom 6. Juli 1976, BGBl. Nr. 386/1976, neuerlich abgeändert. Diese Novelle machte die Einführung einer neuen Häusertype, der Type 14, erforderlich. Die Finanzierung für geförderte Wohnungen dieser Häusertype sieht 5 Prozent Eigenmittel als Baukostenbeitrag der Mieter, 50 Prozent Fonds- und 45 Prozent Hypothekardarlehen vor. Die Verzinsung des Fondsdarlehens beträgt 0,5 Prozent. Die Annuitäten betragen in den ersten 20 Jahren des Tilgungszeitraumes 1 Prozent und ab dem 21. Jahr 3,5 Prozent. Der Annuitätenzuschuß nach dem Wohnbauförderungszuschußfonds, der eine günstigere Sonderregelung der Stadt Wien gegenüber den übrigen Bundesländern brachte, entfällt bei dieser Häusertype.

Im Jahre 1977 wurden die letzten 3 Zentralwaschküchen geschlossen, so daß es im Bereich der Städtischen Wohnhäuserverwaltung nur noch maschinelle Kleinwaschküchen und maschinelle Waschküchenanlagen gibt. 477 maschinell unbrauchbar gewordene Einrichtungen, darunter 276 Waschmaschinen, 221 Zentrifugen und 201 Wäschetrockner, wurden ausgetauscht, wofür ein finanzieller Aufwand von rund 12,400.000 S erforderlich war. 1 maschinelle Waschküche wurde neu errichtet. Die Wohnhausanlage mit 20 Stiegen in 20, Brigittenauer Lände 148—154, wurde unter Inanspruchnahme von Mitteln nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz an das Fernheizwerk angeschlossen, das 161 Mietobjekte dieser Anlage versorgt.

Der Personalstand betrug am Jahresende 215 Bedienstete, davon versahen 207 in der Wohnhäuserverwaltung und 8 in der Amtshäuserverwaltung ihren Dienst. Am 31. Dezember 1977 verwaltete die städtische Wohnhäuserverwaltung 1.316 Wohnhausneubauten mit 12.432 Stiegen, 182.864 Wohnungen und 8.565 Geschäftsräumen sowie 18 Wohnsiedlungen mit 3.736 Stiegen oder Einzelobjekten, die 6.124 Wohnungen und 256 Geschäftsräume umfaßten. In den verwalteten 551 Althäusern befanden sich 720 Stiegen mit 9.218 Wohnungen und 1.628 Geschäftsräumen, in den 28 Anteilhäusern 27 Stiegen mit 238 Wohnungen und 66 Geschäftsräumen. Mit den 55 Stiegen mit 713 Wohnungen und 152 Geschäftsräumen in 42 Stiftungshäusern standen somit 1.955 Objekte und Liegenschaften mit 16.970 Stiegen oder Einzelobjekten in Verwaltung, in denen 199.157 Wohnungen und 10.667 Geschäftsräume untergebracht waren.

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1977 wurden in 18 Wohnhausneubauten 85 Stiegen mit 2.188 Wohnungen und 161 Geschäftsräumen, in 46 Althäusern 54 Stiegen mit 637 Wohnungen und 115 Geschäftsräumen, weiters 2 Stiegen mit 20 Wohnungen und 4 Geschäftsräumen in 2 Anteilhäusern in die Verwaltung übernommen. Im gleichen Zeitraum verminderte sich der Stand um 1 Wohnhausneubau mit 87 Wohnungen und 12 Geschäftsräumen, ferner um 48 Althäuser mit 54 Stiegen, 605 Wohnungen und 123 Geschäftsräumen sowie um 6 Stiegen von 5 Anteilhäusern mit 46 Wohnungen und 12 Geschäftsräumen. Somit standen am Jahresende 1977 12 Objekte, 74 Stiegen, 2.107 Wohnungen und 134 Geschäftsräume mehr in Verwaltung als 1976.

Im Jahre 1977 erhöhte sich die Zahl der von der Gemeinde Wien mit Badeeinrichtungen ausgestatteten Wohnungen um 2.144 auf 108.850, davon sind 37.744 mit Brausebädern und 71.196 mit Wannenbädern eingerichtet. Die Zahl der von den Mietern mit Eigenmitteln geschaffenen Badeeinrichtungen stieg im gleichen Zeitraum um 924 auf 35.951. Somit waren am 31. Dezember 1977 insgesamt 144.801 Gemeindewohnungen oder 72,7 Prozent mit Badeeinrichtungen ausgestattet. Mit Stichtag 31. Dezember 1977 standen den Mietern in städtischen Wohnhäusern insgesamt 3.162 Aufzüge zur Verfügung, von denen 755 nachträglich eingebaut sind. Die Anzahl der zentralbeheizten Mietobjekte erhöhte sich von 42.622 auf 44.629, davon werden 22.544 durch ein Fernheizwerk versorgt. Die Zahl der Abstellplätze für Kraftfahrzeuge betrug Ende 1977 22.871; 42.326 Mietobjekte in 224 Wohnhausanlagen waren an Fernsehgemeinschaftsantennen angeschlossen. Die städtischen Wohnhausanlagen wurden von 4.172 Hausbesorgern betreut, von denen 342 hauptberuflich beschäftigt sind. Mit 31. Dezember 1977 standen in den Wohnhausanlagen 16 Hausbäder mit 118 Brausen und 40 Wannen zur Verfügung. Insgesamt 25.945 Badekarten wurden verkauft, was im Vergleich zu 1976 einen Frequenzrückgang von 13,9 Prozent bedeutet. Weiters waren zum Jahresende 4.608 maschinell eingerichtete Waschküchen vorhanden, von denen 3.602 gas- und 1.006 stromgeheizt sind. Die Zahl der Mietverträge für Erst- und Wiedervermietungen betrug 7.182, dazu kamen noch 1.721 Mietverträge für Kfz-Stellplätze.

Die Mobilen Teams der Hausinspektoren haben im Jahre 1977 1.502 Erhebungen durchgeführt. 21 Prozent der vorgebrachten Beschwerden betrafen Kinderlärm, Ruhestörung durch Jugend-

liche und Radfahren in der Wohnhausanlage, 14 Prozent die Beschädigung gemeindeeigenen Gutes und der Grünanlage, 38 Prozent unleidliches Verhalten von Mietern, Streit unter Mietern sowie die Benutzung der Grünanlagen durch Hunde. 17 Prozent waren Beschwerden über Hausbesorger wegen mangelnder Reinigung der Stiegenhäuser und wegen Vernachlässigung der Grünanlagen. Die restlichen 10 Prozent richteten sich gegen die mangelnde Kontrolle der Wohnhausanlagen in den Abendstunden.

Mit Stand vom 31. Dezember 1977 verwaltete die städtische Amtshäuserverwaltung 74 Amtshäuser, wovon das Amtshaus in 12, Niederhofstraße 21—23, im Wohnungseigentum steht, 75 Häuser für verschiedene Zwecke, 7 Kirchen und Pfarrhöfe, 3 Kapellen sowie 4 Patronate und 5 Amtshäuser, die in gemeindefremden Gebäuden untergebracht sind. Dazu kommen schließlich Geschäftslokale und Vitrinen in einem U-Bahn-Verkehrsbauwerk, die auf Namen und Rechnung der Magistratsabteilung für U-Bahn-Bau verwaltet werden. In diesen 165 Objekten befanden sich außer den Amtsräumen der städtischen Hoheitsverwaltung 79 Dienstwohnungen für Amtshauswarte und Hausbesorger, 10 Mietwohnungen sowie 96 an Privatpersonen vermietete Geschäftsobjekte. Daneben bestanden noch Benützungsrechte, wie Miet-, Bittleih-, Pacht- und Mitbenützungsverträge an Räumen, die in 185 Fällen gemeindefremden juristischen Personen in 37 städtischen Unternehmungen und in 53 Fällen betriebsmäßig veranschlagten städtischen Dienststellen eingeräumt worden sind.

## Grundstücksangelegenheiten

Der Aufgabenbereich der Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten betrifft Grundtransaktionen, Grundfreimachungen, Verwaltung von Liegenschaften und schließlich Angelegenheiten des Baurechts-, Siedlungs- und Kleingartenwesens.

Die Haupttätigkeit auf dem Gebiet Grundtransaktionen umfaßt den Grundankauf und -verkauf, die Vergabe von Baurechten an Genossenschaften und Gewerbebetriebe, die Transaktionen im Zuge von Baureifmachungen privater Liegenschaften und die Sicherstellung des zügigen U-Bahn-Baues durch den Abschluß von Käufen, Servitutsverträgen und Entschädigungen.

Im Jahre 1977 wurden diesbezüglich den beschlußfassenden Organen 377 Anträge für Transaktionen, 49 für Baurechtsbestellung und 110 für Bauzinsermäßigungen zur Genehmigung vorgelegt sowie 54 Anträge gemäß § 105 der Wiener Stadtverfassung abgeschlossen. Die Schwerpunkte der Grunderwerbstätigkeit bildeten nach wie vor die Transaktionen für den Wohnbau, den Tiefbau, für die infrastrukturellen Einrichtungen, wie Schulen, Spitäler, Kindergärten, Pensionistenheime usw., und die Schaffung von notwendigem Bauland und Grundreserven. Die Beschaffung von Grundstücken für das Wohnbauprogramm, besonders im verbauten Gebiet, stieß auch 1977 auf immer größere Schwierigkeiten, da bei den Grundeigentümern in den meisten Fällen geringe Verkaufswilligkeit herrschte und die geforderten Preise meist überhöht waren. Die Grundankäufe beliefen sich auf 4,915.640 m², wofür 400,825.600 S ausgegeben wurden.

Eine der wichtigsten Aufgaben bestand auch darin, die zunehmenden Aktivitäten der Stadt Wien auf dem Gebiet der Stadterneuerung zu bewältigen. Primär davon betroffen waren das künftige Assanierungsgebiet Ottakring sowie einige andere im dicht verbauten Gebiet gelegenen Blöcke, die ebenfalls einer Sanierung zugeführt werden sollten. Auf Grund der in den Jahren 1975 und 1976 im Einvernehmen mit den planenden Dienststellen geleisteten Vorarbeiten und der gepflogenen Kontakte mit allen betroffenen Liegenschaftseigentümern gelang es, den Liegenschaftsmarkt, der vorher de facto nicht existent war, in diesem eng begrenzten Gebiet zu mobilisieren. Im Anschluß an die bereits 1976 getätigten Transaktionen konnten die Liegenschaften Eisnergasse 11, 15, 17 und 19, Wichtelgasse 14 und Lambertgasse 11 erworben werden. Mit den Eigentümern der Liegenschaft Wichtelgasse 3 konnten die Verhandlungen ebenfalls positiv abgeschlossen werden. Der Ankauf der benötigten Parkflächen hinter den Liegenschaften Ottakringer Straße 105 und Wichtelgasse 12 stand vor dem Abschluß. Hinsichtlich der Blocksanierungsversuche in 17, Weidmanngasse, für die im Jahre 1976 die Liegenschaften Weidmanngasse 26—32 erworben wurden, konnte 1977 die Transaktion über die angrenzenden Liegenschaften Leopold Ernst-Gasse 20 zum Abschluß gebracht werden. Darüber hinaus hat man erfolgversprechende Verhandlungen mit den neuen Eigentümern der Liegenschaft Weidmanngasse 34 aufgenommen und grundsätzlich eine Einigung erzielt. Der ebenfalls 1976 begonnene Versuch einer Blocksanierung im Bereich Hernalser Gürtel, Ottakringer Straße, Veronikagasse und Thelemangasse ist so weit gediehen, daß für die Realisierung dieses Projektes die Liegenschaften, 16, Ottakringer Straße 9, 11, 13 und 15, angekauft wurden. Mit dieser Blocksanierung kann die neuralgische Verkehrslage in diesem Bereich der Ottakringer Straße vollkommen beseitigt werden. In den Stadterweiterungsgebieten, insbesondere im Bereich der sogenannten Südrandbebauung, haben die aufgenommenen Kontakte mit den Grundeigentümern zum Ankauf von 70.000 m² geführt. Transaktionen über Flächen im Gesamtausmaß von 20.000 m² standen vor dem Abschluß.

Einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Transaktionsabteilung betrifft die Vergabe von Baurechten für Wohnzwecke und gewerbliche Betriebe, den Abschluß von Servitutsverträgen sowie Entschädigungsübereinkommen für den U-Bahn-Bau. Zur Sicherstellung des U-Bahn-Baues wurden Transaktionen getätigt, die auf den Erwerb von Grundeigentum, von Grunddienstbarkeiten und anderen sehr vielfältigen Benützungsberechtigungen abzielen. Dazu gehören insbesondere Berechtigungen zur Ausführung von Brunnenverschließungen, zur Errichtung von Grundwasserbrunnen, Bodenverfestigungen, Probebohrungen, Fundamentuntersuchungen, Kanalverlegungen, Neuerrichtung von Lichtschächten und zu Einfriedungen im Bereich fremder Liegenschaften. Diese Tätigkeit ist zwar mit verhältnismäßig geringen Kosten, aber mit einem relativ hohen Arbeitsaufwand verbunden. Wie bei den meisten Transaktionen für den U-Bahn-Bau waren die Verhandlungen nicht im Korrespondenzweg allein, sondern auch an Ort und Stelle durchzuführen. Da die Liegenschaften meistens im grundbücherlichen Miteigentum von mehreren Personen stehen, mußten Zustimmungserklärungen auf sehr mühsame und zeitaufwendige Weise eingeholt werden, wenn die Gebäudeverwalter oder Rechtsanwälte sich nicht bereit erklärten, alle Eigentümer zu vertreten. 1977 wurden zur zeitgerechten Realisierung des Projektes der Straßenbahnlinie 64 — zukünftige U-Bahn-Linie 6 — Transaktionen abgeschlossen, mit denen die Trassenführung zwischen dem Anschluß der U 6 im 12. Bezirk und dem Wohnpark Alt-Erlaa sichergestellt werden konnte. Sie betrafen Areale zwischen, 12, Friedhofsweg, und der Autobahnverbindung Süd und entlang dieser zwischen Autobahn, Altmannsdorfer Straße—Liesingbach und Anton Baumgartner-Straße. Darüber hinaus wurde eine auf der Höhe der Rößlergasse befindliche, für die dort gelegene Umkehrschleife notwendige Fläche erworben. 4.000 m² Bauhoffnungsland, von dem rund 420 m² für die Umkehrschleife benötigt werden, konnten erworben werden. Der Ankauf einer kleineren Fläche von 80 m², ebenfalls für die Umkehrschleife, war bis zum Abschluß gediehen. Im Bereich des vorhandenen Grundnetzes der U-Bahn wurden die Transaktionen mit der Republik Österreich, betreffend, 9, Maria Theresien-Straße 12, und mit den Eigentümern der Liegenschaft, 4, Favoritenstraße 50, soweit abgeschlossen, daß es nicht mehr zu einer Bauzeitverzögerung kommen kann. Für die Verlängerung der U-Bahn-Linie 1 nach Kagran konnten die Servitutsverhandlungen mit Privaten, betreffend, 2, Vorgartenstraße 144, das Benützungsübereinkommen, betreffend, 2, Vorgartenstraße 183, sowie der Ankauf der Liegenschaft, 22, Anton Sattler-Gasse 1—27, vom Chorherrenstift Klosterneuburg im Ausmaß von 140.000 m² durchgeführt werden. Die übrigen Verhandlungen über die Sicherstellung der Trasse zur Verlängerung der U-Bahn-Linie 1 konnten intensiv weitergeführt werden und standen zum Teil vor dem Abschluß. Weiters wurden im Zuge des Einbaues von Querschlägen im Bereich Wieden und Innere Stadt dringend notwendige Servitutsverträge angestrebt und in einem Fall bereits abgeschlossen, weitere Verhandlungen wurden fortgeführt. Die Tätigkeit im U-Bahn-Referat ist jedoch nach Abschluß des Vertrages, im Gegensatz zu einer gewöhnlichen Transaktion, noch nicht beendet. Vielmehr hält die Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten während der gesamten Baudauer im Bereich der vom Baugeschehen betroffenen Liegenschaften Kontakt zu den Grundeigentümern als vermittelndes Organ zwischen den technischen Dienststellen und den Liegenschaftseigentümern.

Der ständige Ausbau des städtischen Straßennetzes bringt es mit sich, daß eine größere Anzahl von Transaktionen für diese Zwecke abgeschlossen werden muß. Auch 1977 war die Stadt Wien in mehreren Fällen gezwungen, gegen jene Grundeigentümer ein Enteignungsverfahren einzuleiten, die zu einer freiwilligen Veräußerung der Straßengrundflächen nicht bereit waren. Im Zuge des Enteignungsverfahrens gelang es jedoch immer wieder, Vergleiche abzuschließen, so daß die Zahl der Erlassung von Enteignungsbescheiden verhältnismäßig gering blieb. 1977 wurden 90.780 m² Grundflächen für den Ausbau der Verkehrsflächen erworben.

Zur Sicherstellung der infrastrukturellen Einrichtungen wurden Transaktionen getätigt, die den Ankauf von Gründen für Schulbauplätze, Kindergärten, Müllablagerungen, Wasserschutz usw. zum Gegenstand haben. Für diese Zwecke wurden 4,326.130 m² Grund erworben.

Im Rahmen der Unterlaufregulierung der Schwechat, von deren Durchführung der Ausbau der Flughafen-Autobahn abhängig ist, wurden mehrere Transaktionen durchgeführt. Insbesondere ein Sportplatz, dessen Grundeigentümer die Stadtgemeinde Schwechat ist, wurde freigemacht, eingelöst und als Gegenleistung der Stadtgemeinde Schwechat eine in Rannersdorf gelegene, zur Errichtung eines Sportplatzes geeignete Grundfläche verkauft, bei der überdies eine Vergrößerung durch den Verkauf weiterer Flächen möglich ist. Für den zweiten Bauabschnitt wurden Grundflächen im Ausmaß von 13.320 m² erworben und die Vorarbeiten für weitere Ankäufe geleistet.

Auch für die Schaffung von notwendigen Bauland- und Grundreserven wurden zahlreiche Grundtransaktionen von Flächen, die zum Teil in den Außenbezirken liegen, durchgeführt. Im Bereich des Wald-und-Wiesen-Gürtels konnten zur Sicherung des Erholungsraumes Grundankäufe im Ausmaß von 127.550 m² getätigt werden. Die wirtschaftliche Lage und fortschreitende Geldwertverdünnung bringt es mit sich, daß immer mehr Vertragspartner nur zum Abschluß einer Transaktion bereit sind, wenn

ihnen geeignete Tauschgrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Es wurde daher auch 1977 versucht, Grundstücke für Tauschzwecke zu erwerben.

Die Grundverkäufe im Jahre 1977 beliefen sich auf 660.520 m². Es handelte sich dabei zum größten Teil um Verkäufe für Betriebsansiedlungen, Baureifmachungen und Übertragungen in das öffentliche Gut. Für Baureifmachungen einschließlich Übertragungen ins öffentliche Gut wurden rund 15.000 m² verkauft. Der Verkauf von Betriebs- und Industriegrundstücken umfaßte insgesamt eine Fläche von 305.450 m², wovon an die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft rund 80.000 m² große Grundflächen im 23. Bezirk, Wiener Flur, veräußert wurden. Weitere Betriebsbauplätze konnten an zum Teil namhafte Unternehmungen verkauft werden. Mehrere der langwierigen Grundtransaktionen mit der Republik Österreich konnten zum Abschluß gebracht werden, unter anderem hat die Stadt Wien an die Post- und Telegraphenverwaltung mehrere Grundflächen in Liesing an der Breitenfurter Straße sowie in Kaiser-Ebersdorf an der Kaiser-Ebersdorfer Straße für den Neubau der Ortsämter in Liesing beziehungsweise in Kaiser-Ebersdorf teils kaufweise, teils tauschweise veräußert. Mit den Österreichischen Bundesbahnen wurden Transaktionen im 3., 11., 12. und 13. Bezirk getätigt: im 3. Bezirk zur Assanierung des sogenannten Landstraßer Zentrums, im 11. Bezirk zur Herstellung des Verbindungsgleises zwischen den Bahnhöfen Simmering und Kleinschwechat. Im 12. Bezirk hat die Stadt Wien die aufgelassene Trasse der Donauländebahn zwischen der Rosenhügelstraße und der Altmannsdorfer Straße zur Errichtung einer größeren öffentlichen Erholungsanlage, im 13. Bezirk eine bahneigene Anlage zur Beseitigung der Parkplatzmisere im Bereich des Jugendgästehauses in der Erzbischofgasse erworben. Durch den Kauf der in ihrer Eigenart berühmten „Schanzen" in Stammersdorf wurde der Wald-und-Wiesen-Gürtel-Besitz der Stadt Wien um eine 99.805 m² große Grundfläche erweitert. Für notwendige Schulbauten wurde mit der Republik Österreich eine größere Tauschtransaktion im 10. Bezirk abgeschlossen, mit der an den Bund 15.000 m² große Grundflächen an der Ettenreichgasse und an der Laaer Berg-Straße zur Errichtung einer Allgemeinbildenden Höheren Schule und einer Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt übereignet wurden. Die Stadt Wien erhielt dafür eine über 23.000 m² große Wohnbaugrundfläche südlich der Grenzackergasse. Mit derselben Transaktion wurden dem Bund zwei stadteigene Bauplätze in 8, Tigergasse 23 und 25, zur dringenden Erweiterung des Turnplatzes der Allgemeinbildenden Höheren Schule in der Albertgasse überlassen. Schließlich konnte im Rahmen dieser Transaktion der Bund veranlaßt werden, das seinerseits seit Jahrzehnten als Polizeigefangenenhaus benützte stadteigene Haus in 9, Hahngasse 8—10, zu erwerben. Als wichtigste Liegenschaftstransaktion ist der Erwerb von 4,109.256 m² in Mühlleiten, Fischamend, Schönau, Eßling sowie in Groß-Enzersdorf samt Fischerei- und Jagdrechten aus dem Eigentum der Österreichischen Bundesforste zur Sicherung der Wasserversorgung Wiens zu bezeichnen. Unter den mit der Erzdiözese Wien und den Stiften abgeschlossenen Grundtransaktionen ist der Kauf einer rund 25.000 m² großen Grundfläche in 21, Strebersdorf, von der Kongregation der Brüder der christlichen Schulen für die Erweiterung des Strebersdorfer Friedhofes zu erwähnen.

Eine Reihe von Ankäufen im Jahre 1977 auf Grund der Anträge der Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten sind besonders hervorzuheben, so der Kauf der Liegenschaft im Ausmaß von 13.693 m² in 21, nördlich Gerasdorfer Straße, für Wohnbauzwecke, weitere 23.572 m² von der Republik Österreich in 10, südlich Grenzackergasse, zur Verwirklichung der Widmung Wohngebiet (Bauklasse III) und 28.049 m² in Seyring für die Anlage einer Mülldeponie. Zum Schutz des Wald- und-Wiesen-Gürtels wurden in Stammersdorf Grundstücke im Ausmaß von 99.805 m² erworben, ebenso für die Sicherung der Wasserversorgung Wiens 4,109.256 m² aus Liegenschaften in der Schüttelau. Der Erweiterung des Quellschutzgebietes für die II. Wiener Wasserleitung diente der Kauf einer 37.246 m² umfassenden Liegenschaft in Weichselboden, Steiermark. Für die künftige Südrandbebauung in 23, Vösendorfer Feld, zwischen Südautobahn und Laxenburger Straße wurden Grundstücke im Ausmaß von 51.060 m² erworben. Der Kauf einer Liegenschaft von 17.955 m² in Penzing erfolgte für eine gewerbliche Nutzung, der von 25.253 m² Teilflächen aus den Liegenschaften der Kongregation der Brüder der christlichen Schulen für die Erweiterung des Strebersdorfer Friedhofes. Für Wohnbauvorhaben wurde die Liegenschaft in 11, Simmeringer Hauptstraße 34—40, und von den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf AG jene in 16, Roterdstraße 12—14, erworben. Schließlich wurde der Kauf der Liegenschaften von der Simmering-Graz-Pauker AG von 28.715 m² und weiterer 25.337 m² von den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf AG in 16, Roterdstraße 12—14, für Wohnbauvorhaben getätigt.

Verkauft wurde eine Liegenschaft in 21, Carabelligasse, an die „Gesiba" zur Realisierung eines Siedlungsprogrammes. Grundstücke im Bereich Lainzerbachstraße—Kalmanstraße—Granichstaedtengasse wurden an den Siedlerverein Am Lainzer Bach veräußert. Der Errichtung der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt diente der Verkauf von Liegenschaften in 10, Ettenreichgasse—Grenzackergasse. Zur Förderung von Betriebsansiedlungen wurden auch die übrigen Verkäufe getätigt, so Liegen-

schaften in 14, Betriebsbaugebiet Auhof, 23, Laxenburger Straße, und 23, Wiener Flur. Der Verkauf der Liegenschaften im ehemaligen Schweineschlachthof St. Marx erfolgte für den Bau eines Tiefkühlhauses. Schließlich konnten 45 Liegenschaften in 21, Eyblweg, an Baurechtsinhaber veräußert werden.

Die Aufgabe der Freimachung städtischer Liegenschaften von Bestand- und Nutzungsrechten zur Durchführung der Hoch- und Tiefbauvorhaben sowie anderer Kommunalvorhaben wurde in den letzten Jahren auch durch gesetzliche Novellierungen wesentlich erschwert. Nach der Mietengesetznovelle 1974 haben nunmehr die Mieter einen Rechtsanspruch auf eine Natural- oder Geldleistung. Weitere Schutzbestimmungen sind im Landpachtgesetz und im Bundesgesetz über das Kleingartenwesen enthalten. Bei der Freimachung von Bestandobjekten, die von Handels- oder Gewerbebetrieben genutzt wurden, war die Stadt Wien oft nicht in der Lage, ein nach Örtlichkeit und Beschaffenheit geeignetes Ersatzobjekt zur Verfügung zu stellen. Die betroffenen Bestandnehmer müssen dann meistens auf den privaten Sektor verwiesen werden, um sich selbst geeigneten Ersatz zu beschaffen, wobei ihre Rechte in Form einer finanziellen Entschädigung abgegolten werden. Weiters war zu überprüfen, ob eine Freimachung im ordentlichen Rechtsweg termingerecht zu erreichen war, beziehungsweise in diesem Fall mußte neuerlich der Rechtsweg beschritten werden. Derartige Verhandlungen wurden oft unter starkem Zeitdruck geführt, wenn die Stadt Wien zur Durchführung des geplanten Bauvorhabens noch weitere Liegenschaften erwerben mußte und die Freimachung erst nach erfolgter Übernahme dieser Liegenschaften durchgeführt werden konnte. Im Jahre 1977 mußten 120 Anträge auf Genehmigung von Freimachungsvereinbarungen gestellt werden.

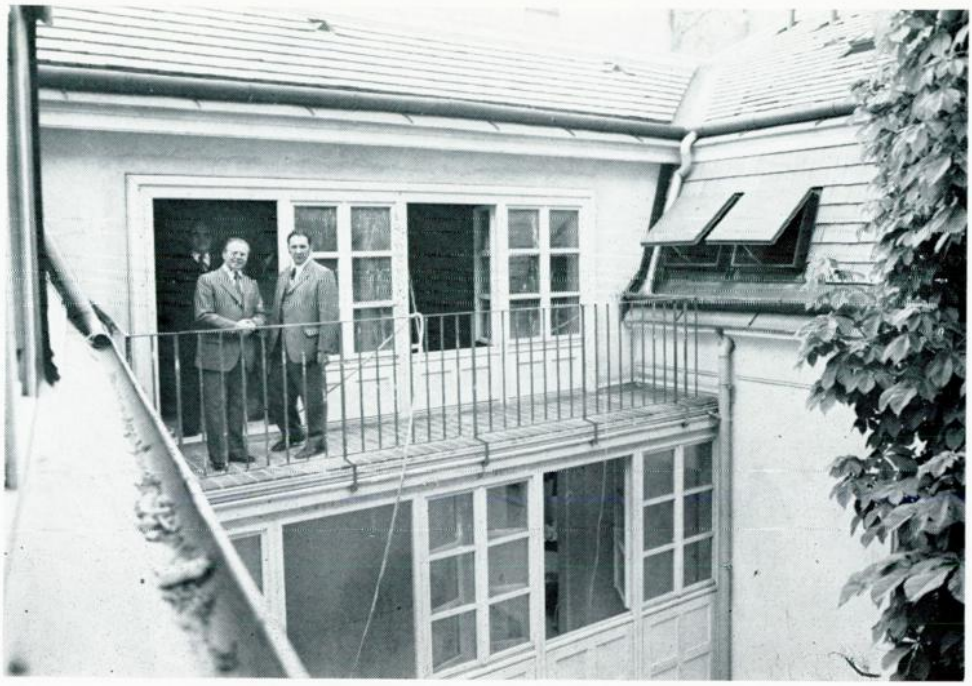
Zur Durchführung des städtischen Wohnbauprogrammes mußten für den Straßenbau, Schulbau und zur Assanierung Geschäftsmieter und Gewerbebetriebe umgesiedelt und Gärtnereibetriebe aufgelöst werden, um die Flächen der Verbauung zuführen zu können. Ferner war mit einigen Wohnungsmietern eine Vereinbarung über die Auflösung ihrer Rechte zu treffen, da die Stadt Wien in diesen Fällen nicht in der Lage war, entsprechende Großwohnungen zur Verfügung zu stellen.

Für den U-Bahn-Bau mußten mit Lokalmietern Vereinbarungen über die teilweise und gänzliche Auflösung ihrer Mietrechte getroffen werden, um die Durchführung der Arbeiten sicherzustellen. Weiters gelang es, mit einer Mineralölfirma eine Vereinbarung über die Auflösung einer Tankstelle zu treffen, so daß die termingerechte Weiterführung der Bauarbeiten sichergestellt war.

Für das Projekt des verbesserten Hochwasserschutzes konnten die zur Durchführung des Bauvorhabens notwendigen Freimachungsvereinbarungen getroffen werden. Im Bereich des rechten Donauufers wurde der Bau des Hochwasserschutzdammes jedoch etwas zurückgestellt, so daß die Freimachung von Flächen der Wiener Städtischen Lager- und Kühlhaus GmbH 1977 nicht erforderlich war. Nach dem derzeitigen Stand der Planung und nach Überarbeitung des Projektes hinsichtlich des Arbeitsablaufes wurde festgestellt, daß verschiedene Flächen im Bereich des rechten Hochwasserschutzdammes erst in einigen Jahren benötigt werden. Für das Einlaufbauwerk im Zuge des Entlastungsgerinnes am linken Donauufer war es bisher nicht möglich, mit einem Bestandnehmer eine einvernehmliche Auflösung seines Bestandrechtes zu erreichen.

In den Rahmen der Tätigkeit der Grundfreimachung fällt auch die Bewertung der Kulturen und Anlagen auf jenen Kleingartenflächen beziehungsweise auf jenen städtischen Liegenschaften, die zur Durchführung von Bauvorhaben der Stadt Wien beziehungsweise in der Folge für den Ausbau von Bundesstraßen beansprucht werden. So mußten 1977 die Bewertungen von 233 Kleingartenlosen durchgeführt werden. Sie bildeten die Grundlage für eine Vergleichregelung mit dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs. Die von den einvernehmlich bestellten gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelten Werte wurden in einem Kündigungsverfahren außer Streit gestellt. In der Mehrzahl der Fälle war demnach die Einbringung einer Kündigung nicht erforderlich, und es konnte eine rasche Räumung der Flächen durch die Unterbestandnehmer erreicht werden. Im Zuge des beabsichtigten Erwerbes von Liegenschaften mit zum Teil zahlreichen und verschiedenartigen Bestandverhältnissen wurden die voraussichtlich zu erwartenden Kosten für die Auflösung der Bestandrechte unter Annahme der derzeitigen Rechtslage und der zum Zeitpunkt des Erwerbes beabsichtigten künftigen Verwendung geschätzt.

Die Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten hat gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Verwaltung aller Grundstücke, die der Stadt Wien allein oder im Miteigentum gehören, zu führen, soferne nicht eine andere Magistratsabteilung ausdrücklich im Einzelfall als fachbezogen verwaltende Dienststelle zuständig ist. Am 1. Jänner 1977 betreute die städtische Liegenschaftsverwaltung 12.375 Grundstücke. Im Laufe des Jahres wurden zahlreiche Grundstücke neu in Verwaltung übernommen und andere Grundstücke den fachbezogenen verwaltenden Magistratsabteilungen übergeben beziehungsweise sind sie infolge Verkaufes aus der städtischen Verwaltung ausgeschieden. Mit Ende des Jahres standen insgesamt 12.698 Grundstücke in Verwaltung der Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten. Trotz Übertragung einer großen Zahl land-



Vizebürgermeister Hubert Pfoch (Amtsführender Stadtrat für Wohnen) überzeugt sich vom raschen Fortschritt der Arbeiten zur Revitalisierung des Spittelbergviertels im 7. Bezirk



Wohnungswesen

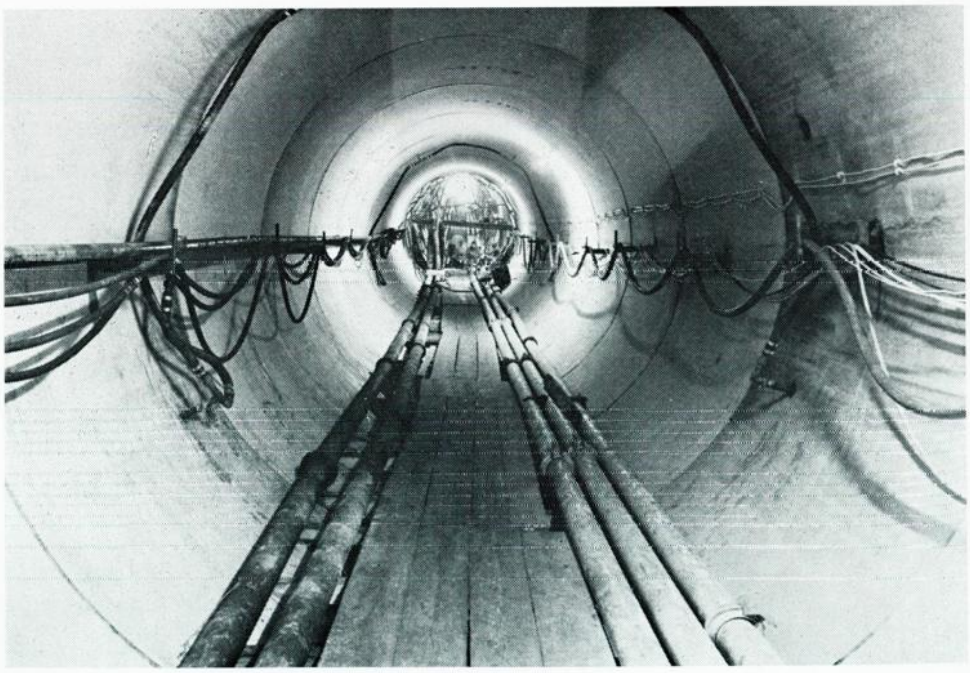
Neues städtisches Wohnhaus im 16. Bezirk, Friedrich Kaiser-Gasse 18—24, mit Grünanlage im Hof



Neues Einsatzfahrzeug des Kanalbetriebes mit Absaugvorrichtung für die Reinigung von Kanälen und Senkgruben

## Kanalisation

Der im Bau befindliche „Donaudüker Wien" hat einen Innendurchmesser von 3,70 Meter



wirtschaftlich genutzter beziehungsweise nutzbarer Grundstücke in die Verwaltung des städtischen Forst- und Landwirtschaftsbetriebes ist die Gesamtzahl der verwalteten Grundstücke angestiegen. Die Übergabe ist aber noch nicht abgeschlossen und wird 1978 weiter fortgesetzt.

1977 wurden 232 Anträge Privater auf Grundbenützung in Anwendung des § 105 der Wiener Stadtverfassung im Magistratsbereich genehmigt. Zum Zwecke der Freimachung und Bereitstellung von Liegenschaften für die Errichtung von städtischen Wohnhausbauten, Straßen, Sportplätzen, Kindergärten, Parkanlagen, Kleingärten usw. wurden zahlreiche Benützungsbewilligungen widerrufen, Bestandverträge einvernehmlich gelöst oder gerichtliche Kündigungen eingeleitet. Da der Eigenbedarf der Stadt Wien ständig größer wird, war es auch 1977 nur in Ausnahmefällen möglich, den von der Räumung Betroffenen Ersatzgründe zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtzahl der Bestandnehmer betrug mit Jahresende 1.910, die der Prekaristen 1.624. Während die Gesamtzahl der Bestandnehmer im wesentlichen gleichgeblieben ist, hat sich die Zahl der Prekaristen gegenüber 1976 um rund 15 Prozent erhöht. 1977 wurde die Grundsteuer um rund 10 Prozent erhöht.

Einige Finanzämter, im Berufungswege auch die Finanzlandesdirektion Wien, waren der Ansicht, daß für die Feststellung der Einheitswerte und damit für die der Grundsteuer nicht die jeweilige in der Natur anzutreffende Grundstücksnutzung ausschlaggebend ist, sondern die gemäß Flächenwidmungs- und Bebauungsplan dem Grundeigentümer theoretisch mögliche Nutzung. So wurden in zahllosen Fällen bisher lediglich landwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit geringer Grundsteuerleistung, die beispielsweise als Wohngebiet gewidmet waren, steuerlich als Bauland eingestuft und damit die Grundsteuer um ein Vielfaches erhöht. Diese Maßnahme führte häufig dazu, daß Landwirte auf ihre Pachtrechte verzichteten, da sie sich nicht imstande sahen, aus den landwirtschaftlichen Erträgen die erhöhten Grundsteuern zu erwirtschaften. Diese Tendenz war auch bei den als Hobbygärten genutzten Flächen festzustellen. Während aber die bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke durch Übertragung an den Forst- und Landwirtschaftsbetrieb wenigstens einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden konnten, bestand bei Hobbygärten nur die Möglichkeit, diese entweder mangels Interessenten brach liegen zu lassen, wobei sie zusätzlich Kosten für die Pflege verursachten, oder die Bestandverträge in billigere Prekarien umzuwandeln. Von der zuletzt genannten Möglichkeit wurde nach Abwägung der Vor- und Nachteile im Einzelfall häufig Gebrauch gemacht.

Da die Grundstücke einerseits jederzeit frei verfügbar sein sollen, dieser Zweck aber meist nur durch unproduktives Brachliegen erreicht wird, andererseits aber nur bei entsprechender Beschränkung der freien Verfügbarkeit wirtschaftlich bedeutsame Pacht- und Mietzinse zu erzielen sind, ist es Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung, in Hinblick auf die Regelungen des § 38 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung der Stadt Wien in jedem Einzelfall laufend genau abzuwägen, welcher Nutzung ein Grundstück zugeführt werden soll. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die für ein Grundstück getätigten Aufwendungen durch den im voraus nicht feststehenden Zeitraum bis zu einer Umgestaltung oder zu einem Abtausch an Private einen Verlust darstellen, der durch die im gleichen Zeitraum erfolgten Einnahmen nur ungenügend gedeckt werden kann. Als Beispiel wäre die laufende Reinhaltung eines brachliegenden Grundstückes anzuführen. Demgemäß strebt die Liegenschaftsverwaltung, zumindest bei den Grundstücken, deren direkte Verwertung durch eine andere fachbezogene verwaltende Dienststelle zeitlich bereits fixiert ist, eine rasche Verwaltungsübergabe an. So sollte eine als Sportplatz vorgesehene Fläche bereits mit Baubeginn an die Magistratsabteilung für Sportangelegenheiten abgetreten oder der Abschluß eines jederzeit widerruflichen Prekariums angestrebt werden. Die bisherige Praxis sah die Übergabe des Grundstückes mit Baufertigstellung vor.

Die Liegenschaftsverwaltung beginnt in der Regel mit dem Erwerb eines in ihre Zuständigkeit fallenden Grundstückes. Sie hat weiters die Aufgabe, die Verwaltungstätigkeit an diesen Flächen auf die Interessen der Stadt Wien abzustellen, da vielfach eine bloße Fortsetzung der Verwaltung, wie sie der bisherige Eigentümer praktizierte, nicht zweckmäßig wäre.

1977 gelang es wieder in zahlreichen Fällen, sofort nach dem Ankauf geordnete Verhältnisse, vor allem auf abgabenrechtlichem Gebiet, herzustellen oder rechtlich nicht völlig haltbare Nutzungsverträge nicht nur zu sanieren, sondern dabei auch das Entgelt entsprechend anzuheben. In der Folge waren die das jeweilige Grundstück betreffenden Daten nicht nur evident zu halten, sondern auch bei deren Änderungen sofort zu berichtigen. Durch die umfangreiche Bautätigkeit Privater sowie der öffentlichen Hand änderten sich primär zwar nur die Grundstücksausmaße, zwangsläufig wurde aber dadurch ein gewaltiger Verwaltungsaufwand hervorgerufen, da alle bestehenden Unterlagen inklusive Verträge, Steuerbescheide, Versicherungen usw. berichtigt werden mußten, um die Stadt Wien vor Nachteilen zu bewahren. Die Liegenschaftsverwaltung war daher bestrebt, laufend auf bauplanende, -ausführende und -genehmigende Dienststellen einzuwirken, so daß bei Realisierung der Projekte auf den dadurch bewirkten Mehraufwand Rücksicht genommen wurde. So gelang es 1977 in zahlreichen

Fällen, die Zerstückelung von wirtschaftlichen Einheiten zu verhindern, ohne daß dadurch dem Projekt eine Mehrbelastung entstanden ist.

Zur Evidenzhaltung der Grundflächen gehört an sich auch eine von dem Sachbearbeiter regelmäßig vorgenommene Besichtigung, die bisher aber durch den Arbeitsanfall sowie durch die Weitläufigkeit mancher Bezirke nur stichprobenweise erfolgte. Man ist bestrebt, durch Rationalisierung wie durch weiteren Ausbau des Einsatzes von Schreibautomaten, Vereinheitlichung von Arbeitsvorgängen usw., eine derartige eingehende Besichtigung aller Grundstücke zumindest einmal jährlich zu erreichen. 1977 wurde in zwei Stadtteilen bereits probeweise eine solche kontinuierliche Begehung in zwei Katastralgemeinden eingeführt. Erste Erfahrungen zeigten, daß damit zwangsläufig eine mit dem derzeitigen Personalstand nicht bewältigbare Mehrarbeit verbunden ist. Der Test für die periodische Begehung wird fortgesetzt.

Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit wurde auch 1977 jede Gelegenheit wahrgenommen, bestehende Bestand- und Prekariumsverträge so umzuwandeln, daß sie dem § 38 Absatz 1 Geschäftsordnung der Stadt Wien entsprechen. So wurden zahlreiche Bestandzinse wesentlich angehoben und erstmals einer Wertsicherungsklausel unterworfen, so daß mit höheren Einnahmen gerechnet werden kann.

Soweit die städtischen Grundstücke von der Verpflichtung zur Säuberung und Betreuung der Gehsteige und Gehwege gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung betroffen waren, wurde dieser durch Heranziehung von privaten Einzelpersonen und von Firmen für die Gehsteigsbetreuung nachgekommen. Weiters war bei zahlreichen brachliegenden oder verwilderten städtischen Grundstücken die Säuberung und Ungezieferbekämpfung, in manchen Fällen auch die Neueinzäunung zur Verhinderung weiterer unbefugter Mist- und Gerümpelablagerungen, über das Stadtgartenamt, die Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark oder in direktem Auftrag an Privatfirmen zu veranlassen.

Neben den rein administrativen Verwaltungstätigkeiten, den steuerlichen Belangen, der Evidenzhaltung usw., nahmen auch 1977 die laufenden Besichtigungen der verwalteten Grundstücke und deren Überprüfung an Hand der Verwaltungsunterlagen großen Raum ein. Dazu kam die Verwaltung der zehn städtischen Gast- und Schankgewerbekonzessionen samt den dazu gehörigen Baulichkeiten sowie der Flächen, die Mineralölkonzerne für Tankstellen, der Heizbetriebe Wien GmbH, der Wiener Hafenbetriebsgesellschaft und der Wiener Städtischen Lager- und Kühlhaus GmbH in Benützung gegeben und mit deren Superädifikaten bebaut sind. Durch die Gründung der Wiener Hafen- und Lagerbetriebs-, Planungs-, Ausbau- und Koordinations-GmbH, die in Zukunft die Verwaltung aller Wiener Hafengebiete führen soll, ist 1978/79 mit einer Änderung der Verwaltungsagenden zu rechnen. Eine diesbezügliche Klarstellung kann aber erst der noch abzuschließende Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Wien bringen. 1977 hat der bisherige Pächter des stadteigenen Restaurants „Bellevue" seine Nutzungsrechte zurückgelegt. Man ist bestrebt, eine für die Stadt Wien vorteilhafte Verwertung raschest herbeizuführen.

Das Baurechts- und Kleingartenreferat verwaltete 6,149.583 m² Wohnbaurechte, wozu 585 genossenschaftliche und 2.208 Einzelbaurechte gehörten sowie 77 gewerblich genutzte Baurechte mit einem Gesamtausmaß von 593.573 m². Im Rahmen der Baurechtsverwaltung wurden 1977 390 Anträge von Baurechtsinhabern auf Bauzinsermäßigung behandelt und einer Genehmigung zugeführt sowie 510 Kontrollen von Baurechtsgründen durchgeführt. Im Baurechtsreferat wurden 7 Garagenprojekte in 1, Albertinaplatz, 4, Treitlstraße, 8, Amerlingplatz, 9, Otto Wagner-Platz, 10, Reumannplatz, 15, Vogelweidplatz (Stadthallen-Garage), und in 19, Straßergasse, bearbeitet. In Zusammenhang mit dem Abschluß eines Garagenvertrages waren sehr zeitaufwendige Verhandlungen mit dem Projektanten, technischen Dienststellen des Magistrates und den Anrainern zu führen. Weiters wurden 13 gewerbliche Baurechte im Ausmaß von 25.723 m² sowie 10 Betriebsbaurechte abgeschlossen.

Die Kleingartenverwaltung betreute zum Jahresende 6,392.443 m² Flächen als Kleingärten, das sind 20.131 Kleingartenlose und 276 Einzelgärten. Dabei wurden bei örtlichen Überprüfungen 560 Beanstandungen baulicher und gärtnerischer Art festgestellt, die Beseitigung dieser Mängel wurde veranlaßt. Sachverständige mußten zu 630 baupolizeilichen Verhandlungen entsendet werden. Entsprechend dem Konzept der Stadt Wien konnte eine weitere Reduktion des Erntelandes erzielt werden. Demnach standen 1977 in Verwaltung der Stadt Wien 274.230 m² oder 1.389 Lose Ernteland gegenüber 323.430 m² im Jahre 1976. Somit ergab sich ein Abgang von 49.200 m² oder 255 Losen.

1977 wurden 146.034 m² Kleingartenfläche oder rund 400 Lose freigemacht und dem Zentralverband 62.595 m² oder 212 Lose als Ersatzland neu verpachtet. Für die Freimachung im Bereich der zukünftigen Donauuferautobahn mußten 143 Kleingartenlose zur Gänze und 46 zum Teil abgesiedelt werden. Das Ausmaß der freizumachenden Bereiche belief sich auf 55.600 m². Für die Linie 64 sind 25 städtische Kleingartenlose abzusiedeln, deren Ausmaß rund 7.500 m² beträgt.

Zusätzliche Aufgaben wurden durch Schaffung der Kleingartenkoordinierungsstelle wahrgenommen, um alle im Zusammenhang mit dem städtischen Kleingartenwesen auftretenden Fragen einer einheit-

lichen Regelung zuzuführen. Vor allem soll die Koordinierungsstelle nicht vertretbare Zeitversäumnisse bei der Ab- und Ansiedlung von Kleingärten verhindern. Weiters werden Probleme wahrgenommen, die das gesamte Wiener Kleingartenwesen betreffen, wie zum Beispiel die Novellierung des Kleingartengesetzes und die Pachtzinsanpassung an die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse.

1977 wurden in Form eines Rahmenkredites an den Österreichischen Siedlerverband und den Zentralverband der Kleingärtner 32 Einzelsiedlern und 2 Kleingartenvereinen Fertigstellungsdarlehen in der Höhe von insgesamt 1,525.500 S zur Verfügung gestellt. Die Pachtschillingeingänge im Rahmen der Kleingartenverwaltung erfahren im Jahre 1978 durch die mit dem Zentralverband abgeschlossene Vereinbarung eine Erhöhung auf rund 12,800.000 S. Im Gegensatz dazu betrugen die Einnahmen im Jahre 1977 lediglich 5 Millionen Schilling. Aus diesen Eingängen wird für die Erhaltung bestehender und für die Aufschließung neuer Anlagen sowie für Fertigstellungskredite ein Betrag von insgesamt 4 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Trotz der Konkurrenz auf dem Wiener Liegenschaftsmarkt war es unter Mitwirkung der Magistratsabteilung für Technische Grundstücksangelegenheiten auch 1977 möglich, wichtige Transaktionen abzuschließen und somit den Bedarf der Stadt Wien an verwertbaren Grundflächen für die Realisierung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben zu sichern. So wurden im Zusammenhang mit dem Programm der Industrieansiedlung im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik einerseits große, unbebaute Flächen zur späteren Betriebsansiedlung angekauft, andererseits erfolgten wieder Verkäufe von baureifen und erschlossenen Bauplätzen an verschiedene Gewerbe- und Industrieunternehmen. Auch für die Ansiedlung neuer Kleingärten konnten Grundflächen im 21. Bezirk erworben werden, so daß trotz der immer wieder erforderlichen Absiedlungen das Gesamtausmaß der Kleingartenanlagen auf städtischen Grundflächen im Wachsen begriffen ist. Zur Förderung des Wohnbaues wurden 1977 im Rahmen des sogenannten Siedlungsprogrammes erstmals baureife Grundflächen an Bauträger abgegeben. Es waren dies Areale im 11., 21. und 22. Bezirk, wo rund 400 Einfamilienhäuser errichtet werden können; weitere Projekte stehen in Ausarbeitung. Eine nicht geringe Anzahl von Liegenschaften wurde an die Baurechtsnehmer veräußert, was der Stadt Wien verwaltungsmäßige Vorteile sowie den Rückfluß von Geldmitteln brachte.

Die Revitalisierung des Gebietes „Spittelberg" und die Aktion „Planquadrat" schritten zügig voran. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es, zwischen den Vertretern des Gartenhofvereines und dem Team „Planquadrat" den gemeinsamen Entwurf eines Nutzungsvertrages über die rund 5.000 m² große, als öffentlicher Park ausgewiesene städtische Grundfläche auszuarbeiten und mit der Ausgestaltung der Grünflächen zu beginnen. Die Instandsetzung städtischer Althäuser wurde in Angriff genommen. Am Spittelberg können die ersten instand gesetzten Althäuser in Kürze den Mietern zur Verfügung gestellt werden.

Beim Ankauf nahezu aller Liegenschaften, die die Stadt Wien für den Bau der Straßenbahnlinie 64 benötigt, wurde mitgewirkt. Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Reichsbrücke konnte auch mit den Grundeinlösungen für den U-Bahn-Bau nach Kagran begonnen werden.

Die Zentrale Liegenschaftsevidenz hat die detaillierte Sichtung des städtischen Grundeigentums in Zusammenarbeit mit den grundverwaltenden Dienststellen fortgesetzt. Mit den Vorarbeiten für die Hauptfeststellung 1979 der Einheitsbewertung für das land- und forstwirtschaftliche Grundeigentum wurde begonnen.

# Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz

## Kanalisation

Von den Veränderungen in der Gesetzgebung waren zu beachten:

Das Gesetz vom 21. Oktober 1955, LGBl. für Wien Nr. 22/1955, über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren in der Fassung der Gesetze vom 22. Dezember 1966, LGBl. für Wien Nr. 13/1967, vom 19. Dezember 1969, LGBl. für Wien Nr. 2/1970, und vom 26. Jänner 1973, LGBl. für Wien Nr. 10/1973, wurde mit Gesetz vom 28. Februar 1977, LGBl. für Wien Nr. 17/1977, abgeändert. Auf diesem Gebiet sind damit wesentliche Änderungen beziehungsweise Neuerungen eingetreten, wie die Festlegung der in den Kanal nicht einzuleitenden Stoffe und die Voraussetzung für eine Verordnung zur Festlegung der höchstzulässigen Konzentration sowie die Verordnungs- und Bescheidfähigkeit auch für einen Ausschluß von der Einleitung gewisser Stoffe. Weiters ist die Einleitung von Kühlwässern in das Kanalnetz weitestgehend eingeschränkt worden.

Das bisher bestehende Räumgesetz 1961 vom 20. Oktober 1961, LGBl. für Wien Nr. 17, in der Fassung der Gesetze LGBl. für Wien Nr. 21/1962 und Nr. 18/1969 wird zufolge des Gesetzes vom 21. November 1977 über den Betrieb und die Räumung von Kanalanlagen und über die Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen (Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978), LGBl. für Wien Nr. 2/1978, mit 31. Dezember 1978 außer Kraft treten. In diesem Gesetz, das mit Ausnahme eines Paragraphen mit 1. Dezember 1978 in Kraft tritt, sind wichtige neue Voraussetzungen für die Räumung, Selbsträumung, Ableerung in den Kanal, Haftung der Stadt Wien, Zutritt zu den Kanalanlagen und Meßeinrichtungen, Verständigungspflicht sowie für die Abwasseruntersuchungen und die Abscheiderräumung vorgesehen. Wesentlich ist in diesem Gesetz auch die Neuregulierung der Kanalgebühren, die nunmehr als Abwassergebühren je Kubikmeter in den Kanal abgeleiteten Abwassers bemessen werden. Zugleich wurde das „Normalmaß", 6 Kubikmeter Freiräumung, aufgehoben.

Im Jahre 1977 wurden einige Kanalbauten projektiert, zur Anbotsstellung ausgeschrieben und begonnen.

Im Bereich der Hauptkläranlage wurden 1977 vor allem die Arbeiten zur Errichtung der Hochbauten und des Auslaufpumpwerkes weitergeführt. Bei der maschinellen Ausrüstung erfolgte die Vergabe der Lieferung der Kreiselbelüfter für die Belebungsbecken und die der Räumeinrichtungen für die Vor- und Nachklärbecken. Das Hochwasserpumpwerk des Rechten Hauptsammelkanals, und zwar am rechten Donaukanalufer beim unteren Ende des Sammlers, wurde planmäßig weitergebaut. Bei der Verlängerung des Linken Hauptsammelkanals wurde das dritte und letzte Baulos, nämlich das Hochwasserpumpwerk und ungefähr 500 m Kanal, dreimal 2,55 m Durchschnitt, begonnen. In den Randgebieten Wiens erfolgte die Erweiterung des Kanalnetzes. Anzuführen sind auch die Ausschreibungen beziehungsweise Baudurchführungen zur Erschließung der Wohnhausanlagen in 21, Marco Polo-Platz, in 23, Wiener Flur, und in 10, östlich Neilreichgasse.

Die Länge der Straßenkanäle hat bis Jahresende rund 1,613.500 m erreicht, an Kanalneubauten wurden 28.800 m und an Kanalumbauten 400 m hergestellt.

Für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurden 3,462 km öffentliche Straßenkanäle errichtet, wie etwa für die Betriebsbaugebiete 3, Erdberger Mais, 14, Auhof, 22, Iberisweg, und 23, Wiener Flur.

Im Zuge der Bemühungen um einen wirksamen Gewässerschutz wurden seit vielen Jahren Untersuchungen über die Wassergüte der Donau und des Donaukanals sowie über die Zusammensetzung der Abwässer durchgeführt. Dabei ergab sich die Notwendigkeit einer mechanisch-teilbiologischen Reinigung der Abwässer Wiens und somit der Bau des neuen Abwasserbeseitigungssystems. Als Standort wurde eine Fläche in 11, Kaiser-Ebersdorf, ausgewählt. Aus Platz- und Personalersparnis, aber auch wegen Rücksichtnahme auf das Naturschutzgebiet Lobau und das stromabwärts liegende Grundwasserwerk Lobau wurde auf eine eigene Kläranlage für die links der Donau liegenden Bezirke verzichtet. Alle Abwässer Wiens werden, mit Ausnahme jener, die in die Kläranlage Inzersdorf-Blumental fließen, also in der rechtsufrig gelegenen Hauptkläranlage Wien gereinigt.

Diese Hauptkläranlage ist auf 2,5 Millionen Einwohnergleichwerte ausgelegt. Laut Wasserrechtsbescheid ist ein Reinigungseffekt von mindestens 70 Prozent vorgeschrieben. Die Anlage ist bei der mechanischen Reinigung auf 24 Kubikmeter pro Sekunde, bei der teilbiologischen auf 12 Kubikmeter

pro Sekunde ausgelegt. Die bei Trockenwetter anfallende Abwassermenge beträgt derzeit insgesamt 7 bis 8 Kubikmeter pro Sekunde. Die vorgesehene Gesamtfläche von 41 ha ermöglicht später weitere Ausbaustufen, die zum Teil voraussichtlich bei Errichtung einer Staustufe unterhalb von Wien notwendig sein werden.

Das Einlaufbauwerk besteht aus einem Schneckenpumpwerk mit einer Leistungsfähigkeit von sechsmal 4 m³/sec, aus je 6 Grob- und Feinrechen mit Stabweiten von 80 beziehungsweise 25 mm sowie aus einem sechsteiligen, 50 m langen Sandfang. Die mechanische Vorklärung des bereits grob gereinigten Abwassers, maximal 24 m³/sec, erfolgt in 8 Vorklärbecken, die ohne Verteilungsgerinne eine Gesamtoberfläche von 9.500 m² haben. Der Sauerstoffeintrag in die 4 Belebungsbecken, die einen Gesamtnutzinhalt von 40.500 m³ aufweisen, erfolgt durch Oberflächenbelüfter, und zwar durch 32 Kreisel zu je 150 kW Motorleistung. Von den 16 Nachklärbecken mit einer Gesamtoberfläche von 28.400 m² fließt das gereinigte Abwasser in den Donaukanal. Wegen der Gefahr des Einstaues von Donauhochwasser wird am Auslaufkanal ein Hochwasserpumpwerk errichtet. Der Nachklärschlamm wird zum größten Teil (bis 8 m³/sec) wieder in die Belebungsbecken zurückgepumpt, der Überschußschlamm wird ebenso wie der Vorklärschlamm eingedickt und gemäß Vertrag den Entsorgungsbetrieben Simmering (EBS) zur gemeinsamen Verbrennung mit Sondermüll zugeleitet. Sowohl die Hauptkläranlage als auch die daneben angeordnete Verbrennungsanlage der EBS müssen laut Übereinkommen Mitte 1980 ihren Betrieb aufnehmen.

Die Zusammenführung der Abwässer Wiens erforderte umfangreiche Baumaßnahmen. Die Ermittlung der Bemessungswassermenge für Sammelkanäle und Pumpwerke erfolgte in Zusammenarbeit mit der Wiener Stadtplanung, die an Hand verschiedener Stadtmodelle die voraussichtliche Entwicklungstendenz ermittelte. Sämtliche großen Sammelkanäle wurden aus betrieblichen und technischen Gründen als Doppelprofile gestaltet. Alle Projekte wurden selbstverständlich mit dem Projekt für den verbesserten Hochwasserschutz von Wien abgestimmt; die dafür erforderlichen Dammverstärkungen wurden beziehungsweise werden oft gleich im Zuge des Kanalbaues durchgeführt. Der größte und aufwendigste Kanalbau erfolgte am linken Donauufer, wo der Linke Donausammelkanal mit einer Gesamtlänge von 10,5 km in Ortbetonbauweise in die wasserseitige Dammverbreiterung verlegt wurde. Auf der Donauinsel wird ein großes Pumpwerk errichtet, das zu einem Teil aus einer Drucksteigerungsanlage für den Donaudüker besteht, zum anderen aus einem Hochwasserpumpwerk für den Regenüberfallkanal. Das technisch interessanteste, aber auch schwierigste Bauwerk des Gesamtsystems stellt der Donaudüker dar. Dabei werden Stahlbetonrohre mit Innendurchmesser 3,70 m in Kurvenfahrt unter der Donau vorgepreßt. Nach Fertigstellung des Vortriebs werden zwei Rohre mit Durchmesser 1,40 m als Abwasserleitungen eingebaut und darüber ein Kollektor installiert.

Am rechten Donauufer wird, zwecks Auflassung der derzeitigen Ausmündungen, der Rechte Donausammelkanal verlegt. Die Verbindung zwischen dem Dükerauslauf und der am linken Donaukanalufer errichteten Verlängerung des Linken Hauptsammelkanals bildet die sogenannte Praterquerung, ein Drillingsprofil. Die Abwässer des 2., 20., 21. und 22. Bezirkes werden in einem echten Düker unter dem Donaukanal zu dessen rechtem Ufer geführt. Die erste Maßnahme zur Zusammenführung der Abwässer war die Verlängerung des Rechten Hauptsammelkanals bis zum Einlaufbauwerk der Hauptkläranlage. Dieser Kanal wurde aus auf der Baustelle hergestellten Fertigteilen mit dem Profil 2- beziehungsweise 3mal 5,00/4,20 m errichtet. Die letzten Planungen sehen die Umleitung des Liesingtal-Sammelkanales mit dem Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanal zur Hauptkläranlage vor.

Das neue Wiener Abwasserbeseitigungssystem umfaßt nicht nur die bereits erwähnten Bauwerke, wie Sammelkanäle, Hauptkläranlage und Pumpwerke, sondern auch die zugehörigen Verschlußorgane, Pumpen, Rechen und andere maschinelle Einrichtungen. Kläranlage und Pumpwerk sind zur Optimierung des Stromverbrauchs auch elektrotechnisch in einem System zusammengefaßt. Die Stromversorgung erfolgt vom Kraftwerk Donaustadt mit zwei 110-kV-Leitungen, die über den Kollektor unter der Neuen Donau zum Inselpumpwerk geführt werden. Von dort aus wird das gesamte System mit 20-kV-Leitungen beliefert. Die Steuerung aller Pumpwerke geschieht zentral über einen in der Hauptkläranlage untergebrachten Prozeßrechner. Die eingebrachte Betonkubatur umfaßt rund 500.000 m³. Die Gesamtkosten für alle Maßnahmen zur Zusammenführung sämtlicher Abwässer Wiens, einschließlich der Errichtung der Hauptkläranlage, betragen über 2,8 Milliarden Schilling, wovon rund 80 Prozent auf die Baumeisterarbeiten entfallen.

Auf der linken Donauseite war mit den Maßnahmen für den erweiterten Hochwasserschutz eine besonders rege Bautätigkeit verbunden. Die beiden zwischen dem unteren Ende der Alten Donau und der Floridsdorfer Brücke im Jahre 1975 begonnenen Abschnitte des Sammelkanals wurden beendet. Bei dem im Jahre 1976 begonnenen Pumpwerk konnten die Aushubarbeiten abgeschlossen werden; die Bodenplatte wurde betoniert und mit den Arbeiten am aufgehenden Mauerwerk begonnen. Bei dem ebenfalls 1976 begonnenen Bau des Donaudükers — Vorpressung eines

Stahlbetonrohres mit einem Innendurchmesser von 3,70 m vom rechten Donauufer zum zukünftigen Pumpwerk — wurde der Großteil des Vortriebes durchgeführt. Die Länge des im Jahre 1977 fertiggestellten Kanales betrug 5.671 m.

Im Jahre 1977 wurden in baupolizeilichen Angelegenheiten 7.430 neue Akte und 3.580 Befunde über Hauskanäle bearbeitet sowie 5.170 Planbegutachtungen größerer Hauskanalanlagen im Parteienverkehr durchgeführt. 4.890 unerledigte Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren wurden überwacht.

Die Ausweitung des Kanalnetzes hat auch im Kanalbetrieb auf vielen Sektoren einen Aufgabenzuwachs bewirkt. Das Kanalfernauge wurde bei der Zustandsprüfung von Kanälen zum kontinuierlichen Einsatz gebracht. Der Einsatzdienst hatte 10.680 Einsätze zu verzeichnen. Die Materialförderung aus allen Teilen der Kanalanlagen stieg auf 9.122 m³. Durch Hochdruckwagenräumung wurden 589.403 m Rohrkanal und 1,084.454 m Profilkanal gereinigt. Der Bestand an Senkgruben in Wien hat weiterhin zugenommen; mit Ende des Jahres 1977 waren es 31.516 Senkgruben. Die Zahl der Senkgrubenräumungen betrug 24.671, die Gesamtaushubmenge 134.769 m³.

Im Jahre 1977 wurden in der Kläranlage Blumental bei einem Energieverbrauch von 4,053.000 kWh 20,518.000 m³ Abwasser gereinigt. Obwohl die Abwassermenge gegenüber 1976 um rund 15 bis 20 Prozent größer war, konnte durch die Steuerung der Belüfter sogar noch Energie eingespart werden. Der Rechengutanfall von insgesamt 3.672 m³ ergab eine Steigerung gegenüber 1976 um mehr als 15 Prozent. Die Kläranlage Inzersdorf-Blumental wurde in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober 1977 durch eine in das allein in Betrieb befindliche Belebungsbecken I eingeleitete Kupferlösung vergiftet. Sofortmaßnahmen und die Verwendung eines Restbestandes biologischen Schlammes aus dem gerade außer Betrieb befindlichen Belebungsbecken II ermöglichten die Wiedernutzung bereits einige Tage später. In der Zwischenzeit mußte der Ablauf der Kläranlage in den Liesingtal-Sammelkanal eingeleitet werden.

In die Fernwirkanlage wurde das Pumpwerk Wulzendorfstraße, das bereits in Betrieb genommen wurde, einbezogen.

Die Hochwasserpumpwerke waren an insgesamt 147 Tagen 1.362 Stunden in Betrieb und hatten einen Stromverbrauch von 71.100 kWh. 5 Hebewerke verzeichneten bei einer Abwassermenge von 2,495.000 m³ eine Leistung von 63.400 kWh und die 8 Regenwasserpumpwerke eine Leistung von 8.060 kWh bei einer Abwassermenge von 133.000 m³.

Um die Senkgrubenräumung in Wien sicherzustellen, wurden 1977 zwei weitere Senkgrubenräumfahrzeuge mit einem Kesselinhalt von je 7 m³ beschafft. In Entsprechung des neuen Räumgesetzes wurden ein Benzinabscheider-Räumfahrzeug und ein Kanal-Radlader für Schächte von 1 × 1 Meter angekauft, dessen 4 Räder im Kanal mittels Schnellschlußverbindungen montiert werden können. Wie entsprechende Untersuchungen ergeben haben, mußte der Benzinantrieb des Laders durch einen Flüssiggasantrieb ersetzt werden, da im Kanal die zulässigen maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswerte sonst überschritten werden. Das Fahrzeug hat ein Gesamtgewicht von rund 800 kg und kann daher mit einem eigenen Seilkran der Magistratsabteilung für Kanalisation gehoben werden. Mit diesem Kanal-Radlader, der durch seinen Allradantrieb große Wendigkeit besitzt, wird der Kanalbetrieb im Jahre 1978 umfangreiche Versuche fahren, um festzustellen, wieweit ein Gerät dieser Art in vergrößertem Ausmaß zur Rationalisierung des Betriebes sinnvoll eingesetzt werden kann und soll. Außerdem wurden 5 weitere Fahrzeugfunkgeräte angekauft und eingebaut. Für den gemeinsamen Fahrzeugfunkverkehr der Magistratsabteilung für Kanalisation und der Wasserwerke wurde am Dach der Zentrale Grabnergasse ein neuer 12 m hoher Antennenmast errichtet und auf diesem neben der bestehenden Antenne für die Hebewerksüberwachung zusätzlich eine neue Sendeanlage montiert. Diese Notfunkanlage tritt bei Ausfall des Senders am Wasserturm im 10. Bezirk in Funktion, so daß künftighin längerdauernde Störungen vermieden werden können.

Im Zuge der Industrie- und Gewerbewasserüberprüfungen wurden im Chemiereferat insgesamt 2.000 Abwasserproben entnommen, wovon 287 auf Galvanikabwässer, 969 auf Tankstellen und mineralölverarbeitende Betriebe, 380 auf chemische Putzereien und 364 Proben auf chemische Fabriken usw. entfielen. Aus der Aufteilung ist ersichtlich, daß sich der Schwerpunkt der Industrieabwasserüberprüfung im Jahre 1977 auf das Gebiet der mineralölverwendenden Betriebe verlagert hat. Dem vergrößerten Arbeitsumfang entsprechend, mußten unter anderem ein Sapromat und ein TOC-Gerät angekauft werden.

Zu den baulichen Herstellungen zählten 1977 der Garagenausbau in 21, Fännergasse, und der begonnene Neubau der Außenstelle in 19, Boschstraße 40—44, sowie nach Übernahme der Liegenschaft die Vorarbeiten für die geplante Außenstelle in 3, Nottendorfer Gasse 15.

Die Zahl der Arbeitsunfälle betrug 39 leichte und 5 schwere.

An 44 Führungen nahmen 5.659 Personen teil.

# Wasserwerke

Bei relativ geringen Jahresniederschlagssummen in beiden Quellengebieten traten das Jahr 1977 über in den Quellen weder große Schüttungsmaxima noch -minima auf. Auf Grund der allgemein ausgeglichenen Witterungsverhältnisse kam es auch zu keinen wesentlichen Wassergewinnungsschwierigkeiten. Die Summe des Jahresniederschlages in Naßwald betrug 976,7 mm, die von Weichselboden 1.159,9 mm. Die Wassergewinnung an den Grundwasserwerken der I. Wiener Hochquellenleitung ging von 10,419.127 im Jahre 1976 auf 5,961.211 m³ zurück; dem steht im Rahmen der Verbundwirtschaft an der I. Wiener Hochquellenwasserleitung eine an niederösterreichische Gemeinden abgegebene Wassermenge von 3,192.357 m³ Trinkwasser gegenüber. Von der II. Wiener Hochquellenwasserleitung wurden an Gemeinden und sonstige Abnehmer außerhalb Wiens 122.043,04 m³ Trinkwasser abgegeben. Der Gesamtverbrauch sank gegenüber 1976 um 5,31 Millionen Kubikmeter oder 3,06 Prozent.

Im Jahre 1977 erhielt Wien insgesamt 173,61 Millionen Kubikmeter Wasser. Davon lieferten die beiden Hochquellenleitungen 73,4, die Grundwasserförderung 17,4 und die Oberflächenwasseraufbereitung 1,6 Prozent; 7,6 Prozent wurden durch Fremdwasserbezug aufgebracht. Von der bezogenen Wassermenge wurden 3,819.400 m³ an die auswärtigen Abnehmer und Verbundgemeinden, 379.600 m³ an den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden und 166,724.600 m³ an das Wiener Rohrnetz abgegeben. 2,690.900 m³ gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 453.953 m³ Wasser. Das Tagesmaximum wurde am 13. Juni mit 641.900 m³ erreicht, das Tagesminimum am 10. April gemessen; es betrug 335.300 m³. Zur Entkeimung der gesamten, dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden 38.440 kg Chlorgas und 33.530 kg Natriumchlorit sowie 4.950 l Hypochlorit verwendet. Der äquivalente Chlorverbrauch betrug daher 53.116 kg, was dem durchschnittlichen Zusatz von 0,31 mg Chlor pro Liter Wasser entsprach.

Von den Wasserleitungskraftwerken an den beiden Außenstrecken wurden insgesamt 43,692,720 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen 10,191.068 kWh. Von den übrigen Einzelwerken lieferten Gaming 32,400.094, Hirschwang 735.441, Naßwald 233.915, Kaiserbrunn 68.768 und Hinternaßwald 63.434 kWh.

Von den Neubauten und Bauvorhaben wurden am Behälter und am Hebewerk Unter-Laa für die III. Wiener Wasserleitung die Professionistenarbeiten sowie die Arbeiten an der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung weitergeführt. Die Chlorungsanlage im Behälter Moosbrunn konnte eingerichtet werden. Bei den Brunnen Moosbrunn I und II erfolgte die Überholung der seit 1961 bestehenden Wasserfassungsanlagen, die Pumpensätze wurden entsprechend dem neuen Konsens umgerüstet. Mit den Arbeiten für die Leitungen wurde begonnen, die Zuleitung vom Brunnen Moosbrunn I bis zum Behälter Moosbrunn nahezu fertig verlegt. Die Ableitung vom Behälter Moosbrunn nach Wien—Unter-Laa wurde in einzelnen Abschnitten mit einer Gesamtlänge von rund 5 km verlegt. Auf Grund von Straßenbauarbeiten konnte in 11, Leberstraße, ein Stück des vorgesehenen Transportrohrstranges schon im Jahre 1977 eingebaut werden. Die im Wasserrechtsbescheid vorgeschriebenen Beweissicherungen wurden laufend durchgeführt. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Piestingdichtung konnte erwirkt und die Überprüfung der Notwendigkeit der Grundwasseranreicherung wegen neuer Erkenntnisse im landwirtschaftlichen Beweissicherungsverfahren weiter fortgeführt werden. Mit der Absiedlung der ersten Geflügelaufzuchtshalle aus dem Schutzgebiet des Brunnens Moosbrunn wurde begonnen.

Unter den Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung sind die weitere Durchführung von Projektierungsarbeiten für die geplante Wasserfassungsanlage der Donauinsel Nord sowie die Bodenuntersuchungen im künftigen Brunneneinzugsbereich der Donauinsel Süd anzuführen. Die Grundwasserbeobachtungen und die Erweiterung des Sondennetzes für geologische Aufschlüsse und Geländeaufschließungen in der Lobau dienten der Grundwasseranreicherung im Rahmen der Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung. Ein Untersuchungsprojekt für die Bestimmung von hydrologischen Bodenkennwerten jenseits des Kühwörther Wassers wurde der Wasserrechtsbehörde zur Bewilligung vorgelegt.

Auch 1977 wurden im Grundwasserwerk Lobau an den Brunnen Schüttelau I und II der Pumpbetrieb gemäß Notkonsensbescheid und der Probepumpbetrieb zwecks Konsenserhöhung durchgeführt. In der Aufbereitungsanlage Markethäufel konnte mit den Erd- und Baumeisterarbeiten begonnen werden. Die hydraulische und elektrotechnische Einrichtung wurde geliefert und zum Teil eingebaut. Für das Grundwasserwerk Nußdorf konnte das Sanierungs- und Aufbereitungsprojekt ausgearbeitet und eine Projektstudie der Wasserrechtsbehörde vorgelegt werden. Die Grundtransaktionen für das Gelände der künftigen Aufbereitungsanlage wurden eingeleitet, Baugrunduntersuchungen vorgenommen.

Nach Errichtung einer Versuchsstation wurde mit den Aufbereitungsversuchen begonnen. Für den Behälter Laaer Berg erfolgte die Fertigstellung des Transportrohrstranges der blauen Druckzone in 10, Buchengasse. Auf den Kammern I und II des Behälters wurden Tennisplätze angelegt. Der Behälter wurde in Betrieb genommen und nach Beschüttung und Geländegestaltung in Zusammenarbeit mit dem Jugend- und dem Stadtgartenamt sowie mit der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung auf dem Behälter ein Kinderspielplatz in der Laimäckergasse für den Kindergarten errichtet. Der Rohrkanal für die Ringleitung Süd im Bereich des Autobahnknotens Arsenal konnte fertiggestellt werden. Das Projekt wurde an die Trasse der Autobahn beziehungsweise an den Bau des Klederinger Verschubbahnhofes angepaßt. Fertiggestellt wurden die Ableitung vom Behälter Laaer Berg mit den entsprechenden Objekten im Bereich Arsenalstraße bis Leberstraße, das Unterführungsobjekt unter der Aspangbahn für den Abschnitt C der Ringwasserleitung Ost und die Arbeiten am 800-mm-Rohrstrang im Tragwerk der Praterbrücke. Nach Bereinigung der Schwierigkeiten für die Grundfreimachung im Trassenbereich wurde der letzte Abschnitt der Transportleitung Saltenstraße—Wagramer Straße, nämlich von Rautenweg bis Wagramer Straße, begonnen. Ferner erfolgte die Ausarbeitung eines Projektes für die Erweiterung des Behälters Buchberg. Für den Behälter Bisamberg und die Transportleitungen wurde eine Projektstudie erarbeitet, der Bauplatz für den Behälter festgelegt und die Einleitung von Ankaufsverhandlungen durchgeführt. Ein Projekt für die 600-mm-Rohrleitung über die Nordbrücke konnte erstellt werden.

Dem Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24. Juni 1974 entsprechend wurden im Rahmen eines mehrjährigen Probebetriebes bis zu 400 Liter pro Sekunde, das sind 34.560 Kubikmeter pro Tag, aus dem Schneealpenmassiv und den Sieben Quellen in die I. Wiener Hochquellenwasserleitung eingeleitet. Die im Vorjahr begonnene 2. Abmauerung des Südturmes bei Station Nord in einer Länge von 7.750 m wurde fertiggestellt, so daß dieser durch Gipsvorkommen gefährdete Stollenabschnitt für etwaige Instandsetzungsarbeiten jederzeit begangen werden kann. Ebenso wurden im Jahre 1977 der für die Übergabe von elektrischer Energie an die STEWEAG vorgesehene Trafo und die Übergabestation im Karlgraben baumäßig so weit fertiggestellt, so daß im Jahre 1978 mit den elektrischen Installationsarbeiten begonnen werden kann. Im Rahmen der Nutzung der Wässer der Sieben Quellen und der Stollenwässer wurden 11,335.337 m³ in die I. Wiener Hochquellenwasserleitung eingeleitet. Diese Wassermenge floß in 8.354,5 Stunden dem Leitungskanal zu; das entspricht einer durchschnittlichen Lieferung von 377 Litern pro Sekunde.

Vom 23. bis 25. Mai wurden in Gußwerk die Wasserrechtsverhandlungen für das Projekt Pfannbauernquelle durchgeführt und gleichzeitig auch die Grundeinlösungsverhandlungen mit den Bundesforsten abgeschlossen. In Mürzsteg—Dobrein wurde ein etwa 4,5 km langes Teilstück des Betriebstelefonkabels in gemeinsamer Künette mit der Post- und Telegraphenverwaltung verlegt. Im Herbst wurde mit den Bauarbeiten zur Fassung der Pfannbauernquelle begonnen. Mit der Errichtung von Meßstellen für die Beweissicherung wurde im Einvernehmen mit der Hydro-Graz und dem technischen Amtssachverständigen in der zweiten Hälfte 1977 begonnen. Soweit die Meßstellen bereits fertiggestellt waren, wurden auch die erforderlichen Quellmessungen in Angriff genommen.

Von den Erhaltungsarbeiten sind vor allem die 7 Abkehren an der I. Hochquellenwasserleitung anzuführen. Zur Aufnahme größerer Wassermengen konnten die Ausbauarbeiten fortgesetzt werden. 3,3 km Schleifputz am Gewölbe im Ausmaß von 4.312,58 m² und Kunstharzbeschichtungen in einer Länge von 360 m mit einem Ausmaß von 1.275 m² wurden hergestellt. An der II. Hochquellenleitung mußten bei 5 Abkehrungen 19.000 kg Zementinjektionen, 1.239 m² Gewölbeschleifputz, 5.477 m² Torosil-Dichtputz an Gewölben und 1.901 m² Dichtung mit Kunstharz aufgewendet werden. Am Rutschgelände Scheibbs wurden außerdem Kunststoffolien zur dauerhaften Isolierung in Längen von 80 m mit einem Flächenausmaß von 524 m² in zwei Abkehrungen eingebaut. Neben diesen Arbeiten wurden an beiden Hochquellenleitungen Ausbesserungen von Rissen und kleineren Putzschäden vorgenommen. Infolge der besonderen Aktualität wurde ein Projekt zur Sicherung der II. Hochquellenleitung im Bereich von Scheibbs ausgearbeitet. Ende des Jahres konnten die diesbezüglichen wasserrechtlichen Verhandlungen abgewickelt werden. Der Baubeginn für 5 Entwässerungsbrunnen, Drainagen und Horizontalbohrungen wurde für Jänner 1978 vorgesehen. Im Triebwasserstollen für das Wasserleitungskraftwerk der Wiener E-Werke Kienberg-Gaming wurden im sogenannten WAG-Stollen Arbeiten zur Sicherung weiter fortgesetzt.

Die Arbeiten zur Sanierung des Grundwasserwerkes Wöllersdorf wurden vorangetrieben, Aufforstungs- und Humusierungsarbeiten sowie Ausbauarbeiten am Zentralgebäude durchgeführt. Die Aufräumungsarbeiten im Quellengebiet nach der großen Windwurfkatastrophe im Jänner 1977 wurden fortgesetzt, zahlreiche Aufschließungsstraßen durch den Forst- und Landwirtschaftsbetrieb projektiert und entsprechend der Schutzgebietsverordnung der wasserrechtlichen Behandlung bei den zuständigen Behörden zugeführt. Die Zu- und Umbauarbeiten an den Aufseherhäusern Leitberg und Kienberg-

Gaming wurden zum Abschluß gebracht, die hydromechanischen Einrichtungen sowie die ergänzenden elektrischen Einrichtungen im Kraftwerk Weichselboden durchgeführt, so daß das Kraftwerk mit einer Leistung von 110 kW in Betrieb genommen werden konnte. Die vertraglichen Grundlagen für die Wasserabgabe aus der Ortswasserleitung in Wildalpen wurden ausgearbeitet der zuständigen Genehmigung zugeführt, die Ortswasserleitung wurde einheitlich in Betrieb genommen. Das schadhafte Mauerwerk am Holzäpfeltalaquädukt war durch Natursteinmauerwerk zu ergänzen. Der Abschluß dieser Arbeiten ist für das Jahr 1978 vorgesehen.

Auf der Baustelle, 13, Schluckergasse, wurde im Jahre 1977 mit dem Neubau der Chlordioxydstation für den Behälter Rosenhügel begonnen; der Rohbau des Gebäudes konnte zum Großteil fertiggestellt werden. Im Jahre 1977 wurden weiterhin Erhaltungs- und Umbauarbeiten an Betriebs- und Amtsgebäuden der Wasserwerke vorgenommen, wobei der Einbau einer Gaszentralheizungsanlage im Betriebsbaugebiet des Rohrlagers Baumgarten in 14, Guldengasse 2, zu nennen ist. Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes wurden 17.716 m Neurohrlegungen durchgeführt und 30.266 m Rohre ausgewechselt. Am öffentlichen Rohrnetz konnten 827 Schadensstellen behoben werden. An Armaturen waren 909 Schäden zu beseitigen. Zur Hilfeleistung bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen waren 2.071 Einsätze erforderlich, wobei von den drei Einsatzfahrzeugen 28.058 km zurückgelegt wurden. Bis Jahresende 1977 wurden 555 Neuherstellungen von Abzweigleitungen und T-Abzweigleitungen getätigt, dabei 15.998 m Rohre verlegt und 615 Wasserzähler neu eingebaut. An Abzweigleitungen traten 3.619 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 16.333 Wasserzähler ausgewechselt und in der betriebseigenen Werkstätte 19.380 Wasserzähler repariert. 53 Verstärkungen von Abzweigleitungen sowie 183 Ergänzungen wurden vorgenommen. Anläßlich von 2.208 Installationsüberprüfungen wurden 713 Gebrechen festgestellt und durch deren Behebung 11.998 m³ Wasser pro Tag eingespart.

Auf rechtlichem Gebiet hat der Wiener Landtag am 17. Dezember 1976 eine neuerliche Abänderung des Wasserversorgungsgesetzes 1960, LGBl. für Wien Nr. 10/1960, beschlossen. Seitens der Wasserwerke wurden die Arbeiten zur Fertigstellung eines neuen Textes des Wasserversorgungsgesetzes samt Durchführungsverordnung nahezu abgeschlossen. Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 21. November 1977, Pr.Z. 4135, wurde die Wassergebührenordnung 1976 neuerlich abgeändert, der Einheitspreis mit Wirksamkeit 1. Jänner 1978 von 5,50 S auf 6 S erhöht. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, rund 260 Verträge, betreffend die Wasserabgabe außerhalb Wiens, abzuändern.

Das Grundwasserwerk Untere Lobau wurde wasserrechtlich kollaudiert und mit den Grundfreimachungen für die Aufbereitungsanlage Grundwasserwerk Nußdorf begonnen. Für das Wasserleitungsobjekt Sieben Quellen wurden örtliche Erhebungen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des Kollaudierungsverfahrens sowie diverse Verhandlungen auf Grund einer Beschwerde von Bewohnern des Karlgrabens durchgeführt. Die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung für das Wasserleitungsprojekt Pfannbauernquelle fand statt.

Verschiedene Projekte, wie die Nebengebäude zum Kraftwerk Hirschwang und zum Dienstgebäude Edlach 60, die Geschiebesperre bei Kammer B in Naßwald, die Ufersicherung Naßbach, die Eichkogelstollensanierung sowie die Ersatzrohrleitung an der Rohrbrücke Pottschach, konnten durchgeführt, die Rutschhangsanierungen „Scheibbs", „Kirnberg", „Rosenhof", „Tiergarten" und die Entleerung Brentenmais bearbeitet werden. Für das Detailprojekt A — Grundwasseranreicherung der III. Wiener Wasserleitung fand die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung statt; das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren für das Detailprojekt B — Piestingdichtung wurde abgewickelt, im Detailprojekt F mußten zahlreiche Verhandlungen über Flurschäden sowie zur Feststellung der Kulturarten abgewickelt werden.

Die 1977 grundbücherlich durchgeführten Grundtransaktionen brachten den Wasserwerken einen Zugang von 3,574.111 m² und einen Abgang von 27.709 m².

Weiters kam es zu 46 Wasserrohrgebrechen mit Schadenersatzforderungen, für die 320.000 S aufgewendet werden mußten. Rund 310 Schadensakte im Zusammenhang mit Beschädigungen von Wasserleitungsanlagen konnten abgeschlossen werden. Für die Bewilligung von Förderungsmitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds wurden Ansuchen um Darlehen für das Projekt Bauabschnitt IV der III. Wiener Wasserleitung im Ausmaß von 45 Millionen Schilling und für das Projekt Sozialmedizinisches Zentrum Ost im Ausmaß von 5,970.000 S eingereicht. Zuzählungsanträge wurden für die Projekte III. Wiener Wasserleitung, Bauabschnitt II, für die Ringleitung Ost, Bauabschnitt II, für die Trabrennvereinsgründe, die Schüttelau, die 4. Donaubrücke und für die Kammer II am Laaer Berg in der Höhe von 135,484.272 S gestellt. Die Endabrechnung für die Trabrennvereinsgründe betrug 1,442.185 S, jene für die Schüttelau 9,948.956 S.

Im Jahre 1977 waren rund 20 Berufungen bei der Wiener Abgabenkommission anhängig. Im Zusammenhang mit der Verwaltung des Grundbesitzes sowie der Sicherung des Bestandes und Betriebes aller Wasserleitungsanlagen konnten 50 Bestandsverträge abgeschlossen werden; 127 Fischereilizenzen

waren auszustellen. An rund 250 Besprechungen sowie an 60 Erhebungen wurde teilgenommen. Etwa 1.000 behördliche Verfahren, bei denen die Stadt Wien als Partei oder Beteiligter geladen war, wurden 1977 einer lagerbuchmäßigen Bearbeitung zugeführt. Rund 684.300 S wurden an Kostenzuschüssen zu Vorhaben Fremder genehmigt. Schließlich wurden 140 Fälle bezüglich der Gebarung mit Haftrücklässen abgewickelt.

## Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase

Auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens und der brennbaren Gase mußten ständig Sachverständige zu den Augenschein- und Büroverhandlungen der Baupolizei, der Sanitäts- und Gewerbebehörde sowie auch zu denen der Eisenbahnbehörde gestellt werden. Die Zahl der Erledigungen stieg gegenüber 1976 um 15 Prozent.

Von den begutachteten Projekten erscheinen folgende wegen ihres Umfanges oder besonderer technischer Komplexität erwähnenswert: Die Verhandlungen im Bereich des U-Bahn-Baues betrafen die Lüftungsanlagen der unterirdischen Haltestellen und Betriebsräume, die Gleichrichterstationen, Bahnhof und Werkstätte Wasserleitungswiese und die Stromversorgung des Zugbetriebes. Im Allgemeinen Krankenhaus waren Gutachten über die Hochspannungsanlagen, die Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen und die Kollektoren, im Krankenhaus Lainz über die Trafostationen, im Radstadion über die Gaswarnanlage und in der UNO-City über sicherheitstechnische Einrichtungen auszufertigen; überdies waren energierechtliche Verhandlungen zu führen. Darüber hinaus wurden die Beamten der behördlichen Gruppe gemäß MD-85-3/77 auch von den magistratischen Bezirksämtern zur Erstellung der Listen für die Betriebsanlagenkontrolle herangezogen.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Beleuchtung wurden im Zuge des Neu- und Umbaues von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie von Großinstandsetzungsarbeiten im Jahre 1977 rund 8.300 Lichtstellen bearbeitet. Mit Jahresende waren 124.759 Leuchten mit insgesamt 212.154 Lampen installiert. Der Anschlußwert der öffentlichen Beleuchtung betrug 13.545 kW, der Stromverbrauch 49,346.939 kWh.

Aus der Vielzahl der Arbeiten sollen im folgenden nur einige wenige hervorgehoben werden: Die Neugestaltung des Karlsplatzes bedingte auch umfangreiche Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung, die noch 1977 abgeschlossen werden konnten. Für die Beleuchtung des Resselparks wurden in Entsprechung des architektonischen Konzepts insgesamt 135 Kandelaber mit Kugelleuchten aufgestellt. Zu diesem Projekt zählte weiters der Neubau der Beleuchtung in der Wiedner Hauptstraße von der Resselgasse bis zur Mayerhofgasse. Im unterirdischen Bereich erfolgte neben den Vorarbeiten, wie Leitungsverlegung und dergleichen in der Westpassage, der Leuchteneinbau in der Ostpassage. Durch den U-Bahn-Bau und die damit verbundene Verlängerung der Fußgängerzone Favoritenstraße in den Bereich des Reumannplatzes war die Errichtung neuer Beleuchtungsanlagen für Teile der Davidgasse und der Ettenreichgasse sowie auch für den Parkbereich notwendig geworden.

Im Zuge der Errichtung der städtischen Wohnhausanlage auf den ehemaligen Trabrenngründen mußten unter anderem auch die öffentlichen Wege und der Festplatz beleuchtet werden. Das architektonische Gesamtkonzept sah die Verwendung von Kandelabern mit Kugelleuchten vor, und zwar einflammige für die Wege und vierflammige für den unmittelbaren Bereich des Festplatzes. Durch den Bau einer privaten Wohnhausanlage in 21, Voltelinistraße, mußte eine Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Areal erfolgen. Die bestehende Holzmastanlage in der Voltelinistraße wurde abgetragen und durch 16 Lichtständer der Type „Stadthalle groß" sowie durch 9 Lichständer vom Typ „Praterstern" ersetzt. In der angrenzenden Wohlsteinstraße mußten 26 Lichtständer errichtet werden. Schließlich war auch noch in der kleinen Fußgängerzone im Bereich der Wohnhausanlage eine geeignete Beleuchtung zu installieren.

Auf dem Rathausplatz wurden die vorhandenen krallenförmigen Ausleger auf den Lichtständern durch einfache Bogen ersetzt und gleichzeitig neue Leuchten montiert, die mit Natriumdampf-Hochdrucklampen bestückt sind. Gleichzeitig erfolgte auch der Umbau der Beleuchtung im Rathauspark, in dem durchwegs neue Kabel verlegt und insgesamt 50 Kandelaber mit Kugelleuchten aufgestellt wurden.

181 öffentliche Uhren wurden betreut, und zwar 76 Würfel- und 10 Springzifferuhren, 63 Uhren auf Kirchen, 8 auf Schulen und 14 auf sonstigen Objekten. Davon sind 95 in das magistratliche Uhrenfunksystem einbezogen; bei 21 Uhren erfolgt die Steuerung über kleine Langwellenempfänger der Type „Telebox", die die Sekundenimpulse des Zeitzeichensenders DCF 77 empfangen und auswerten. An größeren Arbeiten wären noch der Umbau der Turmuhr der Pfarrkirche Alt-Ottakring, die Wiedererrichtung der Würfeluhr gegenüber der Oper und der Umbau der Würfeluhr an der Kreuzung Messepalast—Mariahilfer Straße zu nennen.

Unter den im Jahre 1977 im licht- und elektrotechnischen Versuchsraum durchgeführten Untersuchungen, Messungen und lichttechnischen Projektierungsarbeiten war auf Antrag der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten ein neu entwickeltes elektronisches Steuergerät für Verkehrssignale zu prüfen. Die Untersuchung betraf vor allem die einwandfreie Funktion sämtlicher Sicherheitseinrichtungen sowie die Zuverlässigkeit der elektronischen Bauteile. Auf Antrag des Kontrollamtes wurden drei Typen von Straßenbahnsignalgebern untersucht, wobei festgestellt werden sollte, mit welcher Glühlampentype sich die jeweils beste Sichtbarkeit eines Signales erreichen läßt. Die Messungen erfolgten mit dem Leuchtdichtemeßgerät nach Moraß.

Mit Hilfe der Rechenanlage wurde wieder eine Reihe von Beleuchtungsprojekten erstellt, wobei unter jeweils mehreren Varianten die wirtschaftlichste und lichttechnisch günstigste zu ermitteln war. Ferner waren die Berechnungen für die Fußgängerzone Stephansplatz—Graben, für den Praterstern (B 8) und die Altmannsdorfer Straße zu ermitteln.

Unter den die Anstrahlung von Baudenkmälern, Brücken und Brunnen betreffenden Arbeiten war die Erneuerung der Anstrahlungsanlage für die Karlskirche die umfangreichste. Durch die Neugestaltung des Platzes waren wichtige Scheinwerferstützpunkte weggefallen. Auf dem Dach der Technischen Universität mußte daher ein neuer Montagepunkt errichtet, einige kleinere Scheinwerfer konnten auf Kandelabern der öffentlichen Beleuchtung montiert werden. Erstmals wurde auch eine elektronische Lichtregelungsanlage eingebaut, die es gestattet, die einzelnen Scheinwerfergruppen in ihrer Helligkeit optimal den architektonischen Gegebenheiten anzupassen.

Für den geplanten Neubau der veralteten Anstrahlungsanlage der Votivkirche waren durch umfangreiche Beleuchtungsversuche die günstigsten Standorte für die Scheinwerfer zu ermitteln. Der technische Fortschritt auf dem Gebiet der Anstrahlungsgeräte ermöglichte es, mit kleineren Leistungen das Auslangen zu finden, ohne den optischen Eindruck des Objektes zu verändern. Die Versuche sollten auch ermitteln, welche Lampenlichtfarben den Charakter des Gebäudes am besten wiedergeben.

Bei straßenbaulichen Maßnahmen an größeren Plätzen oder anderen ausgedehnten Verkehrsflächen tritt immer wieder das Problem auf, daß die bestehende öffentliche Beleuchtung ein Hindernis bildet oder daß sie ihre Stützpunkte verliert. Da der Verkehr auch während der Bauarbeiten über diese Fläche geleitet werden muß, ergibt sich die Notwendigkeit, Lichtmaste aufzustellen und eine Ersatzbeleuchtung zu installieren. Im Zug des Baufortschrittes kann es nun zu einer mehrmaligen Verlegung der Verkehrswege kommen, die jedesmal einen neuerlichen Umbau dieser provisorischen Beleuchtung nach sich zieht. Um diese zeit- und kostenaufwendigen Maßnahmen zu umgehen, wurde eine neue Lösung für derartige Beleuchtungsprobleme entwickelt. An einem geeigneten Punkt der Baustelle, der von der bauführenden Abteilung angegeben wird und von allen Bau- und Umleitungsmaßnahmen unberührt bleibt, wird ein 20 m hoher Stahlmast aufgestellt. Auf diesem Mast werden Scheinwerfer montiert und so eingestellt, daß einerseits der gesamte Baustellen- und Verkehrsbereich ausgeleuchtet ist, andererseits keinerlei störende Blendwirkung eintritt. Nach Beendigung der Arbeiten kann der Mast leicht demontiert und auf einer neuen Baustelle wieder aufgestellt werden. Neben einer bedeutenden Kostenersparnis hat diese Methode überdies noch den Vorteil, daß der gesamte Baustellenbereich frei von Verspannungsdrähten und Kabeln ist. Diese mobile Hochmastbeleuchtung wurde erstmals auf dem Engelsplatz eingesetzt und hat sich bestens bewährt.

## Friedhöfe

Die Anzahl der im Jahre 1977 durchgeführten Beerdigungen war mit insgesamt 26.002 um 1.203 Fälle oder um 4,4 Prozent geringer als 1976. Dabei wurden 21.546 Erd- und 4.456 Urnenbestattungen vorgenommen. Das Verhältnis der Erd- zu den Urnenbestattungen lag somit bei 82,9 Prozent zu 17,1 Prozent, was eine geringfügige Abnahme um 0,2 Prozent bedeutet. Von der Gesamtzahl der Beerdigungen entfielen 20.705 oder 79,6 Prozent auf Beilegungen in Erd- oder Urnengräber, 2.448 oder 9,4 Prozent auf Neubelegungen in heimgefallene Grabstellen, 2.124 oder 8,2 Prozent Neubelegungen auf Erweiterungsflächen und 725 oder 2,8 Prozent auf Beerdigungen in einfachen Gräbern, wobei diese gegenüber 1976 um 3,2 Prozent weiterhin rückläufig waren. Bei den Urnenbestattungen entfielen 1.891 (42,4 Prozent) auf Beilegungen in Familiengräbern und 2.565 (57,6 Prozent) auf Bestattungen in Urnengräbern. Die Zahl der Feuerbestattungen von Leichen, deren Asche nicht in Wien beigesetzt wurde, stieg im Jahre 1977 auf 220, was eine Zunahme von rund 86 Prozent bedeutet. Im Vorjahr hingegen war ein Rückgang um rund 53 Prozent zu verzeichnen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist auch die Anzahl der Deckplattenbewilligungen geringfügig, und zwar um 66 Fälle auf 5.148 gestiegen.

Die laufenden Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden und Anlagen wurden in allen Wiener Friedhöfen fortgeführt. Auf Grund der Inbetriebnahme der neuen Aufbahrungshalle auf dem

Erweiterungsteil des Südwestfriedhofes konnten die bereits dringend gewordenen Instandsetzungs- und Umbauarbeiten der Halle auf dem alten Teil dieses Friedhofes in Angriff genommen werden. Mit den erforderlichen Instandsetzungen wird gleichzeitig eine Modernisierung durchgeführt werden, so daß nach Abschluß der Arbeiten der Wiener Bevölkerung auch dort eine neuzeitliche Halle zur Verfügung stehen wird. Auf den Friedhöfen in städtischer Verwaltung wurden 4.475 Grabstein- und 3.450 Einfassungsfundamente hergestellt, wobei zur Sicherung 1.080 Piloten geschlagen werden mußten. 13 Grüfte und 51 Grabkammern sowie 8 Urnengrabkammern wurden neu errichtet, während 24 heimgefallene Grüfte und Grabkammern instand gesetzt wurden, damit sie neu vergeben werden können. 1.974 m² neue Straßen und 2.314 m² neue Wege wurden angelegt, 11.850 m² Straßen sowie 59.510 m² Wege mußten instand gesetzt werden. Bei der Anlage von neuen Gräbergruppen wurden 831 m Natursteineinfassungen und 2.270 m Wasserleitungsrohre verlegt. Zusätzlich mußten auf allen Friedhöfen, um der Bevölkerung weite Wege zu ersparen, 57 Abfallbehälter und 50 Wasserbottiche neu aufgestellt werden. Von Heimfallsgräbern wurden, um eine Wiedervergabe zu ermöglichen, 1.436 alte Grabsteine abgetragen. Die gesamte Müllabfuhr wurde in 3.085 Tagesfuhren bewerkstelligt.

Auf dem gartentechnischen Sektor wurde, um die Friedhöfe stärker zu begrünen, die Anpflanzung von 433 Bäumen und von 1.000 m Hecken durchgeführt, hingegen mußte der überalterte Bestand von 50 Bäumen und 290 m Hecken gerodet werden. Zusätzlich neu gesetzt wurden 3.650 Ziersträucher und Ballenpflanzen sowie 220 Rosenstöcke und die erforderlichen Schnittarbeiten an 488 Bäumen und 96.000 m Hecken vorgenommen. Ebenso wurden rund 2,000.000 m² Friedhofsfläche zweimal gemäht und die Frühjahrsreinigung auf rund 1,200.000 m² durchgeführt. Die Pflege der Grünanlagen erstreckte sich auf rund 256.000 m², wobei zusätzlich 521 Heimfallsgräber gerodet werden mußten. Neue Gräbergruppen wurden in den Friedhöfen Atzgersdorf, Dornbach, Hütteldorf, Inzersdorf, Mauer, Neustift am Walde, Südwest und im Wiener Zentralfriedhof angelegt.

Im Friedhof Neustift wurde die Grabstelle von Professor Josef *Krips*, Chefdirigent, als Ehrengrab gewidmet.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei konnte etwa den gleichen Auftragsstand für Grabschmückungen und Pflegearbeiten halten wie im Jahre 1976. Auf Grund der laufend steigenden Kosten wurde vom Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission für das Jahr 1977 eine Erhöhung der Gärtnereipreise um 6,5 Prozent zur Kenntnis genommen, die mit 1. März 1977 wirksam wurde. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden wurden rund 2,75 Millionen Stück Pflanzen aufgezogen. Zu privaten Kundenaufträgen kamen noch die Schmückung und die Pflege von etwa 700 Ehrengräbern, 15 Ehrengrabanlagen und von rund 1.600 Kriegergräbern.

Die Städtische Steinmetzwerkstätte konnte auch im Jahre 1977 ihre Auftragslage leicht verbessern.

## Bäder

Im Jahre 1977 standen 21 Warmbäder einschließlich 11 Volksbäder sowie 3 Warm- und Sommerbäder mit zusammen 6 Schwimmhallen, ferner 12 Sommer- und 30 Kinderfreibäder in Betrieb.

Von den zuletzt 32 Kinderfreibädern standen in der Saison 1977 zwei nicht mehr zur Verfügung, und zwar das in 20, Friedrich Engels-Platz, wegen Abbruch im Zuge des Neubaues der Floridsdorfer Brücke und das in 7, Neubaugürtel, das wegen baulicher, sanitärer und standortbedingter Mängel abgetragen wird. Die Zahl der Warm- und Sommerbäder nahm von vier auf drei ab, da das Warmbad Hadersdorf-Weidlingau wegen Unwirtschaftlichkeit geschlossen blieb.

Im Zuge von größeren baulichen Leistungen und sonstigen Neuerungen wurden im Volksbad in 5, Einsiedlerplatz, Arbeiten an Fenstern und an der Fassade durchgeführt. Im Volksbad in 14, Hütteldorfer Straße, wurde mit dem Einbau von Saunabädern begonnen und ebenso in dem in 18, Klostergasse, das bei der Umstellung auf Erdgas saniert werden konnte. Am 9. März wurde im Volksbad in 12, Ratschkygasse, ein dort eingebautes Saunabad in Betrieb genommen. In den Kinderfreibädern in 11, Herderpark, und in 17, Pezzlpark, wurden die grundlegenden Instandsetzungsarbeiten mit Erneuerung der Badewasseraufbereitungsanlagen abgeschlossen; in den Bädern in 10, Gudrunstraße, in 16, Hofferplatz, und in 18, Währinger Park, wurde mit gleichartigen Arbeiten begonnen. Im Bad im Herderpark erfolgten Maßnahmen für die geplante Aufwärmung des Brausewassers durch Sonnenenergie. Bei den Hallen- und Warmbädern gingen im Hermannbad die Arbeiten zur Vergrößerung des Frischlufthofes der Sauna mit der Errichtung eines Beckens im Freien weiter; im Amalienbad wurden mit der Erneuerung der Elektroinstallation die Sanierungsmaßnahmen an den Baulichkeiten und Installationen fortgesetzt. Im Theresienbad steht nunmehr im Sommer das im Freien aus nichtrostendem Stahl errichtete Becken zur Verfügung. In diesem Bad wurde neben der Erneuerung der bade- und wärmetechnischen Einrichtungen und baulichen Sanierungsmaßnahmen die Oberlichtfensterkonstruktion der Schwimmhalle ausgewechselt. Im Thaliabad wurden vor allem die

Wannenbäder zum Teil durchgreifend instand gesetzt. Die letzten Maßnahmen, die im Zuge der langjährigen Gesamtsanierung des Jörgerbades für den Umbau des Vestibüls und für den Schwimmhallenbereich samt Becken und Wasseraufbereitung getroffen wurden, stehen knapp vor ihrem Abschluß. Im Hallenbad Floridsdorf wurden Erneuerungen an Installationen, Lüftungen sowie bauliche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, im Weisselbad die Arbeiten zur Erneuerung der Kessel zum Abschluß gebracht und Lüftungen eingebaut. In einigen Dampf- und Saunabädern konnte mit dem Einbau von Filter- und Desinfektionsanlagen begonnen werden. Der Neubau der Hallenbäder Hietzing, Simmering und Hohe Warte, dessen Projektierung und Ausführung durch einen Treuhandvertrag geregelt ist, wurde mit gestaffelten Terminen begonnen und termingerecht weitergeführt. Die Sommerbäder betreffend, wurde im Laaerbergbad das neue Becken im geschaffenen Kleinkinderbereich in Benützung genommen; für seine künftige Wasseraufwärmung konnte mittels Sonnenkollektoren Vorsorge getroffen werden. Im Baumgartnerbad sind Maßnahmen zur Wasseraufbereitung zum Abschluß gebracht worden; das Kongreßbad erhielt an Stelle unreparabler Holzkabinen neue aus Eternit, was eine weitere Maßnahme im Zuge einer schrittweisen Sanierung und Verbesserung dieses beliebten Bades bedeutet. Im Krapfenwaldlbad und im Gänsehäufel wurde mit dem Einbau weiterer Becken samt Filter- und Vorwärmeanlagen begonnen, im Gänsehäufel auch mit der Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage des Wellenbeckens. Im Strandbad Alte Donau gingen das Schwimm-, Bade- und Kinderbecken mit vorgewärmtem Wasser in Betrieb und fanden beim Publikum großen Anklang. Mit den Arbeiten für den Neubau des Höpflerbades wurde in der Jahresmitte 1977 begonnen. Die Arbeiten für den Einbau einer Sauna im Bad am Einsiedlerplatz und für den Prototyp eines multifunktionalen Kleinhallenbades mit Freibadeanlage befanden sich im ersten Planungsstadium. Im März 1977 erfolgte, bei gleichzeitiger Verlängerung der Badedauer in den Schwimmhallen, Dampfbädern und Saunas, nach der letzten Preiserhöhung im Jahre 1972 eine neuerliche Anhebung der Eintrittspreise um etwa 25 bis 50 Prozent. Auf Grund von Frequenzzählungen wird getrachtet, die Betriebszeiten und -arten, wie zum Beispiel Familiensauna, gemischte Sauna, Seniorenschwimmen usw. den Erfordernissen mit entsprechender Berücksichtigung des Sportbetriebes in den Schwimmhallen anzupassen. Die rückläufige Tendenz des Besuches der Reinigungsbäder hält auf Grund der zunehmenden Ausstattung der Wohnungen mit Bädern weiter an und ist bei den Wannenbädern mit mehr als 14 Prozent am stärksten. Die Abnahme der Besucherzahlen in den Dampf- und Saunabädern sowie in den Schwimmhallen ergab sich aus längeren Betriebssperren einiger Hallenbäder wegen Umbaumaßnahmen, sicher aber auch auf Grund der Tariferhöhung. Der Besucherrückgang bei den Sommerbädern mit insgesamt etwa 18 Prozent geht auf die ungünstige Witterungslage ohne zusammenhängende längere Schönwetterperioden zurück. Verhältnismäßig gut schnitten Bäder mit geheiztem Badewasser, vor allem aber mit angeschlossenem Hallenbad ab. Das Ottakringerbad mit rund 250.000 Badegästen konnte mehr Besucher als das Strandbad Gänsehäufel aufweisen, das Strandbad Alte Donau mit seinen neuen Becken einen Besucherrückgang gegenüber 1976 von lediglich 1 Prozent verzeichnen. Die städtischen Bäder insgesamt hatten im Jahre 1977 mit 5,030.652 Besuchern im Vergleich zu 1976 um 736.698 oder 12,8 Prozent weniger Badegäste. Auf die Brausebäder entfielen 1,046.567, auf die Wannenbäder 115.886, auf die Dampf- und Saunabäder 684.355, auf die Schwimmhallen 1,279.392, auf die Medizinalabteilung 99.344, auf die Sonnenbäder 7.786 und auf die Kinderfreibäder 407.148 Besucher.

## Stadtreinigung und Fuhrpark

Die Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich der jugoslawischen Gastarbeiter betrug am 31. Dezember 1977, den Personenkraftwagenbetrieb ausgenommen, 2.716. Um den Arbeitsanfall bewältigen zu können, war es auch 1977 notwendig, Gastarbeiter einzusetzen, zum Jahresende insgesamt 407, in der Mehrheit aus Jugoslawien. Davon wurden 197 als vertragsmäßige Arbeiter des Fuhrwerksbetriebes, und zwar 164 bei der Straßenreinigung, 1 bei der Müllabfuhr, 20 im Fuhrpark, 4 in der Hauptwerkstätte und 8 in der Müllverbrennung sowie 210 als Saisonbedienstete verwendet.

In rechtlichen Angelegenheiten waren in der Hauptsache die Vertretung der Stadt Wien in versicherungsrechtlichen Belangen sowie die Entfernung unzuverlässig abgestellter Fahrzeuge wahrzunehmen.

Im Jahre 1977 waren die Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung an 1.079 Schadensfällen beteiligt. An Schadenersatzforderungen wurden von den Haltern der gegnerischen Fahrzeuge oder deren Haftpflichtversicherung 1,375.650 S hereingebracht. Für die Beschädigung an Müllgefäßen, Sanddächern und Papierkörben usw. wurden 114.745 S eingefordert.

Über abzuschleppende Fahrzeuge, die als Wracks ohne Kennzeichen abgestellt waren, langten 14.508 Anzeigen ein. Da zahlreiche Fahrzeuge von mehreren Personen zur Anzeige gebracht wurden, ergaben sich daraus 13.396 Geschäftsfälle. Im gleichen Zeitraum wurden 6.605 Kraftfahrzeuge abgeschleppt.

Hievon konnten 2.887 Abschleppungen auf Grund von Verzichtserklärungen vorgenommen werden, 4.849 verkehrsbehindernd abgestellte Kraftfahrzeuge wurden kostenpflichtig entfernt.

Auf dem Gebiet der Straßenpflege waren durch die ständig steigende Verkehrsdichte und Verparkung eine weitere Intensivierung der händischen Reinigung und die vordringliche Bestellung von Hochdruck-Waschmaschinen notwendig. Für die händische Reinigung standen im Durchschnitt 870 ständige Bedienstete der Straßenpflege zur Verfügung, während die zwei- bis dreimal wöchentlich aufgenommenen Taglöhner beziehungsweise Schneearbeiter zusätzlich 215.000 Arbeitsstunden leisteten. Die maschinelle Reinigung wurde von 21 Kehrmaschinen durchgeführt, von denen nachts 4 abwechselnd auf 17 Planrouten und die übrigen im Tageinsatz Verwendung fanden. Von den 21 Kehrmaschinen wurden bei 3.777 Einsätzen 175.400 km Straßen gereinigt. Das Waschen der Fahrbahnflächen wurde von 26 Hochdruckwaschmaschinen besorgt, die 4.576 Einsätze leisteten und hiebei 258.200 km Straßen gewaschen haben. Von diesen Fahrzeugen waren 3 auf 17 Planrouten im kontinuierlichen Nachteinsatz; zusätzlich wurden noch 16 Klein-Waschfahrzeuge für die Straßenwaschung verwendet.

Im Jahre 1977 wurde mit dem Austausch der alten, rund 20 l fassenden Papierkörbe gegen moderne 50-l-Plastikgefäße begonnen, von denen 3.500 montiert werden konnten.

Der Bereitschaftsdienst der Straßenpflege hatte insgesamt 15.972 Einsätze bei Abschrankungen und Beleuchtungen zu verzeichnen.

Für den Winterdienst 1976/77 waren 89 betriebseigene Fahrzeuge sowie 139 Lastkraftwagen von privaten Fuhrwerksunternehmen bereitgestellt. Auf planmäßigen Routen waren 158 Fahrzeuge mit Schneepflug und Streueinrichtung eingeteilt, die übrigen wurden nach örtlichem Bedarf eingesetzt. Für die Bestreuung waren 49.005 t Streuriesel und 7.068 t Auftaumittel erforderlich. 4 Salzsilos, von denen einer neu errichtet wurde, ermöglichten eine raschere Beladung der Streufahrzeuge. Die gesamte Schneehöhe betrug im Winter 1976/77 70 cm und erforderte eine Schneeabfuhr im Ausmaß von rund 53.000 m³. Die bei der Straßenreinigung zum Einsatz gelangenden betriebseigenen Fahrzeuge legten 1977 eine Strecke von insgesamt 3,665.000 km zurück.

Die Müllabfuhr hatte den im Jahre 1977 gewichtsmäßig um 8,3, volumenmäßig um 6,2 Prozent angestiegenen Müllabfall von 477.000 t zu bewältigen. Der eingesammelte Müll wurde zu 67 Prozent in den beiden Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau verbrannt. 4 Prozent konnten in der Biomull-Anlage zu Kompost verarbeitet und der Rest von 29 Prozent auf den Ableerplätzen geordnet abgelagert werden. Auch im Jahre 1977 mußte vereinzelt Müll in nicht staubfreier Weise auf offenen Lastkraftwagen abgeführt werden, da zeitweilig Engpässe bei den Müllgefäßen deren bedarfsgerechte Einstellung behinderte.

Trotz der weiteren Zunahme des Müllanfalles gelang es, im Zuge der laufenden Bemühungen zur Betriebsrationalisierung durch den weiteren Übergang auf Großmüllbehälter mit 1,1 m³ und 770 l sowie auf Kunststoffgefäße mit 220 l Inhalt die Anzahl der Sammelstrecken um nicht mehr als eine auf 164 erhöhen zu müssen; die Zahl des Ladepersonals konnte sogar von 540 auf 508 Mann gesenkt werden. Zu Jahresende 1977 wurden in den Großmüllbehältern bereits 69,3 Prozent des eingesammelten Mülls von 90 Müllwagen und durch 180 Männer, 12,0 Prozent der Gesamtmüllmenge in 220-l-Kunstsoffgefäßen von 17 Müllwagen und durch 68 Männer abgeführt. Der Einsatz von Großcontainern nach dem Multiliftsystem wurde weiter ausgebaut.

Zur Bewältigung der Personalknappheit mußten während der Urlaubszeit in den Sommermonaten täglich bis zu 10 Saisonarbeiter eingestellt werden. 25 Müllwagen wurden neu angeschafft und 27 skartiert; zusätzlich wurde ein Vorführwagen eingesetzt. Das errechnete Durchschnittsalter der Fahrzeuge ist von 5,19 auf 4,94 Jahre gesunken. Die gesamte Fahrleistung aller Fahrzeuge der Müllabfuhr ist gegenüber 1976 um 100.000 km auf 2,900.000 km gesunken. Die seit 14. November laufende Aktion der Einsammlung von Altglas erbrachte bis zum Jahresende 390 t, die der Glasindustrie zur Wiederverwertung zur Verfügung gestellt werden konnten.

In der städtischen Kübelwäscherei wurden insgesamt rund 96.400 Müllgefäße gewaschen und überholt sowie alle sonstigen laufend anfallenden Reparaturen an Geräten durchgeführt.

Der Ankauf eines 22-t-Tiefladeanhängers im Fuhrpark ermöglicht nunmehr auch den Transport schwerer Arbeitsmaschinen oder sonstiger schwerer Lasten. Als Ersatz für zwei Schlammsauger, die abgestoßen werden mußten, wurden zwei neue explosionsgeschützte Geräte, die auch bei Öleinsätzen ihre Verwendung finden, angekauft. Die Zahl der Straßenkehrmaschinen, ohne Unimogs mit Anbaugeräten und Wechselaufbauten, nahm durch die Skartierung einer und die Neuanschaffung von 2 Kehrmaschinen auf insgesamt 16 zu. Von 26 Straßenwaschwagen wurden 420.155 m³ Wasser zum Reinigen der Fahrbahnen verarbeitet. Durch die Verwendung eines neuen Mehrbereichs-Motoröles besserer Qualität war es möglich, die Ölwechselintervalle bei Lastkraftwagen um durchschnittlich 25 Prozent zu verlängern. Der Gesamtjahresverbrauch konnte um 7 auf 50 t herabgesetzt werden. Zusätzliche Vorteile ergaben sich aus der einfacheren Lagerhaltung und durch den Wegfall des saisonbedingten Wechsels

der Sommer- oder Winter-Einbereichsöle. 163 Müllwagenstrecken wurden durch 199 Müllfahrzeuge entsorgt. Die Fahrzeuge der Stadtreinigung und des Fuhrparkes legten im Unternehmerbereich 3,664.912 km, im Hoheitsbereich 2,494.824 und im Dienstkraftwagenbetrieb 1,001.224, demnach insgesamt 7,160.960 km zurück.

Die Hauptwerkstätte führte 21 Motorreparaturen durch. An sonstigen Geräten, wie Pflügen, Streugeräten usw., waren 871 Reparaturen erforderlich. Durch Anschaffung diverser Geräte, wie Bremsendrehgeräte für Außenplanetenachsen, einer Hebebühne usw., konnte die Dauer etlicher Reparaturarbeiten erheblich verkürzt und die Qualität gesteigert werden.

Im Dienstkraftwagenbetrieb wurden 9 Fahrzeuge skartiert und 5 neue Fahrzeuge angeschafft. Mit dem gesamten Wagenpark der Zentralgarage wurden 1,001.224 km zurückgelegt.

146 öffentliche Bedürfnisanstalten und 32 Pissoirs standen zur Verfügung. Im Zuge der Errichtung der U-Bahn wurde die Bedürfnisanstalt Karlsplatz—Ostpassage und jene im Ekazent in 21, Kürschnergasse, fertiggestellt. Die beiden fahrbaren Toilettenanlagen wurden insgesamt 96 Tage eingesetzt; die 3 transportablen Toilettenanlagen verzeichneten insgesamt 579 Einsatztage auf Lagerwiesen.

An größeren baulichen Herstellungen, die im Jahre 1977 durchgeführt wurden, sind die Fertigstellung der Dachhauterneuerung der Garagenhalle in den Anlagen der Garage XX und der Müllgefäßereparaturwerkstätte in 20, Traisengasse 8, die Errichtung einer Fernheizleitung vom Objekt 17 zu Objekt 20 in der Garage XVII in 17, Richthausenstraße 2, die Ausgestaltung der Garderobe und des Bades im Objekt 9 und die Erneuerung der Kesselanlage im Betriebsgebäude beziehungsweise in der Tischlerei in der Hauptwerkstätte in 17, Lidlgasse 5, die Errichtung einer Unterkunft und eines Salzsilos für die Straßenpflege in 16, Kendlerstraße 47, sowie die Anlageerweiterung für die Abschleppgruppe und Kraftfahrzeugverwahrungsstelle in 10, Eibesbrunnergasse 9, zu erwähnen. Mit der Erneuerung der Zentralheizungsanlage in der Garage XX in 20, Leystraße 87, wurde begonnen. Weiters wurden Erhaltungsarbeiten in den Objekten für die Straßenpflege, den städtischen Fuhrpark, in der Hauptwerkstätte sowie in den öffentlichen Bedürfnisanstalten durchgeführt.

In der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig wurden 1977 120.300 t Haus- und privater Gewerbemüll verbrannt, um 7.000 t weniger als 1976. Weiters wurden 235.000 t Dampf erzeugt, 2.350 t Eisenschrott und 56.500 t Schlacke abgeführt sowie 1,116.000 kWh Strom an das öffentliche Stromnetz geliefert. Die Verdampfungsziffer betrug im Jahresmittel 1,95 und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die zur Reinhaltung der Luft vorgesehene trockene Rauchgaswäsche wurde fertiggestellt und befindet sich im Teststadium. Die Planungsarbeiten für eine 4. Kesseleinheit wurden abgeschlossen.

Mit Beginn des Jahres 1977 wurden die anfallenden Nebengebühren von 850 Bediensteten im Werkstätten-, Lenker- und Müllverbrennungsanlage-Dienst monatlich über EDV zur Gebühr gestellt. Für die Übernahme der automatischen Nebengebührenanforderungen von 750 Bediensteten der Müllabfuhr wurden die notwendigen Organisations- und Programmierarbeiten geleistet. Im Rahmen der Betreuung der laufenden Projekte wurden aus der Vielzahl der gespeicherten Daten Informationen als Entscheidungsgrundlage und für statistische Zwecke herausgearbeitet sowie durch gesetzliche Vorschriften notwendig gewordene Änderungen berücksichtigt, wie zum Beispiel durch die Einführung der 30prozentigen Mehrwertsteuer und eines neuen Maßeinheitensystems. Die Untersuchungen zur Organisation des Personalwesens sowie über die geplante Erweiterung der Leistungsabrechnung für 1.750 Bedienstete in der Straßenpflege und Müllabfuhr ergaben, daß der Einsatz eines dezentralen Kleincomputers zweckmäßig wäre.

## Marktamt

Das Jahr 1977 brachte wieder eine große Anzahl neuer gesetzlicher Bestimmungen, die vom Marktamt bei seiner Tätigkeit zu beachten sind. Es sind dies:

Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 20. Dezember 1976, mit der die Bodenmarkierungsverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 16/1977.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 1976, mit der Bestimmungen zur Durchführung des Futtermittelgesetzes erlassen werden (Futtermittelverordnung 1976), BGBl. Nr. 28/1977.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 2. Februar 1977 über Extrawurst, BGBl. Nr. 89/1977.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 10. Februar 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels und für das gebundene Gewerbe der Molkereien und Käsereien, BGBl. Nr. 95, 96/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Februar 1977, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen für Röstkaffee untersagt wird, BGBl. Nr. 98/1977.

Bundesgesetz vom 2. Februar 1977, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird, BGBl. Nr. 101/1977.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 7. März 1977 über die Einfuhr von Eipräparaten, BGBl. Nr. 135/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. März 1977 über den Befähigungsnachweis für die gebundenen Gewerbe der Drucker und der Erzeuger von Druckpressen für die Massenherstellung von Vervielfältigungen, BGBl. Nr. 154/1977.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. März 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Notenstecher und für das gebundene Gewerbe der Schriftgießer, BGBl. Nr. 155, 156/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 12. April 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Spediteure, BGBl. Nr. 171/1977.

Bundesgesetz vom 27. April 1977, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, BGBl. Nr. 232/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Mai 1977 über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1977, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1977), BGBl. Nr. 349/1977.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1977, mit dem das Markenschutzgesetz 1970 geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1977), BGBl. Nr. 350/1977.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 29. Juni 1977 über die Ausbildung und Prüfung von Aufsichtsorganen zur Überwachung des Verkehrs mit den durch das Lebensmittelgesetz 1975 erfaßten Waren, BGBl. Nr. 377/1977.

Bundesgesetz vom 29. Juni 1977 zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392/1977.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 6. Juni 1977 über Konservierungsmittel, BGBl. Nr. 429/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. August 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Filmproduktion, BGBl. Nr. 447/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. August 1977 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe der Bestatter, BGBl. Nr. 459/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. September 1977, mit welcher die Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, geändert wird, BGBl. Nr. 471/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. September 1977 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Bewachungsgewerbe, BGBl. Nr. 507/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. August 1977 über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen, BGBl. Nr. 514/1977.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 31. Oktober 1977 über den Zusatz von Stoffen mit antioxidierender Wirkung bei Lebensmitteln, BGBl. Nr. 555/1977.

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 2. Dezember 1977 betreffend Neufestsetzung der Inlandverschleißpreise für Salz, BGBl. Nr. 572/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. November 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Erzeuger kohlensäurehältiger Getränke, BGBl. Nr. 587/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. November 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Färber, BGBl. Nr. 595/1977.

Gesetz vom 28. Februar 1977, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 20/1977.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 17. Juni 1977, mit der die Marktordnung 1976 hinsichtlich des Flohmarktes geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 4. Februar 1977, betreffend Preisbestimmung für Schwarzbrot, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 30 vom 6. Februar 1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Juni 1977, mit der feste mineralische Brennstoffe befristet von der Preisregelung ausgenommen werden, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 149 vom 30. Juni 1977.

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 1. Juli 1977, Zl. Bra M 510/2-III/10/77, be



Amtsführender Stadtrat Heinz Nittel (Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz) besichtigt die neuen Schwimmbecken im städtischen Strandbad Alte Donau

## Bäder

## Stadtreinigung

In der Per Albin Hansson-Siedlung Ost werden im Rahmen der Altstoffsammelaktion versuchsweise Papier, Glas und Kunststoffe vom normalen Hausmüll getrennt. Zu diesem Zweck wurden eigens dafür bestimmte Behälter aufgestellt



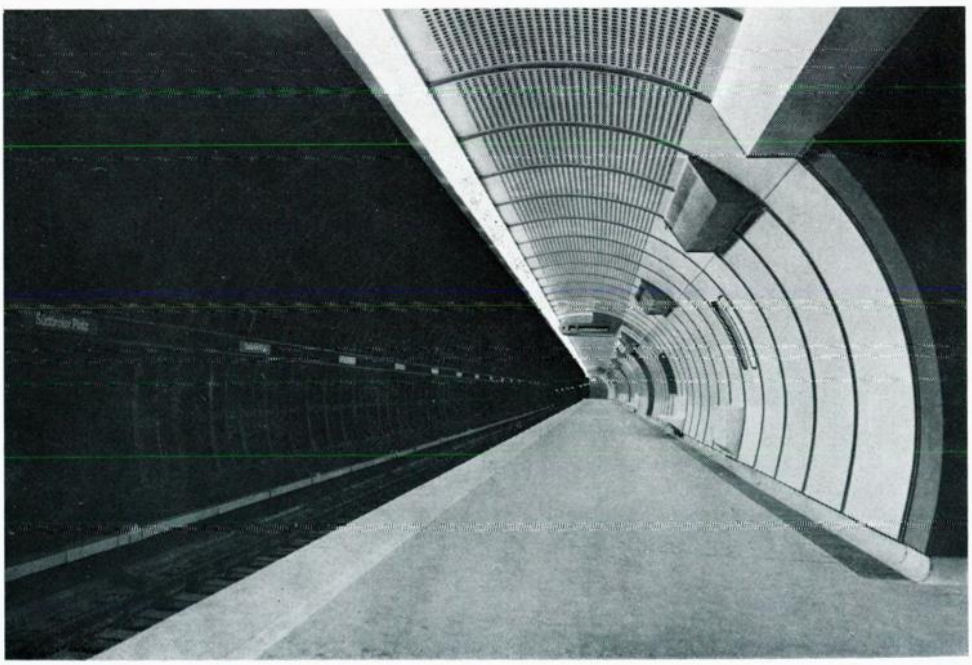



Die Wiener Verkehrsbetriebe konnten von der Firma ÖAF-Gräf und Stift den 100. Gelenkautobus übernehmen

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

U-Bahn-Bau

Die U-Bahn-Station Südtiroler Platz ist fertiggestellt



treffend die Neufestsetzung der Kleinverkaufspreise für den von der Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols abgegebenen Branntwein, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 162 vom 15. Juli 1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Juli 1977, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juli 1976, betreffend Preisfestsetzung für inländischen Durumweizen geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 167 vom 21. Juli 1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Juli 1977, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juli 1976, betreffend Preisfestsetzung für importierten Durumweizen geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 167 vom 21. Juli 1977.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 26. Jänner 1977, betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 23 vom 29. Jänner 1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Februar 1977, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juli 1976, betreffend Preisfestsetzung für inländischen Durumweizen, geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 26 vom 2. Februar 1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Februar 1977, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juli 1976, betreffend Preisfestsetzung für importierten Durumweizen, geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 26 vom 2. Februar 1977.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Februar 1977, betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen, betreffend Preisfestsetzung für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen und betreffend Preisfestsetzung für Vollkornschrot aus Roggen, Vollkornschrot aus Weizen und Grahammehl, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 26. vom 2. Februar 1977.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 14. April 1977, MA 63 — Allg. 179/77, mit der für das Jahr 1977 das Marktgebiet und die Markttage für den Roßauer Kirchweihmarkt festgelegt werden, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20 vom 12. Mai 1977.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 3. Mai 1977, MA 63 — Allg. 179/77, mit der die Marktgebiete und Markttage der im Jahre 1977 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1977), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 24 vom 2. Juni 1977.

Verleihung der Bewilligung zur Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes (Kulturmarkt) auf dem Rathausplatz im 1. Wiener Gemeindebezirk, Bescheid vom 6. Juni 1977, MBA 1/8 — 1273/77.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 17. Juni 1977, MA 63 — Allg. 269/77, mit der die Marktordnung 1976 hinsichtlich des Flohmarktes geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28 vom 7. Juli 1977.

Verleihung der Bewilligung zur Abhaltung des temporären Marktes in 22, Rennbahnweg 27 (Trabrennvereinsgründe), Bescheid vom 19. August 1977, MA 63 — Allg. 401/77.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 23. August 1977, MA 63 — Allg. 401/77, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 36 vom 1. September 1977.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 15. November 1977, MA 63 — Allg. 590/77, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1977), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50 vom 8. Dezember 1977.

Verleihung der Bewilligung für die Abhaltung von Gelegenheitsmärkten (Adventmärkten) auf dem Keplerplatz im 10. Wiener Gemeindebezirk und auf dem Schrödingerplatz im 22. Wiener Gemeindebezirk, Bescheid vom 18. November 1977, MBA 1/8 — 2519/77.

Erlaß der Magistratsdirektion, betreffend Durchführungserlaß zur Glücksspielgesetz-Novelle 1976, MD — 1583 — 12/76 vom 17. Februar 1977.

Erlaß der Magistratsdirektion, betreffend Elektrotechnikgesetz, Verwaltungsstraftatbestand des Inverkehrsetzens elektrischer Betriebsmittel, MD — 675 — 1/77 vom 29. März 1977.

Erlaß der Magistratsdirektion, betreffend besondere Überwachung bestimmter gewerblicher Betriebsanlagen und Betriebsanlagenteile, MD — 85 — 3/77 vom 13. Juni 1977.

Die Lebensmittelpolizei führte im Jahre 1977 50.994 Revisionen durch, darunter 3.940 von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien. Auf Grund des Revisions- und Probenplanes des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sind neben echten Lebensmittelbetrieben auch bisher nicht erfaßte Betriebe, wie Drogerien, Parfümerien, Friseure, einige Betriebe, die Kontrol-

len gemäß §§ 15 und 16 des Lebensmittelgesetzes 1975 unterliegen, und Apotheken zu zählen, wodurch in Wien die Gesamtzahl der zu kontrollierenden Betriebe auf 18.848 anstieg.

Gemäß Lebensmittelgesetz wurden 18.999 Proben (davon 108 über die Lebensmitteluntersuchungsanstalt) von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. Von diesen Proben wurden 5.317 (hauptsächlich Importwaren) über Ersuchen der Gewerbetreibenden entnommen, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden konnten. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 5.899 (1976: 4.285) Proben beanstandet, von denen sich noch ein Teil auf Probenziehungen aus dem Jahre 1976 bezog. Diese Zunahme ist teilweise auf die Inbetriebnahme einer EDV-Anlage in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung zurückzuführen, die die raschere Ausfertigung von Gutachten bewirkt. Wie in den vergangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 3.035, bei Fleisch- und Wurstwaren gegenüber 2.568 im Jahre 1976.

Wegen strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden an die Staatsanwaltschaft in Wien 2.547 (1976: 1.954), an Verwaltungsbehörden 1.511 (1976: 701) Anzeigen erstattet.

Im Jahre 1977 sind auf Grund der vom Marktamt erstatteten Anzeigen 623 Verurteilungen mit einem Strafbetrag von 3,283.214 S durch Gerichte bekanntgeworden.

Großbetriebe wurden vorwiegend mittels Einsatzwagen der Lebensmittelpolizei revidiert. Bei 245 Fahrten wurden 2.241 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 621 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände auch in den Nachtstunden kontrolliert.

Anläßlich schwerpunktmäßig durchgeführter Kontrollen wurden bei Speisen und Wurstwaren in Spitalsküchen 34 Revisionen vorgenommen, 51 Proben gezogen und davon 15 beanstandet; bei Fleischspeisen und bei Waren (Würste, Speiseöl) in Betrieben des Gastgewerbes wurden bei 426 Kontrollen 789 Proben gezogen mit 244 Beanstandungen; bei Fleischspeisen und Waren in Gastgewerbebetrieben, die als „China-Restaurant" geführt werden, kam es zu 65 Überprüfungen, wobei von 55 Proben 23 beanstandet wurden; 272 Revisionen wurden bei Fleischwaren und anderen Waren in Buschenschenken mit 68 Proben und 13 Beanstandungen durchgeführt. Von Teilsamem, Rollschulter, Roll- und Preßschinken in Fleischhauereien wurden wegen Verdacht auf überhöhten Wassergehalt und Zusatz von kondensierten Phosphaten oder auf Verdorbenheit 232 Proben gezogen, davon 154 beanstandet. Geflügel, insbesondere Suppenhühner, Hühner, Leber und Magen, frisch oder aufgetaut, wurden in einschlägigen Betrieben 530 Überprüfungen unterzogen, wobei 156 Proben entnommen und 43 beanstandet wurden. Salatgemüse und Tafeltrauben wurden wegen Verdachts auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln überprüft. Bei Salatgemüse wurden 183 Proben entnommen, 11 wegen Gesundheitsschädlichkeit und 18 wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung beanstandet. Bei Tafeltrauben lagen 69 Proben und 3 Beanstandungen vor. Vernichtet wurden als Folge der Beanstandungen 9.480 kg an ausländischem Kochsalat und 567 kg an ausländischen Tafeltrauben. Auf Grund der in den Jahren 1975 und 1976 durchgeführten strengen Kontrollen sind die Beanstandungen wegen überhöhten Gehalts an Spritzmitteln bei Salatgemüse und Tafeltrauben wesentlich zurückgegangen. Wegen Übertretung von verschiedenen Verwaltungsvorschriften wurden 6 Anzeigen gegen Spitalsküchen, 53 gegen Gastgewerbebetriebe, die als „China-Restaurant" geführt werden, und 85 gegen Buschenschenken an Verwaltungsbehörden erstattet.

Bei Würsten in Ständen auf Landparteienplätzen an Samstagen wurden wegen Verdachts auf Verdorbenheit oder Verfälschung 44 Proben entnommen und 11 beanstandet. Im Zuge der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 381, nach dem Bazillenausscheidergesetz 973, nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1.159 und nach der Speiseeisverordnung 31 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktamtes rechnen. Im Laboratorium des Marktamtes wurden 64 Proben für den Zentralen Einkauf begutachtet. Bei kommissionellen Überprüfungen wurden 322 Brot-, 730 Wurst- und 192 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der Begutachtungen wurden nur solche Proben an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung oder an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien weitergeleitet, die voraussichtlich zu beanstanden waren.

Bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes wurde insbesondere auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr Bedacht genommen. Im Jahre 1977 wurden 1.571 Verwarnungen ausgesprochen, 519 Organstrafmandate verhängt und 297 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet. Im Gastgewerbe und in ähnlichen Betrieben wurden schwerpunktmäßige Überprüfungen vorgenommen. Aus diesem Grund wurde gemäß § 20 LMG 1975 das unhygienische Bereithalten von offenen Gewürzspendern überprüft

und bei 1.700 Revisionen 188 Verwarnungen ausgesprochen, 19 Organstrafmandate verhängt und 30 Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet.

Die Kontrolltätigkeit bezog sich schwerpunktmäßig auch auf die Sauberkeit der verwendeten Espressomaschinen (§ 20 LMG 1975). Bei Revisionen konnte festgestellt werden, daß an den Maschinen haftendes, mit Staub und Schmutz verunreinigtes Mahlgut in frisch gefüllte Tassen zu fallen drohte und in Sudladen verschimmelter Kaffeesatz durch Aufwirbelung von Schimmelsporen beim Öffnen und Schließen der Lade die Möglichkeit bot, in der Nähe der Espressomaschine lagernde Lebensmittel zu kontaminieren. Bei 1.282 Revisionen wurden 78 Verwarnungen ausgesprochen, 19 Organstrafmandate verhängt und 12 Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet.

Große Bedeutung wurde der Verwendung von bakteriell einwandfreiem Spülwasser beigemessen, da beim Spülen mit verunreinigtem Wasser Bakterien auf dem Geschirr haftenbleiben und die auf diesem in Verkehr gebrachten Speisen und Getränke verunreinigen, wobei die Möglichkeit der Übertragung von Krankheitserregern besteht. Bei 1.245 Revisionen wurden 29 Proben gezogen und 9 beanstandet. Ebenso genau wurde die Verwendung von einwandfreien Geschirrtüchern überprüft. Auf Reinigungstüchern wurden bei der Untersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Staphylokokken vorgefunden, die bei Verwendung des Tuches zwangsläufig auf dem Wege über Personen oder auf dem Wege über das Geschirr auf Lebensmittel übertragen werden. Bei 1.153 Revisionen wurden 26 Proben entnommen und 14 beanstandet.

Im Gastgewerbe und in ähnlichen Betrieben, im Lebensmittelhandel und in Fleischhauereien wurden die dort zum Verkauf bereitgehaltenen Semmeln bezüglich eines angemessenen Schutzes vor Berühren und Anhusten durch Kunden sowie vor Verstaubung kontrolliert (§ 20 LMG 1975). Bei 2.437 Revisionen wurden 413 Verwarnungen ausgesprochen, 121 Organstrafmandate verhängt und 74 Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet. Fleischabfälle werden im Lebensmittelhandel bisweilen als Futter für Hunde und Katzen an die Verbraucher abgegeben. Nach Ansicht des Marktamtes ist der Verkauf derartiger „Futtermittel" in Lebensmittelgeschäften abzulehnen. Aus diesem Grund wurden wegen Verdachts auf Verdorbenheit und der damit verbundenen Möglichkeit der Übertragung von Schadkeimen auf genußtaugliche Waren oder im Sinne der Bestimmungen des Futtermittelgesetzes und der Futtermittelverordnung Überprüfungen vorgenommen. Bei 852 Revisionen wurden 23 Proben abgenommen, von denen 12 zu beanstanden waren, 4 Organstrafmandate wurden verhängt und 4 Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet.

Gemeinsam mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden in 15 Fällen Revisionen durchgeführt. Die einvernehmliche Kontrolltätigkeit erwies sich insofern besonders zielführend und erfolgreich, als in 2 Betrieben die Ursache der Kontaminationen von Tiefkühlmehlspeisen und Fleischwaren mit Staphylokokken und Salmonellen zu ergründen war. Lebensmittelvergiftungen konnten dadurch verhindert werden. Durch die Amtstierärzte des Veterinäramtes und des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 220 Fleischereibetriebe vor allem auf Einhaltung der Bestimmung des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 überprüft. In 49 Betrieben wurden keine Hygienemängel festgestellt, in 171 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die nach den gesetzten Fristen behoben wurden.

Im Jahre 1977 wurden gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 145 und gemäß § 40 LMG 1975 46 Beschlagnahmen vorgenommen. Auf Grund dieser und über Ersuchen von Parteien wurden 8.513,42 kg Lebensmittel animalischen Ursprungs, 160.717 kg Lebensmittel vegetabilischen Ursprungs, 371,40 kg Pilze und 1.656,22 kg sonstige Lebensmittel außer Verkehr gesetzt.

Auf Märkten wurden in 1.166 Amtshandlungen 17.163,40 kg Pilze beschaut. In verstärktem Ausmaß suchten im Vergleich zum Vorjahr zahlreiche Pilzsammler bei den Dienststellen des Marktamtes Rat. Für diese Privatparteien wurden 2.246 Begutachtungen von Pilzen vorgenommen, dabei 1.233,50 kg Pilze beschaut. Giftpilze waren in 233 Fällen, ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze in 904 Fällen zu verzeichnen.

Der ständige Informationsdienst des Marktamtes wurde nach wie vor von der Bevölkerung in großem Umfang in Anspruch genommen. Viele Anfragen betrafen die Beschaffenheit und Verwendbarkeit von Lebensmitteln und deren Preise. Die ständige Ausstellung des Marktamtes wurde weiterhin gut besucht. Die von der Lebensmittelpolizei veranstalteten 33 Lichtbildervorträge machten 631 Zuhörer (Krankenhaushygieniker, Wirtschaftsoffiziere des Bundesheeres, Küchenleiter, Lehrlinge der Stadt Wien, Schüler von Fachschulen) mit den Aufgaben des Marktamtes, mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut.

Im Zuge der Intensivierung der Lehrlingsausbildung wurden im Jahre 1977 8 Lehrlinge über die Tätigkeit des Marktamtes informiert und die Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurden am 23. und 24. Februar 1977 in Klagenfurt, am 2. und 3. Juni 1977 in Bregenz und am 3. und 4. November 1977 in Wien aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung fanden am 30. Juni in Wien und am 1. Dezember 1977 in Linz Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter des Landes Wien teilnahmen.

Im Zuge der Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurden neben den laufend durchgeführten Überprüfungen im Jahre 1977 im Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusätzliche Kontrollaktionen, zumeist gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei, durchgeführt. Im Jänner 1977 wurden 270 Lebensmittelkleinhandelsbetriebe hinsichtlich der Preise für ungemahlenen Röstkaffee kontrolliert und 10 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes gemacht. Im März erfolgten in 297 Betrieben, einschließlich Lebensmitteldiskontgeschäften und Fleischhauereien, Preiskontrollen bei Molkereiprodukten und Semmeln; dabei kam es zu 30 Anzeigen. Im April wurden in 110 Fleischhauereien Preise für Fleischwaren überprüft und 10 Anzeigen erstattet. Anläßlich des Muttertages wurden Revisionen bei Süßwaren in 216 Kaffeekonditoreien, Zuckerbäckereien, Süßwarenkleinhandelsbetrieben und in Bäckereien mit Zuckerbäckereien durchgeführt, wobei es zu 9 Anzeigen kam. 716 Lebensmittelkleinhandelsbetriebe wurden im Mai bezüglich der Preise für Wurstwaren und Röstkaffee überprüft, 55 Anzeigen gemacht. Im Juni erfolgten Preiskontrollen in 371 Gasthäusern und Restaurants, ausgenommen Luxusbetriebe, jedoch kam es zu nur einer Anzeige. Im Juli wurden in 37 Kraftfahrschulen Tarife überprüft, dabei 2 Anzeigen erstattet, im August 249 Espressobetriebe und Kaffeekonditoreien Preiskontrollen für Speisen und Getränke unterzogen und 19 Anzeigen erstattet. Im November erfolgte die Überprüfung von preisgeregelten Fleisch- und Wurstwaren in 296 Fleischerbetrieben, wobei es zu 10 Anzeigen auf Grund der Preisbestimmungsverordnung vom 26. Jänner 1977 und zu 7 wegen mangelhafter Preisauszeichnung kam. In den Wochen vor Weihnachten wurden schließlich in den Hauptgeschäftsstraßen von Wien hinsichtlich der Preisauszeichnungsbestimmungen intensive Kontrollen durchgeführt und 100 Anzeigen erstattet.

Im Jahre 1977 wurden insgesamt 1.031 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Für die Erstellung des Marktamtsausweises wurden wöchentlich die erforderlichen Preiserhebungen in rund 440 Lebensmittel- und Fleischerbetrieben durchgeführt. Darüber hinaus wurden für das Österreichische Statistische Zentralamt zur Berechnung des Verbraucherpreisindex 1976 monatlich in rund 303 Betrieben die Verbraucherpreise für 582 Warenpositionen erhoben.

Die Zufuhren in Agrumen sind um 3.236,1 t (8,5 Prozent) auf 41.187,6 t gestiegen, während die Anlieferungen an Gemüse um 6.041,7 t (10,1 Prozent) auf 53.319,7 t, Obst um 5.492,2 t (5,8 Prozent) auf 88.449,2 t, Zwiebeln um 448,3 (4,5 Prozent) auf 9.403,0 t, Kartoffeln um 74,1 t (0,2 Prozent) auf 25.250,3 t, Knoblauch um 5,2 t (1,1 Prozent) auf 449,1 t und Pilze um 159,4 t (0,9 Prozent) auf 1.471,7 t zurückgegangen sind.

Die Zufuhren an Viktualien betrugen auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf im Jahre 1977 insgesamt 219.530,7 t, das sind um 8.994,7 t oder 3,9 Prozent weniger als im Jahre 1976.

Insgesamt waren im Jahre 1977 411 Straßenstandangelegenheiten anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 141 Augenscheinverhandlungen durchgeführt. Die Anzahl der genehmigten transportablen Straßenstände betrug mit 31. Dezember 1977 423 (1976: 433).

Im ersten Bauabschnitt der verkehrsarmen Zone Meidlinger Hauptstraße, Ratschkygasse bis Rauchgasse, wurde gemäß der Planung der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung die Bewilligung für die Aufstellung eines transportablen Würstelstandes erteilt.

In gewerbepolizeilicher Hinsicht oblag dem Marktamt auch die Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Unternehmen. Im Jahre 1977 wurden insgesamt 3.379 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erstattet (1976: 2.980).

Der für die Fachbeamten im Jahre 1972 zusammengestellte Index, der die wichtigsten Rechtsnormen für den Dienst im Marktamt enthält, wurde neuerlich bis 31. Dezember 1976 (4. Ergänzung) ergänzt.

Auf dem Gebiet der Gewerbeangelegenheiten wurden gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr im April und Mai 1977 hinsichtlich Bedarfslage Erhebungen im Mietwagengewerbe mit Omnibussen durchgeführt. Über Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes fanden im Mai und Juni 1977 an insgesamt 10 Tagen Bedarfserhebungen bezüglich des mit Pferden betriebenen Platzfuhrwerksgewerbes statt. Im Oktober 1977 wurden zur Prüfung der Bedarfslage im Mietwagengewerbe mit Personenkraftwagen und Kleinbussen Erhebungen durchgeführt, ebenso im November und Dezember im Taxigewerbe in den drei bestehenden Funktaxigemeinschaften Überprüfungen vorgenommen.

Die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften wurde ständig überwacht. Die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte wurden neben der Kontrolle

ihrer gültigen Eichung auch auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Wegen Übertretungen der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 413 (1976: 409) Strafanzeigen erstattet.

Mit 31. Dezember 1977 liefen, nach einer fast fünfjährigen Übergangsfrist, verschiedene veraltete Maßeinheiten aus. Ebenso verlor mit diesem Tag die alte Kurzform „dkg" für Dekagramm (ab 1. Jänner 1978 „dag") ihre Gültigkeit. Die betroffenen Kreise wurden mittels einer Presseaussendung auf diesen Umstand rechtzeitig aufmerksam gemacht.

Die Marktverwaltung erfolgte, ausgenommen das Fleischzentrum St. Marx, durch eine Zentralstelle, die Marktamtsdirektion, und anfänglich 20 Außenstellen, die Marktamtsabteilungen in den Bezirken sowie auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf. Mit Wirksamkeit vom 1. August 1977 wurden die Marktamtsabteilungen für den 4. und 5. sowie 6. und 7. Bezirk, die bisher in den städtischen Amtshäusern in 5, Schönbrunner Straße 54, und in 6, Amerlingstraße 11, untergebracht waren, als Marktamtsabteilung für den 4. bis 7. Bezirk zusammengelegt. Diese neue Marktamtsabteilung hat ihren Sitz in dem renovierten Marktaufsichtsgebäude auf dem Naschmarkt. Das seinerzeit im Stile Otto Wagners errichtete Marktaufsichtsgebäude war seit der Übersiedlung des Obst- und Gemüsegroßmarktes auf den Großmarkt Wien-Inzersdorf funktionslos und verfiel. Mit Genehmigung der zuständigen Organe wurden die Fassade des denkmalgeschützten Gebäudes nach den alten Plänen wieder instand gesetzt und im Inneren moderne Büroräume eingerichtet. Die Bedeutung dieser organisatorischen Änderung ist vor allem darin zu sehen, daß die neugeschaffene Marktamtsabteilung für den 4. bis 7. Bezirk im unmittelbaren Bereich des bedeutendsten und größten Wiener Detailmarktes, des Naschmarktes, und des seit 2. Juli 1977 ebenfalls auf dem Gebiet des Naschmarktes beheimateten Flohmarktes liegt. Wegen der verkehrsmäßig überaus leichten Erreichbarkeit dieser Märkte ist es möglich, die Serviceleistungen des Marktamtes der Bevölkerung der angrenzenden Bezirke und darüber hinaus ganz Wien in verstärktem Ausmaß anzubieten.

Der Verwaltungsbereich erstreckte sich auf den Großmarkt Wien-Inzersdorf (einschließlich Blumenhalle), auf 28 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), auf 5 temporäre Märkte, ferner auf die zu immer wiederkehrenden Einrichtungen zählenden Allerheiligenmärkte, den Christkindlmarkt, den Fastenmarkt und den Flohmarkt, schließlich auf die an geeigneten Stellen des Stadtgebietes abgehaltenen Gelegenheitsmärkte, wie den Firmungsmarkt, die Kirchweihmärkte, Christbaummärkte, Weihnachts- und Neujahrsmärkte, die Adventmärkte in Favoriten und in Donaustadt und den Kulturmarkt auf dem Rathausplatz.

Der Marktverwaltung oblag auch der Betrieb von 6 Brückenwaagen.

Die Marktordnung für die Stadt Wien (Marktordnung 1976) mußte wegen der Verlegung des Flohmarktes vom 1. in den 6. Wiener Gemeindebezirk und wegen der Inbetriebnahme des fünften temporären Marktes in 22, Rennbahnweg, zweimal geändert werden. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1977 3.111 (1976: 2.774) Strafanzeigen erstattet.

Die Marktstände auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf, einschließlich der Marktstände in der Blumenhalle, waren im Jahre 1977 zur Gänze vergeben. Lediglich auf den Landparteienplätzen, auf denen sich auch Marktplätze für tageweise Zuweisungen befinden, blieben einige wenige, durchwegs nicht überdachte Plätze frei. Für den Marktstandtypus C (Normgröße 60 m²) wie auch für Marktstände in der Blumenhalle war, wie in den vergangenen Jahren, wieder eine Anzahl von Bewerbern vorgemerkt. Frei gewordene Marktstände konnten daher mühelos weitergegeben werden. Die jährliche Fluktuation blieb unverändert bei 5 Prozent. Die Bestandsobjekte des Großmarktes Wien-Inzersdorf (Typen A, B und C) waren im Jahre 1977 an insgesamt 130 Großhandels- oder Importfirmen vergeben, die sich auf 90 Marktstände für Obst und Gemüse, 10 für Kartoffeln und Zwiebeln, 7 für Pilze, 6 für Nichtlebensmittel, 5 für Eier und Molkereiprodukte, 5 für Lebensmittel, 2 für Süßwaren, 2 für Fleischwaren und Würste, 2 für Obst- und Gemüsekonserven und 1 Stand für Geflügel verteilten. Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes Wien-Inzersdorf verzeichnete mit 4.460 Einheiten ein um 380 Einheiten geringeres Waggonaufkommen gegenüber 1976. Der anhaltende Übergang zugunsten des Straßenverkehrs entspricht einer auch international zu beobachtenden Tendenz.

Von der Möglichkeit der Mitbenützung von zeitweise nicht befahrbaren Rangiergleisen der Anschlußbahnanlage des Großmarktes Wien-Inzersdorf durch Dritte (Abstellung von privaten Leerwaggons) wurde in unerwartet hohem Ausmaß seitens einer Privatfirma Gebrauch gemacht. Im Jahre 1977 wurden mit einer Waggonleihanstalt 11.121 Einheiten verrechnet. Das Abstellentgelt von bisher 3 S je Kalendertag und Waggon wurde mit Genehmigung des Gemeinderates vom 23. Mai 1977, Pr.Z. 1640, Post Nr. 12, ab 1. März 1977 auf 4 S je Kalendertag und Waggon, einschließlich Umsatzsteuer, erhöht.

Mit 1. September 1977 trat eine Änderung der Marktordnung 1976 in Kraft, wonach der Verkaufs-

beginn auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf ganzjährig einheitlich mit 4.30 Uhr festgelegt wurde. Damit wurde das langjährig anhaltende Tauziehen um die Beginnzeiten des Großmarktes endgültig beendet.

Die kostenlose Betreuung der rund 114.000 m² großen, begrünten Reservefläche des Großmarktes durch einen Landwirtschaftsbetrieb aus Breitenfurt bei Wien (Schafhaltung) hat sich wieder bewährt.

Die Wiener Detailmärkte, stets bedarfsorientiert und ihrer Struktur nach als Lebensmittelmärkte errichtet, konnten ihre Bedeutung, die ihnen bei der Lösung von Problemen der Nahversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zufällt, neuerlich unter Beweis stellen. Die Nachfrage nach Marktständen war unvermindert stark. Die für die Funktion der Märkte erforderliche Spezialisierung des Warensortiments der einzelnen Marktparteien wurde beibehalten. Bei Neuzuweisungen von Marktständen oder -plätzen wurden die örtlichen Marktverhältnisse berücksichtigt und darauf Bedacht genommen, daß jede der auf dem betreffenden Markt zugelassene Warengruppe unter Wahrung einer gesunden Konkurrenzsituation dem Bedarf entsprechend vertreten ist. Der Trend zu Neugründungen von gastgewerblichen Betrieben auf Märkten hielt weiter an, doch wurden nur in einigen Fällen, nämlich dort, wo die örtlichen Marktverhältnisse eine Neugründung gestatteten, solche Zuweisungen erteilt. Ein ähnlicher Trend war auch bei Textilien festzustellen. Die Zahl der auf Textilwaren spezialisierten Marktparteien wurde jedoch nicht erhöht.

Auf den Straßenmärkten (Brunnenmarkt, Kutschkermarkt) ist der Einzug der Verkaufswagen nicht mehr aufzuhalten. Um den Charakter eines Straßenmarktes zu erhalten, wurde die Aufstellung eines in hygienischer Hinsicht gegenüber den herkömmlichen „Pawlatschen" zweifellos vorteilhafteren Verkaufwagens nur den Sortimentgruppen Fleisch und Fleischwaren, Geflügel und Wild, Milch und Molkereiprodukte, Brot und Backwaren sowie Lebensmitteln zugebilligt. Wie sich zeigte, wurde das farbenfrohe, lebendige Marktbild auf Grund der zahlenmäßig überwiegenden Obst- und Gemüsestände nicht zerstört.

Die im Jahre 1975 begonnenen Sanierungsarbeiten größeren Ausmaßes an den gemeindeeigenen Marktständen des Naschmarktes wurden abgeschlossen. Das auf dem ehemaligen oberen Landparteienplatz liegende Marktaufsichtsgebäude an der Linken Wienzeile und die im gleichen Gebäude untergebrachte öffentliche Bedürfnisanlage, die schon seit Ende 1972 gesperrt war, wurden wegen Baufälligkeit abgetragen und die Grundfläche eingeebnet.

Die auf dem Meidlinger Markt im 12. Bezirk installierte markteigene Wasserleitung wurde umgestaltet und erweitert, so daß nunmehr alle Marktparteien die Möglichkeit haben, sich in ihre Marktstände Wasser einleiten zu lassen, nachdem die Ausgestaltung des Kanalsystems bereits vor Jahren durchgeführt wurde.

Nach Fertigstellung aller unterirdischen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen auf dem Meiselmarkt im 15. Bezirk wurde ein Großteil der Marktfläche neu hergestellt; die Arbeiten werden 1978 beendet werden.

Auf dem Schwendermarkt im 15. Bezirk wurden die bereits seit Ende 1976 leerstehenden privaten Marktstände Nr. 120 bis 135 abgetragen, die Fläche wurde provisorisch eingeebnet und soll nach gartenarchitektonischer Gestaltung in die im Bereich des „Hauses der Begegnung" zu errichtende verkehrsarme Zone eingegliedert werden.

Mit 2. Juli 1977 wurde der seit 1972 im 1. Wiener Gemeindebezirk auf dem Platz „Am Hof" abgehaltene Flohmarkt nach Wien 6, oberer Naschmarkt, in den Bereich der Stadtbahnstation Kettenbrückengasse verlegt. Die Übersiedlung brachte der vielleicht sehr eigenwilligen Marktveranstaltung neben mehr Raum auch Neuerungen auf administrativem Gebiet. An Stelle des bisher selbständigen Beziehens eines Marktplatzes ist die Zuweisung eines Marktplatzes durch das Marktamt getreten. Für jene Personen, die den Flohmarkt gewerbsmäßig beziehen, wurden Dauerplätze zu je 6 oder 9 m² geschaffen, für jene, die Verkaufsmöglichkeiten auf dem Flohmarkt höchstens dreimal je Kalenderjahr nutzen, wurden sogar Tagesplätze zu je 3 m² eingerichtet. Bei der Platzzuweisung wurde darauf Rücksicht genommen, daß die Gruppe der Amateurverkäufer, für die der Flohmarkt eigentlich errichtet worden war, genügend Entfaltungsmöglichkeit blieb. 200 Dauerplätzen (Fixzuweisungen) standen im Schnitt auch eine mindest gleichhohe Anzahl von Tagesplätzen gegenüber. Durch ein neues, straff organisiertes Überwachungssystem ist auf dem Flohmarkt die Zahl der unerfreulichen Vorkommnisse entscheidend verringert worden.

Nachdem auf dem Christkindlmarkt am Rathausplatz durch einen Großbrand im September 1977 fast alle Markthütten vernichtet wurden, zweifelte man in der Öffentlichkeit an der Möglichkeit der Abhaltung des Christkindlmarktes. Diese traditionsreichste Wiener Marktveranstaltung konnte jedoch am 19. November eröffnet werden und hat in ihrem Ausmaß sowie im Anbot alle bisherigen Christkindlmärkte übertroffen. Eine zusätzliche Standreihe wurde mit Blickrichtung Rathaus, des bes-

seren optischen Eindrucks wegen, aufgestellt. In der Hüttenanzahl ist wohl keine Änderung eingetreten, doch ist die Verkaufsfläche infolge der neuen Hüttenmaße geringfügig größer geworden. Nicht zuletzt ist die gelungene Koordinierung des Christkindlmarktes mit Aktivitäten des Kulturamtes (Aufstellung des Weihnachtsbaumes vor dem Rathaus, Weihnachtsausstellung in der Volkshalle des Rathauses) zu erwähnen. Kinderringelspiele, Ponyreiten, Luftballonverkäufer usw. rundeten das Gesamtbild ab. Der im Jahre 1977 erstmals in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ins Leben gerufene „Tag der Kindergärten" wurde zu einem vollen Erfolg.

Nach Abbruch der Markthalle 3 wurde zu Beginn des Jahres mit dem Bau des Markt- und Bürogebäudes im Zentrum Landstraße begonnen. Im Jahre 1977 fanden im Zuge der Detailplanung mehrere Besprechungen mit den beteiligten Dienststellen des Magistrates und der Firma Ekazent statt. Der neue Lebensmittel- und Fleischdetailmarkt wird voraussichtlich im Frühjahr 1979 in Betrieb genommen werden können.

Am 13. September 1977 wurde, den Erfordernissen der Nahversorgung entsprechend, im Bereich des Neubaues der städtischen Wohnhausanlage Trabrennvereinsgründe in 22, östlich der Wagramer Straße, der fünfte temporäre Markt in Wien und zugleich der dritte dieser Art im 22. Wiener Gemeindebezirk eröffnet. Die 60 m lange und 15 m breite Marktfläche gestattet die Aufstellung von rund 20 Marktständen. Der neue temporäre Markt dient der Versorgung von ungefähr 10.000 Einwohnern im unmittelbaren Einzugsbereich und wird an Dienstagen und Freitagen nachmittags abgehalten.

## Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Vom Veterinäramt werden grundsätzlich alle veterinärbehördlichen Dienstleistungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen den Gemeinden, den politischen Bezirksbehörden und den Veterinärabteilungen in den Ämtern der Landesregierungen zukommen, wahrgenommen. Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt führt insbesondere Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen, vor allem von Fleischwaren, sowie veterinäramtliche Untersuchungen und Hygienekontrollen durch. Im Markt- und Schlachtbetrieb, in dem die Vermarktung von Lebendtieren und Fleisch sowie die Schlachtung der zugeführten Tiere vorgenommen wird, sind neben den veterinären Kompetenzen auch die technischen Angelegenheiten, die Ermittlung von Zufuhren und Preisen usw. vereinigt. Der Markt- und Schlachtbetrieb wird gemäß § 72 der Stadtverfassung als Betrieb geführt.

1977 sind wieder zahlreiche gesetzliche Bestimmungen erlassen worden, die für die Abteilung von Bedeutung sind. Eine Änderung der Veterinärbehördlichen Einfuhr- und Durchfuhrverordnung, BGBl. Nr. 470/1977, führt, übersichtlich zusammengefaßt, alle kontrollpflichtigen Sendungen und genehmigten Grenzeintrittsstellen an. Die neue Eisenbahn-Verkehrsordnung, BGBl. Nr. 163/1977, erforderte auch die Erlassung neuer Beförderungsbedingungen für den Transport von Tieren. Durch das BGBl. Nr. 660/1977 wurde die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern neu geregelt. Die Futtermittelverordnung 1976, BGBl. Nr. 28/1977, gibt die umfangreichen Bestimmungen und Erfordernisse auf diesem Sektor wieder. Von besonderer Bedeutung für den Markt- und Schlachtbetrieb ist die Verordnung über die Erklärung von Vieh- und Fleischmärkten zu Richtmärkten, BGBl. Nr. 422/1977. Der Lebendrinder- und Lebendschweinemarkt sowie der Fleischmarkt Wien-St. Marx sind nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1976 ab 1. Oktober 1977 zu Richtmärkten erklärt worden, auf denen die mengenmäßigen Umsätze und die Preise festgestellt werden und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie der diesem Ministerium zugehörigen Vieh- und Fleischkommission als Grundlage für ernährungswirtschaftliche Entscheidungen dienen. Im Zusammenhang mit der Vollziehung des Lebensmittelgesetzes sind einige Verordnungen erlassen worden. Sie betreffen die Herstellungsrichtlinien für Extrawurst, BGBl. Nr. 89/1977, die Einfuhr von Eipräparaten, BGBl. Nr. 135/1977, die Ausbildung und Prüfung der Lebensmittelaufsichtsorgane, BGBl. Nr. 377/1977, Konservierungsmittel, BGBl. Nr. 429/1977, Tarife der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, BGBl. Nr. 437/1977, und Zusatz von Stoffen mit antioxidierender Wirkung bei Lebensmitteln, BGBl. Nr. 555/1977. Weiters ist vom Codex alimentarius austriacus B 14 „Fleisch und Fleischwaren" der neue Abschnitt Konserven anzuführen. Auf Landesebene ist das LGBl. für Wien Nr. 17/1977 zu nennen, das die periodische Untersuchung der Rinderbestände auf Brucellose in Wien anordnete. Eine Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 25. Oktober 1977 änderte die Marktordnung, wodurch zahlreiche Einzelheiten, vor allem die Zerfällarbeiten am Fleischgroßmarkt, eine Kühlraumordnung und die zeitliche Benützung der zugewiesenen Verkaufsplätze am Fleischgroßmarkt, einer Neuregelung unterzogen wurden. Am 1. Oktober 1977 ist die Haus- und Betriebsordnung für den Schlachthof des Markt- und

Schlachtbetriebes St. Marx, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien am 30. Juni 1977, in Kraft getreten.

Obwohl die Zahl der Tiere im Stadtgebiet ständig sinkt und vorbeugende Maßnahmen in vermehrtem Ausmaß angewendet werden, gab es auch 1977 zahlreiche Fälle anzeigepflichtiger Tierseuchen. Zu Jahresbeginn 1977 herrschte in einem Bestand mit 21 Schafen noch immer die Schafräude, die 1976 bereits aufgetreten war. Im weiteren Jahresverlauf wurde Schweinerotlauf bei Nutztieren in 11 Gehöften, aufgeteilt auf 4 Bezirke, festgestellt, wobei von 319 ansteckungsgefährdeten Schweinen 30 Tiere erkrankten. Dazu kamen noch im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx 32 Seuchenfälle, die entweder am Viehmarkt oder anläßlich der Schlachtung ermittelt wurden; 44 Tiere waren erkrankt oder verendet. Bei einer im Gehöft verendeten Ente ergab die vorgenommene Untersuchung Geflügelcholera. In größerem Ausmaß als 1976 verbreitete sich die Myxomatose bei Hauskaninchen. Seuchenanzeigen lagen über 133 erkrankte oder verendete Tiere in 20 Beständen vor, die sich auf 7 Bezirke verteilten. Die Ausbreitung der Wutkrankheit in Österreich führte auch in Wien zu einigen Seuchenverdachtsfällen und zu zahlreichen und vielfältigen Anfragen, vor allem im Hinblick auf die Erkrankung selbst, auf die Seuchenlage und die veterinärbehördlichen Vorschriften und Maßnahmen.

Anläßlich ihrer Beförderung mit Kraftfahrzeugen oder mit der Eisenbahn usw. unterliegen Einhufer, Wiederkäuer und Schweine bei der Ein- oder Ausladung einer tierärztlichen Untersuchung, um Seuchen rechtzeitig zu erkennen, die Weiterverbreitung hintanzuhalten, transportunfähige und kranke Tiere von der Beförderung auszuschließen und eine fachgerechte Versendung der Tiere ohne jegliche Quälerei zu gewährleisten. Aus diesem Anlaß untersuchten die Amtstierärzte des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx bei der Ausladung 190.299 Schlachttiere, wie Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und Schafe, die Amtstierärzte in den Bezirken bei der Ein- und Ausladung 10.412 Zucht-, Nutz- und Schlachttiere. Im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen sind zahlreiche weitere Haustiere in Landwirtschaften auf ihren Gesundheitszustand und ihre Seuchenunbedenklichkeit untersucht worden. Insgesamt waren 1.894 Tierpässe auszustellen, für Großtiere Einzelpässe, für Schweine Sammelpässe.

Ein sehr wesentlicher und umfangreicher Aufgabenbereich ist die Untersuchung des gesamten Fleisches, das in Wien gewerblich in den Verkehr gelangt. Durch die obligatorisch vorgeschriebene Vieh- und Fleischbeschau bei der Schlachtung, die Überbeschau bei Inlandszufuhren und die Auslandsfleischbeschau bei Importware unterliegt alles in Wien im Lebensmittelverkehr angebotene Fleisch einer generellen tierärztlichen Untersuchung und Begutachtung. Diese Maßnahme dient neben der veterinärpolizeilichen Seuchenerkennung vor allem dem Gesundheitsschutz des Menschen, der Erwartung der Verbraucher und der Hygiene.

Die Vieh- und Fleischbeschau wird in Wien im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in privaten sowie gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und teilweise bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1977 wurden insgesamt 1.016 Pferde, 26.254 Rinder, 1.230 Kälber, 170.685 Schweine, 300 Schafe und 59 Stück sonstiges Stechvieh untersucht. Der überwiegende Anteil davon, und zwar 566 Pferde, 25.829 Rinder, 1.205 Kälber, 161.844 Schweine, 94 Schafe und 25 Lämmer, gelangte in den öffentlichen Schlachthöfen St. Marx zur Schlachtung: 19.658 Schweine waren Importtiere aus den Oststaaten Ungarn, DDR und Rumänien, die übrigen Tiere stammten aus dem Inland. Wegen unterschiedlicher Ursachen, wie infektiöser Erkrankungen, Parasitenbefall, entzündlicher Veränderungen, substantieller Mängel sowie Geruchs- und Geschmacksabweichungen wurden zahlreiche Tierkörper und Tierkörperteile dem Lebensmittelverkehr entzogen. Insgesamt wurden 349 Tierkörper, 192.844 kg Tierkörperteile, wie Fleisch und Innereien, sowie 974 Stück Mägen und 389 Därme konfisziert. Davon gelangten 3 Pferde, 25 Rinder, 2 Kälber und 182 Schweine als minderwertig und 19 Schweine als bedingt tauglich beurteilt nach entsprechender Behandlung über die Freibank zum Verkauf. Weitere 48 für schwachfinnig befundene Rinder wurden nach vorschriftsmäßigem Durchfrieren zum Verkauf freigegeben. 11 Rinder und 59 Schweine, die oben angeführten Tierkörperteile, Mägen und Därme erhielt die Tierkörperverwertungsanstalt zur Beseitigung oder unschädlichen Verwertung. Als Ursachen der Beanstandungen ergaben sich in zwei Fällen Salmonellen (Fleischvergifter) bei Schweinen. Zur Notschlachtung gelangten 12 Pferde, 23 Rinder, 140 Schweine, 10 Ferkel und 1 Schaf. Als häufigste Ursachen waren bei Pferden Koliken, Knochenbrüche, Kreuzschlag und Herzschwäche, bei Rindern Festliegen, Schwergeburt und Aufblähung und bei Schweinen Kreislaufschwäche, Mattigkeit und Knochenbrüche zu finden. Sämtliche in Wien geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, da diese seit 1972 einen obligaten Bestandteil der Fleischbeschau bildet.

Die Überbeschau wird am Fleischgroßmarkt, für direkte Anlieferungen in der zentralen Überbeschaustelle des Fleischzentrums St. Marx sowie in den Bezirken vorgenommen. Auslandsfleischbeschaustellen sind die jeweiligen Bestimmungsorte, für gefrorene Ware vor allem die

Kühllagerhäuser. Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Art und Menge der untersuchten Ware:

| Tierkörper und -teile | Insgesamt | Davon aus dem Ausland zugeführt in Stück |
|---|---|---|
| Rinderviertel | 292.855 | — |
| Kälber | 84.486 | 47.213 |
| Schweinehälften | 1,564.288 | 4.020 |
| Pferdeviertel | 10.645 | 9.848 |
| Fohlen | 10 | — |
| Schafe | 911 | — |
| Ziegen | 141 | — |
| Lämmer | 37.938 | 34.218 |
| Kitze | 1.306 | — |
| Ferkel | 3.716 | — |

| Sorte | Untersuchte Ware in | Davon ausländische Ware in Kilogramm |
|---|---|---|
| Rindfleisch | 7,089.334 | 3,918.509 |
| Kalbfleisch | 249.237 | 108.446 |
| Schweinefleisch | 5,161.731 | — |
| Pferdefleisch | 499.633 | 470.482 |
| Schaffleisch | 6.839 | — |
| Ziegenfleisch | 211 | — |
| Lammfleisch | 32.213 | 13.294 |
| Kitzfleisch | 99 | — |
| Rohspeck, -fett | 1,646.475 | 4.000 |
| Innereien | 2,567.303 | 1,603.085 |
| Knochen | 424.384 | — |
| Därme | 1,523.882 | 1,376.501 |
| Würste | 5,996.143 | 396.397 |
| Zubereitetes Fleisch | 1,512.138 | 28.581 |
| Zubereitetes Fett | 25.572 | — |
| Konserven | 200.762 | 200.762 |

Die Mengenangabe für Tierkörper und Tierkörperteile in Stück und für zerfällte Tierkörper usw. in Kilogramm ergibt sich aus der Art der Vorschreibung der tierärztlichen Untersuchungsgebühren. Auf Grund der vorgenommenen Überbeschau wurden 582 Tierkörper und 48.032 kg Fleisch, Innereien, zubereitetes Fleisch und dergleichen konfisziert. Davon gelangten 490 Tierkörper als minderwertig und 23 Tierkörper als bedingt tauglich beurteilt über die Freibank zum Verkauf. 69 Tierkörper und die angeführten Teilkonfiskate gingen an die Tierkörperverwertungsanstalt. Im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau wurden bei 39 Sendungen insgesamt 67.434 kg Fleisch und Fleischwaren beanstandet und aus dem Verkehr gezogen, darunter 176 kg als minderwertige, 16.418 kg als untaugliche Ware, 2 Sendungen mit 50.776 kg wurden, da die Ware in Österreich zum Verbrauch nicht geeignet war, an das Ausland zurückverwiesen. Bei importiertem Fleisch konnten in einem Fall Salmonellen (Fleischvergifter) festgestellt werden. In den Überbeschauzahlen und den Konfiskationen sind auch jene 271 Tierkörper enthalten, bei denen in anderen Bundesländern die Fleischbeschau nicht abgeschlossen wurde und die zur bakteriologischen Untersuchung und Beurteilung auf den Fleischgroßmarkt kamen.

Aus den Untersuchungszahlen der Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischbeschau kann nach durchschnittlichen Erfahrungswerten durch Umrechnung der Stückzahlen auf Kilogramm eine einheitliche Berechnungsbasis erstellt werden, die einen Einblick in die Warenströme und Bezugswege der gesamten gewerblichen Fleischaufbringung in Wien ermöglicht. Danach betrug im Jahre 1977 die Fleischaufbringung in Wien 144,4 Millionen kg und lag um etwa 20 Prozent höher, als sich nach dem Pro-Kopf-Verbrauch der österreichischen Ernährungsbilanz ergeben würden. Dieser Überhang zeigt auf, wie sehr Wien, vorwiegend bedingt durch die Zugkraft des Fleischgroßmarktes, durch den Umschlag ausländischer Ware und durch die beträchtliche Fleischwarenproduktion überregional in das Fleischversorgungsgeschehen eingeschaltet ist. Die Gesamtmenge von 144,4 Millionen kg setzt sich aus

22,7 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, aus 109,5 Millionen kg hauptsächlich aus dem Nahbereich im Inland zugeführtem Fleisch und aus 12,2 Millionen kg aus dem Ausland eingeführtem Fleisch zusammen. Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden insgesamt 105 Millionen kg Fleisch, also etwa 73 Prozent der Gesamtfleischmenge, umgesetzt oder untersucht. Diese Summe umfaßt 21,8 Millionen kg im Schlachthof erschlachtetes, 45,4 Millionen kg dem Fleischgroßmarkt zugeführtes und dort umgesetztes sowie 37,8 Millionen kg in der Überbeschaustelle St. Marx untersuchtes Fleisch.

Von den Veterinäramtsabteilungen in den magistratischen Bezirksämtern waren außer den bereits angeführten Amtshandlungen und Dienstleistungen, wie Tierseuchenbekämpfung, Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau, Transportuntersuchungen usw., noch zahlreiche weitere Aufgaben durchzuführen.

Als vorbeugende Maßnahme wurden von den Amtstierärzten 952 Wiederkäuer und 16 Schweine gegen die Maul- und Klauenseuche im Zuge der Ringimpfung um die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung geimpft. Alle übrigen Impfungen wurden von freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen und dem Veterinäramt gemeldet. Von diesen sind vor allem die Wutschutzimpfungen hervorzuheben. Die Zahl der geimpften Tiere, vor allem Hunde und Katzen, ist von 10.699 im Jahre 1976 auf 12.529 Tiere im Jahre 1977 angestiegen.

Anläßlich der Einfuhr von Einhufern, wie Pferden und Eseln, aus dem Ausland wird die Malleinisierung und die zweimalige Blutuntersuchung auf Rotz, bei weiblichen Tieren darüber hinaus auch die Beschälseuchenuntersuchung vorgeschrieben. Insgesamt 120 Einhufer wurden derartigen Untersuchungen unterzogen. Bei allen über ein Jahr alten Rindern sind jedes zweite Jahr Blutproben zu entnehmen, die an der Veterinärmedizinischen Universität Wien mittels einer Agglutinationsprobe auf Brucellose untersucht werden. 1977 erstreckte sich diese Untersuchung auf 202 Rinder in 33 Beständen, wobei sich alle untersuchten Tiere als brucellosefrei erwiesen.

Für Auslandsreisen, Tierausstellungen, Ausfuhr von Tieren und sonstige Anlässe sind für Hunde, Katzen oder andere Kleintiere häufig Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse als amtstierärztliche Begleitpapiere erforderlich. 9.887 derartige Bescheinigungen wurden für 9.261 Hunde, 485 Katzen und 5.787 sonstige Tiere ausgestellt. Für landwirtschaftliche Nutztiere mußten überdies noch 304 Abtriebsscheine und 433 Tierpässe, für Fleisch, Fleischwaren, tierische Produkte und Wild, vor allem für den Export solcher Waren ins Ausland, insgesamt 6.275 Befundscheine, Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse und Rohproduktenzertifikate ausgefertigt werden.

1977 wurden 66 Tierschutzanzeigen schriftlich begutachtet, die zumeist mit Erhebungen an Ort und Stelle verbunden waren. Zahlreiche Überprüfungen von Tierhaltungen erfolgten im Zusammenhang mit sanitären Übelständen. In vielen Fällen haben Amtstierärzte bei gewerbebehördlichen oder ähnlichen Amtshandlungen als Amtssachverständige mitgewirkt. Weitere fachliche Mitarbeit ergab sich im Zusammenhang mit der Haltung bewilligungspflichtiger Tiere, wie Raubsäugetiere, Schlangen usw., mit der Genehmigung und Kontrolle von Tierversuchen sowie bei Bewilligungsverfahren für Tierausstellungen, Zirkusse usw.

Durch die Veterinärämter wurden überdies die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten, Impf- und Seuchenmeldungen entgegengenommen und die tierärztlichen Hausapotheken einschließlich der Suchtgiftgebarung überprüft. Einige Amtstierärzte wirkten bundesunmittelbar als Grenztierärzte und haben 248 Sendungen tierischer Rohstoffe sowie mehrere Sendungen lebender Tiere bei der Einfuhr und Durchfuhr überprüft und abgefertigt.

Im Zuge der Kontroll- und Beratungstätigkeit in Ausübung der amtstierärztlichen Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau und der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft erfolgten in Zusammenhang mit Produktion, Handel, Lagerung, Verarbeitung und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln 3.114 Revisionen bei Fleischhauern, Fleischwarenherstellern, Fleischverkaufsstätten, Marktständen, Großküchen, im Wildpret-, Geflügel- und Fischhandel und ähnlichen. Weitere 944 Revisionen betrafen verschiedene andere Stellen, wie Mastanstalten, Brütereien, zoologische Handlungen, das Tierschutzhaus, Katzenheime, Futtermittelerzeugungsstätten, Tierhaltungen aller Art sowie Handels- und Verarbeitungsstätten von tierischen Produkten. Von besonderer Bedeutung waren die Genehmigungsverfahren und Kontrollen der Exportbetriebe für Fleischwaren, von Wild- und Wilderzeugnissen, die eine sehr aufwendige Beratungs- und Überwachungstätigkeit erforderten. Seit 1976 werden von den Amtstierärzten in den Bezirken, vor allem in Herstellungsbetrieben für Fleischwaren, Hygienekontrollen nach dem Lebensmittelgesetz durchgeführt. 1977 wurden in 220 Betrieben 337 Betriebsrevisionen vorgenommen, wobei in 171 Betrieben 538 Hygienemängel festgestellt werden konnten. Sie betrafen vor allem die Übertretung des Bazillenausscheidergesetzes, Beanstandungen im Sanitärbereich, Verwendung nicht geeigneter oder korrodierter Einrichtungsgegenstände und Behältnisse, unsachgemäße Fleischlagerung, grobe bauliche Mängel und unsachgemäße Lagerung tierischer Abfälle. Da alle Beanstandungen, bis auf die Fälle, deren Fristablauf im Jahre 1978 liegt, be-

hoben werden konnten, wurde im Sinne der Hygiene dem Konsumenten ein wertvoller Dienst erwiesen. Im Zusammenhang mit der Verleihung des Wiener Gütesiegels für Würste oder Fleischwaren erfolgten in Erzeugungsbetrieben ebenfalls zahlreiche Hygienekontrollen. In Verbindung mit der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft wurden von den Amtstierärzten insgesamt 108 amtliche Proben nach dem Lebensmittelgesetz gezogen.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH steht unter Leitung und Aufsicht eines Amtstierarztes. 1977 wurden 8.943 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung als genußuntauglich beurteilte Tierkörper oder Kadaver mit einem Gewicht von 131.648 kg sowie 2,398.720 kg andere Konfiskate und tierische Abfälle eingeholt. Daraus wurden 503.905 kg Tierkörpermehl und 283.840 kg Tierkörperfett erzeugt. Aus seuchenpolizeilichen Gründen erfolgten 340 Sektionen an eingelieferten Tieren. 4 Hunde, 2 Katzen, 1 Fuchs und 1 Ratte wurden als wutverdächtig eingeliefert und lebend einer Beobachtung unterzogen. Mehre Hunde und Katzen mußten getötet werden.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 147 Einhufer, 6.987 Rinder, 150 Kälber und 63.418 Schweine, davon 19.658 aus dem Ausland, vermarktet. Außerdem gelangten 424 Einhufer, 18.881 Rinder, 1.055 Kälber, 99.070 Schweine und 119 Stück anderes Stechvieh direkt in den Schlachthof zur Schlachtung. Alle diese Schlachttiere wurden mit 437 Waggons, 8.111 Autos, 814 Anhängern und 1 Fuhrwerk angeliefert. Anläßlich der Vermarktung oder Direkteinbringung wurden 2.244 Rinder nach dem Mastkreditgesetz entpfändet. Zur Feststellung der Todesursache oder der Seuchenausschließung wurden bei 1 Rind und 140 Schweinen, die verendet waren, Sektionen vorgenommen. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx sind 10.499 Fahrzeuge nach Tier- oder Fleischtransporten gewaschen und vorschriftsmäßig desinfiziert worden.

Die im Schlachthof 1977 in Kraft getretene Haus- und Betriebsordnung grenzt den Personenkreis der Benützer ab, legt die Öffnungszeiten genau fest und regelt die Rechte und Pflichten der Benützer, mit denen gesonderte Benützungsverträge abgeschlossen werden. Die Fleischgewinnung erfolgt nach streng hygienischen Grundsätzen. Personal, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Arbeitsweise sind auf die Einhaltung der hygienischen Erfordernisse ausgerichtet. Die Schlachtanlage ist für Exportschlachtungen in die BRD sowie in alle anderen wichtigen Exportländer zugelassen. Bei Bedarf erfolgt nach den in Österreich verwendeten LSQ-(Lendenstärke-Speckquotient-)Verfahren eine Qualitätsbeurteilung der geschlachteten Schweine.

In der Verkaufsstelle in 3, Schlachthausgasse 19, der dem Schlachthof angeschlossenen Freibank wurden 954 Tierkörper mit einem Gewicht von 87.501 kg angeliefert und davon 63.737 kg verkauft.

Der Fleischumsatz am Fleischgroßmarkt betrug 51,5 Millionen kg, davon stammten 45,4 Millionen kg aus den Bundesländern (Länderware) oder dem Ausland und 6,1 Millionen kg kamen aus dem Schlachthof St. Marx (Wiener Ware).

Die Preisentwicklung am Lebendviehmarkt und am Fleischgroßmarkt gestaltete sich folgendermaßen: Bei Lebendrindern betrug der Durchschnittspreis pro Kilogramm 20,44 S (19,64), bei Rindervierteln Landware 37,17 S (35,85) und Rindervierteln Wiener Ware 38,64 S (37,16). Die Jahresdurchschnittspreise betrugen bei Auslandschweinen 21,17 S (20,72) und bei Inlandschweinen 18,95 S (19,63). Für Schweinehälften Landware ergab sich ein Durchschnittspreis von 23,50 S (24,19), bei Wiener Ware 28,07 S (27,71). Inlandkälber erreichten einen Mittelwert von 49,51 S (44,39), Auslandkälber (Holland) 52,09 S (44,42). Alle Preise sind Großhandelsabgabepreise ohne Umsatzsteuer. In Klammer sind die jeweiligen Durchschnittspreise des Jahres 1976 angegeben.

Mit 1. Dezember 1977 wurden die Anlagen für die Wärmeerzeugung an die Heizbetriebe Wien verpachtet, die das Fleischzentrum mit der erforderlichen Wärme beliefern. Von dieser Anlage werden auch die umliegenden neuangesiedelten Betriebe, wie das Modezentrum, die Fleischfabrik der Konsumgenossenschaft Wien und die Fertigmenüfabrik Gustana versorgt. Die Toranlagen mit den beiden Stierplastiken von *Schmiedgruber* aus dem Jahre 1883 wurden mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes, Zl. 471.871, als geschützt erklärt. Im Stallgebäude XI konnte mit dem Ausbau einer neuen Zentraldarmwäscherei begonnen werden. Am 19. September 1977 wurde das über St. Marx führende Autobahnteilstück Praterbrücke—Landstraßer Gürtel dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die im Zuge der Betriebsansiedlung von fleischverarbeitenden oder artverwandten Betrieben im Schlachthofbereich neu errichtete Fleisch- und Wurstfabrik der Konsumgenossenschaft Wien feierte am 11. Oktober 1977 die Dachgleiche und soll im Herbst 1978 den Betrieb aufnehmen. Die Bauarbeiten an der Fertigmenüfabrik Gustana und an den im Bereich der verlängerten Baumgasse angesiedelten Firmen schritten zügig voran.

Der Wirkungskreis der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien erstreckt sich grundsätzlich auf vier Gruppen von Tätigkeiten, nämlich erstens auf die veterinäramtlichen Untersuchungen für das Veterinäramt und den Markt- und Schlachtbetrieb. Sie umfassen alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen, histologischen sowie chemischen Unter-

suchungen, die für die Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischuntersuchung, Tierseuchenbekämpfung und dergleichen in Wien durchzuführen sind. Weiters sind die nach dem Lebensmittelgesetz durchzuführenden Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen von Lebensmittelproben, die vornehmlich das Marktamt der Stadt Wien einsendet beziehungsweise die Privatpersonen oder Herstellerfirmen zur Untersuchung bringen, zu nennen. Drittens ist die Lebensmitteluntersuchungsanstalt als Zentrale der Hygienekontrolle des Veterinäramtes der Stadt Wien über rund 500 größere Fleischwarenbetriebe, Geflügelschlächtereien, Wildsammelstellen, Schlachtanlagen und dergleichen tätig sowie als spezielle Hygiene- und Betriebskontrolle in Großküchen und in der Konservenindustrie. Schließlich sind sonstige Untersuchungen und Begutachtungen für andere Dienststellen des Magistrates der Stadt Wien, des Bundes oder für Private sowie die Vorbereitung von einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungen vorzunehmen.

An veterinäramtlichen Untersuchungen fielen 1.424 bakteriologische Untersuchungen an, davon 727 im Rahmen der Fleischbeschau, 409 im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau sowie 288 bakteriologische Untersuchungen auf Salmonellen (Fleischvergifterkeime) bei geschlachteten Schweinen, die in Spitälern gehalten wurden. Bei allen Fleischbeschauproben wurden die Muskel- und Nierengewebe auch auf das Vorhandensein von Antibiotika mittels eines biologischen Hemmstofftests überprüft. Am Fleisch wurden weiters 20 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 1.835 Kochproben, 3.093 pH-Wert-Messungen, 480 tierseuchengesetzliche sowie bakteriologische, pathologisch-anatomische, histologische Untersuchungen vorgenommen. Dabei konnte unter anderem in 3 Fällen Salmonellen, in 65 Fällen Rotlauf der Schweine, in 5 Fällen Tuberkulose, in 6 Fällen Coliseptikämie, in 1 Fall Streptokokkensepsis, in 48 Fällen Rinderfinnen, in 85 Fällen Hemmstoffe (Antibiotika), in je 1 Fall Räude der Schafe, Leukose und Lymphadenitis festgestellt werden.

Von den insgesamt 4.191 durchgeführten Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen waren 2.856 amtliche, 41 informative und 1.294 private Proben. Nach Art der Proben entfielen 206 auf Fleisch und Innereien, 2.541 oder 60,6 Prozent auf Fleischwaren, 158 auf Fleischkonserven, 366 auf Gasthausspeisen, 227 auf Geflügel oder Geflügelzubereitungen, 14 auf Wild, 371 auf Fische und Fischzubereitungen oder Fischkonserven, 70 auf Schmalz oder Fett sowie 238 auf sonstige Proben. Bei den 2.856 amtlichen Proben konnte die Untersuchung und Beurteilung von 2.626 Proben abgeschlossen werden. Davon waren 1.185 oder 45,1 Prozent nach dem Lebensmittelgesetz zu beanstanden und 1.441 oder 54,9 Prozent nicht zu beanstanden. Die beanstandeten Proben wurden als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht, falsch bezeichnet oder als wertgemindert befunden; oft wiesen sie auch mehrere dieser Beanstandungsgründe auf. Zu den Privatproben gehören auch die Untersuchungen der Fleischwaren für das Gütesiegel der Stadt Wien, das bisher an 4 Firmen mit 20 Produkten verliehen werden konnte. Die amtlich eingesendeten Proben wurden jeweils nach den Erfordernissen untersucht, meist handelte es sich um organoleptische, bakteriologische, chemische, histologische, planimetrische, anatomische, serologische, enzymatische und gaschromatographische Untersuchungen.

Im Jahre 1977 wurden gemeinsam mit dem Marktamt schwerpunktmäßig mehrere Untersuchungsaktionen, und zwar jeweils zwei Fisch- und Geflügeluntersuchungen, jeweils eine Aktion Restaurants und Werksküchen, bei Fleischwaren auf Landparteienplätzen, verpackten Fleischwaren in Selbstbedienungsläden, Fleischwaren in Spitälern und Selchfleisch durchgeführt.

Die Hygienekontrollen werden zentral von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt geführt, wobei die Anstalt für die Organisation zuständig ist und Fachleute auf dem Gebiet der Fleisch- und Küchenhygiene sowie der Bakteriologie beistellt, die Kontrolltätigkeit aber vorwiegend von den Amtstierärzten der Bezirke durchgeführt wird.

Im Rahmen der Betriebskontrollen sind vor allem die Wasserkontrollen zu nennen. Für zwei Betriebe wurden die Wasserproben untersucht, darunter eine aus der Brunnenanlage des Fleischzentrums St. Marx. Alle Proben ergaben eine gute Trinkwasserqualität.

Die Vortrags- und Fortbildungstätigkeit der Bediensteten der Anstalt war auch 1977 wieder sehr rege, ebenso die Mitarbeit bei verschiedenen Kommissionen. Aus der Forschungstätigkeit sind die Rückstandsanalysen auf chlorierte Kohlenwasserstoffe (HCC und DDT) in Frauenmilch und Lebensmitteln anzuführen. Die Anstalt arbeitet an einem Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz über die Ausscheidung von chlorierten Kohlenwasserstoffen im Zusammenhang mit der Laktation bei der Frau.

In der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 23. Jänner 1976 wurde der Beschluß zum Bau einer neuen Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien gefaßt, im Mai desselben Jahres mit den Bauarbeiten begonnen. Sie konnten Ende 1977 bis auf die Innenausstattung abgeschlossen werden. Die endgültige Fertigstellung ist für Mitte des Jahres 1978 zu erwarten, so daß nach der Übersiedlung im Herbst der Betrieb aufgenommen werden kann.

# Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Am 1. Jänner 1977 ist für den Bereich der Stadt Wien eine Neuregelung des Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in Kraft getreten, die im Bereich der Wiener Gewerbeverwaltung mit sehr großem Arbeitsaufwand für die betroffenen Dienststellen verbunden war und wesentliche Auswirkungen auf den Verfahrensweg nach sich zog.

Entsprechend dem Forderungsprogramm der Bundesländer wurde durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 nicht nur der Instanzenzug in Administrativverfahren so gestaltet, daß er grundsätzlich beim Landeshauptmann endet, sondern auch vorgesehen, daß diese Regelung, abweichend von der bisherigen Rechtslage, auch für das Bundesland Wien gilt. Sämtliche Rechtsmittelfälle werden daher im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung vom Amt der Wiener Landesregierung namens des Landeshauptmannes behandelt. Die große Zahl der hievon im gewerblichen Bereich betroffenen Verfahren machte zahlreiche strukturelle Änderungen und auch eine Aufstockung des Personalstandes notwendig, um die bisher vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie unmittelbar in zweiter Instanz vollzogenen Rechtsmittelaufgaben bewältigen zu können. Der Kontakt der Magistratsdienststellen mit der Wiener Wirtschaft ist durch diesen Kompetenzübergang zweifellos intensiver geworden. Die Zahl der Probleme, die an die Wiener Stadtverwaltung auf diese Weise herangetragen werden, hat sich allerdings wesentlich vergrößert, vor allem dadurch, daß im Verfahren um die Erteilung oder Entziehung von Gewerbeberechtigungen oder um die Genehmigung von Betriebsanlagen über die wirtschaftliche Existenz von derartigen Unternehmen abgesprochen wird. Auf diese Weise ist die Arbeitsbelastung der zuständigen Fachabteilung nahezu auf das zweifache angestiegen, womit deutlich wird, daß die von den Ländern immer wieder geforderte Verstärkung ihrer Agenden im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung nicht ohne finanziellen und personellen Mehraufwand zu bewältigen ist.

Durch die häufigere Befassung des Amtes der Wiener Landesregierung in Rechtsmittelangelegenheiten rückte auch eine Neuerung auf dem Gebiete der Wiener Stadtverfassung in den Vordergrund: Auf Grund des entsprechenden Betrauungsaktes der Wiener Landesregierung mit Gesetz vom 27. September 1976, LGBl. für Wien Nr. 33/1976, kommt nunmehr in Wien auch im administrativen Bereich der Gewerbeverwaltung dem Amtsführenden Stadtrat für die Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz als dem verfassungsmäßig hiezu berufenen Mitglied der Landesregierung eine echte Entscheidungsfunktion namens des Landeshauptmannes zu. Die Auswirkungen der verfassungsrechtlichen Änderungen auf dem Sektor des Gewerberechtes sind als positiv zu bezeichnen. Die Schaffung einer gewerblichen Rechtsmittelinstanz im Bereich von Wien hat dazu beigetragen, daß regionalen Besonderheiten vermehrtes Augenmerk geschenkt sowie der unmittelbare Kontakt der Rechtsmittelinstanz zu den Verfahrensparteien, aber auch zu den erstinstanzlich einschreitenden magistratischen Bezirksämtern verstärkt werden konnte. Die Wiener Interessenvertretungen können ihre Anliegen nunmehr gezielt an eine Wiener Dienststelle herantragen, die naturgemäß mehr Verständnis und Zeit für regionale Anliegen aufbringen kann, als dies bisher beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie als oberste Gewerbebehörde für ganz Österreich der Fall sein konnte.

In legistischer Hinsicht waren im Jahre 1977 insbesondere auf dem Sektor des Marktrechtes zahlreiche Arbeiten notwendig: Die Marktordnung 1976 wurde am 17. Juni 1977, am 23. August 1977 und am 25. Oktober 1977 jeweils aus Anlaß bestimmter Serviceleistungen der Marktverwaltung im Interesse der Wirtschaft oder der Konsumenten geändert. Zu solchen Anlässen zählten die Verlegung des Flohmarktes vom 1. in den 6. Bezirk, die Errichtung eines temporären Marktes auf dem Gebiet der Trabrennvereinsgründe im 22. Bezirk und die Bereitstellung eines Zerfällraumes auf dem Fleischgroßmarkt in St. Marx durch den Markt- und Schlachtbetrieb. Ein auf eine rechtlich vollständig neue Basis gestellter Marktgebührentarif 1978 wurde nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Interessenvertretungen vom Gemeinderat am 12. Dezember 1977 beschlossen.

Auf dem Sektor der gewerblichen Tarife wurde im Jahre 1977 Zurückhaltung gewahrt. Der mit Verordnung vom 24. Oktober 1977, LGBl. für Wien Nr. 29/1977, verlautbarte Höchsttarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 1977) diente nicht der Anpassung an gestiegene Kosten, sondern der inhaltlichen Überarbeitung. Der Tarif wird hinsichtlich seiner Formulierungen und Begriffe nunmehr der Wiener Kehrverordnung und in seinen Ansätzen dem strukturellen Wandel im Gewerbe, den Änderungen in den Arbeitsvorgängen und der Verlagerung der Schwerpunkte des Arbeitsaufwandes im Rauchfangkehrergewerbe gerecht. Er wurde im Einvernehmen mit den fachlich berührten Dienststellen der Stadt Wien ausgearbeitet und fand als ein Akt der Rechtsbereinigung die Zustimmung der Interessenvertretungen, deren Anhörung im Begutachtungsverfahren durch die Gewerbeordnung zwingend vorgeschrieben ist.

Auf dem Sektor des Preisrechtes ist der Landeshauptmann von Wien durch eine Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. April 1974 delegiert, die höchstzulässigen

Verbraucherpreise für Fleisch, Fleischwaren einschließlich Konserven und für Schlachtprodukte von Rindern, Schweinen und Pferden zu bestimmen. Über Antrag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, die auf Grund dieser Ermächtigung zuletzt am 14. August 1975 erfolgte Preisbestimmung abzuändern, trat Anfang des Jahres 1977 die Preiskommission zusammen, um über die neu gestellten Preisanträge für Rindfleisch und Wurstwaren zu beraten. In Anbetracht vor allem der Kostensteigerungen auf dem Personalsektor und durch den Rohstoff Rindfleisch gelangten die Interessenvertreter sowie die Vertreter der beratend beigezogenen Fachdienststellen zur Auffassung, daß die Erhöhung einzelner Tarifposten volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist. Die ursprünglichen Preisanträge wurden allerdings um 25 bis 35 Prozent reduziert.

In die Begutachtung von Vorschriften des Bundes wurde die Fachabteilung ebenfalls wieder in zahlreichen Fällen eingeschaltet. So wurden etwa zu insgesamt 9 Verordnungsentwürfen, in denen Befähigungsnachweise für einzelne Gewerbe neu festgelegt wurden, Stellungnahmen abgegeben. Dazu kamen noch die Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung und eine Verordnung, mit der die Prüfungsgebühren für einige konzessionierte Gewerbe neu festgelegt wurden. Der Entwurf der Gewerbeordnungs-Novelle 1978 enthielt im wesentlichen eine Anpassung an Vorschriften einer ebenfalls zur Begutachtung ausgesendeten Novelle zum Berufsausbildungsgesetz; diese wurde einer besonders ausführlichen Begutachtung unterzogen, da Regelungen enthalten waren, die befürchten ließen, daß ihre Anwendung auf das Personal der Gebietskörperschaften unlösbare Schwierigkeiten nach sich ziehen würde. Die Änderungen dieses Entwurfes auf Grund der Anregungen im Begutachtungsverfahren, dessen zweite Fassung Ende des Jahres ausgesendet wurde, trugen diesen ursprünglichen Bedenken doch in ausreichendem Maße Rechnung.

Im Bereich des Lebensmittelrechtes wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen eingeholt, die sich auf die Verwendung und Bezeichnung von Lebensmittelbehältern, auf gasförmige Füllstoffe für Kinderluftballons, auf den Gebührentarif für Lebensmitteluntersuchungsanstalten, auf die Ausbildung und Prüfung von Lebensmittelaufsichtsorganen sowie auf die Kennzeichnung von Zusatzstoffen bezogen.

11 Stellungnahmen zu weiteren Vorschriften, wie zum Beispiel über den gewerblichen Rechtsschutz, den Arbeitnehmerschutz und die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen, erhöhten die Zahl der im Jahre 1977 begutachteten Vorschriftsentwürfe.

Im Jahre 1977 wurden im Zentralgewerberegister 7.093 neue Gewerbeberechtigungen eingetragen und 6.838 Berechtigungen gelöscht. Gewerberechtliche Veränderungen wurden in 26.264 Fällen vermerkt. 31.955 schriftliche Anfragen sind eingelangt, davon 6.081 mit dem Ersuchen um Bekanntgabe handelsrechtlicher Daten. An Sozialversicherungsanstalten wurde in 3.738 Fällen eine gewerberechtliche Auskunft erteilt.

Der Schriftverkehr im Zusammenhang mit Förderungsmaßnahmen im Gastgewerbe hat eine Ausweitung erfahren. Zuschüsse wurden bisher in erster Linie nur jenen Beherbergungsbetrieben zuerkannt, die Investitionen zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen in Gästezimmern vorgenommen haben. Diese Aktion wurde 1977 auch auf Gastgewerbebetriebe ausgedehnt, die Investitionen bei jenen Betriebsmitteln vornehmen, die der Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes dienen.

Im Verwaltungsstrafkataster waren 13.381 Neuzugänge zu verzeichnen. In 17.917 Fällen mußte eine schriftliche Auskunft erteilt werden.

# Verkehr und Energie

## Wiener Stadtwerke

Das Jahr 1977 stand für die Wiener Stadtwerke mehr denn je im Zeichen einer wirtschaftlichen Situation, die in hohem Maß von weltwirtschaftlichen Gegebenheiten bestimmt war. Die Entwicklung des Wirtschaftswachstums sowie der Kapital- und Rohstoffmärkte vollzieht sich zum Großteil in Abhängigkeit vom Ausland, während die Abgabe- und Erlösziffern der energieversorgenden Unternehmungen von einem in den letzten Jahren keineswegs normalen Wettergeschehen, vom wachsenden Sparbewußtsein der Bevölkerung, aber auch von der nunmehr vorsichtigeren Gebarung der Unternehmer beeinflußt wurden. Die auf dem Arbeitsmarkt sich abzeichnenden Gefahren machen allergrößte Anstrengungen zur Sicherung der Arbeitsplätze notwendig, so daß den Investitionen eines auch für gesamtösterreichische Verhältnisse sehr bedeutsamen Wirtschaftskörpers, wie ihn die Wiener Stadtwerke darstellen, in zweifacher Hinsicht größte Bedeutung zukommt: Auf der einen Seite sind diese Ausgaben durch ihren hohen Multiplikatoreffekt ein wesentlicher Faktor bei der Sicherung unzähliger Arbeitsplätze, auf der anderen Seite sind die Investitionen aber auch eine Garantie dafür, daß die für Wien lebensnotwendige Energie- und Nahverkehrsbedienung auch in Zukunft ungeschmälert erhalten bleibt. Der Leistungszwang auf dem Versorgungs- und auf dem Investitionssektor würde für alle kommunalen Versorgungsunternehmungen — so auch für die Wiener Stadtwerke — ein Abgleiten in die roten Zahlen bedeuten, wenn die Erlöse für die erbrachten Leistungen mit der Kostenentwicklung nicht laufend in Einklang gebracht werden könnten. Vor allem die Entwicklung der Rohstoffkosten machte mit Jahresbeginn 1977 Tariferhöhungen bei den Elektrizitätswerken und bei den Gaswerken notwendig, so daß der vorangegangene Kostensprung mit Mehrerlösen ausgeglichen werden konnte. Die zum selben Zeitpunkt erfolgte Tariferhöhung der Städtischen Bestattung war hingegen nur eine Maßnahme zur Anpassung an umsatzsteuerliche Notwendigkeiten. Wären diese Tarifregulierungen nicht oder in geringerem Maß durchgeführt worden, dann hätte das sich daraus ergebende Manko mit zusätzlichem Fremdkapital bereinigt werden müssen. Eine derartige Überfremdung der Kapitalstruktur im Bereich der Versorgungssparte würde sodann entsprechende negative wirtschaftliche Auswirkungen sowie die Gefahr einer Einschränkung der Leistungskraft und -möglichkeiten zum Schaden der Wiener Bevölkerung nach sich ziehen.

Bei den Verkehrsbetrieben kann im Gegensatz zu den energieproduzierenden und -verteilenden Unternehmungen die Kostenentwicklung nicht durch Maßnahmen auf dem Tarifsektor ausgeglichen werden, so daß es auch 1977 wieder notwendig war, die Leistungskraft dieser Unternehmung nicht nur durch Fremdkapitalzuflüsse, sondern auch durch Aufstockungen des Eigenkapitals zu erhalten. Die Situation der Wiener Stadtwerke resultiert aus dem komplizierten Zusammenspiel verschiedenartiger, oft auch einander entgegengesetzter Entwicklungen in den das wirtschaftliche Geschehen beeinflussenden Bereichen, wobei die Vielfalt der von den Teilunternehmungen zu erbringenden Leistungen zusätzlich noch zum Tragen kommt. Die Jahresbilanz 1977 der Wiener Stadtwerke war in hohem Maße wieder vom negativen Abschluß der Verkehrsbetriebe bestimmt, der die Gebarung der restlichen Teilunternehmungen bei weitem übertraf. Der Verlust der Verkehrsbetriebe läßt aber wesentliche Bereiche des besonders großen sozialen Nutzens unbewertet, dessen Berücksichtigung aber die Erfolgslage der Verkehrsbetriebe und somit auch die der Wiener Stadtwerke als Gesamtunternehmung in einem wesentlich günstigeren Licht erscheinen lassen würde.

Da die gesicherte Energieversorgung von Ballungszentren eine der wichtigsten kommunalen Aufgaben ist, mußten die Elektrizitätswerke auch 1977 wieder bedeutende finanzielle Anstrengungen unternehmen, um die Erlangung dieses Zieles nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für die kommenden Jahre zu ermöglichen. Die Investitionen verteilten sich gleichermaßen auf die Erzeugungsanlagen wie auf jene Anlagen, die der Fortleitung und Verteilung der elektrischen Energie dienen. Nach wie vor kam hiebei ein wirtschaftlich besonders ins Gewicht fallender Nachteil zum Tragen: Die Anlagen sind so zu dimensionieren, daß die Erzeugungs- und Verteilkapazität für Zeiten der Höchstlast ausgelegt ist, obwohl diese während eines Jahres vielleicht nur einige Stunden betragen und seitens der betroffenen Unternehmung völlig unbeeinflußbar sind. Milde Temperaturen, die schwache Konjunktur und wachsende Spargesinnung der Bevölkerung haben 1977 zwar zu einer in ganz Europa registrierten geringeren Zuwachsrate im Energieverbrauch, gemessen in Kilowattstunden, geführt. Diese Entwicklung darf aber nur mit äußerster Vorsicht als Maßstab für die auf die kommenden Jahre ab-

gestimmten Investitionen herangezogen werden, denn an die Leistung werden — wie diesbezügliche Rekordzahlen der Elektrizitätswerke und der Gaswerke im Dezember 1977 bewiesen haben — nach wie vor steigende Forderungen gestellt, die letzten Endes für den weiteren Ausbau bestimmend sind. Amerikanische Verhältnisse zeigen schon jetzt, in welche Richtung ein zu geringer Ausbauwille beziehungsweise eine zu geringe Kapitalausstattung auf dem Sektor der Elektrizität führen kann: Die Stromnetze verschiedener Staaten des Mittelwestens standen nach Beginn der Kältewelle 1977/78 wegen Überlastung vor dem totalen Zusammenbruch.

Eines der für die Zukunft der Energieversorgung Wiens wichtigsten Vorhaben ist die Verlegung der 380-kV-Höchstspannungsleitung quer durch die Stadt mit einer Länge von 12 km, die pro Meter rund 40.000 S, mit den Zusatzeinrichtungen insgesamt 1,7 Milliarden Schilling kostet und im Winter 1979/80 in Betrieb genommen werden soll. Damit ist Wien eines der ersten großen Ballungszentren der Welt, in dem wegen des starken Bedarfszuwachses eine derartige Höchstspannungsebene in Kabelform direkt bis in das Stadtzentrum hinein errichtet wird. Auch Stromerzeugungsanlagen in Form von Blockkraftwerken auf Öl- und Erdgasbasis müssen nach und nach errichtet werden, um die lückenlose Energieversorgung von Wien zu gewährleisten. Im Kraftwerk Simmering der Elektrizitätswerke entsteht mit einem Kostenaufwand von rund 2,3 Milliarden Schilling ein Blockkraftwerk, das im Herbst 1978 in Betrieb gehen wird. Im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Verwertung der eingesetzten Primärenergie wird einerseits eine kombinierte Gas- und Dampfturbine elektrische Energie erzeugen, wobei die heißen Abgase der Gasturbine gleichzeitig von der Dampfturbine für die Stromerzeugung mitverwendet werden, andererseits kann das Werk im Wege einer sogenannten Kraft-Wärme-Kupplung auch Fernwärme erzeugen. Der Wirkungsgrad dieser kombinierten Anlage wird dadurch auf maximal 65 Prozent der eingesetzten Primärenergie erhöht.

Eine sehr wichtige Leistung der Elektrizitätswerke im Hinblick auf die Sicherheit der Energieversorgung manifestiert sich auch in der Vorratshaltung: 1977 verbrauchten die Elektrizitätswerke zur Stromerzeugung rund 305.000 Tonnen Öl und 480 Millionen Kubikmeter Erdgas. Um auch von der Seite der Rohstoffversorgung und Vorratswirtschaft her die Stromerzeugung möglichst weit abzusichern, werden parallel zum Ausbau der Erzeugungsanlagen für die entsprechende Erhöhung der Öllagerkapazität beträchtliche Mittel aufgewendet. Die mit dem Jahre 1978 erreichte Öllagerkapazität von etwa 410.000 Tonnen wird es ermöglichen, die Stromerzeugung durch Monate festzusetzen, auch wenn der Fall eintreten sollte, daß die Zufuhr weiterer Rohstoffe in Form von Erdgas und Öl ausbleibt.

Auch für die Gaswerke, die zweite energieversorgende Unternehmung im Verband der Wiener Stadtwerke, mit ihrem sehr großen Anteil an der Energieversorgung Wiens, ist die Vorratspolitik von größter Bedeutung, kann doch der wachsende Bedarf an Erdgas nur über langfristige Importverträge mit einem entsprechend steigenden Importanteil gedeckt werden. 1977 betrug dieser an dem gesamten in Österreich verbrauchten Erdgas 60 Prozent. Im Zusammenhang mit dem weiterhin steigenden Anteil der Heizgasversorgung, zu der vor allem die umweltfreundliche und komfortable Anwendung des Erdgases beiträgt, werden Maßnahmen zum Ausgleich der jahreszeitlichen Bedarfsschwankungen immer wichtiger. Die Gaswerke haben sich daher bereits zu Beginn der ersten Erdgasimporte aus der UdSSR, gemeinsam mit anderen im Rahmen der Austria-Ferngas GmbH zusammengeschlossenen Landesferngasgesellschaften, an einem Untergrundspeicher der Österreichischen Mineralölverwaltung (ÖMV) AG in Matzen beteiligt, der eine Gesamtkapazität von 150 Millionen Kubikmetern aufweist. Bis 1977 wurde die diesen Landesferngasgesellschaften gemeinsam nutzbare Speicherkapazität durch Realisierung weiterer Speicher der ÖMV AG in Tallesbrunn und Schönkirchen—Reyersdorf auf insgesamt 500 Millionen Kubikmeter erweitert. Dieses verfügbare Speichervolumen kann innerhalb von drei Jahren ohne Zusatzinvestitionen auf 700 Millionen Kubikmeter aufgestockt werden. Weiters stehen der österreichischen Gaswirtschaft jährlich bis zu 80 Millionen Kubikmeter im Rahmen eines zwischen der Austria-Ferngas GmbH und der Rohöl-Aufsuchungs-GmbH abgeschlossenen Erdgas-Tauschvertrages zur Verfügung. Für die gemeinschaftliche Inanspruchnahme der Erdgasspeichereinrichtungen durch die Landesferngasgesellschaften wurde im Jahre 1977 eine umfassende Speicherpoolvereinbarung getroffen, um eine möglichst wirtschaftliche und sichere Versorgung zu gewährleisten.

Vor allem in der kalten Jahreszeit kommt den Gaswerken überragende Bedeutung zu, da die Zahl der mit Gas beheizten Haushalte von Jahr zu Jahr stark zunimmt. Durch die Umstellung auf umweltfreundliche Gasheizungen konnte ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Umweltverhältnisse in Wien geleistet werden. Nahezu alle in den letzten Jahren gestellten Heizgasanträge konnten von den Gaswerken genehmigt werden. Diese enorme Mehrleistung war nur durch die Umstellung auf Erdgas möglich, das bekanntlich etwa den doppelten Heizwert von Stadtgas hat. Die Bedeutung der Gaswerke ist auch daran zu erkennen, daß Wien mit einem weitverzweigten Gasrohrnetz von 2.800 km Länge eine der dichtest versorgten Städte der westlichen Welt ist. Trotz dieses Umstandes kann das Mammutvorhaben der Erdgasumstellung, das im September 1970 begonnen wurde und auf 778.000 Kunden mit

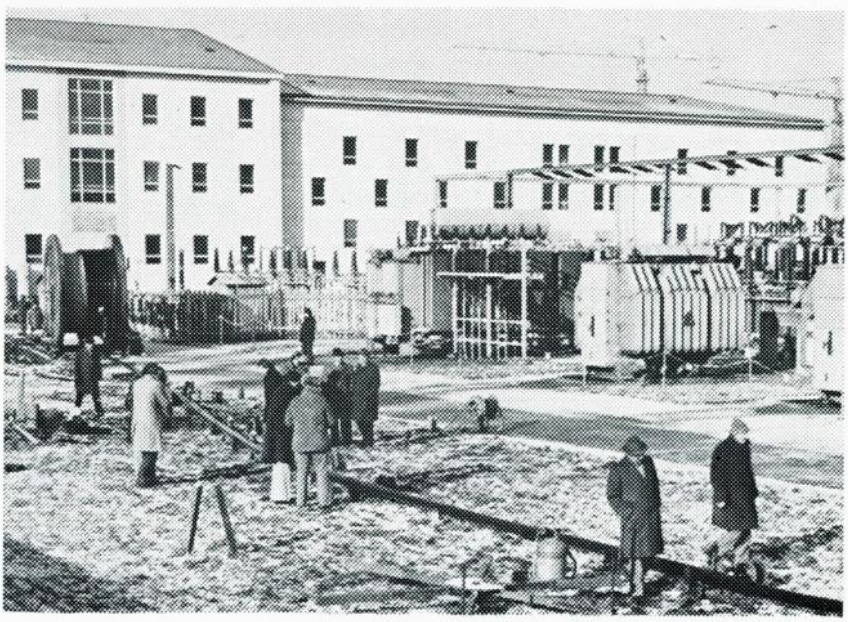


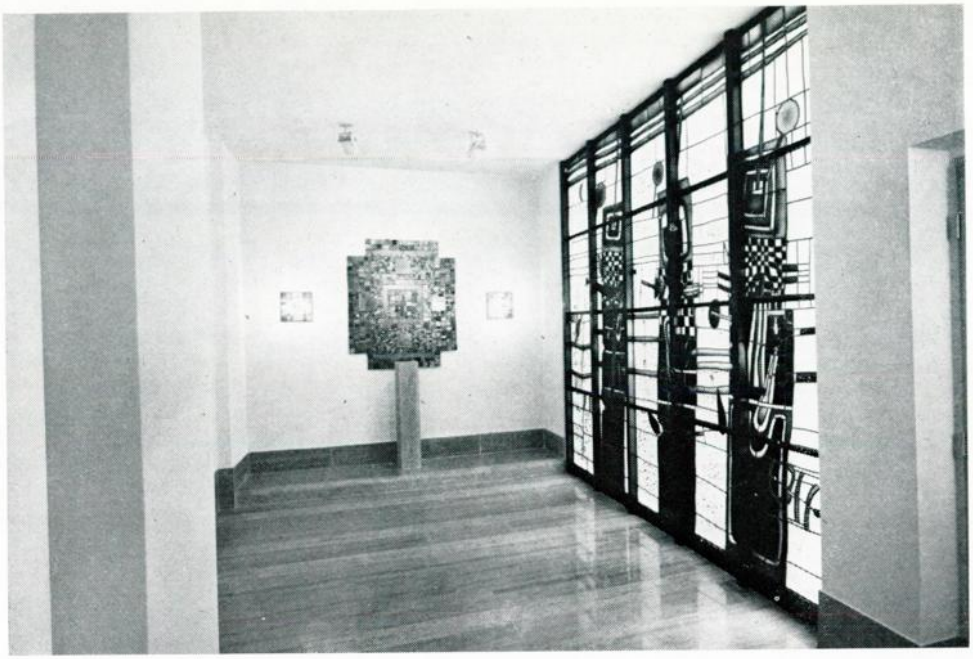
Amtsführendem Stadtrat Franz Nekula (Verkehr und Energie) werden in der Versuchsanstalt der Wiener Gaswerke neue Methoden zur Sanierung des Rohrnetzes vorgeführt

Wiener Stadtwerke — Gaswerke

Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke

Im Umspannwerk Kendlerstraße im 16. Bezirk werden umfangreiche Probelegungen für eine neue 380-kV-Leitung durchgeführt





Halle zur Urnenaufbahrung im Krematorium Wien-Simmering

Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung

Aufbahrungshalle im Friedhof Aspern



etwa 1,5 Millionen Geräten zugeschnitten war, bereits im Herbst 1978 — um sieben Jahre früher, als ursprünglich geplant — abgeschlossen werden.

Nicht nur der Beschaffung sowie der Umwandlung der Rohenergie gilt das Interesse der Wiener Stadtwerke, auch die Absatzpolitik wurde den Grundlagen des Energiekonzeptes der Stadt Wien entsprechend weitergeführt. Der auf diesem Gebiet tätige Arbeitskreis für die Koordinierung der Energieversorgung (AKE) hat im Jahre 1977 insgesamt 174 Empfehlungen bezüglich der leitungsgebundenen, umweltfreundlichen Energien Strom, Gas und Fernwärme abgegeben, davon 87 für Wohnbauvorhaben mit zusammen fast 5.400 Wohnungen, 26 für Betriebsansiedlungen beziehungsweise Betriebsbaugebiete und 61 Empfehlungen für sonstige Bauvorhaben, wie zum Beispiel Bürogebäude und Schulen. Der gesamte Raumwärmeanschlußwert dieser Empfehlungen betrug rund 187 Megawatt. Darin sind auch die im Rahmen des Bäderprogramms der Stadt Wien geplanten Bezirkshallenbäder enthalten, denen im Sinne eines rationellen Energieeinsatzes die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Wärmerückgewinnung aus Abluft und Abwasser unter Anwendung von Wärmepumpen empfohlen wurde. Im Rahmen der Strukturverbesserungsaktion der Wiener Wirtschaft wurde gemäß den Richtlinien bei 11 Ansuchen geprüft, ob die vorgesehene Energieversorgung mit den im Wiener Energiekonzept beschlossenen energiepolitischen Intentionen der Stadt Wien übereinstimmt. Weiters wurden vom Energiewirtschaftlichen Referat der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke neben der Fortführung der Arbeiten am Energiekonzept etwa 340 Wohnbauförderungsansuchen zur Errichtung von mehr als 8.700 Wohnungen im Hinblick auf die im Wohnbauförderungsgesetz festgelegten Erfordernisse des Umweltschutzes an die vorgesehene Heizung überprüft. Dabei mußten in 18 Fällen mit insgesamt 920 Wohnungen Einspruch gegen umweltgefährdende Heizungen erhoben werden. Außerdem wurden 15 Ansuchen positiv erledigt, in denen nach einem Einspruch bei einer früheren Überprüfung die Planung auf eine umweltfreundliche Heizung geändert wurde.

Zur Beurteilung der Verkehrsbetriebe müssen zuallererst die durch sie erbrachten Leistungen hervorgehoben werden, die sich unmittelbar auf die Lebensqualität in unserer Stadt auswirken, da die Umweltbelastung durch einen sich in den Ballungszentren ungehemmt ausbreitenden Individualverkehr in immer stärkerem Maße das Leben beeinträchtigt. Etwa die Hälfte der Berufstätigen fährt nach wie vor mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zur Arbeit. So übernehmen die Verkehrsbetriebe für die Beförderung der Arbeitskräfte zum und vom Arbeitsplatz die Garantie und zum Teil die Kosten und ersparen diese der Wirtschaft. 1977 wurden etwa 800 Millionen Schilling an Beförderungsentgelten der Wirtschaft und der Gesellschaft nicht in Rechnung gestellt. Nimmt man an, daß 51 Prozent der Benützer der Verkehrsbetriebe zum Individualverkehr abwandern könnten, so ergibt die Berechnung, daß die Verkehrsbetriebe einen Mehrbedarf von rund 23.000 Parkplätzen verhindern beziehungsweise die Parkplatzkosten um rund 200 Millionen Schilling allein für das Jahr 1977 vermindern. Auf der selben Basis berechnet, ergibt sich durch die im Gegensatz zum Individualverkehr geringere Inanspruchnahme der Verkehrsflächen eine theoretische Kostenminderung von jährlich 1,4 Milliarden Schilling und durch die Verhinderung von Verkehrsunfällen sowie der damit verbundenen Sach- und Personenschäden eine solche von etwa 100 Millionen Schilling. Die positiven Auswirkungen durch den geringeren Energiebedarf des öffentlichen Personennahverkehrs können für 1977 mit rund 1 Milliarde Schilling beziffert werden. Angesichts dieser Zahlen und Fakten und ihrer Bedeutung für Lebensqualität, Energieeinsparung und die gesamte Wirtschaft ist es verständlich, daß dem öffentlichen Nahverkehr erhöhtes Augenmerk zugewendet und daher getrachtet wird, durch Beschleunigungsprogramme die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel zu steigern. In die gleiche Richtung zielen Wagenerneuerungsprogramme, die Einführung des wendigen City-Busses, die schrittweise Umstellung der Autobusse auf den umweltfreundlichen Flüssiggas-Mischbetrieb, die Ausstattung der Fahrbetriebsmittel mit zusätzlichen Trittstufen, automatische Fahrtzielanzeigen, die mit der Tonbandstationsanzeige gekoppelt sind, und dergleichen mehr. Die neuen Fahrzeuge werden ein höheres Platzangebot und mehr Komfort aufweisen, alles mit dem Ziel, eine weitere Abwanderung der Bevölkerung zum Individualverkehr zu verhindern.

Da die Mittel aus Leistungserlösen bei den Wiener Stadtwerken nicht ausreichten, um die Substanzverminderung im Bereich der Anlagen auszugleichen und darüber hinaus zukunftsorientierte Ausbauvorhaben zu finanzieren, kam auch 1977 den Kapitalzuflüssen in Form von Eigen- und von Fremdmitteln entscheidende Bedeutung zu. Die Bundeshauptstadt Wien legte eine Investitionsanleihe mit einem Nominale von 2 Milliarden Schilling auf, deren Erlös den Wiener Stadtwerken in zwei Tranchen zufloß. Darüber hinaus wurde den Elektrizitätswerken zur Finanzierung des Baues der 380-kV-Leitung ein Konsortialkredit von 300 Millionen Schilling zugestanden. Außerdem konnte der Bau des Blockkraftwerkes 1/2 in Simmering im Jahre 1977 zum Teil mit Lieferantenkrediten im Betrag von 259,5 Millionen Schilling finanziert werden. Für ein Sonderinvestitionsprogramm zur Verbesserung des Gasrohrnetzes und für die Anschaffung zusätzlicher Triebwagengarnituren wurden den

Wiener Stadtwerken überdies noch zusätzliche Kreditmittel im Betrage von 200 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die spezielle Situation der Verkehrsbetriebe machte es notwendig, dieser Unternehmung aber auch von seiten der Eigentümer bedeutende Beträge bereitzustellen, welche 1977 die Summe von rund 1,5 Milliarden Schilling erreichten. In diesem Betrag sind unter anderem die Pensionsentlastung durch die Hoheitsverwaltung, Kapitalaufstockungen für die Linie 64 und für Ausbauten der Stadtbahn sowie schließlich der Nahverkehrszuschuß aus dem Finanzausgleich enthalten.

Der gesamte Zufluß an Eigen- und Fremdmitteln ermöglichte es den Wiener Stadtwerken im Jahre 1977, die Kapazität der energieversorgenden Unternehmungen weiter auszubauen und damit die Sicherheit der Energieversorgung der Stadt Wien zu vergrößern sowie die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs zu steigern. Das Schwergewicht der Investitionen lag im Bereich der Elektrizitätswerke bei der Errichtung einer 370-MW-Blockanlage im Kraftwerk Simmering mit Betriebsaufnahme im Herbst 1978, beim Ausbau der Leitungsnetze sowie der Umspann- und Unterwerke und der Verteilungsanlagen sowie schließlich bei der Schaffung eines 380-kV-Leitungssystems. Von den Gaswerken wurde die Erneuerung und Erweiterung des Gasrohrnetzes fortgesetzt. Bei den Verkehrsbetrieben diente das zufließende Fremdkapital dem Ersatz von überalterten Straßenbahnwagen durch 19 Trieb- und 17 Beiwagen, der Nachbeschaffung von 35 Autobussen und dem Neubau der Linie 64. Im Bereich der Bestattung konnten durch die Investitionen weitere Friedhofs-Aufbahrungshallen ausgestaltet und neue Konduktwagen beschafft werden.

Die zentrale Materialbewirtschaftung der Wiener Stadtwerke verwaltete 1977 in ihren Haupt- und Zentrallagern Waren mit einem Inventurwert von 512 Millionen Schilling. Das Gesamtvolumen der von der zentralen Einkaufsabteilung durchgeführten Bestellungen betrug 1.133 Millionen Schilling. Von der zentralen Kollaudierungsabteilung wurden Bauarbeiten mit einer Kostensumme von über 781 Millionen Schilling überprüft.

Im Zuge der Realisierung des EDV-Projektes in der Zentralwerkstätte ergaben sich weitere umfangreiche Koordinations- und Organisationsarbeiten. Ausgelöst durch die Fertigstellung der ersten Programme mußten diese Arbeiten vor allem auf den Materialsektor konzentriert werden. Darüber hinaus wurden Erhebungen für ein künftiges Abrechnungssystem der Zentralwerkstätte durchgeführt, wobei besonders auf die Schnittstellen zum innerbetrieblichen Rechnungswesen der Wiener Stadtwerke Bedacht genommen werden mußte. Auf dem Gebiet der EDV wurden Untersuchungen über Entwicklungstendenzen der Hardware durchgeführt, wobei verschiedene Varianten für die zukünftige Maschinenkonfiguration im Rechenzentrum zu überlegen waren. Das nunmehr erarbeitete Konzept, das auf sehr umfangreichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen basiert, bewirkte auf diesem Sektor eine wesentliche Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Neuregelung des Kostenerfassungs- und -zurechnungsverfahrens für die EDV-Hardware, Software und für die Schulungen vorgenommen. Die Tätigkeit der neu installierten EDV-Kommission führte zu einer wesentlichen Verbesserung der Beurteilungsmöglichkeiten bezüglich Wirtschaftlichkeit von EDV-Projekten. Weitere organisatorische Arbeiten ergaben sich durch die Installierung des Datenverarbeitungssystems Audit 5 in drei Lagern der Zentralen Materialbewirtschaftung. Ein Organisationsthema betraf auch die Auswahl einer Gerätekonfiguration für die Werkstätten-, Lager- und Gaszählerabteilung der Gaswerke, wobei die Voraussetzungen für die künftige Übernahme der Daten der Gaszählerkartei in ein EDV-gestütztes Kundeninformationssystem sichergestellt wurden. Auf dem Kopiersektor konnten die Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Preisgestaltung und um eine damit verbundene Kosteneinsparung erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen der Vorschlagsaktion der Stadt Wien wurden im Bereich der Wiener Stadtwerke 18 Verbesserungsvorschläge eingebracht, wovon 6 prämiiert werden konnten. Von der Abteilung für Innenrevision wurden 67 Berichte vorgelegt. Anregungen für Kosteneinsparungen und sonstige Verbesserungen ergaben sich vor allem aus den Organisationsprüfungen, die in verschiedenen Bereichen der Wiener Stadtwerke vorgenommen wurden. Im Rechenzentrum wurden 1977 umfangreiche Umstellungen auf dem Hardware- und Softwaresektor vorgenommen; so die beiden Zentraleinheiten 370/145 durch eine 370/158 und eine 370/148 ersetzt. Durch Zusammenlegung der Betriebssysteme konnte eine Verbesserung der Kapazitätsausnützung des Gesamtsystems erreicht werden. Die Zahl der von den verschiedenen Bereichen der Wiener Stadtwerke an das Rechenzentrum herangetragenen Anforderungen betrug insgesamt 390. Auf dem Personalsektor wurde die Schulung des Mitarbeiterstabes verstärkt fortgesetzt.

Am 31. Dezember 1977 waren bei den Wiener Stadtwerken ohne Berücksichtigung der Lehrlinge insgesamt 14.718 Bedienstete beschäftigt. Im Vergleich zum 31. Dezember 1976 ergab sich somit eine Vermehrung um 107 Bedienstete. Dies ist insofern bemerkenswert, als in den vergangenen Jahren zumeist eine Abnahme des Personalstandes festzustellen war. Hiebei ist bei den Elektrizitätswerken der Personalstand gegenüber 1976 um 35 auf 4.089 Bedienstete gestiegen. Durch Auflassung des Werkes 1 im Kraftwerk Simmering kam es zwar zu einer Personalverringerung, gleichzeitig mußte aber

für den neuen kombinierten Gasturbinen- und Dampfturbinenkraftwerksblock 1/2 entsprechend Vorsorge getroffen werden. Die Gaswerke hatten gegenüber 1976 eine weitere Verringerung des Personalstandes um 13 auf 1.520 Bedienstete zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die weitere Reduktion der Spaltgaserzeugung im Zusammenhang mit der Forcierung der Erdgasumstellung zurückzuführen. Bei den Verkehrsbetrieben kam es zu einer Personalvermehrung um 88 auf 8.607 Bedienstete, wodurch es möglich war, Intervalle zu kürzen und notwendige Linienverlängerungen durchzuführen. Die Städtische Bestattung, die seit Jahren ihre Aufgaben mit einem nahezu gleichen Personalstand besorgt, hatte eine geringfügige Reduktion des Personalstandes um 3 auf 502 Bedienstete zu verzeichnen. Die Zahl der von den Wiener Stadtwerken im Jahre 1977 neu aufgenommenen Mitarbeiter betrug 973. Unter Berücksichtigung von 403 Versetzungen in den Ruhestand ergab sich für 31. Dezember 1977 eine Gesamtzahl von 16.076 Pensionsparteien, das ist gegenüber 1976 eine Verringerung um 313.

Im Wirtschaftsplan 1977 wurde der Sollstand für die vier Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke einschließlich der Generaldirektion und der Zentralverwaltung mit 15.963 festgesetzt. Somit ist trotz vermehrter Aufgaben und gestiegener Leistungen beim Sollstand gegenüber 1976 eine Verringerung um 15 Bedienstete eingetreten. Dies war nur durch Ausnützung aller sich bietenden Rationalisierungsmöglichkeiten denkbar. So wurden die in den Vorjahren bereits begonnenen Maßnahmen, insbesondere im Fahrdienst der Verkehrsbetriebe durch Fortsetzung der Umstellung auf schaffnerlosen Betrieb sowie im Bereich der Gaswerke durch die Erdgasumstellung, fortgeführt. Der vorgesehene Personalstand wurde im Laufe des Jahres 1977 nie erreicht. Mit 31. Dezember 1977 betrug der Unterstand 7,8 Prozent und war somit seit Jahren erstmals unter der 8-Prozent-Grenze. Bei Deckung des Personalbedarfes traten 1977 keine besonderen Schwierigkeiten auf. Das Arbeitskräfteangebot war bei Absolventen höherer technischer Lehranstalten sowie bei Kanzleibediensteten so, daß alle freien Dienstposten besetzt werden konnten. Bei den Lehrlingen übertraf sogar die Anzahl der Aufnahmewerber die der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze. Weniger günstig war die Situation bei Elektrikern, Schlossern und Hilfsarbeitern. Doch ist es durch Werbemaßnahmen, wie Inserate in Tageszeitungen und Affichierung von Klarsichtfolien in den Betriebsmitteln der Verkehrsbetriebe, gelungen, den dringenden Personalbedarf zu decken. Auch bei Absolventen technischer Universitäten ist es in einigen Sparten, so insbesondere bei Bautechnikern, oft nur durch gezielte Maßnahmen möglich gewesen, freie Dienstposten zu besetzen. Engpässe gab es nur gelegentlich beim Fahrdienst, doch war dies vor allem auf den steigenden Bedarf im Hinblick auf die Aufnahme des U-Bahn-Betriebes auf einem längeren Streckenabschnitt zurückzuführen.

Zur Heranbildung von Nachwuchskräften wurde die Lehrlingsausbildung weiter fortgesetzt. Es standen Ausbildungsplätze in den Lehrberufen Industriekaufmann, Starkstrommonteur, Elektromechaniker, Maschinenschlosser, technischer Zeichner und Chemielaborant zur Verfügung. Insgesamt befanden sich zu Jahresbeginn 1977 bei den Wiener Stadtwerken 354 Lehrlinge in Ausbildung, von denen 183 zu Industriekaufleuten, 5 zu technischen Zeichnern, 107 zu Starkstrommonteuren, 28 zu Elektromechanikern, 30 zu Maschinenschlossern und einer zum Chemielaboranten ausgebildet wurden. Die guten Erfahrungen mit den eigenen Lehrlingen, die nach Ende ihrer Ausbildungszeit in der Regel den Wiener Stadtwerken als Mitarbeiter erhalten bleiben, waren dafür ausschlaggebend, daß im September 1977 wieder 36 kaufmännische Lehrlinge für die Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke aufgenommen wurden; weiters erfolgte die Einstellung von 31 Starkstrommonteurlehrlingen, 16 Elektromechanikerlehrlingen und 13 Maschinenschlosserlehrlingen, die in einer Lehrwerkstätte auf ihren künftigen Beruf vorbereitet wurden. Im Jänner 1977 konnten in feierlicher Form 52 kaufmännische und 5 technische Zeichner-Lehrlinge freigesprochen werden und erhielten Erinnerungsgeschenke. Ende 1977 waren bei den Wiener Stadtwerken insgesamt 328 Lehrlinge beschäftigt. Im Rahmen eines umfangreichen Jugendbetreuungsprogrammes, das die Stadt Wien alljährlich für die Lehrlinge und jugendlichen Angestellten durchführt, wurden Exkursionen und Vorträge veranstaltet, die die jungen Bediensteten mit Einrichtungen der Stadt Wien vertraut machten.

Im Jahre 1977 wurden den Verkehrsbetrieben als Träger des Zivildienstes insgesamt 20 Zivildienstpflichtige zugewiesen, die zu Revisions- beziehungsweise Gleisbauarbeiten herangezogen wurden. Durch eine gewisse Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist auch das Kontingent der bei den Wiener Stadtwerken beschäftigten Gastarbeiter leicht gesunken. Ende 1977 waren bei den Verkehrsbetrieben 95 Mitarbeiter aus Jugoslawien und 15 aus Tunesien beschäftigt.

Im Rahmen der innerbetrieblichen Schulung wurden wie in den Vorjahren den Ausbildungsvorschriften entsprechend Vorbereitungskurse für die Dienstprüfung für Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, des technischen Dienstes und des Kanzleidienstes abgehalten. Nach Abschluß der Vorbereitungskurse haben 19 Mitarbeiter die Dienstprüfung für Fachbeamte des Verwaltungsdienstes bestanden, 2 darunter mit Auszeichnung. 18 Fachbeamte des technischen Dienstes legten ihre Dienstprüfung erfolgreich ab, davon 2 mit ausgezeichnetem Erfolg. 79 Mitarbeiter haben die Dienstprüfung

für Fachbeamte des Kanzleidienstes bestanden, 4 davon mit ausgezeichnetem Erfolg. Die von der Verwaltungsakademie der Stadt Wien veranstalteten Vorträge, Kurse und Seminare wurden erfreulicherweise von zahlreichen Mitarbeitern besucht.

Als Anerkennung für langjährige Dienstzeit haben 1977 1 Mitarbeiter für das 50jährige, 18 Mitarbeiter für das 40jährige und 275 Mitarbeiter für das 25jährige Dienstjubiläum das vom Bürgermeister unterfertigte Diplom und als Jubiläumsgabe Remunerationen erhalten. Der Bundespräsident hat zwei Mitarbeiter der Wiener Stadtwerke in Würdigung ihrer Verdienste um die Republik Österreich durch Verleihung eines Ehrenzeichens ausgezeichnet. Drei Bedienstete der Wiener Stadtwerke erhielten Ehrenzeichen, durch die ihre Verdienste um das Land Wien gewürdigt wurden.

Mit Gesetz vom 31. Jänner 1977, betreffend die Schaffung einer Einsatzmedaille des Landes Wien, LGBl. für Wien Nr. 13/1977, wurde die Möglichkeit geschaffen, Personen, die in gefährlichen oder schwierigen Situationen besonderen Einsatz für die Mitbürger und das Land Wien geleistet haben, durch Verleihung der Einsatzmedaille des Landes Wien auszuzeichnen. Diese Einsatzmedaille wurde im Jahre 1977 27 Bediensteten der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, die im Zusammenhang mit dem Einsturz der Reichsbrücke am 1. August 1976 durch besonderen Einsatz zur Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrs beigetragen haben, von der Landesregierung verliehen.

2.133 Mitarbeiter der Stadtwerke spendeten freiwillig Blut für die Blutbank des Allgemeinen Krankenhauses und für das Sanatorium Hera, das der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gehört.

Durch zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes brachte das Jahr 1977 sowohl den aktiven Bediensteten als auch den Pensionsparteien materielle Verbesserungen. Darunter fiel die 3. Novelle zur Dienstordnung 1966 und die Änderung der Vertragsbedienstetenordnung. In diesen beiden Novellen sind vor allem die Neuregelung des Urlaubsrechtes, unter anderem die Erhöhung des Mindesturlaubes auf 4 Wochen, und die ab 1. Jänner 1977 geltende Pflegefreistellung bei Erkrankungen naher Angehöriger enthalten. Mit 1. Juni 1977 wurde die besoldungsrechtliche Stellung von Bediensteten anläßlich der teilweisen Beseitigung des Überstellungsverlustes verbessert. Darüber hinaus kam es bei den Teilunternehmungen zu weiteren Verbesserungen, wie durch Einbeziehung der U-Bahn-Fahrer in die Prämie für anstandslose Dienstleistung, der Stellwerkswärter in die Mehrfachverwendbarkeitszulage und der Betriebsbeamten der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, Kundendienst und Unfallangelegenheiten in die „Betriebsdienstzulage". Für Autobuslenker mit Vollschaffnerverwendung wurde eine Erschwerniszulage geschaffen. Ab 1. Jänner 1977 wurde eine Zulage für Lenker von Sonderfahrzeugen geschaffen, die Zulage für die Beamten des Bestattungsdienstes der Städtischen Bestattung geändert und die Kassierzulage erhöht. Die Fahrdienstzulage für Stadtbahnfahrer und die Mehrfachverwendbarkeitszulage für Stadtbahnfahrer-Zugsbegleiter sowie für Betriebsbeamte bei Verwendung als Stadtbahnfahrer-Zugsbegleiter wurde mit 1. März erhöht. Für Werkmeister sowie für Bedienstete, die während der Nachtschicht zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben Entscheidungen treffen müssen, die in Zusammenhang mit der Organisationsänderung in den Straßenbahnwagenrevisionswerkstätten stehen, konnte ab 1. April eine Zulage geschaffen werden. Außer der Änderung der Blockzulage für Bedienstete der Kraftwerke mit Blockanlagen ab 1. Juli wurde eine Nebengebührenregelung für Stellwerkswärter der Verkehrsbetriebe ab 1. August vorgenommen. Mit 1. September erfolgte die Erhöhung der Sonderzulage für Kollaudierer und die Schaffung einer Zulage für Bedienstete der Wassertopfwartung der Gaswerke. Erhöht beziehungsweise geändert wurde mit 1. November die Zulage für Aufsichtsorgane und Monteure der Gaswerke bei der Vakuum- und $CO_2$-Reinigung der Zuleitungen und die Zulage für Bedienstete der Elektrizitätswerke für den Bereitschaftsdienst in der Wohnung. Die im Kategorienverzeichnis (Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967) vorgenommenen Änderungen waren durch Höherreihung von einzelnen Bedienstetengruppen entsprechend der an sie gestellten höheren Anforderungen oder durch Fixierung der Einreihung von neuen Bedienstetengruppen notwendig geworden. Schließlich fanden in mehreren Dienstbereichen Stellenplanregulierungen statt.

Die Sektion für Personalangelegenheiten wirkte auch im Zuge des Begutachtungsverfahrens am Zustandekommen zahlreicher arbeits- und sozialrechtlicher Gesetze mit. So wurden beispielsweise Stellungnahmen zum Entwurf eines Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes, eines Beamtendienstrechtgesetzes, einer 2. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz und einer 3. Novelle zur Dienstordnung 1966 abgegeben. Ferner wurde zu den Entwürfen einer 13. und 14. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, zum Entwurf einer Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes im Hinblick auf das Verbot der Überlassung von Arbeitskräften, zum Entwurf einer Berufsausbildungsgesetznovelle 1978, einer Gewerbeordnungsnovelle 1978, einer Änderung des Mutterschutzgesetzes, eines Arbeitsruhegesetzes und eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, Stellung genommen.

## Elektrizitätswerke

Die Elektrizitätswerke verzeichneten im Jahre 1977 im Vergleich zum Jahre 1976 eine Zunahme des Gesamtenergiebedarfes um 2,9 Prozent von 5,348.629 MWh auf 5,503.794 MWh; davon erzeugten die kalorischen Kraftwerke 3,371.173 und die eigenen Wasserkraftwerke 78.664 MWh. Die kalorische Eigenerzeugung war somit im Jahre 1977 um 4,6 Prozent größer als 1976 und um 14,6 Prozent größer als im Jahre 1975. Die höchste Belastungsspitze ergab sich am 20. Dezember mit 1.062 MW; sie war um 50 MW höher als im Jahre 1976 und um 68 MW höher als im Jahre 1975. Den größten Tagesbedarf an elektrischer Energie wies der 13. Dezember mit 22.621 MWh auf.

Seit mehreren Jahren zeichnen sich in der Wirtschaft Abschwächungstendenzen ab; sie prägten auch den Konjunkturablauf des Jahres 1977. Die allgemeine Wirtschaftssituation und die immer größer werdende Differenz zwischen den ökonomischen Erwartungen und Zielsetzungen einerseits und der tatsächlich eingetretenen Entwicklung andererseits haben zu einer weiteren Risikoverschärfung bei den so wichtigen Bedarfsprognosen geführt. Die generelle Unsicherheit beherrscht die langfristig auszurichtenden Planungs- und Koordinierungsaktivitäten der österreichischen Elektrizitätswirtschaft. Die den Elektrizitätsunternehmen auferlegte Versorgungspflicht verlangt nicht nur auf der Nachfrageseite eine möglichst verläßliche Vorschau über die mengenmäßige und strukturelle Entwicklung des Stromverbrauches, sondern ebenso auf der Aufbringungsseite eine sorgfältig auszuarbeitende Koordinierung der Kraftwerksausbauprogramme mit den Strombezugsverträgen. Die enge Zusammenarbeit der Wiener Elektrizitätswerke mit der übrigen österreichischen Elektrizitätswirtschaft führte im Sommer 1977 zu einem neu überarbeiteten, für einen Zeitraum von 10 Jahren erstellten koordinierten Kraftwerksausbauprogramm zwischen der österreichischen Verbundgesellschaft und den Landeselektrizitätsgesellschaften. Hatte man bisher mit einem jährlichen Energiezuwachs von etwa 7,2 Prozent gerechnet, was einer Verdoppelung des Stromverbrauches innerhalb von 10 Jahren entspricht, so wurde die Prognose auf 5,7 Prozent pro Jahr zurückgenommen. Als wichtigste Auswirkung wäre bei einer Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Tullnerfeld und des Kohlekraftwerkes Voitsberg III eine Betriebsaufnahme des zweiten österreichischen Gemeinschaftskernkraftwerkes Stein, an dem die Wiener Elektrizitätswerke beteiligt sind, in diesem Prognosezeitraum nicht mehr erforderlich. Für das Unternehmen wirkt sich das koordinierte Kraftwerksbauprogramm für die Errichtung einer weiteren 100-MW-Gasturbinenanlage mit voraussichtlicher Inbetriebnahme im Jahre 1983 und eines zusätzlichen 370-MW-kombinierten Gas- und Dampfturbinenblockes mit voraussichtlicher Inbetriebnahme im Jahre 1986 aus, sollten bis dahin nicht andere Möglichkeiten der Stromaufbringung, wie zum Beispiel Beteiligung an Donaukraftwerken, auftreten.

Der Anteil der Energieerzeugung mit Wärmekraft in den eigenen Anlagen ist gegenüber 1976 leicht gestiegen, der mit Wasserkraft leicht gesunken, ebenso wie der Energiebezug. Die Monate des größten Energiebedarfes sind im Winter der November, Dezember und Jänner, in denen auch die stärkste Produktion zu verzeichnen ist. Nähere Angaben über die Stromerzeugung, die Energieabgabe nach Verbrauchergruppen sowie die zeitliche Verteilung sind dem Kapitel 9 „Energiewirtschaft" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu entnehmen.

Die Ausbau- und Erhaltungsarbeiten an Betriebsanlagen wurden im Dampfkraftwerk Simmering mit den Arbeiten für die Errichtung des Blockkraftwerkes 1/2 planmäßig fortgesetzt. Die Gasturbinenanlage konnte Mitte des Jahres 1977 angegliedert und montiert werden. Nach Errichtung der Erdgasanspeisung und nach umfangreichen Provisorien für die Eigenbedarfsanlagen wurde Anfang Oktober der Probebetrieb aufgenommen. Die Übernahme der Gasturbine mit einer Leistung von 67 MW durch die Wiener Elektrizitätswerke erfolgte am 2. November 1977. Der 200 m hohe Betonschornstein des Dampfblockes wurde fertiggestellt und im September mit der Rauchrohrmontage begonnen. An der Bensonkesselanlage wurden die Heizflächen montiert und die Hauptrohrleitungsanschlüsse des Kessels fertiggestellt. Der Heizungswärmetauscher und die Kondensatoren der Dampfturbinenanlage konnten geliefert werden, mit der Montage der Kondensatoren wurde begonnen. Die Arbeiten für die Errichtung der Erdgasregelstation waren ebenfalls im Gange. Für den Kühlwasserrücklauf wurden im bergmännischen Vortrieb bis Jahresende rund 150 m hergestellt. Die Fundamente für die beiden 50.000-m³-Ölbehälter im Tankhof 5 des Kraftwerkes wurden fertiggestellt; die Montage der beiden Behälter konnte im Juli aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Errichtung der 380-kV-Schaltanlage wurden die Hochbauarbeiten zu einem Abschluß gebracht; da der Kran in der Halle bereits 1977 montiert war, kann mit der Montage der SF 6-Anlage ab Jänner 1978 termingerecht begonnen werden. In der 110-kV-Anlage sind die vorbereitenden Arbeiten für den Einbau der SF 6-Schaltfelder sowie für die erforderliche Verstärkung der bestehenden Anlage auf 7,5 GVA Abschaltleistung im Gange. Ein 63-MVA-Transformator 110/30 kV und eine 100-MVAr-Kompensa-

tionsdrosselspule wurden 1977 in Betrieb genommen. Die zu Jahresbeginn 1977 fertiggestellte Anfahranlage konnte nach Umschaltung der 5-kV-Eigenbedarfsanlagen der Blockkraftwerke 3 bis 6 auf die neue Anlage den vollen Betrieb aufnehmen. Im Anschluß daran wurde am 30. Juni 1977 der Turbinenbetrieb im Werk 1 eingestellt. Die Dampfkessel des Werkes 1 müssen jedoch bis zur Errichtung einer neuen Dampfversorgungseinrichtung für den Eigenbedarf des gesamten Kraftwerkes den Betrieb weiterführen. Die notwendigen Revisionsarbeiten an den Blockkraftwerken und den elektrischen Anlagen wurden auch 1977 zeitgerecht durchgeführt, so daß für den Winterbetrieb 1977/78 alle Einheiten zur Verfügung standen. Beim Blockkraftwerk 4 wurde die Turbine einer Generalüberholung im Werk Mülheim der Kraftwerks-Union unterzogen, wobei zwei Schaufelreihen des Mitteldruckteiles erneuert werden mußten.

Im Dampfkraftwerk Donaustadt hatten die Blockkraftwerke 1 und 2 im Jahre 1977 mit einer Stromerzeugung von 1.815 GWh einen Anteil von 33 Prozent an der Gesamtstromaufbringung. Das Kraftwerk erreichte Ende 1977 die Erzeugung von bereits 6 Milliarden Kilowattstunden.

Im Gasturbinenkraftwerk Leopoldau wurde während der Kraftwerksrevision im August eine Besichtigungsinspektion an der Gasturbine vorgenommen. Die erforderlichen geringen Instandhaltungsarbeiten konnten ohne Öffnen der Gasturbine durchgeführt werden.

Im Bereich der Umspannwerke, Unterwerke und Schaltstationen wurden im Umspannwerk Kendlerstraße für die 380-kV-SF 6-Schaltanlage die Bestellungen und die Koordinierung der einzelnen Lieferfirmen durchgeführt. Die Vorarbeiten für den Hochbau waren angelaufen, mit dem eigentlichen Baugeschehen ist im Frühjahr 1978 zu rechnen. Die Verstärkung der 110-kV-Anlage für eine Kurzschlußleistung von 7,5 GVA wurde zum Jahresende 1977 abgeschlossen. Im Umspann- und Unterwerk Heiligenstadt wurde die 110-kV-SF 6-Anlage Ende 1976 beziehungsweise Anfang 1977 in Betrieb genommen; im April 1977 konnte die 30-kV-Anlage nach Aufschaltung des letzten 110/10-kV-Umspanners stillgelegt werden. Im Umspann- und Unterwerk Schmelz wurde der zweite Bauabschnitt im August 1977 fertiggestellt und der Betrieb aufgenommen. Damit war der Neubau des Umspannwerkes nach einer Bauzeit von rund fünfeinhalb Jahren beendet. Im Umspann- und Unterwerk Ottakring wurden die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt soweit fertiggestellt, daß im August 1977 mit den Elektromontagen begonnen werden konnte. Im Umspannwerk und Unterwerk Kaunitzgasse wurden die Hochbauarbeiten für den Umbau auf Direktabspannung 110/10 kV fertiggestellt; nach Durchführung der Elektromontage soll die Anlage im Sommer 1978 in Betrieb gehen. Der Neubau des Umspannwerkes Kagran (110/20 kV) wurde 1977 planmäßig fortgesetzt und kann voraussichtlich ebenfalls 1978 in Betrieb genommen werden. Im Umspannwerk Neubad wurde wegen der steigenden Belastung mit dem Umbau auf 110/10-kV-Abspannung begonnen. Ferner wurden die Vorarbeiten für die Errichtung von zwei Umspannerkammern aufgenommen; die neue erweiterte und verstärkte 10-kV-Schaltanlage konnte fertiggestellt werden. Auch im Umspannwerk Favoriten wurde mit der Errichtung einer 110-kV-SF 6-Schaltanlage begonnen, im Umspann- und Unterwerk Weißgerber von April bis November 1977 die Umschaltung von 5 auf 10 kV durchgeführt; die Planungsarbeiten für den 1978 beginnenden Umbau auf 110/10-kV-Abspannung wurden abgeschlossen. Im Umspannwerk Südost wurde mit der Verstärkung der 110-kV-Anlage für eine Kurzschlußleistung von 7,5 GVA begonnen. Um diese Arbeiten ohne Störung des Betriebes durchführen zu können, mußten umfangreiche Anlagenprovisorien errichtet werden. Im Umspannwerk Stadlau wurde die 110-kV-SF 6-Anlage erweitert, die Betriebsaufnahme im Herbst 1977 vorgenommen. Gleichfalls im Herbst konnte mit der Elektromontage zur Erweiterung der 20-kV-Anlage begonnen werden. Die Arbeiten im Umspannwerk Wiener Neudorf zur Errichtung einer 10-kV-Anlage und im Unterwerk Landstraße zur Sanierung der 10-kV-Anlage und der Bahnwand wurden 1977 weitergeführt.

Die Modernisierung der Fernwirkeinrichtungen wurde auch 1977 fortgesetzt. Die Umspannwerke Leopoldau und Nord konnten von der Steuerstelle Nord und die Umspannwerke Südost und Eisenstadtplatz von der Steuerstelle Favoriten in das rechnerintegrierte Fernwirksystem eingebunden werden. Für den U-Bahn-Bau wurde die Errichtung von Unterwerken fortgesetzt; das Unterwerk Schottenring wurde im Juni 1977 fertiggestellt, mit den Elektromontagen in den Unterwerken Nestroyplatz und Heiligenstädter Platz konnte begonnen werden. Im Herbst 1977 wurde die U-Bahn-Leitstelle Karlsplatz fertiggestellt, die Unterwerke Karlsplatz, Reumannplatz, Südtiroler Platz, Hauptzollamt, Schottenring und Wasserleitungswiese konnten in das Fernwirksystem eingebunden werden. Der Probebetrieb wurde aufgenommen und soll bis zur Inbetriebnahme der Linie U 1 im Februar 1978 geführt werden. Die Anlage ist eine der ersten in Europa, die mit Doppelrechnersystem und automatischer Geräteumschaltung in Betrieb steht. Die Steuerung erfolgt mit Hilfe von graphischen Bildsichtgeräten.

Im Zuge der Arbeiten an Hoch- und Mittelspannungsnetzen wurde beim 380-kV-Netz auf der Strecke vom Kraftwerk Simmering zum Umspannwerk Kendlerstraße in den Bezirken

3, 4, 7, 15 und 16 mit den Kabelverlegungsarbeiten begonnen. Insgesamt konnten 1977 rund 36 km Einleiter-Niederdruckölkabel und die dazugehörigen Kühlrohre verlegt sowie 6 Muffengruppen montiert werden. Das Bauwerk zur Kabelführung unter der Schnellbahn im Zuge der Strohgasse wurde fertiggestellt. Zum weiteren Ausbau des 110-kV-Kabelnetzes gelangten 55,5 km Einleiter-Niederdruckölkabel samt zugehörigen Muffengruppen zur Verlegung. Diese Kabel wurden für die Strecken vom Kraftwerk Simmering zum Umspannwerk Kaunitzgasse sowie vom Kraftwerk Simmering über Umspannwerk Weißgerber zum Umspannwerk Neubad verlegt. Der Umbau und die gleichzeitige Verstärkung auf Bündelleiter der 110-kV-Freileitung vom Umspannwerk Nord zum Umspannwerk Bisamberg wurden fortgesetzt. Im 20-kV-Netz kamen Hauptkabel für das Betriebsbau- und Wohngebiet Wiener Flur, im Raume Breitenfurt und Rodaun sowie im Gebiet Langenzersdorf und Stadlau zur Verlegung. Zahlreiche 10-kV-Kabellegungen mit den Schwerpunkten im 2., 3., 10., 13., 14., 18., 21. und 22. Bezirk wurden vorgenommen. Die 5/10-kV-Umschaltung im Netzgebiet des Umspannwerkes Weißgerber wurde abgeschlossen. Im Netzgebiet Simmering wurden die Umschaltevorbereitungsarbeiten fortgesetzt.

Im Bereich des Niederspannungsnetzes konnte 1977 die Umschaltung von 3 × 220 V auf 3 × 380/220 V fortgesetzt werden. Die Niederspannungsnetze wurden weiter ausgebaut, so daß Ende 1977 insgesamt 5.200 km Drehstrom-Niederspannungskabel und 3.819 km Niederspannungsfreileitungen in Betrieb standen. Am Bahnkabelnetz wurden zur Versorgung der Straßenbahn mit Gleichstrom Kabellegungen für neue Bahnpunkte im 3. und 11. Bezirk durchgeführt. Der Ausbau der Anlagen zur Versorgung der U-Bahn wurde dem Bau- und Terminplan entsprechend fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt im Bereich der U-Bahn-Unterwerke Wasserleitungswiese und Hauptzollamt sowie bei der 10-kV-Kabellegung zur Versorgung von Unterwerken lag. Der systematische Ausbau des Fernwirknetzes sowie die Errichtung von Richtfunkstrecken im Bereich Ebenfurth—Enzesfeld wurden fortgesetzt. Zu Jahresende standen im gesamten Versorgungsgebiet der Wiener Elektrizitätswerke 8.720 Netzstationen mit 9.009 Netztransformatoren und einer Nennleistung von zusammen 3,607.704 kVA in Betrieb. Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung wurden 1.652 Lampen und Leuchtstoffröhren neu in Betrieb genommen; im Wiener Stadtgebiet waren, einschließlich der Verkehrsleuchten und Verkehrssignale, insgesamt 240.900 Lampen und Leuchtstoffröhren mit einem Anschlußwert von 15.170 kW, deren Wartung den Wiener Elektrizitätswerken anvertraut ist, angeschlossen.

Auch im Jahre 1977 war der Kundendienst mit einer Fülle von technischen und kaufmännischen Problemen befaßt. Im Versorgungsgebiet der Wiener Elektrizitätswerke betrug die Anzahl der zum Jahresende angeschlossenen Elektrizitätszähler 1,282.513, wobei sich gegenüber 1976 eine Zunahme von 8.028 Stück ergab. 21.100 Anlagen wurden neu angeschlossen. Wegen Nacheichung mußten rund 117.700 Zähler getauscht werden. Der Umtausch der Schaltuhren gegen Rundsteuerempfänger wurde weiter durchgeführt und bis auf den Bereich der Betriebsstelle Baden abgeschlossen. Die Überprüfung der technischen Daten für die Auswertung in der elektronischen Datenverarbeitungsanlage wurde in den Rayonen und in der Zählerdokumentation weitergeführt. Die neu geschaffenen Räume für die Beratungsstelle Mariahilfer Straße wurden so zeitgerecht fertiggestellt, daß die Übersiedlung vom Ausweichlokal in der Stiftgasse in der zweiten Novemberhälfte erfolgen konnte. Die Beratungsstelle nahm am 26. November 1977 den Betrieb auf und wies eine Besucherzahl von 10.884 Interessenten auf. Zur Einführung der Stichtagsablesung wurde der Einbau der entsprechenden Geräte bei Größtabnehmern fortgesetzt.

Im Versorgungsgebiet der Wiener Elektrizitätswerke in Niederösterreich konnten neben umfangreichen Erhaltungsarbeiten der Ausbau und die Verstärkung des Verteilnetzes weitergeführt werden. In den Bereichen der Betriebsstellen Klosterneuburg und Purkersdorf wurde der Ausbau beziehungsweise die Verstärkung der Freileitungsnetze abgeschlossen. Besonderen Umfang erreichten die Kabelarbeiten in Verbindung mit dem Straßenbau.

Der kaufmännische Bereich der Elektrizitätswerke hatte sich 1977 neben den vielen Routinearbeiten mit den schwierigen Problemen hinsichtlich Entwicklung der Energiewirtschaft und der Strompreispolitik auseinanderzusetzen. So war im November über Auftrag eine Bedarfs- und Bedarfsdeckungsprognose für das Jahr 1978/79 auszuarbeiten. Darüber hinaus wurde dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs eine für das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erstellte Brennstoffbedarfsprognose für den gleichen Zeitraum übermittelt. Die im abgelaufenen Wirtschaftsjahr anhaltend rege Investitionstätigkeit fand nicht nur in der Wirtschaftsplanung selbst, sondern auch in allen anderen hievon betroffenen Bereichen der kaufmännischen Verwaltung ihren Niederschlag. Die letzte Strompreiserhöhung per 1. Jänner 1977 fiel in eine Periode, die in der Gas- und Stromverrechnung durch die sukzessive Umstellung der Jahresablesung und -abrechnung auf eine zeitliche und bezirksgruppenweise Zonenbildung gekennzeichnet war. Nach Abschluß der im Jahre 1976 in die Wege geleiteten Einführung der Jahresablesung nach Zonen war bereits der hievon erwartete Vorteil einer gleichmäßigen Arbeitsbelastung erkennbar. Als weitere Rationalisierungsmaßnahme wäre

die 1977 in Angriff genommene Neuinstallation eines Kundeninformationssystems für Sonderabnehmer zu erwähnen.

Im Jahre 1977 sind bei einem Personalstand von 4.198 Bediensteten, einschließlich jener des Rechenzentrums und der Lehrlinge, 110 Dienstnehmer durch Unfälle zu Schaden gekommen. Die Zahl der Unfälle verringerte sich gegenüber 1976 um 34. 22 Unfälle ereigneten sich auf dem Weg von der oder zur Dienststelle. 3 waren Elektrounfälle. Von den 32 schweren Unfällen ereigneten sich 23 im Betrieb. 9 schwere Unfälle waren sogenannte Wegunfälle; bei einem davon war ein Menschenleben zu beklagen.

Da sich als häufigste Unfallursache nach wie vor „Unachtsamkeit" herausstellte, war der sicherheitstechnische Dienst der Elektrizitätswerke vor allem bemüht, durch Vorträge, Filme über Unfallverhütung sowie durch Aufklärungsschriften auf die Gefahren und deren Vermeidung hinzuweisen. Weiters wurden gemeinsam mit dem betriebsärztlichen Dienst, dem Unfallverhütungsdienst der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und dem Arbeiter-Samariter-Bund 4 Erste-Hilfe-Kurse abgehalten. Von den gemäß Arbeitnehmerschutzgesetz eingesetzten Sicherheitsausschüssen hielten die Ausschüsse für das Kraftwerk Simmering 3 und für das Kraftwerk Donaustadt 2 Sitzungen ab. Der Zentrale Sicherheitsausschuß der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke trat einmal zusammen. Im Jahre 1977 waren in den Anlagen der Wiener Elektrizitätswerke 7 Einsätze der Feuerwehr erforderlich, 3 Brände konnten durch eigenes Personal gelöscht werden. Alle Objekte und Geräte wurden im Laufe des Jahres mehrmals, teilweise gemeinsam mit der Wiener Feuerwehr und dem Arbeitsinspektorat, auf Feuersicherheit überprüft und in Ordnung befunden.

Das chemische Laboratorium als staatlich autorisierte Prüfstelle für Isolieröle führt außer den Untersuchungen für den Bedarf der werkseigenen Anlagen gegen Bezahlung der festgesetzten Honorarsätze auch solche für fremde Firmen durch. 1977 wurden 7.907 Analysen hergestellt. Im Rahmen der Wiener Stadtwerke wurden für die Verkehrsbetriebe alle Schmier- und Treibstoffe auf ihre Eignung geprüft. Außerdem wurden sämtliche im Werksbereich ausgeführten Konservierungs- und Anstreicherarbeiten sowie die zur Verwendung gelangenden Anstrichmittel überprüft, kontrolliert und beaufsichtigt. Das physikalische Laboratorium ist ebenfalls eine staatlich autorisierte Prüfstelle und außerdem Prüfstelle des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs. Es hat 1977 insgesamt 4.200 Betriebsmittelprüfungen für die Wiener Elektrizitätswerke und 1.333 Betriebsmittelprüfungen für fremde Firmen durchgeführt. Ebenso wurden 380 Prüfungen an Verbrauchsgeräten, 130 Prüfaufträge für Installationsmaterial und 660 Prüfungen von Glühlampen, Leuchten und von Zubehör abgewickelt sowie 8.832 Prüfzeichen und 2.618 Prüfzeichenbescheinigungen ausgegeben. Die für fremde Firmen vorgenommenen Prüfungen an Elektrogeräten, Installationsmaterial, Leuchten usw. dienten der Erlangung des Österreichischen Prüf- und Qualitätszeichens.

## Gaswerke

Im Jahre 1977 wurden zur Erzeugung von Stadtgas 9,220.400 m³ Erdgas-Luftspaltgas, 30,098.500 m³ Aeromethan und 104,530.600 m³ Wasserdampfspaltgas hergestellt und 50,045.300 m³ Erdgas direkt beigemischt. Die gesamte Stadtgaserzeugung betrug daher im Jahre 1977 193,894.800 m³. Stadtgas wurde nur mehr im Werk Leopoldau erzeugt. Berücksichtigt man die Behälterdifferenzen von 591.000 m³, dann wurden insgesamt 194,485.800 m³ Stadtgas abgegeben. Diese Menge ist um 214,938.300 m³ geringer als die des Jahres 1976. Von den Werken Simmering und Leopoldau wurden 100,153.400 Normalkubikmeter Erdgas bezogen, für die Stadtgaserzeugung herangezogen sowie in den Kesselhäusern zur Dampferzeugung eingesetzt. Der CO-Gehalt im Stadtgas betrug im Jahre 1977 1,4 Prozent. Verkauft wurden 187,566.271 m³ und 695.529 m³ oder 0,37 Prozent der abgegebenen Stadtgasmenge im Eigenbedarf verbraucht. Die nutzbar abgegebene Stadtgasmenge war somit im Jahre 1977 insgesamt um 208,060.300 m³ oder 52,50 Prozent kleiner als im Jahre 1976. Der Stadtgasmeßverlust im Ausmaße von 6,224.000 m³ der von den Werken abgegebenen Stadtgasmenge blieb unverändert auf 3,2 Prozent beschränkt.

Die Umstellung der Gasversorgung auf Erdgasversorgung bringt auf Grund der jährlichen Umstellungsleistung ein ständiges Absinken der Stadtgasabgabe, aber zugleich eine Zunahme der Erdgas-Direktabgabe an Tarifabnehmer mit sich. Auf Basis Erdgas umgerechnet ergab sich ein Rückgang der 1976 an die Tarifabnehmer abgegebenen Gasmenge von 567,104.600 m³ auf 558,803.500 m³ im Jahre 1977, wobei sich der Anteil von Stadtgas von 194,159.500 m³ auf 92,230.500 m³ verringerte. Die Erdgasabgabe an die Tarifabnehmer belief sich im Jahre 1977 auf 466,573.000 m³, das sind um 25,1 Prozent mehr als 1976. Je Tarifabnehmer wurde eine durchschnittliche Gasabgabe von 724 m³ errechnet. Die größte Tagesabgabe wurde am 13. Dezember mit 3,541.200 m³, die stärkste Stundenabgabe am 8. Dezember zwischen 11 und 12 Uhr mit 192.300 m³ verzeichnet. Als stärkster Abgabemonat trat wie im Jahre 1976 der Dezember in Erscheinung.

Im Jahre 1977 wurden für die Rohrnetzberechnung die Neuvermessung des Meßgebietes F (Wien-Süd, Versorgungsgebiet in Nord-Süd-Richtung von Atzgersdorf bis Mödling und von Triester Straße bis Kaltenleutgeben — Perchtoldsdorf — Mödling), die Berechnung der Grundeinstellung des Meßgebietes N (Bezirke 16, 17, 18, 19), weiters die Erledigung von Heizgasanträgen sowie Optimierungsrechnungen für einige Bezirke bei der Projektierung von Rohrverlegungen durchgeführt. Vergleichsrechnungen ließen Schwachstellen in der Versorgung dieses Gebietes erkennen. Daher wurde die Errichtung einer zusätzlichen Regleranlage in 23, Willergasse, und in Guntramsdorf zur Verbesserung der Druckverhältnisse vorgeschlagen.

Die Umschaltung des Versorgungsnetzes der Gaswerke von Stadtgas auf Erdgas wurde während des Jahres 1977 planmäßig fortgesetzt. Am 3. Jänner 1977 wurde die noch 1976 begonnene Umstellung in den Haushalten des 18. Bezirkes fortgesetzt und am 11. Februar abgeschlossen. In weiterer Folge wurden die Umstellungsarbeiten im 9. Bezirk in Angriff genommen und nach einem Zeitraum von sieben Wochen am 29. April beendet, worauf die Arbeiten im 19. Bezirk weitergeführt wurden. Mit Abschluß der Umstellung der Haushalte im 19. Bezirk war auch die Erdgas-Hochdruckverbindung zwischen den Werken Simmering und Leopoldau über den Gürtel wieder gegeben. Danach wurde in der Zeit vom 8. bis 20. August der versorgungsmäßig mit dem 1. Bezirk zusammenhängende Teil des 8. Bezirkes umgestellt und im Anschluß daran vom 22. August bis 16. September der 1. Bezirk selbst in die direkte Erdgasversorgung einbezogen. Am 26. September wurde mit der Umstellung des 3. Bezirkes begonnen. Sie nahm den Zeitraum bis 24. Dezember 1977 in Anspruch. Zu diesem Zeitpunkt waren nur mehr der 20. Bezirk zur Gänze und der 2. Bezirk teilweise noch mit Stadtgas versorgt. Die Erhebungsarbeiten wurden für das noch umzustellende Gebiet bereits im September abgeschlossen. Von den im Jahre 1977 umgestellten 125.604 Haushalten mit 269.050 Geräten wurden 3.866 oder 3,08 Prozent als Sozialfälle eingestuft. Die Gerätedichte betrug in den 1977 auf Erdgas umgestellten Gebieten 2,14 pro Haushalt. Von den umgestellten Haushaltsgeräten waren 199.367 als „umbauwürdig", 69.683 als „nicht mehr umbauwürdig" gekennzeichnet worden. Die folgende Aufstellung weist im Jahresvergleich zu 1976 die Zahl der 1977 neu umgestellten Gasgeräte aus:

| | 1976 | 1977 |
|---|---|---|
| Kochgeräte | 126.103 | 118.885 |
| Warmwassergeräte | 83.841 | 97.894 |
| Heizgeräte | 41.722 | 52.271 |

Außerdem wurden insgesamt 69.514 Geräte, davon 37.263 Koch-, 25.305 Warmwasser- und 6.946 Heizgeräte, verkauft und angeschlossen.

Für die 51 betroffenen Rayone wurde in Zusammenarbeit mit der beauftragten Umstellfirma die organisatorische Vorarbeit für die Umstellung der gewerblichen und industriellen Gasanlagen durchgeführt, die Umstellung dieser Anlagen geleitet und gerätemäßig überprüft. Wegen der Vielfalt der Gewerbegeräte kann im Gegensatz zu den Haushaltsgeräten der Großteil der organisatorischen Vorarbeiten nicht über die EDV abgewickelt werden. In einer beträchtlichen Anzahl von Betrieben mußte zudem auf die Abnehmer eingewirkt werden, um anläßlich des Umbaues und unter vertretbarem Aufwand eine Ausstattung mit modernen Sicherungs- und Regeleinrichtungen zu erreichen. Die Kostenbeteiligung der Gaswerke erforderte wie in den Vorjahren für jedes der umgestellten Gewerbegeräte eine genaue Kollaudierung zur Ermittlung des auf die Gaswerke entfallenden Kostenanteiles. Um spätere Reklamationen und Ersatzansprüche der Betriebe im vorhinein auszuschließen, wurden in größeren Anlagen Wirkungsgradüberprüfungen durchgeführt. Leistungsfeststellungen erfolgten generell bei jenen Geräten, für deren Umstellung die Gaswerke Kostenbeiträge leisteten. Die Feststellung dieses Kostenbeitrages erforderte eine Trennung zwischen umstellbedingten Arbeiten und den Aufwendungen, die der Wartung, Reinigung und technischen Verbesserungen dienen. 1977 wurden 5.758 (1976 waren es 4.710) Gewerbe- und Industrieanlagen mit insgesamt 26.591 (gegenüber 1976 mit 18.866) Geräten und Feuerstätten umgestellt. Diese beträchtlichen Steigerungen im Jahresvergleich erklären sich durch eine hohe Dichte an gewerblichen Betrieben in den 51 Umstellrayonen, in denen auch eine Reihe von Großanlagen umgestellt werden mußte. Weiters mußten erhebliche Vorarbeiten für die im Jahre 1978 zur Umstellung gelangenden Großanlagen erbracht werden.

Im Zuge der Ausbau- und Erhaltungsarbeiten der Betriebsanlagen des Gaswerkes erfolgten im Werk Simmering die Errichtung einer Erdgasdruckregel- und Meßstation für die Erdgasumstellung, die einer Erdgaslastverteilerstation, einer Heißwasseranlage für die Erdgasvorwärmung sowie die einer Lagerung für die Flüssigkeit zur Erdgasodorierung, ferner die Verlegung einer Erdgashochdruckleitung zur Gasturbine im E-Werk und schließlich der Umbau der Schiebergruppen im und vor dem Reglerhaus. Im Werk Leopoldau wurden eine Erdgasdruck-

regel- und Meßstation für die Erdgasumstellung, eine Heißwasseranlage im bestehenden Gebäude zur Raumheizung mit Badewasserbereitung sowie eine Erdgasodorierstation errichtet, 2 Rohrleitungen NW 700 für die Anspeisung des Mitteldruckrohrnetzes verlegt und 2 Wärmeaustauscher für die Beheizung der Gasgeräte aufgestellt. Weiters mußten für die Errichtung von 2 Kugelgasbehältern Richtanbote eingeholt und mit Genehmigungsbehörden und TÜV Vorbesprechungen abgehalten werden. Am Straßenrohrnetz erfolgten die Umlegung der „Nordleitung" von der Stadionbrücke bis zur Vorgartenstraße sowie die Rohrstrangauswechslung im Bereich des Reichsbrückenprovisoriums. Für eine Hochdruckrohrleitungsverlegung beim Neubau der Reichsbrücke wurden Planungsarbeiten durchgeführt. Die Rohrverlegungsarbeiten sowie die Reglermontage an der Kledering-West-Erdgasleitung konnten in Angriff genommen werden.

Vom Hauptrohrnetz für Stadtgas wurden beim Niederdruckrohrnetz 12 m neu verlegt, 3.481 m aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen gewechselt und 988 m totgelegt. Ferner wurden von Stadtgas auf Erdgas 28.992 m Hochdruck- beziehungsweise Mitteldruckrohrleitungen und 299.936 m Niederdruckrohrleitungen umgeschaltet. Die Gesamtlänge des Stadtgasrohrnetzes betrug zum Jahresende 149.805 m gegenüber 479.709 m im Jahre 1976; davon entfielen 28.454 m auf das Hochdruck- und Mitteldruckrohrnetz und 121.351 m auf das Niederdruckrohrnetz. Der Rauminhalt des gesamten Stadtgashauptrohrnetzes wies 1977 einen Rückgang um 31.405 m³ auf; von den nunmehr insgesamt 20.482 m³ entfielen 10.040 m³ auf das Hoch- und Mitteldruckrohrnetz und 10.442 m³ auf das Niederdruckrohrnetz.

An Erdgas-Hauptrohrleitungen wurden 14.783 m neu verlegt, davon 8.083 m Hochdruck- und Mitteldruckrohrleitungen und 6.700 m Niederdruckrohrleitungen. Außerdem wurden 40.055 m Hochdrucktransportleitungen, die schon in früheren Jahren verlegt wurden, nach Inbetriebnahme des gesamten ADOS-Systems in den Rohrnetzstand übernommen. Hauptrohrverlegungen erfolgten unter anderem zur Versorgung von neu entstandenen Wohngebieten und Industrieanlagen in 14, Abraham a Sancta Clara-Straße und Anzengruberstraße, in 18, Messerschmidtgasse, in 19, Börnergasse, Daringergasse und Weinberggasse, in 21, Voltelinistraße, und in 23, Dernjacgasse und Karl Tornay-Gasse. Neuverlegungen wurden auch in den niederösterreichischen Gemeinden Brunn am Gebirge, Gerasdorf, Guntramsdorf, Hennersdorf, Klosterneuburg, Langenzersdorf, Maria-Enzersdorf und Wiener Neudorf vorgenommen. Im Zuge der Rohrnetzsanierung wurden 22.261 m Rohrnetz und 2.500 Muffen nach verschiedenen Verfahren saniert. Aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen wurden 94.644 m Erdgashauptrohrleitungen gewechselt; davon waren 8.474 m Erdgashochdruck- und Mitteldruckrohrleitungen und 86.170 m Erdgasniederdruckrohrleitungen. Außer Betrieb gesetzt wurden 8.347 m Erdgasniederdruckrohrleitungen und des weiteren 28.992 m Hochdruck- und Mitteldruckrohrstränge und 299.936 m Niederdruckrohrstränge von Stadtgas auf Erdgas umgeschaltet. Die Gesamtlänge des Erdgashauptrohrnetzes, einschließlich Erdgas-Hochdrucktransportleitungen, betrug gegenüber 2,309.415 m im Jahre 1976 zu Jahresende 1977 2,684.834 m; davon entfielen 402.802 m auf das Erdgas-Hochdruck- und Mitteldruckrohrnetz und 2,282.032 m auf das Erdgas-Niederdruckrohrnetz. Der Rauminhalt wurde mit 142.385 m³ beziffert; davon 48.494 m³ Erdgashochdruck- und Mitteldruckrohrnetz und 93.891 m³ Erdgas-Niederdruckrohrnetz. Die Gesamtlänge des Stadtgas- und Erdgashauptrohrnetzes erhöhte sich im Jahre 1977 um 45.515 m auf 2,834.639 m. Die Bauaufsicht prüfte 1977 beim Stadtgashauptrohrnetz 4.534 und beim Erdgashauptrohrnetz 20.715 fremde Aufgrabungen, wobei am Stadtgashauptrohrnetz 964 Stellen und 2.292 Hausanschlüsse sowie am Erdgashauptrohrnetz 2.797 Stellen und 6.654 Hausanschlüsse freigelegt wurden. Vom Gasspürdienst wurden 253 durchgerostete Stahlrohre und Rohrbrüche, 10.159 undichte Muffen und 810 undichte Rohrschellen und Armaturen aufgefunden und repariert.

Ende 1977 standen insgesamt 244 Druckregleranlagen in Betrieb, um 30 mehr als 1976. Druckreduzierstationen zwischen den Transportleitungen und den Transportanschlußleitungen waren in Süßenbrunn, Eßling, bei den Verkehrsbetrieben, beim Werk Simmering und beim Werk Leopoldau vorhanden. In Hinblick auf die weitere Erdgasumstellung wurden die in Frage kommenden Regleranlagen auf ihre Eignung für den Erdgasbetrieb überprüft und, wenn nötig, durch Auswechslung von Anlageteilen hiefür ausgerüstet. Diese oft sehr umfangreichen und technisch schwierigen Montagearbeiten konnten zur Gänze von gaswerkseigenen Kräften durchgeführt werden. 552 Druckregler wurden gereinigt, die Ausrüstung von Regleranlagen mit schreibenden Mengenmeßgeräten wurde fortgesetzt. Ende 1977 waren insgesamt 114 Anlagen derart ausgerüstet. Bei den Behältern und Gasförderanlagen Baumgarten, Brigittenau und Wienerberg waren laufend Erhaltungs-, Überholungs- und Ausbauarbeiten durchzuführen. 1.078 Zuleitungen wurden neu hergestellt und 1.823 instand gesetzt. Vom Gashauptrohrnetz wurden 431 Zuleitungen getrennt. Anläßlich der Herstellung von neuen Straßenbelägen wurden 133 Zuleitungsuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt bestanden 96.200 Zuleitungen.

Die Zahl der Gaszähler hat sich im Jahre 1977 durch 6.183 Neuaufstellungen und 9.277 Wegnahmen um insgesamt 3.094 auf 770.781 mit einer Anschlußleistung von 3,058.644 Kubikmeter je Stunde verringert. Davon waren am Jahresende 1977 730.080 Wohnungsgaszähler. Im Jahre 1977 wurden außerdem 10 Münzgaszähler neu aufgestellt und 42 abmontiert. Am Jahresende standen in Waschküchen 6.020 Münzgaszähler, davon 3.723 in Gemeindebauten und 2.297 in Privatbauten, außerdem 252 Hochleistungsgaszähler in Benützung. In den eigenen Werkstätten wurden im Jahre 1977 88.256 Gaszähler untersucht, davon 160 wegen innerer Fehler oder gewaltsamer Beschädigung einer Generalreparatur unterzogen, 6.105 Stück mit dem Kubiziergerät justiert und 19.016 zur amtlichen Eichung vorgestellt. Außerdem wurden noch an weiteren 9.481 Gaszählern kleinere Reparaturen durchgeführt. Bei verschiedenen Gaszähler-Erzeugerfirmen wurden auf Kosten der Gaswerke 1.902 Gaszähler repariert, 1.280 mußten kostenlos instand gesetzt werden, da die Garantiefrist der Firmen noch nicht abgelaufen war.

An 35.795 von zuständigen Fachfirmen verlegten Leitungsanlagen wurde durch technische Beamte eine Dichtheitsprüfung durchgeführt, wobei sich in 948 Fällen Beanstandungen ergaben. Der Hausdienst wurde 1977 für verschiedene Arbeiten, wie Erhebungen, Standablesungen, Wartungen, Funktionsprüfungen und Kommissionen, eingesetzt und hat zum Teil auch bei der Umstellung von Stadtgas- auf Erdgasversorgung mitgearbeitet. Ende 1977 verwendeten 13.582 Gewerbe- und 6.410 Industriebetriebe Stadtgas oder Erdgas. Die Gasgeräte und Gasfeuerstätten von 31.496 Anlagen wurden überprüft und nach Möglichkeit instand gesetzt. Wo größere Arbeiten zur Behebung von Mängeln erforderlich waren, wurden die Inhaber aufgefordert, die Instandsetzung durch Fachfirmen durchführen zu lassen. Danach wurden die Geräte neuerlich überprüft. Von den im Jahre 1977 erledigten 27.860 Heizgasanträgen wurden 27.388 mit einer Nennbelastung von 631.847,3 Mcal/h genehmigt, 472 mit einer Nennbelastung von 23.034,0 Mcal/h abgelehnt. Auf Grund der erteilten Genehmigungen konnten 18.628 Gasheizkessel, 10.163 Strahler und Radiatoren, 2.490 Außenwandheizöfen und 360 Speicheröfen an das Gasnetz angeschlossen werden.

Dem Gebrechenbehebungsdienst gingen 117.082 Störungsmeldungen zu. Zu den bearbeiteten 47.396 Störungen und Gebrechen kamen 2.643 Fälle, in denen Zuleitungen mit $CO_2$ und Vakuum zu reinigen waren; 67.043 Fälle betrafen Ein- und Abschaltungen sowie Untersuchungen der Anlage. Von den Störungen und Gebrechen entfielen 24.971 auf Haushalts- und Gewerbegeräte, 18.704 auf Gaszähler und Gaszählerverbindungen und 2.899 auf Zu- und Steigleitungen, der Rest auf Gebrechen unterschiedlicher Art. Der Rostanfall bei den mit Erfolg durchgeführten Vakuumreinigungen von 2.608 Zuleitungen ergab ein Gewicht von 1.573 kg.

Im Jahre 1977 wurden bei insgesamt 58 Meldungen an 84 Personen Gas- und Abgasvergiftungen festgestellt; davon waren 19 mit tödlichem Ausgang. Die Todesfälle betrafen 2 Selbstmorde oder Morde, 1 Unfall durch Gasausströmung und 16 Unfälle durch Abgase. In 65 Fällen erkrankten Personen, und zwar 6 bei Selbstmord- beziehungsweise Mordversuchen, 4 durch ausströmendes Gas und 55 Unfälle geschahen durch Abgase.

Der Werbe- und Beratungsdienst war vor allem auf die Benützung von Erdgas ausgerichtet. Die Informationsstelle Mariahilfer Straße wurde von 85.000 Personen besucht, im Erdgas-Informationsbus fanden sich 45.567 interessierte Besucher ein, die insgesamt 40.963 Bestellungen von Erdgasgeräten tätigten. Anläßlich der Ausstellung „senior — aktuell" vom 23. bis 26. März in der Wiener Stadthalle war ein Beratungsdienst eingerichtet, der 176mal zu Rate gezogen wurde.

In der „Behördlich autorisierten Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke — Gaswerke" wurden 128 Gasgeräte und Armaturen zur Prüfung angemeldet und an 122 diese durchgeführt. Weiters wurden 220 Gebläsebrenner und 5 atmosphärische Brenner überprüft und zahlreiche andere Prüfungen und Versuche, Heizwertbestimmungen und Arbeiten verschiedener Art getätigt. Die Teilnahme an Sitzungen von Normen- und Prüfausschüssen, die Mitarbeit im Fachnormenausschuß „Gasgeräte", die Mitarbeit und Leitung der ÖVGW-Ausschüsse „Abgasklappen und Abgastemperatur", die Teilnahme an Tagungen der „Internationalen Gas-Union (IGU)" sowie die Mitarbeit bei der EFTA-Kommission über gegenseitige Anerkennung von Geräteprüfungen gehörten ebenfalls zum Aufgabenbereich der Versuchsanstalt.

## Verkehrsbetriebe

Die Frequenz von Straßenbahn, Stadtbahn und U-Bahn ist im Jahre 1977 um 1,7 Prozent auf 351,4 Millionen Fahrgäste gesunken, die Wagen-Nutz-Kilometerleistung hingegen um 1,4 Prozent auf 75,3 Millionen Kilometer gestiegen. Trotz zusätzlichem Schichtaufwand für Intervall-

verdichtungen konnten durch fortgesetzte Rationalisierungsmaßnahmen insgesamt 35 Fahrbedienstete eingespart werden. Ende 1977 wurden 15 Straßenbahnlinien ganztägig und weitere 14 Straßenbahnlinien im Abend-, Samstag- beziehungsweise Sonn- und Feiertagsverkehr nur mit einem Fahrer betrieben. Auf 28 Straßenbahnlinien wurden an Werktagen ganztägig schaffnerlose Beiwagen eingesetzt, auf weiteren 2 Linien standen sie fallweise im Einsatz.

Es mußte auch 1977 wieder eine Reihe von zusätzlichen Betriebsmaßnahmen getroffen werden. Auf der Straßenbahnlinie 58 waren ab 9. Jänner schaffnerlose Triebwagen eingesetzt. Der Bahnhof Koppreitergasse wurde ab 15. Jänner aufgelassen. Durch die Sperre der Floridsdorfer Brücke mußte ab 17. Jänner eine Autobuslinie ohne Liniensignal als Schienenersatzverkehr zwischen Floridsdorf, Am Spitz, und Stadtbahn Nußdorfer Straße über die Nordbrücke geführt werden. Auf der Linie 132 wurden ab 29. Jänner schaffnerlose Züge eingesetzt. Der durchgehende Verkehr der Straßenbahnlinien 31/5, 132, 231 und 331 über die Floridsdorfer Brücke wurde am 2. April wieder aufgenommen. Für den Bau der Stadtbahnstation Thaliastraße mußte die Linie 8 ab 10. Mai auf einem 110 Meter langen Abschnitt zwischen Thaliastraße und Koppstraße eingleisig geführt werden. Die Versorgung der Linie U 4 (Auslauf und Einziehen der Züge) erfolgte ab 12. Mai vom Bahnhof Wasserleitungswiese. Im Bahnhof Vorgarten wurden ab 1. August Gelenkzüge mit Rollbandapparaten zur Fahrzielanzeige eingesetzt, auf der Linie T fahren ab 24. September an Wochenenden schaffnerlose Züge. Wegen Umbau des Friedrich Engels-Platzes mußten die Linien O und 29 zwischen 8. Oktober und 16. Dezember über den Bahnhof Brigittenau umgeleitet werden; die neue Gleisschleife der Linien O und 29 am Friedrich Engels-Platz konnte am 16. Dezember in Betrieb genommen werden.

Anläßlich der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse, der Wiener Festwochen, des Muttertages, des Allerheiligen-, Vorweihnachts- und Silvesterverkehrs war ein vermehrter Wageneinsatz erforderlich. Ebenso mußte den Veranstaltungen im Stadion und auf den übrigen Sportplätzen, in der Wiener Stadthalle, auf dem Renn- und Trabrennplatz, in der Kurhalle Oberlaa, ferner dem Oster- und Pfingstverkehr, verschiedenen Ablenkungen bei Demonstrationen, dem Volksstimme-Fest, dem Tag der offenen Tür, dem Radstadion sowie dem Bäder- und Ausflugsverkehr durch ein verbessertes Platz- und Frequenzangebot Rechnung getragen werden. Für den Schülerverkehr mußten die Straßenbahnlinien 10, 38 und 167, zahlreiche Autobuslinien sowie die Stadtbahnlinie WG/GW verstärkt geführt werden. Die größte Fahrleistung auf der Straßenbahn, wenn man vom Allerheiligenverkehr absieht, mußte am Donnerstag, dem 28. Oktober, mit 174.579 Wagen-Nutz-Kilometern, auf der Stadtbahn am Freitag, dem 18. März, mit 66.576 Wagen-Nutz-Kilometern und auf der U-Bahn am Dienstag, dem 29. März, mit 1.320 Wagen-Nutz-Kilometern erbracht werden. Die saisonbedingten periodischen Frequenzzählungen seitens der Schaffner wurden auch 1977 durchgeführt, außerdem eine Zählung im Silvester-Nachtverkehr. Weiters erfolgten Fahrgastzählungen auf der Schnellbahn zu Verrechnungszwecken im März, Juli und Oktober.

Die Betriebsüberwachung führte durch 121 Revisoren insgesamt 171.507 Wagenkontrollen durch, wobei neben dem Fahrpersonal 2,125.704 Fahrgäste überprüft und 30.709 meldepflichtige Vorgänge festgehalten wurden. Außerdem waren weitere 74 Kontrollore nur für die Fahrscheinüberprüfung in den schaffnerlosen Wagen sowie im gesamten Stadtbahnbereich eingesetzt. Diese Kontrollore überprüften bei 193.772 Wagenkontrollen 2,980.094 Fahrgäste und hielten 43.030 meldepflichtige Vorgänge fest. Neben dem normalen Dienst zu den Hauptverkehrszeiten waren die Beamten der Dienstüberwachung bei verschiedenen Sonderveranstaltungen, wie Ringablenkungen im Zusammenhang mit Demonstrationen, kirchlichen Umzügen, Sportveranstaltungen im Stadion und in der Stadthalle, tätig. Wiederum gut bewährt hat sich auch 1977 der betriebsinterne Funkwagendienst im Einsatz bei Verkehrsunfällen und Betriebsereignissen sowie bei der Störungsbehebung. Im Lastenverkehr wurden für das Unternehmen sowie für private Baufirmen insgesamt 5.621 Fahrten im Straßenbahn- und Stadtbahnbereich geleistet. 1976 konnten im Fahrdienst 364 Männer und 21 Frauen aufgenommen werden. Dem stand durch Kündigung, Pensionierung oder Tod ein Abgang von insgesamt 229 Bediensteten gegenüber. 494 Bedienstete wurden einer Grundausbildung zugeführt, davon 172 Bedienstete für den Fahrdienst, 203 für den Schaffnerdienst und 119 Bedienstete für den Autobusdienst. Dazu erhielten 5.174 Bedienstete eine Ausbildung für Spezialtypen des Fuhrparks, als Stellwerkswärter, für den Zentralfriedhofsverkehr und als Kontrollore in Wiederholungsschulen usw., davon 1.815 als Fahrer, 1.543 als Schaffner und 1.816 als Autobuslenker. Insgesamt standen am Jahresende 1977 39 Straßenbahn- und 5 Stadtbahnlinien in Betrieb.

Die Fahrgastfrequenz im Autousbetrieb sank um 0,8 Prozent auf 77,9 Millionen Beförderungsfälle, die Wagen-Nutz-Kilometerleistung stieg um 2,9 Prozent auf 16 Millionen Kilometer an.

Nach Fertigstellung der Autobusschleife beim Wohnpark Alt-Erlaa wurden ab 10. Jänner die bisher zwischen Raxstraße und Steinsee geführten Autobusse bis Wohnpark Alt-Erlaa verlängert geführt. Aus kundendienstlichen Gründen wurde der Betriebsbeginn der innerstädtischen Linie 1 S vom 7. Fe-

bruar an vorverlegt. Die Linie 32 A im Streckenteil Ruthnergasse—Strebersdorf wurde ab 21. Februar im Auftrag der Verkehrsbetriebe von der Firma Herbert Gschwindl übernommen. Gleichzeitig wurden die Abfahrtszeiten der ersten Autobusse an allen Tagen um 20 Minuten vorverlegt. Die provisorische Fahrstrecke der Linie 164 A Richtung Liesing, Schnellbahn Haeckelstraße—Stuschkagasse—Lehmanngasse—Zufahrt zum Liesinger Platz konnte ab 24. März in eine ständige Linienführung umgewandelt werden. Zur besseren Anbindung des 20. Bezirkes an die Schnellbahn wurde ab 20. April die Linie 33 A von Wexstraße bis zur Schnellbahnstation Traisengasse verlängert. An Stelle des Schienenersatzverkehrs von Floridsdorf Am Spitz bis Stadtbahn Nußdorfer Straße war zum selben Zeitpunkt eine ständige Linie mit dem Liniensignal 33 A einzusetzen. Nach Fertigstellung der Fahrbahn über den Karlsplatz wurden ab 16. April die Autobusse der Linie 61 A über die Rechte Wienzeile — Friedrichstraße — Kärntner Straße zur Endstelle in der Nebenfahrbahn am Opernring und zurück über Operngasse zur Margaretenstraße geführt. Durch die Erweiterung der Fahrstrecke der Linie 66 A konnte ab 23. Mai bei Fahrten von beziehungsweise nach Großmarkt Inzersdorf das Industriegebiet verkehrsmäßig erschlossen werden. Auf der Linie 13 A wurden ab 2. Juli Doppeldeckerautobusse im Einmannbetrieb verwendet. Aus betriebstechnischen Gründen mußten ab 2. Juli die Linie 33 A nicht mehr von der Garage Grinzing, sondern von der Garage Vorgarten, und die Linie 34 A von der Garage Grinzing, statt wie bisher von der Garage Vorgarten, geführt werden. Um einen früheren Betriebsbeginn ab Atzgersdorf Richtung Stadt zu ermöglichen, wurde ab 15. September eine neue Einführungsstrecke, die ohne Fahrgäste befahren wird, festgelegt. Die Betriebszeiten der Linie 64 A wurden ab 25. September auch an Sonn- und Feiertagen an die der Werktage angeglichen. Aus kundendienstlichen Gründen fährt ab 22. Oktober die vom Verkehrsbetrieb Dr. Richard in der Tarifgemeinschaft mit den Verkehrsbetrieben geführte Linie 31 B von der Endstelle der Linie 331 in Stammersdorf nach Stammersdorf — Zentralfriedhof an allen Tagen während der Öffnungszeiten des Friedhofs. Der Betriebsschluß auf der Linie 24 A wurde ab 5. Dezember aus kundendienstlichen Gründen an allen Tagen verlängert. Im Jahre 1977 mußten aus unterschiedlichen Gründen 10 Haltestellen aufgelassen, 40 neu errichtet und 15 für ständig verlegt werden. Aus diversen Gründen wurde für verschiedene Straßenbahn- und Stadtbahnlinien zeitweise ein Autobusersatzverkehr geleistet; zahlreiche Sonderfahrten wurden auf Bestellung durchgeführt.

1977 waren 119 Bedienstete als Autobuslenker, 4 als Lastwagenlenker, 13 als Verschublenker und 1.816 sonstige Bedienstete in diversen Schulen aus- oder weiterzubilden.

Mit Jahresende waren insgesamt 20 im Wiener Stadtgebiet betriebene Privatautobuslinien (Einlandlinien) in die Tarifgemeinschaft mit den Verkehrsbetrieben einbezogen. Außerdem besteht für die Autobuslinie Heiligenstadt — Klosterneuburg (Dr. Richard und Firma Zuklin) weiterhin eine Regelung, die es den Bewohnern des Raumes Kahlenbergerdorf und den dort Beschäftigten ermöglicht, diese Linie zwischen Heiligenstadt und Donauwarte (Stadtgrenze) zum Einheitstarif der Verkehrsbetriebe zu benützen.

Die Abteilung für Betriebsangelegenheiten und elektrische Streckenausrüstung der U-Bahn hatte 1977 weitere wichtige Arbeiten durchgeführt. Sämtliche Anlagen für Traktionsstrom, Signal, Niederspannung, Funk, Telefon sowie die Stellwerke Reumannplatz und Taubstummengasse wurden im Laufe des Jahres fertiggestellt, so daß im August mit dem Schul- und Probebetrieb zwischen Reumannplatz und Stephansplatz begonnen werden konnte. Es gelang weiters, den Fahrgastbetrieb zwischen Reumannplatz und Karlsplatz zum Tag der offenen Tür mit jeweils einem Zug pro Gleis störungsfrei abzuwickeln. Vom Bahnhof Wasserleitungswiese konnten seit Oktober die U-Bahnzüge mit eigener Kraft in die U 1 überstellt werden. In enger Zusammenarbeit mit den Magistratsdienststellen, den Elektrizitätswerken und Zivilingenieuren wurden die erforderlichen Unterlagen für die Projektierung und Bauausführung der Reichsbrücke sowie für die Verlängerung der U 1 bis Kagran erarbeitet. Weiters mußten gemeinsam mit den bautechnischen Dienststellen die für die Umstellung der Stadtbahn auf U-Bahnbetrieb (Linie U 4) notwendigen terminlichen und technischen Erfordernisse festgelegt werden. In Zusammenarbeit mit den Wiener Elektrizitätswerken und den Dienststellen der Verkehrsbetriebe wurde die Traktionsstromversorgung auf der Gürtellinie fixiert. Die Traktionsstromanlagen, wie Stromschienen und Verkabelung, sowie die Errichtung von Schaltanlagen im Bahnhof Wasserleitungswiese konnten abgeschlossen werden, ebenso die Errichtung der Niederspannungsanlagen. Auf der U 1 wurde über den Stephansplatz hinaus mit der Installation der Traktions- und Niederspannungsanlagen baufortschreitend begonnen, auf der U 4 konnte die Stromschienenmontage zwischen Friedensbrücke und Karlsplatz weitgehend abgeschlossen werden. Die Niederspannungsanlagen wurden ebenfalls baufortschreitend errichtet. Über den Karlsplatz hinaus wurde mit der Tunnelinstallation begonnen. Auf der U 4 zwischen Heiligenstadt und Schottenring mußte ein Großteil der für die Signalanlagen und Stellwerke erforderlichen Kabel verlegt werden. Im Stellwerk Schottenring konnten die Montagen sehr weit vorangebracht werden. Im Abschnitt

der U 1 wurde mit der Montage der Stationsüberwachungen, der Fernsehüberwachungen, des Funks und der Telefonanlagen begonnen und diese weitgehend abgeschlossen, ebenso die Montage der Notrufstellen, der gesamten Elektroakustikanlage und der Zugzielanzeiger zwischen Reumannplatz und Karlsplatz. Auf der U 4 wurde die Installation der Funkkabel in Angriff genommen. Die Fahrscheinautomaten und Entwerter wurden bestellt und geliefert; mit deren Montage konnte begonnen werden. Das Leitsystem auf der U 1 zwischen Reumannplatz und Karlsplatz wurde montagemäßig beendet. Für die U-Bahn war ein eigenes Schlüsselsystem zu erarbeiten und mit allen betroffenen Dienststellen abzuklären, so daß mit dem Einbau begonnen werden konnte. Die einheitliche Beschriftung und die Beschilderung der U-Bahn wurden auf dem vor der Eröffnung stehenden Abschnitt der U 1 zum Abschluß gebracht. Im Betriebsbahnhof Wasserleitungswiese konnten die Montage der notwendigen Aufzüge, Konistände, Werkstätteneinrichtungen und Waschanlage abgeschlossen und die Projektierung der Unterflurdrehmaschine begonnen werden. In den Stationen Heiligenstadt und Friedensbrücke wurden die Fahrtreppen eingebaut. Die Montage der Fernsteuerwarte der Stromversorgung wurde in Angriff genommen, der Zwischenboden für den ganzen Leitstellenbereich fertiggestellt. In diese Anlage konte nach schwierigen Verhandlungen mit dem Magistrat die zentrale Überwachung der Stationsüberwachung integriert werden, wodurch eine wirtschaftliche Lösung zustande kam. Das Zentralstellwerk wurde montagemäßig begonnen. Die Anlage für die Betriebsüberwachung der Stationen und Bahnsteige konnte nach Vergabe der Fernseh-, Telefon-, Notruf-, Uhren- und Stationsüberwachungsanlagen montagemäßig sehr weit vorangebracht werden. Der Abteilung für bautechnische Anlegenheiten der U-Bahn unterstanden die Gleisbauarbeiten auf der Linie U 1, die zwischen Reumannplatz und Schwedenplatz fertiggestellt werden konnten. Im Zuge der Arbeiten auf der Linie U 4 erfolgte der Umbau der Station Heiligenstadt und Friedensbrücke. In Heiligenstadt wurde der neue U-Bahn-Bahnsteig mit den dazugehörigen Gleisanlagen am 26. November 1977 in Betrieb genommen und anschließend daran der alte U-Bahn-Teilbetriebsbahnsteig samt dem Gleisprovisorium abgetragen. Die Sanierungsarbeiten für den Fußgehertunnel, die rohbauliche Fertigstellung des Unterwerkes sowie die Vorarbeiten für die Errichtung des Aufnahmegebäudes am Vorplatz konnten ausgeführt werden. Der neue U-Bahn- und Stadtbahn-Bahnsteig wurde im Rohbau fertiggestellt, der bestehende Stadtbahn-Bahnsteig in der Station Friedensbrücke abgetragen; die Fertigteile mußten durch ein Holzprovisorium ersetzt und die Fundamente für den neuen U-Bahn-Bahnsteig hergestellt werden. Im Bereich der Rampenstrecke zum Verbindungsbogen konnte das Stahltragwerk für die Stadtbahntrasse errichtet werden, wobei aber die Teile, die erst in der Umstellphase eingebaut werden können, noch fehlen. Die Gleise auf dem Tragwerk wurden noch nicht verlegt. Im V. Bauabschnitt der U 4, von Schwedenplatz bis Roßauer Lände, wurden die Arbeiten am Tunnel der U 2 zwischen Station Schottenring und Deutschmeisterplatz mit Ausnahme des Notausstieges und des Lüftungsbauwerkes weitgehend fertiggestellt. Die restlichen Arbeiten im U 4-Bereich wurden weitergeführt und mit Ausnahme der Galerieabschlußwände sowie des Notausstieges Morzinplatz abgeschlossen. Die Gleisbauarbeiten im Bereich der U 4 wurden, soweit sie vor der U-Bahn-Umstellung durchgeführt werden können, ebenso wie die Betriebsgleisverbindung zwischen U 1 und U 4 fertiggestellt. Die Endarbeiten in den Nebenräumen der Station Schottenring konnten abgeschlossen, der Perron 1 sowie das Aufnahmegebäude Ost der Station Schottenring fertiggestellt werden. Mit dem Bau des Aufnahmegebäudes West sowie des Straßenbahnflugdaches für die Linie 331 wurde in der 2. Jahreshälfte begonnen. Im Zuge des Umbaues auf der U 4 zwischen Karlsplatz und Schwedenplatz konnte der Gleisbau bis auf den Bereich der Station Landstraße abgeschlossen werden. In der Station Landstraße verliefen die Rohbauarbeiten programmgemäß und konnten bis zur Umstellung vorangetrieben werden. In der Station Stadtpark wurde die Hebung des Bahnsteiges vorbereitet. Die komplizierten Restaurierungsarbeiten an dem denkmalgeschützten Objekt wurden weitergeführt und standen knapp vor dem Abschluß. Zwischen den Stationen Karlsplatz, Kettenbrückengasse und Pilgramgasse wurden die beiden Gleise auf den U-Bahn-Oberbau umgestellt; im Oktober 1977 setzten die Gleisbauarbeiten zwischen den Stationen Unter St. Veit und Braunschweiggasse ein. Im Bereich zwischen Wienflußbrücke und Ober St. Veit wurden Bodenaufschließungen und Gewölbesanierungen durchgeführt. Für die Umstellung der USTRAB-Linie 2 konnte mit den Gleisbauarbeiten in der 2. Jahreshälfte begonnen werden. Der neue Oberbau zwischen Rampe Secession und Station Mariahilfer Straße wurde fertiggestellt.

Der Wagenpark der Straßenbahn, Stadtbahn und U-Bahn umfaßte zu Jahresbeginn 1977 einen Gesamtstand von 1.964 Personenfahrzeugen, die sich auf 827 Straßenbahn-Triebwagen und 736 Straßenbahn-Beiwagen, 127 Stadtbahn-Triebwagen und 198 Stadtbahn-Beiwagen sowie auf 76 U-Bahn-Wagen in Form von 38 Doppeltriebwagen aufteilten. Wegen Überalterung, Fahruntauglichkeit beziehungsweise Übernahme in den Stand der Hilfsfahrzeuge wurden 34 Triebwagen der Typenreihe B, M, T 1, N 1 sowie 46 Beiwagen der Typenreihe b, $m_2$, $m_3$, $n_2$ ausgeschieden. 3 Einmann-

Gelenktriebwagen der neuen Typenreihe $E_2$, 8 Beiwagen der Typenreihe $c_4$ und 7 Beiwagen der neuen Typenreihe $c_5$ sowie 24 U-Bahn-Doppeltriebwagen (48) wurden angeschafft und in den Stand der Personenfahrzeuge aufgenommen. Somit umfaßte zum Jahresende 1977 der Wagenpark 1.950 Personenfahrzeuge, und zwar 803 Straßenbahn-Triebwagen und 713 Straßenbahn-Beiwagen, 120 Stadtbahn-Triebwagen und 190 Stadtbahn-Beiwagen sowie 124 U-Bahn-Wagen (62 Doppeltriebwagen). Der Gesamtstand an sechsachsigen Gelenktriebwagen betrug 430, das sind 53,5 Prozent aller Straßenbahn-Personentriebwagen. Auf den Gesamtwagenpark bezogen, verfügt der Straßenbahnbetrieb über 1.388 Personenfahrzeuge mit Stahlaufbauten; das sind 91,5 Prozent des Standes. Der Umbau von Trieb- und Beiwagen für den schaffnerlosen Betrieb wurde 1977 weiter fortgesetzt. Umgebaut wurden 9 Gelenktriebwagen der Type E und 20 Gelenktriebwagen der Type $E_1$ auf den Einmannbetrieb samt schaffnerlosem Beiwagen. Somit standen zum Jahresende insgesamt 672 Triebwagen und 599 Beiwagen für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb zur Verfügung, wobei von den Triebwagen 286 Gelenkzüge für den Einmannbetrieb verwendbar sind. Im Jahre 1977 erfolgte die Lieferung weiterer 24 U-Bahn-Doppeltriebwagen (48 Wagen), wodurch ein Stand von 62 U-Bahn-Doppeltriebwagen erreicht wurde.

Der Wagenpark der Autobusse wurde im Jahre 1977 durch Kauf von 10 Gelenkautobussen der Type GU 230/54/69 A, 25 Doppeldeckautobussen der Type DDH 200/13/16, 2 Bodengruppen von Doppeldeckautobussen sowie 2 Bodengruppen von Gelenkautobussen von der Firma Gräf & Stift vergrößert. Des weiteren erfolgte die Bezahlung der bereits im Jahre 1976 gelieferten 10 Citybusse der Firma Steyr-Wien. Sowohl die Gelenkbusse der Type GU 230/54/69 A als auch die Doppeldeckautobusse der Type DDH 200/43/16 bildeten die Fortsetzung der im Jahre 1976 gekauften Fahrzeuge. Sie sind mit Funk- und Tonbandgeräten sowie mit automatischen Rollbahnapparaten zur Fahrtzielanzeige in Front und Seite ausgestattet. Durch die gleichzeitig vorgenommene Nachrüstung von Autobussen mit Funk konnte mit Jahresende 1977 ein Stand von 72 mit Funk ausgerüsteten Autobussen, und zwar 32 Doppeldeck- und 40 Gelenkautobusse, erreicht werden. Des weiteren wurde auf der Basis der Gelenkzüge und Doppeldeckbusse oder aus Teilen dieser Typen der Prototyp eines Normalautobusses entwickelt, der ab Jahresbeginn 1978 im Linienverkehr erprobt werden soll. In Hinblick auf die beabsichtigte Reduzierung der Rüstwagenstationen wurde ein zweiter Universalrüstwagen, Type und Ausstattung analog dem im Wirtschaftsjahr 1976 gekauften Universalrüstwagen, angeschafft. Im Einvernehmen mit dem Schulbüro wurden 3 Autobusse der Typenreihe U 7 für Schulungszwecke (D-Führerschein) adaptiert.

Die Hochbauarbeiten konnten in Zusammenarbeit mit der U-Bahngruppe im U-Bahn-Betriebsbahnhof Wasserleitungswiese mit der Herstellung der Waschanlage, des Kabellagers und des Raumes für die Notstromaggregate weitgehend abgeschlossen werden. Im Bahnhof Heiligenstadt wurden die Bauarbeiten für die neue Endstelle der Linie U 4 sowie für die Errichtung eines neuen Unterwerkes für die Stromversorgung der U-Bahn fortgesetzt. In der Station Friedensbrücke wurde mit den Umbauarbeiten begonnen. Fur die teilweise Umgestaltung des Bahnsteiges mußten die alte Bahnsteigdach-Konstruktion und der Stiegenabgang abgetragen werden. In den Stationen Roßauer Lände und Stadtpark wurden die Fassaden instand gesetzt und diverse Adaptierungs- und Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. In der Station Pilgramgasse konnte mit den Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung eines neuen Unterwerkes für die U-Bahn begonnen werden. Zum Abschluß gebracht wurden im Bereich der Stadtbahn die Arbeiten für die Errichtung eines zweiten Aufganges der Stadtbahnstation Burggasse; mit der Errichtung einer Station Thaliastraße wurde begonnen.

Um die Bauarbeiten für die U-Bahn ungehindert fortsetzen zu können, war es notwendig, diverse Gleisprovisorien zu legen. Die Gleisbauarbeiten im Zuge der Schleife Franz Josefs-Kai — Schottenring sowie im Bereich des Friedrich Engels-Platzes konnten abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem Bau eines zweiten Aufganges in der Stadtbahnstation Burggasse mußte die Einfahrt der Schleife Kandlgasse umgebaut werden. In der Wagramer Straße wurden zur Verbesserung der Verkehrssituation die Gleisanlagen von der Seiten- in die Mittellage verlegt. Neben einigen weiteren größeren Gleiserneuerungen und Ergänzungen erfolgten an 28 Stellen im Gleisnetz kleinere Gleisbauten. Mehrere Haltestelleninseln wurden neu errichtet und bestehende verlängert. Bei sämtlichen Brücken und Eindeckungen der Stadtbahn wurden die vorgeschriebenen Untersuchungen sowie die notwendigen Erhaltungsarbeiten durchgeführt und bei 9 Brücken im Bereich der Stadtbahn die erforderlichen Hauptrevisionen veranlaßt.

Die Zentralwerkstätte durchliefen insgesamt 1.314 Schienenfahrzeuge (820 Triebwagen und 494 Beiwagen) sowie 2.861 Kraftfahrzeuge, davon 1.777 Autobusse, und 1.257 Drehgestelle.

Im Straßenbahn- und Stadtbahnbereich ereigneten sich insgesamt 2.308 und im Autobusbetrieb 1.282 Unfälle, davon 1.126 im Autobuslinienverkehr. An Haftpflichtentschädigungen und -renten für Körperverletzungen sowie Entschädigungen für Sachschäden mußten insgesamt 9,3 Millionen Schilling bezahlt werden. Schadenersatzansprüche wurde in der Höhe von 13,1 Millionen Schilling eingehoben.

## Städtische Bestattung

Der Städtischen Bestattung wurden im Jahre 1977 22.403 Bestattungen zur Durchführung übertragen. Der Anteil an Kremationen betrug 17,6 Prozent oder 3.938 Fälle. Weitere Aufträge betrafen 1.827 Exhumierungen und Wiederbeerdigungen, 914 Überführungen in das In- und Ausland, darunter in die Bundesrepublik Deutschland, nach Frankreich, Italien, Jugoslawien, Ungarn und in die Tschechoslowakei. Dazu kamen verschiedene andere Leistungen, so daß der Städtischen Bestattung insgesamt 28.598 Aufträge erteilt wurden. 238 Aufträge hat das Unternehmen zu eigenen Lasten durchgeführt, weil Hinterbliebene fehlten, die für die Kosten aufgekommen wären.

Der Anteil der Städtischen Bestattung an den Wiener Bestattungen lag bei 97 Prozent, den Rest besorgten Pächter in den an Wien angrenzenden Gemeinden oder Erfüllungsgehilfen des Unternehmens. Die meisten Aufträge brachte der März mit 2.830 Fällen, die wenigsten waren im Monat Juli mit 2.042 Bestattungen zu erfüllen.

Der Fuhrpark hat eine Fahrleistung von rund 802.000 km zu verzeichnen, das sind um 6.000 km mehr als 1976. Auf den einzelnen Auftrag entfielen etwa 28 km, wobei die tägliche Leistung von etwa 3.200 km der Entfernung von Wien nach Gibraltar entspricht.

Das Unternehmen verfügte Ende 1977 über 20 Fourgons, 15 Glas- und Blumenwagen, 8 Konduktwagen sowie über 16 sonstige Fahrzeuge für die Wirtschafts-, Mannschafts- und Kurierfahrten.

Im Sargerzeugungsbetrieb wurden mit 48.695 Särgen um rund 700 weniger als 1976 hergestellt. Ein Teil der Produktion war wie jedes Jahr für den Verkauf in die Bundesländer bestimmt. Die Anzahl der dem Unternehmen erteilten Aufträge für künftige Bestattungen (Lebzeitenaufträge) erhöhte sich gegenüber 1976 um 1,0 Prozent auf 2.552.

1977 wurden beim Unternehmen Flugtransporte nach Ägypten, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Israel, Jugoslawien, Tunesien, Zaire, in die Bundesrepublik Deutschland, in den Iran, Irak, in die Türkei sowie in die USA bestellt.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. November 1976, Pr.Z. 4051, wurde mit Wirkung ab 1. Jänner 1977 ein neuer Tarif für Bestattungsleistungen genehmigt. Dieser Tarif entspricht dem mit Verordnung des Landeshauptmannes für Wien vom 17. August 1976, LGBl. für Wien Nr. 21/1976, festgesetzten Höchsttarif für das Bestattungsgewerbe.

Am 15. März 1977 wurden im Krematorium Wien-Simmering zwei künstlerisch neugestaltete Urnenaufbewahrungsräume zur Verfügung gestellt; bisher gab es lediglich eine Aufbahrungsmöglichkeit. Durch die Schaffung von nunmehr zwei durch einen gemeinsamen Vorraum verbundenen Räumen kann der Zeitraum zwischen Kremationsfeier und Urnenbestattung verkürzt werden. Auf den Friedhöfen Aspern und Grinzing wurden am 18. März die modernisierten Aufbahrungsräume wieder der Benützung übergeben. In jeder der beiden Hallen können sowohl Trauerfeiern zu Erdbestattungen als auch Kremationsfeiern abgehalten werden. Das Ende einer Kremationsfeier wird den Trauergästen durch das Schließen eines Vorhanges sowie durch das gleichzeitige langsame Verlöschen der Beleuchtung im Aufbahrungsraum angezeigt. Nach Herstellung der entsprechenden Wege durch die Friedhofsverwaltung konnte auf dem Friedhof Dornbach ab 3. Jänner bei Bestattungen der auf fast allen Friedhöfen verwendete Bahrwagen eingeführt werden. Auf dem Simmeringer Zentralfriedhof werden ab 1. Februar bei Bestattungen der Sonderklasse Verstorbene mit einem der sonstigen Ausstattung dieser Klasse angepaßten Sonderkonduktwagen zur Grabstelle gefahren. Im Monat April konnte nach Abschluß der Renovierungsarbeiten die Dr. Karl Lueger-Gedächtniskirche auf dem Wiener Zentralfriedhof für Aufbahrungen wieder zur Verfügung gestellt werden. Im selben Zeitraum wurden auch die Aufbahrungshallen auf den Friedhöfen Penzing und Rodaun mit Urnenschreinen ausgestattet. Auf einigen Friedhöfen wurde die Ausstattung der Priesterräume verbessert; auf jenen Sperrfriedhöfen, die mangels Wasserleitungen den Bediensteten keine Reinigungsmöglichkeiten bieten, wurden Desinfektionsmittel beigestellt. Ab 31. März mußte die Aufbahrungshalle auf dem Evangelischen Friedhof in Wien-Simmering wegen Umbauarbeiten gesperrt werden. Während der Bauarbeiten erfolgt die Aufbahrung in der Friedhofskirche. Auf dem Friedhof Meidling steht ab Juli 1977 für die Darbietung musikalischer Leistungen an Stelle des bisher verwendeten Harmoniums eine Orgel zur Verfügung. Im selben Monat wurden im Aufbahrungsraum 2 der Feuerhalle Wien-Simmering aus betrieblichen Gründen die schwer erreichbaren Deckenstrahler durch einen 20flammigen absenkbaren Deckenleuchter ersetzt.

In der Zentrale des Unternehmens konnte die zum Vortragssaal führende Stiege 3 Ende August nach Abschluß der Umbauarbeiten wieder der Benützung übergeben werden. Durch den Umbau der Stiege und der im ersten Stock befindlichen Räume wurden ein Foyer zum Vortragssaal, eine Werkstätte für den Schlosser sowie die Voraussetzungen für einen Schulungsraum geschaffen. Auf Grund eines von der Städtischen Bestattung angeregten Übereinkommens, das die Gemeinde Leopoldsdorf mit ihrer Pfarre getroffen hat, finden ab September 1977 in der Pfarrkirche keine Aufbahrungen mehr statt

Die Verstorbenen werden nur mehr in der Aufbahrungshalle des Friedhofes aufgebahrt. Auf dem Friedhof Baumgarten wurde im Zuge der Ausgestaltung des Urnenaufbahrungsraumes der Trägerraum verlegt und neu adaptiert. Ab November konnten die Bediensteten des Unternehmens in den neuen Trägerraum übersiedeln; die Innenausgestaltung des Urnenaufbahrungsraumes wurde in Angriff genommen. Der schon seit vielen Jahren vorgesehene Umbau im zweiten Stock des Direktionsgebäudes wurde Ende November begonnen. Damit kann auch der zweite Stock, der aus Wohnungen bestand und dessen Räume unzweckmäßig angelegt waren, ähnlich wie der erste Stock gestaltet werden. Nach dem Umbau werden alle Räume direktes Tageslicht haben. Darüber hinaus können dringend benötigte, zusätzliche Räume geschaffen werden. Die Arbeiten sollen voraussichtlich ein Jahr dauern, so daß für diese Zeit verschiedene Mitarbeiter in anderen Räumen provisorisch untergebracht werden mußten. Die durch eine Industrieberatungsgesellschaft vorgenommene Prüfung der Anlagen des Sargerzeugungsbetriebes wurde im Dezember abgeschlossen. Von den vorgeschlagenen Verbesserungen wurden einige noch im Jahre 1977 durchgeführt beziehungsweise für die kommenden Jahre geplant. Im wesentlichen haben die Berater die zweckmäßige und rationelle Einrichtung des Betriebes anerkannt.

Dem vielfach geäußerten Wunsch der Hinterbliebenen nach Schaffung einer Urne in mittlerer Preislage konnte durch die Einführung einer aus Spezialkupfer angefertigten Urne Rechnung getragen werden. Um den Hinterbliebenen die Möglichkeit zu bieten, die Bediensteten des Totenabholdienstes mit ihrem Namen anzusprechen, wurden die Uniformen an der linken Brustseite mit dem eingestickten Namen versehen. Mit dieser Einführung hofft die Direktion, eine weitere Vermenschlichung des Kundendienstes zu erzielen. Durch eine vom „Wiener Verein" mit 1. Oktober 1977 vorgenommene Organisationsänderung kann nunmehr die Anmeldung eines Todesfalles, die ein Mitglied des „Wiener Vereins" betrifft, in jeder Geschäftsstelle erfolgen. Bis dahin war dies nur in der Zentrale des Instituts möglich. Die Funktion der Filiale der Städtischen Bestattung im Zentralgebäude des „Wiener Vereins" als Anmeldestelle für alle verstorbenen Mitglieder dieser Versicherung ist damit beendet. Für die Städtische Bestattung bedeutet dies in Hinblick auf den hohen Anteil von Fällen des „Wiener Vereins" eine einschneidende und auch mit Mehrkosten verbundene Änderung.

Eine Gruppe des Währinger Jugendzentrums trug am 22. Dezember 1977 im Sozialraum des Unternehmens im Rahmen eines kleinen Spieles Weihnachtslieder vor. Wie der Leiter des Jugendzentrums mitteilte, sollte damit jenen Bediensteten gedankt werden, die das ganze Jahr über auch an allen Sonn- und Feiertagen im Interesse der Wiener Bevölkerung ihren Dienst versehen. Die Datenverarbeitung, die um eine vierte, gemeinsam mit der Buchhaltung genützte Recheneinheit verstärkt wurde, konnte auch den gegen Jahresende besonders starken Arbeitsanfall klaglos bewältigen. So wurden an manchen Tagen bis zu 245 Anmeldungen von Todesfällen ohne nennenswerte Schwierigkeiten durchgeführt. Alle neu eingetretenen Bediensteten wurden entsprechend ihrer Verwendung durch einen Schulungsreferenten mit ihren Aufgaben vertraut gemacht. Für die im Kundendienst tätigen Mitarbeiter wurden Wiederholungsschulungen durchgeführt.

Die Städtische Bestattung war auch im Jahre 1977 bemüht, die gemeinwirtschaftlichen und sozialen Leistungen zu erfüllen. So hat das Unternehmen 238 Verstorbene auf eigene Kosten bestattet. Aber auch die für die Wiener Spitäler vorgenommenen Obduktionstransporte, die ab Juni 1977 auch für das Preyer'sche Kinderspital durchgeführt werden, sowie jene im Interesse der Hinterbliebenen für andere Dienststellen erbrachten Leistungen müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Im Rahmen des Kundendienstes war das Unternehmen bemüht, den Hinterbliebenen die mit der Bestattung verbundenen Wege nicht nur abzunehmen, sondern diese Dienstleistungen auch weiter auszubauen. Die Städtische Bestattung hat am 1. Juli 1977 des 70. Jahrestages ihrer Gründung in einer kleinen Feierstunde mit den Bediensteten gedacht. Das Vorstandskollegium besuchte die Gräber jener verstorbenen Mitarbeiter, die am Aufbau des Unternehmens wesentlich beteiligt waren. Aus Anlaß des 70jährigen Bestehens wurde überdies eine Sammlung der österreichischen Rechtsvorschriften für das Bestattungswesen herausgegeben.

Bestattungsfeiern besonderer Art wurden für folgende 1977 verstorbene Persönlichkeiten, in der Reihenfolge ihres zeitlichen Ablebens ausgewiesen, durchgeführt:

Hochschul-Professor Dr. Georg *Pirckmayer,* Rektor der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien; Dr. Franz Josef von *Mayer-Gunthof,* ehemaliger Präsident der Industriellenvereinigung; Professor Julius *Herrmann,* Kapellmeister der alten Deutschmeister-Kapelle; Landtagsabgeordneter Wilhelm *Miksch,* Gemeinderat der Stadt Wien; Josef *Schweiger,* Mitglied des Bundesrates; Lotte *Lehmann,* Kammersängerin; Professor Adalbert *Muhr,* Schriftsteller; Kommerzialrat Walter *Guttmann,* Direktor i. R.; Professor Dr. Hugo *Ellenberger,* Lokalhistoriker; Obermedizinalrat Dr. Wilhelm *Brenner,* Vizepräsident der Ärztekammer für Wien; Rosy *Barsony-Schustek,* Schauspielerin und Sängerin; Obermedizinalrat Dr. Fritz *Daume,* Ehrenpräsident der Ärztekammer für Wien; Karl *Schwendner,* Bezirksvorsteher i. R.; Hofrat Dr. Reinhold *Melas,* Generaldirektor i. R. des Hauptverbandes

der österreichischen Sozialversicherungsträger, langjähriger Präsident der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit; Hofrat o. Univ.-Professor Dr. Ludwig *Jedlicka*, Vorstand des Institutes für Zeitgeschichte der Universität Wien; Professor Paul *Frischauer*, Besitzer des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst; Dr. Andreas *Neubauer*, Wirkl. Hofrat der Niederösterreichischen Landesregierung, Leiter der Sozialabteilung; Medizinalrat Primarius Dr. Alfred *Stampach;* Landesrat a. D. Heinrich *Widmayer*, ehemaliger Abgeordneter zum Nationalrat; Kommerzialrat Professor Alfred Adolf *Rotter*, Aufsichtsrat-Vorsitzender der RORACO GmbH; Hubert *Hladej*, Bezirksvorsteher i. R.; Kommerzialrat Albert *Römer*, Bundesrat a. D.; Abgeordneter a. D. zum Nationalrat Karl *Flöttl*, Vizepräsident a. D. des ÖGB; Dr. Franz *Latzka*, Sektionschef i. R., Bundesrat a. D.; Philipp Edler von *Zeska*, Kammerschauspieler; Prälat DDr. Franz X. Maria *Domanig*, Pfarrer und Dechant i. R. von St. Elisabeth, Wien 4; Univ.-Professor Dr. Richard *Übelhör*, ehemaliger Vorstand der urologischen Abteilung des Krankenhauses Lainz; Rosette *Anday-Bündsdorf*, Kammersängerin, Ehrenmitglied der Wiener Staatsoper; Professor Kurt *Moldovan*, akademischer Maler und Graphiker, Träger des großen Österreichischen Staatspreises; Domvikar Monsignore Dr. Josef *Velechovsky*, Geistlicher Sekretär im Erzbischöflichen Pastoralamt; Professor Anton *Eipeldauer*, „Blumendoktor"; Ökonomierat Ferdinand *Hengl*, Heurigenwirt; Greta *Keller*, Diseuse; Senatsrat Professor Anton *Tesarek*, Ehrenobmann der Österreichischen Kinderfreunde; Kammersänger Paul *Schöffler;* Hofrat Professor Vincenz *Ostry*, Gründer des Österreichischen Presseclubs Concordia; Kammerschauspielerin Alma *Seidler;* Professor Fritz *Sedlak*, Konzertmeister i. R. der Wiener Staatsoper; Kommerzialrat Anton *Marousek*, Ehrenmitglied der Österreichischen Turn- und Sport-Union; Amalia *Wolfsecker* — „Maly Nagl", Wienerliedersängerin; Ernst *Waldbrunn*, Schauspieler.

## U-Bahn-Bau

Im Bauabschnitt I „Karlsplatz" (Paulanergasse bis Stephansplatz) wurden für die Linien U 1, U 2 und U 4 die Innenausbauarbeiten am U-Bahnknoten Karlsplatz fortgesetzt, bei deren Durchführung insgesamt 35 Firmen beteiligt sind. Die Innenausbauarbeiten für das Lüftungsbauwerk Neuer Markt konnten im Anschluß an die Rohbauarbeiten abgeschlossen werden. Mit den Rohbauarbeiten des zusätzlichen Abganges beim Künstlerhaus wurde im Oktober 1977 begonnen. Im Rahmen der Oberflächenausgestaltung des Karlsplatzes wurden die zum Resselpark anschließenden Flächen und die Freitreppe von der Endstelle der Straßenbahn beim Otto Wagner-Pavillon bis hinunter zur Hauptpassage fertiggestellt. Im März 1977 wurde mit der Montage der Stahlkonstruktion der beiden Otto Wagner-Pavillons begonnen. Bis Jahresende konnte der gesamte Rohbau einschließlich der Zimmermanns-, Schwarzdecker-, Spengler- und Kupferwellblechmontagearbeiten fertiggestellt werden. Ebenso wurden die Steinmetzarbeiten an den Fassaden, die mit Marmor verkleidet wurden, sowie am Granitsockel durchgeführt. Die Kunstschlossereinzelteile wurden bereits im Oktober geliefert und montiert. Die Vergoldungsarbeiten am Westpavillon sind abgeschlossen. Weiters wurde der Westpavillon im Dezember komplett eingeglast; die Stukkaturarbeiten im Inneren des Pavillons sind abgeschlossen. Im östlichen Pavillon konnten die Stukkaturarbeiten zu etwa 40 Prozent fertiggestellt werden. Die Elektroinstallation wurde in beiden Pavillons, die Sanitärinstallation im Ostpavillon fertig verlegt. Auf der Terrasse konnte ein großer Teil des Granitbodenbelages bis Jahresende aufgebracht werden. Ferner wurden die Vorlegestufen vor dem westlichen Pavillon und die Brüstungsmonolithe vor dem Abgang zur Stadtbahn versetzt.

Im gesamten Bauabschnitt II (Favoritenstraße) wurden 1977 nur mehr restliche Vorarbeiten von geringem Umfang durchgeführt, wie eine Kanalumlegung durch die Magistratsabteilung für Kanalisation, Gleisumlegungen durch die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe und Bodenmarkierungen durch die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten.

Im Bereich des Bauabschnittes II Baulos A (Paulanergasse — Theresianumgasse) wurden in der U-Bahn-Station „Taubstummengasse" noch Rest- und Ergänzungsarbeiten, vor allem beim Innenausbau, in Hinblick auf die Eröffnung der U-Bahn-Linie 1 vom Reumannplatz bis Karlsplatz im Februar 1978 durchgeführt. In der Station wurde das Leitsystem vervollständigt. Im Bahnsteigbereich wurden die Sicherheitselemente ausgerüstet. Weiters wurden die Telefonzellen ausgebaut und eingerichtet. Die Stationsüberwachung wurde vervollständigt. Die Nachtsperrenanlagen wurden entsprechend den Auflagen der Wiener Verkehrsbetriebe und des Arbeitsinspektorates ergänzt. Im Strecken- und Stationsbereich wurde die Elektro- und Sanitärinstallation weitgehend abgeschlossen. In der Schaltanlage in der Lüftungszentrale „Taubstummengasse" waren noch Ergänzungsarbeiten durchzuführen, ebenso an den Brandschutzklappen. Außerdem erfolgte die Montage von Signal- und Stellwerksanlagen sowie von betriebstechnischen Anlagen. Im September konnte der Schul- beziehungsweise Probebetrieb auf der Strecke Reumannplatz bis Karlsplatz (Stephansplatz) aufgenommen werden.

Im Bauabschnitt II Baulos B (Theresianumgasse—Columbusplatz) wurde nach der bereits fertiggestellten Station auch der Innenausbau der Passage „Kolschitzkygasse" vollendet. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag hier bei der Montage der Wandverkleidungselemente, beim Versetzen der Alu-Lamellen sowie bei der Komplettierung des Leitsystems.

Das Lüftungsbauwerk im Haus Favoritenstraße 50 konnte mit der Herstellung der Kanäle und der Türme für Zu- und Abluft termingerecht fertiggestellt werden. Der U-Bahn-Schulungs- und Probebetrieb wurde auf beiden Gleisen aufgenommen.

Im Bauabschnitt II Baulos C (Columbusplatz—Gellertgasse) wurde der Tunnel- und Stationsausbau einschließlich aller Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Signalinstallationen unter Einhaltung aller Zwischentermine mit Ausnahme der Plakatwand- und Schwenkarmmontagen fertiggestellt. Die Montage der Plakatwände und der Schwenkarme war für Jänner 1978 vorgesehen.

Im Bereich der Abstellanlage Reumannplatz mußte auf Grund einer nachträglichen Forderung des Verkehrsarbeitsinspektorates unterhalb der aufgeständerten Gleislage bei den fünf quer zur Fahrtrichtung angeordneten Durchgängen noch ein sogenannter Kopfschutz montiert werden. Diese Arbeiten, die nur in der betriebslosen Zeit zwischen 22 und 5 Uhr durchgeführt werden konnten, werden Ende Jänner 1978 abgeschlossen. Bereits ab 29. August wurde täglich ein U-Bahn-Schulbetrieb auf der Strecke „Reumannplatz—Karlsplatz" in der Zeit von 6 bis 16 Uhr durchgeführt. Ab 1. Dezember wurde der Probebetrieb mit einem Zugsintervall von 3 Minuten offiziell aufgenommen. Zum „Tag der offenen Tür" am 25. September wurde die U-Bahn-Station „Reumannplatz" erstmals dem Publikum gezeigt; auf der Strecke Karlsplatz bis Reumannplatz wurden in beiden Fahrtrichtungen Publikumsfahrten durchgeführt. Am Reumannplatz wurde mit der Montage der Straßenbahnflugdächer des Straßenbahnexpedites sowie der Abdeckhauben für die Zu- und Ablufttürme begonnen. Diese Arbeiten wurden bis Jahresende 1977 weitgehend abgeschlossen; die endgültige Fertigstellung wird Ende Jänner 1978 erfolgen. Ab September 1977 wurde mit der Herstellung der Fußgängerzone im Bereich des Reumannplatzes, einschließlich der Parkgestaltung, begonnen. Diese Arbeiten konnten auf Grund der günstigen Witterungsverhältnisse ebenfalls weitgehend vorangetrieben werden. Man kann erwarten, daß bis zum Eröffnungstermin der U 1 am 25. Februar 1978 die gesamten Arbeiten mit Ausnahme der Begrünung abgeschlossen werden können.

Im Bauabschnitt III (Stephansplatz—Schwedenplatz) wurde die gesamte Station Stephansplatz planmäßig im Laufe des Jahres 1977 im Rohbau fertiggestellt und zur Gänze von der Stadt Wien übernommen. Die Arbeiten für den Innenausbau, die von allen beteiligten Dienststellen in vollem Umfang aufgenommen wurden, sind besonders im U 1-Geschoß weit fortgeschritten. Im Sperrengeschoß sind sämtliche Räume, die für die Betriebsaufnahme der U 1 im Jahre 1978 benötigt werden, nahezu fertig ausgebaut. Im oberen und unteren U 3-Geschoß sind die Ausbauarbeiten im Gange. Parallel zu den Ausbauarbeiten ermöglichte die Magistratsabteilung für U-Bahn-Bau den vollen Probebetrieb über beide Stationsgleise, den Weichenschacht und das Betriebsgleis. Die Straßenoberfläche wurde nahezu zur Gänze an die Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau übergeben, die Straßenbelagsarbeiten durchführen wird.

Die Station Schwedenplatz wurde mit der Donaukanalquerung bis auf geringfügige Baumeisterarbeiten ebenfalls fertiggestellt. Die Innenausbauarbeiten im Bereich der bereits übernommenen Station der Linie U 4 sind weit fortgeschritten. Mit den Ausbauarbeiten im Betriebsgeschoß und Sperrengeschoß wurde ebenfalls begonnen. Im Jahre 1978 werden alle beteiligten Dienststellen auch in der Station Schwedenplatz mit den Ausbauarbeiten in vollem Umfang beginnen. Die Schwedenbrücke konnte in beiden Richtungen in vollem Umfang wieder dem Verkehr übergeben werden. Die 2. Umleitungsphase wurde auf einem Teilstück der definitiven Donaukanalbegleitstraße entlang der Vorkaigalerie auf der fertigen U-Bahn-Decke durchgeführt.

Die Station Nestroyplatz konnte bis auf das Abluftbauwerk Czerningasse und die Stiegenaufgänge vor den Häusern in Praterstraße 30 und 36 ebenfalls rohbaumäßig fertiggestellt werden. Der Ausbau des Unterwerkes wurde von der Magistratsabteilung für U-Bahn-Bau abgeschlossen; auch die von den Elektrizitätswerken auszuführenden Arbeiten sind weit fortgeschritten. Ebenso wurden die Ausbauarbeiten in der Nord- und Südpassage aufgenommen; im U 1-Bereich konnte der Gleisbau durchgeführt werden. Anfang 1978 werden die letzten beiden Stiegenaufgänge und das Abluftwerk Czerningasse rohbaumäßig vollendet. An der Oberfläche wurde die Praterstraße bis auf den Bereich Zielschacht und auf die Schieneneinbringöffnung bei der Sankt-Nepomuk-Kirche wieder dem Verkehr übergeben.

Sämtliche Streckentunnel und Streckenbauwerke im 1. Bezirk, wie Lüftungsbauwerk Fleischmarkt, Anfahrschacht Rabensteig, Tunnelquerung Morzingarage, wurden im Rohbau komplett fertiggestellt und von der Stadt Wien übernommen. Über das Betriebsgleis wird der volle Probebetrieb abgewickelt. Die Streckentunnel im 2. Bezirk wurden aufgefahren, rohbaumäßig fertiggestellt und ebenfalls über-

nommen. Das Lüftungsbauwerk und das Notausstiegsbauwerk Ferdinandstraße befinden sich im Ausbau und werden im Frühjahr 1978 fertiggestellt. Die Grundwasserabsenkung für die Station Nestroyplatz konnte nach erfolgreicher Fertigstellung des Stationsbauwerkes ebenfalls beendet werden.

Es wurden folgende Ziele erreicht: Am Stephansplatz wurde die Station Stephansplatz komplett fertiggestellt, der Probebetrieb über Station, Weichenschacht und Betriebsgleis aufgenommen und die Oberflächengestaltung im Anschluß an die Rohbauarbeiten begonnen. Am Schwedenplatz wurde die Donaukanalquerung komplett fertiggestellt, die Schwedenbrücke beidbahnig übergeben und das erste provisorische Teilstück der Donaukanalbegleitstraße auf der U-Bahn-Decke eröffnet.

Am Nestroyplatz konnten alle Deckenöffnungen geschlossen, die Oberfläche der Praterstraße wiederhergestellt und die Grundwasserabsenkung beendet werden. Alle Tunnelstrecken im III. Bauabschnitt wurden komplett fertiggestellt.

Für das Jahr 1978 sind vorgesehen: der Abschluß sämtlicher Rohbauarbeiten im III. Bauabschnitt, die weitgehende Fertigstellung der Ausbauarbeiten in der Station Stephansplatz, sämtliche Vorleistungen für die Betriebsaufnahme der U 1 bis Karlsplatz (Wenden der Züge am Stephansplatz), ein Großteil der Ausbauarbeiten in den Stationen Schwedenplatz und Nestroyplatz und das Fertigstellen der Oberfläche mit Stiegenaufgängen für die Station Stephansplatz und, wenn möglich, auch für die Stationen Schwedenplatz und Nestroyplatz.

Im Bauabschnitt IV (Praterstern) wurden im Zuge der baulichen Vorarbeiten folgende Arbeiten ausgeführt: Um einen reibungslosen Bauablauf gewährleisten zu können, wurden von den Verkehrsbetrieben in der Praterstraße im Bereich des Lüftungsbauwerkes sowie am Praterstern (O-Wagen-Querung) und in der Lassallestraße (Aufgang und Lüftungsbauwerk) Hilfsbrücken eingebaut. Dabei mußten, um eine Beeinträchtigung des Individualverkehrs zu verhindern, auch Gleisprovisorien geschaffen werden. Zur Freimachung der U-Bahn-Trasse auf dem Gelände des Kohlenbahnhofes wurden Kabelumlegungen der Elektrizitätswerke, des Kabelbauamtes und der ÖBB sowie Gasrohrumlegungen durchgeführt. Dem Baufortschritt entsprechend mußten die Verkehrslichtsignalanlagen und Leiteinrichtungen sowie die öffentliche Beleuchtung den jeweiligen Erfordernissen angepaßt werden. Für die Dauer der Deckenherstellung am Praterstern im Bereich des Tegetthoffdenkmales wurden wechselweise die 600- und 700-mm-Wasserrohrstränge durch die Wasserwerke abgekappt und nach erfolgter Deckenherstellung wieder definitiv verlegt. Im Rahmen des Rohbaues wurden im Jahre 1977 die Schlitzwandarbeiten weitergeführt und konnten im November abgeschlossen werden. Sie waren besonders unter der ÖBB-Brücke wegen der begrenzten Arbeitsraumhöhe nur mit einem Spezialgerät und unter großen Schwierigkeiten durchzuführen. Im gesamten IV. Bauabschnitt wurden die zur Grundwassererhaltung erforderlichen Brunnen innerhalb der Schlitzwände abgeteuft.

In der Praterstraße konnte Ende Februar mit dem Voraushub begonnen werden. Nach Herstellung des Unterbetons wurden die Randroste und Deckenträger betoniert.

Im Bereich Rotensterngasse wurden die Deckenträger- und -platten der Zwischendecke sowie die Platten der obersten Decke hergestellt. Nach dem zweiten Aushub und dem Einbau des Stahlaussteifungshorizontes konnte der Endaushub durchgeführt werden. Im Anschluß daran wurde nach der Herstellung der Düker für den Grundwasserausgleich mit dem Ausbau der Sohlplatten vom Praterstern in Richtung Rotensterngasse begonnen. Diese Arbeiten waren im Dezember abgeschlossen. Mit dem Betonieren der wasserdichten Innenwanne wurde nach dem Ausbau der Stahlsteifen im September begonnen, wobei bis Dezember rund 220 Laufmeter hergestellt werden konnten.

Am Praterstern im Bereich des Tegetthoffdenkmales wurden nach dem Voraushub Deckenträger einschließlich der Platten von vier Deckenfeldern hergestellt; nach der Rücklegung des 600-mm-Wasserrohrstranges, des Heinestraßenkanales und des Hauptsammlers konnte die Decke eingeschüttet werden. Nach Herstellung der Fahrbahndecke wurde im April die Verkehrsumlegung durchgeführt. Für die Zeit der Deckenherstellung in den anschließenden Bereichen mußte der Entlastungskanal abgetragen und das 700-mm-Wasserrohr abgekappt werden. Nach der Deckenherstellung erfolgte die Rücklegung des Kanales und des Rohrstranges. Die Deckenträger zwischen Tegetthoffdenkmal und ÖBB-Brücke konnten zur Gänze hergestellt werden. In einigen Bauabschnitten wurden auch bereits die Platten sowie die Zwischendecke betoniert. Im Bereich der Brückenunterfangung konnten die Bohrpfahlarbeiten im Juni abgeschlossen werden. Bereits im Mai erfolgten die Umlagerung des Tragwerkes von den Pendelstützen der nördlichen Stützenreihe auf die Hilfsrahmen sowie der Ausbau der Pendelstützen. Im Juli konnte die Umlagerung des Tragwerkes von den Pendelstützen der südlichen Reihe auf die Hilfskonstruktion durchgeführt werden. Nach diesen Arbeiten wurde mit dem Abbruch der bestehenden Fundamente der ÖBB-Brücke begonnen. Im Anschluß daran konnten die Randroste, die Deckenträger und Querträger der obersten Decke betoniert werden. Danach wurden die Aushubarbeiten bis auf das Niveau der Zwischendecke weitergeführt und die Träger hergestellt, wobei aus statischen Gründen in einigen Bereichen auch bereits Teile der Platten betoniert werden mußten.

In der Lassallestraße wurde von der ÖBB-Brücke bis Baulosende der Voraushub durchgeführt. Auf eine Länge von 160 m konnten die Randroste und Deckenträger hergestellt werden, wobei im Bereich des Aufganges Lassallestraße in drei Abschnitten auch die Deckenplatte betoniert wurde. Auf dem Gelände des Kohlenbahnhofes konnte der in dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen ÖBB und der Stadt Wien bedungene Ersatzbau fertiggestellt werden. Als Besonderheit sei hier erwähnt, daß die erstmals beim Wiener U-Bahn-Bau zur Ausführung gelangte Art einer Herstellung einer Innenschale in Sperrbeton bisher erste Erfolge zeigt und zu Einsparung von Kosten führt.

Im Bauabschnitt VI der U-Bahn-Linie 2 (Landesgerichtsstraße—Deutschmeisterplatz) wurden 1977 in den Gehwegen im Plateau von verlängerter Ebendorferstraße bis Universitätsstraße und vor dem Haus Maria Theresien-Straße 11 Einbautenrücklegungen der Elektrizitätswerke durchgeführt. Weiters erfolgten Kabelrücklegungen des Kabelbauamtes in der Universitätsstraße und am Rooseveltplatz. Vor Beginn der Oberflächenwiederherstellung wurden im gesamten Bauabschnittsbereich die Arbeiten für die öffentliche Beleuchtung, wie Leitungsverlegungen und Mastaufstellungen, und für die Verkehrseinrichtungen, wie Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen usw., abgeschlossen.

An Rohbauarbeiten erfolgte im Februar die Schließung der Baurampe in der Maria Theresien-Straße am Deutschmeisterplatz mit Beton-Fertigteilträgern und Betonplatten. Die Baurampe in der Universitätsstraße bei der Garnisongasse wurde Ende August abgeschlossen. Danach konnte in diesen Bereichen der Sohlbeton eingebracht werden. Im Bereich der Votivparkgarage erfolgte die Schließung von einzelnen Tunnelwandfenstern. Die Arbeiten für die Herstellung der definitiven Stiegenanlage im Haus Maria Theresien-Straße 11, einschließlich der Gebäudeunterfangung, wurden abgeschlossen. Für die geplante Verlängerung der U-Bahn-Linie 4 A in Richtung Neuwaldegg wurden im unterirdischen Bauwerk der U-Bahn-Linie 2 für deren Unterfahrungsrampe die Stützmauern, die Gesimse und die Zwischendecken hergestellt. Das Lüftungsbauwerk Rooseveltplatz und der Notausstieg (Stiege II) konnten fertiggestellt werden. Weiters erfolgten diverse rohbaumäßige Fertigstellungsarbeiten im Stationsbereich „Schottentor", wie zum Beispiel das Aufstellen von Zwischenwänden, das Einbringen von Ausgleichs- und Aufbeton, Estrichherstellungen, Putzarbeiten, Versetzarbeiten von Bodenabläufen, Türstöcke, Kantenschutzwinkel usw. Die Anschlußarbeiten an die USTRAB im Bereich des bestehenden Tunnels wurden mit der Herstellung einer Stützmauer, dem Rammen von Spundbohlen, der Sohlabsenkung und der Kanalkappung ebenfalls beendet. Auf dem Grundstück Maria Theresien-Straße 12 wurde der provisorische Abluftkanal fertiggestellt. Weiters erfolgten noch diverse Sanierungs- und Restarbeiten an den Schlitzwänden im Bereich der Universitätsstraße und der Landesgerichtsstraße. So konnten mit Ende September 1977 die Rohbauarbeiten zur Herstellung des VI. Bauabschnittes der U-Bahn-Linie 2, mit Ausnahme der Schieneneinbringöffnungen in der Maria Theresien-Straße und Universitätsstraße, deren Schließungen mit Anfang 1979 vorgesehen ist, abgeschlossen werden. Im rohbaumäßig fertiggestellten Bauwerk erfolgten durch die Verkehrsbetriebe im Streckentunnel in der Landesgerichtsstraße (Gleis 2) und in der Maria Theresien-Straße vor Deutschmeisterplatz bis zum Stationsbeginn Gleislegungsarbeiten. Weiters wurde im Bahnsteigbereich der Station „Schottentor" der schotterlose Oberau mit gleichzeitigen Gleisverlegungen vorgenommen. Ebenso erfolgte die Montage der Kabeltassen. Die Magistratsabteilung für Elektro-, Gas- und Wasseranlagen in städtischen Objekten hat mit den Arbeiten für die Elektro- und Sanitärininstallation im Betriebsgeschoß begonnen. Von der Magistratsabteilung für Maschinenbau, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft und Heizwerkstätte wurde die Lüftungsanlage im gesamten Stationsbereich fertiggestellt. Mit der Verlegung der Lüftungskanäle im Verbindungsgang und mit der Montage der Heißwasseranspeisung vom Umformerraum ab Übergabestelle der Feinheizleitung wurde begonnen.

An Verkehrsmaßnahmen ergaben sich 1977 weitere Umstellungen: Nach Durchführung von Restarbeiten an der Stiegenoberfläche in der Maria Theresien-Straße im Bereich von Börsegasse bis Deutschmeisterplatz und von Wasagasse bis Wipplingerstraße sowie nach Fertigstellung der stadteinwärtsführenden Fahrbahn der Universitätsstraße, einschließlich des Verschleißbelages, erfolgte am 21. Dezember 1977 die Verkehrsaufnahme bis Franz Josefs-Kai. Die stadtauswärtsführende Fahrbahn der Universitätsstraße konnte bereits im November dem Verkehr übergeben werden; gleichzeitig erfolgte die Sperre der Ersatzfahrbahn am Rooseveltplatz und die Verkehrsfreigabe der verlängerten Ebendorferstraße. In diesem Bereich wird jedoch im Jahre 1978 noch die Aufbringung des Verschleißbelages, die Abtragung dieser Ersatzfahrbahn und die Wiederherstellung in eine Grünfläche durchzuführen sein. So konnten 1977 alle durch den U-Bahn-Bau in diesem Abschnitt betroffenen Haupt-Straßenzüge, einschließlich der des einmündenden Querverkehrs, wieder dem Straßenverkehr zur Verfügung gestellt werden. Die noch durchzuführenden Straßenbauarbeiten im Bereich der Schieneneinbringöffnungen können erst nach deren Schließung — voraussichtlich Jahresbeginn 1979 — erfolgen. Die Nebenfahrbahn im Bereich der Universität, die als Baustelleneinrichtungsfläche den Innenausbaufirmen der Verkehrsbetriebe und als Lagerfläche für Gleislegungsmaterialien dient, kann ebenfalls erst

nach deren Räumung definitiv wiederhergestellt werden. Die vorgeschriebenen Baumpflanzungen wurden dem ursprünglichen Zustand entsprechend bis auf den Bereich der Schieneneinbringöffnungen in der Universitätsstraße durchgeführt. Durch eine Abänderung des Straßenprojektes konnten in der Universitätsstraße vor den Häusern 2 bis 10, 3 bis 5 und 9 bis 11 zusätzlich noch Bäume gepflanzt werden. Die im Bereich des Votivparkes durch die Baustelleneinrichtung beanspruchten Flächen werden nach deren Freimachung wieder als Grünflächen ausgestaltet.

Die Innenausbauarbeiten wurden mit den Malerarbeiten im gesamten Stationsbauwerk begonnen, ebenso die Arbeiten für die Deckenverkleidung (Hängedecke und Schallabsorber) in Angriff genommen. Von den Verkehrsbetrieben erfolgte der Kabelbodeneinbau im Bahnsteigverteiler, Kuppelschalter- und Relaisraum.

Im Bauabschnitt X (Lassallestraße — Mexikoplatz) wurde mit der Projektierung der Einbautenumlegungen und der Erstellung des Ausschreibungsprojektes im Februar 1977 begonnen. Durch beispielhafte Mitarbeit aller beteiligten Dienststellen konnten schon im Juli die Arbeiten zur Umlegung der Einbauten in Angriff genommen werden. Obwohl auf engstem Raum nicht nur die örtlichen Versorgungsleitungen, sondern auch alle Leitungen, die über die Reichsbrücke führen, verlegt werden mußten, sind bis zum Jahresende 1977 gegenüber dem von der Magistratsabteilung für U-Bahn-Bau vor Beginn der Arbeiten erstellten Bauzeitplan keine Verzögerungen entstanden. Das Ausschreibungsprojekt für den X. Bauabschnitt konnte im September fertiggestellt werden und, mit Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen versehen, am 29. September an die Firmen zur Anbotslegung weitergegeben werden. Das Ausschreibungsprojekt wurde vorher in der Projektsbesprechung am 8. September erläutert und der Ausführung zugestimmt. Die am 29. November abgegebenen 12 Anbote wurden anschließend rechnerisch und technisch überprüft.

Im Bauabschnitt XI (Hubertusdamm — Arbeiterstrandbadstraße) wurden vorwiegend Projektierungs- und Planungsaufgaben vorgenommen. Lediglich die für die Ausschreibung der Rohbauarbeiten erforderlichen Probebohrungen, einschließlich der Laborauswertung, sowie die Ermittlung der Bodenkennwerte wurden durchgeführt. Mit den baulichen Vorarbeiten, wie die Umlegung beziehungsweise Neuverlegung von Einbauten, wird erst im Frühjahr 1978 begonnen. Der Beginn der Rohbauarbeiten ist ebenfalls für das Jahr 1978 vorgesehen.

Im Bauabschnitt XII (Arbeiterstrandbadstraße — Zentrum Kagran) wurde mit der Errichtung der Baukanzlei, die vom Resselpark (BA I) abgetragen wurde, an der Alten Donau begonnen. Weiters fanden laufend Vorbesprechungen für Grundablösen statt. Mit der Ausschreibungsplanung wurde begonnen, die Probebohrungen konnten abgeschlossen werden.

1977 wurden am Lagerplatz in 22, Stadlau, Waldrebengasse, Ecke Hausgrundweg, Anfang April auf einer Fläche von rund 920 m² Befestigungsarbeiten durchgeführt und anschließend verschiedene Materialien umgestapelt und gelagert. Ende September wurden die Einfriedung, die Lagerbaracke und die Brückenträger mit einem neuen Anstrich versehen. Zu Ende des Jahres 1977 erfolgten noch verschiedene Vorarbeiten für den weiteren Ausbau im Jahre 1978.

# Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

Wie bereits in den Vorjahren erhöhte sich auch 1977 die Zahl der von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) betreuten Personen. Die Zahl der aktiven Beamten nahm gegenüber 1976 um 1.056 auf 32.920 zu, während die der Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger um 248 auf 23.863 zurückging. Die Zahl der anspruchsberechtigten Angehörigen nahm um 554 zu und betrug damit im Jahresdurchschnitt 36.938. Die Gesamtzahl der geschützten Personen war daher mit 93.721 um 1.362 oder 1,5 Prozent höher als 1976.

Die finanzielle Situation der Anstalt entwickelte sich im Gegensatz zu den Vorjahren günstig. Die volle Auswirkung der mit 1. Juli 1976 wirksam gewordenen Sanierungsmaßnahmen sowie zusätzliche Beitragseinnahmen auf Grund der Bezugserhöhung der städtischen Bediensteten ab 1. Jänner 1977 ermöglichten für 1977 einen positiven Gebarungsabschluß. Der voraussichtliche Gebarungsüberschuß von etwa 30 Millionen Schilling soll zu einem Teil der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, deren seit Jahren bestehende Unterdeckung damit angehoben werden kann; der andere Teil soll, einem Wunsch des Kontrollamtes entsprechend, zur Auffüllung der Pensionsrückstellung herangezogen werden.

Für Leistungen an Anstaltsmitglieder und deren Angehörige wurden 415,1 Millionen Schilling ausgegeben, das sind um 43,1 Millionen Schilling oder 11,6 Prozent mehr als 1976. Der Anteil der Leistungen an den Gesamtausgaben betrug 94,3 Prozent. Die Kostensteigerung der einzelnen Leistungssparten war im allgemeinen etwas geringer als in den Vorjahren und bot folgendes Bild: Die Ausgaben für ärztliche Hilfe stiegen gegenüber 1976 um 7,1 Prozent, für Heilmittel um 9 und für Zahnbehandlung und Zahnersatz um 9,1 Prozent. Einen leichten Rückgang wiesen auch die Steigerungsraten für Anstaltspflege mit 18,3 und für Leistungen der erweiterten Heilfürsorge mit 15,7 Prozent auf. Bedeutend zugenommen haben wieder die Kosten für die Gesundenuntersuchungen, von denen ein Großteil, nämlich 1.970, im Rahmen des chefärztlichen Dienstes durchgeführt wurde; eine Anzahl weiterer Untersuchungen nahmen Vertragsärzte der KFA vor.

Trotz der auch im Jahre 1977 andauernden Umbauarbeiten im Sanatorium Hera ergab sich bei den Verpflegstagen gegenüber 1976 eine Steigerung um 1.330 auf 50.423. Intern zeigte sich hiebei eine Zunahme der Operationen zu Lasten der geburtshilflichen Fälle, bei denen ein deutlicher Rückgang der Zahl der Privatpatientinnen zu verzeichnen war. Die Gesamtzahl der Untersuchungen und Behandlungen in den Ambulatorien der verschiedenen Fachrichtungen lag mit 454.200 um 6.383 oder 1,4 Prozent höher als 1976, davon entfielen 154.068 auf die Zahnambulatorien und 300.132 auf die sonstigen Fachambulatorien.

Im Erholungsheim Raxblick wurden in 52 Turnussen (1976: 51 Turnusse) insgesamt 1.151 Patienten mit 19.412 Verpflegstagen untergebracht. Gegenüber dem Jahr 1976 nahm die Zahl der Patienten um 115, die der Verpflegstage um 2.420 ab. Diesen Rückgang bewirkten in erster Linie Selbstzahler, deren Anteil an der Gesamtpatientenzahl von 29,9 Prozent im Jahre 1976 auf 27,7 im Jahre 1977 sank. Außerdem erhielten im Rahmen der erweiterten Heilfürsorge weitere 951 Personen — das ist dieselbe Anzahl wie 1976 — Zuschüsse für Erholungsaufenthalte im Ausmaß von insgesamt 7.777 Tagen. Die Zahl der Kuraufenthalte beziehungsweise Zuschüsse zu solchen Aufenthalten sank gegenüber 1976 um 111 auf 1.829. 1.625 Fällen mit 36.230 Verpflegstagen, bei denen die Unterbringung in Vertragseinrichtungen der KFA erfolgte, standen 204 Fälle von gewährten Zuschüssen mit 4.058 Verpflegstagen gegenüber.

Das Kindererholungsheim Seebenstein wurde wie in den Vorjahren als Saisonbetrieb während der Monate Mai bis August geführt. In 4 Turnussen zu je 28 Tagen fanden 155 erholungsbedürftige Kinder mit 4.340 Verpflegstagen Aufnahme. Außerdem wurden 235 Kinder von Versicherten der Wiener Gebietskrankenkasse und der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe untergebracht.

Wie in den Vorjahren setzte die KFA auch 1977 wieder beträchtliche Mittel zur Fortführung ihrer Investitionstätigkeit ein. Der Umbau der Gesundenuntersuchungsstelle des chefärztlichen Dienstes im städtischen Amtshaus in 8, Schlesingerplatz 5, wurde durch die Einrichtung eines gynäkologischen Untersuchungsraumes sowie eines eigenen Röntgenraumes zur Vornahme von Lungenaufnahmen abge-

schlossen. Seit Inbetriebnahme dieser Räume im Sommer 1977 hat die Zahl der entsprechenden Untersuchungen stark zugenommen.

Im Sanatorium Hera konnte der mehrere Jahre in Anspruch nehmende Umbau des Küchentraktes abgeschlossen werden, mit dem nach und nach auch eine völlige Neugestaltung der Essenausgabe für die Patienten erfolgte. Der ebenfalls 1977 durchgeführte Umbau der Kreißsäle brachte dem Sanatorium eine auf dem letzten Stand der Technik stehende Entbindungsstation. Die Modernisierung der Einrichtung der Patientenzimmer wurde weitergeführt. Im Erholungsheim Raxblick wurden nur laufende Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Im Kindererholungsheim Seebenstein erfolgte der Anschluß der Wasserversorgung an das öffentliche Leitungsnetz. Ferner wurden die Aufenthalts- und Schlafräume im Altbau des Heimes mit einem neuen Bodenbelag versehen. In den verschiedenen Kurorten standen für die Unterbringung und Betreuung der von der KFA entsandten Patienten wieder die bewährten Vertragseinrichtungen zur Verfügung.

# Sachverzeichnis


Seite

## A

Abgabenhauptverrechnung ..... 68
Abgabenrechnungs- und Kassendienst ..... 70
Abwasserbeseitigungssystem ..... 196
Abwasserüberprüfungen, Industrie-, Gewerbe .. 198
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten ..... 49
Adoptionsstelle ..... 90
Agrarstatistische Erhebungen ..... 160
Agrarwesen, rechtliche Angelegenheiten ..... 45
Akademie für Sozialarbeit ..... 95
Alkoholkranke, Beratungsstelle, Nachbetreuung .. 119
Allgemeinbildende Pflichtschulen, Verwaltung .... 96
Allgemeine Personalangelegenheiten ..... 26
Altbausanierung ..... 143, 184
Altstadterhaltungsfonds ..... 183
Altstoffe, getrennte Sammlung, Studie und Modellversuch ..... 37
Ambulanz für fettsüchtige Kinder ..... 120
Ämter
— Inspizierung des Dienstbetriebes in sachlicher und personeller Hinsicht ..... 13
— Organisation, Auflassung und Errichtung .... 16
Amtsärztliche Untersuchungsstelle ..... 119
Amtsblatt der Stadt Wien ..... 42
Amtsgebäude, -räume
— städtische, Organisation und Kontrolle der Instandsetzung, Vergabe (Amtsraumlenkung) 17, 18
— Verwaltung ..... 187
Amtsgutachten, technische, über private Wohnbauten ..... 183
Amtsliteratur, Genehmigung der Anschaffung .. 16
Amtsvormundschaft ..... 88
Anstaltenamt ..... 124
Anstaltsapotheken, Überprüfung ..... 129
Arbeitskreis „Wasser" ..... 38
Archäologische Erforschung des Wiener Stadtgebietes ..... 86
Archivbibliothek ..... 84
Aufforstungen ..... 41
Augenärztliche Untersuchungsstelle für Schulkinder ..... 121
Ausbildungs- und Prüfungswesen, Verwaltungsakademie ..... 11, 12
Ausflugsaktionen ..... 108
Auslandsfleischbeschau ..... 216, 217
Auslandspresse, Betreuung ..... 44
Ausschreibungsfragen, Beratung aller technischer Dienststellen des Magistrats und der technischen Unternehmungen ..... 23
Ausstellungen, Eröffnungen .... 9, 42, 79, 85, 86, 87
Autobusbetrieb, Fahrzeugfrequenz ..... 236
Automatische Datenverarbeitung (MD-ADV) .... 19

Seite

## B

Bäckereien, städtische ..... 77
Bäder
— öffentliche, hygienische Überwachung ..... 116
— städtische, Betrieb, Erhaltung, Erweiterung bestehender Anlagen ..... 204
Bauangelegenheiten, administrative ..... 49, 50
Bauarbeiten
Auftragnehmerkataster
Evidenthaltung aller Bewegungen auf dem Gebiet der Arbeitskräfte
Bearbeitung der Vergebungsakte ..... 24
Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei ..... 149
Baugewerbe, konzessionierte, Befähigungsprüfungen 24
Baugrund-
— kataster ..... 177
— untersuchungen ..... 176
Baukostenbeiträge, Bewilligung von Stundungen und Ratenzahlungen ..... 186
Baumschutz, allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten ..... 46
Baurechts- und Kleingartenreferat ..... 194
Baureifgestaltung von Liegenschaften, Abschluß von Übereinkommen und Festsetzung von Entschädigungen ..... 192
Baustoffe, Zulassung ..... 150
-prüfung ..... 151
Baustoffpreise, Evidenthaltung aller Bewegungen 24
Bau- und Brennstoffbeschaffung, Ankauf und Einlagerung, Abgabe an städtische Verbrauchsstellen ..... 75, 76
Bebauungspläne ..... 148
Bedürfnisanstalten, öffentliche ..... 207
Beerdigungen, Durchführung ..... 203
Behinderte, Beratungs- und Betreuungsdienste .. 103
Behindertenzentrum ..... 104
Beleuchtung, öffentliche ..... 202
Benennung von Verkehrsflächen, städtischen Gebäuden und Anlagen ..... 81
Berufsbildende Pflichtschulen, Verwaltung ..... 99
Besoldungsamt ..... 30
Bestattung, städtische ..... 240
Bestattungsfeiern besonderer Art ..... 241
Besuchsdienst ..... 106
Betriebliches Vorschlagswesen ..... 16
Betriebsansiedlungsprogramm ..... 137
Betriebsbaugebiete, Aufschließung ..... 173
Betriebsüberwachung, Verkehrsbetriebe ..... 236
Bevölkerungsstatistik ..... 160
Bevölkerungswesen ..... 47
Bezirksentwicklungsplanungen ..... 134
Bezugsvorschüsse, Gewährung ..... 31
Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen ..... 95
Biographien, Sammlung ..... 86

Seite

Blindenbeihilfegesetz, Vollziehung ..... 104
Bodenmarkierungen, Erhaltung, Planung und Bauausführung von dauernden Anlagen ..... 159
Brände, technische Hilfsleistungen ..... 54
Broschüren, Prospekte, Herausgabe ..... 43
Brücken- und Wasserbau ..... 175
Büchereien, städtische ..... 83
Buchhaltungsdienst ..... 68
Bundesgesetzentwürfe, Stellungnahme ..... 8
Bundesstraßen, Errichtung, Erhaltung und Verwaltung ..... 174
Bürger der Stadt Wien, Ernennungen s. Ehrungen
Bürgerservice der Stadt Wien ..... 44
Büro
— des Bürgermeisters ..... 7
— des Magistratsdirektors ..... 7
Büroorganisationsmittel, Genehmigung der Anschaffung ..... 19

## C

Chemisches Laboratorium, Elektrizitätswerke .... 232
„Club 21" ..... 104

## D

Dampfkesselüberwachung ..... 180
Datenbank ..... 160
Dauersozialhilfebezieher ..... 102
Denkmal-, Stadtbildpflege ..... 81
Detailmärkte, Wiener ..... 214
Dienstkraftwagenbetrieb ..... 207
Dienstpostenplan ..... 18, 19
Dienstposten, Schaffung, Streichung und Bewertung im Einvernehmen mit der Verwaltungsorganisation ..... 13
Dienstrecht
— allgemeine Angelegenheiten ..... 26
— Wiener Stadtwerke ..... 228
Dienstreisen, Genehmigung ..... 15, 16
Dolmetsch- und Übersetzungsdienst ..... 10
Donaubrücken, Projektierungen ..... 140
Donaudüker ..... 197
Donauhochwasserschutz, technische Angelegenheiten ..... 177, 197
Drogenabhängige, Betreuung ..... 119
Druckschriften, Sammlung ..... 86
Drucksortenkomitee, Mitwirkung ..... 19

## E

Ehe- und Familienberatungsstellen ..... 105
Ehrungen, Verleihungen, Preise ..... 80, 228
Eichrechtliche Vorschriften, Überwachung ..... 212
Einsatzpläne für Katastrophenfälle der Feuerwehr, Ausarbeitung ..... 52
Eisenbahnangelegenheiten, administrative .... 49, 50
Elektrizitätsangelegenheiten
— administrative und grundsätzliche Angelegenheiten ..... 49
— sicherheitstechnisch-behördliche Angelegenheiten 202
Elektrizitätswerke ..... 229
Elektro-, Gas- und Wasseranlagen in städtischen Objekten ..... 180

Seite

Elternschulen ..... 88
Elterntrainingskurse ..... 91
Energieversorgung
— Elektrizitätswerke ..... 229
— Gaswerke ..... 232
Enteignungsverfahren, Durchführung ..... 50
Erhebungs- und Vollstreckungsdienst ..... 71
Erholungsfürsorge, städtische ..... 94
Ernährungswesen, rechtliche Angelegenheiten .... 221
Ersatzvornahmen, bauliche ..... 183
Erziehungsauskunft, telefonische ..... 91
Erziehungsberatung, Bezirksjugendämter ..... 91
Erziehungshilfe, Institut ..... 90
„Essen auf Rädern" ..... 107
Exekutionsverfahren, Vertretung der Stadt Wien 22

## F

Fachschulen der Stadt Wien ..... 100
„Fahrt ins Grüne" ..... 108
Familienplanungsstellen ..... 105
Familien- und Individualhilfe, spezielle ..... 106
Festwochen, Wiener ..... 79
Feuerpolizei ..... 149
Feuerwehr und Katastropheneinsatz ..... 51
Film
— förderung ..... 79
— vorführungsstelle ..... 80
Finanzverwaltung, allgemeine Angelegenheiten .. 63
Finanzwirtschaft ..... 57
Fischereiwesen, allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten ..... 46
Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ..... 148
Fleischaufbringung, errechnete ..... 217
Fleischbeschau ..... 216
Flugzettel ..... 43
Förderungspreise der Stadt Wien ..... 80
Formularkommission ..... 16
Forste der Stadt Wien, Verwaltung, Fläche .... 40
Forststraßen, Bau- und Erhaltung ..... 41
Forst- und Landwirtschaftsbetrieb ..... 40
Fortbildungsprogramm, Verwaltungsakademie .... 12
Fremdenverkehr
— behördliche Angelegenheiten ..... 82
— Statistik ..... 161
Fremdsprachige Vorschulung, Schulversuch ..... 97
Friedhöfe ..... 203
Friedhofsgärtnerei, städtische ..... 204
Frostschadenbehebung ..... 173
Fuhrpark ..... 205, 240
Fußgängerzonen, Erhaltung ..... 172

## G

Ganztagsschule, Schulversuch ..... 98
Gartenanlagen, öffentliche, Entwurf und Erhaltung 39
Gasanlagen, gewerbliche und industrielle, Zahl der Umstellungen ..... 233
Gase, brennbare, sicherheitstechnisch-behördliche Angelegenheiten ..... 202
Gasgeräte, Zahl der Umstellungen ..... 233
Gaswerke ..... 232
Gaszähler, Anzahl, Wartung ..... 235
Gebrechenbehebungsdienst, Gaswerke ..... 235
Gehörtests bei Kindern ..... 120
Geisteskranke, Nachbetreuung ..... 119

Seite

Gemeinderat
— Anträge und Anfragen ... 10
— Veränderungen ... 7
Gesamtholzeinschlag, Forste der Stadt Wien ... 40
Geschlechtskrankheiten, Verhütung und Bekämpfung ... 116
Gesundheitsamt ... 113
Gewässeraufsicht ... 177
Gewerbepolizei ... 149
Gewerbepolizeilicher Aufsichtsdienst ... 212
Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens ... 221
Großmarkt Wien-Inzersdorf ... 213
Grundbau, technische Fachstelle ... 176
Grundbuchseingaben und -urkunden, Abfassung .. 22
Gründe, für städtische Zwecke, Freimachung .. 192
Grundstücksangelegenheiten ... 189
Grundstücksangelegenheiten, technische ... 195
Grundverkäufe, -ankäufe ... 191
Grün- und Erholungsplanung ... 140

## H

Handarchiv, Informationswesen ... 42
Handschriften, Sammlung ... 86
Hauptkläranlage ... 196
Hauptwerkstätte für Instandsetzung, Anschaffung und Erprobung von Fahrzeugen und Geräten .. 207
Hausinspektoren, mobiles Team ... 188
Heilstätten- und Kurbedürftige, Zentralaufnahmestelle ... 105
Heime der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche ... 92
Heimhilfe- und Hauskrankenpflege ... 106
Heizkontrolle in Objekten der Hoheitsverwaltung 179
Heizungs- und Maschinenbau ... 178
Heizwerkstätte ... 178
Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose ... 104
Hilfe in besonderen Lebenslagen ... 103
Historisches Museum der Stadt Wien ... 87
Hochwasserpumpwerke, Leistung ... 198
Hygiene, Bau-, Arbeits-, Verkehrs- und Wohnungshygiene ... 116
Hygienisch-bakterologische Untersuchungsanstalt der Stadt Wien ... 116

## I

Impfungen ... 114
Individualhilfe, spezielle ... 105
Industrie- und Gewerbeabwasserprüfungen ... 198
Infektionskrankheiten, anzeigepflichtige ... 113
Info-Center ... 93
Informationswesen ... 42
Insolvenzverfahren, Vertretung der Stadt Wien .. 22
Institut
— für Ehe- und Familientherapie ... 106
— für Erziehungshilfe ... 96
— für Heimerziehung ... 95
Integrierte Gesamtschule, Schulversuch ... 97

## J

Jagdgebiete der Stadt Wien ... 46
Jugendamt ... 87

Seite

Jugendberufsfürsorge ... 90
Jugendsportaktionen ... 33
Jugendzahnkliniken ... 121

## K

Kanalbetrieb ... 198
Kanalisation ... 196
Kartographische Arbeiten und Aufträge der Stadt Wien, Mitwirkung ... 153
Kindergärtnerinnen, Bildungsanstalt ... 95
Kinderpflegerinnenschule ... 95
Kinderpsychologische Station ... 91
Kindertagesheime ... 94
Kleingarten- und Baurechtsreferat ... 194
Kommunales Datenanalysesystem (KODAS), Planungsgrundlagen ... 136
Koordinationsbüro (KOB), Koordination, Kooperation, Information, grundsätzliche Angelegenheiten im Bereich der Stadt Wien, Entscheidungsvorbereitung in der Stadtentwicklungspolitik .. 11
Kontaktbesuchsdienst ... 107
Körperbehinderte, Untersuchungsstelle, Betreuung 121
Kraftfahrlinienverkehr, Änderungen ... 56
Kraftfahrrechtsangelegenheiten, Bearbeitung von Berufungen ... 55
Krankenanstalten
— städtische, Aufzählung, Verwaltung ... 125
— Verbindungsdienst ... 105
Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien ... 127
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien ... 247
Krankenhilfe ... 102
Krankenpflegeschulen ... 126
Kulturamt ... 78
Kuratelen ... 88
Kuratorium, Wiener Pensionistenheime ... 109

## L

Laboratorium für Neonatologie ... 120
Landaufenthaltsaktionen der Stadt Wien ... 107, 108
Landesbildstelle ... 83
Landesfahrzeugprüfstelle ... 154
Landesgesetzblatt für Wien, Herausgabe ... 42
Landesjugendreferat ... 83
Landeskultur, rechtliche Angelegenheiten ... 45
Landschaftsgestaltung, Mitwirkung ... 42
Land- und Forstwirtschaftsinspektion ... 45
Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Ertrag ... 41
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien ... 40
„Lärm", Umweltbericht ... 37
Lebensmittelpolizei ... 209
Lebensmittelpreise
— Beobachtung und Überwachung ... 212
— Lebendvieh- und Fleischgroßmarkt ... 219
Lebensmitteluntersuchungen ... 220
Lebensmitteluntersuchungsanstalt ... 215, 219
Legasthenikerintensivkurse ... 91
Lehranstalt
— für humanitäre Berufe ... 129
— für Langzeit- und Chronischkranke ... 126
Leichen- und Bestattungswesen ... 118
Liegenschaftsverwaltung ... 192

Seite

Literatur, Förderung ... 78
Luftfahrtangelegenheiten, administrative ... 49, 51
Luftreinhaltung, Prognosemodell ... 36
Luftverunreinigung, volkswirtschaftliche Kosten, Studie ... 37

## M

Magistratsdirektion ... 7
Marktamt ... 207
Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx ... 215, 219
Marktverwaltung ... 213
Maschinenbau ... 178
Materialbewirtschaftung, Wiener Stadtwerke ... 226
Medizinisch-technische Schulen ... 126
Mietzinsbeihilfe ... 103
Mietzinserhöhung, Entscheidungen über Anträge ... 183
Mikro- und Xeroxlabor, Stadt- und Landesbibliothek ... 86
Mikroverfilmung, technische Fachstelle ... 146
Mikrozensus ... 160
„Mobile Krankenschwester" ... 119
Modeschule der Stadt Wien ... 82
Müllabfuhr ... 206
Müllverbrennungsanlage Flötzersteig, Leistung ... 207
Museen der Stadt Wien ... 86
Musiklehranstalten, städtische ... 82
Musikpflege ... 78
Musiksammlung ... 86
Mutterberatungsstellen, städtische ... 120
Mütterehrungen ... 108

## N

Naturschutz ... 38
Netzpläne, Hoch- und Tiefbau, Mitwirkung bei der Verfassung ... 23
Notstandspolizeiliche Maßnahmen, im Rahmen von Ersatzvornahmen ... 183
Nutzbauten
— Entwurf und Planverfassung ... 144
— Errichtung und Erhaltung ... 163

## O

Obdachlose, Herbergen der Stadt Wien ... 104
Öffentliche Bedürfnisanstalten ... 207
Öffentliche Beleuchtung ... 202
Öffentliche Uhren ... 202
Ohrenärztliche Untersuchungsstelle für Schulkinder ... 121
Ökonomien, städtische, Verwaltung ... 40
Ombudsmann, Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime ... 129

## P

Pädagogisches Institut ... 101
Pädagogische Zentralbücherei ... 101
Pädiatrische Kardiologie ... 120
Pensionistenheime, Wiener Kuratorium ... 109
Pensionistenklubs ... 107
Personalangelegenheiten, allgemeine ... 26
Pflanzenschutzdienst ... 40
Pflegeheime, städtische
— Aufnahme ... 104

Seite

— Verwaltung ... 126
Photogrammetrie ... 153
Plakate, Sammlung ... 85
Plandruck, -karten, Herstellung ... 148
Plan- und Schriftenkammer ... 146
Preise der Stadt Wien ... 80
Preispolizeilicher Aufsichtsdienst ... 212
Preisstatistik ... 161
Psychiatrische Krankenhäuser ... 126
Publikationen, statistische ... 159

## R

Rathausinformation s. Stadtinformation
Rathaus-Korrespondenz (rk) ... 42
Räumliches Bezugssystem (RBW), Planungsgrundlagen ... 136
Raucherberatungsstelle ... 119
Rechnungsabschluß 1976 ... 63
Rechnungsamt ... 68
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten ... 55
Rechtsgutachten, Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten ... 21
Rechtsmittelbüro ... 21
Rechtsvorschriften, Wiener, Bereinigung ... 13
Recycling-Technologien, betriebswirtschaftliche Rentabilität, Studie ... 38
Reinigungsdienst ... 119
Repatriierungen ... 103
Repräsentation, Referat ... 8
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst ... 127
Revitalisierung, Altstadterhaltung ... 104
Rezeptprüfungsstelle ... 119
Rohholzabgaben, Forste der Stadt Wien ... 40
Rohrnetz
— Gas ... 234
— Wasser ... 201
Ruhebezüge, Zahl der Empfänger ... 30
Rundfahrten „Modernes Wien" ... 43

## S

Sachwalterschaften ... 88
Sanitäre Aufsicht ... 117
Sanitätsberufe, Evidenzhaltung und Überwachung der Berufsausübung ... 118
Sanitätsrechtsangelegenheiten ... 122
Sargerzeugungsbetrieb ... 240
Schiffahrtswesen, rechtliche Angelegenheiten ... 46
Schlichtungsstelle, zentrale ... 186
Schulärztlicher Dienst ... 120
Schulgebäude, Ausgestaltung, Neubauten ... 96
Schulversuche ... 97
Schulverwaltung ... 96
Schutzwasserbau ... 176
Schwangerenberatungsstellen ... 120
Sehtests bei Kleinkindern ... 120
Seniorenwoche ... 108
Sicherheitstechnischer Dienst, Elektrizitätswerke ... 232
Sofortmaßnahmen, Prüfung und Veranlassung ... 13
Sonderpädagogische Ambulanzen ... 94
Sonderschule, differenzierte, Schulversuch ... 98
Sozialamt ... 102
Sozialarbeit, Akademie ... 95
Sozialarbeiter, Fortbildung ... 105

Seite

Sozialberatungsstellen ... 107
Soziale Dienste ... 106
Sozialer Notruf ... 107
Sozialhilfe
— allgemeine ... 102
— für Familien, wirtschaftliche ... 105
Sozialhilfekosten
— Ersatzansprüche ... 103
— Ersatz ... 110
Sozialpädagogische Beratungsstellen ... 93
Sozialräumliche Gliederung Wiens, Foschungsarbeit ... 136
Sozialtherapeutisches Institut ... 93
Sozialversicherung ... 111
Spiel- und Beschäftigungsgruppe ... 106
Sportangelegenheiten ... 32
Sportförderung ... 33
Sprachunterricht, Organisation und Betreuung ... 12
Staatsbürgerschaftsevidenzstelle ... 47
Stadtbaudirektion ... 22
Stadtbild- und Denkmalpflege ... 81
Stadtentwicklungsplan für Wien ... 130
Stadtentwicklungspolitik, Entscheidungsvorbereitung ... 10
Stadterneuerung, Grundstückstransaktionen ... 189
Stadtgartenamt ... 39
Stadtgestaltung ... 141
Stadthauptkassa ... 71
Stadthaushalt ... 57
Stadtinformation ... 43
Stadtreinigung und Fuhrpark ... 205
Stadtstrukturplanung ... 130
Stadt- und Landesarchiv, Wiener ... 84
Stadt- und Landesbibliothek, Wiener ... 85
Stadtvermessung ... 151
Stadtwerke, Wiener ... 223
— Elektrizitätswerke ... 229
— Gaswerke ... 232
— Städtische Bestattung ... 240
— Verkehrsbetriebe ... 235
— wirtschaftliche Situation ... 223
Standesämter ... 47
Statistisches Amt der Stadt Wien ... 159
Steinmetzwerkstätte, städtische ... 204
Stenographenbüro ... 10
Stiftungen mit sozialen Zwecken ... 109
Stipendienwerk der Stadt Wien ... 81
Strahlenschutz
— ärztliche Mitwirkung ... 117
— hinsichtlich Anlagen für medizinische Heilbehandlungen ... 123
Straßenbahnangelegenheiten, individuelle ... 56
Straßenpflege ... 206
Straßenstandangelegenheiten, Marktamt ... 212
Straßenverkehrsbehörde
— Verkehrsorganisation und -regelung ... 155
— Arbeiten auf und neben der Straße ... 156
Straßenverwaltung und Straßenbau ... 171
Suchtgiftmißbrauch, Bekämpfung und Überwachung ... 118

## T

„Tag der offenen Tür" ... 44
Technische Grundstücksangelegenheiten ... 195

Seite

Technische Verkehrsangelegenheiten ... 154
Textverarbeitung, Organisation ... 19
Theater, Förderung ... 79
Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH ... 219
Tierseuchen, anzeigepflichtige, Verhütung und Bekämpfung ... 216
Tropenreisende, Untersuchungs- und Beratungsstelle ... 122
Tuberkulose, Verhütung und Bekämpfung ... 115
Tuberkulosenhilfe, wirtschaftliche ... 110

## U

U-Bahn-Bau ... 242
Überbeschau, veterinärpolizeiliche ... 216
Übersetzungsdienst ... 10
Uhren, öffentliche ... 202
Umweltbericht, „Lärm" ... 37
Umweltschutz ... 36
Unfälle, Elektrizitätswerke ... 235
— Gaswerke ... 235
— Verkehrsbetriebe ... 239
Unternehmungen, städtische, s. Stadtwerke

## V

Verbindungsdienst
— Wohnungsamt ... 89
— Kranken- und Pflegeanstalten ... 105
Verkehr
— Ausarbeitung von Planungsgrundlagen ... 140
— Regelung und Sicherung, Lichtsignale, Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen ... 159
Verkehrsangelegenheiten, rechtliche ... 55
Verkehrsangelegenheiten, technische ... 154
Verkehrsbeschränkungen, Ausnahmen, Erlassung ... 157
Verkehrsbetriebe ... 238
— Betriebsüberwachung ... 236
— Frequenz ... 235
Verkehrsflächen, Benennung ... 81
Verkehrskonzeption für Wien 1978, Untersuchung 133
Verkehrsstrafsachen, Berufungen ... 55
Verkehrswasserbau ... 178
Verleihungsbehörde, Kulturamt ... 80
Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke — Gaswerke ... 235
Versuchsraum, licht- und elektrotechnischer ... 203
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien ... 151
Veterinäramt ... 215
Veterinäramtliche Untersuchungen ... 220
Veterinärwesen, allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten ... 46
Verwaltungsakademie ... 11
Verwaltungsorganisation (MD-VO) ... 16
Verwaltungsrevision (MD-VR) ... 13
Verwaltungstechnik ... 19
Vieh- und Fleischbeschau ... 216
Vollstreckungsdienst ... 71
Voranschlag
— der Bundeshauptstadt Wien ... 63
— MD-Stadtbaudirektion ... 23
Vorschlagswesen, betriebliches ... 16
Vorschüsse, Bezugs-, an städtische Bedienstete ... 31
Vorsorgemedizinischer Fachdienst ... 119

Seite

## W

Wagenpark
— Autobusse ... 239
— Straßenbahn, Stadtbahn, U-Bahn ... 238
Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten 48
Wäschepflegedienst ... 107
„Wasser", Arbeitskreis 38
Wasserbau ... 175
Wassergewinnung und -abgabe ... 199
Wasserleitungskraftwerke, Energieabgabe ... 199
Wasserrechtsangelegenheiten ... 46
Wasser- und Schiffahrtswesen, rechtliche Angelegenheiten ... 45
Wasserversorgung, hygienische Überwachung und Begutachtung ... 116
Wasserwerke ... 199
Wechselausstellungen, Veranstaltung ... 86
Werbe- und Beratungsstelle, Gaswerke ... 235
Wettbewerb Donaubereich ... 139
„wien aktuell" ... 42
Wiener Festwochen s. Festwochen
Wiener Kuratorium, Pensionistenheime s. Pensionistenheime
Wiener Rechtsvorschriften, Bereinigung s. Rechtsvorschriften
Wiener Stadt- und Landesarchiv s. Stadt- und Landesarchiv
Wiener Stadt- und Landesbibliothek s. Stadt- und Landesbibliothek
Wiener Stadtwerke s. Stadtwerke
Wild, Bestand ... 41
Wirtschaftsangelegenheiten ... 63
Wissenschaft, Förderung ... 78
Wöchnerinnen, Informationsstunden ... 120
Wohnbauförderung 1968
— allgemeine Angelegenheiten ... 187
— technische Prüfung der Anträge ... 183
Wohnbauprogramm, Stadtgestaltung ... 142
Wohnbaustatistik ... 161
Wohnbauten, private, technische Amtsgutachten 183

Seite

Wohnbeihilfe, Referat ... 185
Wohngemeinschaften
— für Kinder und Jugendliche ... 92
— verhaltenstherapeutische ... 107
Wohnhausbau, städtischer, Bauausführung ... 162
Wohnhäuser, städtische
— Instandhaltung, Gebrechensbehebung ... 184
— Verwaltung ... 187
Wohnungen, gemeindeeigene, Zuweisung ... 185
Wohnungsamt, Verbindungsdienst ... 89
Wohnungssuchende, Vormerkung ... 185
Wohnungstauschanzeiger, amtlicher ... 42
Wohnungsunternehmen, gemeinnützige, aufsichtsbehördliche Tätigkeit über diese ... 186
Wohnungsverbesserungsgesetz 1968
— allgemeine Angelegenheiten ... 187
— Prüfungen von Arbeiten in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht ... 183
Wohnungswesen
— allgemeine und rechtliche Angelegenheiten .. 185
— Stadtentwicklungsplan ... 138

## Z

Zeitungsindex, Wiener Sammlung ... 86
Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige ... 105
Zentraler Einkauf ... 71
Zentrale Schlichtungsstelle ... 186
Zentralexpedit des Magistrates ... 14
Zentralgewerberegister ... 222
Zentrallager ... 77
Zentralwäscherei ... 129
Zentralwerkstätte, Verkehrsbetriebe ... 239
Zentrum für Entwicklungsdiagnostik, zerebrale Bewegungsstörungen ... 120
Zivildienstgesetz, Maßnahmen in Vollziehung des 49
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten ... 21
Zufuhren, Agrumen ... 212